TASCHENBUCH FÜR DIE VATERLÄNDISCHE GESCHICHTE







Johann Philipp Graf v. Stadion.

Taschenbuch

für die

vaterländische Geschichte.

Herausgegeben

von

Joseph Freiherrn von Hormayr.



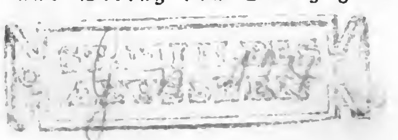
Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

1832.

München,

Druck und Verlag von Georg Franz.

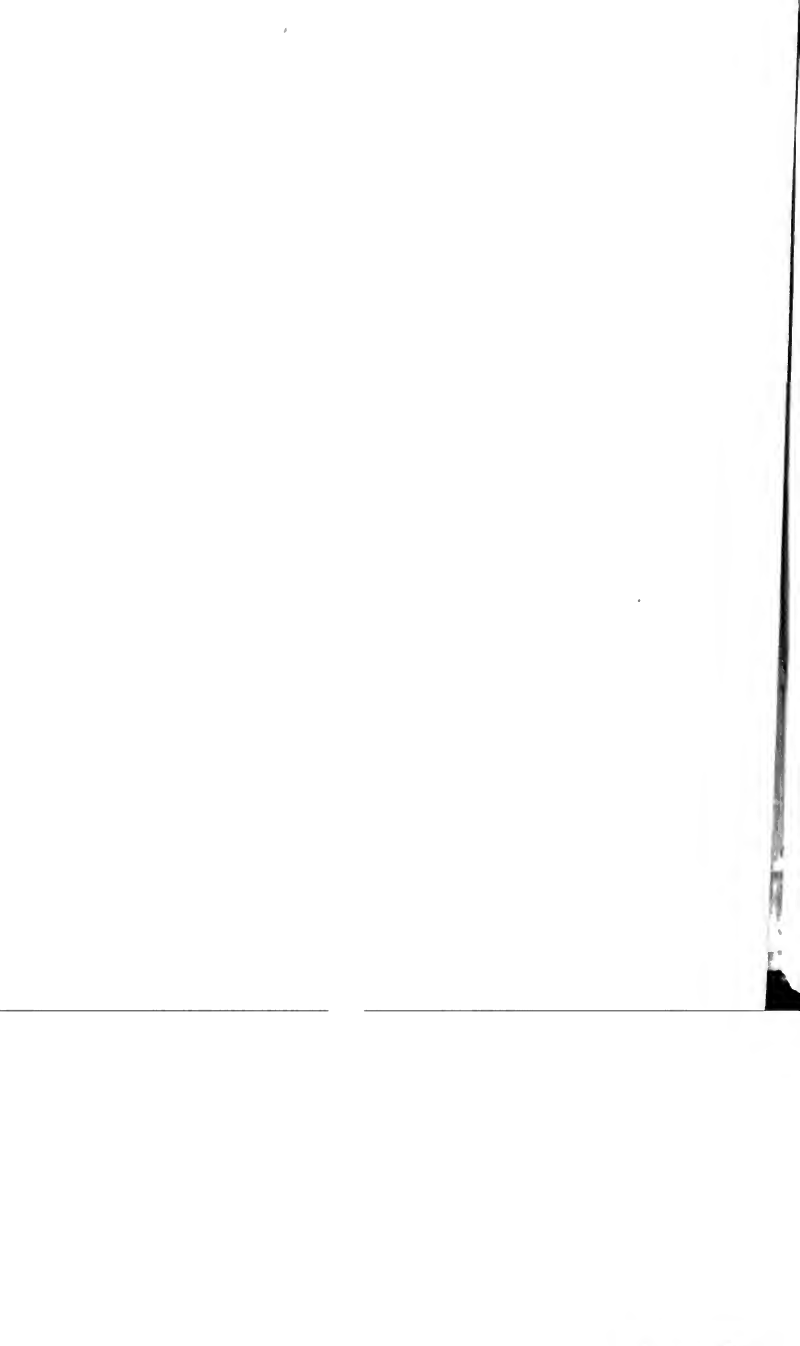


Inhalt.

Seite.

Von der Erde Gütern allen,
Bleibt der Ruhm, das Höchste doch!
Sei der Leib auch längst zerfallen,
Lebt der große Name noch!

Fr. Fleischmann sculp.





Fürst Wrede.



v. Raglovich.

Ei. Fleischmann sculp.

Kriegsgallerie der Bayern.

Während lange noch vielfarbiges Gewitterdunkel den ganzen Norden in Finsterniß hüllt, waltet schon am Fuße der Alpen und im Blachlande der Donau, das Bojervolk. — Andern Heldenstämmen vermischt, strömt es nach langen Unfällen in die alte Heimath zurück, schon unter dem ersten König, dessen Namen wir wissen, von schwerem Unheil (jenem erdgebornen Riesen gleich) kräftiger wiedererstehend; ein hoffnungsreiches Gleichniß seiner Unzerstörbarkeit. — Annoch kündet sich Uns sein Mythenalter von einsamen Seen und aus dunkeln Urwäldern brausend, von Bergeshöhen, von den Zinnen uralter Burgen und aus verödeten Abteyen niederwehend und nicht zu verkennen in dem markigen Klang und in den einfaltvollen Naturbildern der Sprache, wie sie noch jetzo geredet wird.

Dieses Volkes überkühne Jugend war schon in den Legionen willkommen. — Dem Abgott deutscher Heldensagen und deutschen Heldenliedes, dem Dietrich von Bern, schien nichts so wild, als die kriegerischen Stämme am

Inn und am Lech. — Der bayerischen Schlachthaufen verwegener Muth war in den Romfahrten der Kaiser mehr als irgend einer aus dem deutschen Nord und West gefürchtet. — Von allen Heiligen= und Heldenstapfen des gelobten Landes bis zu den Fällen des Nil, verherrlichen die Kreuzzüge den Kriegsruhm der Bayern, der Herzoge Heinrich und Ludwig und vor vielen Andern der Berthold von Meran.

„Das Land sonder Wanken" — nennt Bayerland die alte Sage.*) Erlaubten Stolzes jauchzt das uralte Anno=Lied: — „schon in Heidenbüchern steh' die Mähre, was bedeut' ein bayrisch Schwert?" — und — „wie Alle wissen, daß keine Schwerter besser bissen, die man je durch Helm und Harnisch schlug." — Der von der Weichsel bis zum adriatischen Golf gewaltige Ottokar gibt bei Mühldorf seinen zahlreichen Schaaren das unerhörte Beispiel der Flucht, und Wasser und Feuer verzehren die Uebermüthigen. — Durch den Herrn, dem sie den Ruf zur Krone und ihren ruhigen Besitz gewannen, durch Kaiser Ludwig, errangen Gammelstorf und Ampfing europäische Bedeutung, — mit Alling, das Kleeblatt der Siege des dritten Standes über das alternde Ritterthum erfüllend. — Wie die Heidenwelt lange vor den Adlern des Capitol, so bebte die christliche Welt vor den Donnerkeilen des Vatikans, — Ludwig der Bayer, weil sie ihn so ungerecht als unversöhnlich getroffen, wagte es, — sie zu verachten — und die Zeit der eitlen Schrecken war vorüber. — Bei Seckenheim und Giengen zeigte es sich, was ein

*) Diese und andere Citate aus der jüngsten akademischen Gedächtnißrede auf den Herzog Luitpold.

Wittelsbacher wagen dürfe mit dem Feldgeschrei: „Heute mitten unter meinem Volk, todt oder lebendig! — Als des Adels Kern in den Schweizerschlachten, im Kriege der Fürsten und Städte sich müde gerungen oder gefallen, als auch der Kriegsruhm der Städte und die Macht der Hanse dahin, das Volk aber der Waffen längst entwöhnt war, erschuf Bayern (über ein Jahrhundert vor Preußen und Oesterreich) eine Armee in unserem Sinne! — Bayern, damals kein volles Drittheil des heutigen — und dennoch der Münchner Hof in der großen Krise der katholischen Welt entscheidender, als die zersplitterten und zögernden Kabinette von Wien und Madrid — und wie erst, hätte Bayern damals, wie in der Welfenzeit, eine Küste gehabt?? Maximilians Musterungsmandat nöthigte die Ritter „aus der Kutsche wieder in den Sattel." Er jagte sie (sich in der Fremde anzueignen, was sie zu Hause vergessen, oder vielmehr nie gelernt) als Volontärs in die Kriege der ganzen katholischen Welt hinaus, nach Ungarn und Holland, nach Polen und Italien und in das von allen Schrecken des Bürgerkrieges zerrissene Frankreich. — Aus dem langen Verfalle seit dem Landshuter Erbfolgekrieg ersteht ein aus der Blüthe des Volkes gehobenes Heer, unabläßig geübt, den Verbesserungen des Kriegswesens in jeder Waffe vertraut, — mit erfahrnen Offizieren aus der wallonisch-spanisch-italienischen Schule versehen, an ihrer Spitze der Mann der Wiedergeburt, der aus Oestreichs Dienst unmuthvoll herübergetretene Tilly, — ungewöhnlich starke Reiterei (vorzüglich so lange die geistlichen Subsidien nachhielten) leichte Truppen, vielfach vervollkommnetes und trefflich bedientes Geschütz, — Festungsbau und Sperr-

punkte!! — Es zeigt sich ein durchaus neues und wahrhaft zeitgemäßes Kriegssystem, gerade als es einem zwischen Mächtigere hingestellten Binnenstaat am meisten Noth that, an einem entscheidenden Wendepunkte des europäischen Gemeinwesens, dem furchtbaren dreißigjährigen Krieg!

Mit seinem Schwiegervater Sobiesky, mit Karl von Lothringen, mit Louis von Baaden und Eugen von Savoyen glänzt Max Emanuel eben so gewiß in den spätesten Tagen, unter den Befreiern unseres Osten, wie der Löwenherz neben Gottfried, Boemund und Tankred. — Nie verwelken die Lorbeern von Wien, die Blutrache von Mohats, der Gewinn des zehnmal vergeblich belagerten königlichen Buda, die Erstürmung Belgrads. — Aber Max Emanuel fand, erzog und hinterließ keine Schule. — Nur eine überlegene Natur wie Tilly oder Wrede — und welch' ganz andere Wendung des spanischen Erbfolgekriegs? — und wie viel mehr hätte Karln dem VII. gelingen müssen, als (durch die zwei halb verlornen Treffen von Mollwitz und Czaslau) dem jungen Preussenkönig gelang?!

Aber wie das Schicksal den Wenigsten Alles, wie es nicht immer das Große zur rechten Stunde gewährt, und es an die rechte Stelle rückt, gab es auch Bayern nur zweimal den rechten Mann zur rechten Zeit, — den einen am Vorabende des dreißigjährigen, den andern in den drohendsten Lagen des französischen Revolutions- und der Bonapartischen Kriege.

Beide waren schon als Obersten die Seele der größten Entwürfe, — Tilly und Wrede schufen (nach langer Vernachlässigung) das Heer, das sie von Sieg zu Siege führten. Beide erwarben Bayern nach längerm

politischen Verfall eine unerwartete Stufe der Selbstständigkeit und vertrauensvoller Achtung, Beiden war der Stab des Befehles auch über fremde Schaaren vertraut. Beide stritten als Freund oder Feind mit oder gegen die meisten Völker des Welttheiles. — Aber darin war Wrede der Glücklichere, seine Siegesbahn nicht, wie Tilly, erst nach dem sechzigsten Jahre, sondern noch als Jüngling eröffnet, und des thatenreichen Lebens schönste Zeit ganz dem großen Kampfe geweiht zu haben, — glücklicher, als Tilly, keinen Tag darin zu zählen, der die Früchte früherer Siege vernichtet, der die Blüthen frühern Ruhmes versengt, wenn auch nicht getödtet hätte. — Beide waren, was sie in ihrer Zeit, was sie in ihrer Lage seyn sollten, darum gelang ihnen fast Alles, bis der Heldengreis Tilly der Natur den Tribut bezahlte, die ihn bei Leipzig nimmer denselben seyn ließ, der er auf dem Prager weißen Berg und in des Braunschweigers Verfolgung gewesen. — Beider Name wird vor den bayerischen Fahnen einherschweben, wie des Marius Adler vor der Schlacht, ein Vorbote des Sieges. — Wer Bayern ehrt und liebt, wird auch ihr Andenken ehren und lieben. — Des Einen Namen erhielt an der Stätte seines altrömischen Verscheidens zu Ingolstadt durch König Ludwig erneute Todesweihe. Des Andern Namen hieß König Ludwig sein Regiment in ewige Zeiten fortführen*).

---

*) Carl Philipp Fürst von Wrede (geb. 29. April 1767), des hohen Huberts-Ordens Ritter, Großkanzler und Großkreuz des militärischen Max-Josephs-Ordens, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ritter des Ludwigs-Ordens, Großkreuz des österreichischen Leopold- und Commandeur des militärischen Marien Theresien-Ordens, Ritter des russischen St. Andreas-Ordens in Brillanten, des St. Georgen-Ordens zweiter Classe,

In der Gährung aller Provinzen, in einem Kriege mit den Türken und am Wettermorgen eines andern Krieges mit Preußen mußten dem bekümmerten Leopold täglich zwei Couriere von Laudon's Krankenlager in Neutitschein Nachricht bringen. — Der Greis ließ den König bitten, den Schmerz um seinen Verlust zu mässigen, „er lasse ihm ja seinen Hohenlohe zurück!"

Wie Laudon im Fürsten Friederich Wilhelm von Hohenlohe-Kirchberg, so entdeckte hinwieder Hohenlohe in Wrede den künftigen Feldherrn. — Dennoch war ihm dieser, in den Tagen, wo noch der Rock Alles war, und wie das Amt, so den Verstand gab, im Civilkleid entgegengetreten. — Auf der Hochschule seiner Vaterstadt Heidelberg, Marschall der studierenden Jugend, für die administrative und diplomatische Laufbahn gebildet, war Wrede Hofgerichtsrath in Mannheim und Assessor beim Heidelberger Oberamt, 1792 aber, kurz vor dem hellen Auflodern des Krieges churpfälzischer Landeskommissär bei dem österreichischen Armeekorps geworden, das unter Hohenlohes Befehlen sich bei Schwetzingen zusammenzog. Der in Sinn, Zucht und Sitte spartanische, in Wort und Schrift kaustische, gar wenig liebende Hohenlohe erregte Verwunderung durch die Liebe, womit er, die seltne Mischung von Geist und Gemüth, von Feuer und Umsicht, von ächtdeutschem Sinn und trefflicher Lokalorientirung in dem jungen Freiherrn von Wrede umfaßte. — Mit Wrede theilte diese Gunst Graf Max Plunquet. Als Plunquet mit Hotze bei dem unheilvollen

---

des Alexander Newsky-Ordens, Ritter des preussischen schwarzen und Großkreuz des rothen Adler-Ordens, des großbrittanischen Bath-Ordens, des niederländischen Wilhelms-Ordens, des hessischen Haus-Ordens, der französischen Ehrenlegion Groß-Offizier rc. rc.

Schennis fiel (25. Sept. 1799) verlor Oesterreich einen ausgezeichneten Heerführer für kommende Bedrängnisse. — Stets an Hohenlohes Seite und in seinem innigen Vertrauen, war Wrede Zeuge des ersten, mit unbegreiflicher Zuversicht begonnenen, aber nach den Unfällen in der Champagne und nach dem Verluste von Mainz, durch eben so große Zaghaftigkeit bezeichneten Feldzuges. Des Fürsten hohe Meinung verschaffte ihm bald einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Der Oesterreicher Heer am Mittelrhein unter Wurmser deckte die Belagerung des schmählich verlorenen Mainz und drang ins Elsaß. Hohenlohe schlug den Freiherrn von Wrede als Oberlandeskommissär vor. Dazu ernannte ihn auch Carl Theodor mit dem Oberstentitel. — In dieser Eigenschaft machte Wrede alle Feldzüge am Rheine mit, in den Hauptquartieren Wurmsers, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, Clerfayts und des Erzherzogs Carl (in einem kurzen Zwischenraume 1797 — 1798 auch des F. Z. M. Staader) immer im Mittelpunkte der Operationen, an der lehrreichsten Stelle und frühe schon in schwierigen Sendungen zum Preußenheer und zum Herzog von Braunschweig. — Es war fast kein Gefecht in der Umgegend, keine Verhandlung im Bereiche seiner Wirksamkeit, an welcher Wrede nicht den eifrigsten Antheil genommen hätte. Es ist auch kaum ein Beispiel, daß ein erst in den eigentlichen Kriegsstand herübergetretener, noch so junger Mann im gesammten Heer einer Großmacht, in diplomatischen und militärischen Gegenständen, ein so vollgültiges Wort reden durfte, daß er so allgemeines Vertrauen und Zuneigung errungen hätte, wie im österreichischen Heer der Freiherr von Wrede in ganz kurzer Zeit und für's ganze Leben.

Nach längerer Ruhe überschritt Moreau (20. April 1797) den Oberrhein. Hoche rückte sieghaft vom Niederrhein herauf, als die Couriere mit den Leobner Friedenspräliminarien den reißenden Strom ihrer glücklichen Waffen aufhielten. — Carl Theodor wollte Wrede's ausgezeichnete Dienste belohnen. Er erlaubte ihm, die einträgliche und angesehene Stelle eines Oberforstmeisters der Rheinpfalz käuflich an sich zu bringen. — Zwei Jahre währte ein unsicherer Friede, nachtheiliger als offener Krieg.

Im Februar 1799 war Carl Theodor verblichen, der Kurfürst Max Joseph hatte unter dem Jubel des Volkes das Steuer der Regierung ergriffen. — Wrede war einer der Ersten, die er gen München berief. Er sendete ihn in jenes verhängnißvolle Hauptquartier von Kloten bei Zürch. Der Erzherzog Carl, im Begriffe, Massena ganz aus der Schweiz zu schlagen, stand dort, durch Befehle aus Wien festgebannt. Der große Augenblick ging verloren. Korsakow mit dem zweiten Russenheere rückte herbei, das erste unter Suwarow, mit dem italienischen Lorbeer geschmückt, sollte über den Gottbard heransteigen. — Ein auserlesenes pfalzbayrisches Corps folgte dem Zuge Korsakows. — Der Erzherzog Carl wünschte, der Kurfürst Max Joseph möchte noch ausser diesem Corps einige Truppen zum Schutze der untern Neckargegenden aufstellen. — Sie schnell zusammenzubringen, zu organisiren und ihrer Bestimmung zuzuführen, lag in der besten Hand, in der Hand Wrede's. — Dieser (seiner Oberforstmeisterstelle entsagend), warf sich nun mit allem Feuer seiner Seele in den, ihm längst nicht mehr neuen, stets vielgeliebten, durch eine Reihe der schönsten Erfolge ausgezeichneten Beruf. Seine militä-

rische Laufbahn im strengeren Sinn eröffnete das glänzende Reitergefecht bei Neckarhausen. — Die ihm hiezu vertrauten österreichischen Geschwader waren von Schwarzenberg Uhlanen und von Szekler Husaren. — Bei der Erstürmung Mannheims und der Neckarau, beim Entsatze Philippsburgs ward ihm vorzügliche Ehre. — Daß er in der Beschießung und Erstürmung Langenzells selbst der Burg seiner Väter nicht schonte, daß der rasche und kräftige Angriff ihm vergönnte, die darin befindliche Mutter zu befreien, war einer der vielen romantischen Züge und zugleich eine seelenvolle Allegorie seines bewegten Lebens. — Wrede war der rastlose Vertreter der Nationalsache, der unermüdete Vertheidiger einträchtiger, großer Nationalanstrengung gewesen. Hätten die Machthaber alle wie Er gedacht und gethan, — hätten sie auch das Feuer eher ins eigene Vaterhaus geschleudert, als den Feind darinne geduldet, auch die allgemeine Mutter Germania wäre ruhmvoll befreit worden! — Nicht minder kühn, als bei Langenzell und Neckarhausen, stürzte sich Wrede in der Nähe der Tilly'schen Siegesstätte bei Wimpfen in nächtlicher Stille auf Ney's Geschütz und Gepäck, vernichtete die Bedeckung und brachte die schöne Beute, gleichsam Angesichts der Feinde, auf das andere Neckarufer in Sicherheit. — Im Beginne des Feldzuges 1800 verlor das Heer trauernd seinen geliebten Erzherzog Carl. — Der im verflossenen Jahre bei Magnano, bei Mantua und Novi ruhmgekrönte F. Z. M. Kray trat an seine Stelle. — Um Eintracht und Einheit war es geschehen. — Der Oberste Wrede, in diesem Feldzuge Generalmajor, führte eine Brigade unter dem Corps des Generallieutenants Baron Zweybrücken. — Stockach, im verflossenen Jahre

durch den Erzherzog mit einem entscheidenden Siege bezeichnet, sah jetzt die Niederlage des Prinzen von Lothringen (3. Mai). Tages darauf wurde Kray von Engen hinweggedrückt. In der Schlacht bei Möskirch durch glückliche Erfolge ausgezeichnet, deckte Wrede den Rückzug des Heeres gegen Biberach. — Er hinderte durch die muthvollste Beharrlichkeit Lecourbes und Montrichards Vorhaben, die Oesterreicher in den gefährlichsten Einengungen, sowohl in der Richtung nach Mindelheim als nach Illerdießen aufzureiben. Kray gewann durch dieses hartnäckige Treffen bei Memmingen (10. Mai), in welchem Wrede einem zwölfmal überlegenen Feinde widerstand, sichern Rückzug in die Verschanzungen vor Ulm. — Im Treffen bei Guttenzell (5. Juni) stand Moreaus linker Flügel in augenscheinlicher Gefahr der Vernichtung. Aber Neys und Richepanses rasche Entschlossenheit wendete die Niederlage in Sieg. Wieder deckten die Bayern die Retraite. — Wredes Sicherung der wichtigen Stellung bei Monheim, hiedurch aber zugleich des Donauüberganges bei Neuburg (25. — 26. Juni), und das glückliche Vorspiel vom unglücklichen Treffen bei Neuburg gehörten zu den schönsten Waffenthaten des Feldzuges. Ihn beschloß am 15. Juli, doch nur auf zwei Monden, der Vertrag von Parsdorf.

Hohenlinden war in diesem Feldzug ein den Oesterreichern unglücklicher Ort, erst durch den Waffenstillstand (20. Sept.), der eine weitere Waffenruhe von 45 Tagen, durch die Festungen Ingolstadt, Ulm und Philippsburg erkaufte, dann durch die (3. Dez.) daselbst und bei Mattenpöt vorgefallene Hauptschlacht.

Auch an diesem Unglückstage wahrten die Bayern den alten Ruhm. Wrede, der in dem heillosen Gewühl

der in den Hohenlindner Wald eingeengten Wagen und Kanonen, Reiter und Fußvolk, mit der größten Tapferkeit gefochten, und einen Franzosen, der auf ihn angelegt, mit eigener Faust niedergestoßen hatte, führte mit bewundernswerther Geistesgegenwart seine geschwächte Brigade mitten durch die Feinde, machte sein Häuflein zum Kern vieler Versprengten, und erschien, während man ihn vernichtet und getödtet wähnte, auf einmal mit 6000 Mann in Mühldorf vor dem erstaunten Erzherzog Johann. — Der Rückzug wurde nach einem rühmlichen Treffen bei Salzburg (14. Dez.) und nach heftigen Gefechten bei Frankenmarkt, Vöklabruck und Lambach (16.—20. Dez.) unaufhaltsam fortgesetzt, und erst nach der Wiederkehr des Erzherzogs Carl zum Oberbefehl durch den Waffenstillstand von Steyer (26. Dez.) geendiget. — Die Bayern hatten das linke Donauufer bei Linz besetzt. — Wie Wrede's rascher Angriff von Langenzell ein edles Bild gab, daß der Einzelne nichts schonen dürfe zur Rettung des Ganzen, so war es ein treues Vorbild dessen, was nach wenigen Jahren für Bayerns Ehre und Selbstständigkeit durch ihn geschehen würde, daß seine Klugheit und Beharrlichkeit jetzo die Bayern vom österreichischen Heer hinweg zu ihrem Fürsten nach Amberg führte, ohnbeschadet der Ritterpflicht gegen die bisherigen Waffenbrüder.

Seit einem halben Jahr war Bayern der Lagerplatz und die Schlachtenbühne zahlreicher Heere. Ungeheure Forderungen und (trotz der im Ganzen gehandhabten Kriegszucht), drückende Erpressungen und empörende Mißhandlungen waren geschehen. Der innere Verkehr war häufig gehemmt, manche Dörfer, viele Weiler und Höfe verlassen. Der Kurfürst Max Joseph hatte in Amberg un-

ter seinem Schwager Herzog Wilhelm einen Heerhaufen gesammelt. Mit diesem sollten die von Linz heimkehrenden Tapfern sich vereinigen. Standhaft war Max Joseph der deutschen Sache treu geblieben, standhaft hatte er die, (auch vom preußischen Residenten Harnier lebhaft unterstützten) Separatfriedens- und Entschädigungsanträge Moreau's von der Hand gewiesen. — Aber sein Land war ausgesaugt, sein Ingolstadt dem Feind übergeben. Er wähnte Gleichgültigkeit gegen sein und seines Landes Loos bei den mächtigen Bundesfreunden. — Jedenfalls gebot eine so verhängnißschwere Zeit nicht ohne Mittel zu bleiben, für Bayerns theuerste Interessen kräftig zu handeln. — Da seit dem Unglücke von Hohenlinden Graf Cobenzl, die lange verzögerte Ermächtigung hatte, auch ohne Beitritt Englands in Lüneville vom Frieden zu handeln, war jener Zweck weit wichtiger und dringender als der Fortgenuß der englischen Subsidien. — Es war ein Shakespearischer Scherz in dem ernsten Drama, daß die Trunkenheit eines Lohnbedienten, der den General Wrede dem Stadtkommandanten Wiens, dem Herzog von Würtemberg, melden sollte, ihn eine Treppe höher zu dem brittischen Armeeminister Wikham führte. Ohne fernere Rücksicht auf die durch jenen Abzug eingetretene Erkaltung, hingerissen von gerechter Anerkennung der großen Dienste Wredes, fertigte er ihm, (der hierwegen nicht den geringsten Auftrag hatte,) die Anweisung auf einen beträchtlichen Rückstand aus. — Das Schicksal, in guter Laune, mag hierdurch dem Edelmuth haben huldigen wollen, womit Wrede bei jenem Abzuge, Bayerns Pflicht der Selbsterhaltung mit den Gesetzen kriegerischer Ehre glücklich zu verbinden gewußt hat?

Fünfthalb allzukurze Friedensjahre lagen zwischen dem Lüneviller Frieden und dem dritten Coalitionskriege. — Bayern blieb unter den damaligen Umständen keine Wahl, als sich (im Sept. 1805) dahin zu wenden, woher es am meisten zu fürchten, aber auch am meisten zu hoffen hatte. — Napoleons Gestirn nahte seinem Scheitelpunkt. Noch war Rußlands Hülfe fern. Noch stand Oesterreich allein vor den Riß. — Nicht einmal auf die stürmische Gebietsverletzung Ansbachs erhob Preußen den kriegerischen Schild.

Ohne Bayern, schon im Beginne des dreißigjährigen Krieges, kein deutsches Haus Oesterreich mehr! — Für Wiens Befreiung, für Ungarns Wiedereroberung, Ströme bayerischen Blutes, Tonnen bayerischen Geldes dahin geflossen, — noch schmerzten die, im letzten Kampfe auch zu Oesterreichs Schirm empfangenen Wunden: — um so weniger vermochten es Bayerns Heer und Volk zu vergessen, wie beharrlich Oesterreich Bayerns Zerstückelung, Vertauschung und Einverleibung, die Versetzung seines angebornen Fürstenhauses, den Untergang seiner Nationalität und seiner Selbstständigkeit bezielt hatte. — Was jetzt Oesterreich begehrte, die Bayern in sein Heer unterzustecken, das wäre Napoleon selbst im Mittagsglanze seiner Siege nicht eingefallen. — So vereinigten sich denn die Bayern bei Würzburg mit Bernadotte, und schon den nahen Maximilianstag feierte Wrede durch den Wiedereinzug in München unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes. -- Die Oesterreicher unter Kienmayr eilten zurück an den Inn, sich dort den Russen Kutusow's vereinigend. Wrede leitete thateifrig den Innübergang der französischen Heersäulen bei Wasserburg, Rosenheim, Mühldorf und Al-

tenötting. — Daß General Wrede so sehr auf augenblickliche Besetzung Salzburgs gedrungen, hatte die für den ganzen Krieg entscheidende Folge, daß der Erzherzog Johann den kühnen Entwurf sogleich wieder aufgab, alle in Tyrol und Vorarlberg vorhandenen Streitkräfte zusammenzuziehen und damit in einem strengen Keil an die Traun und Enns hinauszubrechen, während Napoleon unaufhaltsam auf Wien, Znaym und Brünn drang. — Mit Bernadotte's Armeekorps zog Wrede nach Oesterreich und Mähren, dem großen Heer bei Brünn und Austerlitz den Rücken deckend gegen den mit Uebermacht aus Böhmen heranbrechenden Erzherzog Ferdinand. Mit diesem geschah (den Tag nach der entscheidenden Austerlitzer Schlacht) das hartnäckige Treffen bei Iglau. Der Bayern Winterlager war in den eroberten, und kraft des Waffenstillstandes geräumten Kreisen von Böhmen. — Zwanzig Tage nach dem Waffenstillstande kam der Preßburger Friede zum Abschluß. Er gab Bayern Tyrol und die östlichen schwäbischen Vorlande Oesterreichs.

So heftig 1799 Kaiser Paul andrang, so sehr der Schwur Alexanders und Friederich Wilhelms am Grabe des großen Friederich aus dem Herzen kam, so bündig der Potsdamer Vertrag Oesterreichs, Rußlands und Preußens Kräfte vereiniget hatte, war Letzteres gleichwohl nicht auf dem Kampfplatz erschienen. — Napoleon hätte ihm in Hannover ein Geschenk, wie den Rock des Nessus, gegeben. Wenige Monate, und der Krieg war unvermeidlich. — Bayern konnte die bundesmäßige Hülfe um so weniger weigern, als der eben neuentstandene Rheinbund seine Gränzen erweitert, Ausrundung und innern Zusammenhang der Vollendung angenähert hatte. — Erst spät, an der Narew wider die Russen,

tritt Wrede diesmal auf den Kampfplatz, eine schwere Krankheit hatte dieses, Bayern so wichtige Leben bedroht. — Wenn seinen ausgezeichneten Feldherrngaben auch das Erste und Entscheidendste, ein wandelloses Glück zur Seite stand, möchte man eben dieses Glück beinahe auch in diesem Unglück wieder finden. Es ward ihm das schmerzvolle Schauspiel erspart, binnen wenigen Stunden das Heer, ja den Staat jenes großen Königs zusammenbrechen zu sehen, welcher zweimal mit gezücktem Schwerdt, zweimal durch erfolgreiche Unterhandlungen, Bayerns Selbstständigkeit errettet hatte. — Sein geliebtes Heer hatte indessen die (durch viele einzelne glänzende Waffenthaten bezeichnete) schlesische Fehde vollendet. — Eben, wo 24 Jahre später um Polens alte Unabhängigkeit wüthender Kampf entbrannte, bei Pultusk, an der Narew, bei Sierock, wies dem Kronprinzen Ludwig, Wrede's kundige Hand zuerst das große Schauspiel des Krieges. Die Vertheidigung des Brükkenkopfes und Verhaues gegen eine dreifache russische Uebermacht war dem 21jährigen Prinzen ein würdiger Eintritt ins geschichtliche Leben.

Wrede am Tage von Abensberg, wo Napoleon im stolzen Vorgefühl des gewissen Sieges zu dem bayerischen Heere sprach, und Bayern goldene Berge verhieß, — Wrede an der Landshuter Vorstadt und Brücke, die erstürmten Kanonen mit den Seinen umdrehend und die fliehenden Feinde mit dem eigenen Geschosse verderbend, — Wrede in dem tollen Gedränge an der Rottbücke bei Neumarkt, ein anderer Cocles ausharrend, bis die Division Molitor jenseits zu Hilfe erscheint, — diese Bilder dürfen nicht fehlen in der Kriegsgallerie der Bayern. — Zum zweitenmal eroberte er im

Fluge Salzburg, für den Gang der Kriegsereignisse dießmal fast noch wichtiger als vor viertbalb Jahren, zumal da Tyrol in Aufstand und in der Hand Oesterreichs war, und der Erzherzog Johann am nämlichen Tage, als Salzburg fiel, den Rückzug von der Etsch ins Innere des Kaiserstaates angetreten hatte. — F. M. L. Chasteler wurde (13. Mai) am Tage der Uebergabe Wiens, in der Ebene von Wörgel zersprengt. — Das ganze Innthal fiel in die Gewalt der Sieger. — Die eigensinnige Beschränktheit des Marschalls Herzog von Danzig that der Unternehmung auf Tyrol zweimal vielen Schaden. So wenig Marschall Bessieres bei Neumarkt Wrede's Warnung vernahm, so wenig wollte Lefevre nach Wrede's richtigem Rathe gleich am Morgen nach dem Siege bei Wörgel rasch nach Innsbruck vorgehen, sehr zur Unzeit bange um seine Verbindungen mit dem Salzburgischen und um die Unternehmungen des, in seinem Rücken stehenden Generals Jellachich. — Der verspäteten Besetzung Innsbrucks gleichzeitig geschah an der Donau im Angesichte Wiens die zweitägige Schlacht bei Aspern und Eßlingen. — Wrede wurde zur Hut der Donau nach Linz berufen, die er durch verschiedene Gefechte gegen jeden erheblichen Angriff bewahrte. — Zum großen Tage von Wagram empfing Wrede Berthiers wiederholte, bedeutungsvolle Ladung, der er auch durch einen schnellen Marsch entsprach, und Macdonalds hart mitgenommenes Corps in der Schlachtlinie ersetzte. — Wichtig war sein Antheil an dem Ausgange der zweitägigen Riesenschlacht. Er selbst verlor dabei ein Pferd unter dem Leibe, und erhielt einen bedeutenden Streifschuß. — Sechs Tage später kam während des heftigsten Tref-

fens bei Znaim die Kunde der zwischen Wimpfen und Berthier abgeschlossenen Waffenruhe.

Die Wunde von Wagram fesselte Wrede in Wien auf das Krankenlager während des zweiten, vom Herzog von Danzig geführten Zuges nach Tyrol. — Dennoch leitete er die Unterwerfung im November. — Wrede's große Erfolge im Kriege 1809 lohnten Napoleon und König Max mit Ehre und Auszeichnung, mit der Erhebung in den Grafenstand, mit schönen Herrschaften in dem von Oesterreich abgetretenen Inn- und Hausruckviertel.

Die mächtige Diversion von 1809 hatte trotz Rußlands offener, obgleich zögernder Theilnahme und des schwer bedrückten Preußens Neutralität, den spanisch-portugiesischen Krieg bedenklich erschwert und verlängert. — Standhaft weigerte Bayern das Blut seiner Söhne, das Mark seines Landes diesem bodenlosen Abgrund. Aber als die erste Macht des Rheinbundes konnte es sich einem noch verderblicheren Zuge, jenem nach Rußland, um so weniger entziehen, als auch Preußen, als auch Oesterreich dem Siegeswagen Napoleons gen Norden nachfolgten. — Seit den Römertagen sah die Welt kein herrlicheres Heer — und wie hat es in wenigen Monaten geendet? —

Vom Tode der Dreihundert an den Thermopylen, von der Heimkehr der Zehntausend, vom Rückzuge manches Römerheeres vor den Parthern hört die Jugend unaufhörlich und wird immerfort geschrieben. — Wrede bei Polozk aus des sterbenden Deroy Händen den Befehl aller Bayern übernehmend, — Wrede in den schwierigsten Lagen die schlimmen Folgen übermüthiger Verwöhnung der französischen Generäle mindernd, für sei-

ner braven Truppen Unterhalt, für seine Kranken und Verwundeten, inmitten des allgemeinen Mangels erfindungsreich und väterlich sorgend, den Rückzug der im Siegertrotze verwilderten, nun in unbegränztes Elend versunkenen Schaaren des größten Feldherrn und Herrschers der neueren Zeit, mit unerschütterlichem Gleichmuthe bedeckend, steht in diesem mährchenhaften Umschwung allerdings da, wie der großen Alten Einer, und wahrlich am größten in seinem ganzen thatenreichen Leben. — In unserem, durch die verworfensten Militäraufstände bezeichneten, mit dem Bruch aller gesellschaftlichen Ordnung, mit der Wiederkehr der alten Barbarei drohenden Jahrzehend, strahlt um so herrlicher das majestätische Nordlicht jener Kriegszucht und Treue, die kein Unglück minderte, die kein Entsetzen verwirrte, über welche die Verführung, selbst unter den heiligen Klängen deutscher Nationalehre und Unabhängigkeit vom Fremdlingsjoche, keinen Augenblick früher etwas vermochte, als bis des Königs eigenes Wort zum hohen Befreiungskampfe die Losung gab.

Ein schönes, schwergeprüftes, und in der schweren Probe glorreich bewährtes Heer war in den russischen Schneewüsten umgekommen. Unendlich empfindlich war der Verlust an Menschen, an Pferden, an Geschütz, an jeglichem Material. — Anfangs Februar eilte Wrede nach München, weniger um seine hart mitgenommene Gesundheit zu pflegen, als um dem König und Vaterland ein neues Heer zu bilden. — Bayerns Lage war damals die schwierigste und gefährlichste. Es war müde, die Blüthe seiner Jugend, den Schweiß seines Volkes fremden Zwecken und endlosen Kriegen hinzuschlachten. Die öffentliche Meinung, von Napoleon verachtet und ver-

wundet, hatte sich längst wider ihn gekehrt. Von der Ostsee bis ins Mittelmeer war unendliche Gährung, und der Boden seiner Weltherrschaft unterwaschen und vulkanisch. Aber auch jetzt noch hielt er sich für unüberwunden, nur von dem russischen Winter verzehrt. Noch umschimmerte ihn zahlreicher Siege goldnes Gewölk. Es schreckte der Ausgang der vier früheren Coalitionen. Noch glaubten wenige an eine Möglichkeit, ihm in die Dauer zu widerstehen, die Wenigsten, daß sein Reich dem Umsturz so nahe sey!? Die Siege bei Lützen und Bautzen redeten ihrer Meinung das Wort, stellten die europäische Sache noch einmal auf die Spitze. — Sein herrischer Stolz that an Bayern Forderungen über Forderungen, ließ es aber ohne den bundesmäßigen Schutz gegen die nur allzuwahrscheinlichen Racheplane der Mächte, mit deren Besitzungen es sich hatte vergrößern müssen, um die westlichen Nachbarn nach Napoleons Laune mit den seinigen zu vergrößern. — Aber wenn es Bayerns alter Ehre, wenn es seiner Selbstständigkeit, wenn es dem angestammten Fürstenhause galt, hat noch kein Schyre sein Volk gegen das Unglück der Zeit und gegen Uebermacht und Uebermuth der Fremden vergebens aufgerufen. — Als der Waffenstillstand seinem Ende nahte, führte Wrede schon wieder ein neues, dem Boden entstiegenes Heer gegen Salzburg und Braunau. Es erhob sich unter dem beharrlichen Vertreter der deutschen Ehre, unter dem Kronprinzen Ludwig, die Landwehre. — Ganz Bayern schien ein Heerlager geworden zu seyn. Seine Stellung gebot und erhielt Achtung. — Am 8. Okt. 1813 zu Ried unterzeichnete Graf Wrede das erste Beispiel der Rückkehr zur deutschen Sache, im Namen des ersten und mächtigsten Fürsten des Rheinbundes, — Süd-

deutschland war dadurch für Napoleon verloren, Italien gelähmt und bedroht. — Das österreichische Heer, das bisher gegen Wrede gestanden, rückte jetzt unter seinen Befehlen in Eilmärschen auf die Subsistenz- und Rückzugslinie des inzwischen in der Leipziger Völkerschlacht auf's Haupt geschlagenen Napoleon nach Frankfurt und Hanau. — Getäuscht durch die bestimmtesten Angaben, die französische Hauptmacht ziehe gen Wetzlar zurück, und auf die eifrigste Verfolgung von Seite des Hauptheeres rechnend, warf Wrede sich bei Hanau Napoleons ganzer Macht mit einem Muth entgegen, der seine Freudigkeit am großen Werke der Befreiung am schönsten beurkundete, und in Hanaus Erstürmung mit seinem Blute besiegelte. — Doch kaum vier Wochen hielt ihn die mörderische Kugel zurück. — Hatten Napoleons Heerfahrten durch den Sturmesflug seiner Bewegungen, durch die Schnelligkeit und den unwiderstehlichen Nachdruck seiner Hauptschläge, und durch die gleichzeitige Sorgfalt für seinen Rücken etwas zauberhaft Versteinerndes, so schien nun der Verbündeten Feldzug wider ihn, nicht minder feenhaft. — Am neuen Jahrestage 1814 wurde der Rhein zum erstenmale wieder an beiden Ufern als deutscher Strom begrüßt. In drei Wochen waren Vogesen und Ardennen, Hundsrück und Jura überstiegen, Flüsse ohne Zahl, und jene stolze Festungsreihe vom Canal bis tief in die Alpen durchschnitten, Holland und Belgien, Piemont und Savoyen für ihre alten Dynastien aufgeboten, Gent, Dijon, Chaumont, Langres und Nancy besetzt, die Seine erreicht, und das stolze Babel selber geschreckt. — Wrede's rastlose Thätigkeit, sein alter Nachdruck und sein altes Glück krönten ihn auch in diesem

Winterfeldzuge, Angesichts der verbündeten Monarchen, durch entscheidende Erfolge in Treffen von S. Diez, bei der Wiedereinnahme von Troyes, an den heißen Schlachttagen von la Rothière und Brienne, von Bar und Arcis für Aube, wo Napoleon zu guter Letzt ihm zwölf Stunden lang vierfache Uebermacht entgegenwarf. — Sie krönten ihn in der eifrig geförderten Berathung des Marsches auf Paris in Napoleons Rücken und an dem glorreichen Tage, der dieses Zuges Gelingen bei Fère Champenoise unfehlbar gemacht. — Der Marschallsstab, die Fürsten-Würde und eine ansehnliche Dotation entsprachen den Diensten, wie sie noch kein Bayer einem Fürsten Bayerns zu leisten so glücklich gewesen war.

Auch in allen großen Angelegenheiten des Friedens und der neuen Ordnung Europas, vertrat Wrede Bayerns Interessen auf den in Paris und darauf zu Wien stattgefundenen Zusammenkünften europäischer Minister und Feldherrn. — Er zeichnete am 3. Juni 1814 mit dem Fürsten von Metternich die nähere Verwirklichung des Tractats von Ried und seiner geheimen Artikel und den Vertrag vom 23. April 1815 über die von Bayern an Oesterreich zu machenden Abtretungen und deren Ersatz. — Napoleons Entweichung von Elba und sein in zwanzig Tagen vollbrachter Zug von der Küste nach Paris zur neuerlichen Herrschaft auf 100 Tage, führte Wreden zum zweitenmal in das Herz Frankreichs. — König Max Joseph hatte (22. März 1815) erklärt, sein Heer von 60,000 und eine Reserve von 20,000 Mann zur Bekämpfung jenes ungeheueren Abfalls, zur Bekämpfung des (am 13. März) geächteten Napoleon ins Feld senden zu wollen! — Am Tage von Waterloo ging sein dräuendes

Gestirn für immer unter. — Das neue Europa schien auf lange hinaus befestigt.

Am 27. November desselben Jahres wurde der Feldmarschall Fürst von Wrede zum Generalinspektor aller militärischen Einrichtungen und des gesammten bayerischen Heeres ernannt, das er mehrmals neugebildet, das in den furchtbarsten Gefahren stets auf ihn, als auf seinen Hort geschaut, dem er nicht nur einen ächt kriegerischen, sondern auch einen, in alle dem reissenden Schicksalswechsel neubewährten vaterländischen Geist eingehaucht hat! — Ein so thatenreiches Leben giebt nämlich die innige Ueberzeugung: Wehrkraft und Nationalbildung seyen das Palladium eines, zwischen eifersüchtigen Großmächten, „im Herzen Deutschlands, wie Deutschland im Herzen Europas" hingestellten Staates, — der Sieg erzeuge den Ruhm, und der Ruhm sey hinwieder ein wucherisches Saamenkorn neuer Siege, — der ächte Kriegergeist eben so sehr auf den stählenden Erinnerungen einer schönen Vergangenheit, wie auf den sorgsam bewahrten Mitteln und auf der fortschreitenden Bildung der Gegenwart beruhend, leiste die einzige sichere Bürgschaft der Zukunft!! — Seit Bayern sich einer Verfassung erfreut, war die Kammer der Reichsräthe stolz darauf, den Marschall Fürsten Wrede an ihrer Spitze zu wissen.

Lichtstrahl durch den schwarzumwölkten Himmel,
Dringt gebietend in das Schlachtgewimmel,
Wrede's großer Feldherrnblick hinein.
Wo noch Andere berathend zagen,
Hat die Feinde Wrede schon geschlagen,
Sein ist der Zernichtungsmarsch, ist sein!!

Mag auch Alles anders sich gestalten,
Solche Namen werden nie veralten,
Leben fort in der Erinnerung:
Teutschland werden ewig sie begeistern,
Daß kein Feind sich seiner kann bemeistern,
Mächtig ziehet nach, der Thaten Schwung.
(Gedichte König Ludwigs von Bayern.)

II.

Clemens von Raglovich,

aus einem angesehenen kärnthnerischen, Edelgeschlechte, am 29. Juni 1766 zu Dillingen geboren, General der Infanterie, Reichsrath, General = Quartiermeister der Armee, — hat die große Schule des ganzen französischen Revolutionskrieges und aller bonapartischen Kriege ruhmvoll mitgemacht, — die Feldzüge von 1792, 1793, 1794, 1795 und 1796 unter dem schwäbischen Kreiscontingent, unter Wurmser, Clerfayt, dem Herzog Albert von Sachsen = Teschen und dem Erzherzog Carl von Oesterreich, bis er nach vielseitiger Auszeichnung in jeder Gelegenheit, Oberstkommandant des Fürstenbergischen Infanterie=Regiments wurde. — Unter Oesterreichs Fahnen that er Bellegarde's schönen Zug durch's Engadein an die Quellen des Inns und der Adda bis in den Zaubergarten der Lombardie. — Nach dem Lüneviller Frieden 1803 trat er in Bayerns Dienste. — In dem heftigen Gefechte an der Martinsbrücke und in der mörderischen Schlacht Suwarows, Melas und Krays wider Joubert und Moreau bei Novi, wurde Raglovich bedeutend verwundet (1799) — sowie 1805 bei Kemmaten in Tyrol, und zum letztenmal 1812 bei Polozk. — Den Max Joseph=Orden errang ihm 1807 die durch eine ruhmwürdige Blokade erzwungene Capitulation der Festung Kosel. — Seinen bewunderswerthen

Gaben, nach den glänzenden Proben im österreichischen, russischen und im Befreiungskriege 1809 — 1815, seinen Schöpfungen im Generalstabe, und seinem längstanerkannten Vaterlandssinn konnte die verdiente Huldigung nicht ausbleiben. — Schöne Zeichen desselben sind das Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, wie der, eben sowohl die vielen Jahre, als die Wichtigkeit der geleisteten Dienste beurkundende Ludwigsorden und die 1807, 1809 und 1813 in allen Graden ruhmwürdig errungene französische Ehrenlegion.

Möchte man nur nicht eine Tugend des verehrten Feldherrn, (die er übrigens mit den großen Alten gemein hat), zugleich als einen wesentlichen Fehler und als einen schmerzlichen Verlust für die Welt, für sein eigenes und für fremde Heere zu beklagen haben, — seine übergroße Bescheidenheit, die ihn jede Mittheilung zu seiner höchst belehrenden Biographie durchaus verweigern heißt. — Möge nur dieser Schatz der ausgebreitetsten Kenntnisse und der vielseitigsten Erfahrungen nicht auch für die Nachwelt, nicht auch für die Geschichte verloren seyn! —

III.

Albrecht Freiherr von Besserer zu Thalfingen, königlich bayrischer Kämmerer, Oberst im Generalquartiermeisterstabe, Begleiter Ihrer Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen von Bayern Maximilian, Ritter des militairischen Max-Josephs-Ordens und des Civil-Verdienstkreuzes der bayrischen Krone, der französischen Ehrenlegion, des russischen Georgen- und des Wladimirordens 4ter Classe mit der Cocarde, des Annenordens 2ter Classe, in Brillanten, des österreichischen Theresien- und Leopold-

ordens, des preußischen Militairverdienstordens ꝛc. wurde am 8. Okt. 1787 zu Stuppersheim geboren. Sein Vater Albrecht Max Philipp, war Oberamtmann in Langenau, die Mutter, Regina Veronika, aus dem edlen Hause der Neubronner.

Die Besserer gehören zum ältesten Patriciats- und reichsritterschaftlichen Adel des schönen Schwabenlandes. Bald wurde Ulm ihr Hauptsitz.—Georg Besserer erscheint als ebenbürtiger, schöffenbarer Zeuge in einer Urkunde des Jahres 1212, desselben Jahres in welchem sein großer Landsmann, der Hohenstaufe Friedrich (erst noch jüngst als „das apulische Knäblein" verhöhnt), mit nicht mehr als sechszig Mann an den Bodensee kam und den König Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, von seinem Stuhle vertrieb.— Bußnanghausen ist ein uralter Besitz der Besserer. Obgleich in Ulm frühzeitig verburgrechtet, verheuratheten sie sich immer in Geschlechter der Ritterschaft und des ersten schwäbischen und fränkschen Adels, als Hohenems, Schwarzenberg, Laudenberg, Schellenberg, Stein, Stozzingen, Reischach, Rineck, Laubenberg ꝛc.—Ihr eigentlichster Glanzpunkt war jener langwierige und erbitterte Krieg der Fürsten und Städte. Oftmals siegte das Banner von Ulm in der Besserer tapfern Faust. 1372 behauptete es Heinrich Besserer mit seinem Leben. Um 1388 war Conrad Besserer, Eberhards des Greiners, Grafen von Würtemberg, des alten Rauschebarts gefürchteter Widersacher, ein unerschrockener Vorkämpfer bei Altheim, Weil und Reutlingen. — Wilhelm Besserer war Friedrichs IV. und Max des I. Kriegsrath und Hauptmann in der Fehde wider den großen Ungarkönig Mathias Corvin; wider die aufrührerischen Flammänder und im französischen Kriege. Georg Besserer war

Carls V. Rath und ein unermüdeter Vermittler der Eintracht und des Friedens. Albrecht kam um, in den Stürmen des großen Bauernkrieges; Sebastian war Hauptmann der Stadt Ulm in den Tagen des ihr verderblichen schmalkaldischen Bundes. Ein anderer Besserer desselben Namens fiel in dem Gegenschlage der Leipziger Schlacht Gustav Adolphs, in der großen Niederlage Horns und Bernards von Weimar bei Nördlingen.

Schon im sechszehnten Lebensjahre (August 1803) betrat Albrecht Freiherr von Besserer die kriegerische Laufbahn, als Cadet beim ersten Chevaurlegers-Regiment Kurfürst. Er wurde im Februar 1804 durch Armeebefehl Junker und im Juli 1805 unter den ernsten Vorboten des dritten Coalitionskrieges, Unterlieutenant. Erst neunzehnjährig ging er in die preußische Fehde. Er hatte das zwanzigste Jahr nach nicht vollendet, als der kleine Krieg in Schlesien unter Hieronymus Bonaparte, Lefevre und Hedouville, wider die kühnen Rettungsversuche des Grafen von Götzen und des Fürsten von Anhalt-Pleß, ihm wiederholte Gelegenheit gab, die glänzendste Tapferkeit zu bewähren, so bey Hansdorf ohnferne Glatz (17. März 1807) wo er eine Contusion in den Kopf erhielt, und bey Wartha (16. May), wo er ein Pferd unter dem Leib verlor, mit zwei schweren Wunden das Gefecht dennoch fortsetzte und siegreich beschloß. Er hatte dem General Hedouville auf einer Recognoscirung zur Bedeckung gedient, vernahm das Gefecht, sah seine Waffenbrüder im Nachtheil, stürzte unaufgefodert zu Hülfe und wendete das Glück. Dies gab ihm den Max-Josephs-Orden (26. September 1807) Ruhmvoll gedachte seiner der Armeebefehl. Am 17. März 1809 wurde er Oberlieutenant, verlor bei

Siegenburg (18. April), wo er mehrere kühne Angriffe auf die überlegene österreichische Reiterey that, ein Pferd unter dem Leibe, zeichnete sich im Treffen bei Neumarkt mit Hiller und bei Wörgl mit Chasteler dergestalt aus, daß er am 1. Juni 1809 das Kreuz der französischen Ehrenlegion erhielt — und was für ihn das Erwünschteste war, — er wurde am nehmlichen Tage Adjutant des Generallieutenant Baron Wrede, den er durch beinahe zwanzig Jahre nimmer verließ! —

Nur der kleinlichen, stets mit sich allein beschäftigten Eitelkeit geht eine sogenannte „Selbstständigkeit der äußern Stellung" über Alles. — „Posten des Vertrauens" sind den edlen, warmen Seelen, die verwandtesten und die lohnendsten. — Adjutant, Begleiter, Vertrauter wahrhaft geschichtlicher Heeresfürsten gewesen zu seyn, diese Erinnerung gieng vielen der reinsten Naturen über Alles. — Die Nähe am Heerd aller Entwürfe, die Nähe an der Achse aller Operationen, die Nähe der ausgezeichnetsten und einflußreichsten Männer des Staats und des Krieges, des eigenen und der verbündeten Heere bieten ein Füllhorn der wichtigsten Erfahrungen und Betrachtungen. — Man ist, wie nirgends sonst, im Panorama der Zeit, nicht auf einen einzigen optischen Winkel zur Anschauung des Ganzen beschränkt. — Katharinas glücklichster Feldherr Romanzow-Sadunaiskoi unterhielt sich einst mit einem Herrn von Hofe über die dem schnell erzwungenen Frieden von Kutschuk-Kainardgi und der Einschließung des Großveziers in Schumla vorangegangenen Begebenheiten, unter dem Bildnisse des erst vor kurzem im vier und achtzigsten Lebensjahre, nach zwanzigjährigem Elend in Sibirien verstorbenen Marschalls Münnich, des Siegers von Chotym und Stawutschane.

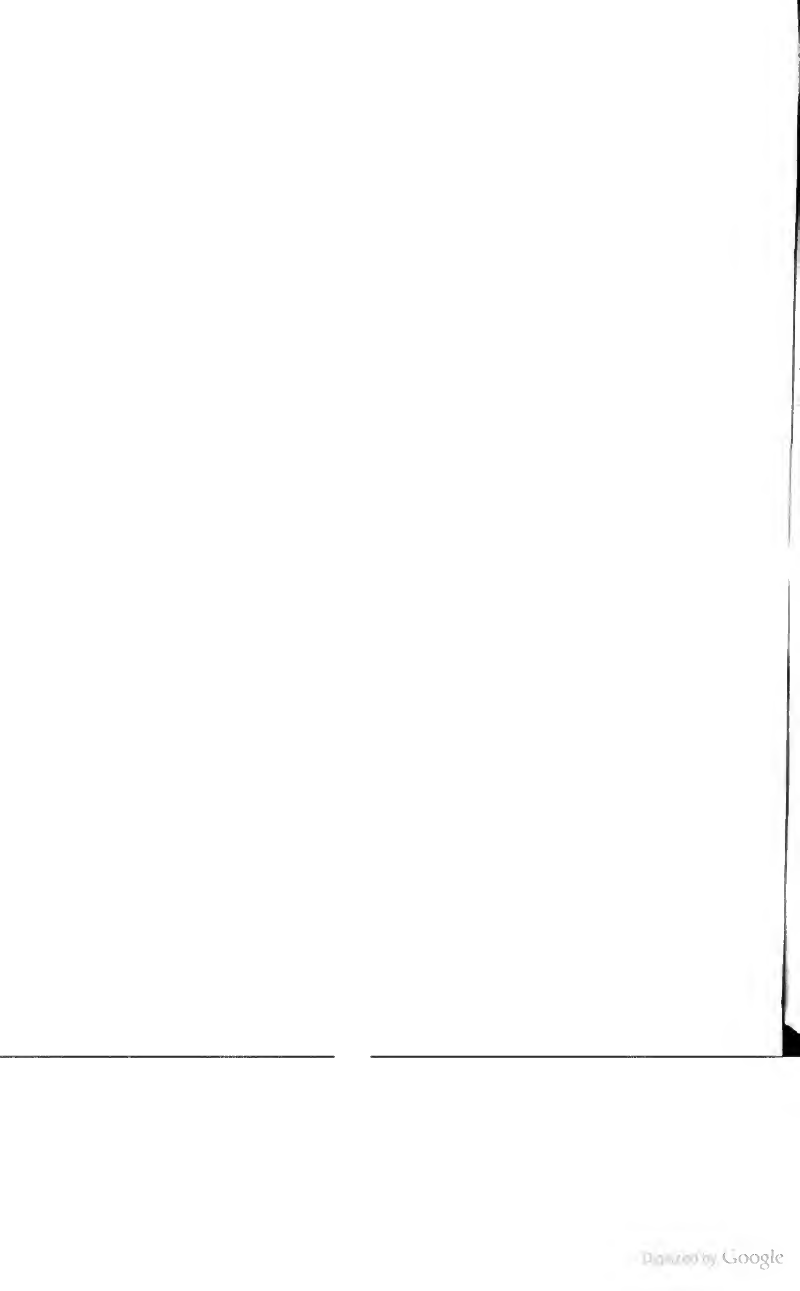
Das Hofmännlein zeigte Lust, des greisen Helden zu spotten. Es meinte, zum Kanäle-Graben sey er gut genug und seine Kriegszucht wilder, als die der rohesten Asiaten gewesen? — Romanzow warf einen strengen Blick auf ihn: „Junger Mensch! das war ein gewaltiger Herr, der war zu hoch für Euch und Eures Gleichen. Als ich noch sein Adjutant war, fühlte ich mich weit größer und weit glücklicher als jetzt, da ich selbst Armeen kommandire."

In Besserer schlug dieselbe Ader, wie in jenem trefflichen Krieger: auch darin, wie in so vielen andern Zügen der Selbstvergessenheit, der unermüdbaren Wachsamkeit, der kaltblütigsten Todesverachtung und jeder kriegerischen Mannestugend dem Heer ein Vorbild, unter dessen Zierden er gehört. — In dem ruhmwürdigen Treffen bei Bononia, das den Rückzug von Polozk und von den Ufern der Düna durch ein siegreiches Gefecht gegen die Uebermacht begann und durch ein zweytes feyerte, verlor er das dritte Pferd unter dem Leibe, das vierte in dem blutigen Gewühl von Hanau, da Wrede den Beschützer des Rheinbundes, den dieser nimmer zu beschützen vermochte, mit blutigem Abschiedsgruß heimwies über den Rhein, bald nicht mehr Deutschlands Gränze, sondern Deutschlands Strom.

Die Tage von S. Diez, von Troyes, von Langres, von Brienne, von Bar, von Arcis sur Aube, von Fere Champenoise waren auch für Besserer ruhmvolle Tage sorgsam bewahrter Geheimnisse, rastlos geförderter Entwürfe, muthig vollbrachter Aufträge. — Die verbündeten Monarchen haben es erkannt. Seine treue Brust ist mit allen ihren Zeichen kriegerischer Ehre geschmückt.

Eine Macht des zweiten Ranges, ein Binnenstaat zwischen Mächtigern hat (wie oben gesagt worden) kein heiligeres Palladium als die Wehrkraft und die Nationalbildung. — Die Armee und ihre Zierden sind der Stolz, die Liebe, der unaufhörliche Gedanke jedes Vaterlandsfreundes. — Tieffühlend für den historischen Sinn und für den ihm engeverwandten militärischen Geist, beschloß König Ludwig: „jeder Kreis des Königreiches solle das Andenken der ihm angehörigen Tapfern in der Heimathkirche verewigen.“ — Die Namen der in dem ewig denkwürdigen Jahrzehende der Wiedergeburt Bayerns (1805—1815) auf dem Bette kriegerischer Ehren Gefallenen, die Namen der aus dem Kreise gebürtigen, mit goldenen oder silbernen Medaillen gezierten Soldaten, die Namen sämmtlicher Max-Joseph-Ordens-Ritter, endlich der im Befreiungskriege 1813 — 1815 durch ausgezeichnete Opfer, fleckenloses Beispiel und ächte Begeisterung hervorragenden Freiwilligen des Kreises sollen auf eigenen, in den Kirchen aufzuhängenden Gedächtnißtafeln verzeichnet, sie sollen alljährlich am Ludwigs-Tage, nach der Kirchenfeier von der Kanzel abgelesen werden und hiedurch ihr Gedächtniß den Zeitgenossen und den Nachkommen um so gewisser erhalten bleiben! —

Auch Albrecht Freiherr von Besserer wird unter diesen Tapfern mit Dank und Liebe genannt werden — und mit Freude sieht jeder Bayer, der für Bayerns Namen und für die ihm zukommende Rolle glüht, die theuerste Hoffnung der Zukunft, den Kronprinzen, in der Begleitung gemüthvoller Treue und eines Ritterherzens ohne Furcht, wie ohne Tadel.





v. Heideck.



Freih. v. Beſserer

Fr. Fleischmann sculp.

IV.

Carl Wilhelm v. Heideck, gen. Heidegger, kgl. bayr. Kämmerer u. Oberst im General=Quartiermeisterstaabe, stammt vom freyen Schweizerboden. Die Stammburg steht unferne des Luzernersees. Ihre Erbauung und die ersten Ahnen des Geschlechts reichen höher hinauf als die geschriebenen Zeitbücher und der alte Volksmund spricht: Die Gleichen, die Falkenstein, die Zimbern und die Heideck gehörten zum edelsten deutschen Blute. Der schweizerische Tacitus sagt vom Stamme der Habsburger: „Guntram ein reicher Graf im Elsaß, wohlbegütert bey Windisch im Aargau und, wie manche glaubten, aus dem hohen Adel der Elsaßerherzoge, war durch Otto des Großen Ungnade so tief gefallen, daß Ungerechtigkeit an armen Bauern, an Rittern und Landjunkern ihm nicht zu klein war — und in folgenden Zeiten stieg Guntrams Geschlecht so hoch, daß es den Nationen an der Donau und am Po, am Indus und am Tajo befahl. Es hatte keine großen Männer, aber viele glückliche Zufälle. Die uns blendende Größe wird dem Menschen wie im Spiele zugeworfen, aber die weniger geachtete Weisheit nur ihren eifrigsten Freunden gegeben." — Unter denen, die Lanzelin, Guntrams Sohn, gekränkt und die lieber Haus und Hof ließen, als der ungerechten Gewalt gehorchten, war ein Heideck, widerspenstiger gegen Unrecht als die andern ältesten Dienstmannen Habsburgs, die heute noch übrig sind, die Müllinen, die Beroldingen, die Wessenberg und Hallwyl. — Unter dem ersten Hohenstaufen Conrad, war Fridolin Heidecker Abt in Reichenau, Adelgot von Heideck aber unter dem Barbarossa ein hochberühmter Bischof von Chur. In dieses großen Kaisers

Fr. Fleischmann sculp.



v. Heideck.



Freih. v. Befserer.

G. Fleischmann sculp.

letzten Tagen erschienen die Heideck als Mitstifter des Klosters Kappel. Ein Zweig der Heideck erfuhr die Grausamkeit der Königin Agnes in der Blutrache ihres Vaters Albrecht. Lange vor dem großen Zwischenreich siedelt ein andrer Zweig schon um Eichstädt und in der Oberpfalz. Von Carl dem IV. an, der so sehr gewünscht aus der Oberpfalz ein zweites Böhmen und aus Nürnberg ein zweites Prag zu machen, bis in die Hussitenzeiten und bis der spanische Ferdinand zur Krone Böhmens wider Wilhelm von Bayern erwählt ward, zeigen sich die Reichsfreiherrn von Heideck zu Heideck auf dem Nordgau, vielgenannt in den Kriegen der Fürsten und Städte, berühmt in der Fehde der Zollern, Nürnberger Burggrafen, wider diese Stadt, die sie schirmen sollten, erlaucht durch wiederholte Vermählungen mit Herzoginnen von Teck, mit Gräfinnen von Leuchtenberg, von Henneberg, von Schwarzenberg und Limburg.

Der ausgezeichnete Officier, dessen Bild hier steht, wurde am 6. Dezember 1788 zu Saar-Alben in Lothringen geboren. Sein Vater war dort im französischen Schweitzerdienst in Garnison. Er vertauschte diese später gegen herzoglich zweibrückische Militairdienste und war in Kusel angestellt. Aber in der französischen Schreckenszeit wurde Kusel wüste und ein Raub der Flammen. Die Familie Heideck kehrte deßhalb nach Zürich zurück, wo sie seit ein paar Jahrhunderten eingebürgert war. Dort empfing der junge Heideck die erste wissenschaftliche Bildung. Dort entwickelte er die ersten Blüthen seines herrlichen Kunsttalents. Professor Mayer interessirte sich für ihn und Unterricht im Thierzeichnen erhielt er, sehr ominös, von Conrad Geßner. Nach geschehener Revolu-

tion, in dem grausen Schlachtenjahr 1799 verließ er Zürich und kam zurück nach Zweibrücken, der Herzog Max Joseph war nach Carl Theodors Hintritte Kurfürst geworden. Er blickte mit Liebe nach so vielen überrheinischen Talenten und Herzen. In Luneville ward Friede. Der junge Heidegger kam in das Kadettencorps nach München, mit reichen und gründlichen Vorkenntnissen und mit der Fähigkeit zu schnellerem Aufsteigen.

Liebe für die Kunst, Liebe für die Waffen, waren der jungen Seele einzige Leidenschaften gewesen, das Architektur- und das Landschaftsfach seiner alten Neigung und seinem neuen Berufe recht innig verwandt, Quaglio und Käser seine Lehrer. Schon damals erregte er Ueberraschung und Bewunderung in Kennern und Liebhabern.

Vor dem Kriegesausbruch 1805 wurde er Lieutenant der Artillerie. Die Rüstungen zum Preußenkriege machten seine Anstellung auf der Veste Rothenberg gleich im folgenden Jahre wichtig. 1806—1807 machte er den preussisch-russischen Feldzug mit und die schlesische Fehde. — 1809 kam er in den Generalstab des Marschalls Lefevre, Herzogs von Danzig, und mit diesem in die Schlachten von Abensberg, Eckmühl und Regensburg und (nachdem er mit seltener Verwegenheit den Innübergang bei Wasserburg gefördert), zum zweimaligen Zug ins Tyrol. An der wichtigen Uferwache von Linz empfing er das Kreuz der Ehrenlegion.

Im Generalstab des Herzogs von Danzig hatte er sich an den eigentlichen Verstandessubstituten desselben gehalten, an den muthigen, umsichtigen und edlen Gra-

fen Erlon-Drouet. Dieser erhielt nach Tirols Unterwerfung die Bestimmung in die pyrenäische Halbinsel. Heideck fühlte Waffenlust und Kunsttrieb und Ungeduld neuer und wichtiger Erfahrungen genug in sich, um diesen fernen von jedermann geflohenen, gefahr- und mühevollen Kampf aufzusuchen. — Nachdem er den höchst lehrreichen, (eben weil fruchtlosen) Partheigänger-Krieg gegen Mina in Navarra mitgemacht hatte, zog er unter Massena bis an Wellingtons Linien vor Torresvedras, sah den englischen Feldherrn durch die bittere Feindschaft und Eifersucht der französischen, einen unverhältnißmäßigen Kriegesruhm erwerben, machte den entsetzlichen Rückzug mit, die fruchtlosen Versuche zum Entsatz Almeida's und die Schlacht von Fuentes d'Onor, darauf alle die endlosen Gefechte mit Hill in Estremadura und folgte Wellingtons Retraite nach der Schlacht bey Salamanka.

Bey der Armee des Centrums, stets an bedeutender Stelle und im engsten Vertrauen der Befehlshaber, durchzog Heidegger in wichtigen Sendungen, mehrmals mit starker Escorte, den ganzen üppig schönen, aber damals in wilder Glut bewegten Süden Spaniens. — Wie in Rom, wie in Constantinopel, war zuletzt der Hauptkampf nur mehr um „die Stadt par excellence.“ Heidegger kam auch vor diese Stadt, vor Cadiz zum Marschall Soult. Diese Missionen gaben Heidegger eben so wichtige Kenntniß der Lagen und der Charaktere, als die vielseitigste Localorientirung.

Ahnend, sein König und Herr bedürfe jeden Talentes und jeder Kraft, in der letzten, scharfen Prüfung des Umschwunges von Napoleons Glückesrad auf den Eisfeldern

Rußlands, begehrte Heideck seine Entlassung. In Valladolid gab ihm König Joseph seinen Orden und bot durch seinen Generaladjutanten dem Hauptmann von Heideck eine Oberstenstelle im spanischen Heer. Soult und Erlon begehrten für ihn den Officiersgrad der Ehrenlegion. — Als Heideck nach Paris kam, nahm der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, Anstand ihn weiter zu lassen. Doch es gelang ihm; mit einem Passe des bayerischen Gesandten, sich dem unwürdigen Zwange zu entziehen. In der verhängnißvollen Zeit der Waffenruhe nach den Schlachten von Lützen und Bautzen, kam Heideck nach München zurück. Seit dem Beginne seiner Laufbahn immer mit den Franzosen fechtend, stritt er zum erstenmale wider sie am blutigen Tage von Hanau unter Wrede, dessen Adjutant er späterhin wurde und sehr lange blieb. Beim Ueberschreiten der Gränze des stolzen Frankreich nahm er am Weihnachtstage durch kühne Ueberrumplung die erste französische Veste Blamont, mit ansehnlichen Vorräthen. Nach dem siegreichen Einzug in Paris wurde Heidegger Major. Er hatte das Glück, den Kronprinzen Ludwig von Bayern nach England zu begleiten und den Marschall Fürsten Wrede zu den Verhandlungen des Wiener Congresses. Im Herbst 1816 wurde er als Commissair zu der mehrere Jahre dauernden Gränzberichtigung nach Salzburg abgeordnet.

Dies unruhvolle Jahrzehend hindurch (1805—1815) dem Schulunterricht früh entzogen und an die trefflichste Lehrerin, die Natur, gewiesen, bildete sich der Götterfunke von Heideggers Kunstgenius auf den durch die Stürme der Zeit riesenhoch steigenden und fallenden Wogen des Lebens. — Er entwickelte sich inmitten der erha-

densten, rührendsten und furchtbarsten Geschicke, inmitten neuer Großthaten auf altklassischem Boden, unter den verschiedensten Eigenthümlichkeiten der Völker, des Lebens gewaltigen Ernst oftmals unerwartet mit Scherz und Muthwill gemischt und gewürzt. — Das Studium der Pferde, des Gebrauchs der verschiedensten Waffengattungen und des einer jeden zusagenden Terrains, fand jeden Augenblick die erwünschte Gelegenheit. Die Heimath der Idylle, Salzburg, bildete ihm liebend den einfachen, anmuthigen und gediegenen Styl in der Landschaft. Seit 1816 trieb Heideck, geleitet von dem Freunde seiner Jugend, vom Galleriedirector Mannlich, die Oelmalerey und wie bald erreichte er auch darin überraschende Meisterschaft, wie längst im Gouache, im Tusch und Aquarell. Ueberall ist eine warme, durchaus harmonische Färbung, ein geschmackvoller Vortrag, ein treffliches Helldunkel und eben so viel Fleiß als Geist in der Ausführung. Seine Transparents zur Jubelfeier des geliebten Königs Max Joseph zeigten schon früh „aus der Klaue den Löwen" grandioser historischer Composition. Seine radirten Blätter und was er zu lithographiren versuchte, so wie sein Fresko am Wagen des Helios in der Glyptothek erproben, daß er Alles zur Vollendung bringen könne, wozu ihn Lust und Laune treiben, sey es nun wildschroffes Gebirg und überreiche Fernsichten über prächtige Buchten und Küsten, oder freundliche Ebenen mit der sinnreichsten Staffage und romantisch-düstre Sees- oder Wald-Einsamkeit, Kriegesscenen und Gefechte, meist solche, denen er selber beigewohnt, Landschaften aus verschiedenen Tags- und Jahreszeiten, Thierstücke, Genre- und Conversationsstücke, Gegenden, in welchen irgend eine große Schöpfung der alten Baukunst gebieterisch vorherrscht, wie

die berühmte Brücke Cuenkas oder der Bogen Trajans, bey welchem französische Reiter eine spanische Guerilla verfolgen, eine andere Guerilla, eben aus dem Hof einer Schenke zum Angriff ausziehend und ein vertrauter Mönch, durch ein Seitenpförtlein abtretend ꝛc. — Mycene's Löwenthor, inner dessen öden Räumen Hirten ruhen, deren Ziegen auf den majestätischen Trümmern uralter fabelhafter Größe weiden, — die an Ort und Stelle treu aufgenommene, nachmals von dem berühmten Schlachtenmaler Wilhelm von Kobell im Großen ausgeführten Treffen von Eckmühl, von Hanau ꝛc., Gefechte zwischen den Griechen und Türken, — ein Türkenhaufen ein griechisches Dorf plündernd und Weiber und Töchter entführend, — Hellenen, einen Aufwurf gegen die Türken vertheidigend, eine Mutter und Braut über der Leiche des gefallenen Sohnes und Geliebten jammernd, — ein moderner Homeride, den Tod des Bozzaris und andere Kampfesschicksale, im Abendschein am Meeresstrand, besingend, Argos und Mycene in der Ferne, Nauplia im Vorgrund ꝛc. Von Kleinigkeiten wurden als wahre Meisterwerke, vorzüglich in Bezug auf das Helldunkel bewundert: ein im Stalle schlafender Postillon und ein alter, das Geschirr zusammenrichtender Pferdeknecht neben einem Schimmel ꝛc.

Kein Wunder, daß die Kunst, den mit verschwenderischer Liebe ausgestatteten Günstling, mit der Sehnsucht erfüllte, ihren Mutterboden, die alte Hellas, retten zu helfen aus dem türkischen Gräuel der Zerstörung. Im Todesjahre Königs Max (1825) trat auch Heideck in Gesellschaft eines kunstbegabten Waffengenossen, des Oberlieutenants Schilcher, der nachmals auch auf jener Erde den letzten Odem verhauchte, die Reise nach Griechenland an.

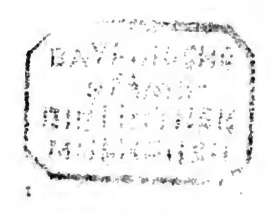
In Triest ereilte sie die Kunde vom plötzlichen sanften Hintritte des guten Fürsten. Sie kehrten heim. Heideck wurde Mitglied der vom Könige Ludwig beym Antritte seines schweren Herrscheramtes niedergesetzten Armeecommission. — 1826 gieng die gewünschte Kreuzfahrt vor sich. Mit Heidegger zogen Hauptmann Hügler, die Lieutnants Schilcher, Schnitzlein, Schönhammer, der Arzt Schreiner und (der durch Krankheit in Korfu zurückgehaltene) Baron Asch. Bei Coron kamen sie mitten durch die große Türkenflotte. Auf Napolis Rhede ereilte sie die berühmte Fregatte Hellas, von ihnen lange für ein Feindesschiff erachtet. Heideck gieng an den Sitz der Regierung nach Aegina. Wahrhaftig nicht ermuthigend, ja alle vorgefaßten dichterischen Ansichten zerschmetternd, war der Anblick der innern Zerwürfniß, der unversöhnlichen Parteizwiste, des Mißtrauens gegen alle fremden Freunde und Helfer. — Das kömmt übrigens in jeder gewaltsamen Umwälzung als ein unausbleibliches Krankheitssympton vor und ist (wie in Nordamerika) oft noch dem Jubelschrei über das völlige Gelingen der Befreiung gleichzeitig. Der Oberste Fabvier stand in der Akropolis, sein war die Bildung eines tactischen Corps. Auch er erlag fast unter Ränken, Schwierigkeiten, Haß und Gefahr. Lord Byron war aus ewiger Unruhe bereits zur Ruhe eingegangen. — Heideck erwarb ein unvergängliches Verdienst um die Menschheit wie um Griechenland, mit der edelsten Selbstverläugnung die Reglung und Vertheilung der, bey mancher beklagenswerthen Gleichgültigkeit, ja bis zur Grausamkeit ausartenden Gehässigkeit des christlichen Europa, dennoch reichlich zuströmenden Beiträge der Griechenfreunde übernehmend. Gegen die, den Griechen sonst sehr abholde österreichische

Seemacht, durch seine Verhältnisse freundlicher gestellt, erwirkte er unerwartet viel zur Auswechslung der Gefangenen und Loskaufung der, zu der schrecklichsten Sklaverey verdammten Hellenen, durch den ritterlichen Dandolo und durch den geist= und gemüthvollen Prokesch. Die Admirale Miaulis und Sachturi wußten ihm deß den bewegtesten Dank. — Nach Fabviers Abgang gieng Heidecks Sorgfalt auf das Wichtigste: auf allmähliges inneres Erholen und Erstarken des seit vierthalb Jahrhunderten niedergetretenen Landes, auf organische und disciplinaire Fortbildung einer regulären Truppe, auf die Forts von Poros und auf die Verwaltung des Golfs von Argos, auf Erbauung und Herstellung der nöthigsten Bollwerke, Kasernen und Hospitäler, auf die Ausrüstung des Arsenals, auf eine Central=Militairbildungsschule und eine Kleidungs= oder Uniformirungs=Commission, wobei ihm seine wackern bayrischen Waffenbrüder unermüdet zur Seite standen.

Heideggers Gesundheit (schon während des dreyjährigen Aufenthaltes in der pyrenäischen Halbinsel angegriffen) verzehrte sich in diesem Marterthum für eine edle, damals noch beinahe in einem Drittheil Europas gehaßte, ignorirte oder angegähnte Sache.— Was nach dem Falle Constantinopels für die griechischen Flüchtlinge Florenz gewesen, das wurde für diesen Befreiungskampf München durch edle Mitstreiter, durch reiche Beiträge, durch die Bildung der verwaisten griechischen Jugend, durch die eindringenden Klänge seiner Königsharfe.

Capo d'Istrias, preiswerthen Namens, zollte Heideggers segensreicher Thätigkeit, Lob und Vertrauen. Kaiser Nikolaus ehrte ihn durch den Annenorden. Grie=

chenland ernannte Heideck zu seinem General. — Seine Kraft war geschwunden, die in dem ewigen Rom bestandene Todeskrankheit erwies es. Dort fand ihn sein König Ludwig und nahm ihn mit sich zu ehrenvoller Wirksamkeit in die Heimath, zur aufrichtigen Freude Aller, die sein reichbegabtes Talent zu würdigen vermögen und deren Herz wie das Seinige schlägt.



Berichtigung.

S. 396 Zeile 20 steht 1578, statt daß es heißen sollte 1518. Seite 420 Seite 9 von unten steht, Thugut sey im Jahre des Belgrader Friedens geboren gewesen, — so ist es auch. — Er war am 8. März 1739 geboren und Thomas Johannes getauft, welchen Namen er aber späterhin mit Franz verwechselte, dem Kaiser Franz zu Gefallen, dem vorzüglichen Beschützer seines Vaters, Philipp Joseph Thugut, der in früher Jugend das Schiffmeisterswesen an den Nagel gehängt, sich auf das tief darniederliegende Commercewesen gelegt hatte, Gegenhändler des Vicedomamtes in Linz und zuletzt Verwalter desselben geworden war. — Kaiser Franz zog ihn über manche Gewerbs- und Handelsgegenstände zu Rathe. — Im Tauf- und Traubuche heißt Thuguts Mutter Maria Eva, aber nach der damaligen Sorglosigkeit ohne alle Beifügung eines Geschlechtsnamens. Der Minister hatte noch einen älteren Bruder, Anton Wolfgang Nazarius, am 12. Juni 1733 geboren, also sechs Jahre älter, und einen jüngeren, Johann. Der Minister, welcher am 28. Mai 1818 in Wien gestorben, gieng eben in's achtzigste Jahr. — Seine ungarisch-kroatischen Güter Millenye, Nagy-Tabor und Horvatzka fielen der Krone zurück.

I.

Churfürst Friedrich, der Sieghafte, von der Pfalz.

Balladen
von
Eduard Duller.

1.

Widmung.

In diesen neuen Zeiten blüht manch ein alter Stamm,
Geschmückt statt goldner Früchte mit Ehren wundersam,
Und jedes frische Zweiglein grünt wie ein neuer Ruhm,
Und aus der Krone schallet gar lauter Preis ringsum.

Es ruht sich sanft im Schatten vor glüh'ndem Sonnenbrand,
Dabei wird nicht ermatten das Volk und auch das Land.
D'rum steigt man zu den Wurzeln tief in die Erd' entlang,
Und gräbt aus tiefen Schachten die Kraft und den Gesang.

Einst wuchs im Bayerlande ein Baum von seltner Art,
In zwei gewalt'gen Aesten durch Doppelkraft gepaart;
Zwei Ströme rauschten drunter, die Donau und der Rhein,
Zwei Völker lagen drunter im traulichen Verein.

Die Rheinpfalz hieß das Eine, das trug ein edles Reis,
Herr Friedrich war sein Name; ihn schmückte mancher Preis,
Es mochten Feind' ihm drohen, so weit man Deutsche nennt,
Die Sonne riß doch Keiner herab vom Firmament.

So viel auch Männer stritten, mit Waffen aller Art,
Nie hat er Schmach gelitten; die Pfalz ward treu bewahrt;
Sieghaft muß man ihn nennen, bis in die spätste Zeit,
Der Sieg war ja sein Harnisch, die Ehre war sein Kleid.

Auch zeugt' er ein Geschlechte, stark bis zum jüngsten Glied,
Davon soll manche Kunde euch bringen dieses Lied.
Wer nicht vom Besten singet, verliert die Kraft zum Sang,
In diesen neuen Zeiten thut noth ein alter Klang.

2.

Die Feinde in der Pfalz.

1462.

O Markgraf Karl von Baden! o Graf von Würtemberg!
Was schließt ihr feste Bünde zu einem kühnen Werk?
Viel Räthe stehn beisammen und sprechen manchen Rath; —
Was nützt der Reden Warnung, wenn man nicht scheut die That?!

Von Würtemberg Herr Ulrich, von Baden auch der Graf,
Die sprachen: „Hüt' Dich Pfälzlein, eh' Dich der Hirsch noch traf,
„Der Hirsch hat scharf Geweihe, und wie nach frischem Quell,
„So dürstet er zu baden im Pfälzer Blute hell!

„Du auf dem Rebenhügel, Du Heidelberger Schloß!
„Bald soll Deine Rebensäumung zerstampfen unser Roß,
„In Deine stillen Hallen zieht ein der rauhe Krieg,
„Dann grüßest Du wohl Andre als Friedrich mit dem Sieg."

Herr Ulrich sprach hinwieder: „Das ist besondrer Brauch,
„Daß Friedrich sieghaft heiße, und Würtemberg nicht auch,
„Der Pfälzer mag es büßen; wer geizt so mit dem Ruhm?
„Dies Schwert in Schwabenfäusten bringt wohl den Pfälzer drum."

„Ich mag nicht gern es hören, daß man alleine spricht
„Vom Pfälzer nur in Ehren, und von dem Schwaben nicht.
„Mag sich's sein kühner Vetter in Landshut wohl versehn,
„Viel klüger ist's, alleine den Waghals zu bestehn!"

Das hört' ein Würtemberger, Hans Rechberg war sein Nam',
Der sprach zum Grafen Ulrich: „Eu'r Hoffen Herr! ist lahm!

„Mich däucht, es geht auf Krücken, so bald's die Pfalz betritt,
„Indeß das Glück und Friedrich stets halten gleichen Schritt."

„Ich wollt Euch dies nur sagen; s'ist eines Manns Gedanke
„Der niemals dran noch dachte, daß er im Kampfe wanke.
„Ich mein': auf diese Reben trat noch kein Schwaben=Roß;
„Es hat gar feste Mauern, das Heidelberger Schloß."

Da sprach Graf Ulrich wieder: „Hans Rechberg laß das seyn!
„Wir ziehn in diesem Monde zu Heidelberg noch ein.
„Stehn wir im stolzen Schlosse und halten festlich Mahl,
„Sollst du daran uns mahnen bei der Trompeten Schall."

Und es geschah im Sommer, wann gelb sich färbt die Saat,
Da ritt der Graf, Herr Ulrich, zu Stuttgart aus der Stadt;
Bei Pforzheim aber harrte, wie eine Spinn' im Netz,
Mit Speyrs und Baden's Knechten der Bischof Gürg von Metz.

Und weiter ging die Reise, die seltne Pilgerfahrt,
Bis man am hohen Markstein die reiche Pfalz gewahrt.
Das ist der Zaubergarten, worein mit stolzer Pracht
Der Himmel seinen Segen aufhäuft und treu bewacht.

Von Rebengold und Aehren trägt die Natur den Kranz,
Nicht mag sie auch entbehren der Früchte bunten Glanz,
Der Rhein zeigt hell im Spiegel des Landes üpp'ges Bild,
Mit jungfräulichen Küssen umkost die Luft es mild.

Der Graf und auch der Bischof ersah'n das blüh'nde Land;
Da ward in Neid und Hasse ihr Herz gar toll entbrannt,
Der Graf und auch der Bischof, sie saßen hoch zu Roß,
Sie sprengten in die Saaten sammt ihrem reis'gen Troß.

Sie ritten hin bis Bretten auf diesem seltnen Pfad,
Wer schirmt vor Rosseshufen die goldig reiche Saat?
Und als sie weiter kamen zu saatenreichen Feldern,
Viel breite Aest' sie nahmen, gebrochen in den Wäldern,

Und an den Schweif der Rosse band man die Aeste an,
So ward zerstampft, zerschlagen die Saat auf ihrer Bahn.
Wohl nah stand mancher Bettler, noch jüngst ein reicher Mann,
Und sprach in seinem Jammer: „Weh euch, daß ihr's gethan!"

Der Bischof und die Grafen, sie hörten nicht dies Wort,
Sie schädigten und tobten mit Grimm von Ort zu Ort,
Bis, wo der Neckar mündet, lag manches Dorf im Brand;
Der Bischof und die Grafen durchritten frei das Land.

3.

Die Schlacht bei Seckenheim.

1462.

Bei Seckenheim im Felde liegt ein gewalt'ger Leu',
Viel Rittersleut' in Waffen bewacht er scharf und treu;
Er hat von Gold die Mähnen und Krallen gut zum Fang;
Es ist der Pfälzer Löwe! Noch wird der Pfalz nicht bang.

Ein andrer Leue schreitet umher bei jung und alt,
Als ächter Landes=Hüter in fürstlicher Gestalt;
Dicht unterm goldnen Helme drängt sich das gold'ne Haar;
Die Kraft hat er vom Löwen, das Aug' hat er vom Aar.

Es war im hohen Sommer ein heißer Schnittertag,
Als zwischen Rhein und Neckar des Pfälzers Ehre lag,
Da schritt in froher Ahnung zu einem alten Mann,
Der junge Pfälzer Churfürst und sprach den Ritter an:

„O viel versuchter Ritter, ihr tragt ein herrlich Schwert,
„Das manchen stolzen Degen mit Scharten viel versehrt,
„Hört eines Mann's Begehren, der gern umarmt den Ruhm,
„Weiht uns zu hohen Ehren, zum edlen Ritterthum!“

Da spricht der alte Degen, Herr Wipprecht zubenannt:
„Kein Herz schlägt allerwegen so stolz im deutschen Land,
„Als eines grauen Mannes, der dieses Wort gehört;
„Nie flog aus dunkler Scheide je freudiger ein Schwert!“

Es kniet der Churfürst Friedrich; der alte Degen spricht:
„Heil mir, daß ich's noch schaute, eh' dies mein Auge bricht.
„Churfürst! ich schlag' euch zum Ritter und setz mein Leben ein,
„Will man Sieghafte nennen, man nennt nur euch allein!

„Jetzt will ich freudig sterben, und bet' aus voller Seel',
„Du Gott im Himmel, löse mich rein von allem Fehl!

„Nach dieser höchsten Ehre taugt nur mein Schwert allein
„Zum letzten frohen Siege; sterb' ich, senkts mit mir ein!“

Herr Wipprecht sprach's und küßte sein Schwert, das stets er trug,
Als er den Churfürst Friedrich damit zum Ritter schlug,
Laut schallen die Trompeten; die Donnerbüchsen dröhnen,
Der Leu wird ungeduldig und schüttelt seine Mähnen.

Jetzt aber, wie ein Sturmwind sich durch zwei Wetter drängt,
So bricht der Kampf die Fesseln, in Schranken lang geengt.
Nun Baden! bad im Blute, und Metz, wetz dein Geschoß,
Ihr Hirschgeweihe zittert! — der Löw scheut nicht den Stoß.

Das nennt man noch ein Treffen! weil viel getroffen wird,
Der Hirsch und mit der Heerde der rauhe Seelenhirt;
Um Gott! Wer stürzt den Leuen dort in dem dichtsten Kampf!?
Er sinkt. Nicht mehr zu kennen ist er im Qualm und Dampf.

Herr Wipprecht sieht's von Ferne, und blutig spornt er's Roß;
„Mein Seel! des Friedrichs Rappen traf eben das Geschoß!
„Da stürzt sein edler Renner! schon sind die Feinde nah!
„O Friedrich! wackrer Pfälzer! vertrau! sieh ich bin da!“

Es sprachs der alte Degen, und eilt zu seinem Herrn,
Herr Wipprecht ist getroffen! Er rief: „Das leid ich gern!“
Der Churfürst aber schwingt sich auf ein and'res Roß behend,
Und kämpft siegreich alleine, von seinem Volk getrennt.

Er streckt mit eignen Händen wohl manchen in den Sand,
Da schallt's von allen Enden: „Sieg! Sieg! Du Pfälzer Land!“
Nun bad im Blute Baden! es ist dein eignes Blut!
Der Hirsch wirft sein Geweihe! Der Löw' traf ihn zu gut.

Man fing viel edle Herren und Grafen auch dabei,
Von Würtemberg und Baden sind ihre tücht'ge zwei!
Der junge Pfälzer Churfürst erblickt den edlen Fang,
„Ein seltnes Jagen!“ ruft er, „euch Füchse sucht' ich lang!“

Als er dies sprach, daneben lag wohl ein blut'ger Mann,
Der schaut mit freud'gen Blicken den jungen Sieger an;
Herr Wipprecht war's von Helmstätt: „Gott schütze meinen Herrn!
„Denn sieghaft wird er heißen; jetzt sterb ich, wahrlich! gern.“

„Da schlug ich einen Ritter, wie man ihn lang nicht sah,
„Man soll vom Friedrich sprechen in Ehren fern und nah',
„Mit mir soll man begraben, dies Schwert, das stets ich trug,
„Das war's, mit dem ich heute die Pfalz zum Ritter schlug!"

4.

Das Mahl auf dem Heidelberger Schloss.

Zu Heidelberg im Schlosse sitzt froh im schönsten Saal,
Der Pfälzer Churfürst Friedrich, beim stolzen Siegesmahl.
Auch die gefangnen Grafen, sie sitzen mit am Tisch;
Da setzt man, köstlich duftend, vor beide Braten und Fisch.

Es schäumt in goldnen Kannen der goldne Rebentrank;
„Den Becher!" ruft der Churfürst, „bring ich dem Sieg zum Dank!"
„Sieg sey mir treu vor allen! wie meine Pfalz so treu,
„Wie meint ihr gute Grafen, ob ich verlassen sey?!"

Stumm blicken beide Grafen auf's goldene Geschirr,
Gar üppig schmeckt der Braten; „was denkt ihr Herrn von mir?"
So ruft der Churfürst freundlich, — „bin ich ein schlechter Wirth?
„Ich hab' euch eingeladen, und sicher hergeführt." —

„Mit nichten!" spricht Herr Ulrich; „ihr haltet guten Tisch,
„Gar würzig schmeckt der Braten, gar köstlich lockt der Fisch;
„Nur Brod allein vermiß ich; das Brod würzt Speis und Trank."
Da spricht im Zorn der Churfürst: „das nenn' ich schlechten Dank!"

Und von dem Mahle geht er zum offnen Fenster hin;
Die Gäste folgen staunend; er spricht: „Seht den Gewinn!
„Schaut hin auf alle Felder, die ihr zu früh gemäht,
„Jetzt faßt euch selbst die Sichel, die ihren Herrn verräth!"

„Speis't doch vom lockern Brode der Saat, die ihr zerstört.
„Ey! werdet satt vom Segen, den ausgetilgt Eu'r Schwert! —
„Euch duften zwar andere Speisen, das Brod fehlt euch allein,
„Doch mancher seufzt und bethet, wär nur ein Krümchen sein!"

„Ihr stolzen Herrn und Grafen! Was gilt euch Volk und Land? —
„Wär Gott nicht da, zu strafen, ihr legtet wohl die Hand

„Nicht blos an Brod und Saaten, nein an des Volkes Mark!
„Doch Gott im Himmel richtet, und meine Faust ist stark.

„Ihr Gäst' an meiner Tafel! laßt euch nicht stören mehr,
„Füllt an die goldnen Becher! der meine, seht! ist leer.
„Und vollgeschenkt aufs Neue, bring ich's dem Volke aus!
„Das Volk hat Lieb' und Treue: der Löw' bewacht sein Haus!"

5.

Trutzkaiser.

1474.

„In diesen schlimmen Zeiten, wer baut mir einen Thurm,
„Darin mein Haupt kann ruhen, bei Hagel und bei Sturm?
„Der Hagel schlägt die Saaten; die meinen sind der Ruhm;
„Die schlägt so leicht kein Hagel, kein Sturmwind wirft sie um!

„Wo ist der kund'ge Meister, der solchen Thurm mir bau'?
„Der starr und unbezwinglich aufs Land herniederschau',
„So wie im Licht der Sonnen aufs Volk der Herrscher blickt,
„Der Thurm sey wie ein König, der sich vor niemand bückt."

Es sprachs der Pfälzer Churfürst, da trat ein Both' herein,
Der brachte Plän' und Risse; ihm folgte hinterdrein
Ein andrer Both in Eile, der trug ein Pergamen;
Blaß waren seine Wangen vom schnellen Ritt zu sehn.

Der Churfürst nahm die Kunde und las mit hast'gem Blick,
Und rief: „Hier mag man schauen, wie launenhaft das Glück!
„Ich prüfe Plän' und Risse zum Thurm und zum Verließ,
„Mein Feind, der Kaiser aber macht mir im Plan 'nen Riß."

„Das nenn ich viel gewogen auf ein geringes Blatt,
„Churfürst soll mich nun nimmer benennen Land und Stadt,
„Ein Brief besiegt den Degen, was nie gelang der Schlacht,
„Dies Blättlein, schwarz beschrieben, legt mich in Reiches-Acht."

Er wiegt das leichte Blättlein, der vielversuchte Degen;
„Ei!" ruft er dann mit Lächeln; „Das sprach ich allewegen,
„Das nenn ich schlimme Zeiten, wenn so ein Wetter droht,
„Da sucht ein armer Kriegsmann ein Häuslein in der Noth;

„Mag mich der Kaiser schelten, er schilt im sichern Haus,
„Beim St. Georg, gemächlich spricht er die Acht hinaus.
„Drum, wenn der Kaiser ruhet in seinem Haus zu Wien,
„Bringt's auch der Pfalz nicht Schande, zu thun nach gleichem Sinn.

„Schafft mir kunstfert'ge Meister, Werkleute ohne Zahl;
„Ich hab' manch Werk erbauet, Trotz bietend frühem Fall,
„Hab ich die Lust am Schaffen von meinem Stamm geerbt.
„Drum will ich ruhig schlafen, von Narben tief gekerbt.

„Langweil'ger alter Kaiser! nicht acht' ich Deine Acht;
„Ich hab doch viel gestritten, und manches Werk vollbracht.
„Drum kann ich's noch nicht lassen, und bau den Thurm mir auf,
„Hoch muß er weithin ragen; dein Adler steh' darauf!"

Man stritt zu langen Tagen; und mancher nach der Schlacht
Schlief nach dem längsten Tage die längste düstre Nacht.
Man sprach im teutschen Lande vom starken Friedrich viel;
Der Kaiser, gleichen Namens, schwieg bei dem Namen still.

Die Acht ward weit verkündet, seit jenem Tag im May.
So oft man sprach das Wörtlein, der Pfälzer lacht' dabei.
Wie sollt' er auch sie scheuen? zu finden war kein Mann,
Der, als der Acht Vollstrecker, nur Einen Gang gethan.

Nach manchen Wochen aber stand auch der Thurm erbaut,
Der von dem hohen Berge ins Land herniederschaut.
„Wie tauf ich doch mein Thürmlein?" der Churfürst sprichts und lacht,
„Denn nahmlos soll nichts bleiben, was ich mit Kraft vollbracht.

„Nun denn! zu Schutz und Trutze brauch ich Gevattern auch,
„Das ist in allen Landen ein guter alter Brauch,
„Den Schutz trag ich im Schwerte, der Trutz hat hier Bestand:
„Trutz Kaiser soll man's heißen!" — So ward der Thurm benannt!

6.

Des Churfürsten Liebe und Ehe.

Wer nahm den Leu'n gefangen? wer that das seltne Werk?
Ward denn des Ruhmes Riese urplötzlich jetzt ein Zwerg?
Man hieß den Churfürsten sieghaft. Wie? ist er jetzt besiegt?!
Wie kommt's doch, daß der Sieger vor Frauenkraft erliegt?!

Auf seinem stillen Schloße im traulichem Gemach,
Ruft eine holde Stimme den süßen Frieden wach;
In langen Kampfestagen schlief er gar bleich und kalt,
Jetzt blüh't er klar zur Wette mit Blumen manigfalt.

An wen ist doch gesendet, die Stimme mild und hell?
(Sie wogt in Zauberklängen sanft wie ein Frühlingsquell,)
An Friedrich geht die Botschaft; ob er die Stimme hört?
Es klirrt an seiner Seite doch gar zu laut das Schwert.

Wer sendet doch die Stimme? Wohl eine edle Frau,
Mit Locken hell und goldig, mit Augen treu und blau,
Nicht eine schönre lebte in aller Frauen Schaar,
O Klara! edle Jungfrau, in Minne mild und klar!

Es klangen alle Saiten, es quoll das schönste Lied,
Wie bunter Blüthenregen aus Tönen und Gemüth.
Es drang in Friedrich's Herze, das wohl verstand den Sinn,
Er sprach entzückt zu Clara: „Willkommen, Sängerin!

„Dein Lied hab' ich vernommen: Willkommen edle Braut,
„Dir hab' ich Lieb' und Leben, und Sieg und Ruhm vertraut;
„Denn Lieben nur ist Leben, und Ruhm ist Lieb' allein,
„Unsterblich sind sie beide; — wie könnt' es anders seyn!?

„Ich zwang viel starke Degen, zwang manchen stolzen Mann,
„Mein größter Sieg ist dieser, daß ich dir unterthan,
„Wie ich Dein Herz bezwungen, bezwang die Lieb' auch mich!
„Nur einen stärkern kennet der Sieger jetzo: — Dich!

„Ich hab' so viel gestritten, kein Feind mich mehr bekriegt,
„Stolz in der Deutschen Mitte, frag' ich, wer so gesiegt?
„Drum mag der Himmel walten, und Friede zieh hier ein!
„Dies Herz braucht keinen Panzer, die Liebe schützt's allein.

„Wenn ich in schlimmen Tagen das Herz voll Sorge trug,
„So tief als manche Wunde, die je ein Eisen schlug, —
„Du heiltest Sorg und Wunden mir stets mit zartem Sinn,
„Und hauchtest Töne drüber, o holde Sängerin!

„In Minne und in Sitte warst Du gar treu und hold,
„An Huld und hohen Ehren, wie feuerhältig Gold.

„Laß Deine Huld verschönen jetzt durch den Fürstenglanz,
„Laß Deine Treue krönen mit einem Hochzeitskranz.“

„Zusammen muß sich finden, was stark ist, treu und ächt,
„Die Kraft und auch die Milde, die Liebe und das Recht.
„Gern ruht an Deinem Herzen mein narbenvoller Leib,
„Drum folg' mir zum Altare, deß Unbezwungnen Weib.“

Der Priester sprach den Seegen, geheim dem Aug' der Welt.
In Liebe pflog sein Leben der vielgeprüfte Held;
Brautführer war der Friede, der zog im Lande ein,
Der Ruhm wand Hochzeitskronen, das edle Paar zu weihn.

Zwei starke Söhne wuchsen empor aus diesem Bund,
Von Siegen ruht der Löwe, wacht doch zu jeder Stund,
Er wachte treu am Stamme, der zähe Wurzeln schlug,
Bis noch in späten Zeiten er starke Früchte trug.

Er wuchs aus Fels und Steine, umschattend rings das Land,
Kein Sturm hat ihn versehret, versengt kein Sonnenbrand,
Der Löw' war ja sein Hüther, da mußt' er wohl gedeih'n.
Er blüht noch heut' in Ehren, der Stamm der Löwenstein!

II.

Die Burgen.*)

40.

Werdenfels.

In dem anmuthigen Loisachthale, welches die Märkte Partenkirchen[1]) und Garmisch,[2]) nebst mehreren Dörfern und Weilern enthält, ruhen auf einem Vorgebirge des Kramers[3]) die nicht unbedeutenden Ruinen des Schlosses Werdenfels. Die ersten bekannten Besitzer, wahrscheinlich auch die Erbauer dieser Burg und Herren der ganzen Grafschaft gleichen Namens, mit einziger Ausnahme von Garmisch und dessen Zugehörungen,[4]) waren die Grafen von Eschenloh, deren einige sich auch von Lichteneck nannten. Ihr Stammschloß war Eschenloh, bei dem ebenso genannten Dorfe, unweit des Marktes Murnau, wovon nur sehr sparsame Ueberreste mehr sichtbar sind. Auch in Tyrol waren sie als Inhaber der Grafschaft Hertenberg im Oberinnthale, mit Telfs, Seefeld, Schloßberg ꝛc. reich be-

*) Die in den früheren Jahrgängen des historischen Taschenbuches enthaltenen Burgen sind: das Preßburger Schloß, Cadolzburg, Trosky, Scharffenstein, Laxenburg, Theben, Bibersburg, Plassenstein, Pailenstein, Albrechtsberg, Schallaburg, Gran, Wissehrad, Arva, Trentsin, Eichhorn, Pernstein, Neutra, das Zipser Haus, Betzko, Tokay, Aggstein, die Rosenburg, Friedland, Karlsstein, Saros-Patak, Szklavina, Krasnahorka, Zolyom, Szigeth, Appony, Toth-Lipse, Ghymes, Mürau, Littiz, Neuhaus, Namarow, die Kunneburg, Eck, die Rosenburg ꝛc. ꝛc.

gütert. Daß sie zum Geschlecht der mächtigen Eppane, eines unächten welfischen Nebenzweiges, gehört haben, hat schon Hund [5]) geahnt und seine Muthmaßung mit dem ihm eigenen „cogita"! bezeichnet. Gebhardi und v. Lang haben es als bekannt angenommen und Freyherr von Hormayr hat es genügend bewiesen. Vorzüglich im XIII Jahrhundert erschienen sie als Gutthäter und Zeugen in vielen Urkunden der oberbayrischen Klöster. [6]) Ihr Erbbegräbniß hatten sie zu Benediktbeuern, wovon jedoch keine Spur mehr übrig ist. [7]) Als Wappen führten sie einen halben schwarzen Adler im weißen Felde. [8]) Was von diesen Grafen Merkwürdiges auf uns gekommen ist, beschränkt sich auf das Folgende. Udalschalk Graf von Escheloh wurde am 26. Jänner 1184 zum Bischof von Augsburg erwählt und starb nach einer löblichen und wohlthätigen Regierung am 1. Juny 1202. [9]) In den, die Konradinische Erbschaft betreffenden Schankungs- und Pfandbriefen dd. in claustro Vilentin 16 May 1263, apud Augustam 24 Novembris 1266, Veronae 27 Decembris 1267, kommen Heinrich der Vater und Heinrich der Sohn und Berthold, Grafen von Eschenloh als Zeugen vor, [10]) wodurch bewiesen ist, daß diese Grafen den letzten Hohenstauffen auf seinem unglücklichen Zuge nach Neapel, im Gefolge seines Oheims, Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern, bis Verona begleitet haben. — Konrad II. Abt zu Rot, erwählt um 1286, gestorben 1303 war aus ihrem Geschlechte. — An dem blutigen Tage bei Sempach (9. July 1387), wo mit dem Herzoge Leopold von Oesterreich, „der Ritter Ehre" zugenannt, sechshundert und sechs und fünfzig Freyherren, Grafen und Ritter gegen Winkelried und das von ihnen verachtete, fromme Häuflein der Schwei-

zer fielen, sank auch Heinrich von Eschenloh, welcher das Panier Oesterreichs trug.[11])

Nachdem die Grafen von Eschenloh schon um das Jahr 1291 ihr Schloß Hertenberg an Herzog Meinhard von Kärnthen verkauft hatten,[12]) auch der untere Theil der eigentlichen Grafschaft Eschenloh an das Bisthum Augsburg gedieben war,[13]) verkaufte Graf Berthold (12. März 1294.) die Grafschaft zu Partenkirchen und zu Mittewald, mit Vogtey, Grafenfutter, und aller Zubehörde, dem Bischof Emicho zu Freisingen[14]) gegen Vorbehalt jährlicher fünf Fuder Botznerweins.[15]) Der Kauf war für Freisingen wichtig. Der Strich hat kraftvolle Menschen, er ist reich an Wieswachs, Alpen, Seen, Forsten, Mineralien ꝛc. — 1295 erscheint als freisingischer Pfleger Hartwik Eckgher[16]) Ihm folgte auf Schloß Werdenfels: Conrad Purcher 1315, Herrmann von Schwangau, 1332. (Hier scheint eine Lücke.) Ulrich von Welden 1398, Schweiker von Gundlfing 1408, Sigemund von Vaß, ein Oesterreicher, 1448; Degenhard Pullinger zu Thalhausen 1450, Oswald Weichser zu Weichs 1475, Rudolf von Schöndorf 1482, Ambros von Freiberg 1485, Sebastian von Rohrbach 1488, Thomas Leitenbeck zu Lauterbach 1518, Hanns von Seckendorf 1530, Paul Pirckheimer 1531, Caspar Pronner 1535, Caspar Heimb 1540, Marquard Anfang 1344, Sebastian von Renkhing 1561, Walther von Hoheneck 1368, Hans Paul Herwart von Hohenburg 1581, Caspar Poysl von Atzenzell 1598, (die berühmte Triebfeder der Herenprozesse, die fast alle alten Weiber der ganzen Gegend auf den Scheiterhaufen brachten.) — Lorenz Wensing von Rollersdorf zu Kronwinkel 1599, Rudolf von Gerbeck 1614, Johann Servatius Sey=

boldsdorf 1620, Johann Fridrich Morhart von Offenwang zu Romeck 1631, Hanns Martin von Rosenbusch 1664, Johann von Ittmau 1688. — In den Tagen der Türkensiege Max Emanuels wurde das sogenannte, schon lange spurlos verschwundene Herrenhaus auf der Wang zur Pflegers-Wohnung bestimmt, die alte Burg dem Verfall überlassen, manche Mauern abgetragen und die Steine zur Erbauung der neuen Pfarrkirche und der Frohnfeste in Garmisch verwendet. Der Ueberrest trotzt den Jahrhunderten und beweiset den vormaligen großen Umfang. — Von des Schloßes Umgebung sagt das ungedruckte Tagebuch einer geistreichen Dame[17]) über die im Spätsommer 1797 unternommene Reise: die der Atmosphäre eigene, schnelle Veränderung war unserm Plane, die Trümmer von Werdenfels zu ersteigen sehr ungünstig; denn kaum hatten wir von Garmisch aus, die kleine Wallfahrt angetreten, so verdickte sich die Luft und noch waren wir nicht am Fuße des Berges, als wir schon die ersten Regentropfen fühlten. Dennoch pilgerten wir den ohnehin ziemlich mühsamen Weg mit Anstrengung fort. Er schlängelt sich durch das Thal an einer Quelle köstlichen Wassers, dann an einem Wasserfall, lange vor man ihn sieht, durch sein Brausen gehört, der Teufelsbach genannt, endlich bei der auf einer herrlichen, theilweise zum Getraidebau benützten Wiese gelegenen Schwaige Wang[18]) vorbei. Auf der ersten Anhöhe des mit Laub- und Nadelholz bewachsenen Berges am Fuße des Kramers weilten wir staunend beim Erscheinen einer schön gestalteten Rasenfläche, welche von lichten Buchen und düstern Tannen in welligten Formen umgeben ist. Hier und da stehen einzelne Gruppen von Bäumen. Der

über allen Ausdruck freundliche Anblick fesselte uns lang; dann drängten wir uns durch schattichte Wege auf den ehemaligen Burghof, einem sanft herabgleitenden Abhang vom schönsten Rasen, auf beiden Seiten von hohen Fichten beschattet, über deren Wipfel sich uns die Spitze des Garmischer Kirchthurms, wie er durch Täuschung der Entfernung am Fuße des halb mit Wolken bedeckten Zugspitzes zu stehen scheint, sich darbot und in diesem öden, von Menschen selten betretenen Orte den Gedanken bewohnter Gegenden der Phantasie lieblich vorhält. Gegenüber erblickt man auf ziemlicher Höhe das niedliche Dörfchen Wamberg und zur Seite links die ungemein schöne Kirche des heiligen Anton nächst Partenkirchen.[19]) Weit entfernt thürmen sich die silbergrauen Wände des Wettersteingebirges, welche sich mit dem Zugspitz schließen.[20]) Hinter uns kämpfte der Gipfel des minder hohen Kramers mit drohenden Wolken. Alles hier öde und schweigend. Nie weicht der ernste Charakter der Vergangenheit von dieser Gegend. Auf der Terasse des Schlosses überraschte der Blick in das wunderschöne Farchantertbal. Dort das römische Parthanum, dort die schäumende Kuhflucht und in schönen Windungen die blaue Loisach durch das Thal strömend, der schnellen Partnach vermischt. An der Loisach krümmt sich die Straße vorbei aus Italien von Innsbruck nach Augsburg.[21]) Auf sie blickte einst von ansehnlicher Höhe des beschatteten Berges der am Fuße des viel höheren Kramers angelehnt scheint, das feste Raubschloß, drohend den vorüberziehenden Pilgern des Thales, vorzüglich den Pfeffersäcken, wie der Adel die Kaufleute nannte, herab. Hier hauseten in der Vorzeit mächtige Ritter, die Grafen von Eschenloh, Herren von Werdenfels,

Wenn in unsern Tagen der Adel mit wohlgefälligem Selbstgefühle auf die Zeiten des Mittelalters hinblickt, wo tapfere Ahnen die heute so bitter bestrittenen, wohl aber nicht ganz zu verkennenden Vorzüge der ritterlichen Abkunft durch Muth und Aufopferung erkauften, so erröthet der bessere Theil desselben gewiß beim Durchblättern die Jahrbücher, die der Epoche des Faustrechts gedenken und wer sollte nicht unter den Umständen, in welchen wir leben, für das strenge Recht der Wiedervergeltung, nach welchem manchmal die Verbrechen der Ahnen an den Enkeln gerächt werden, zittern, wenn er bei den Gewaltthätigkeiten, deren sich einst die Klasse, zu der er gehört, schuldig machte, mißbilligend verweilt? Hier standen wir im Angesichte der verfallenen Mauern der nun zerstörten, vorhin allen Vorübergehenden Hohn sprechenden Burg. Tiefe, schauerhafte Stille um uns her. Verödet ist nun die Veste Werdenfels, die Thiere des Waldes bewohnen die Stätte. Auf den halbverfallenen Mauern wächst dürftiges Gras; die einsame Distel bietet hier das schmucklose Haupt den drohenden Stürmen dar; tiefes Schweigen herrscht in den einst räumlichen Hallen. Verhallt sind die Lieder des Sieges mit den Ausbrüchen derber Fröhlichkeit, verhallt die langen Töne schmerzlicher Klage. Nur der laute Zuruf allgemeiner Vergänglichkeit, an Ossians Nebelgestalten gekettet, drängte sich uns mit Macht in der Nähe dieser, bis zum Steinhaufen herabgesunkenen Ruine auf. Selbst die holden Scenen der üppigen Fruchtbarkeit in der Ebene zu unsern Füßen kämpften vergebens mit diesem unwiderstehlichen, für unsere mit der Vergänglichkeit verwandte Natur so passenden Eindrucke. Gern hätten wir hier nur einen freundlichen Abendstrahl erwartet, der die

Landschaft günstig erleuchtet hätte; aber Nebel und Regen verdunkelten das herrliche Gemählde und wir mußten von ihm scheiden, ohne es in seinem schönsten Lichte gesehen zu haben. — Frühe Dämmerung und dicke Wolken begleiteten unseren Rückweg; aber vergebens drohten sie dem kommenden Tage, dem ein schöner Sonnenstrahl leuchtete. So beschämt oft die frohe Zukunft der Muthlosigkeit bange Erwartung!"

Nunmehr ist das L. G. Werdenfels durch Zutheilung eines Theiles vom L. G. Schongau, Ober- und Unter-Ammergau rc. beträchtlich vergrößert.

---

1) Die Bestimmung der Römerstraßen durch das heutige Bayern unterliegt noch immer großen Schwierigkeiten und Zweifeln. Seit Apian und Aventin haben Viele einander nachgeschrieben, Wenige aus Autopsie gesprochen. — Höchst zweckmäßig ist die 1830 durch das K. bayerische Ministerium des Innern getroffene Verfügung, diesen Straßenzügen, Schanzenreihen, Brückenköpfen und Begräbnißstätten, mit der detaillirtesten Lokalorientirung, durch die Berg- und Salinen- und durch die Forstämter, mitten durch Wälder, Einödstrecken, Flußübergänge und Furthen nachspüren zu lassen, eine durchaus praktische und bereits von vielseitigen, erwünschten Erfolgen gekrönte Einleitung. — Parthanum, nach dem Itin. Ant. Tartenum (Partenum). nach der Tab. Peut. Parradum (Parodunum) nach der Not. utr. Imp. gehört zu den sehr wenigen glücklichen Ausnahmen. Diese Station, welche die Cohortem primam Herculeam Rhaetorum unter ihrem Tribuno zur bleibenden Besatzung ihres Kastells hatte, wird von Aventin, Apian (Peter), Welser, Gewold, Scheib, Roschmann, von Linnbrunn, von Kleinmayern, Freyherrn von Hormayr, Rid, von Pallhausen, Mannert, von Stichaner, von Raiser u. A. einhellig und ohne mindeste Einwendung nach Partenkirchen, Markt in der vormalig freisingischen Grafschaft, nunmehr bayrischen Landgerichte Werdenfels gesetzt*)

---

*) Auch dem Markte Mittenwald in dem nämlichen Landgerichte wird die Station Inutrium, durch einen Sieg des bayrischen Herzogs Theodo über die Römer 508 (!!) ausgezeichnet, von Aven-

Gegenwärtig zeigen sich keine von den Römern zurückgelassene Spuren, außer vielleicht einem kleinen unbedeutenden Hause und den Namen zweier Flüßchen, welche den Markt rechts und links bewässern. Das eine, aus einer tiefen Gebirgsschlucht herabströmend heißt Fauken (fauces), das andere, welches in der Ebene sanft dahin schleicht, führt den Namen Kanker (cancer). Beide werden von dem Fluße Partnach aufgenommen, der in dem wild schönen, hinteren Reinthale entspringt und zwischen Partenkirchen und Garmisch sich mit der Loisach vereiniget. In der Nähe befinden sich zwei kalte Heilbäder, welche zur Zeit der Römer gewiß nicht unbenützt und unbekannt geblieben sind. Nunmehr werden sie, wahrscheinlich nach den Namen ihrer Wiederauffinder, das Kainzenbad und das Petersbad genannt. Vergebens aber erwartet man zu Partenkirchen und in der Gegend sichtbare Denkmäler und Ruinen. Der Meilenzeiger, dessen Inschrift Apian bekannt gemacht und Welser ergänzt hat, ist schon längst verschwunden. (Primissers Meilensäulen im Schlaß Ambraß bei Innsbruck.) — Vieljährige sorgfältigste Nachforschungen und mehrfältige Aufforderungen mit zugesicherter Belohnung blieben immer fruchtlos und man mußte sich mit der Ueberzeugung beruhigen, daß die wahrscheinlichen Ursachen dieses Abganges aller Denkmäler in den Verwüstungen der barbarischen Voreltern, welche die Römer und alles Römische vertrieben, ausrotteten und zerstörten, in der Folge in wiederholten Revolutionen im Gebirge, Erdfällen, Sinken der Vorgebirge, verheerenden Austretungen, Ueberschwemmungen und Rinnsalveränderungen der Flüße Partnach und Loisach und der übrigen Bergwässer, vorzüglich auch in der über Gegenstände dieser Art vorhin beinah allgemein herrschenden kalten Unachtsamkeit u. s. w. aufzusuchen seyen und daß es vielleicht einer hierin glücklicheren Nachkommenschaft vorbehalten bleibe, die unter den Gebäuden des Marktes Partenkirchen, den Furchen der Marktesflur, der Grasdecke der Wiesen und den Schatten der nächstgelegenen Waldungen verborgene Denkmäler und Ruinen zu entdecken und an das Licht zu fördern. Inzwischen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß von Zeit zu Zeit römische Münzen, meistens aus den Tagen der Constantine zum Vorschein kommen. So wurde 1817 von einem armen Weibe zu

---

tin, Gewold und von Pallhausen zugeschrieben. Cfr. Ptolomaei Cosmographia.

Partenkirchen auf einer waldigten Viehweide unterhalb des Schloßberges, nicht weit von der Landstraße beim Holzklauben neben einem Feichtposchen beinahe auf der Oberfläche eine römische Gold-Münze gefunden. Dieselbe zeigt auf der vorderen Seite das belorberte, rechts sehende Haupt Kaisers Constantin des Großen, mit der Umschrift: Constantinus P. F. Aug." Auf der Rückseite sitzt unter Trophäen eine weibliche Figur in Trauer. Die Umschrift ist: „Gaudium Romanorum" und in der Exergue steht: „Francia" (victa). Diese Münze ist an das königliche Münzkabinet eingesendet worden. — Der Markt Partenkirchen führt eine auf dem liegenden Obertheile einer Parte stehende Kirche im sprechenden Wappen, was hier gelegenheitlich aus der Ursache erinnert wird, weil in der neuesten Zeit das Marktssiegel durch Weglassung der Parte so eigenmächtig als unschicklich abgeändert worden ist.

2) Vor Alters Germarsgawe, Germanscowe, Garmischgäu, Germansschwang, Germansschwanch.

3) Dem Schloßberge, umgeben von dem Schloßwalde.

4) Schon früher, im Jahre 1249 (Monat und Tag sind in der Urkunde nicht angegeben) verkaufte Switker (Schwigger) I., Ritter, (miles) von Mindelberch (Mindelberg,) Dynast der Stadt und Herrschaft Mindelheim, das praedium Germarsgawe mit dem Schloße Walchenstein (Falkenstein) dem Eybsee (lacu Ibse) allen Zugehörungen und der Gerichtsbarkeit (jure judicandi) an den ritterlichen Bischof zu Freisingen, Konrad I. aus dem Geschlechte der Tölzer von und zu Hohenburg, (erwählt zu Ende des Jahres 1230 oder zu Anfang des folgenden, gestorben am 18. Jänner 1258) um 250 Pfund Augsburger. (Meichelbeck Hist. Frising. T. I. P. I. 33.) Merkwürdig ist hierin die Stelle: „cum monte inter Asche (Aschau) et Forchheim (Farchant) sito, super quo Dominus Ot. Dux Bawarie municionem erexerat."

5) Bayrisches Stammbuch I. 45.

6) Mon. Boic. — Hundii Metrop. Salisburg. — Meichelbeck Chron. Benedictob.

7) Hunds bayrisches Stammbuch I. 44 und Meichelbeck Chron. Benedictob. II. 22.

8) Hund l. c. 1. 45. und Pfeffels zweiter Versuch in Erläuterung bayrischer Siegel in den älteren Abhandlungen der bayrischen Akad. d. W. Bd. III. Th. I. S. 138.

9) Placidus Brauns Geschichte der Bischöfe von Augsburg. II. B. S. 159—172.

10) Aettenkhovers kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern. Beilagen Nro. XI.—XIII. S. 163—185. — Lori's Geschichte des Lechrains, II. B. Num. VIII—XIV. S. 7. — Mon. Boic. I. 340.

11) Hauptepochen der schweizerischen Geschichte für Schulen und Liebhaber. Luzern, bei Johann Martin Anich, 1805. S. 69 und 70. — Man vergleiche Johannes von Müller Geschichten der Schweizer.

12) Urkunden in Hormayrs Geschichte Tyrols, II. 568.

13) Der Augsburger Bischof Ulrich II. von Schöneck verkaufte 15. Juni 1332 die Burg Eschenlohe, den Markt Murnau, den Kirchensätzen zu Staffelsee, Hugolfingen rc. an Kaiser Ludwig. (Mon. Boic. VII. 233.) Dieser begabte damit seine Lieblingsstiftung Ettal: einen von den vielen, Ludwig's hohen, seiner Zeit vorauseilenden Geist glänzend erprobenden Zügen. Keineswegs einzig auf Mönche beschränkt, obschon auch diese in jener Zeit und in jener Gegend wohlthätig wirkten, steht sie als ritterliches Institut in der Geschichte einzig da. Den Lesern wird nicht unangenehm seyn, hier einen Auszug der Statuten (d. d. 17. August 1332) zu finden. — Neben 20 Mönchen, St. Benedikten Ordens, wovon 14 Priester seyn müssen, sollen 13 Ritter mit ihren Frauen und Dienerschaft im Kloster wohnen. Einer derselben soll Meister seyn und das Kloster pflegen in allen Sachen, doch soll er die Mönche ehrlich und wohl behandeln. Ihm steht zu, die Amtleute zu setzen und zu entsetzen. Die Meisterin, die von dem Meister und den Rittern, ohne Mitwirkung der Frauen erwählt wird, und welcher die Frauen zu gehorchen haben, muß eben nicht nothwendig dessen Frau seyn. Die Gelübde werden in die Hände des Meisters abgelegt. Die Farbe der Ritter ist blau und grau, die der Frauen nur blau. Die Ritter tragen einen schlichten Hut, goldene Gürtel, Fingerring und beschlagene Messer. Herrn und Frauen sind verbunden Chor zu halten und fünfmal im Jahr unsers Herrn Leichnam zu empfangen. Alle Freitag ist Capitel. Ritter und Frauen speisen zusammen, wechseln aber täglich die Plätze. Bei Tisch ist Stillschweigen. Es wird etwas Geistliches vorgelesen. Die Frauen dürfen einander besuchen, aber keine darf aus dem Kloster ohne Beglei-

tung der Meisterin oder zweier Frauen. Tanzen, um Geld spielen, sich betrinken ist allen verboten, Beitzen, Jagen und die Armbrust aber erlaubt. In Abwesenheit eines oder aller Ritter müssen die Frauen der Abwesenden bei der Meisterin schlafen. Die Kinder werden nur drei Jahre im Kloster behalten. Die Ritter, welche sich mit einer Frau außerhalb des Klosters vergehen, werden nebst Kirchenbuße mit Bodensitzen bei Wasser und Brod auf unbestimmte Zeit gestraft. Fehlt ein Ritter mit einer Frau im Kloster, die keine Rittersfrau ist, so wird er ebenfalls bei Wasser und Brod in den Thurm gesperrt. Vergißt er sich aber mit einer Rittersfrau, so werden beide ausgeschlossen und ihrer Pfründen beraubt. Jeder Ritter und seine Frau sollen haben einen Knecht, eine Dirne, einen Heitzer. Die Wittwen sollen keine besondere Dienerin haben, sondern der Meister soll ihnen zwei gemeinschaftliche zutheilen. Der Meisterin soll eine besondere Dienerin warten. Der Meister hat 7 Pferde, 1 Laufer, 1 berittenen Koch, 2 Junker, 1 Schreiber, 1 berittenen Jäger mit 12 Hunden und 1 Leithund, 1 berittenen Falkner und 2 laufende Knechte; ferners für die Ritter 22 Pferde und 4 Klepper. Der Meister kann von den Rittern nicht entsetzt werden, sondern sie sollen ihre Beschwerden an den Landesfürsten bringen. Werden selbige gegründet gefunden, so können sie nach des Landesfürsten Rath, Gunst und Willen einen andern aus ihrer Mitte wählen u. s. w." (Mon. Boic. VII. 235—242. Vergl. die Aretinischen Beiträge zur Geschichte und Literatur ꝛc. 1804. I. 63 u. 64.) Mit des Kaisers Tode fand diese Stiftung ihr frühes Ende.

14) Bischof Ennicho, nach den Freisingischen Chroniken ein Wildgraf (comes silvester) aus dem Hause Wittelsbach, wurde erwählt den 24. Jänner 1283 und starb den 28. Juli 1311. Sein Körper ist am 24. Mai 1781 in der Domkirche zu Freisingen nächst St. Michaels Altar gefunden worden. Der damals regierende Fürstbischof Johann Franz, Freiherr von Eckgher hat hierüber Nachfolgendes aufgezeichnet: „Das Grab war mit Ziegeln ausgemauert. Der Körper war von mittelmässiger Länge, balsamirt, im Innern wurden Kräuter gefunden. Die Gebeine waren frisch (wohl erhalten). Der Kopf ist wunderlich zu sehen: die oberen und unteren Zähne stehen weit hervorwärts, muß ein stark überworfenes Maul gehabt haben, denn das untere Kiefer steht sehr weit auswärts. Ist ein ganz gleicher hienach modelirt worden." Den fraglichen

Gipsabguß hat Fürstbischof Ludwig, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Welden in der Eremitage im zweiten Stocke der von ihm hergestellten Grotte neben der Residenz aufstellen lassen.

15) Der Kaufbrief ist in Meichelbeck Hist. Frising. T. II. P. I. p. 99. und 100 aus dem rothen Büchel (Libro traditionum Frisingensium V.) Fol. 146 abgedruckt. Unter den Zeugen verdienen Herr Arnold von Eschenloh, Chorherr zu Freisingen, und „unser Herr Graf Friedrich, der Hochmaister was zu dem Tempel" bemerkt zu werden.

16. Meichelbeck l. c, p. 101 et 102.

17. Der Freifrau von Diede zum Fürstenstein, gebornen Gräfin Callenberg, eine Zierde ihres Geschlechtes, ihrer Familie und ihren Freunden leider! durch einen viel zu frühzeitigen Tod entrissen. Schon sechs Jahre später, auf einer Reise nach Italien im Spätsommer 1803, erlag sie, obwohl stets heiteren Geistes und kräftig fühlenden Herzens, ihrer schwächlichen Gesundheit. Ihre Hülle ruht in Padua am Fuß einer stolzen Cypresse und eines schönen Feigenbaumes.

18) Nunmehriges Eigenthum des, dem Vaterlande, den Wissenschaften und seinen Freunden überaus werthen Finanzdirektors im Regenkreise, Dr. Ignatz Rudhart, geboren am 12. März 1791 zu Weißmain im Obermainkreise, 1810 auf der Landshuter Hochschule absolvirt und promovirt, 1811 Professor der Rechtsgeschichte in Würzburg, 1817 Rath des General-Fiskalats, 1819 Ministerialrath, 1823 Regierungsdirektor in Bayreuth, 1826 in Regensburg, 1822 Commissair und 1825, 1828 und 1831 Abgeordneter und eine Zierde dreier Ständeversammlungen, Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften, — Verfasser einer langen Reihe verdienstvoller Schriften, zuvörderst des großen statistischen Werkes: über den Zustand des Königreichs Bayern, — der gekrönten Preisschrift: System der Verträge — und vieler gediegenen Aufsätze in Gönners jurid. Archiv, — Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, — Controversen im Code Napoleon, — über die Justiz der Administrationsbehörden, — Uebersicht der verschiedenen Staatsverfassungen, — bayrische Wochenschrift 1821 — 1822 (mit dem M. R. Roth und Barth bearbeitet,) — Geschichte der bayrischen Landstände, — der bayrischen Gesetzgebung (akad. Rede); das bayrische Budget und seine Tadler (1819) — deutsches

Bundesrecht, — das bayrische Concordat, — über Wessenbergs Streit mit der römischen Curie (auch ins Englische übersetzt,) — über Censur der Zeitungen 1826. — Ihm dankt auch die folgenreiche Entstehung: der historische Verein und die historisch-topographische Carte des Regenkreises.

19) Niemand aus denen, welche die schönen Künste kennen und lieben, sollte, wenn er ein paar Stunden in Partenkirchen verweilt, verabsäumen, die Kirche des heil. Anton zu besuchen, worin der Plafond von dem, auch durch zahlreiche Freskos in Augsburg berühmten Johann Holzer von Burgeis in Tyrol und das Chor-Altarblatt von dem, in Deutschland wenig gekannten, Venetianer Litterini, beide höchst vortrefflich gemahlt sind. Gleiche Aufmerksamkeit verdient das Hochaltarblatt in der Pfarrkirche zu Partenkirchen, Mariens Himmelfahrt, eine herrliche Composition. Vorzüglich schön ist die untere Gruppe der Apostel bei dem Grabe. Am Fuße stehen die Worte: „Barth. Litterini opus Venetiis 1731. Schade, daß in jüngeren Jahren durch einen unverzeihlichen Abderitenstreit nicht nur die Wirkung des Ganzen gestört, sondern sogar ein Theil des Gemäldes der baldigen Verderbensgefahr ausgesetzt, worden ist. Man kaufte nemlich aus einer weit entfernten, zur Demolirung bestimmten Stiftskirche den Choraltar, ließ ihn mit vielen Beschwerden und großen Kosten hieher transportiren, und da bei der Ankunft sich zeigte, daß der Platz für das Gemälde zu kurz sey, wurde ohne weiters der oberste Theil desselben, ein Dritttheil der himmlischen Glorie, eingebogen.

20) Der Zugspitz, von dieser Seite die Gränze zwischen Bayern und Tyrol, ist der höchste Punkt des Königreichs und nach der neuesten Messung 10,127 Fuß über die Meeresfläche erhaben.

21) In älterer Zeit, als der Handel aus der Levante von Venedig über Innsbruck nach Augsburg ging, war diese Strasse von wichtiger Bedeutung. Sie hieß damals die Rottstraße. Noch sieht man zu Partenkirchen und Schongau die geräumigen Ballhäuser, wo die Ballen (Waaren) niedergelegt und umgepackt wurden.

III.

Ein Lied

aus den Tagen des Krieges der Fürsten und Städte.

(Aus einer alten Handschrift der Prager erzbischöflichen Consistorialbibliothek, von Clara Hölzlerinn von Augsburg zusammengeschrieben 1470.)

Jubileus ist vß verchünt
Wir sollten tilgen vser sünt
Das hat der bös vernomen
Valschen samen hat er gesät
Der selen hail ganz hin gewät
Ablas ist vnderchomen.

Den stätten hat er hochuart geben
Wie si dem adel widerstreben
Vnd den gentzlich vertreiben
Wider got on alles recht
Auch damit gaistlichs geschlächt
Sy liessens wol beleiben.

Sy gedunkt es sey mit ir geleich
Vnd nennen sich das Römisch reich
Nun sind si doch nur pawren.
Sy stånd mit ern hinder tür
So die Fürsten gånd herfür
Die lannd vnd leit beschawren.

Küng Sigmund was der synn beraubt
Da er trummell vnd pfeiffen erlaubt
Den Steten so gemeine.

Das hat ja pracht groß übermut
Es gehört nach recht gewonhait gut
Den Fürsten zu allaine.

Ob sy nun tragen Mädrin gwandt
Darumb ist nicht ir alles Lanndt
Als sy sich lànd bedünken.
Es stünd viel bas von alter Zeit
Da füchßin was ir pestes klaidt
Und in die stifel stunken.

Jre Weiber sind mit vech beschnitten
Gezieret wol' nach edel sitten
Wer kan si vnderschaiden
Den adel tanzen si gemain
Vnd sind gaistlicher vberpain
Es möcht in pringen laide.

Wie sy die Klöster hànd zerprochen
Vnd an got mit fewr gerochen
Jst laider offenbàre.
Gottesdienst hànd si gewenndt
Vnd manige kirchen vßgeprennt
Den hailigen seins gevàre.

Sy haben vnuerdrossen
Mit püchßen groß geschossen
Die gotzheuser zerrüttet
Darynn got selber wachter was
Das Sakrament auch mit genas
Schendtlich wurds vßgeschüttet.

Nun merck ain yeglich Cristenman
Was grunds die Stett ym glauben han
So si got selbs bekriegen.
Doch so sind sy wol bechannt
Besunder in der Pehem lannd
Die tund si zwàr betriegen.

Den Fürsten gàtz ze hertzen
Söllich vnthatt pringt jn schmerzen
Vnd wellen des nit leiden

Sy straffen si an leib vnd gut
Vnd müssen iren Vbermut
Villeicht hinfür vermeiden.

Bischoff von Mentz ain galstlich herr
Den zwingt darzu sein trui vnd Er
Das er beystand dem glauben.
Babenberg, Aystett deßgleichen tut
Und sparen weder Leib noch gut
Wider si die gotzdienst rauben.

Marggrauf Albrecht der edelst Fürst
Den ye nach eren hat gedürst
Der will den adel retten.
Nüremberg erchennet das
Das er In was ved ist gehaß
Si händ verschlouffen die metten.

Er hat gemacht mannig fräudenfewr
All lust ist worden tewr
Den selbigen acker trappen.
Ettwenn was ir gemeins geschray
Woluff mit mir zum Maluensey
Nun lernens wasser lappen.

Es ist mit Sebalt rath den tisch
Vnd trag herzu wiltprett vnd fisch
Das rephun bring am ersten.
Der Marggrauf ist ain Artzat weis
Verpeiet In alle kostlich speis
Erlaubt In mus vnd gersten.

Augspurg hat ain weisen ratt
Das prüft man an ir kecken tatt
Mit singen tichten vnd claffen.
Sy händ gemacht ain singschul
Vnd setzen oben vff den stul
Wer vbel redt von pfaffen.

Si sind gen veinden nicht als saur
Als da si vnser frawen Mour
Mit gwalt darnider välten

Sj stritten kecklich mit der zungen
Wer an sj satzt mit plutigen lungen
Jr keiner ließ sich behalten.

Wirtemberg das edel blut
Verdrüßt der Vlmer vbermut
Er will sj visitiern
Sj sullen fürbas wollseck pinden
Gott wöll das sj mit iren chinden
Land vnd Lewtt verlieren.

Und sol der Krieg noch lenger weren
So werden zwar die stangen geren
Die stätt an allen enden.
Es gat Jn als sj hand verschult
Die gmaind hatt pillich vngedult
So glück sich nit will wenden.

Glücke bestand dem adel bei
Verpewt den pawren ir geschray!
Wünsch ich von gantzem Hertzen.
Das sj sich vor dem adel schmiegen
Und nicht gewynnen an den kriegen
Dann reine Laid vnd schmerzen.

Ueber diesen Krieg schrieben ausführlich: von Regensburg der treffliche Carl Theodor Gemeiner, von Augsburg Achilles Eirminius Gasser, Paul von Stetten und der erste, Burkhard Zengg bei Oefele, von Nürnberg, Müller und Falkenstein, von Speyer Lehmann, Sattler von Würtemberg ꝛc. — Ueber die Entwickelung des oberdeutschen Städtewesens überhaupt Hormayrs Geschichte Wiens, Bergmanns von München, Löwenthals von Amberg, Buchingers von Passau, die akademischen Reden Feßmaiers über den oberdeutschen Städtebund und dessen Hauptfeind den Herzog Friderich von Landshut 1819 und des Staatsrathes von Mau-

rer treffliche Rede über die bayrischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und Franken Herrschaft — von umfassenden Uebersichten: Eichhorn, Savigny, Gaupp, Lancizolle, Hüllmann und Neumann. — In Rütli, zu Brunnen, unter der Eiche von Truns schwur der Landmann frey zu seyn ungerechten Druckes und bei Morgarten am Aegerisee, bei Tättwyl, Näfels, Sempach, noch einmal bei Näfels und dreymal im Appenzellerland, schlugen die nackten Bauern, statt des Schildes ein Brett am Arm, ganze Heere kampfbewährter Fürsten, Grafen und Herren in Stahl und Eisen. — Auch in den Städten kämpften Adel und Bürger, das aristokratische und demokratische Princip, die Geschlechter und die Zünfte und Handwerker. — Die Fürsten von Oesterreich galten als der Schlußstein der Herrn vom Adel, oder wie die Schweitzer es charakteristisch nannten: „der Herren vom Pfawenschwanz." — Drum wurden auch an allen jenen Tagen und in den drei Mordnächten die Oesterreicherfürsten geschlagen und einer der Tapfersten erschlagen. — Kaiser Ludwig der Bayer begünstigte planvoll, die neuheraufstrebende Zeit. Er erhielt sich dadurch in den furchtbarsten Gefahren und bittersten Verfolgungen oben und wäre sein Geist in den unseligen Theilungen seiner Söhne und Enkel und in ihrem fluchwürdigen Zwiespalt nicht völlig untergegangen, das Uebergewicht in Süddeutschland konnte Bayern nicht ausbleiben. — 1313 siegte das demokratische Princip in Regensburg, — in Augsburg nach dem Mißlingen von 1303, 1352 und 1368 durch den „witzigen Weber" Johannes Weiß, — 1349 durch den Geißbart und Pfauentritt in Nürnberg — und obschon Carl IV. die Geschlechter wieder einsetzte, saßen doch in wenig Jahren die Handwerker im Rath. — 1345 mit-

telte Kaiser Ludwig den 10jährigen Landfrieden. 1356 schlossen 20 schwäbische Reichsstädte, worunter die Hälfte jetzt bayrisch ist, einen Bund. Karl IV. brauchte sie häufig als Werkzeug wider Bayern. — Die Augsburger und der bayrische Adel, Geschlecht für Geschlecht fehdeten einander mit großer Erbitterung. Noch ist nahe an München in Thalkirchen an der Isar dessen ein redendes, romantisches Denkmal. Hund sagt darüber im bayrischen Stammbuche: „In der Vechde so Hertzog Stephan wider die Reichsstädt geführt, sonderlich wider Augspurg, haben Herr Christian vnnd Herr Wilhalm die Fraunberger zum Hag, als deß Hertzogen Gehülfen auff ein zeit vil Augspurger erschlagen, derhalb sie weichen müssen, vnnd wie sie an dem ort da jetzt Dalkürchen ist an das Wasser die Isar oberhalb München kommen, (1388) vnnd man ihnen nachgeeilt, haben sie der Mutter Gottes versprochen, der Orten ein Closter zu bawen, so ihnen vbergeholffen, wie beschehen, darauff Herr Christian dieselb Capelln vom grundt auffbawet, vnnd als er darnach Anno 1396 mit Pfalzgraf Ruprecht auch anderem Bayrischen Adel, König Sigmundt von Vngeren wider die Türcken zuzogen (zugleich mit einem französischen Hülfsheere wider den Sultan Bajazet), soll er endtliches vorhabens gewest sein, auff sein Widerkunft das Closter vollends zubawen, derhalb auch etlich Gelt verordnet, aber er ist daselb sampt vielen anderen vmbkommen (in der Schlacht bei Nicopolis 1396 26 September, wo Johannes Schiltberger von München, Ritter Leonharts Reichartingers Knappe, der die Abentheuer seiner Sclaverey durch ganz Asien beschrieben, das blutige Ende so vieler Tapfern vor Augen sah.) Also

seyn die Fraunberger auch Lehen Herren der Meß. daselb, deren Wappen auch die ersten, vnnd rechten Stiffter diser Capellen, vnnd daselb im Fenster oben an Gewelben, an Kelchen vnnd Meßgewandt gefunden wird, vngeacht Pfarrer, Kirchenprobst vnd eine gantze Nachbarschafft die Meß daselb von jrem eigen Gut hernach Anno ꝛc. 1459 aufgerichtt vnd gestifftet.

Das Thalkirchner Bethaus erhält das Andenken dieses Ereignisses durch ein schlechtes Deckengemälde und die nicht glücklicheren Reime:

Der Isarstrom, dem sonst die wuth nur eigen
vergiß sie hier die tolle wuth
Er yber trägt ganz sanfthe Fraunbergs herren
Durch seine sonst so wilde flut.
Was wunder oder sollt er nicht gehorchen
wän Jene ihn zu schonen heißt
Die Erste Frau des Himmels und der Erden
Die Gott als seine Mutter preist?
Zu Dankbarkeit so großer seltner wunder
Stieg hier dies heilge Haus empor
Schon eine Zeit 300 ganzer Jahren
Steht es in seinem schönsten Flor
Schüz fürohin o Mutter reiner Liebe
Mit deiner Macht diß Gnadenort
Laß Keinen unerhört aus wahrer Milder Triebe,
Von deinem holden Trone fort.

IV.

Die Burgen.

41.

Boskowitz.

In der nördlichen Hälfte des Brünnerkreises in Mähren, auf einem hohen von der, in die Zwittawa strömenden Biela, bespülten, mächtigen Felshügel, deckt ein dunkles Tannenwäldchen die bemoosten Ueberreste der alten Burg Boskowitz. — In den Tagen, als das Land zwischen der Waag und der Moldau, noch eigene, eingeborne Herren hatte, (die Moymaren,) hauste ein nachgeborner Prinz Priwina in Brünn, das Manche von ihm und nach ihm genannt meinen? Einst verfolgte er im tiefen Walde, mit hochgeschwungenem Speer einen mächtigen Ur. Der aber brach unter furchtbarem Krachen der Zweige und Aeste durch das dichteste Gebüsch, der Fürst immer wie wüthend ihm nach, konnte ihn doch nicht erreichen. Nirgend einen Ausweg findend, war er todesmatt, dem Hungertode nahe. Nach langem Umherirren gewahrte er inmitten der unermeßlichen Wildniß, auf buschigter Anhöhe eine liebe, kleine Hütte. Er nahte derselben, so eilig er nur vermochte. Der Herr der Hütte, Welen, ein armer Vogelsteller, nahm ihn liebreich auf, stärkte ihn mit Speise und Bad, brachte ihn zur Ruhe und aller Wege und Stege wohl kundig, des andern Frühmorgens wieder zu den Seinen. — Den Kamm, womit ihm der Jüngling das Haar durchfuhr,

befahl er ihm an einem bestimmten Tage vorzuzeigen und den rothen Kampfesschild, auf dem der Fürst jene Nacht geruht. — Schüchtern nahte Welen dem Sitze Priwinas auf dem, über der nachmaligen Hauptstadt Brünn herragenden Spielberge. Der dankbare Fürst nahm den Erstaunten freundlich auf, machte ihn frei, schlug ihn zum Ritter auf deutsche Weise und schenkte ihm den Hügel, worauf seine armselige Hütte stand, sammt den umliegenden Höhen. — Fröhlich kehrte er heim und durcheilte in allen Richtungen sein nunmehriges Gebiet, eine Stätte zu finden, zum Bau einer Burg. Der Felshügel an der Biela gefiel ihm und den Seinen. Während sie so miteinander rathschlagten und des Platzes Gelegenheit nach allen Seiten erkundigten, stieß Welen, bloßfüßig, wie er und die Seinen noch umhergingen, an einem spitzen Steine den Fuß blutig. „Ga negdu bosko wice!“ (Brauche ich doch künftig nimmer baarfuß zu gehen!) rief er aus und die Seinen einhellig: „So soll das Schloß heißen, das du bauen wirst (Bosko wice!)“ — Der junge, freudige Vogelsteller ward nach der alten Sage der Ahnherr eines der edelsten und mächtigsten Geschlechter Mährens. Nach einem Jahrtausend ist dieser Kamm noch zu schauen in dem Wappenschilde des Fürstenhauses Lichtenstein, steyermärkischer Abkunft und frühen Besitzes in Oesterreich, an Sangeshelden und Kampfhelden reich. Der wider die Preußen und Ungarn sieghafte Heinrich von Lichtenstein, brachte das, durch der Babenberger Erlöschen verwaiste Oesterreich, an den gewaltigen Böhmenkönig Przemysl Ottokar. — Mikulow (Nikolsburg) lohnte das herrliche Geschenk und war der Anfang der Lichtensteinischen Macht im Mährerland. — Als die Boskowitze erloschen, fiel

ihr Gut durch die Erbtöchter Anna und Katharina an die ihnen vermählten Karl und Max Lichtenstein. — Den traurigsten, aber auch größten Anwachs erhielt der tapferen Lichtensteine mährischer Besitz durch die Confiscationen, nach dem auf dem Prager weißen Berge verunglückten Aufstande Böhmens für seine Glaubens- und Wahlfreiheit, für den Pfalzgrafen Friedrich wider Ferdinand II. — Karl Lichtenstein war Präsident des großen Blutgerichtes, vor welchem Böhmens edelste Häupter auf dem Altstädter Ringe fielen.

Auf dem Hügel seiner Hütte gründete der ritterliche und reiche Vogelsteller seinen Nachbarn und Freunden ein Dorf, nach ihm Welenow benannt. Bald war die hölzerne Veste von seinen Enkeln in eine gewaltige Steinburg umgestaltet. An ihrem Fuße wuchs in nicht langer Zeit ein blühendes Städtlein heran. Ein Boskowitz soll Zeuge gewesen seyn mit vielen andern Edelherrn aus Mähren und Böhmen, als Bischof Severus von Prag, 1048, das vom Herzoge Brzetislav aus seiner Burg Rayhrad, (Raygern bei Brünn,) zur Ehre der Apostelfürsten gegründete Benediktinerkloster feierlich einweihte. — Als Conrad, der Herrscher von Brünn und Znaym 1062 — 1064 auf einem Felsenabhang an der Schwarzawa zum Gedächtniß eines Traumes, (den er hier, wie Priwina von den Seinigen getrennt und verirrt, in lauer Sommernacht geträumt,) ein lustiges Jagdschloß gegründet, vertraute er es der Obhut seines obersten Jägermeisters, Peter von Boskowitz. — Welen, wie sein Ahnherr hieß der Boskowitz, der mit seinem Könige Wladislav vor Mayland der Böhmen heldenkühnes Thun geschaut und selber mit gestritten. — Keine Folter wendete die Treue Nagrads von Boskowitz. Auf der Bä-

renjagd meuchlerisch überfallen und in die Marterkammer nach Staaz geschleppt, sollte er mit seinem Freunde Cyrek die Schlüssel Mährens, den Rosenstein und die Maidenburg, Friedrich dem Streitbaren überliefern. König Wenzel lohnte seiner Treue mit der, bei dem verhängnißvollen Austerlitz, gleich einem Adlerhorst gelegenen und davon Orlow heißenden Felsenburg. — Immer weiter breitete sich die Markung der Boskowitzer Burg. Jetzt zählt sie etwa drei Meilen Länge, zwei Meilen Breite und mehr als 10,000 Seelen, die sich theils vom Ackerbau, theils und zwar vorzüglich in den Bergen mit Verfertigung hölzerner Haus- und Wirthschaftsgeräthe, dann auch an den herrschaftlichen Alaunwerken ernähren. Früher wurde hier auch auf Gold und Silber gebaut, nicht selten auch Agtstein gewonnen. Das Städtchen Boskowitz, schon unter Karl IV. eine der größten Judengemeinden Mährens beherbergend, ist jetzt nach Nikolsburg die bedeutendste des Landes und aus der vor wenigen Jahren erlittenen großen Feuerbrunst ansehnlich wieder emporgestiegen. Die Sprache ist auf der Boskowitzer Herrschaft in der Regel durchaus die böhmische. Die Bewohner mehrerer Dörfer bekannten sich seit dem Duldungsedikte Josephs II. offen zum helvetischen Bekenntnisse. — In geringer Entfernung von der Burg Boskowitz gewann das Geschlecht der Burgherrn eine zweite Stammveste, die ihnen bis zu ihrem Erlöschen verblieb, indeß die Stammburg selbst längst in fremde Hände, namentlich an den berühmten Stamm der Morkowsky von Zastrczizl gediehen war, Czernahora. Beide Burgen und Städtchen führten denselbigen Schild und die Boskowitze sind in den Tagen ihrer größten Herrlichkeit niemals ohne den Beinamen Czernahorsky,

domini a monte nigro, die Herren vom schwarzen Berge. — Wenige Gegenden sind reichhaltiger an schaurigen Mord- und Räubergeschichten.

Als Zawisch von Rosenberg, der Königin Kunigunde Liebling und Gemahl ein glanzvolles, überglückliches Leben, grauenvoll und blutig geendet, ward Dobesch von Boskowitz in der Obhut Mährens sein Nachfolger. In der bitteren Zeit des abentheuerlichen Königs Johann von Luxemburg ward Hannsen von Boskowitz die Heurath mit Anna von Lomnitz der Grundstein ausgebreiteter Macht. Günstig war ihm darin Johanns Sohn, Johann Heinrich, den Margarethe die Maultasche unter wenig rühmlichem Vorwand aus Tyrol in das Vaterhaus zurückverjagt. Hannsens Söhne gewannen auch in Böhmen ansehnliches Gut, Jesko trat in den Olmützer Dom, saß als Dechant und Hofmeister auf dem Schloß zu Kremsir. — Die Brüder Wilhelm und Bohuslav Czernahorskys von Boskowitz waren der Mährer Heeresfürsten wider die ungarischen Räuberschaaren des furchtbaren Stephan Konthy, der aus dem lachenden Gau um Ungarischbrod und Hradisch eine Wüste gemacht hatte. Bei Koritschan hatten die Boskowitze den Sieg. Ein paar Tausend Feinde deckten den Wahlplatz mit ihren Leibern, ein paar Tausend theilten die Sieger unter sich, die Felder zu pflügen, die sie verwüstet und an den Thürmen und Zwingern zu bauen, die ihre Haft waren.

Der Name Wssembera, der Gewaltige, wurde heimisch im Hause Boskowitz, denn solche Männer gingen in demselben niemals aus. — Hanns von Boskowitz, genannt Wssembera, ein Sohn Thazzo's von Brandeis, war der Einzige seines Hauses, den der Treubruch an Huß und sein Tod in den Flammen zu Constanz unge-

rührt ließ und der unbewegt bei Sigmunden aushielt. Zwanzig Jahre raste darob der Vertilgungskrieg zwischen Donau und Elbe, und vom Main bis an die Poprad. — „Die Böhmen kommen,“ galt selbst den unerschrockensten Heeren für die Losung: „Alles sey verloren, rette sich, wer kann.“ — Ueber Mähren hatte Sigmund seinen tapfern und strengen Schwiegersohn, Albrecht von Oesterreich, gesetzt. Der widerstrebte der neuen Lehre durch Blut und Flammen. Treulich stand ihm darin zur Seite der Olmützer Bischof Johann, der Eiserne geheißen. — Das Haus Boskowitz stand mit seinen Bannern auf der Kelchner Seite, nur Wssembera nicht. Als die Prager Rathsherrn aus den Fenstern des Altstädter Rathhauses in die Spiesse gestürzt wurden und den halbtollen König Wenzel darob ein Schlagfluß traf, konnte sein Bruder Sigmund fast gar nichts in dem ganzen, herrlichen Böhmen sein nennen, als die beiden Königsburgen an der Moldau, die Citadellen Prags, dieser Hauptstadt ohne Gleichen, den Hradschin und den Wissehrad. — Letzteren übergab er dem gewaltigen Boskowitz, Zdenko von Wartenberg, den Hradschin. Mit unglaublicher Hartnäckigkeit hielt sich der von Sigmunden mit leeren Hoffnungen des Entsatzes hingehaltene Wssembera. Schon waren alle Rosse als sparsame Leckerbissen verzehrt, schon mußten die eckelhaftesten Dinge das Leben der Belagerten fristen, als Wssembera in der höchsten Noth den hußitischen Feldherren versprach, am Abend des Freitages nach Simon und Judä die Königsburg zu übergeben, wenn bis dahin der verheißene Entsatz nicht erschiene — und ganz in seinem Charakter erschien Sigmund erst zugleich mit der Stunde der Uebergabe und auch da war sein Erscheinen ein Zuwachs des Unheils. Vergebens

warnte ihn der kriegserfahrene Landeshauptmann Heinrich Plumlowsky von Krawarcz. Der Kaiser spottete des mährischen Adels und drang in ungünstiger Stellung auf augenblicklichen Angriff. Die Häupter der Kelchner Heinrich Krussina von Lichtenburg, Viktorin von Cunstadt=Podiebrad, Hinko von Waldstein ließen sich nicht vergebens bitten. Die Niederlage war vollkommen. Als von der Flucht Sigmunds und seiner Deutschen schon aus weiter Ferne der Staub aufwirbelte, widerstanden die Mährer noch, um den Sieg nicht mehr, nur um den alten Waffenruhm und nicht ungerächt zu fallen. Es sank an diesem Tage des Mähreradels Büthe, darunter fünf Sternberge, der gefürchtete Wock von Holenstein, mehrere Boskowitze und Zierotine, herüben und drüben. Jetzt erst übergab voll Schmerz und Wuth Wssembera den Wissehrad und zog heim. — Was auf Sigmunds Seite Wssembera, das war unter dem Banner des Kelches Wenzel von Boskowitz mit den Burgherrn von Cunstadt und Pernstein und Krawarcz auf Ratschiz. — Czernahora bezwang der Olmützer Bischof durch die in Mähren noch wenig gekannte Macht des Pulvers. Aber nun kamen auch die böhmischen Hussiten an die Hauptheerde des Krieges in Mähren, Boskowitz, Cunstadt, Pernstein, Brumow, streiften von dort an die Donau, March und Waag. Wenzel war unter den Helden von Aussig, wo das zahlreichste Heer Sigmunds fast früher zerstäubte, als die taboritischen Dreschflegel und Morgensterne es zu erreichen vermochten. — Nach jahrelangem Blutvergießen bewilligte endlich der Basler Kirchenrath den Kelch und gab die Compaktaten und als auch jetzt noch die beiden Prokope fortwütheten, erhoben sich alle Vaterlandsfreunde wider sie und fünf Monate nach der Ver=

kündigung jenes Friedensvertrages (30. May 1434) war auch Wenzel von Boskowitz einer der Vorfechter der Schlacht bei Krzib und Lippan, ohnfern Kaurzim und Böhmischbrod. — Alle auswärtigen Angriffe hatten nur den Schrecken vor dem hussitischen Namen gesteigert. Nur die innere Zwietracht erstickte endlich die Flamme. — „Böhmen wird nur durch Böhmen bezwungen," das hatte der unvorsichtige Sigmund doch vorhergesehen. Unter der hohen Fichte bei Lippan schlafen die zwei Prokope und die letzten Taboriten ihren ewigen Schlaf und noch feiert Wittiz, die Pfarrkirche von Lippan am 30. May oder am darauffolgenden Sonntag die Besiegung der schrecklichen Taboriten und Waisen durch die böhmisch-mährischen Stände unter Heinrich Ptarczek von Lippa, Mainhart von Neuhaus und Wenzel von Boskowitz. — Wenzeln wählten die Mährer zum Landeshauptmann. Als solcher bewährte er sich auch in den Künsten des Friedens durch Erläuterung der Erbfolge und Verbesserung der Landtafel. — Der eifrige Kelchner war unbefangen genug, die Schulen der minderen Brüder in Brünn eifrig zu unterstützen.

Die Tage Sigmunds galten für eine gräuelvolle, trostlose Zeit. Noch entsetzlicher war jene, als das zerrüttete Böhmen, Ungarn und Oesterreich ihr Heil erwarten sollten von einem Könige, der noch gar nicht geboren war und sohin von dessen Vormunde, dessen Geiz allein seiner Beschränktheit und Geistesträgheit die Wage hielt, — die Zeit Ladislavs Posthumus und Kaiser Friedrichs IV. — Unglaublich, daß die Völker desselben Königs, des Kindes Ladislav, die Ungarn, Oesterreicher, Mährer und Böhmen einander mit Raub, Brand und Mord in's Land fielen. So 1443 Beneß Czernahorsky

von Boskowitz bis Marcheck und Krems raubend und plündernd und seine Nachhut unter Janek von Lichtenburg von dem nacheilenden Eitzinger und Hannsen von Buchheim aufgerieben.

In den Geschichten Wiens hat die Schilderung seiner Sitten durch Aeneas Sylvius wechselweise Bewunderung, Widerwillen und Zuneigung erregt. Als dieser leichten Sitten schneidendsten Gegensatz, sah Aeneas Sylvius selber diese genußliebenden, ausgelassenen, üppigen Wiener, auf freiem Platz, am Hof, bei den Carmeliten oder weißen Brüdern und am Stephansfreithof, täglich zu 20 und 30,000 mit inniger Zerknirschung den Predigten eines 65jährigen, kleinen, bis auf Haut und Knochen ganz vertrockneten und ausgedorrten Männleins aufhorchen, auf den Blitz seines Auges, auf den Donnerkeil seiner Stimme, erschüttert durch das gespenstische Zusammenseyn so lebendiger Kraft bei solcher Körpersschwäche, ihre Vergehen bekennen, ihren Wandel ändern, alles ungerechte Gut zurückgeben. — In überkühner Jugend einer der gottlosesten Kriegshauptleute König Lanzelots von Neapel, der St. Peters Dom zu seinem Stall machen wollte und wider alles Heilige gefrevelt, durchbohrte es des wilden Mannes Innerstes, daß aus zwei gefangenen Großen, die er nach seines wilden Königs Geheiß unschuldig zum Tod verdammen müssen, der eine, dies Loos und ihn verfluchend, todt zu seinen Füßen stürzte. Das Schicksal hatte ihn noch einer strengeren Rüge aufbewahrt. Er schmachtete bald darauf lang in der härtesten Gefangenschaft der Päbstlichen. Da verwandelte sich sein ganzes Wesen und der verwegene Spötter und Kirchenräuber, wurde durch den Allbarmherzigen, dem ein bekehrter Sünder noch mehr Freude

erzeugt, als viele Gerechte, eine der mächtigsten Stützen. Er wurde dem unwiderstehlichen Eroberer Constantinopels ein glücklicher Gegner und beinahe auf ein Jahrhundert hinaus, Ungarns Erretter vom türkischen Joch. — Als Fastenprediger zu Venedig ruhmbekrönt, ging Johann Capistran als Abgesandter des Pabstes, als Kreuzprediger wider die Türken, als Groß-Inquisitor der wickleffitisch-hussitischen Irrlehren, nach Deutschland und wurde (31. Mai 1451) zu Neustadt vom Kaiser und von dem jungen Herrlein Ladislav feierlich empfangen. Der Ruf seiner Wunder und Zeichen zog aus allen Thälern, von allen Bergen eine ungeheure Menge an seine Knie. Wie er am Wienerthor zu Neustadt vom Kaiser Abschied nahm und in seiner armseligen Kutte, bloßfüßig, ohne Begleiter, ohne Freund, ohne einen Pfenning Geldes, nur das Kreuz in seiner Hand, sich gen Wien aufmachte, (6. Juni 1451,) war Alles, was in der Gegend lebte, auf seinem Wege. — Hochschule und Magistrat empfingen ihn am Thor und geleiteten ihn in das Kloster seiner Brüder, der Minoriten. Seine erste Predigt bei St. Stephan, wo noch gegen den Zwettelhof seine steinerne Kanzel steht, über die Worte Jeremiä: „A, a, a! Mein Herr und mein Gott! ich kann nicht reden, denn ich bin nur ein Kind!“ war von solch unwiderstehlicher Beredsamkeit, von solcher Macht des Blickes und Tons, daß die Menge von seiner lateinischen Rede, die sie nicht verstand, weit mehr entsetzt und erfreut, niedergeschmettert und erhoben ward, als durch die deutsche Verdollmetschung, daß der panische Schrecken vor den Osmanen verschwand, daß man meinte unter dem Kreuzbanner dieses Wundermannes sie ehestens wieder nach Asien hinüber zu jagen. — Sein Wort,

ergriff die Gelehrten, wie den gemeinen Mann. Mehrere der ausgezeichnetsten Lehr r der Hochschule, mehrere Weltleute und mächtige Baronen, darunter der reiche Herr von Wolfsstein, einer von Ladislavs Jugendgespielen, (einst nach einer, besonders erschütternden Predigt, 50 Jünglinge auf einmal,) verließen die Welt, traten in den Franziskanerorden. — Acht und zwanzig Tage predigte Capistran zu Wien, dann wendete er sich nach Brünn — und dort das gleiche Wunder! Niemand horchte den Helfern, deren einer Capistran's Zuspruch in die deutsche, der andere in die böhmische Sprache übertrug, aber unzählige Kelchner kehrten zum alten Glauben zurück, auf seine Rede, die sie nicht verstanden. Was das größte Aufsehen machte und mit Wetterschlages Gewalt durch alles Volk ging, war, daß der mährische Oberst-Landeskämmerer Wenzel von Boskowitz mit zweitausend seiner Unterthanen öffentlich der Lehre Hussens abschwor und der eifrigste Beförderer des, zwischen dem Vordermann der utraquistischen Lehrer Rokyczana und Capistran abzuhaltenden Religionsdisputes wurde. Lange konnten sich beide Theile über den Ort desselben nicht vereinigen. Wenzel von Boskowitz und sein Freund, der streitbare Hans von Pernstein erhielten endlich hiezu Böhmisch-Kromau, aber der große Reichsverweser, Georg von Podiebrad = Cunstadt verbot dem Herrn Kromau's, dem fremden Mönch Eintritt zu gewähren in seine Stadt.

Noch immer, auch als er von Rom heimgekehrt, säumte Friedrich, den Prinzen Ladislav aus der Vormundschaft zu entlassen. Drob war gleiche Empörung aller Gemüther in Ungarn und Böhmen, wie in Mähren und Schlesien und in Wien, das der Kopf des Wurms und der Schlußstein des, gegen den ewig zaudernden Kaiser gerichteten Bundes war.

— **Der Bürgerkrieg brach in helle Flammen aus. Der** berüchtigte Graf von Cilly, Ladislav's Oheim und Eytzinger, ein geborner Bayer, aber schon unter K. Albrecht zu großem Reichthum und Einfluß in Oesterreich gelangt, waren an der Spitze. Im Böhmenheer die Rosenberge, im mährischen der Boskowitz, der Landeshauptmann Johann von Cymburg. — Boskowitz begleitete Ladislaven mit 4000 Reitern zur Krönung nach Prag und mit eben so glänzendem Gefolge seine Schwester Elisabeth nach Krakau zur Vermählung mit dem Polenkönige Casimir.

Den Jüngling Ladislav, dessen Anmuth und Schönheit ihm den Beinamen: „die Freude der Welt“ gab, obgleich seine Unerfahrenheit und Schwäche, großes Leid, aber wenige Freuden geboren, raffte zu Prag in den Vorbereitungen seiner Hochzeitsfeste im achtzehnten Lebensjahr, ein höchst unerwarteter, zweideutiger Tod hinweg. Laut sprachen Einige, er habe den, von ihm unklug erbitterten Utraquisten und ihrem, offen nach der höchsten Gewalt strebenden Oberhaupte Podiebrad, zu lange gelebt. Leiser sagten Andere, sein plötzliches Ende sey der Liebe und der Rache Werk gewesen. Verhängnißvoll, daß seine letzte öffentliche Gerichtssitzung ein fruchtloser Versuch war, die feindlichen Stämme Cunstadt und Boskowitz zu versöhnen!? — Belgrads glorreiche Rettung durch den großen Gubernator Johann Hunniady Corvin und durch den Kreuzprediger Capistran hatte Alles zu einer Heerfahrt ermuthigt, die Türken aus eben dem kürzlich eroberten Constantinopel wieder nach Asien zu vertreiben, welches nicht gerettet zu haben, dem gesammten Abendlande zu ewiger Schmach gedieh. Aber leider loderte jetzt statt dieses heiligen Krieges durch Ladislav's Hinscheiden in Böhmen neuer Bürgerkrieg auf. Zwei Hel-

den, der Gottfriede, Tancrede, Boemunde, Richarde würdige Nebenbuhler, hoben wider einander bis in den Tod unversöhnliche Waffen, statt sie gegen den Erbfeind der Christenheit zu wenden und höher als derselben Heil galt persönlicher Haß wider Podiebrad auch dem heiligen Vater, der doch Pius geheißen.

Des Hauses Boskowitz Ahnenfeind Podiebrad stieg auf den böhmischen Thron. Mit Ingrimm vernahm es auf seinem Krankenlager der Boskowitze Haupt, der kriegversuchte Wenzel. Hätten ihn nicht Alter und Siechthum gebeugt, die Krone wäre vielleicht nie an Georgen gefallen, oder schon seine Ausrufung wäre ein Ruf zum Zücken aller Schwerter, zur Entfeßlung aller Leidenschaften gewesen. Indem war ein neues und wohl das schimmerndste Gestirn seinem Hause heraufgestiegen in dem Neffen Protasius (Tas, Thasso,) Sohn des Benesch Czernahorsky von Boskowitz. Sein Vater, von den Rüstungen zur nahen Hochzeitsfeier heimkehrend, wurde im Waldesdickicht bei Zawjest, ohnferne seiner Burg von Raubmördern überfallen und hatte gelobt, wenn ihm aus der großen Gefahr Rettung würde, den ersten Sohn der Kirche zu widmen. So wurde denn der junge Protas, ohne dem Dienste der Waffen fremd zu bleiben, auf der Wiener Hochschule, der Weltweisheit und der Gottesgelehrtheit gewidmet. — Ernest Przemysl, Herzog von Troppau und Münsterberg, wurde dort sein Freund für's Leben. Beide wurden als glückliche Dichter bekannt in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache. — In Pavia erhielt Protas die Priesterweihe, wurde Lorenzo Valla's eifrigster Schüler, Chrysolara's Aretino's, Filelfo's und Poggio's Freund, ein begeisterter Bewunderer der eben wiedererweckten Klassiker und insonderheit in

der alten Römersprache ein bewunderter Meister. Ein glänzender Ruf war ihm vorangegangen. Der Ollmützer Bischof Paul ernannte ihn sogleich zum Domherrn in Brünn, bald darauf das Capitel, nach dem Ableben Johannes von Göding, zum Probst. Der an dem erbitterten Hussitenfeinde Bohuslav von Zwole verübte Mord, vier Monate vor Königs Ladislav's plötzlichem Hintritt (31. Juli 1457) hob Protasen auf den verwaisten Bischofsstuhl. — Die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, die Heilung der schweren Wunden, welche die beinahe 20jährigen hussitischen Schrecken, die ihnen bald nachgefolgte Ungewißheit der Thronfolge und ein stets unter der Asche fortglimmender, oft aber in helle Flammen aufprasselnder Glaubens- und Partheizwist, Ahnenfeindschaft und Blutrache der Mächtigsten, der Nationalbildung geschlagen hatten, war sein erstes Augenmerk seit seiner Rückkehr aus Italien gewesen. Die lateinischen Schulen bei St. Jakob, St. Johann und den Minoriten in Brünn hatten sich seiner frühesten Sorge erfreut, darauf die Lycäalanstalt in der Ollmützervorstadt Laska, die er nach St. Moritz übertrug und die in Kurzem einen Kranz der ausgezeichnetsten Talente wand. Er selbst ward grammatikalischer und rhetorischer Schriftsteller. Er eilte die Buchdruckerkunst in Mähren einzuführen und 1466 erhielt Ollmütz durch ihn eine bis in Pommern und bis in's nahe Polen einflußreiche typographische Officin unter dem wackern Deutschen, Conrad Baumgarten.

Auffiel es den in langem Zwiespalt verhärteten und verstockten Gemüthern, daß trotz der Ahnenfeindschaft der Stämme Cunstadt und Boskowitz, der junge Bischof nach Prag hinzog zur Krönung Georgs Podie-

bradsky, geleitet von seinem Freunde, dem Landeshauptmann Johann Towaczowsky von Cymburg und dessen Söhnen Johann und Cztibor, (welcher Letztere des Vaters Nachfolger, als Verfasser des Rechtsbuches Kniha Towaczowska noch in Aller Munde lebt.) Das Prager Bisthum war ledig, Protas als der Ketzerei verdächtig, von Rom noch nicht bestätigt, so konnte nicht der Prager, nicht der Ollmützer Bischof die Krönung vollziehen. Fremde thaten es, zwei ungarische Bischöfe, der von Raab und von Waitzen, ein ungünstiges Vorzeichen in den Augen aller Mißgünstigen und Zweifler.

Des großen Landsmannes Wahl zum König hätte die Mährer stolz machen sollen. — Es geschah das Gegentheil. Sie griffen zu den Waffen. Mit genauer Noth vermochte Protas Ollmütz und Littau, Neustadt und Radisch zur Ruhe und zur Anerkennung Georgs zu vermögen. Am hartnäckigsten war in Mähren Iglau, unter Allen, Breslau. Es beugte sich erst nach harter Belagerung, um wenige Jahre darauf wieder abzufallen und neuerliche harte Züchtigung zu erfahren und doch war in der Folge diese Stadt die allererste, in welcher der Zunder der Reformation Feuer fing! Auf der Zusammenkunft in Brünn versöhnte Protas den König mit den Ständen. Der König, die Königin, die Großen Böhmens, Mährens, der Lausitzen und Schlesiens zogen mit nach Ollmütz, und das Fest der Consecration und Einsetzung Protasens glänzte als ein wahres Friedensfest. — Leider war dieser Friede von allzukurzer Dauer. Den heiligen Stuhl bestieg Aeneas Sylvius Piccolomini, Kaiser Friedrichs vertrauter Minister und gewissermassen der Erzieher seiner beiden Mündel, Sigmunds von Tyrol und Ladislavs Posthumus, ein persönlicher, bitterer

Widersacher Georgens. Beide kannten einander nur zu gut aus so vielen wichtigen Staatshandlungen. Trotz aller seiner Beredsamkeit, trotz seines Schatzes von Kenntnissen, trotz aller italienischen Feinheit, hatte Aeneas gleichwohl die ganze Ueberlegenheit Georgs empfunden, und eine Todfeindschaft sproß als wucherndes Unkraut daraus hervor. Kleinlich und unedel opferte ihr Aeneas sogar den großen Zweck der festen Vereinigung aller christlichen Mächte zur Sicherung Ungarns und Italiens, zur Vertreibung der Türken aus Europa. Er hatte Mitleiden mit dem armen, durch seine eigne Schuld gehaßten und noch mehr verachteten Friedrich, und begünstigte seinen Anspruch auf Ungarn, jedoch nur heimlich gegen Mathias, wider Georgen aber war ihm jedes Mittel willkommen. — Georg und Mathias waren Helden. Ihr Name, ihre Völker, ihre Lage verbürgten das Gelingen der Kreuzfahrt. Doch bot der Pabst Pius, darin wahrhaftig kein **pius Aeneas**, Alles auf, um sie bis in den Tod zu entzweien. — In Breslau, das der König so großmüthig behandelt, sprach der Dominikaner-Mönch und Ketzerrichter Gregor Hein, die Zurücknahme der, vom Basler Kirchenrathe mit den Böhmen abgeschlossenen Compactaten aus und gar bald darauf wurde der feierliche Bannfluch wider den König verkündet, jeden Sonn- und Feiertag in jeder Kirche, nach der stillen Messe, vor allem Volk, die Kerzen ausgelöscht, zur Erde geworfen, Georg als Ketzer verflucht, alle ihm geleisteten Eide für nichtig erklärt, die Unterthanen zum offenen Aufruhr, der Ehrgeiz der Nachbarn zu bewaffneter Vertretung nichtiger Ansprüche aufgemuntert. — Paul II. ras'te wo möglich noch heftiger wider den großen König, obgleich alle gekrönten Häupter Europas den heiligen Vater von

solch heidnischem Beginnen abmahnten, obgleich die schlesischen Herzoge, ja selbst der Bischof von Breslau und viele große und katholische Städte warnten: beharre der Pabst, so kehre die Hussitenzeit wieder und der Umsturz der katholischen Lehre sey nahe. — Nie habe König Georg Jemanden zu dem, übrigens durch die Basler Verträge erlaubten Kelche gezwungen. Er schirme die Katholiken. Man solle doch auch ihn hören, nicht blos die Aufrührer und die ihnen Gleichgesinnten. Immer furchtbarer würden die Türken. Ohne Georgen, ohne seine kühnen Böhmen, könne man sich von der nahen Kreuzfahrt wenig Gutes versprechen. Doch das Alles war tauben Ohren gepredigt. Die ängstlichen Gemüther wurden durch den Bannfluch geschreckt, der König erhielt einen Fehdebrief nach dem andern von den eigenen Unterthanen. Die gegen die Türken aufgebotenen Kreuzsoldaten hieß der Pabst in Böhmen brechen. Sie hauseten unmenschlicher, als einst die Rotten Zizka's und der Prokope. Aber die Elenden erlitten schimpfliche Niederlage und König Georg hatte dreimal nacheinander den glänzendsten Sieg. Das Haupt der Empörer, Zdenko von Sternberg, mehrmals geschlagen, wurde zuletzt im Neuhaus eingeschlossen, aufs Aeußerste gebracht, der ganze Krieg war beendigt, als der Legat den Johann von Rosenberg, dem die Vollendung der Belagerung vertraut war, durch den Bannfluch schreckte, dem Sternberg Waffenruhe zu gönnen und ihn entwischen zu lassen. — Da schüttelte die Zwietracht von neuem ihr Schlangenhaupt und entzweite alle Familien, so auch das Haus Boskowitz. Selbst Protas, des Königs treuester Freund, fiel von ihm ab, nicht ohne kleinlichen Neid auf Georgs Hinneigung zu Johann Rokizana, seinem Nebenbuhler an

Gelehrtheit, Beredtsamkeit und Einfluß und aus Unmuth über einen Versuch Georgs, alte Pfandschaften an die Ollmützer Kirche wieder an die Krone rückzulösen.

Ein Versuch Mattauschens von Sternberg, aus seiner, nun längst in Trümmern liegenden Burg Lukow, Burg und Städtchen Boskowitz zu überfallen, mißlang und Sternberg selber fiel dabei in die Hände des tapfern Burghauptmanns Proczek von Cunstadt-Gewitsch. Nicht besser gelang einem päbstlich gesinnten Gliede des Boskowitzer Hauses, dem Johann Czernahorsky, das, auf einen Ueberfall der Hauptstadt Brünn berechnete verrätherische Verständniß mit der Bürgerschaft. Georgs Hauptmann, Wolf Kragircz, sammelte in der Nähe des, auf den Klang der Spätglocke richtig geöffneten Pförtleins, in der Nähe des heutigen Fröhlicherthores ein kampferprobtes Häuflein, überfiel damit die Ueberfallenden und warf sie auf die Nachhut Putas von Eulenberg, Herrn auf Doubrawitz zurück. Nun kehrten sie wieder, nahmen die Vorstadt Altbrünn, nahmen das Königinkloster (die Abtissin war Protasens Schwester, Bertha von Boskowitz,) warfen eine Besatzung hinein unter Sigmunden von Pernstein. — So tief war die Ollmützer Kirche durch Unheil jeder Art gesunken, daß Protas, um einige Mannschaft aufzubringen, dem Fehdebriefe wider seinen König Nachdruck zu geben, sein beßtes noch unverwüstetes Dorf und Maierthum den Karthäusern verkaufen mußte. — Wie Podiebrad selber, waren auch seine Söhne Viktorin und Heinrich, rechte Löwen im Kampfe. Der Erstere schlug Hannsen von Boskowitz von Brünn hinweg und machte in dem brennenden, erstürmten Königskloster den Pernsteiner zum Gefangenen. — Kaum zählt ein Stamm mehr gewaltige und gelehrte Frauen. Wie die Abtissin Bertha,

war auch Machna von Boskowitz, Wittwe Kuna's von Cunstadt, des Königs nächsten Vettern, seine ärgste Feindin, sammt ihren Söhnen Zdenko und Boczko von Cunstadt-Archlebau. — So wild war der Partheigeist, daß wir jetzt einen so edlen Mann, wie Protas, Feinde seines Vaterlandes, Ungarn und Polen nach Böhmen rufen und den, längst nach dem Besitze dieser Krone lüsternen Mathias Corvin, Georgs Schwiegersohn und Freund, als: „Beschützer des Glaubens und der katholischen Stände Böhmens" begrüßen sehen. — Neuen Ruhm ärntete Mathias eben nicht aus diesem widernatürlichen Kriege. Einmal dankte er sogar (in den Czaslauer Wäldern eingeschlossen) nur Georgs Großmuth seine Rettung. Doch brach er den damals gelobten ewigen Frieden und Freundschaft in wenigen Wochen, das Wort des Legaten gerne hörend: „daß Ketzern Wort zu halten ein Verbrechen sey." — Mit der heiligen Treue schien eine Weile auch das Glück von Mathias Fahnen gewichen. Die königlichen Jünglinge drängten ihn immer weiter zurück. Wieder half er sich durch einen Waffenstillstand, den er eben so schnell wieder brach. Noch war seit jenem Vertrage von Sternberg kein Monat vorüber, als er sich in Ollmütz feierlich zum Könige Böhmens und Markgrafen Mährens ausrufen und sich vom päbstlichen Legaten eine Krone aufsetzen ließ, die man in Ermanglung der ächten, von einem Brünner Marienbilde genommen hatte.

König Georg, durch so vielen und so schweren Kummer, obgleich noch nicht fünfzigjährig, doch vor der Zeit ein Greis, befürchtete, daß zu dem jetzt schon tobenden, namenlosen Unheil auch noch eine Thronerledigung hinzutreten und die Verwirrung auf's Aeußerste steigern

möge. Darüber sollte, meinten alle Stände, das erste Wort haben und erwarteten aus seinem Munde die Namen der jungen Helden Viktorin und Heinrich, die bereits in der Feuerprobe blutiger, ungleicher Treffen und dornichter Unterhandlungen bewährt hatten, daß in ihnen, wie im Vater, eine ächte Herrscherseele wohne. — Aber Georg, der allen seinen Feinden obgesiegt, siegte auch über sich selber. In seinem Vaterlande der Erste zu seyn, war der innerste Stolz seiner Seele gewesen. Aber er hatte diese Stelle nicht ererbt, noch erschlichen. Er hatte sie inmitten der größten Hindernisse und Widerwärtigkeiten durch die Größe seines Geistes, durch die Kraft seines Willens errungen, in einer Zeit der furchtbarsten Gährung, wo mit Hofschranzen, mit Drahtmännchen, mit pfäffischen Fatalisten, welche die Fehler ihres Kleinmuthes und ihrer Beschränktheit, gar zu gerne für unabwendbare und unerforschliche Rathschlüsse Gottes ausgeben, nichts ausgerichtet war. Hätten die furchtbaren Ungewitter der moralischen und politischen Welt, (viel schrecklicher als jene der physischen,) keinen andern Nutzen, als, daß sie wohldienerische Erbärmlichkeit vernichten und daß die aufgedunsene Mittelmäßigkeit vor ihnen in Staub und Moder zusammenbricht, so wäre ihre Wohlthätigkeit eben so erwiesen, wie an der durch Wetterschlag und Regen gereinigten Luft und getränkten Flur. — Georg fühlte, des Pabstes Haß würde auch auf seine Söhne vererben, — sie waren Kelchner, wie er, — Aufruhr und fremde Ansprüche würden das Reich an den Abgrund des Verderbens bringen. So schlug er den Sohn seines Freundes, des Polenkönigs Casimir, Wladislav, zum Thronfolger vor. Als Katholik sey er Rom unanstößig und doch kein Feind der Utraquisten. Er sey ihres Königs

Albrechts Enkel und ein Urenkel jenes Carls IV., der in alle Zeiten der Böhmen Vater heißt. — Er sprach's, es geschah. — Aber als wollte die Natur poetische Gerechtigkeit üben, war dieser mit allen Legitimitätsamuletten ausgeschmückte Wladislav der elendeste Fürst, der je so große Reiche beherrscht, — werth, daß ihn der unbändige Ujlak auf öffentlichem Reichstag Ungarns einem Ochsen verglich und ein anderer Oligarche als entscheidenden Grund seinen Wahl ausrief: „Nehmen wir doch den König, den wir bei den Haaren herumreißen können!" (Eligamus regem, quem per crines trahere licet.) Protas von Boskowitz, der Ollmützer Bischof, fand somit eine schlimme Sendung in Krakau und kehrte ruhmlos zurück. Tief erschütterte den schönen, herrlichen Mann die rasch nachgefolgte Kunde von Georg's Hinscheiden. (22. März 1471.) — Namenlos war das Unglück der Lande in dem neuen Zwiespalt zwischen Wladislav und Mathias. Kurze Zeit währte der Friede. In diesem fehlte es nicht an wohlthätigen inländischen Gesetzen, auch die so lange streitige Rangordnung des Adels wurde festgesetzt. Unter den ältesten 15 Geschlechtern des Herrenstandes erschien Boskowitz das a c h t e in der Reihe und zwar v o r den alten Stämmen Cunstadt, Lichtenburg, Waldstein, Pösing, Wlassim, Kragircz und Eulenburg. — Hat Protas für sein Schwanken eine Strafe verdient, so konnte es für den hochgesinnten Vaterlandsfreund keine ärgere geben, als die schmachvolle Zerstückelung der böhmischen Krone, von welcher Mähren und Schlesien, die Sechsstädte und die Lausitzen, dem Ungarkönig verblieben, der jedoch den Königstitel von Böhmen aufgab und Alles, was er in Böhmen erobert und ohnehin längst wieder verloren hatte. — Protas starb siebzigjährig, am 25. August 1482 und fand

inmitten des Ollmüßerdomes unter einem rothmarmornen, einfachen Steine die ewige Ruhe. — Das Wischauerschloß und sein herrlicher Bücherschatz waren sein schönstes Vermächtniß. Nicht nur Bertha, auch Johanna von Boskowitz, Protasens Nichte, hatte als Abtissin in Mariasaal zu Altbrünn den Ruf einer so klugen als entschlossenen und gelehrten Frau. Daß sie auch den Umgang picarditischer Priester nicht verschmähte, die ihr die Bibelübersetzung in's Böhmische, die ihr mehrere kleine Werke des Erasmus und anderer scharfer Denker mittheilten, erregte den Unwillen ihrer Chorschwestern in solchem Grade, daß sie die abteiliche Würde lieber verzichtete an Rosinen von Lichtenstein. Härter ging es ihrer Schwester Appolonia von Boskowitz, Abtissin zu Tischnowitz. Sie sah ihre Klostergüter in den Händen der mächtigen Pernsteine, sich selbst aber von Zeloten leidenschaftlich verfolgt. — Martha von Boskowitz, von der bald die Rede seyn wird, füllt das Kleeblatt dieser außerordentlichen Frauen.

Was die einen Boskowitze in der Treue wider den großen Georg Podiebradsky verbrochen, schien es fast, sollten die andern Boskowitze büßen, — Dobesch von Boskowitz, mit Hanusch von Haugwitz und Wilhelm von Tettau, Mathias kühnster und glücklichster Feldherr wider Salzburg und wider Kaiser Friedrich sah seinen Bruder Jaroslav als geheimen Rath und Kanzler in Mathias innigstem Vertrauen. Eben dieses erweckte ihm in allen Höflingen, aber auch in der Königin Beatrix unversöhnliche Feinde. Mathias, der sich von den zahlreichen Gelehrten seines Hoflagers gerne dem großen Alexander vergleichen ließ, that geraume Zeit nach der, vorzüglich durch Tobias von Boskowitz (insgemein Pan Dobess) erwirkten Bezwingung Wiens, eine That, ähnlich derjenigen, durch die Alexan=

der an Clitus seinen Ruhm unauslöschlich geschändet. In den Geschichten Wiens wird sie also erzählt: — Tobias Bruder, Jaroslav von Boskowitz, ein junger, bildschöner Mann, hellen und freudigen Geistes, feiner Sitte, unbestechlich, von seltener Gelehrsamkeit, war der launenvollen, von Ehrgeiz und Habsucht zugleich beherrschten Königin längst ein Dorn im Auge. Er war den meisten Hofleuten eben so furchtbar durch seine Gaben, und durch sein schnelles Glück, als ungelegen durch seine Tugend. Jeder Vorwand ihn zu stürzen, war willkommen. Als Mathias im Jänner des Jahres 1485 der tapfern Gegenwehre der schönen und geliebten Wittwe des Herrn von Ebersdorf zürnte und eben mit seinen Heeresfürsten Rath hielt, in kürzester Frist das widerspänstige Nest in Schutt und Trümmer zu legen, riß eine große Eisenkugel die Lehmwand der Feldhütte zusammen und fiel ohne weiteren Schaden zu des Königs Füssen nieder. Niemanden fiel im ersten Augenblicke der im Kriege so gewöhnliche Vorfall auf. Bald aber flüsterten Jaroslav's Feinde dem argwöhnischen Mathias ins Ohr, jenes Begegniß sey nichts weniger als Zufall, sondern ein mißglückter Meuchelmord und Einverständniß mit den Feinden gewesen, Jaroslav habe mit der Burgfrau von Ebersdorf Briefe gewechselt, habe auch öfter Lebensmittel nach Wien einschwärzen lassen, und dadurch die Belagerung bedeutend hinausgezogen, ja dem Mißlingen ausgesetzt. Der König ergrimmte, war aber doch nicht zu bewegen, einen Schritt wider Jaroslav zu thun, sondern (was bei solchen Gemüthern das Gefährlichste ist) er barg das Gift der Verläumdung in seine tiefste Seele, dem alten Vertrauen ein unheilbarer Krebs. Ein Wortwechsel über einen andern Gegenstand brach die Schleussen des langverhaltenen

Grolles; Jaroslav ward in den Kerker, ward auf die Folter geworfen und bekannte in ihren Qualen Alles, was seine Feinde wünschten. Er nahm aber, wie er von der Marterbank los war, sein Geständniß zurück, betheuerte mit den heiligsten Eiden seine unverletzte Treue und Dankbarkeit, betheuerte aber auch, das Henkersschwert neuer Pein vorzuziehen. — Seine Feinde waren seine Richter und sprachen den Tod über ihn. Die Kunde dessen erschütterte Mathias im Innersten, und es erwachte die alte Liebe mit junger Macht. Er ließ Jaroslav heimlich befehlen, die königliche Gnade anzuflehen und er sey gerettet! Stolz und bitter verweigerte es Jaroslav und so geschah denn seine Hinrichtung an dem Tag, als Mathias nach Ungarn zurückkehrte (21. Dez.) am heutigen Lobkowitzplatz, wo einst Wiens edler Bürgermeister Vorlauf und die Rathsherren gefallen. — Der Scharfrichter (so viele und so mächtige Freunde zählte Jaroslav) war schwer bedroht und reich bestochen. Er sollte ihm blos eine Wunde versetzen. Er traf ihn auch nur in die Schulter und wie er Miene machte, den Streich zu wiederholen, vertrieb ihn das aufgebrachte Volk durch einen Steinregen. Jaroslav wurde in ein nahes Haus getragen, wo bereits die Aerzte seiner harrten. Aber der Auflauf hatte die Hülfe zu lange verzögert. Er verblutete sich und verschied noch am nämlichen Tage. Bei St. Stephan fand er ein Marmormal. — Der vielgereiste Bohuslav Lobkowitz von Hassenstein, der größte Böhme und einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, besang sein blutiges Ende und bis in unsere Tage hielten die Brünner Minoriten Jaroslav's Todtenfeier. — Dobess verließ sogleich Mathias Fahnen und zog sich auf seine Burg Tribau, ein Lehen der Krone Böhmen, zurück.

Rachelechzend verwüsteten Dobeſſ und Beneſch die Boskowitze, (nun von Trzebow genannt,) das eigene, Mathias gehorchende mährische Vaterland. Der tapfere Beneſch verwilderte in wenig Jahren zum geächteten Raubritter und noch mehr Gräuel klebten an seinem Namen, als daß er den abmahnenden Tribauer Bürgermeister, Niklas Reichart, lebendig eingemauert. — Dobeſſ, war so wie früher des uralten Kaiser Friedrichs Schrecken, so nun sein Feldobrister geworden. — Mathias plötzlicher Hintritt zu Wien gab ihm den größten Theil des verlornen Glücksstandes wieder. In Friedrichs Todesjahre vollendeten die Brüder den Bau der Burg Nowyhrad bei Raitz im romantischen Zwittawathale (1493). Noch weiset das Schloßthor ihre Namen und die ihrer Gemahlinnen aus dem erlauchten Hause Sternberg. — Am herrlichsten ergänzte das Haus noch einmal in dem letzten der sechs Söhne Wenzels, in Ladislav, dem Lieblinge seines Oheims Protas. Er war in Padua, Pavia, Bologna, Rom, Neapel und Salerno gebildet, darauf ein Genosse der deutschen Meistersänger Augsburgs und Nürnbergs, deutscher und böhmischer Dichter, Verfasser mehrerer philologischer u. staatsrechtlicher Abhandlungen in römischer und griechischer Sprache, dann einer urkundlichen Geschichte seines Hauses. Ein Schatz von Handschriften, von mathematischen und physikalischen Instrumenten, war die Ausbeute seiner Reisen und seines langen Aufenthaltes in Italien und Deutschland. Auch Gemälde und plastische Kunstwerke fehlten nicht und Protasens Bücherschatz wurde mit diesem reichen Vorrathe vereiniget. — Das Ollmützer Kapitel und König Mathias hatten ihn unaufgefordert mit ansehnlichen Pfründen beehrt. Rom dispensirte ihn. In den weltlichen Stand zurückgekehrt, reichte er seine Hand Annen von Krawarcz,

trat den Besitz von Tribau, Ratschitz und Selowitz an und wurde Oberstkämmerer des Landes. Das jetzige Tribauer alte Schloß umfaßte seine herrlichen Sammlungen. Ulrich von Rosenberg, Bohuslav Lobkowitz von Hassenstein und Ladislav von Boskowitz, waren ein rechter Abglanz mediceischen Sinnes und mediceischen Waltens. Auf seinen Herrschaften verstattete Ladislav jeder Glaubensmeinung freie Uebung, insonderheit den Picarditen. Der erste Adel Mährens, die Cymburge, Daubrawitze, Lomnitze, Kaunitze, Zierotine, Haugwitze neigten zu ihnen hin. — Martha, Ladislavs schöne und gelehrte Schwester, verfocht ihre Lehrsätze als Schriftstellerin, unbekümmert, daß nicht nur der Ollmützer Domprobst, Augustin Käsebrod, sondern auch der große Bohuslav sie darüber aufs leidenschaftlichste angriffen. — Für Kirchen und Schulen sorgte Ladislav mit fürstlicher Freigebigkeit, gab vielleicht das erste Beispiel einer Verschönerungs-Commission für alle Bauten und für manche neue Anlagen. Seine Reisigen säuberten die ganze Umgegend von dem heillosen Raubgesindel, das in den nahen Gebirgswäldern, vorzüglich aber in den Ruinen Hochsteins seine Schlupfwinkel hatte. — 1525 starb der große Mann auf dem Schlosse Lettowitz, auf einem Ausfluge nach Znaym. Leider verschwanden seine herrlichen Schöpfungen beinahe mit seinem Leben. Kaum sind noch ein Paar hundert Stücke seiner Bibliothek, welche größtentheils die Schweden entführten, der Tribauer Kirche geblieben. Aus seinen Söhnen war Johann einer der Helden des Landshuter Erbfolgekrieges und namentlich der hartnäckigen Regensburgerschlacht, wo Kaiser Max selber in die äußerste Gefahr gerieth und kaum durch Erichs von Braunschweig Freundeshand gerettet ward. — Christoph der Jüngere

erheurathete mit einer Herzogin von Münsterberg, Cunstadt und mit Else von Wlassim, Aussee. — Noch war er nicht zwanzig Jahre todt, als das ganze, berühmte Boskowitzer Haus auf einem einzigen Manne beruhte, auf dem Oberstlandrichter Johann Wssmbera (Schembra). Drei Söhnlein waren ihm in der Wiege gestorben, und nur zwei Töchter Anna und Katharina geblieben, nachmals an Karl und Maximilian, Herren und Fürsten von Lichtenstein vermählt. — Das Brünner Minoritenkloster war eine Stiftung der Boskowitze und der älteste und sprechendste Zeuge ihrer Freigebigkeit. — In den Schrecken des Todes hatte der ältere Wenceslav eine Schenkung alles boskowitzischen Besitzthumes auf den Altar des Klosters gelegt, falls einst sein Mannsstamm erlösche. Wssmbera, der seine Töchter ungemein liebte, gebrauchte ein kurzes, aber gewagtes Hausmittelchen, die widersinnige Schenkung zu vereiteln. Häufig bewirthete er die Brüder auf seinem Lieblingsschlosse Budschowitz. — Einst ließ er, immer sichtlicher kränkelnd, den Guardian durch einen vertrauten Diener laden, mit der Ermahnung, ja alle Beweise über jene Schenkung mitzubringen, um bei seinem, doch nicht mehr lang entfernten Ableben, die Uebergabe der Herrschaften und des unbeweglichen Gutes ein für allemal abzuthun und ins Reine zu bringen. — Der Guardian, über den ihm so nahen ungeheuern Reichthum schwindelnd, ließ sich nicht zweimal mahnen und erschien mit allen Papieren. Wssmbera suchte eben der markdurchschütternden Fieberkälte los zu werden, an einem lustig lodernden Kaminfeuer. Ernst und angestrengt durchging er die Papiere — aber wer schildert das Entsetzen des sich inzwischen gütlich thuenden Guardians, als er all seine nahe, königliche Herrlichkeit in Flammen

und Rauch desselben Kamines verflüchtiget sah? — Racheschnaubend wendete er sich an das geistliche Gericht und an das Landrecht und wurde verlacht. Die Beweise mangelten und die akatholischen Stände sahen das übermüthige Bettelkloster voll Freuden der widernatürlichen Schenkung entäußert. Die väterlichen Güter blieben Wssmbra's Töchtern. — Aber ohne Rache ließen die Münchlein den Frevel nicht. — Als Wssmbra die ruchlose Seele ausfuhr, faßte sie (das wußten wenigstens die Brünner Minoriten auf ein Haar) der leidige Teufel, und fuhr mit ihr geradewegs in den Pfuhl der Hölle durch die Obrzanerhöhle, nächst Brünn, die noch davon das Wssmbra-Loch heißt. — Damit aber war Meister Satan noch nicht begnügt. Jede Nacht, wie es zwölf Uhr schlägt, schreitet der Wssmbra als schwarzes, feuersprühendes Roß (der Böse reitet auf ihm) von dem Hause, das er einst in Brünn bewohnt, durch die Krapfengasse zum Fröhlicherthore hinaus. Meister Urian hält einen Augenblick an der Minoritenkirche, um den ängstlich scharrenden und schnaubenden Gaul durch den Anblick dessen zu peinigen, woran er sich die ewige Verdammniß erfrevelt.

V.

Der Reichstag zu Regensburg.

Heinricus, den die Chronik den Vogelsteller nennt,
Weil man ihm dargeboten des Reiches Regiment,
Als er im Wald gerade beim Netz gesessen hat,
Er schrieb den edlen Fürsten aus Regensburg, der Stadt.

Er lud sie hin zu Rathe, er fühlt, sein Stündlein kommt,
Das Haus will er bestellen, wie's Land und Leuten frommt.
Schon reiten zu den Thoren die fremden Herren ein,
Wie schaut auf Markt und Gassen das Volk verwundert drein!

Wer ist der schlanke Jüngling auf stolzem weißen Roß,
In Stahl ist er gekleidet, gleich seinem reis'gen Troß,
Nur daß von Sammt und Zobel der herzogliche Hut
Im Schmuck der dunkeln Locken auf seinem Haupte ruht.

Die Schultern deckt ein Mantel aus reichem gold'nen Stück,
Und rauschet auf die Lenden des Pferdes weit zurück,
Es hält ihn eine Spange, besetzt mit Edelstein,
Die auf der Brust von Eisen erglänzt in farb'gen Schein?

Wohl giebt das Fähnlein Kunde, das an der Lanze fliegt,
Wohl thut das Schildlein Meldung, das an der Hand ihm liegt,
Auf beiden spreizt die Flügel ein Adler schwarz und wild:
Das ist der Böhmenfürsten uraltes Wappenbild.

Noch weiter ziehn vorüber viel reich geschmückte Herrn,
So Geistliche wie Layen, von nahe, wie von fern,
Sie reiten nach der Hofburg in festlichem Gepräng,
Trommetenstöße schallen laut rufend durch's Gedräng.

Als nun des andern Tages der frühe Morgenstrahl
In goldner Glut durchstreifte den düst'ren Rathhaussaal,

Da hob sich reges Leben rings auf den Bänken schon,
Da schritt der hehre Kaiser zum purpursammt'nen Thron.

Reichsapfel, Zepter, Krone, trägt feyerlich der Greis,
Es fließt ihm Haupt= und Barthaar hernieder silberweiß;
Es schmücken ihn Gewande, von Gold und Perlen schwer,
So steht er hoch und herrlich und schauet ernst umher.

„Noch Einen, edle Gäste, vermiß ich hier zur Stell;
Wo bleibt der Böhmerherzog? Auf Kämmrer, ruf ihn schnell!"
Der Kämmrer ist behende, er eilt den Saal entlang,
Und richtet dann hinunter zur Stadt den flinken Gang.

Indessen aber kniet im heil'gen Gotteshaus
Einsam und ungesehen der Herzog Wenceslaus,
Auf frommen Orgelklängen schwebt himmelan sein Herz,
In sel'ger Wonne glühend, entrückt dem irdischen Schmerz.

Der Kämmrer kommt zurücke, doch hat er nichts erschaut.
„So mag er ferne bleiben, — der Kaiser ruft es laut —
Und schwer soll der es büßen, der hier im Saale heut
Den Knaben wagt zu grüßen, der einen Sitz ihm beut!"

Noch hallt dieß Wort im Saale, da öffnet sich die Thür,
Der fromme Herzogsjüngling tritt engelmild herfür,
Er neigt das Haupt zum Gruße, doch rings bleibt Alles still;
Wer ist es, der die Buße gleich jetzt vollziehen will?

Sieh da! — der Kaiser selber erhebt sich, eilt herbei:
„Seyd Gott willkommen, Herzog, und da kein Platz mehr frey,
So woll' es Euch gefallen, o viel geehrter Gast,
Des Kaisers Stuhl zu nehmen für heut zu Eurer Rast."

Er hält ihn bei den Händen, geleitet ihn hinan, —
Wohl mochten fast erstaunen, die solches Wunder sahn —
Dann stellt man ihm daneben den Sitz auf sein Geheiß,
Heil dir, mein zarter Jüngling! Heil dir, mein hoher Greis!

Und Tags darauf verweilet der Herzog abermal,
„O saget, hoher Kaiser, erscholl es da im Saal,
Warum Ihr selbst so trefflich den Böhmerfürsten ehrt,
Und uns zu thun deßgleichen so strenge doch verwehrt?"

„So hört, was ich geschauet, der Kaiser ernst entbeut,
Als gestern früh der Herzog die Thür geöffnet weit,
Da schwebten ihm zu Seiten zwei Engel licht und hold
In langen Schneegewändern, in reichem Lockengold,

Die breiten Flügel schillernd, nach bunter Pfauen Art,
Erhoben sich und hielten des Jünglings Haupt verwahrt;
Auf seiner Stirne aber — ein Wunder mußt es seyn, —
Erglänzt' des Kreutzes Zeichen, wie schneller Wetterschein.

Und wie er sich verneigte, da drohten mir die Zwei,
Dann glitten sie im Lichte des Morgenstrahls vorbei;
Und darum hab ich reuig gebeugt den stolzen Muth,
Nun woll' auch uns behüthen der heil'gen Engel Huth!

Bei vier und zwanzig Tage sitzt man zu Rathe dort,
Dann ziehn die Fürsten wieder nach ihren Landen fort,
Auch Wenceslaus will endlich gesegnen jenen Ort,
Da hält ihn noch der Kaiser mit manchem trauten Wort.

Zum Thurm, gewölbt und steinern, führt er zuletzt ihn hin
Und weis't ihm blanke Münzen hoch aufgeschüttet drin,
In Eisentruhen gleichfalls Carfunkel und Saphir:
„So wählt, ich bitt Euch Herzog, ein Angedenken hier!“

„Nach Eurem reichen Horte, o Herr, begehr' ich nicht,
Doch wahret Ihr ein Kleinod, so wie die Sage spricht,
Das ich viel höher achte, als Perlen und Demant:
Die heilige Reliquie, des Märt'rer Veiten Hand.“ —

Der Kaiser geht ohn Weilen zu einem gold'nen Schrein,
Dort ruhte wunderkräftig das theuere Gebein;
Er nimmt es, küßt es eifrig und reicht's dem Herzog hin:
„Bewahret diese Gabe aus treu ergeb'nem Sinn!“

Sogleich gelobet dieser daheim in seinen Gau'n,
Zu Ehren des Geschenkes ein Münster aufzubau'n,
Dann schwingt er sich zu Rosse, noch an demselbem Tag,
Und reitet nach dem Schlosse am Moldaufluß zu Prag.

Haas von Oertingen.

VI.

Die Burgen.

42.

Die hohe Osterwitz.

Kärnthen, noch ein ehrenwerther Name, noch ein gar schöner Stein in der österreichischen Krone; was ist es gegen das alte Kärnthnerreich oder Carentanien der Carlmanne und Arnulfe? — Von Bayern und seiner Ostmark breitete es sich südwärts und südöstlich bis an die Marken Ungarns und bis an die adriatische See, ja von dieser mit der ihm einverleibten Veroneser Mark, bis an die Etsch und bis an den Po? — Aus seinen zahlreichen und herrlichen Burgen allen, hat keine der Allmacht der Jahrhunderte so keck gespottet, wie die hohe Osterwitz. — In dem von der Gurk durchflutheten, anmuthreichen und fruchtbaren Thale erhebt sich als ein riesenartiges Denkmal alter carentanischen Erinnerungen aus der Römerwelt und aus dem Mittelalter, der mächtige Kalkblock, der die Burg trägt. — Bis an die Friesacher und Gurkthaler Gebirge und bis an die Saualpe überschaut er eine in dem vielfältigsten Farbenwechsel prangende Landschaft, ein rechtes Amphitheater des Ritterthumes, der Ballade und der Romanze, die alte Hauptstadt St. Veit, die Trümmer der Kraigerschlösser und die Burgen des Glanthales. — Ein Gurt von Mauern,

mehrmals sich durchkreuzend, windet sich spiralförmig rings um den ganzen Fels hinauf, über und unter mehreren Zugbrücken, Warten und Thürmen. Gleich an glänzender Spindel windet aber auch die Landesgeschichte in ihren verschiedenen Zeiträumen sich eben so an der Osterwitz hinauf. Ihre Zinnen, ihre Fenster schimmern und blitzen noch weit hinaus, von den letzten Strahlen der in die großen Wasser sich zur Ruhe senkenden Sonne vergoldet, während immer längere, immer dunklere Schatten sich auf die weite Fläche zu ihren Füßen legen und mehr und mehr Alles in einsame, eintönige Nacht verschwimmt.

So wenig die steyermärkische Rieggersburg, so wenig im lachenden Ostlande die Hügel von Göttweih und Mölk, so wenig entging dieser riesige Citadellenbau der Natur den scharfblickenden Römern. Der Centralpunkt der norischen Heer- und Handelsstraßen, Virunum, lag nahe und das Flavium solvense. Als die Römer diese, im Binnenlande kaum ihres Gleichen zählende Warte beim Andringen immer wilderer Völkerschwärme aus Pannonien und Mösien herauf, verließen, mögen die von den Chanen der Hunnivaren als Vorhut wider die Longobarden, wider die austrasischen Franken und die von ihnen abhängigen Bajoarier vorangetriebenen Slaven, den Platz gar bequem gefunden haben? Schon in der frühen Carolingenzeit tritt die Burg auf der Felsenspitze, Osterwiza, Astarniza hervor, (gleichlautend dem nicht minder berühmten kraineriſchen Schärffenberg.) Auf dieser höchst interessanten Stätte, fanden sich Male des Mithradienstes, der aus dem verweichlichten und unterjochten Asien zu den Römern herübergekommen war. — Als die alte Tapferkeit mehr und mehr

wich, die ihnen so viel Ueberwundene gab, behielten sie wenigstens in traurigem Tausche den Aberglauben Aller. Auch Gedächtnißsteine angesehener Römer fehlen der Burg nicht und neben den steinernen Resten des Heidenthumes, auch urkundliche Spuren, der, durch die Agilolfinger von St. Rupert bis auf Virgil von Salzburg ausgegangenen Christianisirung der carentanischen Gauen. Die Osterwitz war unter den ältesten Gütern Salzburgs, in Kärnthen. — Jener wunderschöne und löwenkühne Arnulf, welcher Carentanien wie den Stern seines Auges geliebt, gab dem Salzburger Erzbischof Theotmar in der Pfalz zu Mattighofen 890 einen großen Bestätigungsbrief über seines Sitzes älteste Morgengabe von beiden Salzachufern bis an den Attersee und zurück ins Pinzgau und Lungau, — in der Ostmark, an der Url, in Melk, Holenburg, Traismauer, Loiben, Wachau, Grunzwiti, die Raab hinunter bei Sabaria, die Abtei St. Adrians nächst seiner unbezwinglichen Moosburg, und einen großen Strich von der Muhr gegen die Drau, St. Andrä in Lavant, den Sausalwald zur Eber- und Bärenjagd, die Zehenten von Mariasaal, von den Königshöfen um die Königspfalz, die Carentaner- oder Carnburg, Treffen, Osterwitz, Krapfeld, Vitring, Friesach, Gurk, Katsch, Pöls, Lint. — Ob die Marquarde und Adalberone, Kärnthens Herzoge vom Hause Mürzthal und Afflenz, fortan auf jener Kärnthnerpfalz gehauset, ist ungewiß? Aber als nach ihrem Erlöschen viel von ihrem Reichthum und die Herzogwürde an die tapfern Rheinländer von Sponheim gedieh, (aus deren Blut St. Rupert gewesen seyn soll, und die jetzt im Lavantthale hausten,) zogen sie, weil sie zu St. Paul Gruft und Kloster gestiftet, fast zu gleicher Zeit, nach St. Veit,

als die bayrischen Königsahnen ihr Scheyern zur Abtei umstaltend, sich nach Wittelsbach wendeten.

Ein, von den Ureinwohnern herstammendes oder noch wahrscheinlicher aus dem Untergang der Römer im Mittelnorikum errettetes Geschlecht, darum die Walchen genannt und von uralters her nach Salzburg lehenspflichtig, hatte Osterwitz zu Lehen und versah am Herzogshofe den Mundschenkendienst, so wie die Kraiger das Truchsessenamt und wie die Karlsberge Marschälle waren. Die Schenken von Osterwitz stritten mit den Sponheimern sieghaft wider den Markgrafen Popo Starkhand, sie werden im Mummenschanz und in den Zügen Ulrichs von Lichtenstein genannt, sie stritten mit dem Andechser Ekbert, Bischof von Bamberg. — ein Jahrhundert früher schon, Zeugen vieler frommen Vermächtnisse nach Gurk, Zeugen der Stiftung von Vitring durch den Sponheimer Heinrich, der aus einem allgefürchteten, allgeliebten Ritter, nach dem siegreichen Löwenkampf, der seine Verläumder beschämt und die Reinheit seiner Liebe zur französischen Königstochter im Kampf mit dem grimmigen Leuen bewährt, die Welt hinter sich geworfen hatte und Cistercienserabt in Villars geworden war. — So fromm und großmüthig die Ahnen, so gewaltthätig und räuberisch erwiesen sich mehrere der jüngeren Schenken von Osterwitz, insonderheit der wilde Ortolf gegen Gurk, Aglay, Vitring und Mosach.

Welcher kühne Edelherr hätte nicht in des großen Zwischenreiches Stürmen, sich und seinem Hause, den möglichsten Vortheil errafft? Reinherr der Schenk von Osterwitz behauptete sich durch kluge Mäßigung in eben dieser Verwirrung und in der neuen Ordnung unter dem furchtlosen Mainhard. Als nach König Rudolfs Tode

die Steyrer, Oesterreicher und Krainer meinten, die alte Herrenlosigkeit zurückzuführen, als Friederich von Stubenberg, Graf Ulrich von Heunburg der Carlsberger, der schöne Wilhelm von Schärfenberg, (der Freund der zauberholden Waldfrau und Besitzer des „Wunderringes der Treue," der an diesem Tage machtlos ward, weil Wilhelm die Treue gebrochen,) offen des Aufstandes Banner erhoben, strafte die Meisten Verbannung, den Einen das Henkerbeil, den Andern der ehrenhafte und glücklichere Schlachtentod. — Wo die Herrn so oft wechseln, wird die Treue zur Wetterfahne oder Buhlschaft. Denn es wird eben ihre Tugend, gleich zu seyn, gegen jeden Herrn. — So waren es die Osterwitzer Schenken für Mainhard, so waren sie es gegen seine Enkelin, Margarethe die Maultasche, da Kaiser Ludwig (eben nicht mit dem klarsten Fug und Recht) ihr Kärnthen nahm, als mit ihrem Vater Heinrich der ältere Mannsstamm von Görz erloschen war und das Herzogthum dem Oesterreicherfürsten Albrecht dem Lahmen und Otto dem Freudigen gab. — Rachedürstend zog das kriegerische Weib mit Fähnlein und Spießen die Drau herunter, nahm manche Stadt und Flecken, der Hafnerberg, der Stein des Dietrich waren nur mehr ein Schutthaufe. Heinrich von Dietrichstein und seine Freunde Conrad von Leibnitz, Dietrich Welzer und Heinrich Fliegenfuß schlugen sich unter dem Schutze der Nacht mitten durch die Feinde nach St. Veit, vom Hunger und von eines Croaten Verrath auf's Aeußerste gedrängt. Seitdem liegt der Stein des Dietrich wüste. Die ganze Umgegend flüchtete, was ihr theuer war, nach Osterwitz. Kleinodien und Schätze hatten die Flüchtlinge nur zu viel mitgebracht, des Kriegs- und Mundvorrathes aber zu wenig. —

Ringsum ließ die Maultasche Alles verwüsten, Monden lang währte die Einschließung. Hunger und Seuchen stiegen täglich. Vom Leckerbissen des Pferdefleisches war längst keine Rede mehr. Katzen und Hunde aßen die ersten Frauen vom Adel und ihre jammernden Kindlein. Ein magerer Stier und zwei Viertling Roggen waren das Letzte. Der tapfere Schenk von Osterwitz rieth nun den Stier abzuschlachten, in seine abgezogene Haut den Roggen einzuschütten und unter hellem Aufjauchzen und dem kriegerischen Klang aller Trommeln und Trompeten den Berg hinabzuschleudern, an die Posten der Feinde, die dann Ursache haben würden, zu denken, in der Burg herrsche noch Ueberfluß und ein guter Geist freudigen Muthwillens. Darob würden sie überdrüßig werden und abziehen. — Es geschah alles und zu gutem Nutz: „Ha! (brauste die Maultasche) das sind die Klaus=Rappen, so auf gute Zeit ihre Nahrung in die Kluft zusammengetragen. Die werden wir nicht so leichtlich in unsern Klauen fassen. So mögen sie denn in ihrem Nest sitzen. Wir wollen andere gemästete Vögel suchen!“ Sogleich ließ sie Lärm schlagen, die Zelte niedertauchen und zum Aufbruche blasen. Aber wie in einer Selbstverspottung ihres ohnmächtigen Zornes, befahl sie jedem Reisigen seine Sturmhaube voll Erde zu fassen und solche, auf ebenem Felde, der Osterwitz gleich gegenüber, auszuschütten; aus dieser Erde erwuchs ein ziemliches Berglein. Der Maultasche=Schutt hieß es lange Zeit im Kärnthnerlande und das Kreuz am Maultaschschutt trug der wilden Männin Steinbild, durch den nachmaligen Erneuerer der Osterwitz, durch Georg Khevenhüller errichtet oder erneuert. — Wie dem Tyroler nur derjenige Herr ist, der das alte heilige Hauptschloß Tyrol

besitzt, so galt auch den Kärnthnern die Befreiung der Osterwitz als Lärm- und Feuerzeichen der Befreiung des Landes. — Noch einmal, dritthalb Jahre darauf, sah die Osterwitz der Maultasche Schaaren. Ihr Gemahl, Johann Heinrich von Böhmen-Luxemburg, fiel mit Reisigen ein, von seinem Vater, dem abentheuerlichen Böhmenkönig Johann entsendet. Er zeigte sich Kärnthens so unvermögend als seiner Gemahlin, die ihn bald darauf mit Hülfe der Landherrn verjagte und sie mit ächter Gurli's Naivetät auf offenem Landtage bat: „sie möchten sie statt ihres unmannbaren Gatten, mit einem andern, kräftigeren Herrn und Landsfürsten versehen, denn (das ließ sie auch auf ihren Mundbecher stechen) „langer Liebesmangel, sey ihres Herzens Angel.“ — Nun mochte Albrecht der Lahme ruhig ein Landes- und Rechtsbuch für Kärnthen geben und in freudigem Siegeszuge ward es hinaufgetragen auf die hohe Osterwitz, das carentanische Capitol.

Viele Osterwitzer waren Hauptleute in Steyer und Krain, Georg war Kirchenfürst in Salzburg. Wenn eine so elende Regierung, wie jene Friedrichs IV. über 60 Jahre dauert, sind alle Gaben der Erde und alle Gnaden des Himmels an dem unglückseligen Lande verloren. — Alle leiden und Jeder leidet und so war seine Epoche ein größeres als das große Zwischenreich, zugleich die Epoche langsamen Ausdorrens der edelsten Geschlechter. — Der eigene Bruder, die eigenen Unterthanen belagerten Friedrichen in seiner Burg. Im deutschen Reiche ward er verhöhnt, es ward über seine Absetzung berathen, nicht ihm noch den Seinen fürder Herberge und Zehrung vergönnt, daß er an die Reichsstädte und Reichsprälaten Umlaufschreiben erließ: „sie mechten ihm doch mit einer redlichen

speis zu hilff khommen." — Die Türken brachen in Kärnthen ein. — Georg Schenk von Osterwitz warf sich dem kühnen Achmet Beg (24. Aug. 1475) bei Rain entgegen. Sein Heldenmuth unterlag der fünffachen Uebermacht. Georg selber und sein beßter Freund, der Dietrichsteiner, arbeiteten in Ketten in Constantinopels Straßen und Gärten. Zu spät kam das Lösegeld und nicht einmal die Leiche in's Vaterland zurück. Dort ward der Osterwitze Schild über dem Grabstein der Ahnen zerbrochen und dreimal vom Herold kläglich ausgerufen: „Osterwitz, Osterwitz — und nimmer mehr Osterwitz! — Fruchtlos bewarb sich Georgs Schwester Helena, vermählte Nothaft, um das Leben. Kaiser Max zog Osterwitz ein und das kärnthnerische Schenkenamt erhielt der Dietrichsteiner Sigmund, dessen Hochzeit mit Barbara von Rottal der Kaiser mitfeierte und in der Neustadt in einem Grabe mit Sigmunden ruht.

Nach Ludwigs des Großen Niederlage mit den Serbiern in der Ebene an der Maricza, die davon noch: Sirf ßindüghi (der Serbier Niederlage) heißt und wo seine wundergleiche Rettung von dem Schwert Hadschi Ilbeki's die Gründung Maria Zells veranlaßte, (1363—1364) streiften die Türken zum erstenmale an die Drau. Das andertemal (1396) nach König Sigmunds, nach der allzukühnen Franzosen und der tapfern Bayern Niederlage bei Nikopolis verbrannten sie Pettau — 1418 schlug Ernst der Eiserne ein türkisches Streifkorps bei Radkersburg, — 1469 als schon der Zwist der Könige Georg Podiebrad und Mathias Corvin aufgeflackert, geschah ihr Streifzug nach Cilly, 1473 durch ganz Kärnthen bis in's salzburgische Gebirg, 1475 Niederlage der Kärnthner und Steyermärker bei Rain unter dem Schenk von Osterwitz und

fünf Jahre darauf (1480) Rache derselben bei eben dem Rain, nachdem sie vorher auch die Obersteyermark verwüstet und geplündert, — 1492 (noch lebte der alte, fast 80jährige Kaiser Friederich) fielen die Gränzpaschen in Untersteyer; Rudolf Khevenhüllers Schlacht auf dem Villacherfelde, — 1494 schlug sie König Max aus der Steyermark zurück, verfolgte sie bis in Croatien. Den Sieg hat auf Maxens Mausoleum zu Innsbruck Collins Meisterhand in Marmor verewigt, — 1529 im Jahre der ersten Belagerung Wiens durch den großen Suleiman, und seiner muthvollen Vertheidigung durch den jungen Pfalzgrafen Philipp, durch den greisen Helden Niklas Salm und seinen Schwiegersohn Wilhelm von Rogendorf, wurde Marburg umgarnt und wüthend bestürmt, aber durch Sigmunds von Weichselburg Sieg auf dem Leibnitzerfelde gerettet, — 1532 erlitt Suleiman vor dem Städtchen Güns durch Niklas Jurichich schmähliche Abfertigung, — Katzianer schlägt die Ungläubigen bei Fernitz, Mihal Oglu dringt bis über Maria Zell an die Enns und vor Losensteinleiten, wird aber auf der Rückkehr vom Pfalzgrafen Friedrich, von Schärtlin von Burtenbach und Ludwig Lodron, ohnferne Baaden bei Enzersfeld vernichtet. — Der zwölfte Streifzug von 1602 berührte kaum die Gränze bei Radkersburg, — 1664 erschien der große Wessir Kiuprili, es zuvörderst auf Gratz, sohin auf Wien absehend, als Montecuculi's Sieg bei St. Gotthard, (wo wiederum, wie bei Nikopolis, Franzosen und Bayern mitfochten,) die drohende Gefahr wendete und zwar für Innerösterreich auf immer.

Doch diese mit Raub, Brand und Mord begleiteten Einfälle, von der hohen Osterwitz mit Jammer erschaut, waren nicht das Schlimmste, was Kärnthen in jener

schrecklichen kaiserlosen Zeit Kaiser Friedrichs IV. widerfuhr. Die Händel des durch Friedrichs Geiz und Undank aufgestachelten Helden Andreas Baumkircher, des Greiffenecker, der Stubenberger, der Lichtensteine berührten auch die Gauen an der Gurk und Lavant. Was der Puchheim, der Stein, der Eytzinger, der Grafenecker und Schweintzer in Oesterreich verübt, das thaten in Kärnthen die Colnitzer und die Weißbriache. Des Kaisers unkluge und ungerechte Einmischung in die streitige Salzburger Bischofswahl zwischen Bernard, dem Schützlinge Mathias Corvins, und dem von Mathias geächteten, ehemaligen Kirchenfürsten Grans, Johann Beckenschlager, führt die Ungarn in Sturmeseile auf alle salzburgischen Güter und Schlösser in Kärnthen und Steyermark. — Dem Colnitzer hatte Friedrich die Osterwitz vertraut. Er that damit den Ungarn nicht geringen Abbruch und machte große Beute, die er aber für sich behielt und seinen Söldnern nichts gab, denn Friedrich gab auch eher sein Blut als sein Geld. — Er befahl dem Colnitzer die Osterwitz zu räumen und dem neuen Hauptmann zu übergeben. Dazu hatte er wenig Lust, mehr vielleicht, sich zu den Ungarn zu schlagen. Nun wurden beide Brüder, Andre und Leonard von Colnitz durch Künste, wie sie Friedrich fast an allen seinen Anhängern erprobt, unter freiem Geleite in ihr Herrenhaus nach Völkermarkt gelockt, vom Landesverweser Berthold Maier übermannt, gefangen und in den finstern Verließen zu St. Veit und zu Ortenburg verwahrt. Kaum rettete ihre kecken Häupter, der Stiefvater Reinprecht von Reichenburg, einer der treuesten und glücklichsten Hauptleute des Kaisers. Sie schwuren Urfehde und wurden entlassen. Seltsam, daß der Betrüger immer an

Redlichkeit glaubt! — Die Colnitzer zogen ab, gewannen aber ihre Vesten gar bald wieder durch verrätherischen Ueberfall (Juli 1485). — Auch die Osterwitz war ihre bis auf das oberste Schloß. Von diesem und von den Völkern des Bischofs von Gurk waren sie nun von unten und oben umgarnt und beschossen, aber vergebens. Nur neuerlicher Verrath ihres Rottenführers Andre Katz, wieder durch Streit um die Beute geweckt, überlieferte die Colnitzer einem blutigen Ende. — Kaiser Max erhob nun Osterwitz zu seinem wichtigsten Waffenplatz in den Venedigerkriegen. Reicher noch prangte es als die Zeughäuser in Gratz, Görz, Innsbruck, Sigmundskron und in Wien selber. Aber nicht lange blieb die Osterwitz in Kaisers Hand. Sein Urenkel der Erzherzog Carl von Steyermark verkaufte sie dem Oberhofmeister und Landeshauptmann Georg Khevenhüller, Freiherrn auf Landskrone, Wernberg und Carlberg. Der in seiner Jugend ein rechter Türkenheld, versah Klagenfurt mit tüchtigeren Wällen, Thürmen und Mauern und erhob Wernberg und Osterwitz (wie früher Christoph Khevenhüller Landskron) mit fürstlicher Pracht, als eine wahre Vormauer des Landes. — Wie an der Rieggersburg,*) wie am Gratzer Schloßberge arbeiteten ganze Schaaren türkischer Gefangenen an dieser Wehre wider die Wuth ihrer eigenen Brüder. — Wörtlich auf diese beiden tarpeischen

---

*) Ueber dem Thore jener steyerischen Akropolis ist zu lesen:

Auf Gottes Gnad' und mildes Geben, steht all mein Hoffnung und mein Leben;
Katharina Gallerinn geborne Wechslerinn, Freyinn, Frau zu Rieggkhersburg und Lichtnegk Wittib.
Was ich in 16 Jahren hab lassen pauen, ist wohl zu sehen und zu schauen.
Kain Heller mich nit reuen thuet, ich mains dem Vaterland zu Guet 1613.

Felsen paßt, was der auch als Alterthumsforscher, Geschichtschreiber und Dichter weitberühmte Orientalist Joseph von Hammer auf die Riegersburg seines Freundes Purgstall sang:

Jede fabelnde Mähr' magst du mit Recht verschmäh'n,
Graue Kunde der Kraft! Felsen ins Mark gehau'n
Sprichst du schon seit Äjonen
Als ein römisches Werk dich aus,

Mir merkwürdiger noch, als das befestigte
Calpe, Malta's Gestein, und das Gemauer von
Rhodos, die ich gesehen,
Als Aornos, das Keiner noch sah!

Du einst Steyermarks Wall wider osmanische
Heere, höhntest den Feind siegend, so daß du, wie
Deine Schwester Comoren,
Unbezwungene Jungfrau bist.

Frevelnd wähnten sie schon, deiner gewiß zu seyn,
Aller Wehren entblößt, als die Gefangenen
Du, an deiner Bekleidung
Selber Hand anzulegen zwangst.

Die Belagerungszeit zählt man nach Ernten hier,
Während außen der Feind Müh' und Geduld verlernt,
Reift von innen das Kornfeld,
Wird gekeltert der Traubensaft.

Durch vierzehn Thore, mit Zugbrücken und mächtigen Gittern über thurmhohe Abgründe windet sich der Fahrweg und den Felsen hinauf. Zwei Riesenbilder deutscher Landsknechte aus den Tagen des Freundsberg, Reichenburg, Weichselburg, Herberstein, Dietrichstein und das Steinbild der Maultasche starren bei der ersten und Hauptpforte dem Wanderer entgegen. Niedrige Mauern mit Zinnen schirmen an den schroffen, schwindelnden Abhängen, bekränzen die manigfaltigen Ecken und tra=

gen Warten, von denen sich die herrlichsten Aussichten darbieten. Alle 30—40 Schritte steigt ein neues Bollwerk aus dem Boden. Rings an der Schloßmauer und ober den einzelnen Thoren liest man Sinnsprüche aus der Bibel, auf der Erbauer Denkweise deutend. Die Steinbilder der Gebrüder, Maximilians II. und Erzherzogs Carl, so wie Georg Khevenhüllers erinnern, letzteres an den Erbauer, die beiden ersteren an die hohen Freunde der Osterwitz. Hat man die Windung das Drittemal zurückgelegt, kömmt man zur Schloßkirche, in der die Leichen jener Khevenhüller ruhen, welchen als Protestanten der Aglayer Patriarch ein Grab neben ihren Vätern, bei St. Jakob in Villach verweigerte. Die Ahnentafeln der, vorzüglich durch Kärnthens reichen Bergbau gehobenen Khevenhüller, sind sehenswerth. — Ohnweit des Kirchleins führt durch ein Ausfallpförtchen der Fußpfad hinab an der einzig ersteiglichen, obgleich schroffen Seite des Burgberges. — An dem östlichen Felsen ist auch ein Jungfernsprung wie bei Gösting, aber nicht aus Schmerz über den im Kampf unterliegenden Geliebten, sondern wie der Jungfernsprung auf dem Oybin. Eine bildschöne Zofe, den Lüsten des Burgherrn enteilend, wollte lieber in die grause Tiefe, als in seine Arme. Wie durch ein Wunder kam sie unbeschädigt auf den Boden. Der mit Streu heimfahrende Büchelbauer lud die Ohnmächtige auf seinen Wagen und sie diente ihm als Magd. Entsetzen trieb den Ritter durch die Wälder. Schon meinte er in tiefer Einsamkeit an einer Quelle den letzten Odem auszuhauchen, als plötzlich die Todtgeglaubte vor ihm stand, ihm vergab und ihn tröstete. Der Ritter zog in's heilige Land. Dem Bauern, der ihm den Mord, wenn auch nicht die Schuld erspart, gab er Brief und Siegel,

daß er frei sey von jeder Gabe und von jedem Dienst auf der Burg. — Der geräumige, viereckigte Schloßhof giebt aus einem fünfzig Klafter tiefen Ziehbrunnen vortreffliches Wasser. Die Handmühle ist im südlichen Schloßflügel. Alle vier Rüstkammern waren reich an Geschütz und Wehren jeder Art. Die Kanonen wurden unter Joseph II. abgeführt. In dem Unglücksjahr 1809, wo Klagenfurt auf kurze Zeit ein fester Platz wurde, um unter Rusca, Chastelers Ausbruch aus Tyrol zu erschweren, geschah eine förmliche Plünderung, durch denselben brausenden Prahlhanns. Zwanzig französische Wagen führten das Beßte als Trophäe davon. Wenige Ueberbleibsel sind zurück in der nördlichen Rüstkammer, darunter die Rüstung eines ungeheuern Mannes, dessen Helm fast ein Getraideschäffel mißt und rückwärts noch den meuchlings tödtenden Schuß aus einem Doppelhacken zeigt. Die hölzerne Jungfrau, der Unbesiegtheit Sinnbild, steht billig im Winkel. Noch hängt allda der Maultasche schwarzer hoher Filzhut mit seinem Lederfutteral und mit der verhängnißvollen Stierhaut, welche die Wilde von dannen trieb. Auch ihr Bildniß ist da mit vielen guten und einigen trefflichen Khevenhüller'schen Familienportraits. — Eine Inschrift macht Meldung von dem dreimaligen Besuche der Osterwitz (1706—1708) durch die in Klagenfurt gefangenen Grafen von Wittelsbach, Carl Albrecht (nachmals Carl VII.), Philipp Moritz, Ferdinand Maria und Clemens August, Söhne des geächteten bayrischen Churfürsten, Max Emanuel. — Im nordwestlichen Ecke befindet sich der Saal des Gerichts, in den man aus unterirdischem Kerker die Verbrecher zum Verhör heraufwand. Das untere, ganz in den Felsen gehauene Stockwerk ist nicht mehr zugänglich. Hier und in den Verließen der

4 *

Thürme war die in der Umarmung erwürgende und zerfleischende eiserne Jungfrau, waren die schrecklichen Abstürze in die finstern Löcher des Hungertodes oder auf spitzige Eisen, Sicheln und Messer.

Osterwitz ist noch ein Khevenhüllerisches Eigen und Fideikommiß. — Sie, die größten Beförderer der Wissenschaft, der Kunst und des Gewerbfleißes ringsum, waren in ihren meisten Gliedern eifrige Vertheidiger des Protestantismus und die hohe Osterwitz der Sitz manches berühmten und begeisterten Lehrers derselben: — so Gotthards Christalnigg, Verfasser der kärnthnerischen Collectaneen, die nach seinem Tode Hieronymus Megiser, Rektor der akatholischen Schule Klagenfurts zu seiner Landeschronik benützte. — Ferdinands II. unduldsamer Glaubenseifer vertrieb den gebildetsten und emsigsten Theil seiner Unterthanen in ferne Lande. Unzählige Wirthschaften lagen öde, die Wässer rissen ein, Sümpfe griffen immer weiter um sich, der Betrieb der Bergwerke und des Hüttenwesens stockte, Verarmung und um ihre Qualen zu vergessen, Müssiggang, Schlemmerei und Verwilderung traten ein; noch haben die meisten dieser Lande, trotz aller polytechnischen Institute und Ackerbaugesellschaften nicht diejenige, industriöse Bevölkerung, die sie damals auf ihrem unstreitigen Glanzpunkt erfüllte. — Traurige Zersplitterung der edelsten Kräfte: — Während Franz Christoph Khevenhüller, der berühmte Verfasser der **Annales Ferdinandei**, im Kabinet und auf Gesandtschaften die wichtigsten Dienste that, und Mathias Khevenhüller unter Tilly, Wallenstein und Gallas bei Leipzig, Nürnberg, Regensburg und Nördlingen gestritten, fochten Paul und Hanns Khevenhüller, all' das Ihrige um den Glauben im Stiche lassend, unter

den schwedischen Fahnen, so wie Melchior von Wurmbrand reichen Besitz in Schweden, reiche Ruhmeskränze als Zeugmeister der schwedischen Geschützes errang und auch Herbersteine, Stubenberge, Schärfenberge, Trautmannsdorfe, Auersberge, Stadel, Katzianer, Gall ꝛc. ꝛc. Kampfesbrüder Gustav Adolfs, Carl Gustavs, Banners, Horns und Torstensons waren.

Kaiser Franz und die meisten seiner erlauchten Brüder haben die Osterwitz besucht, und wie wir sie Eingangs nannten, als ein rechtes Amphitheater der größten Erinnerungen aus der Römerwelt und aus dem Mittelalter bewundert. — Die Heurath in das Haus Metsch hat zwar den Khevenhüllern nicht den ganzen, alten Glanz zurückgeben können, aber es wäre schmählich, wenn die Elementar-Beschädigungen immer weiter und weiter rissen und zur Erhaltung eines so köstlichen Ueberrestes die wenigen Auslagen gescheut würden. — Die Inschrift würde dann wie ein dräuender Fluch erscheinen, die der hochgesinnte Wiedererbauer, Georg Khevenhüller über den Eingang der Familien-Gemächer gesetzt hat: — Deo. Opt. Max. uno atque trino auspice, Georgius Khevenhüller in Aichlberg. Sigis. Fr. F. Baro in Landskron et Berenberg, D. N. Haered. in hohen Osterwitz item et Supremus per Carinth. Scutiger Augustissimor. Caes. Ferd. I. Maximil. II. Rudolphi II. a Consil. Caroli Archiducis Styr. Carinth. Carniol. ab arcanis et Cubiculis, ejusdemque Suprem. Aulae Magister, Praeses Carinthiae, et Pisini Comitat. Praefect. sua, suorum, maximeque Reipubl. commoda meditans, arcem hanc suis sumptibus instauravit, muris cinxit, propugnaculis munivit, armamentario instruxit, reditibus auxit. Idem Filiis, posterisque suis omnibus insuper

mandat, edicitque Arcem hanc ne de suae Nomine Familiae unquam excidat, eam neque cuiquam ne vendunto, ne donanto, ne permutanto, ne dotis aliove nomine obliganto, pro pignore ne tractunto, ne dividundi quidem, neque olocandi, aut ulle denique modo alienandi potestas esto, eosdem etiam monitos, et rogatos vult Christianam Religionem pie et caste colant, virtutem amplectantur, Sobrietatem maxime. Tum illud animo perceptum, fixumque teneant: Concordiam pietate stabilitam unam esse inexpugnabilem, itaque suis memores bene, beateque vivant, valeantque. An. a. Chr. n. MDLXXVI. Cal. Januarii.

VII.

Deß Ritterlichen Graffn Heinrich Matthes von Thurn, Gebett:

Auch kürzlicher Bericht,

was er zu Prag, Budweiß vnd Laab, für einen Sieg vnd Triumph mit dem schwartzen Ochsen, auch mit dem höltzern Geschütz oder Stucken, ansehenlich eingelegt. vnnd sonderlich was er für ein herrliche Victori erhalten, wie er vor die Stadt Wien ist geruckt, dieselb den 6. Junij 1619 belägert, Auch mit was für einer Victori, Er sampt seinen bey sich habenden Kriegsknechten fein offentlich in Mitternacht stillschweigendt daruon gezogen, ohn vrlaub vnd beschaidt vom König Ferdinando, Auch wie er widerumb über die Thonaw geschiffet, darüber jhn der Teuffel vnnd sein Anhang geführet, Darumb er trewlich Gott gedancket, vnnd gesprochen:

Bhüt dich Gott Wienn, ich komb nit mehr,
Betrogen bin ich worden sehr.
Mit frewden bin ich auff Wienn kommn,
Mit spott hab ich widr Vrlaub gnommn.
Ich hab müssen bey zeit daruon,
Mit Stucken hat man mich Gpfiffen an.

ALmächtiger Ewiger GOTT, sihe herab vom Thron deiner Göttlichen Mayestet, vnd biß mir ehrvergeßnem Landtsuerräther vnd Rebellen gnädig vnnd barmhertzig, sihe doch nicht auff mein grosse Bubenstuck, dann ich hab ja gar zuuiel Verrätherey vnnd Vbels angestifftet, das weist du lieber Herr selbst besser, als ich dirs erzehlen vnnd bekennen kan. Mein Gott vnd mein Herr, du hast mir gewalt vnnd falsch vnbillichen Verstandt geben,

die Jesuiter auß Behaimb vnd Mähren zu uertreiben, gleich wie dem Teuffel, zu uersuchen den Heilig vnd gedultigen Job. Gib mir vnd meinem Volck auch ein Hertz, damit wir vor vnsern Feindten nicht erscheinen, wie andere verzagte Lödfeigen. O HErr du hast mir nicht wöllen so viel Vernunfft geben, daß ich den Türcken vber so vilfältig angestelltes practiciren vnd versuchen, auch hette können an mich bringen, ja er ist gar zu redlich darzu gewest. So wöllen auch laider die Vngern mit meinen Bubenstucken im wenigsten nichts zu thun haben, das sey dir HErr Gott im Himmel mit seufftzendem Hertzen geklagt. Hette ich nun deinen gewesten vntrewen Knecht Lucifer nicht zu einem so getrewen beystandt, vnnd mitgehülffen gehabt, nimmermehr wäre mir die Practick mit den Oesterreich- vnd Mährerischen Confessionirt vnd conföderierten Ständten vnd Burgern zu Wienn, also fortgangen. Darumb bitte ich dich O Barmhertziger Gott von Hertzen, gib du mir auch gewalt und Macht, zuuerfolgen vnd außzurotten, deinen getrewen Diener, meinen rechten natürlichen, vnwidersprechlichen König vnd Erbherrn Ertz-Hertzog Ferdinandum, dann sein Hertz vnd Gemüth begert vnd trachtet dich alzeit zu lieben, zu loben vnd dir zu dienen, vnd du thust jhme auff sein Lefftzen, das sein Mund verkünde dein Lob. Er ja schon ein gekrönter König, in Vngern vnd Bohaim, vnd du wilst jhn erst noch grösser machen. O mein HErr, thue es nicht, des bitt ich dich von Hertzen, Er wird mich sonst vmb mein grosse vntrew, vngehorsamb, widersetzlichkeit, Practick, Verrätherey vnd Rebellion, so ich an Kayser Rudolpho Mathie, auch an jhme König Ferdinando selbst, von meiner Jugend hero begangen habe, billig straffen, dann ich kan jhme nit widerstehn: weil er ist gerecht, in allen seinen Vrtheln, und schafft auch recht deme, der unrecht leydet. O HErr, mit meinen Ohren hab ichs gehört, vnnd meinen Augen gesehen, was guter Werk Er thut, aber mein Hertz ist gantz in Gall vnd Bitterkeit, auch Blindheit vnd Falschheit, gegen jhme verstockt, das ich seine mir mannigfaltig erwisene grosse gnaden vnnd Gutthaten (wie gern ich nur immer wolte) je nit erkennen, ja nit daruon reden noch hören kan. Bitte dich O HErr vmb deines Vrtheils wegen, welches in jenem tag billich vber mich ergehen wirdet, thue mir diese ainige Gnad, nimm jme die Böhaimische Cron, gib sie mir, nur auff die täg

meines Lebens, damit mein Gemahl auch noch etwas Frewd von mir empfahe, vnd jhrer vilfaltigen mit mir tragenden Gedult, noch in meinen lebzeiten etwas ergötzet werde, es ist doch sonst mit meinem Thun verlohrn, dessen bitt ich dich inniglich von hertzen. Kanst du doch dieselb Cron jhme König Ferdinanden nach meinem Todt alzeit wider zustellen. O HErr stercke vnd lasse mich in disem meinem vorhaben vnd bitten nit zu schanden werden, ich müste sonst in die höchste verzweiflung fallen, vnn auff der Post dem Teuffel zueylen. O mein Herr vnnd Gott, ich erkenne vnd weiß zwar selbst wol das mir dise Ehr vnd Hochheit, meinem herkommen nach, nit gebierth. Wann du mirs aber nur vergonnen wilst, kanst du mich gar wol darzu erheben. Dann dieselbe zu erlangen, habe ich nur ainig vnd allein disen Lärmen, Rebellion vnd Verrätherey in Böhaimb angefangen. O HErr was hab ich müssen Practizieren, arbeyten, Raysen Tag vnd Nacht, sorgen, dichten, vnd trachten, vnd mich bemühen, biß ich mit subdilisiren, practizieren vnd allerhand Verhaissungen vnd süssen Worten, die Herrn Directores, vnd andere fürnemme Stånd, jnner vnd ausser deß Königreichs Böhaimb präoccupiert, auf mein seyten gebracht, vnd dises Fewer angezündet habe, alles in der hoffnung, die gröste Ehr vnd Lohn der Königklichen Dignität dardurch zu erlangen. Nun sihe ich aber laider gar zu wol, das ich bey allen disen, den weissen gecrönten zwayschwantzigen Löwen nicht vberwältigen, vilweniger in meinen rothen Thurn bringen kan, das sey dir lieber Herre Gott hertzlich geklagt. Setze aber anjetzo mein gäntzliche Hoffnung allein zu dir, du werdest solche meine Mühe vnd Arbeit nicht vmbsonst lassen hingehen, es ist doch mir nur vmb die Cron, meinen Herrn Directorn vnd andern aber, zu befördere vnd erhaltung deines heiligen Worts vnd Euangelii zu thun, daran dir vilmehr als mir gelegen. O HErr hilff mir vnd meinem Weib nur dißmal, ich wil die Zeit meines Lebens, mit aller Macht, Witz vnd Verstandt, so vil mir müglich ist, dein reines Euangelium an allen Orthen einführen, die Jesuiter vnnd jhren Anhang außrotten vnd verfolgen, ꝛc. Aber O HErr Allmächtiger Gott, wer bin ich, der ich diß vnzimblich begeren an dich thun darff, weiß ich doch wol daß du mich nit erhörest: wer ist das Hauß meines Vatters, das ich in diß Leben gerathen bin. Groß ist dein Güte vnd Barmhertzigkeit, aber mein Hertz wil es nicht er-

kennen, du hast mich zwar lassen hören, das Wort deines H. Evangelii, welches vil Propheten vnd König haben begert zu hören, vnd habens nicht gehört, es wirdt aber inn meiner Kirchen vil anderst, als bey den Papisten außgelegt, dann also wil ichs haben, ich müste sonst darnach leben, vnd dem König geben was sein ist.

Mein Seel sol zwar den Herrn loben, aber es geth mir nicht nach meinem Sinn, das Kriegswesen läst mir auch nit viel zeit. O HErr ich bitte dich, nimm nicht von mir das steinharte Hertz, vnd gib mir kein weiches Hertz, das sich deß Königs Gnade vnd Sanfftmütigkeit bewegen lasse. O wie seelig ist der Mensch dessen Schirmer du bist, vnd dessen Hoffnung stehet auff Gott seinen Herrn.

Aber meine Herrn Directores, vnd mein selbst eigner Wil, vnd vnreines Gewissen, wöllen mich zu wahrer Erkantnuß meiner grossen Missethaten nit kommen lassen. Du aber O güttiger Gott, hast noch biß dato mit mir nicht gehandlet, nach meinem Verdienst, vnnd mich nicht gestrafft, nach meiner Missethat, ich muß es aber noch erwarten. O HErr ich bin Ellendt vnd Arm, schwach vnd Vnuermüglich, meiner Feind seynd vil, aber die Böhaim, Mähren, vnnd Confoderirten Osterreicher müssen mir helffen. O HErr gib Gnad, das sie nur nicht mercken, das es mit meinem Vorhaben ein böses End nemmen wird, sie wurden sonst auffwachen.

Allmächtiger Gott, lasse mich nicht ferner zu schanden werden, in dieser Rebellion dann genug ist der spott, so mir in Behaimb, bey Belägerung Budweiß, darzu ich höltzene Geschütz gebraucht, Item zu Prag mit dem schwartzen Ochsen, dann ich vermaint, er wär der Graff von Tampier, Item vor dem Stätlein Laab in Oesterreich, Item jetzt vor Wien, vnnd von den Vngarn, auff die ich mich am allermaisten vertröstet habe, geschehen ist: sondern gib mir Gnad, damit das Gelt so ich in Behaim, Mähren vnd Oesterreich, mit allerhand Partiden un Schelmstucken erobert, auch allbereit nach Nürnberg, vnd an andere Orth ins Reich verschickt habe, vnd fürnemblich das, so mir die Confoderirten Oesterreicher vnd Burger zu Wien, vor meinem daselbst Abzug (zu ihrem selbst grossen spott) bar haben erlegen müssen das mir solches von meinen Feindten nicht genommen werde, sonst müste ich gar zum Bettler werden.

O HErr stehe auff, laß meine Feind zerstrewet, vnd die mich hassen flüchtig werden, sonst wird es mir, vnd meinem Anhang gar

vbel ergehn. O HErr Gott, wende dich heut deß tags zu mir, dann es ist grosse zeit, die Mähren möchten mich sonsten verlassen. Solten das die Oesterreicher erfahren, möcht es mir von jhnen im gleichen beschehen. O Herr Gott von Himmel, grösser vnnd erschröcklicher Gott, der du haimsuchest vnnd straffest, der Vätter Missethaten biß in das dritte vnd vierdte Gliedt, verschone doch meiner nachkommenden Lini. Dann ich habe gesündiget manigfaltig, mein Missethaten seindt mir vber mein Haupt außgangen, vnd kan in ewigkeit nit drauß kommen.

Ich bin der arme Mensch O HErr, der ich dir die Zehenhundert Tausend Pfundt schuldig bin, vnd möchte nicht mehr bezahlen, wann ich mein Bagaggy verliehre, oder das Geldt von Nürnberg nicht wider bekäme. Wo ich mich hinwende, sihe ich nichts dann Sünde, die ich in vilen Jahren wider dich vnd das Hauß Oesterreich begangen hab. Wann ich insonderheit gedencke an König Ferdinandum welchem die redlichen vnd getrewen dienen: So befinde ich, das ich Ihne höchlich erzürnet habe, dahero aller Vngnad vnd Straff wol würdig bin.

O HErr straff mich nicht in deinem Grimmen, vnd züchtige mich nicht in deinem Zorn, erbarm dich vber mich O HErr, dann ich bin alt, schwach vnnd kranck, vnd hab darzu ein Junges Weib, die wil sich mit Worten allein, nit mehr von mir contentieren lassen. Durch Verrätherey vnd Bubenstuck, bin ich mit ainer handvol Volck für Wien kommen, hab daselbst erstlich den Galgen am Wiennerberg, als mein recht verdientes Erbhauß vnd Crufft eingenommen, zu Wien aber, weniger dann nichts außgerichtet. Die Confoderirten Ständt vnd Burger, so wol inner als ausser der Stat, haben mir versprochen, in Octaua Corporis Christi, den König, und die Stat in mein Handt vnnd gewalt zu vbergeben, vnd ich solte auff nächsten Sontag darnach, dein H. Wort, in S. Steffans Thumkirchen predigen lassen, es hat vns aber allen gefelet, der König ware vns zuuorsichtig, vnd hat vnsere anschläg zu nichts gemacht. Owee, Owee des grossen Spots, das klag ich dir lieber Herre Gott. Hetten mich aber die Hungarn nit betrogen, vnd mir die Oesterreicher ains Theils so vil nicht vorgelogen, nimmermehr wäre ich für Wienn gezogen. Jetzt möchte ich erst vor lauter Scham

Kummernus vnd Zagheit in die eusserste Verzweifflung fallen, dann mein böses Gewissen, vnd vnauffhörliche Melancholey, mir keinen Augenblick ruhe lassen. Hetten mich aber nun die Conföderirten Oesterreicher vnd Wiennerischen Burger ains theils bey S. Ulrich in Pfarrhoff, mit 5 Fäßlein Gelt, nicht etwas ergötzet, so müst ich ja klagen vber klagn, mein schwäres vnglück, vnd ihren grossen Betrug. Dann gen Wien in die Statt haben sie mich beruffen und geladen: Mit Pulfer, Geschütz, vnnd Kugeln aber hat mich der König empfangen, vnd wider abgefertiget, darzu hab ich bey 400. Mann todt vnd gefangene aldort verlassen müssen, vnd dannoch die Statt inwendig nicht sehen, weniger bey S. Steffan predigen lassen können: sondern also vnuerichteter sachen mit grossem spott vnd verlust vnd mit der langen Nasen wider abziehen mussen. O lieber HErre Gott, hett ich nur mein Gemahl vnd vilerlei Frawenzimmer nicht bey mir gehabt, so wolte ich disen Spot vil desto leichter ertragen können. HErr deine Stiffter, Clöster, Spitäler, Pfarrhöff vnnd andere geistliche Güter, hab ich nicht geplündert, habens aber meine vndergebene, oder die Oesterreicher vnd Mährer selbst gethan, wil ich an diesem Blut vnschuldig seyn, wilstu, so straffe sie HErr selbst darumb, dann dein ist das Reich, die Krafft, die Macht, vnd die Herrlichkeit in Ewigkeit, lasse nur mich dessen nicht entgelten. Ich bin fro, vnd dancke dir hertzlich, daß ich also mit gantzer Haut daruon komme, habe der Pirn genug, wäre ich nur auß dem Garten. Darumb du Ewiger, gütiger Gott, hilff vns doch im Friden, wider vber den Bach Cetron, vber welchen vns der Teuffel vnd seine gehilffen, in diesem Landt, auch geführet vnnd beglaittet haben.

O HErr laß mich jetzt im Friden vberfahren, dann meine Augen sehen Wien nimmermehr, vnd mein Hertz ist noch verstocket, verzagt, vnd jetzt gar verzweiffelt, auch mein Cerebell dermassen confundiert, vnd verwirret, das ich vor Vnmuth vnd Zagheit nit weiß, wo ich hinfliehen solle?

Allmächtiger ewiger Gott, der du alle Ding durch dein Wort gemacht, vnd den Menschen mit deiner Weißheit zuberaitet hast, daß er, die Geschöpffe beherschen, die Welt mit billigkeit vnd Gerechtigkeit regieren, vnd auß rechtem Gemüth vrtheilen solle, auffgesetzt vnd verordnet, den Gewalt, oder das Regiment, damit den Bösen gestewert wurde, vnd die Frommen in Friden leben möch-

ten, der Obrigkeit vbergeben, Du hast auß grosser Belohnung verheissen denen, die wol regieren, vnd getrewe Diener seyndt. Auß meinen Wercken aber nur laider erfolgt, daß ich derselben keiner: sondern ein Kind deß Teuffels, vnd der ewigen Verdamnuß bin, vnd kan mir nimmer geholffen werden, du vergleichest mich dann dem Schächer am Creutzgalgen.

Nackend vnd bloß bin ich auff die Welt kommen, nackendt vnd bloß fahre ich wider daruon, weiß aber nicht wohin? Der HErr hats geben, ich habs genommen, wann werd ichs aber wider bekommen?

HERR lassest du mich jetzt erst zu schanden werden, hab ichs doch lengst verschuldet: O HErr hilff mir auß allen meinen Nöthen dann Streit ich widr meine Feind, so stehest du jhnen bey, derowegen muß ich mich auff dem Raub behelffen, biß ich mich endlich mit der Flucht saluire, vnd zu dem meinen komme. Wache auff zu meiner Sach, mein Gott vnd HERR. O HErr wie lang wilst du zusehen, waist nu nit, daß die Papisten nichts nach mir fragen, ob ich jhnen schon die Jesuiter auß Böhaimb vnd Mähren vertriben hab: Zu Wienn aber, hat mir die Kunst gefählet. Errette mich auß dem Kott, daß ich in diser Rebellion nit versincke, sondern wann es zu trümmern gehn wil, gib mir Beystandt, daß ich mich auß dem weg machen könne. Dann die Stricke deß Todts, haben mich vmbfangen, vnnd die ängsten der Höllen, haben mich getroffen, vnd in die Flucht geschlagen.

Das walt durch dein verhänckνuß, der schwäre Lucifer, sambt allen Teufeln in der Hölle, Amen, Amen.

VIII.

Memoire der böhmischen Exulanten
von
Kaiser Carls VII. Parthei, an den Aachnerkongreß wegen Verletzung der Prager Capitulation (1747).

Nachdem Ihro Majestät Kayser Carl der VII. Allerhöchst seeligsten Angedenckens seine gerechtsame Erb-Praetention da, wo nöthig gewesen, kund machen lassen, sodann mit seinen Alliirten die Oesterreichische Erb-Länder Jure haereditario betretten, zu Prag von denen sämmtlichen gehorsamsten Ständen die Erb-Huldigung mit vilen tausend Wüntschen empfangen, so haben nach abgelegter Erb-Huldigung die Inwohner des Königreichs Böheimb (nachdem der bis Dato verdeckt-gewesene Innhalt des von Weyl. Kayser Ferdinando I. aufgerichteten Testament ihnen bekannt worden), sich best möglichst beflissen, ihrem neuen Erb-König, wie schuldig, zu dienen können, einer vor dem andern mehrere Merita mit Sacrificirung seines Gut und Bluts, Leib und Lebens bei Allerhöchst-Selbem zu erwerben concertiret. Als aber die Oesterreichische Armee in das Königreich Böheim eingefallen, und daß dieser glorreicheste Monarch bereits das Hertz deren Unterthanen nach seinem eigenen Belieben zu dirigiren vermöcht, observirete: so ist das erste Absehen derselben gewesen, die Affection derer Unterthanen gegen ihren Erb-Herrn nach aller Möglichkeit zu vernichten und zu verfolgen

wie dann bei der Oesterreichischen Armee von denen allerschärffsten Capital-Executionen zu hören gewesen, wider diejenige, welche ihren Erb-König, und seinen Alliirten adhaeriret, oder einige Dienste geleistet haben, zu geschweigen von jenen, welche in denen Gefängnussen ihren Geist aufgegeben, und sonsten verlohren gegangen. Ueber welches so unbarmhertzige Verfahren die Prager-Inwohnere, besonders diejenige, welche ihre Affection mehr als andere an Tag geleget, und treue Dienste geleistet haben, empfindlich consterniret worden, immassen denenselben von der Oesterreichischen Armee aus, mit dem schärffsten Todes-Urtheil gedrohet worden, gleichwie schon auf dem Land eine grosse Prinzeßin aus dem Land abgeschaffet; Ihre Herrschafften, und aller derer Cavalieren, welche mit Ihro Majestät dem Kayser zu Franckfurth gewesen, bereits eingezogen, welches nachdem die Kayserliche Generalität es vernahm, und reifflich überleget, daß besagte Inwohnere keine Rebellion begangen, weder ein Casus Rebellionis hier subversirete, und quo Jure dann über diese Landes-Inwohnere so unbarmhertzige Executiones mit Sengen und Brennen, Plündren und Rauben vollzogen werden, nicht capiren können, so hat der zu Prag gewesene Commendant en Chef Herr v. Chevert vor Uebergabe der Stadt Prag sich beflissen, wenigstens für die Stadt-Inwohnere eine Universal-Amnestie zu verschaffen, welche ihm auch gleich in dem ersten Articulo Capitulationis vom Fürsten von Lobkowitz verwilliget, und von Wien aus ratificiret worden, lautend also:

ARTICULUS I.

Die dermahlige Inwohner der Stadt Prag sollen weder wegen ihres dem Kayser geleisteten Eyds, noch

wegen Dienste, so sie gethan haben, oder zu dene Verrichtungen sie bereit gewesen seyn, noch auch wegen desjenigen, wodurch sie dem Kayser, und seinen Alliirten behülflich waren, unter keinerlei Vorwand, es sey, was es wolle, zur Verantwortung gezogen, oder beunruhiget werden, weil man sie mit Gewalt dazu gezwungen hat. — Ist bewilliget. Unterzeichnet: der Feld-Marschall Fürst von Lobkowiz. — Ratificiret den 26. Decembris 1742.

Unterzeichnet CHEVERT.

Allein, leyder, gleich nach Abzug der Kayserlichen Alliirten ist zu Untersuchung dessen, was unter der sogenannten Affter-Regierung vorbei gangen, eine Hof-Commission zu Prag meistens aus jenen Subjectis, welche erst und am meisten um die Gnade bey Ihro Kayserl. Maj. sich beworben, angestellet worden; von welcher wider die Landes-Gesetze, das Völker-Recht, und die also stipulirte Amnestie in den weissen Thurn, theils vom Land, theils aus der Stadt Via facti eingeführet worden: Der Graf Paradis gewesener Stadt-Hauptmann, Carl Baron von Deym, welcher zu Temeswar in Arrest gestorben, und der junge Doctor Neuman; in ihren Häusern mit einer starken Wacht verwahret worden: der Fürst von Mansfeld, die Fürstin von Fürstenberg, die Fürsten von Mansfeld, und die Gräfin von Paradis; zu der Universität in das Carolin: der Doctor Therer de Therenheimb Advocatus Regni, Doctor Königsmann Professor Juris, und Schellhorn Landes-Procurator; in das Alt-Städter Rath-Hauß: der Primator Schascheck, Constantin la Roque, Stadt-Secretarius, Doctor Fibiger, Joseph Strackha, Stadt-Viertl-Hauptmann, Wentzl Schopf, Fendrich Leo-

pold Ziegler, Valentin Ender, Johann Schmidtpaur, Frantz Heilligsfeldt, Johann Weber samt seinem Ehe-Weib Judith, Joseph Klenck, alle sonst wohlverhaltene meistens ansäßige Professionisten Burgere, Wentzl Barowitzka aber, Antoni Zernohorski, Frantz Kapplanek von Reshiz, Kayser Richter zu Pollitzka, die 3. letztere wie auch

In das Neustädter-Rath-Haus in Despectum des Römis. Reichs in Eisen und Banden eingeführt worden: der von Weil. Kayser Carl dem Sechsten zu einem Reichs-Ritter erhobene, und über 15. Jahr lang gewesene Kaiserliche Rath, Carl von David, Stephan Haller, Burger und Handelsmann, welcher in dem Arrest seinen Geist aufgeben müssen, Leopold Cubezius, Wentzl Heim, und Johann Poltauch; in das Klein-Seittner Rath-Hauß: der Wentzl Schleichert Raths-Verwandter, und Registrator bei Königlichen Land-Taffel im Königreich Böheimb, Johann Stauderer, Andreas Kranner, Dominic Toniolo, Christian Olezki, Franz von Badenberg, und Heinrich Kanodi, alle sonsten wohl verhaltene meistens ansäßige Burgere und Professionisten; zu Verantwortung vor diese Hof-Commission gezogen, sodann aus der Stadt abgeschafft worden: der Prager-Erz-Bischoff Fürst Manderscheidt-Blanckenheimb, der Dom-Probst Chrzepizki von Modlischkowiz, der Dom-Dechant Martini, Fürst Mansfeldt, Fürstin von Fürstenberg, Gräfin von Kayserstain, Gräfin von Paradis, und Baronin von Boßi, der Obriste Land-Hofmeister, und Obrist-Land-Cammerer Fürst Stephan Kinski, Obriste Land-Richter Graf Würben, Obrist-Lehen-Richter Graf Gallasch, Hertzog zu Luzera, Appellations-President Graf Kokorzowa, Cammer-Praesident Graf Sternberg, Stadt-

halter Graf Philipp Kollowrat, Rudolph Graf Chotek, Stadthalter, Frantz Graf Bucquoy, Stadthalter, und Wentzl Dohalski von Dohalitz Stadthalter, Johann Graf Wrtby, Graf Carl Morzin, Carl Baron v. Perglas, und andere mehr; — von ihren einträglichen Diensten theils **suspendiret**, theils abgesetzt worden: der Prager-Ertz-Bischoff **à Primatura Regni, et Cancellariatu perpetuo**, Obrist-Land-Richter Graf Würben, Stadthalter Dohalski, Graf Paradis, Maximilian Bechinie von Laschan, und Baron Raschin von Risenburg, Groß-Landrechts-Beisitzere Frantz Ignati Freiherr von Wunschwitz, Stadt-Hauptmann, Frantz Carl Graf Defours, Herman Graf Czernin von Chudeniz, Frantz Graf Wieschnick, Johann Graf Wrtby, und Doctor Neuberg **Appellations**-Räthe, Doctor Therer von Therenheimb, Doctor Felix, **Cancellarius, Rector Universitatis, Decani Facultatum**, Heinrich Kostolezki von Schladowa, **3. Secretarien**, Rubner, Dam, und Stiasni, **Concipisten**: Schubbauer, Schönflug, Kuntz, und andere mehr Unbekannte. — Aus dem Arrest und dieser **Inquisition** seynd entwichen: der Fürst Mansfeld, Carl von Schleinitz, **Pater** Norbert Sazer, **Pater** Antoni Blodeck, Paul Schard, Carl Friedrici, Johann Nigrin, Joseph Griesmayr, Georg Bothe, Joseph Putz, und Caspar Aschenfischer. Einige von besagten **Inquisiten** seynd zu dem empfindlichsten Tod, andere zu der Tortur und **Degradation** verurtheilet, einige **in opere publico** offentlich die Gassen butzen müssen, andere im Spinn-Hauß zu täglicher schwerer Arbeit mit ordinari Prügeln **condemniret**, andere würklich **torquiret**, ausgepeitschet, und in ewige Gefängnuß geworfen worden; Aus denen Erb-Ländern mit Zurücklassung ihrer Vermögen, Weib und

Kinder, theils gegen einem Jurament de non revertendo, theils ohne Jurament seynd folgende verwiesen worden; die verwittibte Obrist-Cantzlerin Gräfin Kinskin, gebohrne Gräfin Palfin, Johann Wentzl Graf von Kayserstain, Graf Paradis, Martin Michna, Freyherr von Weitzenau, Wentzl und Johann Gebrüdere Grafe Laschanzki, Casimir, und Frantz Gebrüdere Grafe von Bubna, Frantz Novohradzky Graf von Kollowrath, Carl Baron von Wunschwitz, Wentzl Baron von Bossy, Norbert Therer von Therenheimb, Balthasar Kostelezki von Sladowa, Carl Oeser, Heinrich Kostelezki von Sladowa, Stephan Halwik, Johann Schellas mit seiner Ehe-Frau, die Elisabetha Dreslerin, Wentzl Krauß, Cajetan Knecht, Fidelis Dinstler, Wentzl Schleichert, Constantin la Rocque, Christian Schickh, Leopold Kubezius, Johann Stauderer, Valentin Ender, Andreas Kraner, Christian Olezki, Johann Schmidtpaur, Wentzl Heimb, Joseph Schmidtpaur, Jeremias Rändl, Frantz Heiligsfeldt, Johann Habermann, Leopold Ziegler, Elisabeth Gäderin, Joseph Vesinger, Andreas Römb, Dominic Thoniolla, Joseph Klenckh, Johann Weber, und sein Ehe-Weib Judith, Wentzel Schöpf, Bartholomäus Rendl, Franz von Badenberg, Johann Schuhpaur, Frantz Perl, Doctor Fibiger, und Johann Pablic, welche scharffe Inquisition immerfort gedauret, bis daß die Preussen in Böhmen eingerucket, denen übrigen Arrestanten heraus geholffen, und die Inquisition aufgehoben. Als aber nach der Hand der Tractat zu Füssen angestellet worden, so haben dessen Mediatores sich bestens beflissen, wie nach denen Bedaurungswürdigen Böhmischen Exulanten geholffen, und der Schaden ersetzt werden könnte, und nichts anders effectuiret, als daß die

eingezogene ruinirte Güter denen Herrschaften ohne Ersetzung des erlittenen Schaden zurück gestellet worden, sondern jene, welche ihre Zuflucht in Bayren, Sachsen, und Preussen genommen, und alldorten persistiren, seyn ungeachtet allen Vorstellungen, wie nach der Capitulation, also auch nach diesem Tractat mehrmalen durch ein Rescript aus denen Erb-Ländern verwiesen worden, so daß obwohlen Ihro Majestät die gecrönte Römische Kayserin Amalia allen Fleiß und Mittel angewendet, durch die beweglichste Vorstellungen in Wien zu effectuiren, womit die arme Böhmische Exulanten möchten begnadet werden, doch nichts ausrichten können, ingleichen haben auch die Exulanten selbst durch Geistlichkeit, Gesandte, und andere Weege, ihre Begnadigung gesucht; wie dann zur Zeit der Crönung in Prag, als Ihro Majestät die Königin in der Residentz ausgegangen, hat ein gewisser Priester mehr als 50. kleine Kinder, und schwangere Weiber derer jenigen, die da in die Kercker von dieser Hof-Commission eingesetzet worden, aufgeführet, welche mit Heulen und Weinen durch die Barmhertzigkeit Gottes, durch die Allerhöchst angebohrne Clemenz, und Gemüths-Mäßigung um Gnade ihrer Vätter gebetten, daß vilen Umstehenden vor Hertzen-Leid über diese arme zu Füssen liegende unschuldige Kinder und Weiber die Augen übergangen, als ihnen die Gnade abgeschlagen worden. — Der Schaden, welcher durch die von der angestellten Hof-Commission violirte Prager-Capitulation denen Exulirten, und andern damnificirten Böhmischen Ständen verursachet worden, beträget mehr, als 6. Millionen, Acht mahl hundert Tausend Reichs-Thaler, daß diese arme Exulanten durch die ihnen benommene Gerechtigkeiten, Handel und Wandel, um

ihr Vermögen gekommen, in grosse Unkosten eingeführet worden, Weiber und Kinder zurück lassen, und in einem Erbarmungs-würdigen Zustand leben, die viele Wittiben und Waisen aber, deren Eltern theils bis Dato in Kerkern sitzen, theils hingerichtet worden, in Arrest und sonsten ihr Leben eingebüsset, mit Betteln in dem Land sich unterhalten müssen, und dieses also pro Gravamine primo.

Pro Gravamine secundo, ist es dem Publico wohl bekannt, auch durch die gedruckte Beschreibung der Pragerischen Belagerung, und andere Urkunden dargewiesen wird, daß, als die Oesterreichische Armee in Jahr 1742. im Monath Julio gegen Prag angerucket, und diese Hauptstadt des Königreichs Böheimb von denen Kayserl. Aliirten aufgefordert worden, der Hertzog Marschall Belle-Isle mit der darinnen gewest- Kaiserl. Generalität, und Miliz solche sogleich auf die erste Aufforderung übergeben wollen, den freien Abzug mit seinen Trouppen, und allen Zugehörigen zu erhalten verlanget, dessentwegen viele Colloquia zu Komorzan, und hin und her vor der Stadt mit der Oesterreichischen Generalität angestellet, Couriere nachher Paris, und Wien abgeschicket, alle Mühe angewendet die Belagerung der Stadt Prag, und den daraus resultirenden Schaden, und Ruin zu avertiren, das Christliche Blut zu verschonen gesucht, nachdem aber der freie Abzug ihme nicht gestattet, weder der etwann vorgeschlagene Vergleich acceptiret worden, sondern die 2. Marschallen von Franckreich (ungeachtet allen Remonstrationen, daß keine Kriegs-Declaration geschehen, sie nicht als Hostes zu consideriren wären, auch keine Hostilität bis dato begangen, weder solche vornehmen wollen) haben sollen samt aller Kayserlichen Generalität,

und ihrer Miliz als Kriegs-Gefangene sich ergeben, und tractiret werden, mit diesem in publico divulgirten Zusatz: daß die ihnen anvertraute Trouppen mit Stecken in der Hand, umgewendeten Taschen ohne Hut ausziehen müssen, welches Despotische Tractament Niemannd approbiren wollen, und weilen solches die Kayserliche nicht acceptiret, haben die Oesterreicher die so schädlich und übel ausgefallene Belagerung der Stadt Prag vorgenommen, daß sie hiervon dem Publico einstens, und allein zu ihrer vermeintlicher Glory die erdichte Specificationes derer in so großen Preyß aufgestiegenen Victualien haben communiciren können, wodurch meistens vor der Stadt, und auch in der Stadt deney Böhmischen Ständen, und Inwohnern ein Schaden von mehr als 10. Millionen Gulden Rheinisch verursachet worden; Gewiß ist es, daß wann damals der freye Abzug der Kayserlichen Miliz wäre gestattet, und ein Vergleich angenommen worden, wäre auch die hernach nicht ausgeführte Belagerung samt dem daraus resultirenden Schaden, und Ruin evitiret worden, folglichen, qui est causa causae, est etiam causa causati, kommet dieser Schaden de Justitia Ihro Majestät der Regierenden Kayserin zuzuschreiben, und von ihr denen Böheimbischen Ständen und Inwohnern zu ersetzen, immassen Ihro Majest. Kayser Carl der Siebende Höchstseeligsten Angedenckens zu keiner Hostilität oder Ruin derer Länder einige Ursache geben wollen, sondern die Erb-Praetension, wie gebühret, mit Uebernehmung der Erb-Huldigung gesuchet, sich auf den Westphälischen Frieden beruffend, und womit diese Erb-Praetension durch Compromiss, Austrägen, oder Mediation des Römis. Reichs, und derer See-Potentien nach der Gerechtigkeit dediciret werden möchte, verlanget hat,

und weil die Oesterreicher aller Orthen hostiliter die Kaiserliche Miliz attaquiret, ist es geschehen, daß dann und wann ein oder mehrere Panduren observata Defensione naturali, et ex ratione militari ihr Leben wider Willen Ihro Maj. des Kaisers eingebüsset haben, daß sie den Verlust ihrer Hostilität und Aggression zuschreiben müssen, wie dann zum Beweiß, daß die Kayserliche niemahlen die Oesterreicher hostiliter attaquiret, hat der Hertzog Marschall Belle-Isle nach der von Oesterreichern nicht ausgeführten Belagerung bei seinem Auszug aus Prag zu Tachlowitz ein Commando von 16. Oesterreichischen Couraßiern angetroffen, dieselbe ohne der geringsten Hostilität mit aller Sicherheit zu dem Lobkowitzischen Corpo convoyren lassen, welches ebenfalls der Marschall von Sachsen observiret, da er den 10. Octobris des 1742sten Jahrs in der bevestigten Stadt Ellbogen etliche tausend von Ungarischer Militz angetroffen, solche ebenfalls zu der Oesterreichischen Haupt-Armee mit aller Civilität remittiret hat, indem die Kayserliche Armee durch ihre sowohl in Böhmen, als auch in Bayren stets beobachtete Retiraden nichts agiren wollen, eintzig und allein denen Oesterreichischen Hostilitäten auszuweichen gesuchet, und in denen also vorgenommenen Retiraden seynd meistens die Oesterreichischen Victorien fundiret worden, daß es geheissen, der Ungarische Säbel hätte die Franzosen aus Prag, gantzen Königreich Böheimb durch das Römische Reich biß über den Rhein gejaget. Merckwürdig ist es, da von denen Franzosen vor der Pragerischen Belagerung verlanget worden, daß sie sich als Kriegs-Gefangene ergeben sollen, so haben doch dieselben hernach es so weit gebracht, daß laut der Prager-Capitulation Art. 4. 7. et 13. nicht nur der freye Auszug aus der Stadt

mit allen Kriegs= und Ehren=Zeichen ihnen gestattet, sondern zu besserer Bequemlichkeit denenselben so viel Wägen und Pferde, als nöthig gewesen, solche fort zu bringen, samt der nöthigen Unterhaltung durch das Königreich Böheimb herbey geschaffet worden. Es ist auch sattsam bekannt, was der alljetzige Glorreichiste Regent des Durchleuchtigsten Hauß Bayren gleich von Anfang seiner Regierung, als er mehrmahlen sein Land verlassen müssen, für Mittel ergriffen, um den Ruin derer Länder zu avertiren, was für Tractaten er eingegangen, um das Christliche Blut zu verschonen, was aber Höchst=Selben von Oesterreich entgegen versprochen worden, ob solches erfüllet wird, oder erfüllet werden kan? die künfftigen Zeiten lehren müssen.

Pro Tertio, es haben Ihro Majestät König in Preussen durch die dem Publico eröffnete Bewegs=Ursachen, warum Allerhöchst=Selbe Dero Armee in Anno 1744. in das Königreich Böheimb einrucken, und die zweite Belagerung der Stadt Prag vornehmen, bekannt machen lassen, wodurch mehrmalen denen Böhmischen Ständen, und Inwohner in dem Land, und an der Stadt Prag sowohl von denen Preußischen als Oesterreichischen Militz durch die zweite Belagerung ein Schaden von mehr als 10. Millionen Gulden Rheinisch verursachet worden, welcher ebenfalls hätte können evitiret werden, wann zu Wienn das, was Rechtens ist, wäre amplectiret worden, folglichen kan solcher Niemand andern, als Ihro Majestät der Römischen Kayserin, zugeschrieben werden, mithin von ihr, und aus ihrem Theil de Justitia zu ersetzen kommet, dann ist es der gantzen Welt bekannt, daß die Oesterreichische Militz in allem den Vorzug zu haben praetendiret, daß ihr auch in diesem muß gestattet

werden, daß selbe zu dem obig-benannten Schaden und Ruin das mehreste vor allen andern contribuiret, ohne denen hin und her im Land begangenen andern grossen Excessen, welche ebenfalls zu seiner Zeit liquidiret und justificiret worden. Es wird auch

Pro Quarto commemorando hieher zugefüget, daß die Cammeral-Schulden, welche von Ferdinando II. III. und fort weiter bis auf die jetzige Regierung herrühren, und denen privatis zu bezahlen kommen, 15. Millionen Gulden ausmachen, wozu auch die von denen Ständen in corpore aufgenommene, und dann weiter hin anticipirte 6. Millionen Gulden zu ersetzen kommen, zugeschweigen von jenen denen Böhmischen, Mährischen, Oesterreichischen, und andern Ständen, Wittib- und Waisen zugehörigen viel Millionen Gulden, welche nach Absterben Kayser Carl dem VI. Allerhöchst-seeligsten Angedencken in dem Wiennerischen Banco gewesen, und von dorten aus, so ferne der Fundus sufficiens seyn solte, sollen bezahlt werden, daß also diese theils ex Debito, theils ex damno causato, et violata Capitulatione Pragensi herrührende 32. Millionen Gulden betragende Summa, dem Königreich Böheimb von Ihro Majestät Regierender Kayserin Maria Theresia ihren Theil, siquidem Haereditas non debetur, nisi deducto are alieno de Justitia zu ersetzen kommen, wozu der Fundus solutionis an denen eroberten Oesterreichischen Niederlanden angezeiget wird, implorando, damit solche vel in totum vel pro parte proportionata in so lange nicht abgetreten werden möchten, bis daß die obige Summa, wie rechtens adjustiret, und dem Königreich Böheimb ersetzet wird, derowegen die Böhmische Stände, Exulanten, Wittib und Waisen, und

übrig ruinirte Innwohnere des Königreichs Böheim alle Europaeische Potentien besonders aber die Cron Frankreich um Hülfe, und Gerechtigkeit allerunterthänigst gehorsamst flehentlich bitten, und angehen, womit besagte Summa, wie auch das, was selbe, und andere piae Fundationes in dem Wienerischen Banco verleihen sollen, aus dem Werth derer Oesterreichischen Niederlanden eesetzet, und allergnädigst gestattet, daß bey dem Universal Pacifications- und Friedens-Congress ein Negotiorum Gestor statt besagten Böhmischen Ständen admittiret werden möchte, immassen selbe anjetzo gleichsam wie in Captivitate leben müssen, folglich pro Civiliter Mortuis nec velle nec nolle habentibus zu halten seyn, und also ihre Plenipotentiam nicht so wie es seyn sollte, einrichten können. Von Rechts wegen.

IX.

Ein hübscher Spruch

von hertzog Albrecht vonn bayren vnd hertzog Ruprecht vom rhein, darinnen man vindt, welcher des lands von bayernn rechter erb sey?

Ir weysen herren verstet mich recht
Ich pin ein guter armer knecht
Des günnen wir mein nachpaurnn wol
Wenn ich dy warheit reden soll.
Doch weiß ich nichtz das mir gepricht
Den das ich nit hab weyß vnd list
Als auß der kunst rethorica
Mein seynn da sindt mir vil zu schwach
Der kunst der pin ich gar veryert
Vnd hab gar wenig drauff studirt
Das macht das ich dy kunst nit kan
Studirn macht ein gelerten man
Des ich leyder nit enpin
Des weineß krafft hat mir es hin.
Doch wil ich nit abelan
Ein Dichten wil ich heben an
Mein synn hann mich darzu vermant
Von hertzog albrecht in bayrlandt
Vnd hertzog Ruprecht vom rhein
Der sich vermeint ein herr zu sein
Gewaltig über das bayrlandt
Darzu ist er auch nit des stams
Den in der achten sypt gantz klar
In der neunten sein sun fürwar.

5*

Nit anders man das finden ist
So man dy pücher darüber list.
Kein ander sol drum iudiciren
Vnd glauben seinem eygen hyren
Als mancher sich vermeinet klug
Vnd der man yꝫ auch findet gnug
Dy sich üben in vntreus fal
Das geschicht yꝫ gantz überall
Das mag ein yder auch wol sehen
Was durch den adel ist geschehen
Dy weil hertzog Jorg im leben was
Durch dy benanten geschach das
Von Sigmundt fronberger ich sag
Ein herr ist er genandt vom hag.
Ein pöse sach hat er gethon
Dem pfaltzgraffen gelobet ann
Pflichthuldung darzu geben
Dy weil hertzog iorg waz noch bey leben
Das wider brieff noch sigel was
Was ich euch sag gelaubt mir das
Er thet wider dy künigklich maiestat
Dar von er dar sein lehen hat.
Darzu hat er sein glübd zuprochen
Das wirt gar kürtzlich an im gerochen
Die verschreibung er verachten thut
Das Geschicht von im auß übermut.
Doch wer ims land gantz zu gestanden
Durch sypt manlicher gerechtigkeit
Als dann des keyserlich recht seyt
Merkt auch von mir den rechten grunt
Den ich euch sag zu diser stundt.
Einer der keyser Ludwig hieß
Steffan ein sun er hinder im ließ
Von dem wurden gepornn drey herren klar
Hertzog steffan, friderich, iohans fürwar
Die haben das land zu derselben zeit
Geteylt wie es yꝫ am tag leit
In drey teil als ich sagen thu

Angesehen frid vnd rue.
In eynigkeit zusamen verpflicht
Des Brieff vnd sigel auffgericht
Welcher on menlich erb abgeet
Der ander an das land stet
Also sols gehalten werden
Von denen die noch leben auff erden
Ganz vest vnd stet in ewiger zeit
Darmit verhüt würd krieg vnd streyt.
Mer solt ir mercken mich
Wie das sypsal wider sich
Durch die gepurt sich hat begeben
Also thut es sich anheben
Hertzog Steffan lyß ein sun ludwig genant
Dar von geporen ward sag ich zu hand
Ein sun getauft ward er des namen
Von dem ward hie kein menlicher samen
Darburch hertzog friderich ein sun ließ
Des selben namen heinrich hieß
Dem gefiel die selbig erbschafft zwar
Hertzog heinrich ließ ein sun fürwar
Ludwig hertzog Jörgen vater genant
Der hinder im gelassen hat das landt
Darumb ytzund vil zwitracht ist.
Von hertzog hansen man auch liest
Der hinder im auch ein sun ließ
Mit seinem namen ernst er hieß
Von dem kam her gegeben zwar
Hertzog albrechts vater klar
Der ytz regnirt des selben namen
Also ist herkomen diser stamen.
Aus dem find ich gantz klerlich
Vnd ist auch nit widersprechlich
Das hertzog Jorg dem got genad
Der ytz das land verlassen hat
On weitter sypp vnd freuntschafft sey.
Hertzog albrecht thut wonen bey
Den in der firden linien ich euch sag

Leg man es wie man wol auff wag
Also habt ir den rechten grundt
Von mir gesagt zu diser stund
Den hertzog albrecht hat zum landt
Ein fürst von Bayrnn ist er genannt
Groß gewalt hat im römischen reich
An weißheit lebt nit sein geleich
Darzu hat er ein frumes weib
Von hohem stam kumpt her ir leib
Groß lob vnd eer von ir sag ich
Ir vater hatz verdint vmb mich.
Den ich wil weitter nit studiren
Vnd darumb auch disputiren
Das ich den adel nit erzürn
Den sollichs würd mir nit gepürn
Das ich mich mach gen yn vnwerdt
Ich nenn mich wilhelm sunneberg
Vnd habs dem frumen fürsten geschenckt
Das er mein wol darbey gedenckt
Das ich so pöse kleider trag,
In seinen dinst ichs zerissen hab.

X.

Bayerische Reisende aus der Vorzeit.

Dieses historischen Taschenbuches frühere Jahrgänge gaben die Reisen und Züge Georgs von Ehingen, Ritters und Hofdieners Erzherzog Sigmunds von Tirol in zehn Königreiche, — die dornenvolle Reise des Dollmetscher Benedikt Kuripeschiz nach Constantinopel. Es trat ferner der (aus den Liedern des Wiener Spruchdichters Peter Suchenwirth bekannte) Held Hanns von Abensberg und Traun auf, der bei Mühldorf und Ampfing, vor Krakau, vor Calais, in Gascogne, bei Poitiers, mit dem schwarzen Prinzen, — in Liefland und Preußen, im Schweizerkrieg, wider die Böhmen und wider die aufrühreriſchen Passauerbürger, auch als englischer Admiral sieghaft gestritten hat, und Friederich der Ehrewtzbeck (Krebsbach, Kroisbach), der in 33 Schlachten, Treffen und Belagerungen unter den verschiedensten Fahnen sich erprobt, mit Friedrich dem Schönen, mit dem blinden Böhmenkönig Johann, mit dem Freunde Kaiser Ludwigs des Bayern Castruccio Castracani, mit König Robert von Apulien, der mit Ludwig dem Großen nach Preußen zog, mit dem Schwedenkönig wider die Russen, zur See mit den Engländern wider die Spanier focht, auf drei Fahrten zum heiligen Grab und auf jedem Fleck Erde von Drontheim bis Tunis, — Sigmund

Hager von Alensteig, den sein kinderreicher, aber sonst blutarmer Vater, als einen unbändigen Knaben an einen polnischen Edelherrn verschenkt, der zuerst unter Alba und Requesenz wider Oranien, des Heeresfürsten der Niederländer, und dann unter Oranien wider Don Juan und Alexander Farnese, darauf in England unter Essex und Howard zu Land und zur See, endlich in Schweden für König Sigmund wider Karl von Südermannland gestritten, sieben Jahre lang für todt gegolten, und von Weib und Kindern als todt betrauert worden, darauf noch lange in Ungarn wider die Türken gefochten, aus drei Frauen 21 Kinder gezeugt, der noch achtzigjährig, die lebendigste Triebfeder der Horner Conföderation der protestantischen Stände, und in dem traurigen Bruderzwiste zwischen Rudolf und Mathias wirksam gewesen, — endlich Conrad Beck von Leopoldsdorf, der mit Friedrich IV., und noch einmal mit französischen und Rhodiser Rittern nach Jerusalem zog, und Hieronymus Beck seinen Enkel, der 1550 in Rom das große Weltjubiläum gefeiert, hierauf durch Frankreich, Belgien und die brittischen Inseln von dort nach Spanien, in die Balearen, nach Sizilien gezogen, zum heil. Grab und auf den Berg Sinai gewallt, auf die große Pyramide von Gihze bei Cairo seinen Namen in Stein gemeißelt, die ganze Nordküste von Afrika durchforscht hat, und über die sieben Inseln und Dalmatien nach Venedig, und von dort nach Wien heimgekehrt ist.

Durch den kaum erklärbaren Irrthum einer, aus dem Nachlasse des berühmten Genealogen und Topographen Oesterreichs ob der Enns, Hanns Georg Adam Freiherrn von Hoheneck zu Schlüsselberg, Tratteneck, Gallspach, Rechberg und S. Pantaleon, herstammenden

Handschrift, wurde der Münchner Bürger Johann Schildberger, den österreichischen Reisenden zugezählt, als in Wels geboren, da er doch unumstößlich München als seinen Geburtsort, und 1330 als sein Geburtsjahr angibt. — Leonhard dem Reichartinger dienend, zog er mit ihm und mit vielen bayerischen Edelherren, dem Pfalzgrafen Rupert, dem Frauenhofer, Sandizell, Pienzenauer, Ulrich Kugler, dem kleinen Ritter von Stein, zwei Frauenbergern, einem Törringer, Ott und Nothaft auf Regensburg zu, wo die kampfesdurstigen Franzosen unter dem Grafen Artois, dem Herzog Johann von Burgund, und dem weitberühmten Connetable Boucicault bereits angekommen waren, und alle mit einander nach Wien hinunter fuhren, wo sich doch nur wenige Oesterreicher anschloßen. Von dort ging es weiter nach Ofen und Belgrad, wo Sigismund von Luxemburg, König von Ungarn mit den Seinen stand. — Aus Inneröstereich kam Hermann Graf von Cilly (ein Name, welcher christlichem und ritterlichem Unternehmen wenig Segen versprach) mit steyermärkischen und kraineriſchen Rittern. Der Graf von Mömpelgard und der Burggraf von Nürnberg trafen ein mit einer Nachlese Deutscher, Philipp von Naillas, Meister der Johanniter, Friedrich Graf von Zollern, des deutschen Ordens Comthur, brachte jeder eine gute Zahl von Ordensrittern auf das Feld der Schlacht. Der Ritter Coucy schlug einen starken Haufen türkischer Späher. Das verstärkte die Siegeskeckheit. Die Franzosen erschlugen, als sie das Lager abrissen und zur Schlacht auszogen, alle Gefangene. — Des Heeres Edelste waren traurig über diese gemeine Grausamkeit, und zweifelten am Sieg. Nicht minder grausam thaten die Tür-

ken, und noch prahlerischer drohten sie, den Himmel, wenn er einstürzen wollte, mit ihren Lanzen aufzuhalten, und Bajazet sein Pferd Hafer fressen zu lassen vom Hochaltar in St. Peter zu Rom. Die Prahlereien stifteten Uneinigkeit, die Uneinigkeit Verwirrung. Die Franzosen, die sich um den ersten Angriff gestritten, siegten auch glorreich, sprengten die Vorhut, tödteten eine Menge Janitscharen, zerstreuten die Spahis. Doch hielt Bajazet den Kern seiner Völker rückwärts beisammen in geschlossener Ordnung. Die Reiterei kam zurück, umschloß die Franzosen von allen Seiten. Sie kämpften heldenmüthig, vor Allen der Admiral von Vienne, der die Rettung verschmähte, obgleich aus vielen Wunden blutend, das sinkende Banner Frankreichs immer wieder erhob, und endlich entseelt hinstürzte, die erschlagenen Feinde in langen Reihen auf seinem letzten Weg und um ihn her. — Während dieses voreiligen, anfangs so glücklichen, alsdann so unglücklichen Kampfes der vorausgeeilten Franzosen, schritt das ungarische Heer eilig heran, und war kaum mehr tausend Schritte entfernt, als das Unglück leider schon geschehen war. — Die Bayern, die Steyermärker, die übrigen Deutschen, die Ordensritter kämpften muthig, obgleich Fürst Mirtsche mit den Wallachen, und Stephan Laczkewitz, ein falscher Freund, treulos flohen. Noch einmal machte die kleine Zahl den Sieg ungewiß, ja die Schlacht schien noch einmal gewonnen, als ein stürmischer Angriff der Servier die Ungarn zum Wanken und Weichen brachte, und mit genauer Noth König Sigmund auf einem Nachen über die Donau gerettet ward, nur nach Ofen von dem großen Unglück Kunde gab, und den Strom hinunter bis ins Meer schiffte, zu Constantinopel seinen Unglücksbruder, den griechischen

Kaiser begrüßte, und erst im Winter über Zara in sein Reich zurückkam.

Des andern Morgens ritt Bajazet über das Schlachtfeld. Als er der Seinen 60,000 todt liegen sah, weinte er vor Wuth, und schwur Rache zu nehmen an den Gefangenen. Man brachte vor ihn einen französischen Abentheurer Jaques Helly, der früher im türkischen Heere gegen andere Ungläubige gestritten. Dem befahl er, ihm die Vornehmsten zu zeigen. Er wies ihm nun den Grafen von Nevers und die hohen Herren von Coucy und Tremouille, die Grafen von Eu und Marche, die bestätigte er dem Sultan als mächtig und reich, ungeheure Lösung zu zahlen gar wohl fähig. — Der Großherr hieß sie neben sich auf die Erde sitzen, vor ihren Augen begann nun der große Mord. Einzeln wurde jeder Gefangene hergeführt und enthauptet, oder auch anders erschlagen, nach der Mörder Laune, jeder mußte seinen Gefangenen selbst tödten. Den Ungeschickten, Unentschlossenen oder Schwachen halfen viele Henker mit Schwert und Keule. Wie der Marschall Boucicault, der sich verborgen, zum Tode geführt ward, erkannte ihn der Graf von Nevers, schrie laut, sprang auf, warf sich dem Sultan zu Füßen, flehte um sein Leben. Dieß gewährte Bajazet, sonst aber keinen. Der Reichartinger wurde geköpft, jetzt sollte sein Diener dran, der sechszehnjährige Münchner Hanns Schildberger. Da mahnte Bajazets Sohn: Nur jene über 20 Jahre sollten sterben. Drum wurde der Schildberger begnadigt, und zu den Knaben gestellt. Er sah noch den wackern Bayern Hanns Greif die betroffenen Unglücksbrüder trösten, und sein Haupt darbieten mit dem Ausruf: „So lebt denn wohl, Brüder, auf baldiges Wiedersehen in der andern Welt! Unser

Blut fließt für das Reich Gottes. Nach diesen paar finstern Augenblicken sind wir alle auf ewig seine himmlischen Kinder!" Vom frühen Morgen bis Nachmittags rieselte das Blut von 10,000 Gefangenen vor Bajazets Füßen hin. Da warfen seine Paschas sich zur Erde, flehend, er solle nicht durch übermäßiges Blutvergießen den Zorn des Allmächtigen auf sich ziehen. Der Sultan gab nach, und schonte die, so noch lebten. Der Ritter Helly ging nach Frankreich, erzählte das große Unglück, und erwirkte aus Frankreich, Venedig und Ungarn das Lösegeld.

Schildberger fiel in der Theilung dem König zu. Die Gefangenen wurden über Adrianopel in den Thurm von Gallipoli und von da nach Bursa gebracht. Schildberger diente dem Großherrn sechs Jahre als Laufer, nach sechs Jahren aber zu Roß, und machte alle Feldzüge Bajazets mit, die er ohne alle Zeitordnung, und in fast unauflösbarer Verwirrung erzählt: Wie der Türckisch König Weyasit, ein gantze landschafft bey hungern einnam (Streifzug durch Slavonien und Kroatien bis nach Pettau). Wie der Weyasit mit seinem Schwager Caraman kriegt und ihn zu todt schlug. — Wie der Weyasit, den König Bursanadin. von Sebast auß seynem land vertrieb. Wie Weyasit von dem König Soldan die Stadt Malathea und das Königreich begehrt. — Wie der Temerlin den Weyasit vertrieb, vnd das Königreich Sebast gewan. — Wie der Weyasit, dem Temerlin, ein landtschafft kleyn Armenia genandt einnam, vnd erobert, — wie der Temerlin mit König Soldan kriegt, Babylon gewann vnd zerstört, mit dem großen Chan wolt gestritten haben vnd mocht ihm doch nichts abbrechen, — ein grausame vnd erbermliche Histori, wie Temerlin vor der

Stadt Hispahen, 7000 junge kinder, vnter 14 jarn, jemmerlich vmbbracht, des Temerlins Tod vnd wie und was Ursachen er gestorben sey, — wie der Schildberger in Babylonia und in der großen Tartarey gewesen, den Euphrat, Tigris und Nil, Jerusalem und das heilige Grab gesehen rc. rc. Die Behandlung in der Gefangenschaft war nicht hart, doch die Freiheit geht über Alles, und unter den blinden Heiden zu seyn, war wie vielen Andern auch dem biedern Bayern Hanns Schildberger unerträglich. Drum entfloh er einst nach langer Ueberlegung mit 60 Mitsclaven. Schon hatten sie zwei Tage Vorsprung in der unbekannten Gegend unter vielen Entbehrungen und Leiden. Aber 500 Spahis holten sie am dritten Tage ein. Nach kurzem Gefecht ergaben sie sich, und Bajazet verzieh ihnen auf Bitten seines Sohnes. Bei Samsun sah Schildberger eine große Schlacht zwischen vielen Tausend Waldnattern und Meerschlangen, in welcher die Nattern siegten, nachdem sie von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gekämpft. Er sah, wie bereits oben bemerkt, die entsetzlichen Grausamkeiten der Kriege Bajazets und Tamerlan, wie dieser in Ispahan Alles über 14 Jahre erwürgte, von den Köpfen der Erschlagenen eine Pyramide baute, und die Kinder unter 7 Jahren auf's Feld hinaus schleppen ließ unter die Hufen seiner Rosse. — Tamerlan's Enkel Abubachir schoß durch eine Radschiene, und hieb auf einen Streich einen dreijährigen Ochsen in zwei Theile. — Die tatarische Fürstin Sadurmelik, die mit 4000 Weibern wider einen andern Tatarfürsten, der ihren Gatten getödtet, auszog, sah Schildberger diesen besiegen, fangen und mit einem Streiche seinen Kopf vor die Füße legen. Im Gebirge sah er die Zauberburg mit der schönen Jungfrau und

dem Sperber, wo Jedem ein Wunsch gewährt wird, doch nichts Unrechtes, sonst wird er verflucht. Schildberger und seine Genossen zogen bei der Sperberburg sich bekreuzend vorüber. Nur einer wollte das Abentheuer bestehen; die Andern widerriethen's, als helles Teufelswerk. — In Chorasan sah Schildberger einen 350jährigen Greis, der zum drittenmale Zähne bekommen, und einen Bart bis auf die Knie hatte. Er sah, wie die Tataren das Fleisch unter dem Sattel mürbe reiten, und wenn es ihnen gebricht, ihren Rossen zur Ader lassen, und das Blut saufen. Er sah auch die Brieftauben, und auf dem Hafenthurm in Alexandrien, den übergroßen Spiegel, darin man Alles sah, was der Feind in Cypern vorhatte. Den Spiegel zerbrach ein Priester, dem man dafür das beste Bisthum versprochen, und der vom Pabst Erlaubniß erhalten, zum Schein ein Götzenpfaffe zu werden. — S. Catharinenkloster mit seinen griechischen Mönchen ist auch gar seltsam. Sie fasten immerfort. Stirbt ein Mönch, löscht seine Ampel von selbst aus. Nach dem Tode jedes Abtes findet man einen Brief auf dem Altar, darin steht, wer ihm folgen soll. Für die Tausende von Ampeln haben sie immer Oel genug, denn wie die Oelbeeren reif werden, kommen alle Vögel des Landes zusammen. Jeder bringt in seinem Schnabel einen Ast auf S. Catharinaberg. — In Egypten war ein Riese, dessen Schienbein legte man in Arabien als Brücke über einen Felsenpaß so hoch, daß man den unter sich durchzwängenden Strom nicht sieht, und nur brausen hört. Der Riese trug einmal so viel Holz nach Cairo, daß man alle Backöfen der Stadt damit heitzen konnte. Dafür bekam er 12,000 Brode, die fraß er auf einem Sitz. „Wär es nicht dem also,

so thät ich es nicht schreiben," sagt der gute Schildberger. — Zu Pabst Silvesters Zeiten war in den Bergen hinter Rom ein Drache und ein Einhorn, die den Vorüberziehenden viel Unangenehmes thaten, und Viele auffraßen. Silvester hatte die Ehre, den König von Armenien zu kennen, der so stark war, als vierzig Ochsen, und bat ihn um Erlösung. Der König ging hinaus, und traf Einhorn und Lindwurm, wie sie just mit Zähnen und Klauen mit einander plaidirten und parlamentirten. Da schlug der König dem Lindwurm geschwinde das Haupt ab. Das Einhorn, dadurch aus dem Gleichgewicht gebracht, stürzte rücklings über den Felsen. — Der König von Armenien schickte dem Kaiser in Constantinopel Hülfe wider die Tataren, und schlug sie. Die Griechen aber waren undankbar gegen ihre Retter, bewirtheten sie köstlich durch drei Tage, und legten jedem eine Jungfrau zu, des Sinnes, in der Brautnacht Alle zu ermorden. Das geschah ihnen auch, bis auf einen Einzigen, den hatte seine Bettgenossin aus inniger Liebe gewarnt, daß er floh. Drob strafte der König die Griechen mit blutigem Krieg, und fing ihrer einen solchen Schwarm, daß man um eine Zwiebel 30 Griechen kaufte. — Endlich gelang es Schildberger doch, aus Mingrelien mit 5 Andern zu entfliehen. Er kam an's schwarze Meer, wo er nach langer Irrfahrt, (von Muscheln, Meerspinnen und Meerkrebsen kümmerlich lebend) endlich zum griechischen Kaiser kam, der kaum glauben wollte, daß er ein Gefangener vor Nikopolis sey, und ihn nach Gallacz überführen ließ. Von dort kehrte er mit Regensburger Kaufleuten in die Heimath über Lublin, Krakau, Breslau, Eger, Regensburg, Landshut und Freising.

Wir erwähnen hier noch einiger bayrischen Reisenden aus der Vorzeit. Die Berühmtesten derselben, wie den in Regensburg verblichenen Mitentdecker Brasiliens und anderer Südländer, Miterbauer von Buenos Ayres, den wackern Straubinger, Ulrich Schmidl, dessen Andenken in beiden Städten durch die edle Fürsorge zweier gelehrten und eifrigen Vaterlandsfreunde, des Generalcommissairs und Regierungspräsidenten des Unterdonaukreises, von Mulzer, und des Finanzdirektors Dr. Rudhart erneuert wurde, bleiben ausführlicherer Erörterung vorbehalten.

An den Entdeckungen der Portugiesen und der Spanier am Ausgange des XV. Jahrhunderts, so wie an dem gleichzeitigen ungeheuern Bergsegen in Tirol und Ungarn, ja auch in Spanien, nahmen die Augsburger, namentlich die Fugger, die Welser, die Gossenbrot, Hochstetter, Ilsung von Tratzberg und die Freundsberge von Mindelheim, den thätigsten Antheil. — Mit den Freundsbergen betrieben die Geitzkofler, die so manche Grabes- und Denkmale in Augsburg haben, die Gruben von Sterzing. — Augsburgs alterthümlichstes Haus, das Imhofische am hohen Weg (nun Carolinenstraße) war einst ein Haus der Eggenberger von Gratz, nachmals Herzoge von Krumau und Gradiska, Münzmeister und Kammermeister Friedrichs IV. und Max I. Die ungarischen und die tyrolischen Landtagsbeschwerden erwähnen dieser Augsburger gar häufig, und es ist eine der Hauptbeschwerden der tyrolischen Bauerschaft, daß die Bergwerke und Schmelzhütten in den Händen der Fugger, Hochstetter, Gossenbrot, Ilsung rc., und daß sie die Ursache der geringen Münzen und des ungeheuer

zerrütteten Verhältnisses zwischen Geld, Arbeit und Waare, zwischen der Waare und den Erzeugnissen des Bodens seyen. „Der Mensch ist reich wie ein Fugger," heißt es in Don Quixote sprichwörtlich. – Ihr Haus war die beständige Wohnung der Kaiser. Die Leineweber von Augsburg waren auf dem Punkt, es den Wollenhändlern von Florenz, den Medicäern gleich zu thun. — Max I. hatte kein Geld, wenn ihm die Fugger keines gaben, denen er beständig „seine beßten Truhen," Hausschmuck, Kleinodien, versetzt hatte. — Als Carl V. den königlichen Schatz von Frankreich beschaute, sprach er lächelnd: „Ich kenne zu Augsburg einen Leineweber, der kann euch alle die Herrlichkeiten mit Geld auszahlen." — Unter einem wichtigen Abendgespräche mit Anton Fugger ging das beständig mit Mahagony und Zimmet unterhaltene Kaminfeuer zu Ende, und es fröstelte den podagrischen Kaiser. Da nahm Anton Fugger Schuldverschreibungen Carls zu zwei Millionen im Betrage, und entflammte damit wiederum das Feuer. — Carl versicherte: „zeitlebens kein schöneres Feuerwerk gesehen zu haben." — Jakob Fugger und seine Bruderssöhne konnten nicht anders zu einiger Vergütung ihrer übergroßen Vorschüsse gelangen, als daß sie Domainen der spanischen Krone in langjährigen Pacht übernahmen. — Das ungeheure Landeigenthum der Ritterorden kam in ihre Hand, so wie die Bergwerke in Almagro und Mancha. Auch waren sie Hofbanquiers. — Um Einfluß im Lande zu gewinnen, verheuratheten sie sich mit den ersten Geschlechtern des tirolischen und des ungarischen Adels. Maria Fugger, (ein noch in Ungarn anklingender Name) war des unvergeßlichen Helden Niklas Palffy würdige Gattin, und die Gemahlin des berühmten Raimund

Fugger, Catharina Thurzo von Baimots und Bethlenfalva. — So hat Niklas Palffy ein Denkmal im Schloß Oberdorf, Stanislaus Thurzo, des vielgeprüften Alexis Bruder, im Augsburger Dom. — Bartholomä Welser lieh Carln V. die für einen Privatmann unerhörte Summe von zwölf Tonnen Goldes. — Seine Enkelin Philippine wurde die Gemahlin Erzherzog Ferdinands von Tirol. Für jene ungeheuern Darlehen erhielten die Welser das unermeßliche, goldreiche Venezuela, unter der Bedingung, die Eroberung desselben zu vollenden. Zu diesem Ende sollten sie wenigstens 300 Mann zu Fuß, 80 Reiter, 20 Constabler und 50 wohlerfahrne Bergleute halten, zwei größere Ortschaften und drei feste Plätze anlegen. — Heinrich Alfinger, einer unter Georgen von Freundsberg wohlversuchten Abentheurer, und unter ihm Bartholomä Seiler, sendeten die Welser mit einer etwas stärkern Macht, als man gefordert. — Obgleich meist Protestanten, hatten sie dennoch viele Dominikaner mit sich zur Bekehrung der Wilden. — Aber trotz ihrer Kühnheit waren Alfinger und Seiler eine schlechte Wahl. Ihnen war nicht um Eroberung an Land und Leuten, noch weniger um bleibende Etablissements zu thun. Ihr Golddurst gränzte an Wahnsinn. Ihre Grausamkeit gegen die Indianer empörten selbst die Missionaire. Die feenhafte Erzählung von einem Pallast aus purem Gold im Innersten des Landes lockte sie trotz zahlloser Mühseligkeiten und Gefahren dahin. Aber das große goldne Haus erschien immer nicht. Fast der ganze Haufe ging zu Grunde durch Seuchen, Hitze und Ungeziefer. Den Alfinger traf zum Lohne seiner Unthaten ein vergifteter Pfeil, und bald nahm die hohe Audienz ohne viel Fragens oder Abrechnens den

Welsern ihr ungeheures Königreich wieder weg, und vereinigte es der Krone.— Doch blieben die Fugger und Welser lange noch in Verbindung mit allen Theilen der neuen Welt. — Sie sendeten dem Erzherzog Ferdinand für sein Ambrasserkabinet Waffen, Geräthe und Trachten aus Ost- und Westindien. In Rudolfs II. Kunst- und Wunderkammer in Prag überschickten die Fugger unter vielen andern plastischen Kunstwerken den berühmten Sarkophag mit der Amazonenschlacht, noch jetzo die Perle des Wiener Antiquenkabinets. Der Bürger Raimund in Kempten war einer der thätigsten Sammler des kunstliebenden Kaisers. Er correspondirte mit seinen Commissairen Joseph Arcimboldo, Andreas Unterberger, Carl Billens und Ferdinand Schlick, Grafen von Passaun und Weißkirchen.— Die Welser und Hochstetter lieferten dem Raimund die Thiere und Wundervögel aus der neuen Welt.

Von den bayrischen Helden der Kreutzfahrten in den Orient und in Egypten sprechen wir späterhin umständlich. — Groß war insonderheit die Zahl der vom Ende des XIV. bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts nach Palästina pilgernden Nürnberger. — Als solche finden wir verzeichnet: — 1389 Heinrich Kötzel, — 1436 die Vettern Conrad, Erhard und Paul, die Haller,— 1459 (zugleich mit dem Erzherzog, nachmaligen Kaiser Friederich), Peter Ritter, Gabriel Tetzl, Peter Harsdorfer, Georg Pfinzing, Berthold Deichsler, Gabriel Fütterer, — 1453 und 1462 Georg und Ulrich Kötzel, — 1464 Sebald Rieter der Aeltere, Sigmund und Alexis Haller, — 1467 Nikolaus Muffel der Aeltere und seine Söhne Niclaus und Gabriel, — 1468 Martin Kötzel,— 1479 Sebald Rieter der Jün-

gerrn, Eustachius Rieter, Hanns Tucher, Sebald Pfinzing und Martin Löffelholz, — 1493 Wolf und Sebald die Kötzel, — 1498 Stephan Paumgärtner, Thomas und Christoph, die Löffelholz Gebrüder, Georg Kötzel, Ulrich Schütz und Martin Kreß, — 1503 Michel Kötzel, — 1566 Christoph Fürer, — 1585 Martin Schweicker, — 15 6 Karl Stützel, — 1609 Hannibal und Joachim die Rieter, Vettern — 1611. Lucas Friedrich Böheim — 1612 Benedikt Köller, — 1622 Jakob Fetzer.

Der Wiener Spruchdichter, Peter Suchenwirth, besingt unter den übrigen Helden der Preußenfahrten auch den 1361 verstorbenen Burggrafen Albrecht von Nürnberg.

Darnach der herr gen Preuzzen rait,
Do man ihn hohes lobes thlait
Tzwen chunige wirdichleichen sach
Den man do milt und manhait iach,
Von Pehem und von Ungerlant
Di do den haiden wohl bechant
Wurden auf derselben vart.
Den herrn do ze ritter wart
Den orden seit der edel trug,
Vor schanden und vor ungefug
Mit ere stetichleich behut
Mit leib, mit willen, und mit gut.

Gewiß sind aus dem heutigen Umfange Bayerns der ritterlichen Kämpfer gar manche gen Preußen gezogen, doch haben sich bis jetzt nur wenige Namen gefunden. Eine wahre Krankheit der Zeit waren dagegen die Preußenfahrten in ganz Oesterreich, in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Sachsen. — Die Geschichte Wiens sagt hievon: In denselben Tagen, als das gelobte Land unwiederbringlich in den Händen der Un-

gläubigen war, wendeten sich alle Blitze des Ritterthums wider die heidnischen Preußen. Große Ordensmeister, wie Hermann von Salza und Winrich von Knip= rode, erfüllten die christliche Abendwelt mit dem Ruhm ihres Namens. — Es beherrschte der deutsche Orden beide Ufer der Weichsel; herrliche Städte erhoben sich und wur= den die Zierden der Hanse; die deutsche Sprache schlug ihren Gränzpfahl weiter und weiter. „Bist du fein, so täusche einmal die Ritter in Preußen!" war allgemeines Sprüchwort. So staatsklug wußten sie alles Gold und alles Eisen an sich zu ziehen, und auch aus Oesterreich und Steyer floß seit Friedrich dem Streitbaren viel Blut und viel Reichthum dahin. — Seit dem, Albrechten I. gleichzeitigen Minnesänger, Seyfried Helbling, be= klagten neben andern argen Zeiten der Zeit, die Wiener Dichter, Heinrich Teichner und Peter Suchen= wirth, wie manche, allzusehr nach Ruhm und Ritter= pracht geizende Jugend, wie manches, alle friedlichen Ge= nüsse des Lebens reichlich befriedigende Vermögen in je= nem fernen Kampf versplittert, wie manche junge Frauen Wittwen geworden, oder jahrelang verlassen worden seyen! — Heinrich von Lichtenstein war der Held der er= sten Preußenfahrt unter Friedrich dem Streitbaren. Er ward der Retter des durch des Schrattenthalers Drusiger Unbesonnenheit in die äusserste Gefahr gestürzten Heeres. — Sein Bruder Ulrich, der Sänger des Frauendienstes und des Itwitz, glänzte in der Heerfahrt Ottokars, in welcher durch diesen großen König Königsberg, durch den Ollmützer Bischof Bruno aber Braunsberg entstand. — Schon 1370 war Herzog Leopold, der 16 Jahre später bei Sempach fiel, obgleich blutjung nach Preußen gezogen. Jetzt 1377, da sein Bruder, Herzog Albrecht, von der

Taja nach Brünn und Breslau, gen Thorn und Marienburg fuhr, geleiteten ihn drei Lichtensteine, Christoph, Ulrich und Johann, drei Grafen von Cilly, Graf Hugo von Montfort, Graf Hanns von der Maidburg und 62 Edelherrn aus Oesterreich und Steyer mit großem Gefolge. — Zu Königsberg sah man wieder einmal den alten Glanz von Oesterreich wie unter den Babenbergern. Albrecht gab auf der Hanse das Mahl unter Posaunen- und Pfeifenschall. Statt eines, ließ er immer vier Gerichte bringen, mit Gebackenem und Gebratenem, Oesterreicher, welschen und Rheinwein, in Pokalen von Gold und Silber. Am Ende des Mahls gab der Herzog zweien Rittern und einem Edelknecht, deren jeder in seinem Lande (in Holstein und Pohlen) für den besten galt, stattliches Geschenk. Nach 10 Tagen rauschender Feste gab der Meister die Hochmal. Dabei saß obenan als der anerkannt tapferste Conrad von Ehreyg. Dann ging es nach Insterburg über die Memel, in Litthauen, über breite Ströme, durch ungeheure Verhaue und Moräste, voran des Ordens Comthur von Rageit, mit ihm St. Georgens- und das steyrische Banner, dann die große Ordensfahne, dabei die Fahne und der Herzog Albrecht von Oesterreich. Graf Hermann von Cilly gab ihm hier den Ritterschlag, worauf der Herzog noch an demselben Tage 74 Edelknechten gleiche Würde ertheilte. — In Litthauen, Samaiten und Reussen gab es viel Blut und ungeheure Beute. Mitten im Waldesdickicht und Sumpf, und unter dem Rauch aller Wohnungen ringsum, wurde Wildprät verzehrt, das gar weit erjagt worden und Untersteyrer Wein dazu getrunken. — Die Herbstregen trieben das Heer wieder aus dem Land. — Drei Stubenberge wurden bis ins kurische Haff verschlagen in Sturmesnoth. Zu Königs-

berg schied Herzog Albrecht unter großem Lob des Meisters und der Ritter. Den edelsten sandte er silberne Humpen und silberne Schaalen, darin pures Gold lag. — Auf der Reise empfing er die Freudenpost, seine Gemahlin Beatrix von Zollern, Burggräfin von Nürnberg, habe ihm einen schönen Knaben, Albrecht, geboren. In Schweidnitz ward er von seiner Base Agnes köstlich bewirthet und kam glücklich und ruhmbekrönt wieder nach Wien.

Wir führen nun Einige, meist dem XVII. Jahrhundert angehörige bayrische Reisende geringeren Belanges hinzu. — Einer reichet gleichwohl in die Tage Kaiser Ludwigs hinauf. —

Rudolph von Fraunberg nämlich reiste nur mit einem Bedienten am 14. März 1347 von Landshut ab und kam schon Ende November desselben Jahres wieder. Von 350 Gulden, die er mit sich genommen hatte, brachte er noch 4 Gulden zurück. Ein kleines Bruchstück seiner Reisebeschreibung ist in dem VI. Bande von **Henrici Canisii Lectionibus Antiquis.** S. 323 — 327 unter dem Titel: **Itinorarium Nobilis Viri Rudolphi de Frameynsperg etc. in Palestinam ad Montem Sinai, et in Aegyptum Anno Domini 1346. Ex Ms. Cod. Monasterii S. Magni ad pedem pontis Ratisbonensis** abgedruckt. Frauenberg erzählt mit der, den Reisenden seiner Zeit eigenen, treuherzigen Leichtgläubigkeit. Mit freudiger Rückerinnerung vergleicht er das im fernen Ausland Gesehene mit vaterländischen Gegenständen. Gaza sey größer als Landshut, der Berg Mosis sey bei dreimal so hoch wie der Bogenberg von der Donauseite, Alexandria sey größer als Regensburg. Sonderbar fällt es auf, daß Frauenberg, welcher gleich in den ersten Zeilen sich selbst

„miles" nennt, seine Reise in lateinischer Sprache beschrieben habe. Vielleicht hat ein gleichzeitiger oder späterer Geistlicher solche aus der deutschen Urschrift übersetzt: denn die unbescheinigte Angabe des Olearius, daß er Pfarrer zu Sucken gewesen seyn soll, ist doch gar zu unwahrscheinlich.

Leonhardt Rauwolffen, der Arzney Doktors und bestellten Medici zu Augsburg Beschreibung der Reise, welche er in den Jahren 1573 bis 1575 in die Morgenländer, fürnemlich Syriam, Judeam, Arabiam, Mesopotamiam, Babyloniam, Assyriam, Armeniam rc. unternommen hat, neben Erzählung vieler seltsamer, denkwürdiger Dinge, die er auf solcher Reise selbst gesehen und observirt hat, drei Theile, Handschrift aus den letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts, in Quart ist in der K. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek, ausgegeben zu Frankfurt am Main, 1582, in Lauingen 1383 in 4. — Rauwolff war zu Augsburg geboren; das Jahr ist unbekannt. Im Jahre 1565 verheurathete er sich, zog mit seiner Frau auf einige Zeit nach Aichach in Bayern, hernach nach Kempten, und lebte von der medizinischen Praxis, ging aber 1570 nach Augsburg zurück, wo er als Arzt mit einem Gehalte angestellt wurde. Nach beendigter morgenländischer Reise erhielt er die Stelle des Arztes am Pesthause mit 100 Gulden Besoldung. — Auf dem letzten Blatte der Handschrift ist angemerkt, daß er den 28. Juli 1588 von Augsburg nach Linz gereiset, daselbst als Landschaftsmedicus angenommen worden, nach 8 Jahren mit dem oberösterreichischen Kriegsvolk nach Ungarn abgegangen, und den 15. September 1596 im Lager vor Waitzen gestorben sey.

Johann Jakob Merklin, in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim geboren, höchst wahrscheinlich zu der nürnbergischen Familie dieses Namens gehörig, ging im November 1644, nachdem er als Unterbarbierer (Unterwundarzt) auf drei Jahre in die Dienste der niederländischen Handlungsgesellschaft getreten war, zu Schiffe. Nach Ablauf dieser Zeit blieb er noch sechs Jahre als Staabsarzt im Dienste und machte sehr viele Reisen durch ganz Indien. Im Oktober 1653 kam er nach Europa zurück. — Das Journal seiner Reise nach Ostindien hat Christoph Arnold (geboren den 12. April 1627 zu Hersbruck im Nürnbergischen, Professor am Gymnasium und Diakonus an der Marienkirche zu Nürnberg, gestorben den 30. Jänner 1685), der von ihm herausgegebenen wahrhaftigen Beschreibung der mächtigen Königreiche Japan, Siam und Corea, nach Fr. Carons und Jod. Schoutzen, Nürnberg 1663 und 1672, 8., beigefügt.

Johann Sigmund Würfbain, Sohn des durch seine genealogischen Schriften rühmlich bekannten Leonhard Wurfbain, zu Nürnberg geb. den 20. August 1613, ging im Jahre 1632 als holländischer Soldat nach Ostindien. Im Jahre 1635 wurde er als Oberkaufmanns-Assistent angestellt, erhielt einige Jahre später die Stelle eines Unterkaufmanns, und nachdem er 1638 bei einer Sendung nach Surate und nach Mocha am rothen Meer, durch Wiederherstellung des holländischen Handels und 1642 durch glücklich ausgeführten Verkauf kostbarer Waaren, besonders Juwelen, in Cambaja sich große Verdienste erworben hatte, wurde er zum wirklichen Oberkaufmann befördert, eine Ehre, welche vor ihm ein einziger Deutscher erhalten hat. Nach 14jährigen, der Handlungsgesellschaft geleisteten, ersprießlichen Diensten verließ er im Dezem-

der 1645 Ostindien auf einem Schiffe, dessen Commando ihm selbst anvertraut war. Er kam im folgenden Jahre nach Nürnberg zurück, gründete daselbst eine Handlung, wurde Bankogerichtsadjunkt, und starb den 2. August 1661. Sein Sohn, Dr. Johann Paul Wurfbain, der gelehrte Verfasser der Salamandrologia und vieler medizinischer Aufsätze in den Ephemeridibus academiae naturae curiosorum, gab aus dem, von dem Vater in holländischer und deutscher Sprache hinterlassenen Tagebuch heraus: Johann Sigmunds Wurfbains vierzehnjährige ostindianische Kriegs= und Oberkaufmanns=Dienste, in einem richtig geführten Journal und Tagebuch. In welchem viel denkwürdige Begebenheiten, wohl beglaubte Erzählungen, fern entlegnere Länder und dero Einwohner annehmliche Beschreibungen, ausländischer Gewächse und Thiere deutliche Erklärungen sambt vielen in Handlungssachen dienlichen Wichtigkeiten vorgestellt werden. Auf vielfältig und oft wiederholtes Begehren mit unterschiedlichen Kupfern geziert, endlich an den Tag gelegt von J. P. W. D. Sulzbach, in Verlegung J. G. Endters in Nürnberg, gedruckt bei Abr. Lichtenthaler. 1686. 4.

Johann Jakob Saar aus Nürnberg, ging, noch nicht 19 Jahr alt, als Adelborst oder Kadet der holländischen Gesellschaft nach Ostindien, wo er von 1644 bis 1659 zur See und zu Land diente. Sein Tagbuch hat Daniel Wülffer, Prediger bei S. Lorenz zu Nürnberg (geboren 1617, gestorben 1685) herausgegeben unter dem Titel: J. J. Saars Ost=Indianische fünfzehnjährige Kriegsdienste von 1644 bis 1659 auf Ceylon, in Portugiesischen und Indianischen Plätzen. Nürnberg 1662.

Martin Wintergerst von Memmingen kam 1689 als Bäckerknecht nach Venedig. Er diente später

daselbst auf Kauffahrtey= und Kaperschiffen, und kam 1710 nach Hause. Drei Jahre darauf erschien seine 22jährige Reise durch Europa, Asien, Afrika, Ost= und Westindien in Frankfurt und Leipzig mit vielen Anmerkungen und Figuren. Der treuherzige Schwabe erzählt darin manches Interessante von Scio, Cochin auf der malabarischen Küste, Ancola und Serat.

Johann Georg von Korb von Neumarkt in Niederbayern begleitete den, gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts von Kaiser Leopold I. an den russischen Kaiser Peter I. abgeordneten Gesandten, den kaiserlichen Hofkriegsrath, Ignatz Christoph, edlen Herrn von Quarient und Rall, als Legationssekretair. Die Gesandtschaft reiste den 10. Jänner 1698 von Wien ab, hielt am 29. April ihren Einzug zu Moskau, verließ den 23. Juli des folgenden Jahres die Stadt, und kam am 27. September nach Wien zurück. Nachhin wurde von Korb, welcher keineswegs, wie Beckmann in der Literatur der Reisebeschreibungen B. II. S. 387 vermuthet, ein Geistlicher gewesen ist, pfälzischer Kanzler zu Sulzbach, und starb um 1720. Derselbe schrieb: **Diarium Itineris in Moscoviam Perillustris ac magnifici Domini Ignatii Christophori Nobilis Domini de Guarient et Rall, Sacri Romani Imperii et Regni Hungariae Equitis, Sacrae Caesareae Maiestatis Consiliarii Aulico-Bellici ab Augustissimo et Invictissimo Romanorum Imperatore Leopoldo I ad Serenissimum ac Potentissimum Tzarum et Magnum Ducem Petrum Alexiowicium anno 1689. Ablegati Extraordinarii. Descriptum a Joanne Georgio (a) Korb, p. t. Secretario Ablegationis Caesareae. Accessit. Reditus suae Tzareae Majestatis a Provinciis Europaeis ad proprios limites, periculosae Rebellionis Stre-**

liziorum, et latae in eosdem Sententiae cum subsecuta sanguinea executione, necnon praecipuarum Moscoviae rerum compendiosa et accurata descriptio etc. Cum Privilegio Sacrae Caesareae Maiestatis Viennae Austriae, typis Leopoldi Voigt, universit. Typog. Fol. VI. und 232 S. mit 19 Kupfern und Karten. Ohne Jahrzahl. Das Privilegium Caesareum ist vom 8. Okt. 1700. Seit des trefflichen Freiherrn Sigmund von Herberstein Moscovia, Wien 1557, ist über diese terra incognita kein reichhaltigeres und zuverlässigeres Werk erschienen. Man findet hierin über die Sitten, die Gemüthsart und das Betragen des großen aber barbarischen Czars und seiner Bojarn, über Lefort, über die grausame Hinrichtung der Strelitzen ꝛc. viele merkwürdige und unbekannte Thatsachen. Der Petersburger Hof machte seiner Zeit in Wien Einschreitungen gegen dieses Buch, die wohl die Ursache seiner ungemeinen Seltenheit seyn mögen.

(Die Fortsetzung dieser Rublik folgt.)

XI.

Münchner Volkslied von der Allinger Schlacht.

Got aller Ding ist aneuang
Hort man die weysen sagen lang
Mit dem wil ich es heben an
Wye mir sein hilf wil pey gestan
So mag mir misselinger nicht
Sust wår mein tichen gar enwicht.
Do man von christ gepurde laz
Viercehen hundert iar daz waz
Vnd zway vnd zwainzig dannoch mer
An einem sabat alsocher
In der quatemper daz geschach
Vor Michahelis do man sach
Dye sunne frů her gleste
Do chomen wol funf hundert geste
Vnd michel mer wag an der schar
Waz ich ew sag zwar es ist war
Die lissen sich zu gawtingen schawen
Zu der lieben vnser frawen.
Da hubens an mit raub und prant
Darvnder chainer waz erchant
Der vnser frawen eren wolt
Dar vber ward in ein snåder solt
Alz ir her wol heren wert.
Darnach hub sich dieselbe schar
Vnd chomen all gen påsing gar
Da waz maria auch erchant
Vnd wo si westen in dem lant

Mariam rain, die ewig maid
Vil snell da wurden sie berait
Mit rauben und mit prennen
Si wolten nicht erchennen
Den sabat vnd die heilig czeit.
Dez chomen sie her (nach) in laid
Nu horet wunder wie ez gy
Do man den rauch sach riechen hie
Zu Munchen in der werden stat.
Dye mär die chomen snell vnd bratt
Für die Fursten also her
Ainer fragt den andern sehr
Waz in dar inne Dawchte gut?
Der ander sprach mir ist ze mut
Werait so will ich wessen (seyn)
Wan man vns vor tut messe lessen
So wil ich mit ew an die fart
Sprach der furst von hocher art
Alz pald die meß wol endet sich
So sal ich zwar nit samen (säumen) mich
Ir rat waz kurz vnd nit zelang
Darzu sie gähns mutes twang
Secht an da waren si berait
Die herrem all gar vnuerzait
Doch ainer auf den fursten sprach
Ei un der well der chom her nach
Vnd sawm sich dar nach nit zu lang
In dem rürt man den sturmklang
Willig waz daz volk gemain
Reych vnd arm, groß vnd chlain
Jeder man in seiner acht
Ze ros ze Fuß vnd wie er macht (mochte.)
Die bosen vnd die frummen man
Eilten nach dem herren dan
Mit swerten vnd mit spiessen
Des hetens chain verdrissen
Die fursten zogten vor mit eil
Vil vor dan ein gute weil

Pis si die veint ersahen
Pei freihen also nahen
Vnd hielten furschleich vor in vest.
V i e r a n a i n waz der gest
Die durch den f u r t hin trungen
Wie wol (wol) waz in gelungen
Sie schrien all mit frewden i u
Si dawcht si weren sicher nw
Vnd hilten mit den swerten plos
Vil ser die herren Dez verdros
Die eilten nach die selben fart
Nicht lenger dez verzogen ward
Die edlen vnd die veste
Enphiengen da die geste
Vnd ranten frisch vnd froleich an
Wie wol ich den der eren gan
Wan ich si wol (te) nennen
Man mocht si wol erkennen.
Nu chomen her mit reicher schall
Die hochgeparn Fursten all
Da sach man ritterliche tat
Von den fursten an der stat
Ir swerter vil ser erklungen
Die altdu vnd die jungen
Sach man mutes also frey
Si fachten mit der eren key (Krei?)
In dem der herren ainer sach
Daz im pracht grossen vngemach
Daz panir gen im plecken
Gen dem wolt er sich recken
Mit allen seinen sinnen
Ob er daz mocht gewinnen.
Er schlug mit fräwden froleich dar an
Gen dem panir allz ein man
Vil seell also ich weiss nit wie
Daz panir vor sein nider gie
Secht an da gie in zu der graus
Dem schimpf dem waz der podem aus

Auch sach man auf den selben tag
Dez sich ein herr wol frewen mag
Die werden frumen außerwelt
Von Munchen vil manik frei helt
Die chomen zu der selben stund
Vnd teten sich den veinten kunt
Die freien vnd frechen
Mit slogen vnd mit stechen
Pis die veint dez schimpfs verdros
Man rant si von den sateln plos
Veintleich nider zu der erden
Vil manger da der stangen gert
Vor stich vnd slegen waz er mat
Auf genad er sich ze vahen pat
Wie dez alles nu ergie
An der zal man ir da vie
Alz mir für war ist worden chunt
Zwey hundert zu der selben sthund
An waz man hinder stawd vnd stök
Wie der pauren vnd der päk
Die man da besundert
Der waren mer dan hundert
Nu hetens erst verdient den solt
Den vnser fraw in geben wolt
Schaden laster vnd auch schant
Vnd dem der si het auf gesant
Vor auf von in allen
Dem waz der glawb enpfallen
Dar er der mär sich reich erfur
Alz pal da hub er auf vn swur
Den schaden wolt er rechen
Du solt nyemant wider sprechen
Zu stund der seinen ainer sprach
Nu lat ew wessen nich zu gach
Ihr musst es tun mit puben *)
Der frumer hat ir luczel mer
Wolt ir volgen meiner ler

*) Hier fehlt eine Reimzeile.

Ich rat ew daz ich selbe tat
Habt hinfur den fride stat.
Zwar daz duncket mich daz pest
Doch zez wolgt er im nu? zu lest
Als ich es han vernummen
Er lie sich weiplich vber chomen
Dez laz wir got nu balten (walten).

Ein Codex der Münchner Hofbibliothek liefert dieses merkwürdige Volkslied über die zweitägige Schlacht von Alling am 19. und 20. September 1422, einer Schlacht der Bürger und Bauern wider den Adel, gleich der Sempacher-Escheborner-, Woringer- und Reutlingerschlacht, — Bürger und Landleute von München für die Herzoge Ernst und Albrecht wider den ehemaligen Liebling Münchens, Ludwig den Gebarteten und seinen Sohn Ludwig den Höckerichten und den unter ihrem Banner versammelten Kern des bayrischen Adels vom oberen und niederen Land. (Historisches Taschenbuch auf 1831. XII. Jahrgang oder II. Jahrgang der neuen Folge 276—311.)

XII.

Rede

Dr. Augustin Baumgärtners,

Gesandten Alberts V. Herzogs von Bayern, in der allgemeinen Versammlung des heiligen Tridentinischen Conciliums, am 17. Juni 1562.

Es hat unser heiliger Vater mehrmal sehr väterlich, und auch Ihr, Verehrteste und auch Ihr Erlauchteste Vorsteher des heiligen Tridentinischen Conciliums habt den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Albert, Pfalzgrafen am Rhein, Herzog von Ober- und Nieder-Bayern freundlich ermahnt, zur Feyer dieser so heiligen und so nothwendigen Versammlung einen eignen Abgeordneten zu senden. In dessen Folge hielt es Se. Durchl. Hoheit für Pflicht, nicht länger zu säumen und beschloß die Abordnung eines eigenen, mit den erfoderlichen Vollmachten ausgerüsteten Gesandten zu den Unterhandlungen des Conciliums, um nicht den Anschein zu haben, als wolle er, ein katholischer Fürst, der doch mit allen Kräften auf unverletzte Erhaltung an unserer Kirche und unseres Glaubens hintrachte, einem so nothwendigen und heiligen Unternehmen sich entziehen. In diesem schon an und für sich preiswerthen Entschlusse sandte er mich, seinen Diener, mit der unumschränkten Vollmacht, in Se. Durchl. Hoheit Namen dem heiligen Concilium einige Punkte vorzulegen, und dann auch, wenn Zeit und Gelegenheit sich ergeben wird, zu handeln und zu bewirken, was zur Ehre des heiligen Conciliums und zum Dienste Se. Durchl. Hoheit gereiche.

Zuerst aber bringe ich im Namen Sr. Durchl. Hoheit, sowohl den Verehrtesten und Erlauchtesten Vorstehern des heiligen Conciliums, als auch den übrigen hochgeehrten Vätern meinen ergeben-

sten Gruß, Freundschaft und Ergebenheit. In der That, Se. Durchl. Hoheit sind hocherfreut, daß nicht nur ein glücklicher Anfang dieses heiligen Trident-Conciliums gemacht worden ist, sondern daß auch die Unterhandlungen glücklichen Fortgang nehmen, und alle Frommen den glücklichsten Ausgang hoffen können. Obgleich Se. Durchl. Hoheit, als weltlichen Fürsten nicht geziemt, in dem Concilium zu entscheiden, oder in geistlichen Sachen etwas vorzuschreiben, hingegen den weltlichen Fürsten doch vorzüglich darangelegen ist, daß keine Autorität zu fehlen scheine, damit der rasche Gang des Conciliums glücklich vorwärts schreite, so schickt Se. Hoheit vorzüglich aus dieser Ursache mich nach Trident, damit ich das Concilium in Sr. Durchl. Namen mitfeiere, und wie möglich nach männlicher Kraft unterstütze. Hiebei kann ich nicht unterlassen, noch einmal zu erinnern, Se. Hoheit sey ein weltlicher und kein geistlicher Fürst, dessen Pflicht es ist, der Kirche nicht Gesetze zu geben, sondern selbe von ihr zu empfangen; denn sie ist eine fromme Mutter, und die gesetzliche Anordnerin göttlicher Dinge, eine heilsame Pflegerin, der wir keine Heilart vorschreiben, sondern die Krankheit zeigen müssen, um von ihr ein wirksames Heilmittel zu erwarten.

Daß die allgemeine Krankheit Deutschlands unbezweifelt den Verehrtesten Vorständen des heiligen Conciliums bekannt sey, und daß sie auch gehört haben werden, in welchem Zustande die katholische Religion in Bayern sich befinde, hält Se. Hoheit für eben so gewiß.

Während die Provinzen, welche Bayern rings umgeben, von verschiedenen und manichfaltigen Irrthümern angesteckt sind, und dieselben nicht nur bei sich hegen, sondern auch hartnäckig vertheidigen, und wo möglich weiter zu pflanzen eifrigst bemüht sind, kann leicht ermessen werden, wie, theils mit List, theils mit offener Gewalt die Sekten in Bayern einzudringen streben. Zwar sind einige derselben durch die Bemühung und das Ansehen meines Durchl. Fürsten bisher zurückgedrängt, andere aber, ich weiß nicht durch welch unglückliches Geschick Bayerns, schon in die Eingeweide desselben gedrungen, und was so sehr zu bedauern ist, sie haben schon solche Wurzel getrieben, daß man wohl den Wunsch sie auszurotten, nicht aber die That selbst für möglich hält.

Vor einigen Jahren wurde sowohl bei dem Klerus, als dem

Volke eine Untersuchung über den katholischen Glauben und die Reinheit der Sitten gehalten. Wieviele und welche große Irrlehren aber gefunden wurden, aufzuzählen, würde zu lange dauern. Hier nur im allgemeinen die auffallenderen; sie insgesammt darzustellen, ist unmöglich.

Unter den Pfarrern und übrigen Dienern der Kirche fanden sich Zwinglianer, Lutheraner, Flaccianer, Wiedertäufer, einige, welche die Lehrsätze der Manichäer erneuern, andere, welche die Hirngespinste und Irrthümer der Eunomianer, Jovinianer, und andere befolgen und verbreiten. Dieses ist das Unkraut unseres katholischen Glaubens, das, weil die Prälaten es im Keime nicht erstickten, nun erwachsen nicht mehr ausgerottet werden kann. So weit ist es gekommen, daß wenn Jemand dieses Unkraut mit der Wurzel auszureißen versuchen wollte, zu befürchten steht, es möchte der gute Weizen damit zertreten und dennoch das Unkraut nicht vernichtet werden. Der Krankheitsstoff dieser Pest steckt nicht allein in den Hütten des gemeinen Volkes, sondern auch in den Gemächern der höhern Stände, vorzüglich der Adeligen und Bürger. Diese werden durch den Umgang mit den benachbarten Sektirern so sehr in der Verdorbenheit ihrer irregeführten Gemüther bestärkt, daß sie außer Hause mit den Widersachern unverhehlt gleicher Gesinnung sich bezeigen, zu Hause aber nichts angelegentlicher zu thun haben, als was zu Einführung der Irrthümer zuträglich, und den heiligsten Einrichtungen der Voraltern nachtheilig ist. Daher bleibt auch, da sie insgesammt auf alle mögliche Weise dahin arbeiten, kein Ort mehr der reinen katholischen Lehre gesichert und unversehrt. Wie schwer aber, und wie gefährlich dadurch das Herrscheramt in den Herzogthümern werde, ermessen kluge Männer gar leicht.

Daß jedoch diesem Uebel von dem Klerus sowohl, als von dem Volke ein großer Anlaß gegeben worden sey, werden alle Verständigen bekennen. Dieses kann keinen Unterschied zwischen der Lehre und den Lehrern wahrnehmen. Die Geistlichen aber erlauben sich immer, was sie für gut halten. Obgleich die Verdorbenheit des Volkes so groß ist, daß es durch sich selbst der Pest der Häresie reichlichen Stoff gab, so scheint es doch keinem Zweifel unterworfen, daß, wie alle Verständigen bekennen müssen, eine große Schuld dieses Uebels bei dem Klerus liege, der, anstatt

das Licht des Landes zu seyn, in Dummheit versunken, und in seinem hauptsächlichsten Berufe durchaus untauglich ist.

Welche Laster jeglicher Art bei der jüngsten Untersuchung in den Sitten des Klerus gefunden wurden, welche Sorglosigkeit und Nachläßigkeit bei einigen Fürsten und Prälaten der Kirche, hält uns das Zartgefühl der Ohren ab, bekannt zu machen. Die Schändlichkeit der Sitten schon erheischt es, daß sie nicht länger ungeahndet bleiben.

Wer dieses alles einzeln aufführen wollte, wie es sich verhält und offen daliegt, würde den keuschen und frommen Ohren der verehrtesten Väter höchst lästig werden, andern aber, welche weniger stark sind, ungeheures und gefährliches Aergerniß bereiten.

Deshalb hält es mein Durchl. Fürst für hinlänglich, wenn Euch, Verehrteste und Erlauchteste Gesandte und Väter des Tridentischen Conciliums wenigstens gelegenheitlich ans Herz gelegt wird, daß Ihr auf das Genaueste bei euch erwäget, wie fruchtlos die Läuterung der Lehre seyn werde, wenn nicht vorher die Lehrer, die man gleichsam als die Gefäße der Lehre betrachtet, von allem Schlamm und Unflate der Sitten gereinigt, dem Volke dargestellt werden. Alle verständigen und erfahrnen Männer behaupten einstimmig, und verlangen unumgänglich, daß vorerst der Klerus, und die Diener der Kirche von dem Wuste ihrer Lebensweise gereinigt werden, ehe irgend eine fruchtbare Erörterung und Bestimmung der Lehre glücklich angefangen, und heilsam beendigt werden könne. Dann scheint es eine nicht mindere Beobachtung zu verdienen, daß diese verderbliche Seuche seit so langer Zeit nicht nur nicht aufhört, sondern mit vielen und verschiedenartigen Neuerungen fortwährend zunimmt.

Unsere Geistlichkeit wird von diesem so großen Unheile der Kirche nicht nur nicht gerührt noch betrübt, sondern immer unverschämter, fröhnt noch weit mehr der Völlerei und den Gelüsten, gleich als wolle er zu Verachtung Gottes und der Menschen lieber öffentlich mit allen möglichen Lastern befleckt, als nur in irgend einer noch so kleinen Sache gebessert erscheinen. Die weltlichen Obrigkeiten dulden keinen Bürger in dem Staatsverbande, welcher öffentlich Unzucht treibt, und bei sich, wie in einem öffentlichen

Frauenhause, Konkubinen unterhält. In der letzten durch ganz Bayern angestellten Untersuchung wurden so häufige Konkubinate angetroffen, daß man unter hundert Priestern kaum drei bis vier fand, die nicht im offenbaren Konkubinate, oder nicht in heimlicher Ehe lebten, oder gar unverhohlen und öffentlich Weiber genommen hatten. Diese Sittenverdorbenheit bei dem Klerus verletzt die Gemüther des unerfahrnen Volkes so sehr, daß es das Priesterthum mit sammt den Priestern, die Lehre mit den Lehrern verdammt und verwünscht. So ist es auch gleich bereit, lieber zu jeder Sekte überzugehen, als zur wahren Kirche zurückzukehren.

Außerdem fallen nicht wenige von uns zu den Sektirern ab, wegen der Verweigerung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten. Wir halten doch dafür, daß hierüber Gottes Wort ausdrücklich bestehe, von einer Gestalt aber nichts gefunden werde. Dazu kömmt, daß die Reichung unter beiden Gestalten nicht nur in der ersten Kirche, sondern auch jetzt noch in allen orientalischen Kirchen und zwar sehr häufig im Gebrauche ist; ja sogar, daß die römische Kirche einst von diesem Gebrauche nicht zurückschreckte, wie aus verschiedenen und mancherlei geschichtlichen Denkmälern erwiesen werden kann.

Den Anlaß hiezu gibt, vorzüglich in Bayern, daß Paulus der Dritte in seiner Bulle den deutschen Bischöfen die Vollmacht ertheilte, dem Volke das Abendmal unter beiden Gestalten zu reichen. Auf dieses Dekret des Pabstes stützen sich Hohe und Niedere, und beschuldigen meinen Durchlauchtigsten Fürsten heftig, als versage er (was er doch weit entfernt ist, zu thun) seinen Unterthanen das göttliche Institut gegen das ausdrückliche Wort Gottes.

Diese Anfeindung und Anklage meines Herrn nimmt schnell und heftig zu, durch die Klagen der Unterthanen bei andern Fürsten Deutschlands. Der Haß gegen ihn steigt im Inlande wie im Auslande so sehr, und wird so allgemein, daß die meisten, welche gleich bereit sind, Blut zu vergießen, nichts sehnlicher erwarten, als daß irgend eine Gelegenheit zur Erregung von Aufständen sich zeigen möge.

Hieraus werden die Verehrtesten und erlauchten Vorstände und Väter ohne Zweifel klar ersehen, in welch großer Gefahr der

Durchlauchtigste und Gnädigste Fürst durch die Verweigerung des Abendmahles unter beiden Gestalten schwebt! Er bekennt daher frei, daß, wenn wider diese von uns erwähnten Uebel durch die Autorität des Trident Conciliums nicht bald und unverzüglich eine heilsame Arznei angewendet werde, Se. Hoheit bei der so großen Erbitterung der Gemüther nicht ferner seine Unterthanen regieren, noch auf eine andere Weise in gesetzmäßiger Ordnung halten könne, wenn er nicht zu seinem großen Schmerze, und zu dem sichern Verluste der reinen Religion wider seinen Willen das mit ansehe, was er allein zu verhindern nicht im Stande sey.

Jedoch aber legt, wie bereits gesagt worden, mein Durchl. und Gnädigster Fürst diese Beschwerden dem heiligen Concilium nicht in der Absicht vor, als wolle er gleichsam eine vorgefaßte Meinung aufdringen, oder ein Urtheil fällen, denn er weiß wohl, was die Pflicht eines christlichen Fürsten erheischt, dem es geziemt, als gehorsamer Sohn des apostolischen Stuhles, und nicht als Richter einer abweichenden Religion zu erscheinen. Um also eine solche Vermuthung von sich ferne zu halten, so glaubt mein Durchl. Fürst auch, daß ihm dieses nicht gezieme. Wenn ihm daher ein Mittel heilsam schiene, um gegen dieses Uebel angewendet zu werden, so wolle er es getreulich und nur der Berathschlagung wegen dem heiligen Concilium mittheilen.

Zuerst nun, hinsichtlich der Abstellung der öffentlichen Skandale des Klerus, durch welche das unerfahrne Volk der katholischen Religion immer mehr und mehr entfremdet wird, glaubt Se. Hoheit, daß dieser allgemeinen Krankheit durch zwei Mittel begegnet werden könne. Das erste ist, daß der Klerus nach den alten Einrichtungen reformirt werde; das andere, daß die Prälaten sich bemühen, in ihren Häusern Schulen zu errichten, und die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu vergrößern. Schon oft haben verschiedene Bischöfe Deutschlands mit wenig Glück, und ohne allem Nutzen versucht, die Sitten des Klerus zu reformiren. Denn es hat sich durch die Erfahrung bestätigt, daß, da so schwierige Geschäfte nicht so fast durch das Ansehen einzelner Vorstände, als durch das Zusammenwirken Aller mit vollem Nutzen erlediget werden, die einen, um ihre geistlichen Mitbrüder nicht zu beleidigen, durch die Finger sahen, die andern, wenn sie auch den Versuch machten, wie einige sehr treffliche Kir-

chenvorstände gethan haben, doch deshalb nichts haben ausrichten können, weil die übrigen Bischöfe nicht damit umgingen, das Institut selbst beherzt zu reformiren. Ein blosses Privatunternehmen einer Reformirung wäre eine unnütze und vergebliche Mühe, wenn nicht die Authorität des General-Conciliums und die legitime Ausführung der beschlossenen Umgestaltung damit sich verbindet.

Seiner Durchlaucht ist es nicht unbekannt, daß von den meisten der Einwurf gemacht zu werden pflege, es sey ein ernstlicher Widerstand zu vermuthen, da man befürchten müsse, wenn der Klerus nach der Strenge der alten Cannonen reformirt werden solle, die meisten Pfarrer und Pfarrverweser (welche beinahe alle im Konkubinate leben) ihre Kirche verlassen, und zu den Sektirern flüchten, wo sie ihre Konkubinen zu Weibern nehmen könnten, und ein jeder nach Fleischeslust leben, wie es ihm beliebte. Es kann nicht geläugnet werden, daß dieses alles von schlechten Priestern zu erwarten sey, von den guten aber keineswegs. Aber wenn das auch immer zu befürchten seyn mag, so fehlte doch weder sonst, noch jetzt diesem schlimmen Knäul ein passender Keil. Denn die Vorstände hätten für die Erziehung junger Priester weit fleißigere Sorge tragen sollen, wodurch sie den Abgang der vielen Abgefallenen und der vom Tode Entrißenen hätten ersetzen können. Die lange Vernachlässigung dieser nothwendigen Aufsicht erzeugt drückenden Mangel an würdigen Geistlichen. Deßhalb scheint es vor allem nothwendig, daß die tridentinische Synode ernstlich auf gesetzliche Mittel denke, wodurch der Mangel des Klerus gehoben werden könne. Viele Schätze sind noch in den Gebieten der katholischen Fürsten, von denen einige in fortwährender Simonie bleiben, oder von ungelehrten und unreinen Menschen besessen werden, andere aber durch die List derer, welche diese Güter am ehesten schützen sollten, nach und nach, vergeudet, den Kirchen entzogen, und zu profanen Zwecken verwendet werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch eine ordentliche Verwaltung der Kirchengüter ein auserlesener und zahlreicher Verein geistlicher Pflanzschulen unter der Jugend erzielt werden könne, um in der Folge aus diesem Vereine, wenn brauchbare und nützliche Personen erforderlich wären, gleich als wie aus einer wohleingerichteten Vorrathskammer nach Auswahl zu nehmen. Kömmt

man aber auf diesem Wege der hinfälligen Kirche nicht bald zu Hülfe, ist zu befürchten, daß man es allzufrüh zu beweinen haben werde, die Katholiken, theils durch die Gewalt der Sektirer vertrieben, theils aller Mittel entblößt, zu Grunde gehen zu sehen.

Deshalb ermahnt mein gnädigster Fürst freundschaftlichst und ergebenst des heiligen Conciliums Verehrteste und Durchlauchtigste Herrn Gesandten und übrigen Väter, daß sie sich diese Sache vorzüglich angelegen seyn lassen möchten, und daß nicht ferner den Prälaten eine solche Nachläßigkeit in der Erziehung der Jugend gestattet werde. Denn es sey sehr zu hoffen, daß die Kräfte der Kirche auf der Stelle wunderbar wieder hergestellt werden können, wenn wir emsig uns Mühe geben, eine zahlreiche Jugend zu unterrichten, wenn wir fromme und gelehrte Männer ehrten und unterhielten, welche die Kirche durch ihre Lehre vor den Ketzereien schützen könnten; wenn wir endlich die unnützen und lasterhaften Priester, welche durch ihre schändlichen Sitten die Kirche ungemein verunstalten, und durch ihre Unwissenheit untergraben, entfernen.

Was mein Durchl. Fürst hierin, vor allen andern mit den schwersten Aufopferungen, und mit unermüdlichen Eifer versucht hat, will er keineswegs prahlend aufzählen; denn es zeigen für ihn theils die Menge Gelehrten, Professoren und edle Priester, die er von nah und ferne berief und auf das freigebigste unterhält, theils die benachbarten und einheimischen Bischöfe und andere treue Anhänger der katholischen Religion.

Uebrigens glauben die meisten, mit den Verhältnissen Deutschlands vertraute Männer, es walte jetzt eine solche Zeit, in welcher gleichsam eine geheime Kraft der Natur nicht bloß die ihren Leidenschaften und Lüsten fröhnenden, sondern auch die enthaltsamen und wahrhaft Katholischen dahin brachte, daß die meisten, ja alle glauben, ein keuscher Ehestand sey einem befleckten Cölibate vorzuziehen. Und eben der Grund ist es, warum man allenthalben Männer von ausgezeichnetem Geiste und Gelehrsamkeit findet, die lieber heurathen möchten, wenn sie auch den kirchlichen Gütern entsagen müßten, als kirchliche Güter zu genießen, ohne Weiber zu haben. Zumal um nicht gezwungen zu seyn, da sie sehen, daß unter der angesteckten Heerde des übrigen Klerus zu leben, der mit seiner Völlerei, Wohllust und andern Lastern die katholische Kirche schän-

det und schädiget, und für Genoßen dieser Lasterbolde zu gelten!! — So entstand der Mangel an gebildeten Männern im Klerus, so entsprang die verabscheuungswürdige Unwissenheit, hieraus schöpften die Ketzer ihre Kräfte, aus diesem Grunde wurde die Kirche geschwächt. — Erfahrne Männer, diese Angelegenheiten genau und sorgfältig erwägend, halten dafür, es erübrige keine andere Abhülfe des drückenden Mangels eines gelehrten und tauglichen Klerus in unserer Zeit und wie die Sachen in Deutschland stehen, ja es sey sogar nicht einmal zur Feier der nothwendigen Kirchendienste eine hinlängliche Anzahl Geistlicher zu bekommen, wenn nicht, wie in der ersten Kirche, gelehrte Verehelichte, und zum Unterrichte fähige Männer zu den heiligen Verrichtungen zugelassen werden, besonders aber um dem Volke das Wort Gottes zu verkünden und auszulegen. Denn es ist kein göttliches Gesetz, daß ein Priester unverehelicht seyn müsse, so wie es aus der Geschichte und aus zahlreichen Denkmälern der Alten erwiesen ist, daß auch Verehelichte durchgehends in die heiligen Verrichtungen eingeweiht worden, und nicht nur zur Würde des Priesterthums, sondern sogar zur Hoheit eines Bischofs gelangt sind.

Bei dieser Gestalt der Dinge ist es keineswegs dem göttlichen Gesetze widerstreitend, wenn U. H. V. und eine Authorität des heiligen Conciliums mit göttlicher Eingebung nach der Nothwendigkeit der kranken Kirche einen Beschluß faßte, wodurch der Klerus hergestellt, und die Kräfte der Sektirer geschwächt werden können.

Leider haben sich gleich vom Anfang die frömmsten und gelehrtesten Männer des Conciliums in Uneinigkeit gerathen, wegen des Gebrauches unter einer oder beiden Gestalten. Der Erfolg selbst hat bewiesen, daß fast ganz Deutschland im Gehorsam des apostolischen Stuhles hätte gehalten werden können, rein und ferne von jeglichem Mackel der Sektirer, wenn nur hierin einige, (ihrer Natur nach gleichgültige) Milderung zugegeben worden wäre. Aber da das Volk glaubte, der Gebrauch unter beiden Gestalten müsse als gleichsam von Gott eingesetzt ihm gestattet werden, die Prälaten hingegen denselben hartnäckig versagten, haben die Anführer der Sekten diese Gelegenheit ergriffen. Sie haben unter dem Vorwande der ursprünglichen göttlichen Einrichtung, bei dem einmal gefaßten Hasse des erzürnten Volkes, nicht allein die-

ses Sakrament der heiligen Eucharistie ganz und gar entweiht, sondern auch, unter demselben Vorwande, den Samen verschiedener Ketzereien weit und breit mit solcher Wirksamkeit ausgebreitet, daß jetzt bei Gelegenheit unter beiden Gestalten nicht nur die Völker Deutschlands, sondern auch die übrigen Nationen wie ein reißender Strom von der katholischen Kirche abzuweichen scheinen.

Dieser so häufige Abfall wird nach dem Urtheile aller klugen Männer wenigstens in etwas verhindert werden können, wenn Unser heiliger Vater mit voller Authorität des apostolischen Stuhles, und nach Uebereinstimmung dieses tridentinischen Conciliums den Laien die Kommunion unter beiden Gestalten ertheilt. Nur so werden diejenigen, welche bisher noch dem apostolischen Stuhle gehorsam geblieben, auch in Zukunft es bleiben, und die sich halb abgewendet hatten, zum Gehorsam zurückkehren, wie es von mehrern bekannt ist, welche durch die Indulgenz Pauls III. im Genusse des Abendmahls, zur Kirche zurückkehrten.

Dieß sind die drei Hauptursachen, das schändliche Leben des Klerus, der Konkubinat der Priester, und die Verweigerung unter beiden Gestalten, warum die Völker mit solcher Abneigung wider den Katholicism, und mit solchem Eifer der Neuerung sich vom Gehorsame des apostolischen Stuhles losreißen, und zu den verschiedenen Anführern der Sekten übergehen. Erfahrne und redliche Katholiken glauben deßhalb, es könne durch keine andern Mittel das von Neuerungsschwindel ergriffene Volk im Gehorsame Roms erhalten werden, und kein öffentlicher Abfall ausbrechen, als wenn zur Entfernung der lasterhaften Priester ein tauglicher Klerus in eigens dazu errichteten Schulen und Seminarien gebildet würde; daß zur Aufhebung des schändlichen Konkubinats keuschen Ehemännern der heilige Dienst und vorzüglich die Ermächtigung zu predigen übertragen, zur Besänftigung des erzürnten Volkes aber das Abendmahl unter beiden Gestalten erlaubt würde. — Weil es aber keinem Zweifel unterliegt, wenn auch diese drei Dinge durch die Indulgenz der katholischen Mutterkirche und durch die Authorität des gegenwärtigen Conciliums rechtmäßig anbefohlen würden, doch die Anführer der Sekten und die verführten Völker deßhalb nicht zur Kirche zurückkehrten, da sie keinen Anstand nah-

men, öffentlich in den von ihnen herausgegebenen Büchern zu behaupten, daß sie niemals den römischen Päbsten Gehorsam leisten wollten, so ist es die Meinung meines Durchlauchtigsten Fürsten nicht, daß durch die Bewilligung jener drei Dinge die Ketzer ganz gewiß sogleich in den Schooß der katholischen Kirche würden zurückgeführt werden. — Viele Frommen stimmten mit ihm überein, nur auf solche Weise könnten die Ueberbleibsel der katholischen Bevölkerung Deutschlands erkräftiget und zurückgehalten werden. Es ist zu dieser Zeit minder nothwendig, die Gegner zu widerlegen, als daß unsere Angehörigen eine Stütze fänden, da jetzt die Umtriebe der Widersacher zu Hause eben so mächtig, als von außen her sind. Und dieß legen diejenigen, welche den Zustand der gegenwärtigen Kirche einer genauern Prüfung unterwerfen, dahin aus, und glauben, daß im gegenwärtigen tridentinischen Concilium vor aller Auslegung irgend eines Glaubenssatzes nothwendig eine solche Reformation der Sitten im katholischen Klerus und der geistlichen Angelegenheiten vorausgehen müsse; daß, wenn die Kleriker den Ruf ihres frühern, unbescholtenen Lebens wieder erlangt haben, sie auch mit größerem Ansehen und Vertrauen bei dem Volke die Wahrheiten unseres katholischen Glaubens lehren, und das Falsche widerlegen können. Auch giebt es keinen andern Weg, den Klerus mit dem Volke auszusöhnen, und bei den Zuhörern wieder Eingang zu finden, als wenn es offenkundig wird, daß die Flecken des frühern Lebenswandels abgelegt, und Beweise eines reinern Lebens vorhanden sind. Alle Bemühungen dieses tridentinischen Conciliums werden gänzlich fruchtlos seyn, wenn nicht dieses Uebels Ursprung an der Quelle selbst, das heißt im Klerus, gehoben und gereiniget wird, damit unter glücklicherer Aussicht der geläuterte Quell in die übrigen Bächchen der Gesammtkirche geleitet werden könne.

Dann aber, wenn eine solche Reformation gemacht, wenn wieder ein ehrbarer und gelehrter Klerus vorhanden ist, wenn die Priester den schändlichen Konkubinat aufgegeben, dagegen eine erlaubte, und von dem Concilium dargebotene Abhülfe durch die Ehe, oder eine ausdauernde Beobachtung eines freien Gelübdes angenommen haben: wenn auch das Volk, das sich von der Authorität des apostolischen Stuhles noch nicht ganz losgesagt hat, hin-

sichtlich der Kommunion unter beiden Gestalten sich für zufrieden gestellt erachtet, dann, wenn alles zu Hause erst fester geworden, wird es Zeit seyn, über die Glaubensartikel mit den Ketzern begründet in offenem Kampfe zu treten. — Wie aber dieser Streit zum Nutzen der katholischen Religion unternommen werden könne, weiß mein Durchl. Fürst nicht allein sehr gut, sondern es erschallt darüber der laute und feste Ruf ächt katholischer Männer. Sollte darüber auch Sr. Durchl. Hoheit des Herzogs Meinung einst verlangt werden, würde er seine Wahrnehmungen und Erfahrungen in rechter Zeit mitzutheilen nicht entstehen. Da aber für diesmal der Zweck der Sendung Se. Durchl. Hoheit nur dahin geht, daß ich beim Concilium darauf antragen solle, nicht so fast die Sektirer zu widerlegen, (was ein schwieriges Unternehmen wäre,) oder gar zurückzuführen, (was noch zweifelhafter,) sondern vielmehr, wie die betrübten Ueberreste des katholischen Volkes gestärkt und befestigt, und ein besserer Zustand der Kirche erzielt werden können.

Wahrlich! — Es scheint nicht zweckdienlich, mit aller Kraftanstrengung die Macht der widerstreitenden Irrlehren anzufallen, — vielmehr nöthig und rathsam, vorher alle Bemühungen anzuwenden, unsere inneren Mittel und Kräfte zu ordnen und zu befestigen, so daß sie sowohl einzeln als insgesammt den Gegnern mit Erfolg entgegen treten können.

Verehrteste und Durchlauchtigste Gesandten und übrigen Väter! Dieser Antrag meines Durchl. und katholischen Fürsten ist vielleicht nicht hinlänglich ausgearbeitet, doch kömmt der Vorschlag wahrhaftig aus Freundesherzen und kann seiner Natur nach nur wohlgemeint seyn. Denn Se. Durchl. Hoheit hoffet fest und unbezweifelt, dieser sein ergebenster Rathschlag zum Besten der heiligen Kirche werde, wenn auch nicht alle Hügel ebnen, dennoch reichen Stoff und Gelegenheit zum Nachdenken über jene schweren Betrübnisse der Kirche darbieten. Er schwört es bei dem Allerhöchsten, keinen der durch mich gemachten Vorschläge verlangt er ohne reife Ueberlegung; keiner ist, den er nicht als ein „letztes Mittel“ für die Christenheit hält. — Was meinen Durchlauchtigsten und frommen Fürsten selbst anbelangt, stehen seine Vorsätze felsenfest. — Durch Gottes Güte in der katholischen Religion auf der Bahn

seiner Ahnen kräftig fortschreitend, hält er nichts für ein so nothwendiges und so theueres Geschäft seines Lebens, als daß er mit männlicher Kraft diejenigen, welche ihm Gott zu regieren und zu beschützen anvertraute, fortwährend auf der rechten katholischen Bahn, nach den Einrichtungen der Väter erhalte und stärke. Höchst erfreulich wird es aber zu jeder Zeit Sr. Durchl. Hoheit seyn, was er für die katholische Religion bisher geleistet hat, mit muthiger Bereitwilligkeit zum Frommen des Vaterlandes und seiner getreuen Unterthanen in jeder Art noch zu erhöhen und zu mehren.

Die Antwort des Conciliums vom nämlichen Tage 27. Juni 1562 war kurz und in allgemeinen Ausdrücken: man habe von allen Fürsten die persönliche Anwesenheit oder die Beschickung durch Gesandte auf dieser heiligen und hochwichtigen Versammlung gehofft, zumal von dem erlauchten Bayerherzog Albert, der festesten Stütze des Katholicismus in ganz Deutschland, so sey denn auch sein trefflicher Abgeordneter (excellenz Doctor et magnifice d. orator) freundlich auf- und seine Werbung angenommen, und die Versammlung hofft, mit der Hilfe des heiligen Geistes, des Urquells aller Weisheit, zur größeren Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen über das Anbringen des bayrischen Abgeordneten zu beschließen.

Hierauf folgten die Foderungen des kaiserlichen Botschafters an das Concilium.

Zuvörderst soll di: Reformation der Sitten in Berathung gezogen und erst hierauf von der Glaubenslehre gehandelt werden. — Von der Reformation. — 1) Der heilige Vater soll ehrfurchtsvoll gebeten werden, sich selbst und die römische Curie zuerst zu reformiren. 2) Die Zahl der Cardinäle soll, wenn auch nicht auf ein Achttheil, doch auf die Hälfte beschränkt werden, mit zwei Ueberzähligen, in allem 26. — 3) Es soll durch die Dispensen kein so großes Aergerniß mehr gegeben werden. 4) Alle Exemtionen gegen das gemeine Recht sollten aufhören, und die Klöster durchgehends unter dem Bischofe stehen, in dessen Sprengel sie liegen. — 5) Niemand dürfe mehr als ein Benefizium haben und diese nicht gedungenen Priestern gegeben werden. Jedes Collegium müsse seine eigenen Schulen errichten. 6) Alle Bischöfe seyen zur Residenz zu zwingen.

alljährlich seyen Synoden und Visitationen abzuhalten. Die Bischöfe müßten ihr hohes Amt selber, nicht durch Andere verwalten und ein wohlbesetztes Kollegium die Angelegenheiten besorgen, Theologen das Theologische, Canonist das Canonische. 7) Alle Dienste der Kirche müßten unentgeldlich geleistet werden und seyen die Plätze gar zu ärmlich ausgestattet, so seyen sie zu vereinigen mit fetteren Benefizien ohne Seelsorge. 8) Die alten Canonen gegen die Simonie seyen zu erneuern. 9) Es wäre die Menge der bestehenden Verordnungen thunlichst zu vereinfachen. 10) Keine Excommunikation zu verhängen, außer wo eine Todsünde, und notorische Irregularität vorhanden ist. 11) Es soll mehr Ernst und Würde seyn in den gottesdienstlichen Handlungen, die nicht selten so heruntergeschleudert werden, daß die Gläubigen nicht den Priester und der Priester sich selbst nicht versteht. 12) Brevier und Missale seyen zu reinigen und alles wegzuschneiden, was nicht aus der heiligen Schrift selber stammt und was nur eckelhafte Weitschweifigkeit und Gewohnheitssache ist. 13) Neben der lateinischen wäre auch die Landessprache in den gottesdienstlichen Verrichtungen zuzulassen. 14) Ernstlich fürzudenken, wie der Clerus zur alten Bildung und Sittenreinheit zurückgeführt werden könne. 15) Gleiche Sorgfalt auch der Reform der so sehr ausgearteten Klöster zu widmen, vorzüglich auch gegen die Verschleuderung ihrer großen Reichthümer. 16) Was das Dogmatische anbetrifft, sollte das heilige Concilium erwägen, ob nicht die Lage der Sachen begehre, in einigen Dingen positiven Rechtes nachzugeben insonderheit dem dringenden Wunsche der Völker wegen des Abendmahles unter beiden Gestalten. 17) Ueber Fleischessen und Fasten wäre etwas von der alten Strenge nachzulassen, selbes jedoch reiflich zu überlegen. 18) Bei einigen Nationen müßte die Priesterehe wiederum gestattet werden. 19) Sey die gegenwärtige, äußerste Aufregung der Völker gestillt, so sey statt der gegenwärtigen, vielfachen und unter sich uneinigen Evangelien-Postillen eine neue Ausgabe und auch eine neue Agende durch gelehrte Theologen herzustellen, die Pfarrer aber, die sie nicht annehmen wollen, auf's Strengste zu bestrafen. 20) Es werde leichter seyn, schlechte Pfarrer abzusetzen, als sie durch gute zu ersetzen. Deßwegen müsse darin mit reifem Bedacht vorgegangen werden. 21) Einstweilen müsse ein katholischer Seelsorger mehreren Kirchen

vorstehen. 22) Es sey emsig zu trachten, einige der Abgefallenen wieder zur wahren Kirche zurückzuführen. Deßhalb seyen die Fähigeren und Gemäßigteren aus ihnen auf die nächste katholische Hochschule zu schicken und sorgsam auszubilden. 23) Die Bischöfe müßten Hochschulen, Akademien oder Kollegien errichten, wo noch keine vorhanden seyn und Convikte für die der Gottesgelehrtheit zu widmenden Jünglinge. 24) Es sey ein Verzeichniß der Bücher abzufassen, die in den Schulen gelesen werden müßten und keine andern zu dulden. 25) In ausgedehnteren Bezirken müßten mehrere Bisthümer errichtet und zu diesem hohen und edlen Gebrauche könnten reiche Klöster am füglichsten verwendet werden. Was das von weltlichen Fürsten und Herrn bereits entfrembete Kirchengut betrifft, wäre es vielleicht am klügsten und zweckmäßigsten derlei Unbilden vor der Hand zu dissimuliren. — Uebrigens möchten die Väter des heiligen Conciliums Alles möglichst vermeiden, was den großen Zwiespalt noch mehr verwickeln, Aergerniß oder Erbitterung erregen könnte, wie zum Beispiele die unfruchtbare und unglückliche Frage vom: „göttlichen Recht" und ähnliche, überhaupt sich wohl hüten, das Gespött ihrer Widersacher zu werden.

---

*) Augustin Baumgartner ruht in der Haupt- und Stiftskirche zu St. Martin in Landshut, unter einem schönen rothen Marmor. Sein Bildniß, mit einem langen Bart, ist auf selbem in Lebensgröße. An dem Giebel dieses großen Steines ist Gott Vater und auf den vier Ecken desselben, wie gewöhnlich, die vier Allianzwappen. Das Erste, folglich das Baumgartnerische, hat im rothen Feld einen Windhund und einen Fuchsen, gegeneinander aufklimmend. Im oberen Theil stehen folgende Disticha in Frakturschrift:

Dum vixi fidus Domini Commissa peregi
 In Tridentino concilioque fui,
Adque Pium quintum missus variasque personas:
 Jam satis est. Soli servio Christi tibi.

Am Fuße dieses rechts in der Wand eingemauerten Denkmales lieset man:

Hie ligt begraben der edl hochgelehrt und fest Herr Augustin Paumgartner zu Teitenkhouen und Hundsheim beeder Rechten Doctor Frstl. Drtl. in Bayrn in die 42. Jar gewester Rath u. Canzler alhie zu Landshuet, welcher den 18. Aprilius (sic!) 1599 Jar in Gott cristlich verschieden auch seines Alters bey 68 Jar gewest. Mer die edl ern tugendhaft Frau Margareta Frießhaimerin so den 14. Januari 1581 Jar auch in Gott cristlich verschiden. Diesen beiden Eheleiten wolle Gott genedig sein. Amen.

XIII.

Der Judenmord in Deggendorf, 1337. *)

Aus einem deutschen papiernen Codex der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek.

Das yemant singt oder sagt
von got vnd von der cristenhait
warheit tregt dy hogsten kron
auf erden vnd in des himmels tron
Darvmb vnd ich das ellend paw —
das ich vor herren vnd vor frawn
wol fur dy warhait mag yehen
was ich mit augen hab gesehen.

Zu teckendorf in der stat
Ein frumer purger mich da pat
Das ich mit im ging hin ab
In dy chirchen zw dem heyligen grab
Vnd schawet an dy grossen mordt
Das von den falschen Juden dort
Am Sacrament haben getan
Das mügt ir gar wol verstan
Das ich das gross mord sach
Zw dem purger ich da sprach
Von wan ist das sacrament
Kommen in der iuden hent ?
Der purger der gab antwort mir

Er sprach das wil ich sagen dir
Des tet ein cristenliche fraw
Dy dyent ainem iuden gar vngetrâw
Er cham mit in ainen chauff
Er sprach dw in dy chirchen lauff
Pring mir das sacrament ich sag
Noch hewer gein dissm ostertag
Darvmb ich dir vil phenning zal
Dye fraw das sacrament da stal
Vnd pracht es den falschem iuden dar
Der was so vil in ainer schar
Dy iuden gingen schir zw ratt
Wie sy das sacrament da prat
Darmit triben sy iren schal
Ein iud dar ein stach mit ainer al
Durch seinen falschen vbermuet
Das man sach herdringen das rosenvarbe pluet
fuerher also geswindt
Auf dem prat (wasen?) do stund ein kindt
Das ander zaichen thut mir zorn
Ein iud mit ainem hagedorn
Der wolt sein poshait da ergeczen
Das sacrament das wolt er zercraczen
Wie vast er auf dem prot straich (stieß)
Das kind von dem prot doch nit waich.

3m signum (roth geschrieben.)

Das drit zaichen vngehewr
Ein offen haiss mit ainem fewr
Dar ein legt man das sacrament
Es plaib doch von dem fewr vnverprent
Got der al diser welt behalt
Dem schat weder hais noch kalt.

5. (roth)

Zu dem funften mal thue ich euch chund
Ein iud legt es in seinen mund
Das sacrament dy himel speis
Got in aines Kindleins weis (Gestalt)
Auf dem prot stund hin dan
Das machet des falschen iuden pan

Zu aim sechsten ich euch peschaid
Maria cham mit grossem laid
Sy sprach ir falschen iuden plint (verblendeten)
Wie martert ir mir mein liebes kind
Mit ir so cham der engel schar
Ein liecht vil lauter vnd auch klar
Der iuden mordt das prach da aus (wurde entdeckt)
Ein wachter ging da fur das haws
Er hort von maria grosse klag
Dy lange nacht pis an den tag
Der wachter der ging also drat
Vnd saget es den herren in dem rat
Dy herren gingen mit in dar
Der iuden mordt das word gewar

Zw dem sibenten mal wart gestifft
Der iuden keczerliches gifft
Legten sy al in dy prunnen
In wendig gifft wort gewunden
Der vil (fiel) vnd starb des iachen todcz
Er ist hab kläglichs not
In der stat vnd auf dem landt.

Zw dem achten thue ich euch bekant
Funfzig man zw der selbigen stundt
Dy swuren zwsam ainen pundt
auf des heyligen Krewcz schildt
Da sach man naygen sich das pildt
Zw schäching in der kirchen schon
Da ward der selbig ayd getan
Aus den funffezigen ainer da sprach
Nun merckt eben dy sach
Was ich euch hye mit den worten deyt
Wen man zw sand mertein leyt
So holt ir all sein berayt
Vber die falsche iudischayt
Das beschach an ainem morgen frue
Dy torr dy spert man alle zwe
Her Hartman vom degenberg genant
Pfleger der stat vnd auf dem landt
Da der pfleger die mer vernam

Wie pald er an dy stat kam
Er sprach ir purger nu lat mich ein
Ich wil euch geholffen sein
Der pfleger kom mit seinem her (Heer)
Dy iuden saczten sich zw wer
Doch sigt man dy iuden an
Payde frawen vnd auch man
Do man der iuden haus verprant
Das newnt zaychen wart bekant
Das sacrament kam geflogen
Auss dem fewr gar vnbetrogen
Das es ob den lewten schwebet
Ein alter smid an sunde lebet
Der sprach herr mag es gesein
So secz dich auff den pelcz mein
Er viel auch nyder auf seine knye
Das sacrament sich nyder lye
Dem smid in sein schos
Das was das zehent czaichen gross
Dye wirdig priesterschaft kom dar
Auch sunst lewt ein grosse schar
Zu dem ainleften thue ich bekant
Ain briester iung an alle sundt
Der was erst zw priester worden
Zw nydern altaich in benedicten orden
Der pat vbersich sein hent
Dar ein liess sich das sacrament
Er noch in seinen dreissig messen was
. . stückt als ich es las.
Sunst auch zaichen vil geschehen
Etlich plint worden gesehen
Etlich lam dy worden gerecht
Etlich krume worden geschecht
Das alles vermag des gottes kraft
Lob hab dy wirdig priesterschaft
Das sy mit worten in ain prott
pringen her den czarten gott
Daraus geht sel vnd auch der leib
In alle landt das verschreib
Dyse zaychen wol bechant

Dy geschehen sind in payren lant
Zw tekendorff zw dem heyligen grab
Wer cristenlichen gelawben hab
Der schaw dyse zaichen an
Als ich es gesehen han
Sy sind geschehen offenwar
Nach christ gepurd XIII. hundert iar
Vnd VII vnd XXX da pey
Gott las vns aller sunden frey.

---

*) Dieser Deggendorfer Judenmord wurde (seltsam genug) alljährlich durch eine theatralische Vorstellung gefeiert, die mit allem ihrem Unsinn und ihren Orthographiefehlern noch im Jahr 1800 aufgeführt wurde. Die älteste Erwähnung der Juden in Bayern ist wohl 906 in den Zollgesetzen Ludwigs des Kindes für die Ostmark und die Schifffahrt auf der Enns, Traun und Donau (Mon. Boic. XXXVIII. p. II. f. 206). — Zwar bewies die Regensburger Judenschaft 1477 Friedrichen IV. zu Linz, sie habe briefliche Nachricht aus Jerusalem von der Kreuzigung Christi erhalten, und sey schon in Regensburg seßhaft gewesen, als diese Stadt noch Ingeramsheim hieß!? — Schon das römische Recht war streng gegen diese homines vilissimos et extremae conditionis. Der Schwabenspiegel sagt: „Die Juden habe der König Titus so eigen in des Königs Kammer gegeben, daß sie noch davon des Reiches Knechte seyen, und der König sie auch schirmen müsse?" — Oberster Herr und Richter der gemeinen jüdischhait ohne Mittel," — lesen wir in einigen neueren Titulaturen der Kaiser und in Reichstagsakten. Die Kaiser achteten sich für geborne Schirmvögte des heiligen Landes und aller Juden. Der allererste doppelte Adler erscheint auf einem Siegel der Augsburger Juden als kaiserlicher Kammerknechte. Die Kaiser haben häufig Juden selbst an Kirchen verschenkt, und die Privilegien, Juden zu halten, waren hochgeachtet. Die Herzoge Bayerns erhielten von ihnen eine schwere Judensteuer. — „So ein römischer König oder Kaiser gekrönt wird (heißt es allenthalben), ist er gänzlich Herr über die Juden, mag ihnen all ihr Gut nehmen und sogar sie tödten bis auf eine kleine Anzahl." Mit den Kreuzfahrten begannen auch ihre Verfolgungen. Kaiser Heinrich rettete die Regensburger Juden durch eine sonderbare Verschmelzung des alten und neuen Testaments; sie mußten sich taufen lassen, dafür mochten sie die alten jüdischen Gebräuche beibehalten (judaicare ritum.) — Wie Kaiser Max die besten Bissen aus dem Nachlasse Georgs des Reichen von Landshut von

Bayern abriß und für sich fischte, behielt er auch die einträglichen Regensburger Juden, um die es schon einmal zwischen den Bayerherzogen und der Stadt zu offenem Krieg und zur Belagerung gekommen war. In Bayern, wie in andern Ländern, folgten sich Verbannung und Wiederaufnahme der Juden auf dem Fuße, meist aber nur zu ihrem Verderben. — 1276 verjagte sie Ludwig der Strenge und 1285 wurden sie von den wegen angeblicher Ermordung eines Christenkindes wüthenden Münchnern in ihrer verrammelten Synagoge verbrannt. — Aeneas Sylvius Angabe, daß Ludwig der Bayer sie 1314 aus allen seinen Landen vertrieben, ist nach den Münchner Urkunden bei Bergmann, ungegründet. — Vielmehr sind von ihm mehrere zeitgemäße Verfügungen zu ihren Gunsten. — Das Kaufen und Ermorden der Christenkinder, das Kaufen und Verunehren der Hostien, das Vergiften der Brunnen und die dadurch hervorgebrachten Seuchen, waren das gewöhnliche Stichblatt der gegen die Juden losbrechenden Beraubung und Plünderung. Aehnliche Mißhandlung mehrerer Hostien erzeugte auch den Deggendorfer Mord, zu dem sich die dortigen Bürger nächst Schaching mit dem Pfleger von Natternberg, Hartmann von Degenberg, auf das Crucifix verschworen, auf das Glockenziehen in der Martinskirche ihm die Thore öffneten und Alles, was von Juden athmete, Männer, Weiber und Kinder niedermachten. — Straubing ahmte das grausame Beispiel nach und es ging bis tief in Oesterreich hinunter. Theils im nämlichen, theils im folgenden Jahre, geschahen ähnliche Blutbäder zu Korneuburg und Pulka. — (Daß der Pfarrer Gollinger, die jedes feinere Gefühl empörende Deggendorfer Komödie abstellen wollte, hatte unter der fränkisch-lipperisch-betschardischen Regierung 1795 sein Unglück zur Folge.) Millionen Wallfahrter, manches Jahr über 40—50,000, waren seither in Deggendorf. An einer Säule in der Kirche zum hl. Grab, las man die Inschrift: „Anno 1337 den nechsten Tag nach Michaelis Tagen, do wurden die Juden erschlagen, die Stadt sie anzundten, do war Gottes Leichnam funden, das sahn Fraw und Mann, do hub man das Gotthauß zu bauen an.“ Auch den Ort, wo Hartmann von Degenberg und die Burger zusammengeschworen, verewigt gleich ausser Schaching eine Steinsäule. — 1477 geschahen ähnliche Gräuel zu Passau. — 1519 vertrieb der nachmals in Wien als Wiedertäufer verbrannte Fanatiker, Balthasar Hubmaier von Friedberg die Juden aus Regensburg, von wo sie sich nach Cham wendeten. An der Stelle ihrer Synagoge erhob sich die schöne Maria, von der die Chronik sagt, es sey eine bezauberte Andacht gewesen, und ein solches Zulaufen zu der schönen Maria, daß sobald einem die Andacht ankam, er anfing Tag und Nacht fort, ohne Speise und Trank, auf Regensburg zu laufen. Der Geist treibe sie so, antwortete sie allen Fragern. Täglich kamen aus allen Landen etliche tausend Mann dahin, bis Martin Luther der tollen Wallfahrt Einhalt that. — In Bayern blieben die Juden auch noch unter dem gütigen Max Joseph III. übel daran, wie schon die Parallelen zeigen: es heißt in Gesetzesstellen selber, Juden, Schinder und Henker, — Juden, Aussätzige und Inficirte, —

Juden und Akatholici, die hier nicht nothwendig zu thun haben, der zu befürchtenden üblen Folgen wegen abgeschafft (1758), — in der Mautlordnung die Juden als Sachen und Feilschaften neben Thieren und Waaren aller Art; insonderheit zwischen den Huchen und Kälbern (1765—1769.). — Leibzoll und Geleit, welche „die todten Judenkörper eben so wie in vivis bezahlen müssen. — Die Judenweiber durften an bestimmten Orten nicht niederkommen und wurden öfters noch im letzten Augenblick, auf grausame Art ausgetrieben. — Der Freiherr Christoph Aretin hat 1803 die einschlägigen Stellen gesammelt. — Viel Merkwürdiges hiezu enthält des unter Joseph II. viel betrauten Hofrathes Hermann, Geschichte der Israeliten in Böhmen und eine noch viel reichere Fülle urkundlicher Daten Hormayrs Archiv und seine Geschichte Wiens. — Die Hostiengeschichte von Deggendorf (so vielen andern aus der nämlichen Zeit und aus den nachfolgenden gleichlautend), beruht auf keiner vollgültigen Quelle. Vielmehr beschuldigt das Denkmal die Juden der Brandlegung. — Ihr größtes Verbrechen war wohl ihr Reichthum und ihr Wucher, mit dem sie alles Geld, ja selbst mehrfachen Grundbesitz an sich zogen. — So wie Herzog Albrecht von Oesterreich wegen einer ähnlichen Gewaltthat an seinen Juden, St. Pölten zerstören und an einem andern Ort bei Pottenbrunn wieder aufbauen wollte, so war auch der niederbayrische Herzog Heinrich höchst erzürnt über die Deggendorfer und hob diese Ungnade erst, wahrscheinlich um Geld, wieder auf, d. d. Landshut Mittichs vor Sanct Galli 1338, wo er „Conrad dem Freyberger, unserm Ritter, dem Rath und der Gemein, Armen und Reichen unserer Stadt zu Deggendorf, unser und unsers Landes Huld" wieder zuwendet, die sie darum verloren, weil sie unsere Juden zu Deggendorf verbrannt und verderbt haben. Er vergönnt ihnen auch Alles zu behalten, was sie den Juden öffentlich oder heimlich genommen oder bei ihnen in Pfand oder Schuld hatten. — Die Ausdrücke der kurzen Schedlischen Chronik und des Johannes Staindel sind gleichlautend, wegen des Verbrennens, doch erwähnen sie der Hostie, aber mit abweichenden Umständen. In Augsburg erlitten sie harte Verfolgungen, denen kaum die Kaiser steuern konnten. — Otto Heinrich von Neuburg schützte die Juden gegen grundlosen Verdacht der Ermordung eines Christenkindes. Da trat ein wüthender Dichter, Hiltbrand Thiermayer von Erbertshofen, gegen ihn auf, und der berühmte Dr. Eck. — Aber damals hatte man ganz andere Censurs-Ordonnanzen. Dem Dichter ließ der Herzog ein wenig die Zunge ausschneiden. Ein anderer Judenvertheidiger wurde in Franken von den erzürnten Bauern lebendig geschunden. Den berühmten Geschichtsforscher und Sammler Brusch erschlugen auf der Reise durch einen Wald zwei Edelleute, deren einer die Frau des andern liebte, weil Brusch ein Epigramm auf diese süße Gemeinschaft gemacht hatte. — Doch vertrieb 1555 Otto Heinrichs Testament alle Juden. Die Stände erbaten dieß von Herzog Wilhelm und Albrecht V. vollzog es. Ein Gleiches wollte das berühmte Testament und Hausgesetz des Pfalz-

grafen Wolfgang, vom 18. August 1568. — In der Duldung und bürgerlichen Verbesserung der Juden gebührt die Priorität der Kaiserin Maria Theresia, selbst vor der 1753 erflossenen brittischen Parlamentsakte, und obgleich sie in einer Aufwallung zornigen Verdachtes alle Juden aus Böhmen hatte vertreiben wollen, wegen angeblich sehr doppelzüngigen Benehmens, als Carl VII. von Bayern in Prag als König von Böhmen ausgerufen und gehuldiget ward.

XIV.

Das ungarische Municipalwesen.

Die Geschichten, nicht nur einzelner Reiche, sondern auch einzelner staatsbürgerlicher Körperschaften, gemeinnütziger Anstalten und selbst staatswidriger Bünde, so wie die Geschichten einzelner Geschlechter und Männer, haben bei manchem Gemeinsamen, doch wieder ihre besondersten Verschiedenheiten. — Je ungleicher die Stoffe, je verwickelter und widerstreitender die Einwirkungen der manigfaltigsten Kräfte und Ursachen, um so anziehender auch die Betrachtung der dadurch bedingten Begebnisse; die vergleichende Zusammenstellung ähnlicher Ursachen, ähnlicher Wirkungen unter verschiedenen Völkern und Zeiten aber steigert dieß Interesse noch höher.

Dieß gilt in einem hohen Grade von **Ungarns** Geschichte. Sie ist in jeder Hinsicht eine der anziehendsten für den gemüthvollen Forscher. Die vorzüglichsten Elemente jeder Reichshistorie, — Königthum, — Aristokratie, — Feudalismus, — Bürgerthum, — Bauernstand — in allen ihren Abstufungen und gegenseitigen Verhältnissen finden sich nicht leicht irgendwo in so starken, ursprünglichen, markigen Umrissen und so scharfen Gegensätzen, als in der Geschichte Ungarns. Einzelne Theil-

der überreichen Ausbeute ihrer großen, noch immer nicht genug erforschten Fundgruben, geben, genauer beleuchtet, eben so viel würdige Stoffe einer rein pragmatischen Historie und hierunter gehören wieder vorzugsweise die besonderen wechselseitigen Verhältnisse und Geschicke einzelner Klassen der Staatsbürger.

Die eigentliche wissenschaftliche Auseinandersetzung der Rechte und Pflichten jedes staatsbürgerlichen Verhältnisses in einem einzelnen Staatskörper, gehört dem speziellen Staatsrechte an; — für Ungarn wäre in dieser Hinsicht ein Montesquieu oder Hume wünschenswerth, — aber die Entstehung und stufenweise Ausbildung der Schicksale und Gestaltungen solcher staatsrechtlicher Körper, gehören in's Gebiet der Geschichte.

Städtewesen und Bürgerthum — Centralpunkte europäischer Civilisation, aus welchen Wohlstand und innere Kraft aller Staaten zunächst ausgehet — beschäftigten von jeher in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Staatsmannes, so wie des Geschichtsforschers. — Das Entstehen und allmälige Wachsthum, die theils störenden, theils befördernden Einwirkungen von Außen, so wie das siegreiche Entwickeln eigner Kraftfülle aus Innen, mit einem Worte, die Geschichte der Rechte und staatsbürgerlichen Verhältnisse dieses wichtigen Standes, ist um so interessanter, je inniger die Begebnisse desselben mit den Geschicken ganzer Völker verwebt und daher immer entweder als veranlassende Ursachen oder als unmittelbare Folgen gegenseitig zu betrachten sind.

Darum ist ein sehr interessanter, aber noch beinahe brach liegender Theil der ungarischen Historie,*) — die

*) In der vaterländischen Zeitschrift Tudomanyos Gujtemenyi

Geschichte des ungarischen Municipalwesens — der freien bürgerlichen Verfassung einzelner Städte oder Körperschaften — und der anspruchlose Zweck dieser kurzgefaßten Mittheilungen ist der Wunsch, zur näheren Beleuchtung dieser interessanten historischen Aufgabe etwas beizutragen.

In Ungarn war das Municipalwesen länger als irgendwo in einem unbeachteten, zweifelhaften Zustand. — In Deutschland hatte schon längst Karl der Große den Grund zum Städtewesen gelegt und Heinrich I. der Vogler, auch der Städteerbauer genannt, durch Anlegung neuer Städte und dem Bürgerstande ertheilte Vorrechte, die innere Kraft seines Reiches mächtig entwickelt, während die Magyaren noch als unstäte Eroberer Deutschland und Italien durchzogen und durch nothgedrungene Vorsichtsmaaßregeln gegen ihre Ueberfälle, die Befestigung der offenen Orte und das Concentriren des Landvolkes in denselben veranlaßten und dadurch gewissermassen die Ausbildung des Städtewesens herbeiführten. — Italien hatte durch den lombardischen Städtebund, Deutschland durch die Hanse den Culminationspunkt bereits erreicht, als in Ungarn kaum noch die erste Morgenröthe über das städtische Bürgerthum aufgegangen war, und mehrere Jahrhunderte waren wieder erforder-

1821. Heft. Nro. 2. und 1822. III. Heft Nro. I. erscheinen zwei Aufsätze über das ungarische Städtewesen, welche viele werthvolle Andeutungen enthalten, aber im Ganzen diesen Gegenstand zu kurz und zu allgemein abhandeln. Hieher gehört auch der, aus dem Jännerheft 1814 des Archivs für Geographie, Historie rc. rc. besonders abgedruckte Aufsatz aus der Feder des trefflichen Greg. v. Berzeviczy: „Tiers état, oder der dritte Stand in Ungarn." Der nur einen Druckbogen starke Aufsatz ist reich an brauchbaren Ideen. Dies wenige ist fast Alles über einen, ausführlicher und gründlicher Behandlung so würdigen Gegenstandes.

lich, bis die, erst durch ausländische, mit dem Wesen und den Vortheilen des Bürgerthums mehr vertraute, namentlich französisch-italienische und böhmisch-luxemburgische Könige emporgehobenen Städte, endlich unter österreichischen Regenten, förmliche staatsrechtliche Existenz als Stand des Reichs erhielten. — Für die übrigen Municipalkörper, die als eigene Erscheinungen nur in Ungarns Staatsgeschichte vorkommen, war das eigentliche Städtewesen ein Vorbild, dem sie sich, unbeschadet ihrer übrigen charakteristischen Eigenthümlichkeiten, bald mehr, bald weniger näherten. — Aber auch diese haben nach mancherlei, zum Theile sehr sonderbaren Geschicken, ihr eigentliches staatsbürgerliches Daseyn, erst unter der habsburgischen Dynastie erhalten, zum Theil erst unter dem Hause Lothringen, einem französischen, wie ihre ersten Gönner, die Anjous.

Außer dieser langsameren, stufenweisen Ausbildung unterscheiden noch mehrere, wesentliche Eigenheiten, Ungarns Städtewesen vom Städtewesen fast aller andern Nationen. Es war nicht aus dem Innern des Volkes selbst hervorgegangen. — Fremde, meistens Deutsche, waren Ungarns erste Bürger; darum war hier nicht, wie sonst fast überall, der Städter der eigentliche Repräsentant verfeinerter Nationalität. Vielmehr hatten die Städte von jeher ihre eigenthümliche, aus fremdartigen, acclimatisirten und aus heimathlichen Stoffen verschmolzene Wesenheit, die mit der Gesammt-Nationalität wohl manchmal hart zusammentraf, öfter aber eine mildernde Wirkung auf sie äußerte. — Darum behielt auch Ungarns Bürgerstand in seinen, von denen der übrigen Landsassen zum Theil bedeutend abweichenden Rechten und in seiner ganzen Verfassung, etwas

Eigenes, Fremdartiges, insbesondere sehr viel Gemeinschaftliches mit dem deutschen Bürgerthume und dessen uralten Gewohnheiten. — Aber, wenn auch heute noch aus der Verfassung der meisten ungarischen Städte der alte Sachsenspiegel und das Judicium parium unverkennbar hervorblickt, so war doch wieder die ganze Tendenz des gesammten ungarischen Städtewesens von jeher, besonders aber im Mittelalter, eine ganz eigenthümliche, der Tendenz deutscher oder italischer Städte entgegengesetzt. — Der Geist der italischen Städte im Mittelalter war Freiheit aus Anarchie, offene Widersetzlichkeit gegen Kaiserthum und zum Theil auch gegen das ihnen oft verbündete Pabstthum; darum verloren sie im immerwährenden Kampfe nach und nach ihre stolze Selbstständigkeit; selbst die berühmten Städterepubliken, welche sich bis zum Range freier, mächtiger Staaten emporschwangen, sind im Zeitenstrom fast spurlos untergegangen. — Deutschlands Städte, von den sächsischen und salischen Kaisern meist als Gegengewicht gegen der Reichsfürsten weltliche Macht, geistlichen Fürsten und Hochstiftern zugeeignet, von diesen aber des eigenen Vortheils wegen zu freigebig begünstigt, suchten sich bei der Milde ihrer Herren und der Ohnmacht des gemeinschaftlichen Reichsoberhauptes, von den Bischöfen, eben so wie von den Kaisern immer mehr und mehr frei zu machen, und erlangten so schon frühe eine reichsunmittelbare Selbstständigkeit, welche sie aber stets mehr zur Erweiterung ihrer Handelsvortheile, als zur Theilnahme an den Interessen des Reiches oder seines bald nur mehr den Namen führenden Oberhauptes, benützten. So war ihre Tendenz eigentlich eine republikanische, und sie gleichsam die Antipoden des Lehenwesens. — Ungarns Städte ver-

danken auch dem Lehenswesen ihren Ursprung, aber ihr Geist und ihre Tendenz war und ist heute noch rein monarchisch—feudalistisch; denn, so wie schon in früheren Zeiten die Oligarchie gerade durch Hülfe der Städte besiegt wurde, so war auch der Bürgerstand in jeder Epoche eine sichere Stütze des Thrones. Während ein großer Theil der, bürgerliche Gewerbe und Handel treibenden Städte und Märkte, noch heute im vollen Sinne des Wortes dem Feudalismus untergeordnet ist, genießt der vom Glücke mehr begünstigte Theil derselben die Vortheile unmittelbarer, unauslöschlicher Lehen der Krone (peculium S. Regni Coronae, peculium regium) vereint mit der mehr ehrenden als nützenden Reichsstandschaft. Darum war niemals eine antimonarchische Tendenz Ungarns Städten eigen, vielmehr waren gerade sie, seit ihrem Entstehen, die treuesten, meist auch die nutzbringendsten Stützen des Königthums.

So wie anderswo, war auch in Ungarn bei dem Adel ein mächtiger Antagonism gegen das gesammte Municipalwesen und gegen die Städte insbesondere erwacht. Der nur zu oft seine Schranken überschreitende Aristokratismus konnte dem sich desto inniger an das Königthum anschmiegenden Geiste derselben nicht hold seyn. Aber nie haben förmliche Befehdungen zwischen beiden stattgefunden, so wie dieß die Geschichten anderer Völker häufig genug aufweisen; der eigentliche Widerstand bezog sich immer mehr auf Rechte, als auf Thätlichkeiten. Daß aber dieser Antagonism gegen die Städte, deren Vermehrung, vorzüglich in den untern Gegenden Ungarns, auch heute noch ein erwiesenes Bedürfniß bleibt, — noch immer nicht ganz erloschen ist, gehört unstreitig in die Klasse der dem Ganzen schädlichen Vorur-

theile, und es ist eine von den mancherlei glänzenden Erwartungen, zu welchen der unaufhaltsam fortschreitende Zeitgeist berechtigt, daß auch dieses Vorurtheil, zum Wohl des Ganzen, mehr und mehr beseitiget werden wird.

Uebrigens gehören zum Municipalwesen Ungarns, zum allgemein sogenannten dritten Stand, gesetzmäßig der vierte Stand, in staatswirthschaftlicher Hinsicht; nicht nur die königlichen Freistädte, die Bergstädte, die sechzehn Zipserstädte, und alle privilegirten Kron-, Kameral-, bischöflichen und andern Städte und Märkte, sondern auch die Jazyger und Cumanen, die Heiducken-Städte und die Gesammtheit der sächsischen Nation in Siebenbürgen; — denn alle diese haben eine freie städtische Existenz und rein bürgerliche Interessen; was bei jenen Märkten, welche ohne alle Privilegien, blos nach dem Urbarium oder Contrakten Privatherrschaften unterliegen, wenn gleich manche derselben volkreich und betriebsam genug wären, eben so wenig der Fall ist, als bei den etlichen adelichen Körperschaften, z. B. den Zipser Lanzenträgern, den Turopolyern rc., welche in Ungarns Staatsrecht isolirt erscheinen.

Die barbarischen Weltenstürmer, welche das an seiner eigenen Größe siechende Römerreich bezwangen, hatten das Feudalsystem, — dessen Grundidee jedem freien, erobernden Volke von jeher eigen war, — aus dem rauhen aber kräftigen Norden mit sich gebracht und an die Stelle der, dem Charakter eines entnervten, weichlichen Volkes angemessenen römisch-orientalischen Alleinherrschaft hingestellt. — Die aus den gährenden Stoffen sich nach und nach entwickelnden und gestaltenden Staaten Italien, Deutschland, Frankreich, England, Spanien,

haben diese gemeinschaftliche Grundidee, jedes mit charakteristischen Nüancen ausgebildet, und so sind Feudalgesetze und Feudalpolitik entstanden, deren pragmatisches Studium noch heute die Hauptquelle der Kenntniß des wechselseitigen Verhältnisses aller Bürgerklassen jedes europäischen Staates ist.

Ungarn erneuerte nun ein halbes Jahrtausend später im Kleinen das alte Bild der Völkerwanderung, ein Nachspiel, für welches das bereits civilisirte Europa sich nur mehr aus der Erinnerung an die Züge der Hunnen und Avaren, einen schwachen Maßstab bilden konnte.

Wir müssen hier etwas weiter zurück, wir müssen darauf blicken, daß die unter dem heutigen Ungarn begriffenen Länder von jeher ein Tummelplatz halbwilder Völkerschaften waren. Die Pannonier unterwarf August. Der Römerherrschaft machten die Hunnen ein Ende. An der Theiß stand Attila's hölzerne Burg. Ihn schlugen Westgothen und Römer bei Chalons. Sein plötzlicher Tod zerstörte plötzlich sein ungeheures Reich. — Gothen und Longobarden, Bulgaren, Avaren, Slaven und Chrowaten trieben sich hier wild durch einander. Als der große Karl die Avaren überwunden und seinen Söhnen zu dem ungeheuern Erbe, gleichwohl nicht seinen Riesengeist hinterließ, erhielten die Slaven die Oberhand. Ein großer Theil Pannoniens gehörte zum großmährischen Reiche Swatoplucks. Gegen ihn 892, durch Kaiser Arnulf zu Hülfe gerufen, kamen die einst in der Gegend des Kaukasus und an Persiens Nordgränze wohnhaften, dann gegen die Wolga und den Ural vorgedrückten Magyaren, den Griechen unter dem Namen Türken bekannt, und von den Russen Ugri genannt — zuerst in diese Gegend; sie gefiel ihnen und bald machten sie

sich auf, das liebgewonnene Land für sich selbst zu erobern. Dieß führten sie unter ihrem Heerführer Arpad, um's Jahr 900 auch wirklich aus, und nun immer weiter vordrängend, machten sie bald Deutschland, bald Frankreich und Italien, und das orientalische Kaiserthum zugleich vor sich zittern.

Es ist auffallend und dient zugleich zur Bestätigung des obigen Satzes, daß nämlich die Grundidee des Lehenwesens jedem freien, erobernden Volke natureigen ist, — wie die aus dem entfernten Norden kommenden, mit keinem der damaligen Völkerschaften Europa's verwandten, mit keinem derselben im entferntesten Verkehr stehenden Magyaren, gleich bei ihrem ersten Erscheinen an Europa's Gränze, um's Jahr 884, ehe sie noch das heutige Ungarn betreten hatten, unter sich selbst einen förmlichen Feudalvertrag schloßen, der, so wie er der älteste uns bekannt gewordene ist, zugleich den ganzen Charakter des Feudalismus klar und deutlich ausspricht, und, was das Allermerkwürdigste ist, unerachtet der Stürme eines vollen Jahrtausendes, der Grundstein der magyarischen Verfassung blieb. — So empfingen Magyaren gleich in seinem ersten Entstehen die Grundzüge des nämlichen Feudalsystems, welches im übrigen Europa schon länger bestand, aus sich selbst, durch den feierlich festgesetzten Grundsatz, daß Niemand unter jenen freien, waffenfähigen Männern, welche sich Arpad zu ihrem Anführer gewählt hatten, eben so wenig als ihre Nachfolger, dessen verlustig seyn solle, was sie gemeinschaftlich erobern würden. (Anonym. Hist. Ducum. H. C. V. in Schwandtner Script. rer. Hung.) *)

---

*) Dem namenlosen Notar König Bela's geben wir nur darin vollen Glauben, wo die Kritik es gestattet, die durch Bel, Ker-

Dieser vertragsmäßige Grundsatz des neuen Staates hatte die Theilung der nach und nach eroberten Landstriche zur nothwendigen Folge, und es war eben so natürlich, daß der Oberfeldherr oder Herzog, den größeren Theil des Eroberungslooses für sich selbst behielt, die Oberhäupter der Volksstämme größern, die Krieger geringern Ranges verhältnißmäßig kleinere Antheile von Ländereien bekamen. Diese Ländereien (schon wirkliche Lehen) waren von den Ueberresten der früheren Einwohner besessen und bebaut. Diese, an Zahl die Eroberer übertreffend und meist schon Christen, blieben größtentheils als unterthänige Landbauer auf diesen Gründen. Die zahlreichen Kriegsgefangenen, Griechen, Deutsche, Italiener 2c. mußten als Leibeigene den wenigen Bedürfnissen dienen, die der kriegerische und nomadische Magyare hatte.

Bis nicht 955 die Lechfeldsschlacht der allgemeinen Furcht vor den weithinschweifenden beutelustigen, noch in keine stäte Landesgränze eingefaßten Ankömmlingen ein Ende gemacht, bis nach vielen successiven Eroberungen von der Enns an die Erlaf, der heldenkühne Babenberger Leopold der Erlauchte, Herzog Geysas Eisenburg Melk ersiegt, und die unstäten Magyaren in engere Gränzen eingeschlossen hatte, mag wohl kein freiwilliger Einwanderer aus den benachbarten civilisirten Reichen sich in Ungarns weiten Gefilden sich ein neues Vaterland suchend, gewagt haben; — nur ähnlichgesinnte kriegerische Petschenegen, Ismaeliten, Byssener und höchst wahrscheinlich auch der Tyrannei überdrüssige Russen,

---

chelich, Palma, Katona, Cornides, Eder, Engel, Endlicher und Dobrowsky, bereits hinlänglich sich ausgesprochen hat.

kamen in jenem Zeitraum in ganzen Stämmen nach Ungarn, und wurden gastfreundlich aufgenommen. — Doch bald genug waren die nun nicht mehr unbesiegten Magyaren selbst, mit dem Frieden mehr vertraut und mit den Bequemlichkeiten und Vortheilen der civilisirten Nachbarn näher bekannt geworden; besonders aber fing ihr Herzog Geysa an einzusehen, daß nur durch Vermischung mit den übrigen gebildeten Nationen, durch Einführung von Handwerken und Gewerben, durch Industrie und Handel, der jugendliche Staat eine förmliche Consistenz und einen Rang unter den übrigen europäischen Reichen erlangen und behaupten könne; er verhieß daher einwandernden Ausländern Schutz und Vortheile, und begünstigte auch bald das ihm eben dadurch näher bekannt gewordene Christenthum. Es ist kaum zu zweifeln, daß nicht schon damals ausser manchem fahrenden Rittersmann, der dem damaligen, abentheuerlichen Geiste gemäß, Beschäftigung für seinen allezeit schlagfertigen Arm suchend, auf gut Glück an Geysa's Hof kam, auch friedliche Pflanzer, Handwerker und Gewerbsleute, in das einen friedfertigern Charakter annehmende Land zogen. Thuroz. Chronic. C. XXII. — Die Annahme des Christenthums und des Erbprinzen Stephan Verbindung mit der bayerischen Gisela, vollendete die nähere Befreundung Magyariens mit Deutschland und dem übrigen Europa. Priester und Missionarien sänftigten die kriegerischen Gemüther, lehrten und verbreiteten die Künste des Friedens, alle christlichen Sklaven wurden gegen Lösegeld, welches der fromme Stephan, wie der Chronist Keza berichtet, meist selbst bestritt, für frei erklärt, und die zahlreichen, schon mehr planmäßigen Ein-

wanderungen Fremder, besonders Deutscher, in das gesegnete Land, nahmen ihren Anfang.

Stephan, auch ohne den Nimbus des Heiligen, ein unbestreitbar großer Mann, — hatte, nachdem er als erster König der Magyaren, in der Reihe der übrigen Fürsten Europa's, den wohlverdienten Platz eingenommen, bald mit bewunderswürdiger Klugheit sein Reich bestellt. Die sicherste Bürgschaft für die Vortrefflichkeit seiner, dem Charakter seines Volkes weislich angepaßten Einrichtungen, ist wohl die, daß ein bedeutender Theil derselben im Wesentlichen noch heute besteht, und die Wiedereinführung seiner Institutionen, noch Jahrhunderte nach ihm, das Ziel des Strebens der großen Könige Ungarns blieb. Und wahrlich, wäre Stephans Staatseinrichtung nicht bald nach seinem Tode geändert, die Schloßdomänen an Aristokraten vergabt, und nach und nach der Weg zur Oligarchie gebahnt worden, Ungarns Städtewesen hätte um Jahrhunderte früher geblüht! — — Er hatte die Lehen geregelt und erblich gemacht; nur Erblosigkeit oder Hochverrath sollte sie an den König zurückbringen; ein mächtiger Antrieb für die Besitzer, die noch großen Theils aus Wäldern und öden Flecken bestehenden Ländereien zu beurbaren und zu bevölkern. Er theilte das Reich in zwei und siebenzig kleine Provinzen oder Gaue (Comitate, Grafschaften), das Haupt einer jeden war eine königliche Burg. Er erbaute zahlreiche Kirchen und Klöster, Burgen und Paläste, er begann den Bergbau und prägte die erste einheimische Scheidemünze; lauter Unternehmungen, die nur durch Hülfe der Ausländer zu Stande gebracht werden konnten. Seine theilweise noch vorhandenen Ge-

setze *) z. B. Decreti I. cap. 6. Decr. II. cap. 17. 22. beweisen, wie richtig er über die Wichtigkeit derselben für seinen jugendlichen Staat urtheilte. Zwar sollen nach Feßler I. S. 558. den Bergbau zuerst polnische Gefangene, von dem Mährerherzog Braczlaw zu diesem Zweck erkauft, betrieben haben, aber bei dem beständigen freundschaftlichen Verkehr, in welchem der König mit Deutschland stand, ist es gar nicht zu bezweifeln, daß, so wie auch die Sage es erhalten hat, der eigentliche Anfang des ungarischen Bergbaues eben so wie des Münzwesens vorzüglich aus Deutschland stamme, und daß die Bauten jener Zeit größtentheils nicht von Byzantinern, auch nicht von Italienern, sondern meist von Deutschen geführt wurden, beweisen ihre noch vorhandenen Ueberreste. Auch Bischöfe (damals durchgehends Fremde, wohl auch einige, des Königs

*) Die Gesetze der drei ersten Könige, welche im Corpus Juris Hung. vorkommen, des H. Stephan, des H. Ladislaus und Colomanns sind weder als eben so viel einzelne Landtagsabschiede zu betrachten, noch enthalten sie alle von jenen Königen erlassene Gesetze. — Stephans Decretor. Lib. I. ad filium Emericum ist beinahe wörtlich gleichlautend mit des oriental. Kaisers Basilii Macedonis Monitis ad filium Leonem der Lib. II. enthält wörtliche Abschriften und Auszüge mehrerer Capitularien Regum Franciae; Ladislaus und Colomanns Dekrete enthalten Bruchstücke mehrerer bekannten Concilien und Synoden; — daß die vorhandenen Dekrete des Letzteren blos ein Fragment einer als Nachahmung der fränkischen Capitularien durch Erzbischof Seraphin veranstalteten Sammlung seyen, zeigt des hiezu beauftragten Albricus hochtrabende Vorrede und mehrere Spuren im Styl des Ganzen augenscheinlich und ein Aehnliches erhellt auch aus des heil. Ladislaus Gesetzen; — daß aber die Gesetze aller dieser drei Könige nicht vollständig auf uns gekommen, beweiset unter andern, hinsichtlich der Gesetze des heil. Stephans, die oftmalige Berufung späterer Dekrete auf solche Verordnungen Stephans, welche jetzt nirgends zu finden sind. Kovachich Vestigia Comitior. ap. Hung. pag. 23. 24. — Das ganze große Werk dieses Gelehrten beweist am besten, wie man mit der Sammlung der Gesetze umgegangen ist.

Beispiel folgende, einheimische Große, vorzüglich aber die mit Würden und Gütern überhäuften Ausländer) errichteten zahlreiche Burgen, stifteten oder beschenkten Kirchen und Klöster, und wenn konnten sie, selbst Ausländer zu solchen Unternehmungen oder zur Verfertigung der zur längstgewohnten Bequemlichkeit und Zierde, zu den Bedürfnissen des Hauswesens, des Waffenwerkes, zum Kirchendienste u. s. w. erforderlichen mancherlei Dingen, welche der Magyare nicht einmal dem Namen nach kannte, wohl füglicher wählen, als die mit dem Bedarf bekannten, alten Landsleute, abermals Ausländer.

So entstand schon in den allerersten Zeiten der Monarchie ein Mittelstand zwischen Adel und Bauern, eine Klasse freier Menschen, welche meist aus dem Auslande, vorzüglich Deutschland (Sachsen, Flandern, den Rheingegenden) eingewandert, unter dem gesetzlichen Namen Hospites (Gäste) zuerst wohl nur einzelne Ansiedelungen, z. B. unter dem Schutz königlicher Burgen, bald aber auch ganze Niederlassungen (Villae) bildeten und Handwerke, Bergbau und Handel trieben.

Schon zur Zeit der magyarischen Eroberung waren allerdings mehrere Burgen und Burgflecken vorhanden. Einige derselben stammten aus der Römerzeit, wie Aquincum (Etzilburg, Alkofen.) Anonim. Bel. R. Not. cap. 46. — Alba bulgarica (dingidunum, Belgrad.) Idem cap. 41. — Sirmium, Sabaria *) (Steinamanger) Mursa

---

*) In einer Urkunde vom J. 840. (Monum. Boic. T. X. p. 345, und Codex diplom. Hung. Vol. I. S. 169 ff.) schenkt König Ludwig der Salzburger Kirche — Ecclesiae Juvaviensi — unter andern Sabariam, civitatem ad Rapam; — sowohl in dieser als in einer andern Urkunde K. Arnulphs, durch welche er dieselbe bestätigte, v. J. 875. (aus dem k. bayer. Archiv. Cod. dipl. l. c. p. 193) wird genennet ausser ad Rabam, Sabariam civitatem et Eccle-

(Eßek). Andere hatten die Barbaren, die Marcomanen, Avaren oder Mahrabenser Slaven erbaut, nämlich ausser Neutra, der Hauptstadt des Herzogs Zubur, des schwachen Sohnes des großen Swatopluck. *) Anonym. c. c. 35. 36. 37. — und der großmährischen Gränzburgen Trusun (Trentsin), Blondus (Betzko), Colgoucy (Galgotz, Freistadtl), Stumrey und Baua (Anonym. c. 37.) — Die Burgen Ung (Id. c. 13.) Zathmar (c. 21.) Varad (c. 35.) Borona (Baranya Ib. c. 37.) — Olpav (c. 40.) — Eisenburg, castrum ferreum (c. 41.) — Besceprem (Weißprim, der Chronist Cap. 48 sagt ausdrücklich Civitas, die Vertheidiger aber heißt er Romanos milites.)— Beytu (ebendaselbst) Byhor, Bellarad (c. 51.) Pesth (c. 57.) Hieher gehören auch unstreitig Brazlaburgum (Wratislaburgum, Preßburg,) Devina (Theben,) Jaur **) (Gauv, Geur, Gyór, Raab) Vissechrad ***) (Altum

---

siam etc. auch Siccam (vielleicht siccam) Sabariam, also eine zweite, spätere, vom Rabfluß entfernte Colonie, in einer Urkunde Arnulphs v. J. 888. (l. c. p. 220.) ist dieß nicht mehr der Fall. — In einer Urkunde des Königs Philipp v. J. 1190., welche eine Bestätigung aller alten Rechte der Salzburger Diöcese enthält, kommt noch einmal die Rapa Sabaria Civitas und Sicca Sabaria vor. (Cod. dipl. Vol. II. S. 261—271). Zu dieser Stelle gibt eben dort H. Probst von Fejier eine Anmerkung des gelehrten Abtes Schönwisner aus dessen Antiq. et Hist. Sabar. p. 231, aus welcher erhellt, daß Rapa Sabaria oder Rabensis vel Arabonensis Sabaria das heutige Stein am Anger genannt wurde, obwohl es nicht am Rabflusse liegt, weil sein Territorium sich bis dahin ausdehnte, Sicca Sabaria aber war ein anderer Ort in der Nachbarschaft des St. Martinsberges, der nicht mehr existirt.

*) Neutra hatte schon im J. 880. unter Swatopluck einen Bischof. — Cod. dipl. Hung. Vol. I. S. 228. — nämlich Wiching, nachher Bischof zu Passau und Kaiser Arnulphs Kanzler.

**) Die Stiftungsurkunde Stephans für das Fünfkirchner Bisthum, vom Jahre 1009. ist datirt: Actum in Civitate Jauriana.

***) Derselbe heilige König sagt in der Stiftungs-Urkunde der Kirche des heiligen Michaels zu Weszprim, ebenfalls vom Jahr 1009. (Cod. dipl. Hung. Vol. I. S. 289): „quatuor C i v i t a t e s,

castrum, altus lapis, Plintenburg) und Gran (Istrogranum, daher Esztergom). Mehrere dieser Letztern können wieder mit vieler Wahrscheinlichkeit ihrem allerersten Entstehen nach, den Römern zugeschrieben und nur als von den Barbaren wieder erweckt und erweitert werden, z. B. Preßburg, Trentschin, Gran. — Diese Burgen und Orte mußten die Eroberer mit den Waffen bezwingen, einige ergaben sich freiwillig; — sie besetzten sie mit einem Theil der Ihrigen und nahmen Geisseln von den Einwohnern. — Ueberdieß erhellt aus mehreren Stellen des Anonymus deutlich, daß auch die Magyaren bei Gelegenheit der Besitznahme des Landes mehrere Burgen und nachherige Städte gründeten, so Csanad (Anon. c. 11.) Camarum (Komorn, Anon. c. 15.) Borsod (c. 18.) Hymusudvor (Himesudvar c. 17.) Sárvár und Zabolch (c. 21.) Borsu (c. 34.) Surungrad (c. 40.) Csongrad (c. 46.) — Doch läßt sich aus all diesem noch keineswegs folgern, daß der Anfang des ungarischen Städtewesens schon von hier an zu rechnen sey. Denn dieß waren eigentlich nur feste Plätze zur Beschützung der Gränzen oder Behauptung gewisser Punkte im Lande, und wenn auch einige derselben mit zahlreicheren Bewohnern bevölkert waren, so waren dieß doch nur Soldaten, oder höchstens die Gewerbe des unumgänglichen Bedürfnisses

---

nempe Veszprim, in qua ipsies Episcopatus sedes est constructa, atque albam Civitatem, Corteu (?) et Vissegrad. Civitates sancti Michaelis subjicimus Ecclesiae." — In derselben Urkunde schenkt er dieser Kirche: „in pago Corteensis Civitatis unam villam, nec non in Comitatu Vissegradiensis Civitatis villam unam sitam supra Danubium — pariterque villam unam. Fyki nomine, sitam in comparte Urhida Civitatis." Folglich waren dieß damals schon namhaftere, ein eigenes, über mehrere Dörfer sich erstreckendes Gebiet besitzende Orte.

treibende Leibeigene, denen die Einheit, der Geist und die Tendenz des Städtewesens gänzlich fremd war. — Uebrigens ist es natürlich, daß später König Stephan bei der neuen Eintheilung seines Reiches die meisten dieser schon vorhandenen Burgen zu Häuptern der Gaue machte, so wie heute noch die meisten der oben angeführten Namen die Benennungen einzelner Gespanschaften geben. Wo bis dahin keine solche Burgen vorhanden waren, mußten neue erbaut werden. — Auch die Gränzburgen, deren mehrere höchst wahrscheinlich auch in dieser Epoche erbaut wurden, gehörten ausschließlich dem Könige.

Die Orte, wo vorzugsweise die Gewerbe und Handel treibende Klasse der Einwanderer sich niederließ, waren die, um die schützenden königlichen Burgen nach und nach entstandenen Flecken (castri civitas, und die Bewohner cives castri oder civiles), theils weil diese Wohnsitze der damaligen Idee der Sicherheit am meisten zusagten, theils weil solche Burgen gewöhnlich der Sitz der Gaugrafen (Comites parochiani) oder ihrer Castellane waren, und die Könige selbst wechselsweise bald in einer, bald in der andern verweilten, theils weil die entferntere Umgebung die Niederlassungen der Burg-Jobbagionen*) enthielt, folglich das concentrirte größere

*) „Jobbagiones castri sunt pauperes Nobiles, qui ad Regem venientes terram eis tribuit de Castri terris, ut feuda castri, et (ut) castrum Querrae tempore custodierint" sagt der Chronist Keza, also waren sie die eigentlichen Dienstmannen der Burg, die für Grundeigenthum, welches aber von der Burg nicht getrennt werden sollte — Kriegsdienste leisteten, übrigens aber adelich waren. — In späteren Zeiten sind durch die Gewalt der Aristokraten viele solche Jobbagiones castri in unterthänige Bauern verwandelt worden.

Bedürfniß dem Erzeuger reichlicheren Unterhalt sicherte. — Solche Burghörige, oder vielmehr Burgholden, — denn es waren freizügige Leute — waren gleich den Burgjobbagionen zunächst der Gerichtsbarkeit des Burggrafen *) (Comes castri, Castellanus,) der eigentlich Stellvertreter des Gaugrafen war, unterworfen, die ursprünglich aus Leibeigenen bestandenen Dienstleute des Königs und der Königin aber, Udwarnici **) genannt, welche ebenfalls in oder um die Burgen wohnten, waren dem Pfalzgrafen (Comes curialis) untergeordnet; beide waren entweder liberi oder conditionarii ***) je nach-

---

*) Das Wort Comes ist auch in der Hinsicht mit dem altdeutschen Grau, Grawe, Graf, ganz gleichlautend, daß es einen Richter bedeutet; darum ist Burggraf, Pfalzgraf, nicht anders, als Richter der Burghörigen, Richter der zum königlichen Hof (Pfalz) Gehörigen. In Ungarn verband man in den ältesten Zeiten mit dem Worte Graf durchaus keinen andern Sinn, als den eines Richters, und noch unter Bela IV. war Comes der Titel jeder Magistratsperson, welche richterliche Gewalt besaß; z. B. sagt dieser König in einer Urkunde vom J. 1268.: „quia praefatus Comes Waltherus judex Castri Budensis, propter multa fidelia servitia sua etc." Den Titel Graf ohne Amt, als Ehrentitel, führten in Ungarn zuerst die aus Deutschland gekommenen Grafen von Sanct Georgen und Poesing, aber als solche heißen sie nicht Comites, sondern „dicti Gròf," z. B. Comes Nicolaus dictus Gròf de Bozin, Ersterer Name bedeutete das Amt, letzterer den Geschlechts-Ehrentitel. — Beinahe eben so viel bedeutete Magister. — Literatus war jeder studierte ungarische Deàk.

**) In den frühesten Zeiten hatten auch die meisten vermöglicheren Grundeigenthümer ihre eigenen Udvorniken (von Udvor, Hof, also Hofdienstleute.) Aber König Colomann beschränkte die Haltung derselben, wie der Chronist Keza berichtet, ausser dem König, blos auf den Palatin, die Bischöfe, Kapitel und Abteien. Auch ausser den Burgen, in freien Orten, wohnten die königlichen Udwarnici; daher viele Namen von Ortschaften Vdwàrd, Vdvarhely u. s. w. In der eben zum Beispiel angeführten Urkunde, schenkt der König Bela dem Comes Waltherus, Villam Camarum, „ubi nostri Udvarnici fuerunt siti."

***) Geysa II. schenkte 1158. dem Bisthum Neutra „villam meam Modor conditionalem prope regnum Theutonicum, prope montem existentem, ubi falcatores mei residebant." Diese

dem sie zu gewissen vertragsmäßigen Leistungen an Geld, Arbeit oder Naturalien verpflichtet waren oder nicht. — Wo, wie dieß meist der Fall war, die Burg dem Könige angehörte, waren die Burghörigen ganz eigentlich des Königs Schützlinge, der sie vor allen Beeinträchtigungen bewahrte. Diese günstige Lage, vereint mit Fleiß und Geschicklichkeit, brachte sehr bald nicht nur einzelne Bewohner solcher Burgflecken zum Wohlstande, sondern die ganzen Niederlassungen fingen an, sich mehr und mehr zu erweitern, wurden mit des Königs Einwilligung, ja wegen Beschützung des flachen Landes auch auf dessen Befehl, mit Mauern umgeben, und gelangten zu einem Grade von Bedeutenheit, der die Könige bewog, ihnen gewisse Begünstigungen zu bewilligen, deren vorzüglichste und gewöhnlichste die Lossprechung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen und Kastellane war, und die Befugniß, sich eigene Richter (Villici) und Pfarrer (plebani) zu wählen. Für diese Begünstigungen zahlten die Begünstigten dem Könige, als ihrem Grund- und Schutzherrn, einen jährlichen Geldbetrag (terragium, auch S. Martins-Zins) und leisteten noch ausser der verhältnißmäßigen Heeresfolge unter der Königsfahne, und zwar meist mit dem Zusatze: wenn der König persönlich das Heer anführt, — noch einige Ehrenpflichten, z. B. Bewirthung und Unterkunft des reisenden Königs, Besorgung der für ihn nöthigen Botendienste u. s. w. — Somit waren sie freie königliche Flecken.

Conditionales oder Conditionarii mußten also dem Könige Mäher, Mader liefern; — übrigens beweist diese Stelle zugleich, daß die alte Sage, welche den Namen der Stadt Modern von den Mähren ableitet, nichts weniger als ungegründet ist.

Nachdem sie auch bald ein eigenes abgegränztes Gebiet erhalten, waren sie wohl auch Städte (civitates, cives regales) schon in den frühesten Urkunden. Die älteste, Stuhlweißenburg, civitas regia, auf der Kehrseite der Pfenning des heiligen Stephan, in den meisten spätern Verleihungen als Muster angenommen (conferimus libertates Civium regalium de Alba.) — Gran, schon Herzog Geysas Residenz und Stephans Geburts- und Krönungsort, — Preßburg, Kremnitz und Altofen — wo K. Stephan 1002 Kirche und Probstei der heiligen Peter und Paul gründete, und einige Zeit, wie Timon behauptet, auch wohnte. —

Andere Ansiedler ließen sich, ebenfalls schon von den frühesten Zeiten angefangen, auf den Ländereien der Großen, vorzüglich der Bischöfe und Klöster, nieder. — Stephan hatte zwei Erzbisthümer und zehn Bisthümer gegründet, ausserdem fünf Benediktiner-Abteien, auf dem heiligen oder Pannonsberge, die des heiligen Martin im Jahr 1001 (Urkunde im Cod. dipl. Hung. Vol. I. S. 280) am Fuße des Eisenberges zu Pecsvárad im Jahr 1015. (Urk. a. a. O. S. 296), des heiligen Adrian auf der Szala-Insel, im Jahr 1019. (Urk. das. S. 304) des heiligen Hypolit auf dem Berge Zobor im J. 1025. (Urk. ebendas. S. 312), und des heiligen Mauritz im Baronyer Walde, BaronyLél genannt, im Jahr 1036. (Urk. a. a. O. S. 327); ferner Chorherrnstifte zu Stuhlweißenburg, Altofen im Jahr 1002, und Neutra im Jahr 1006. (Urk. das. S. 285), endlich ein Nonnenkloster im Thale bei Weszprim im Jahr 1025. (Urk. das. S. 312.) — K. Samuel gründete die Abtei Saar bei Gyöngyös, Andreas I. die zu Tihany im Jahr 1055. (Urk. das. S. 388); spätere Könige, der heilige Ladislav meh-

rere. — In den Stiftungsdiplomen der Abtei zu Pécsvárad, des Weszprimer Nonnenklosters, wie auch der Tihanyer Abtei werden ausser ansehnlichen Gütern auch schon verschiedene Gattungen Handwerker als Hörige von dem Könige mitverliehen. *) — Die vorzügliche Freigebigkeit der ersten Könige, welche sich durch besondere Frömmigkeit auszeichneten, gegen den Klerus, erstreckte sich auch auf dessen Unterthanen; denn von den ersten Zeiten an, erhielten die ihm angehörigen Flecken und Ortschaften mancherlei Begünstigungen, welche zahlreiche fremde Ansiedler herbeilockten, und bald ansehnlichen Städten das Daseyn gaben. So entstanden bischöfliche Städte und Märkte und andere den Kapiteln und Abteien angehörige Orte.

Auf den Ländereien der Großen ließen sich ausser einzelnen Gewerbsleuten, vorzüglich größere Colonien von

---

*) In der Pécsavàrader Urk. kommen vor: populi tam liberi quam servi. Erstere sind milites (200), welche die Abtei zu beschützen hatten, und zwölf aus ihnen sollten den Abt, wenn er zu Hof geht, immer zu Pferde begleiten, — Letztere sind ministri, welche mit Pferden und Wagen Dienste leisten, Acker und Weinberge besorgten. Unter diesen werden aufgezählt: apiarii 12, tributarii fori 20, piscatores 50, fabri 10, praeparatores vasorum ad cellarium 6, tornatores 12, pistores 9, coci 9, figuli 3, pistardi 5, nurifices 5, caepentarii 8, molendinarii 4, ausserdem verschiedene andere Dienstleute. Es werden auch allerlei Kirchengeräthe specifizirt und eine kleine Bibliothek. — In der Urk. für die Weszprimer Nonnen, welche im Original griechisch war und durch Coloman mit beigefügter Uebersetzung in's Lateinische transsummirt wurde, kommen vor: piscatores, naucleri, fabri lignarii, fabri aerarii, lagenarius, tornator, apiarii, vinitores; — in der Tihonyer Urk. aber werden der Abtei verliehen, ausser den Winzern, 20 Reitern und verschiedenen Hirten, apiarii 2, tornator 1, vestimentorum ablutor 1, cerdo 1. — Hieraus läßt sich folgern, daß schon damals (1015—1055.) die Gewerbe und Handwerke, und zwar nicht nur jene des ersten Bedürfnisses, sondern auch für den Luxus, z. B. Goldarbeiter, Drechsler, in Ungarn ziemlich häufig betrieben wurden.

von Landbauern aus dem Auslande, unter eigenen Führern, Schultheißen (Sculteti) nieder, um ganze Strecken urbar zu machen und neue Dörfer anzulegen. Sowohl solche Gemeinden, als auch ihre Führer erhielten durch besondere, oft auch mit königlicher Bewilligung versehene Freiheits-Briefe der betreffenden Grundherren, verschiedene Begünstigungen, deren vorzüglichste die Beibehaltung der alten, heimischen Rechte und Gewohnheiten, für Letztere die Erblichkeit des Schultheißen- oder Richteramtes (Scultetia; Advocatia, Richterlég) sammt einigen erblichen Grundstücken und einen Antheil an den Gerichtssporteln und Geldstrafen, zu seyn pflegte. — Derlei Einwanderungen begannen schon in den ersten Zeiten des Reichs und dauerten in dieser Form bis in's XVI Jahrhundert fort; die neueste Zeit gibt wieder viele Beispiele davon, obschon in etwas veränderter Form. — — Wenn auch einige solche Gemeinden in der Folgezeit von gutmüthigen Herren, oder ob besonderen pekuniären Leistungen, mancherlei neue Freiheiten erhielten, so konnten doch nur die wenigsten und auch diese nur nach langen Kämpfen und großen Aufopferungen, zu eigenthümlichen königlichen Privilegien gelangen, deren Ausübung wieder nicht selten habsüchtige und gewaltthätige Herrn auf allerlei Art zu hindern suchten, manchmal auch ganz unterdrückten. Nur hin und wieder Einzelne brachten es in späteren Zeiten dahin, sich förmlich loszukaufen und dann die Rechte königlicher Freystädte zu erringen. — Die Herrschaft des Klerus war zwar von jeher sanfter und erträglicher; aber die Bande, welche die Unterthanen an ihre geistlichen Grundherrn knüpften, so wenig sie auch drückend waren, konnten doch beinahe noch schwerer gelöst werden.

Glücklicher, wenigstens für die Zukunft den mindesten Störungen oder Neuerungen blosgestellt, war eine dritte, etwas spätere Art Einwanderer, welche unter besonderen königlichen Privilegien ganze Distrikte auf einmal bevölkerten und als besondere Völkerschaften unvermischt beisammen verblieben; — die Zipser- und Siebenbürger-Deutschen, oder sogenannten Sachsen; von Beiden wird am gehörigen Orte geredet werden.

Peter, Stephans unkluger und grausamer Nachfolger, konnte sich nur durch Hülfe des deutschen Kaisers auf dem Thron erhalten. Er besetzte alle vorzüglichen Aemter mit Ausländern, besonders Deutschen, es mögen also unter seiner Regierung die Einwanderungen deutscher Colonisten besonders begünstigt worden seyn. Und obwohl nach des Königs Sturz, seine Creaturen durchgehends Tod und Verbannung traf, so blieben doch die unschuldigen und, wie man bereits einsehen gelernt hatte, nutzbringenden Coloniesten, gleichsam durch einen Akt öffentlicher Volksgerechtigkeit, bei aller Erbitterung der Gemüther, in ihren Rechten. Uebrigens ist weder aus Peters zweimaliger, noch seines Nachfolgers, Samuel Aba Regierungsepoche irgend ein urkundliches Dokument, am allerwenigsten ein hieher Gehöriges, bis jetzt bekannt geworden.

Zu Anfang der Regierung Andreas I, als eine unkluge Politik dem schon unterdrückten Heidenthume sich, wenn auch nur auf Augenblicke, noch einmal empor zu heben gestattet hatte, empfing das kaum entkeimte Städtewesen den ersten Schlag, den es aber (so schmerzlich er auch Anfangs gewesen seyn mochte,) in Fülle jugendlich emporstrebender Kraft gar bald vernarbte. — Es

warden nemlich durch die fanatischen Rotten der Götzendiener mehrere Städte und Flecken, vermuthlich der vorzugsweise dort heimischen christlichen Religion wegen, geplündert und zerstört. — In dem einzigen, leider nur auszugsweise vorhandenen Dekrete dieses Königes heißt es §. 1. „Civitates, oppida, villae, templa demolita dirutaque reficiantur.“ Wenn also anders diese Worte wirklich die eigenen des ursprünglichen Dekrets waren, (was doch zu bezweifeln ist,) so mußte schon damals (1046) das Städtewesen in Ungarn so vorgeschritten seyn, daß größere, — eigentlich königliche — Städte, von Marktflecken und Dörfern genau unterschieden waren.

Bela I, Salomo, Geysa I und Ladislaus, der Heilige, haben in den bisherigen Municipalverhältnissen keine wesentlichen Veränderungen gemacht, wenigstens ist nichts Aehnliches auf uns gekommen. Von ersteren Dreyen sind gar keine geschriebenen Gesetze, von Ladislav nur unvollkommene Auszüge aus Synodalverordnungen vorhanden. — Bela, Geysa und Ladislaus gehören in die Reihe der trefflichsten Könige des Arpadischen Stammes. Unter den kargen Spuren, welche aus gleichzeitigen oder anderen verläßlichen Geschichtschreibern, über die von diesen Königen erlassenen Verfügungen und Gesetze gesammelt werden können, sind nur einige, welche im Allgemeinen Beziehung auf das Städtewesen haben. So erfahren wir aus der Chronik des Thurocz (2. c. 45.), daß Bela die Preise der nothwendigsten Artikel zur Vorbeugung der Bevortheilung der ärmeren Volksklasse, einer öffentlichen Versteigerung unterworfen und die Märkte auf die Samstäge festgesetzt hatte, um wucherische Juden und Agarener von denselben abzuhalten. Auch erließ er manches von den

bisherigen öffentlichen Lasten und Zöllen und prägte die erste solide Silbermünze. — Von Geysa I erwähnt Bonfinius, daß er mehrere vortreffliche Gesetze erlassen habe. — Ladislaus vorhandene Satzungen enthalten außer kirchlichen Verordnungen und zahlreichen Verfügungen gegen Diebstähle nur folgendes Hiehergehörige Decret. Lib. I. cap. 9. Nur solche ismaelitische Handelsleute (Negotiatores), welche getauft und tadellos befunden worden, dürfen sich ansäßig machen. — C. 14. 15, Kauf und Verkauf an Sonn- und Festtagen ist verboten. — C. 26 Juden, welche an christlichen Festtagen arbeiten, verlieren das Werkzeug, mit welchem sie gearbeitet haben. — Lib. II. c. 16. An den Reichsgränzen ist Kauf und Verkauf der Pferde und Ochsen verboten, nur Pferde zum Feldzug und Ochsen für den Pflug dürfen gekauft werden. — C. 15. Uebertreter dieser Verordnungen werden mit Confiskation bestraft und als Diebe behandelt. — C. 17. die Obergespäne, welche den Verkauf des Viehes in's Ausland ohne besondere Bewilligung des Königs dulden, verlieren ihr Amt, die Gränzwächter (Ewrii) ihre Freiheit. — C. 18. Fremde Kaufleute (Hospes ex aliis regionibus in confinium pro equo emendo vel aliis rebus negotiandis si venerit) müssen erst die Erlaubniß des Königs einholen und dürfen nur so viel, als ihnen erlaubt worden ist, in Gegenwart des königlichen Pristalden (einer öffentlichen Gerichtsperson) einkaufen. — — Ladislav erwarb Croatien und Dalmatien und machte Rothrußland zu einem Lehen der ungarischen Krone. Diese Erweiterungen des Reichsgebietes mußte auch eine weitere Ausbreitung des ungarischen Handels und Gewerbfleißes zur Folge haben. — Vorzüglich bemerkenswerth ist, daß unter diesem König im J. 1089 die er-

sten Cumanen, unter ihrem Anführer Capulch, nachdem sie die christliche Religion angenommen, sich in den Gegenden zwischen der Theiß und Donau niederliessen. Dies waren die ersten Colonien jenes freyen Volkes, welches noch heute in Ungarn einen besondern Municipalkörper ausmacht. — Ob übrigens in diesem Zeitpunkte Oedenburg, der Sage gemäß, durch König Salomo zu einer königlichen Freistadt erhoben worden, ob Szabolch, wo König Ladislav 1092 eine heilige Synode hielt und welches im Dekrete ausdrücklich civitas genannt wird, eine förmliche königliche Freistadt gewesen ist? bleibt unerwiesen.

Colomann, der vielverkannte, weise und kräftige Herrscher, hatte in dem neu erworbenen Dalmatien, an Jadras und anderer Seestädte Beispiel gesehen, welch ein großer Unterschied herrsche zwischen den schon ganz ausgebildeten, aber immer zur Widersetzlichkeit, Meuterey und Parteysucht geneigten italischen Städten, deren über das Meer herüber wehenden Freiheitsgeist sich auch jene Nachbarstädte angeeignet hatten — und zwischen den ungrischen, die obwohl erst in der ersten Entwicklungsperiode begriffen, doch schon die Zufluchtsstätten des Friedens und die treuesten Anhänger des rechtmäßigen Herrschers in dem vielbewegten Lande zu seyn versprachen. Daher mag er kluges Mißtrauen gefaßt haben gegen das unbeschränkte Einwandern der Fremden, damit nicht ein ähnlicher, kühn frevelnder, republikanischer Geist sich einschleiche in die jungen Städte des Reichs. — Er verordnete deßhalb in seinen, ebenfalls nur theilweise auf uns gekommenen Gesetzen, Decretor. Lib. I. c. 4. item nullus advena sine fidejussore recipiatur, daß kein Fremder ohne Bürgschaft in den Städten aufgenommen werde. — Hinsichtlich des Han=

dels ist seine Verfügung L. I. c. 33. merkwürdig, welche ganz den Stempel jener Zeit trägt und zugleich den rein menschlichen Sinn des Königs characterisirt.*) Mercatores, ad id solum, ut divescant, venalium rerum dediti studiis, pristina dupplicent tributa: Pauperes vero, qui de mercato vivunt, solita tributa solvant. Der Selbsterzeuger, der seine Waaren des täglichen Brodes wegen zum Verkaufe brachte, zahlte nur einfachen, der um Gewinn handelnde Kaufmann doppelten Zoll. — Daselbst cap. 34. wird mit Berufung auf eine verloren gegangene Verordnung des hl. Stephan festgesetzt: Si quis de propriis et domesticis rebus quid in foro vendiderit, Lege St. Stephani tributum solvat; höchst wahrscheinlich war dieser alte Zoll mit dem dermaligen einfachen gleich. — Weniger verständlich ist folgendes Gesetz. c. 35: „Si quis Hospitum accola terram Civium cohabitet, aut juxta medietatem substantiae civilium expeditionem faciat, aut septem denarios solvat.“ Wenn ich nicht irre, ist dieß am füglichsten so zu verstehen, daß Ankömmlinge, welche sich unter den Bürgern seßhaft machen, entweder nach Maßgabe ihres Vermögens die Feldzüge der Bürger mitmachen oder 7 Denare bezahlen sollen? Noch unverständlicher scheint Folgendes: „Si rex forte cuiquam Comiti vel Ministro aliquem de civibus dimiserit, solus in expeditionibus pergat: sin autem ad populum, ubi egit revertatur.“ Vielleicht ist

*) Welch hohen Begriff muß man sich von Colomanns Verstand machen, der in jener dunklen Zeit, wo noch die meisten gewöhnlichen Criminalfälle an den geistlichen Richterstuhl gewiesen waren, in demselben Dekrete cap. 57. festsetzte, daß es gar keine Hexen gebe: de Strigis vero, quae non sunt, nulla quaestio fiat? — Wie viel Jahrhunderte waren nicht erforderlich, bis das, auf seine Gelehrsamkeit stolze Europa einsehen lernte, was hier ein weiser König ganz einfach und bescheiden ausgesprochen hatte?! —

hier die Rede von der Pflicht der Städte, die Befehle und Bothschaften des Königs zu befördern und es wird festgesetzt, daß Jeder, dem solche Bothschaft anvertraut wurde, selbe persönlich — der Verläßigkeit halber — verrichten solle? — Cap. 77. wird der Verkauf eingeborner Sklaven außer die Landes Gränze verboten, so auch keine andere Thiere als Ochsen dahin auszutreiben erlaubt. — Cap. 78. wird von allen Zöllen $^1/_3$ dem Gaugrafen, $^2/_3$ dem Könige zuerkannt und im folgenden Kapitel verordnet, den ganzen Betrag immer auf Michaeli nach Gran abzuliefern, wo erst die Theilung zu geschehen hat. — Cap. 80. die freizügigen slavischen Colonisten, **liberi Hospites Slavi in terris aliorum laborantes**, sollen gleich wie die übrigen Fremden, welche das Grundeigenthum Anderer bebauen (**extranei, qui in terris laborant aliorum**) nur für ihre Freiheit, nicht aber auch für den Verdienst zahlen. — Dieß scheint sich mehr auf die freyen Landbauern zu beziehen. Aber im folgenden **cap. 81.** wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Bewohner der Burgflecken (**castellani**, augenscheinlich irrig für **castrenses**) sowohl für ihre Freiheit d. h. für den Schutz des Königs, als für den Verdienst, oder das Gewerbe zu zahlen schuldig seyen. Dieß wäre ungefähr die älteste Spur der städtischen Kontributionen. — **Cap. 82.** die aus Ungarn ins Ausland Reisenden müssen an der Gränze sich mit Zeichen oder Siegeln, auf einer Seite des Königs, auf der andern des Gau-Grafen Siegel enthaltend, versehen; die Uebertreter zahlen eine Pense. — Im IIten Buche **cap. 1** wird den Juden verboten, christliche Sclaven zu halten, was auch schon im vorhergehenden Buche **c. 74** und durch Ladislav **Lib. I. cap. 10.** geschah. — **Cap. 2.** und **3.** sind Ver-

fügungen über Schulden, Käufe und Verkäufe zwischen Juden und Christen. — Cap. 15. wird der Verkauf an Sonntagen verboten (Si quis die festo vendiderit, pretium acceptum quadruplo restituat, ipse vero poenitentiae subjaceat.) — Als eine hieher gehörige Urkunde dieses Königes ist in Fejérs Codex Diplom. I. p. 45 die sehr bindende Eidesformel zu lesen, welche die Traguriner dem Könige über die Bestätigung ihrer Freiheiten abzutrotzen wußten; sie ist datirt Ao Dnicae Incar. 1108. Mense V Die XXV Anno XII Regni mei und von dem Erzbischofe und einigen Großen bestätigt. So schlau waren die freisinnigen Dalmatiner, daß sie nicht einmal den Ungarn ohne besondere Bewilligung sich unter ihnen anzusiedeln gestatteten. Dem Könige war nichts als zwei Theile der Einkünfte des Hafens zugesichert, den dritten bezog der Graf oder Richter der Stadt.

Die Geschichte der zwei nächstfolgenden Könige Stephans II und Belas II, des Blinden, bietet nichts Erhebliches dar, was in den Verhältnissen des Bürgerstandes Epoche gemacht hätte; als etwa die Bemerkung, daß die, von diesen Königen nach Colomanns Beispiel feyerlich ausgesprochene Bestätigung der Rechte dalmatinischer Städte, vielleicht nicht ohne allen Einfluß auf das ungarische Städtewesen geblieben seyn und manche Ausdehnung der bisherigen Rechte und Freiheiten zur Folge gehabt haben mag. — Stephans eidliche Bestätigung der von seinem Vater Colomann den Trawern und Spalatern ertheilten Freiheiten: „Anno D. I. 1124. Indictione II Mense Julio, nono Anno regni mei," steht im Cod. Diplom. I. S. 81. — Uebrigens darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der Zeitpunkt des

zweiten Erscheinens der Kumanen in Ungarn in die Regierungsepoche Stephans fällt, welcher im J. 1123 den aus der Niederlage gegen den byzantinischen Kaiser Kalo-Joannes Comnenus entronnenen Rest eines großen Kumanerhaufens, unter ihrem Anführer Tatar, gegen treue Waffendienste in sein Reich aufnahm und ihnen im heutigen Kleinkumanien Wohnplätze anwies. Diesen sehr günstig aufgenommenen Haufen folgten unter späteren Königen bald mehrere Stämme, aus welchen das heutige freie Volk der Kumanen entstand.

Desto wichtiger war der Zeitraum der Regierung Geysas II vom J. 1141 — 1161. für das gesammte ungarische Municipalwesen. — Wenn auch bis jetzt die Einwanderungen und Ansiedelungen nicht ohne Wunsch und Willen der Könige geschahen, so waren sie doch höchst wahrscheinlich mehr dem Zufall und dem eigenen Antrieb der Ankömmlinge überlassen, als planmäßig und mit ausdrücklicher vorläufiger Mitwirkung der Regierung eingeleitet worden. Auch war die Nachwirkung der bisherigen, wenn auch noch so zahlreichen Einwanderungen, hinsichtlich des weit ausgebreiteten, theilweise noch öden Landes, noch immer zu unzulänglich. Besonders war der südliche Theil Siebenbürgens und die nördlichen Karpathen Ungarns noch wüst und menschenleer, so, daß nicht nur die Urbarmachung des Bodens, Gewinnung größerer Menschenmasse, Verbreitung ausländischer Industrie und Gewerbfleißes, Emporbringung des Bergbaues u. dgl., sondern auch die Vertheidigung der Gränzen des Reiches von dieser Seite eine Bevölkerung in Masse wünschenswerth machten. — Die servische Helena, die unternehmende, kluge Wittwe des gutmüthigen, blinden Königs Bela II, jetzt während der Minderjährigkeit

ihres Sohnes Geysa, Reichsregentin — mag dieß eingesehen und durch staatskluge Abhülfe jenes Uebelstandes vielleicht dem Lande einen Ersatz für den, einst durch ihre Leidenschaftlichkeit herbeigeführten Bluttag haben geben wollen; — genug, es wurden in des Königes und der Reichsverweser Namen, im Jahre 1143. die, ihrer wundersamen Arbeitsamkeit wegen berühmten Flandrer, Flandrenser von den Mündungen des Rheines, auch Elsasser, Franken, Luxemburger u. s. w. durch förmliche Einladungen und Zusicherungen, in's Land berufen und von den, hierauf in ergiebiger Anzahl einwandernden — mit den uneigentlichen Namen der Sachsen belegten Fremdlingen, das südliche Siebenbürgen zwischen der Marosy und der Aluta und das heutige Zipser mit mit den Bergstädten bevölkert. — Es war allerdings sehr staatsklug, daß diese fleißigen Ausländer in Massen beisammen, bei ihrer Sprache, Sitte und heimischen Rechte belassen, von der Gerichtsbarkeit der Obergespanne und des Woiwoden ausgenommen, dem selbstgewählten Grafen oder Richter untergeordnet und nur zu mäßiger Geldsteuer und Vertheidigung der eigenen Gränzen verpflichtet wurden; denn nur auf diese Art konnten sie dem Zwecke vollkommen entsprechen. — Mit ihnen begann eine neue Epoche des Kunstfleißes, des Zunftwesens und der städtischen Industrie und der segenbringende Handel mit dem Norden trat ins Leben. — Im Strome der Zeit sind zwar die ersten über die Aufnahme dieser nützlichen Kolonisten ausgefertigten Urkunden untergegangen. Ihr Inhalt läßt sich aber aus vorhandenen späteren Bestätigungsdiplomen nachweisen, welche noch heute als Fundamentalgesetze ihres staatsrechtlichen Verhältnisses zu der Krone und den übrigen Völkerschaften des Landes

gelten. — Für die Siebenbürger Sachsen ist Andreas II großer Freiheitsbrief v. J. 1224., welchen schon Schlötzer herausgegeben und Feßler **II.** S. 853 — 859 im Auszuge mitgetheilt hat, — für die Zipser Sachsen aber das merkwürdige deutsche Diplom Carls I von den Jahren 1312 und 1328, — (Taschenbuch 1827. **VIII** S. 333 — 337), — noch vorhanden. Letztere Urkunde beweist auch, daß die Zipser eben so tapfer im Kriege, als gewerbflei-ßig im Frieden waren, denn sie wurde zunächst zur Belohnung wichtiger Kriegsdienste ertheilt," in Schtrayten die wir hatten wider Matthäum von Trentschin und Demetrium und wider Omodeus son, auf dem Feld bei Rozgon." — — Den Spalatern mußte Geysa, eben so wie seine Vorgänger, ihre Freiheiten eidlich bestätigen. Die der früheren ähnliche, noch etwas vermehrte Urkunde vom J. 1142 ist in **Fejérs Cod. Dipl. I.** S. 119 zu lesen. — **Kovachich** erwähnt, Geysa II sage in irgend einer Urkunde vom J. 1149 von sich selbst, daß Colomann und sein Sohn die Verfügungen (instituta) des heil. Königs Stephan umgestossen, er aber diese wieder hergestellt habe. — Diese näher nicht angegebene Urkunde kömmt im **Cod. dipl.** nicht vor, wenn nicht etwa jene **T. II.** S. 129. vom Jahre 1148, mit der Variante in der Jahreszahl: „**MS.** 1149" gemeint ist. Diese aber besagt blos, daß die Einkünfte des Altofner Kapitels, schon manchmal durch üble Verwaltung von Seite der königlichen Kammer, dem Kapitel entzogen worden und er, König Geysa, deßhalb die früheren Verordnungen des heil. Ladislav bestätiget habe. — Näher scheint sich hierauf zu beziehen die Urkunde Geysa's vom J. 1142, in welcher er die Rechte der Martinsberger Abtey restaurirt, (**Cod. Dipl. II.** S. 117.) wo allerdings gesagt

wird: „quia ego instituta Sti Regis Stephani a rege Colomanno et filio suo Rege Stephano subtracta restitui," — aber es heißt gleich darauf: „Ille (S. Stephanus) tertiam partem de Vsonibus, qui caperentur in Geurin (Raab) Sto Martino concesserat, isti (Colomann und sein Sohn) quasi hoc nefas esset, subtraxerant." Es handelte sich also nur um einzelne, eben nicht bedeutende Rechte, oder vielmehr Provente des Klerus, welche die Schreiber der Diplome vermuthlich für sehr wichtig hielten, nicht um Staatseinrichtungen. — Ob daher und in wie weit Geysa II des heil. Stephans Staatseinrichtungen, die wirklich um diese Zeit schon manche Veränderung erlitten haben mochten, wiederhergestellt habe? bleibt noch ferner aus urkundlichen Quellen zu beweisen.

Unter den folgenden Königen, Stephan III, Ladislav II, Stephan IV, Bela III, Emmerich und Ladislaus III, — wo immer Zwiespalt und arge Fehden zwischen Kronwerbern wütheten und die meisten Herrscher kaum das volle männliche Alter erreichten, — geschah wenig oder gar nichts, was eine wesentliche Veränderung im Städtewesen oder Bürgerstand hervorgebracht hätte. So wie in der Gesetzsammlung von allen diesen Königen keine Gesetze eingeschaltet sind, so sind auch Urkunden nur sparsam von ihnen vorhanden und die Priviligien zweier derselben, Ladislavs II und Stephans IV werden ausdrücklich für ungiltig erklärt. — Von Stephan III ist die, den vorhergehenden ähnliche, eidliche Bestätigungs-Urkunde vom J. 1167 anno regni 8° für die von Sebenigo im Cod. Dipl. I S. 179. — von Emmerich aber ebendas. S. 387. eine Urkunde vom J. 1201 für die Hospites de Potakk apud Ecclesiam Sti Nicolai commorantes, vielleicht Zurückgebliebene der nach

Siebenbürgen ziehenden Flandrer, — in welcher denselben freye Richterwahl und Appellation von diesen an den Palatin oder den König, Befreyung vom Zoll, freye Disposition über ihr Vermögen auch für den Fall der Erblosigkeit, besonderer Schutz des Königs und Bestätigung aller früheren Freiheitsverleihungen ertheilt wird, vorhanden.

Im Ganzen war im zweiten Jahrhundert des Königthumes, Ungarn den übrigen europäischen Reichen mehr und mehr ähnlich geworden. — Die monarchische Gewalt stand zwar noch in ihrer ursprünglichen Machtvollkommenheit fest, aber der Aristokratismus erhob sich während der Bürgerkriege merklich und bereitete sich vor zu dem entscheidenden Sieg, den er im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts errang. — Die schriftliche Rechtspflege ward eingeführt; — die Knechtschaft vermindert und gemildert; — Städte und Burgen wurden fortwährend erbaut und besonders durch die Kreuzzüge, sowohl im Kriegswesen, als im bürgerlichen und häuslichen Leben, in Sitte und Gebrauch, das Muster anderer Nationen mehr und mehr nachgeahmt. —

Das dritte Jahrhundert des Reiches war eigentlich dasjenige, wo sich das gesammte Municipalwesen Ungarns diplomatisch zu entwickeln begann. Von nun anstehen uns zahlreiche urkundliche Quellen zu Gebot. Nicht nur die königlichen Freystädte fingen an, ein immer mehr und mehr abgeschlossenes Ganze zu bilden, sondern auch andere Municipalkörperschaften — z. B. die Cumanen, die Siebenbürger Deutschen, rechnen von hier an, den eigentlichen Anfang ihrer staatsbürgerlichen Existenz.

Von 1205 bis 1235 herrschte König Andreas II, unter dessen schwacher, unruhevoller Regierung der Aristokratismus über die monarchische Gewalt förmlich und für immer obsiegte, — Weiber und Günstlinge das königliche Ansehen mißbrauchten, — Juden und Mahomedaner die Einkünfte des Reichs vergeudeten und das Volk aussaugten. — Unter diesen Umständen konnte dem Bürgerstand im Allgemeinen kein Gedeihen blühen, obwohl im Einzelnen mehrere Städte mit vorzüglichen Begünstigungen ausgestattet wurden, welche die staatsbürgerliche Ausbildung des Städtewesens mächtig beförderten. 1206 verlieh Andreas den **Hospitibus Regni de villis ultrasilvanis Karako, Chrapundorf, (Igen) et Rams** — den Siebenbürgersachsen der drei genannten Ortschaften, in der Weissenburger Gespannschaft, (welche außer Gemeinschaft mit dem Gesammtkörper der übrigen Siebenbürger Deutschen, vermuthlich anderer Abkunft und wahrscheinlich schon früher angesiedelt waren,) — einen besonderen Freiheitsbrief, der sich auf Verleihungen früherer Könige beruft und freie Richterwahl, mit Ausnahme von jedem Gerichtszwang, Befreiung von der Last der Bewirthung des Woiwoden, der Gränzwachen, der Abgaben von ihren Weingärten und aller Art Zehenden enthält und nur die Pflicht der Heeresfolge unter persönlicher Anführung des Königs fordert **Cod. Dipl. III. vol. I.** S. 33 — 35.*) — Nur um drei Jahre jünger, aber die erste ganz bestimmte und die ausführlichste Handfeste ei-

*) Der schon oben erwähnte Freiheitsbrief dieses Königs für die Gesammheit der Siebenbürger Sachsen vom J. 1221. steht in **Cod. Dipl. Tom. III. vol. 441.** ff.

nes ungarischen Königs für eine Stadt des Reichs, ganz das Vorbild späterer Verleihungen, ist Andreas Urkunde vom J. 1209. für die unter der Warasdiner Burg ansäßigen Gäste, welche ihm einst, während er noch als Gefangener seines Bruders, Königs Emmerich auf der **Kneeger (Knegineczer)** Burg gesessen, manche gute Dienste geleistet hatten. — Sie ist fragmentarisch von **Katona. V.** S. 103 und **Kerchelich Notit. praelim. p.** 188. ganz im **Cod. Dipl. III. Vol.** 1. S. 86 — 89, durch Feßler S. 843 — 845 im brauchbaren Auszuge mitgetheilt und enthält die Ausnahme von der Gerichtsbarkeit des Kreis= oder Gaugrafen ebenso wie des Hofgrafen, das Recht der Wahl des eigenen Richters (**qnem Ricthardum solent appellare**), — Befreiung von Maut und Dreißigstzoll, außer einer bestimmten sehr mäßigen Zahlung von den nach Deutschland ausgeführten Gegenständen, — unbedingte Freiheit des Vermögens, — Unterwerfung der auf dem Stadtgebiete weilenden Ausländer unter das städtische Richteramt, — endlich genaue Abmarchung des ganzen städtischen Gebiets. — Dies wäre also eigentlich die erste bisher bekannte Urkunde, mittelst welcher ein Ort zur königlichen Freystadt erhoben wird, obwohl dieser Ausdruck im Texte selbst nicht gebraucht wird. — Ein merkwürdiges Beispiel, ebenfalls das älteste dieser Art, — daß auch unterthänigen Orten die Freiheiten königlicher Städte ertheilt werden, — ist Andreas Urkunde v. J. 1217. für die Einwohner von Sanct Benedikt (**Terra monasterii Sancti Benedicti de Gron**), worin es heißt: quatenus cuiuscunque nationis **homines, Saxones videlicet, Hungari, Sclavi, seu alii, qui ad Terram Monast. S. B. d. G. commorandi causa jam convenerunt, vel convenire voluerint, praerogativa**

ejusdem libertatis jure perpetuo gaudeant, qua Hospites nostri in Pesth, Albae et Budae (Altofen) commorantes authoritatis nostrae privilegio tranquillitate perpetua perfruuntur. — Tudom. Gyiijt. 1829. Heft IV. S. 21. b. — — Im Jahre 1227 bestätigte er den Trawern die Schenkung der Länderei Drid, welche denselben sein Sohn, der Herzog von Dalmatien Colomann, gemacht hatte. Urkunde in Cod. Dipl. III. vol II. S. 103. — Den deutschen Ansiedlern auf der Szamos Insel, der heutigen Stadt Szathmár — Nemethi — nostris Hospitibus Teutonicis de Zathmar Nemethi, juxta fluvium Zamos residentibus, qui se dicebant in fide Dominae Reginae Keyslae ad Hungariam venisse, — verlieh er 1230 und zwar mit der bis jetzt ungewöhnlichen Clausel: charissimi progenitoris (muß augenscheinlich primogeniti heißen) nostri, regis Belae, nec non Baronum nostrorum ducti consilio — eine goldene Bulle (die älteste einer Stadt ertheilte) über verschiedene besondere Freiheiten, gegen dem, daß ihr Schultheiß nach Art der Sachsen, sich mit 4 gerüsteten Pfeilschützen unter des Königs Pannier stellen mußte, „talem dedimus libertatem, quod more Saxonum villicus ipsorum armatus cum quatuor personis sagittariis nobiscum exercituare teneatur.“ — Er entnahm sie der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Richter und stellte sie unter die Jurisdiction des Königs oder des königlichen Schatzmeisters (Magistro Tavernicorum nostrorum) — die älteste Spur dieser Art — gestattete ihnen freie Wahl ihres eigenen Richters (major villae), welchem auch die Criminal-Gerichtsbarkeit anvertraut wurde, dann ihres Pfarrers, der von der Jurisdiction des Archidiakonats enthoben ist, — freye

Ueberfuhr über den Szamos Fluß, schenkte ihnen eine gewisse an ihr Gebiet gränzende Länderey, — und setzte zugleich fest, daß sie den König, wenn er in ihre Stadt kommt, mit Mittags= und Nachtmahl zu bewirthen gehalten seyn sollen. — Urk. a. a. O. S. 211. ff. — Die Stelle: Concessimus etiam eisdem, ut Decimatoribus pro tempore constitutis pro capecia 12 usualis monetae solvere teneantur, scheint ihnen auch das Recht der Zehenteinlösung zu ertheilen. — — Im Jahre 1231. verlieh Herzog Colomann von Sclavonien den Valkoern, — hospitibus juxta castrum Valcov commorantibus, videlicet Teutonicis, Saxonibus, Hungaris et Sclavis, — die Begünstigung, daß jede Civilklage ihr major villae entscheiden könne, Kriminalklagen jedoch — effusionem tamen sanguinis, — habe er mit dem K. Kastellan gemeinschaftlich abzuurtheilen, (so erkläre wenigstens ich mir die etwas dunkle Stelle: non per se, sed per Janitorem castri possit judicare, cum quo Judicium habeat commune). Er ertheilte ihnen ferner freie Verfügung über ihr Vermögen, vollkommene Freizügigkeit, das Recht, daß Niemand ohne Gerichtsurtheil einen aus ihrer Mitte binden oder gefänglich einziehen könne, schaffte das Duell oder den gerichtlichen Zweikampf ab und schenkte ihnen ein eigenes, freies Gebiet sammt der Fischerey in der Donau und im Valcow Fluße — a. a. O. S. 237. — Einen ähnlichen Freiheitsbrief verlieh derselbe Herzog im J. 1234 den Verözern, Hospitibus de magna villa Vereucze, welcher außerdem noch insbesondere folgende Freiheiten enthält: Item constituimus eis, quod nobis de qualibet villae porta 4. pondera, cum statera loci persolvere teneantur, sive plurimae sint

mansiones in una curia.*) — Statuimus etiam, ut tributum in nullo loco dare teneantur extraneo. Item constituimus eis concedentes, quod neque equos neque currus, qui porosz vocantur, nec legationes deferre, nec victualia aliqua, nisi una die promunere, nec victualia Bani, quae Zolusmoa vocantur, dare teneantur. Urk. a. a. O. S. 412. — — Unter den dalmatinischen Städten — bestätigte Andreas in einem Privilegium v. J. 1221. regiminis anno 18° die Freiheiten der Einwohner von Sebenigo, welches Stephans III eidliche Bestätigung jener Freiheiten wörtlich enthält, übrigens aber nur in der Form einer gewöhnlichen königlichen Confirmationsurkunde ohne Eidesformel abgefaßt ist. Daher scheint Andreas der erste gewesen zu seyn, der sich von der lästigen Eidesablegung losgemacht hatte. Die Urkunde steht bei Fejér Cod. dipl. III. vol. II. S. 324. — — daß Ungarns Handel in dieser Epoche schon einen solchen Grad von Bedeutung erreicht, welcher die Eifersucht des Auslandes zu erregen im Stande war, beweist Leopold des Glorreichen, Herzogs von Oesterreich Civil= und Criminal=Constitution für Wien vom J. 1221, in welcher er unter Anderm den fremden Kaufleuten nach Ungarn zu reisen verbietet: „Nulli Civium de Swecia (Svevia) vel de Ratispona vel de Patavia

---

*) Diese, übrigens nicht ganz klare Stelle, welche sich auf eine Zahlung in Baarem zu beziehen scheint, ist auch deßhalb merkwürdig, weil in derselben eine der ältesten Spuren der später im ungarischen Staatsrecht so wichtigen Porten zu finden ist. Auch scheinen die Ausdrücke Mansiones — hier vermuthlich für Wohnpartheyen — und Curia für bürgerliches Wohnhaus, ganz gegen den gewöhnlichen Sinn angewendet. Mansus oder Mansio heißt nemlich sonst ein Lehenhof, Weiler, Bauerngut. — Curia immer ein adelicher Freihof.

liceat intrare cum mercibus suis in Ungariam, quicunque contrarium fecerit, solvat nobis 2 marcas auri. — Hormayr in den Wiener Jahrb. der Litter. XXXIX. 1827. und Cod. diplom. III. Vol. I. p. 532. ff. — Uebrigens enthält die berühmte goldene Bulle Andreas vom J. 1222. im Corpus Juris, — die eigentliche Magna Charta Ungarns, — welche die Aristokraten fast zur nemlichen Zeit und unter ähnlichen Umständen, wie die Engländer die ihrige ihrem K. Johann, dem in größter Verlegenheit befindlichen Andreas abdrangen — und die daher auch meist nur die Rechte des Adels berücksichtigt — sehr wenig, was auf die Bürger der Städte anwendbar wäre. Nur die Worte im Eingange §. 3. „so verheißen wir denselben — nemlich den Adelichen — sowohl, als auch andern Leuten unsers Reiches — die von dem heil. Stephan verliehene Freiheit," — concedimus tam eis, quam aliis hominibus regni nostri libertatem a sancto rege concessam — und art. 19. Hospites cuiuscunque nationis secundum libertatem ab initio eis concessam teneantur — die Einwanderer welch' immer Nation sollen nach der ihnen vom Anfange ertheilten Freiheit gehalten werden, — enthalten im Allgemeinen die Bestätigung älterer, ungenannter Freiheiten des Bürgerstandes und zwar, nach dem richtigen Sinn dieses letzteren Punktes, auch die von spätern Königen nach Stephan, z. B. Geysas II. verliehenen. — In der Bestätigung dieses Dekrets vom J. 1231, welche durch Kollárs Bemühungen im päbstlichen Archiv zu Rom entdeckt wurde, — sind mehrere Veränderungen, welche im Allgemeinen die Tendenz darthun, den ganzen Freiheitsbrief mehr auf die Adelichen auszudehnen und das, was allenfalls zu grell geschienen haben mag, zu mildern. So sind die

Art. I. II. III. IV. und XV. nicht mehr ausschließend für die Servientes Regis oder die Adelichen — die Art. VIII und IX. sind restringirt und die berüchtigte Resistenz-Klausel am Ende ist ganz ausgelassen, statt derselben aber der Kirchenbann, — den der Graner Erzbischof nach vorhergegangener, fruchtloser Ermahnung gegen den König zu verhängen hätte, festgesetzt. Kovachich. Vest. Com. p. 98. und Cod. Dipl. III. p. 255 — 261.

Im ersten Decennium der 25jährigen Regierung Belas IV, mußte ein außerordentliches, eben so unerhörtes als schreckliches Ereigniß, welches das ganze Land und vorzüglich die Ackerbau, Gewerbe und Handel treibende Klasse der Einwohner dem gänzlichen Untergang nahe brachte, — die nächste Veranlassung eines regelmäßigeren, festeren und günstigeren Zustandes des Städtewesens werden; — es war dieß der verheerende Einfall der Mongolen oder Tataren, welche unter Batu Chan von 1241 bis 1243 Ungarn verwüsteten. — Tollkühner Uebermuth, stolzer Trotz gegen des Königs Befehle und Bitten, Mangel an Einigkeit und Gemeingeist, Weichlichkeit und Verblendung von Seite der meisten Aristokraten hatten dem Feinde das Vaterland preisgegeben. — Alle freyen oder minder stark befestigten Orte wurden verwüstet und zerstört, ihre Bewohner getödtet oder in die Sklaverey geschleppt. Nur wenige, vorzüglich befestigte Städte und Burgen entgingen dem Verderben. Bela war selbst nur mit äußerster Anstrengung und durch beinahe unglaubliche Aufopferungen weniger Getreuen dem Tode oder der Gefangenschaft entronnen, — betrieb, nachdem die Wütheriche endlich freiwillig das verwüstete Land verlassen hatten, das Werk der Wiedergeburt seines unglücklichen Reiches. Er sah die Noth-

wendigkeit ein, das Land und vorzüglich die Städte wieder zu bevölkern, letztere zu vermehren und zu befestigen. Er lud von allen Seiten Fremdlinge unter vortheilhaften Bedingungen zu Niederlassungen ein*), und begünstigte die aus Schutt und Asche verjüngt emporsteigenden, oder neugegründeten Städte. In zahlreichen Urkunden dieser Periode erscheinen wieder die Teutones, Flandrenses und Saxones. — Auch hatte er Gelegenheit gehabt, die Treue und Anhänglichkeit einiger Städte in dieser Unglücksperiode zu erproben und vergalt nun um so lieber, als er ohnehin vor jener Epoche ein Freund des Städtewesens gewesen war. Darum existiren von Bela IV. beinahe die meisten, wenigstens die vorzüglichsten Urkunden ungarischer Städte. —— Eine der ersten aus seiner Regierungsperiode ist die Bestätigung der Freiheiten Stuhlweissenburgs, gegeben 1237. secundo Nonas Maii, regni sui anno 2°, deren authentischer Auszug, enthalten in einem alten Urtheilsspruch der königlichen Curie v. J. 1496 im Cod. dipl. IV. vol. I. S. 73. 74. vorkommt. Es wird darinn ausdrücklich gesagt, daß die Stuhlweissenburger ihre Freiheiten vom heil. Könige Stephan — und was bemerkenswerth ist — von dem damaligen Legaten des päpstlichen Stuhles erhalten haben und daß diese Freiheit vorzüglich darin bestehe, daß sie im ganzen Reich und an den Gränzen nirgend einen Tribut (Maut, Zoll,) zahlen, daß Jeder, der

*) Er sagt selbst in einer Urkunde vom J. 1268 im Cod. dipl. Tom. IV. vol. 3. p. 438: — „de cunctis mundi partibus homines tam agricolas quam milites ad repopulandum terras depopulatas et habitoribus vacuatas, edicto regio studuimus convocare: venientibus itaque ad vocationem nostram causa habitandi regnum nostrum, dedimus et assignavimus terras et possessiones, et aliquibus reditus, unicuique prout status sui exigentia requirebat.“ —

sich unter ihnen ansässig macht, gleicher Freiheit theilhaftig werde und Jedermann, der von ihnen einen Tribut gewaltsam erpressen wollte, den Zorn des Königs und den Verlust seiner Habe zu befürchten hätte. — Diese Freiheiten habe K. Bela, nachdem das ursprüngliche Privilegium durch Feuersbrunst verzehrt worden, aus öffentlicher Notorietät bestätiget. — Die hier erwähnte Stephanische Urkunde wäre also die älteste gewisse Spur eines städtischen Privilegiums in Ungarn;*) — obwohl mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuthen ist, daß sowohl diese, als die Bestätigungsurkunde Belas, außer den genannten, auch noch andere Rechte und Freiheiten enthalten habe, welche, weil sie den damals vor der königlichen Curie verhandelten Gegenstand, nemlich die vom Neutraer Bischof geforderte Maut in Zsittvateó, nicht betrafen, aus dem Extracte ausgelassen zu seyn scheinen, um so mehr, da der Extract sagt: continebat in se omnes praerogativas et libertates ipsis civibus Albensibus concessas, inter caetera in principio eaedem literae exprimebant etc. — Es ist unendlich zu bedauern, daß dieses herrliche Monument nicht vollständig erhalten worden ist. Auf jeden Fall aber ist jeder Freund der Geschichte dem unermüdlichen Fleiß des Herrn von Gyurikovits vorzüglichen Dank schuldig, daß er

*) Im Cod. Dipl. T. III. p. 483. kommt eine Urkunde K. Colomanns in einem Transsumptum des K. Andreas vom J. 1227 vor, welche der Generatio Nezdini in Siebenbürgen gewisse Freiheiten ertheilt und in welcher die Civitas Crassau wiederholt vorkömmt. Herr Probst von Fejér sagt in der angehängten Note, daß diese Urkunde unter jenen, welche für Bürgerliche herausgegeben worden sind, die allerälteste sey. — Aber ich kann mich aus der ganzen wegen vielen Lücken fast unverständlichen Urkunde nicht recht überzeugen, daß hier von bürgerlicher oder städtischer Freiheit die Rede sey, — und daß die eben erwähnte Stuhlweissenburger Urkunde als Original älter sey, ist ohnehin augenscheinlich.

wenigstens dieses Fragment der Vergessenheit entzog und dem wackeren Verfasser des Cod. diplom. mittheilte. — Im folgenden Jahre 1238, dem 5ten seiner Regierung, erließ K. Bela für Tyrnau die noch vorhandene goldene Bulle.* In diesem merkwürdigen Privilegium, welches im Cod. dipl. a. a. O. S. 132—135 zu lesen ist, heißt Tyrnau (ohngefähr 1230 von Constantia, K. Bela des III Tochter und des Böhmenkönigs Przemißl Ottokars Wittwe gegründet) Szombathely (jetzt ungarisch Nagy-Szombath) locus hospitibus congregandis aptissimus. Der wesentliche Inhalt dieser Urkunde, einer der ältesten und vollständigsten dieser Art, ist folgender: talem concessimus libertatem, ut ad regiam Coronam specialiter pertineant, (die erste urkundliche Spur jener ehrenvollen Benennung der ungarischen Freistädte,) peculium sacrae regni Coronae — Eigenthum der heiligen Reichskrone.) — nec cuiuscunque jurisdictioni, donatione vel cuiuscunque translationis modo committantur, nec in exercitum, cui rex personaliter non interfuerit, venire compellantur, sed de 100 mansionibus unum militem omnibus necessariis inclitoribus honestissime praeparatum mittere teneantur; duellum vero nec inter se, nec etiam cum alienis committere, cuiusque judicio constringantur; sed cuiusque quaestionis materia duodecim hominum juramento sopiatur. Testes autem contra ipsos produci nequeant, nisi ex — vel alii hospites, qui consimili gaudeant libertate. Solius etiam regis judicio, vel quem ipsae villae in Villicum praefecerint adstare debeant — — — idem autem Villicus omnes causas inter eos vel extraneos cum eis exortas judicandi in quacunque lite civili vel etiam criminali habeat facultatem etc. — — — Super solutione vero

tributi eodem jure censeantur, quo cives Albenses etc. — — — Villicus etiam ipsorum una cum duodecim de melioribus de villa ad exhibendum justitiam deputatis hominibus eiusdem villae, vel de aliis, pro crimine in eodem districtu commisso, decapitationis vel aliam quamcunque poenam infligendi habeat potestatem, nisi nobilis exstiterit cujus Iudicium Majestati regiae reservetur etc. — — liberam eligendi plebanum habeant facultatem etc. Liberae vero conditionis homines undecunque inter eos habitare volentes, venire voluerint, omni impedimento cessante, salvis rebus et personis se transferendi habeant potestatem. Nullus autem comes vel alio quocunque honore praeditus, eis invitis in ipsorum villa valeat hospitari — — qui autem hospitati fuerint, omnia mercimonia justo pretio debeant comparare; Si vero regem illuc venire contigerit, juxta suae facultatis modum ei sumptus necessarios administrent etc. — — Item, quicunque ex ipsis sine herede decesserint, bona sua mobilia cuicunque voluerint conferendi habeat facultatem etc. In demselben Jahre bestätigte König Bela einen Vergleich zwischen den Karpfner Sachsen und dem Bozoker Abt über das Tributum terrae de Brachu, in welchem die Stelle vorkommt: ut 20 marcas annue in festo S. Martini Abbati solvant et 2da die Natalis Domini tenentur dare semel in anno prandium delicatum Abbati cum fratribus, sicut fuerit opportunum. — Cod. Dipl. T. IV. Vol. I. p. 136. — Im J. 1242. quinto decimas Kalendas Aprilis bestätigte Bela aus dankbarer Erkenntlichkeit, daß ihm die Traguriner auf der Flucht vor den Tartaren sammt seinen Getreuen einen sichern Zufluchts-Ort gestattet und mancherlei angenehme Dienste erwie-

sen, — sämmtliche ältere Freiheiten dieser Stadt, unter einem Eide, sammt angehängter ausführlicher Abmarchung ihres Gebietes. In einer andern Urkunde von demselben Datum bestätigte er denenselben noch inbesondere jene Privilegien, welche ihnen sein Bruder Herzog Colomann verliehen hatte. Im selben Jahre VI Idus Maii ertheilte er der adelichen Gesammtheit der Einwohner auf den Inseln Pharos oder Lessina und Brazza einige besondere Vorrechte, übrigens aber die Freiheiten der von Traw und Spalatro, gegen dem, daß sie in Kriegszeiten mit 2 gehörig bewaffneten Barquen dienen sollen. Alle drei Urkunden stehen im Cod. dipl. l. c. p. 246 — 255. — — Merkwürdig ist ferner jene goldene Bulle, welche K. Bela den Ansiedlern der von ihm auf dem Grecher Berg bei Agram gegründeten freien Stadt (libera civitas) im J. 1242. XVI Kal. Decembr. ertheilte. Sie steht a. a. O. S. 258, im Auszuge bei Feßler II. S. 847. — 850. und enthält ein vollständiges System städtischer Rechte sammt mehreren, von den Bürgern unter sich festgesetzten und vom Könige bestätigten polizeilichen Verordnungen, die Befugniß zweier Wochenmärkte und Verleihung eines eigenen abgemarkten Gebietes. Die Pflichten und Leistungen der neuen Bürger werden folgendermassen festgesetzt: Cum rex hungarorum expeditionem ad partes maritimas vel Carinthiam vel Austriam facere voluerit, dicti cives decem milites mittere teneantur cum armis militaribus apparatos, praeterea domino Regi, quando ipsum illuc ire contingeret, debent dare pro prandio 12 boves, 1000 panes et 4 temellas vini; Duci autem totius Slavoniae, si sit de prole regia, medietatem praedictorum dare tenentur. Bano vero pro tempore costituto, non tamen vice Bano,

nihil aliud solvere nisi principio introitus Banatus unum bovem, 100 panes, tunellam unam vini, semel quamdiu duraverit in banatu. Sane ab omnibus istis servitiis usque quinquennium erunt liberi et immunes, transacto quinquennio tenebuntur. Item iidem cives voluntate spontanea super se assumpserunt, quod expensis propriis dictum montem Grech muro firmissimo communirent." — Schon 1240 hatte in Slavonien den Hospitibus regalibus de Petrina sowohl der König als sein Bruder, der König von Ruthenien (Halisch) und Herzog von Slavonien Colomann, Zollfreiheit, das Patronatsrecht, freye Verfügung über ihr Vermögen und ein eigenes abgemarktes Gebiet verliehen. Diese Vergabungen bestätigte er nochmals XIX Kal. Septembr. 1242. S. den Auszug der betreffenden Urkunde l. c. pag. 201. — Die nämlichen Freiheiten hatte Herzog Colomann auch den Einwohnern von Zamobor (hospites regales de Zamobor prope castrum Osckich existentes) verliehen, Bela bestätigte auch diese in Villa Werenczae A. D. I. 1242 regni ao. 8°. — Die Bane mögen die ihnen untergeordneten Städte manchmal gar zu arg mitgenommen haben, denn der König fand für nothwendig, festzusetzen, daß der Bann jeden Schaden oder Verkürzung, den er der Stadt auch nur im Werthe einer Mark zufügen würde, hundertfach zu ersetzen schuldig sey und daß die Bürger ihm auf der Durchreise durchaus nichts als die Wohnung zu geben hätten, alles Andere müsse er baar bezahlen. Dem Könige hätten sie jährlich hundert Pensen als Grundzins und dreißig für die Marktgerechtigkeit zu zahlen (pro collecta centum pensas et pro tributo fori triginta pensas solvere teneantur,) Urk. l. c. p. 265 und Kerchelich p. 458. —

Ganz gleichlautend ist das Privilegium für die Freistadt Gasztrebarszka im Podgorcer Bezirk vom J. 1257. II Idus Januar., welches bei Kerchelich p. 459. und im Cod. dipl. T. IV. Vol. II. S. 416. ff vorkömmt. — — Im Jahre 1243 II Kal. Junii sertheilte Bela den Zipser Sachsen zu Olaszi oder Tornau (hospitibus nostris in villa Olaszi de Tornava congregatis) einen Freiheits-Brief, in welchem er ihnen das Recht eigener Gerichtsbarkeit und freyer Disposition über ihr Eigenthum verleiht. — Die Urkunde steht bei Wagner, Katona und im Cod. Dipl. l. c. p. 278. — In eben diesem Jahre erneuerte er das Privilegium der zu Gran ansäßigen Armenier, welches sie aus Veranlassung der gänzlichen Zerstörung der Stadt durch die Mongolen, eingebüßt hatten; der eigentliche Inhalt desselben ist jedoch nicht bekannt. (Cod. dipl. l. c. p. 307.) Der Umstand, daß außer den gewöhnlichen Bürgern nicht nur die Armenier, sondern, wie wir gleich weiter unten sehen werden, auch eine eigene Gemeinde wälischer Kaufleute zu Gran ansässig waren, beweist, wie volkreich diese Stadt und wie bedeutend der Handel in derselben einst gewesen seyn muß. — Im Jahre 1244. VIII Idus Maji bestätigte er die Freiheiten der Walkower in Sclavonien (hospites in suburbio Castri Walkow) welche ihnen Herzog Colomann 1231. verliehen hatte und ließ ihre Ländereyn Harsar abmarken l. c. p. 315. — In eben diesem Jahre ertheilte er den Borschern (hospites tam Hungeri quam Teutonici in suburbio Castri de Bors commorantes) einen königlichen Brief, in welchem er ihre Dienstbarkeiten dergestalt festsetzt, daß sie dem Könige von hundert Häusern (mansionibus) einen wohlgerüsteten Krieger zu schicken, dem Burggrafen aber einmal des

Jahres zum Fest der Geburt des Herrn, unum pecudem pascualem, 100 panes, 12 gallinas, 12 cubulos cerevisiae, et qualibet mansio unum cubulum annonae zu reichen schuldig seyn sollen. Ibid. p. 322. Merkwürdiger ist das Privilegium v. J. 1244. VIII. Kalend. Decembr., in welchem Bela die Freiheiten der Pesther (hospites nostri de Pesth), deren Urkunden während der Tartarenverwüstung verloren gegangen, bestätiget. Zwar sind seine Freiheiten keine andern als die bisher bekannten anderer Städte, nur die Befreiung von der Leistung der Cibriones von den Weingärten, die anbefohlene Vertheilung sowohl der schon früher erhaltenen als der neu zugetheilten Länderey Kuer, nach dem Verhältniß der Kräfte eines jeden Bürgers, zum Ackerbau — und die Verleihung des Stappelrechts oder die Berechtigung, daß alle zu Schiffe oder zu Wagen vorbeigehenden Waaren in der Stadt niedergelegt und verkauft werden müssen, ist etwas Besonderes. — Aber bemerkenswerth sind vorzüglich zwei Stellen; eine, welche die erste urkundliche Spur des noch heute unter dem Bürgerstande bestehenden Verjährungstermins von einem Jahr und Tag, enthält: Item quiscunque ex iis possessiones emerit, si per annum et diem nullus ipsum super hoc impetierit, de caetero eas sine contradictione aliqua possideat pacifice et quiete; — die andere in welcher die nachherige Stadt Neuofen, zuerst unter dem Namen Minor Pesth urkundlich vorkommt: Item minor Pesth ultra Danubium sita, quantum ad naves ascendentes — nämlich daß die mit Kaufmannsgütern beladenen Schiffe anlanden müssen — et cibriones non solvendos — also war Ofens Weinbau schon damals vorhanden — consimili gaudeat libertate, aller

übrigen Freiheiten ward Ofen damals also noch nicht theilhaftig gemacht. — Uebrigens enthält dieß Privilegium, welches unter der bulla aurea ausgefertigt ist, die Clausel: daß weil die Vorzeigung solcher goldener Bullen, wegen Unsicherheit der Wege, gefährlich werden könnte, eine gleichlautende Abschrift unter dem königlichen doppelten Siegel zugleich veranstaltet worden und Niemand berechtiget sey, die Bürger zur Vorweisung der Bulle selbst zu zwingen. S. d. Urk. a. a. O. S. 326. ff. — Ferner erneuerte er in demselben Jahre XVIII Kal. Jan. den, ebenfalls während des Mongoleneinfalls in Verlust gerathenen Freiheitsbrief der Karpfner, welcher die gewöhnlichen Begünstigungen sammt der Befreyung von allem tributum regale, praeterquam in confiniis enthält. Besonders verdient bemerkt zu werden, daß die Zeugenschaft der Ungarn allein gegen die Bürger als ungültig anerkennet wird; zugleich ertheilt der König ihnen die Länderey Pomagh und verspricht ihnen auch noch ein anderes Besitzthum vom Kloster Bosok durch Tausch oder Kauf zu verschaffen, gegen dem, daß sie — doch erst nach verflossenen fünf Freiheitsjahren, — nach dem Verhältniß ihrer Anzahl und ihres Vermögens, im Heere des Königs Kriegsdienste leisten. — Fast ähnlich, nur kürzer und ohne besondere Erwähnung irgend einer Dienstleistung oder Zahlung — ist die Bestätigung des gleichfalls verlornen Freiheitsbriefes der Sohler (populi nostri de villa Zolon) von ebendemselben Jahr und quinto Kalendas Januarias. Beide Urk. stehen a. a. O. S. 329 und 332. — Denen von Sebenigo bestätigte Bela die Freiheitsurkunde seines Vaters Andreas II vom Jahre 1221. durch ein Privilegium, gegeben III. Idus. Aprilis 1245. in Berberio. Dieselbe Urkunde erklärt,

und bestätigte er nochmals durch eine neue vom J. 1251 VIII Kal. Decbr. regni XVI°. Cod. Dipl. Tom. IV. vol. I. S. 394. u. vol. II. S. 97. — Im Jahre 1247 verlieh er den Szegedinern (Hospites de Zegedino) die früher zur Csongráder Burg gehörige Länderey Thapey und den Fischteich Warto (Wártó Schloßteich), welcher einst der Familie Csupor, die in der Tartarenverwüstung untergieng, gehört hatte. — Urk. l. c. S. 454. — Im nemlichen Jahre ertheilte er dem heutigen Marktflecken Bereghszász (hospites nostro charissimi de Luprechtháza) einen Freiheitsbrief, welcher die gewöhnliche freye Richter- und Pfarrerswahl, freye Verfügung über das Vermögen eines Jeden, unbedingten Genuß ihrer Ländereyen und die Mastung im Walde Bergh, endlich die Befugniß eines Wochenmarkts enthält, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme der Criminalgerichtsbarkeit, ohne Befreyung von Maut und Zoll und mit genauer Festsetzung der Leistungen, nemlich von jeder Porte zwei Pfund, verhältnißmäßige Theilnahme an der allgemeinen königlichen Collecta und eintägige Bewirthung des Grafen. Ebendas. S. 455. — Daß auch Ungarns Königinnen die Rechte königlicher Freistädte zu ertheilen pflegten, beweist eine Urkunde (die erste dieser Art) der Königin Maria v. J. 1248. Dat. in insula leporum, per manus fidelis nostri Cancellarii Magistri Anus, Thesaurarii Albensis Ecclesiae, — für die Gäste zu Verőcze. — Sie enthält blos die allgemeine Verleihung der Freiheiten anderer königlicher Städte und die Abmarkung des städtischen Gebietes, zugleich aber auch die bemerkenswerthe Bestimmung folgender Lasten: „Ita tamen, quod ipsi singulis annis ratione Census 40 marcas in monetis domini regis, cum eadem celebritate

secundum magis et minus, sicut se qualitas temporis obtulerit, in festo S. Mich. — solvere teneantur; praeterea ratione victus annuatim nobis debent dare sexcentos panos, 6 boves, pascuales, 100 gallinas, vinum 60 cubulos quatuor palmarum." — l. c. T. IV. vol. II. p. 35. — Nachdem die Mongolen die Stadt Gran zerstört hatten und die Sicherstellung der übrig gebliebenen Bürger vor einem neuen feindlichen Einfall, dem Könige rathsam schien, beschloß er nach dem Rathe seiner königlichen Räthe (de consilio Jobagionum regni nostri) die Graner Bürger in die Burg aufzunehmen. Da aber der Raum dort zu enge war, vertauschte er den in der Burg befindlichen königlichen Pallast sammt Zugehörungen dem Erzbischof Stephan gegen dessen Wohngebäude, damit in dem dadurch gewonnenen Raume die Bürger sich ansässig machen können. Die Tauschurkunde vom J. 1249. steht a. a. O. S. 37. — Da aber bei Erbauung der neuen Häuser Zwietracht unter den Bürgern entstand, die auch nicht in einem so unbequemen engen Raume beisammen wohnen mochten, so wiederrief der König diese ganze Verordnung, überließ den verödeten königlichen Pallast, den ohnehin schon sein Vater K. Andreas II dem Erzbisthum geschenkt hatte, sammt dem ganzen Umfang der alten Burg (cum tota antiqui castri circuitione), den Bürgern aber erlaubte er der Stadt auf dem vorigen Orte wieder zu erbauen und zu befestigen civibus autem dedimus auctoritatem fundandi Civitatem in loco suo antiquo et consueto — — et burgum aedificandum) laut der Urkunde vom J. 1256. XVI. Kalend. Januar. l. c. p. 374 — 377. Dieß ist also der Ursprung der heutigen königlichen Freistadt Gran. — — Im Jahre 1251. 9. Decemb. erließ König Bela

eine Urkunde, in welcher er die Rechte der Juden, besonders aber die Art und Weise, wie und in welchen Fällen gerichtliche Eide von ihnen gefordert werden können, festsetzt. Cod. Dipl. Tom. IV. vol. II. pag. 108 — 112, ein ausführlicher Auszug davon bei Feßler II. S. 869 — 872. — Diese Rechte haben zwar Sigmund und mehrere spätere Könige bestätiget, aber nur zu bald mußten wider die Anmaßungen und den Wucher derselben schärfere Gesetze erlassen werden. —— In demselben Jahre wurde wieder eine neue Stadt in Sclavonien gegründet und zwar durch den Ban Stephan auf dem Berge Jablanich, die er durch die Colonisten von der Insel Arbes (populi Arbensis insulae) bevölkerte und ihnen die Freiheiten der Bürger von Traw, Sebenigo und anderer Meeresstädte verlieh. Urk. a. a. O. S. 113. —— Ebenso wurde von demselben Ban im J. 1252 die Stadt Kreutz in Croatien (nova et libera villa in Crisio) angelegt und ihre Bewohner mit der Freiheit der Hospites de Graecz et de nova villa Zagrabiae beschenkt. Für ihre Freiheit wurde ihnen auferlegt, nach Verlauf dreyer Freyjahre, dem Ban von jeder Pforte 40 Pfennige zu zahlen; demselben gehörten auch $^2/_3$ des Marktgeldes (tributum fori). Die betreffende Urk. l. c. p. 164 seq. enthält zugleich mehrere polizeiliche Anordnungen und die Abmarchung des städtischen Gebietes. König Bela bestätigte sie in einer eigenen Urk. gegeben prope castrum Babock XVII Kal. Sept. 1253. l. c. p. 172. Im nemlichen Jahre 1253 ertheilte K. Bela (VI Kalend. Junii.) den Einwohnern des heutigen Marktes Neustadtl an der Waag (Vágh-Ujhely), welche er fideles nostros cives de villa nostra regia Ujhelly juxta fluvium Vagh vocata, nennt, weil sie bei Gelegenheit

des Mongolen-Einfalles sich unter den Ersten mit der Heeresmacht des Königs vereint hatten, ein Freiheits-Brief, welcher aber weiter nichts enthält, als die Formel, ipsos et ipsorum successores ad instar aliorum civium nostrorum libertavimus. a. a. O. S. 174. — 1250. IX Kalend. Aprilis, verlieh er den Bürgern von Schmegen (Saxones de Scipus in villa Sumugh) die Bestätigung über den Kauf einer Länderei von den benachbarten königlichen Hundewärtern (Caniferi) sammt der Gunst eigener freier Gerichtsbarkeit more aliorum Saxonum nostrorum in Scypus l. c. p. 211. — 1254. IX. Kal. May erneuerte er das Privilegium der Alt-Sohler Bürger (Hospites de villa Zolon) vom J. 1249, welches schadhaft geworden war — per stillam et aque guttas maculatum — und schenkte ihnen zugleich das Landgut Halász, wo sonst die königl. Fischer wohnten, dessen Abmarkung angeführt ist. l. c. p. 213. 214. 1254. III. Kalend. Septembr. ertheilte er den Einwohnern von Dobronyiva und Babaszéky eine Bestätigungsurkunde früherer Freiheiten, nämlich freie Richters- und Pfarrerswahl, Appellation von ersteren an den König, Befreiung von Maut und Zoll, von aller Arbeit und Dienstbarkeit an die Burg Zolyom und von der Last der Bewirthung, Freizügigkeit, endlich das Recht, im Kriege mit den Bürgern von Karpfen in derselben Reihe zu fechten; auch wurde ihnen ihr bisheriges Gebiet mit der Benützung der Holzung und des Steinbruches bestätiget. Urk. a. a. O. S. 228. — — Wegen mehrerer Eigenheiten bemerkenswerth ist der Freiheitsbrief, welchen K. Bela den Neusohlern (hospitibus de nova villa de Bistricia prope Lypzhew) 1255 verlieh. Er enthält freie Pfarrers- und Richterswahl — letzteren

immer auf ein Jahr — das Recht auf Gold und andere Metalle im ganzen Sohler Comitate zu bauen, mit Ausnahme der Jagd und Fischerei. Vom Gold sollten sie den zehenten, vom Silber und anderen Metallen den achten Theil zahlen. Die Art des gerichtlichen Zweikampfes (dessen Abschaffung in den Privilegien anderer Städte meist ausdrücklich vorkömmt) wird vorgeschrieben und zwar unter sich und ihres Gleichen, mit runden Schilden und Schwertern, — prout Saxonum obtinet consuetudo — ist aber das Duell mit einem Fremden, steht die Bestimmung der Art und Weise desselben dem Könige zu. Niemanden als den König sind sie schuldig zu bewirthen. Von allem Grundzins sind sie frei. Hinsichtlich der Zoll- und Mautfreiheit sind sie den Schemnitzern (Hospites de Schelmicz-bánya) gleichgestellt. — In Betracht der Geldeinlösung sind sie durch sieben Tage frei von der Macht der hiezu bestellten Beamten (nummularii), nach deren Verlauf aber sollen diese dieselbe Gewalt über sie haben, wie in Gran oder Ofen. Auch werden ihnen abgemarkte Gründe an Wäldern, Aeckern und Wiesen zugetheilt. Die Urkunde steht a. a. O. S. 296 — 299. — — Zwischen den Bürgern von Gran und dem dortigen Kapitel war ein Rechtsstreit entstanden, wegen dem Zoll von den zum Verkauf gebrachten Tüchern und andern Waaren. Die Bürger behaupten nämlich, daß sie nur von jenen Waaren, welche aus fremden Landen eingeführt worden, Zoll zu zahlen schuldig wären, nicht aber auch von denen in Stuhlweissenburg, Ofen oder wo anders im Reiche eingekauften. Nach abgelegtem Eide von Seiten sechs Zeugen des Kapitels entschied der König, daß die Lateiner (d. h. die wälschen Kaufleute) und Bürger von allen Waaren ohne

Unterschied den Zoll zu entrichten haben; nur von solchen Waaren, welche schon einmal verzollt, dann ausgeführt und wieder zurückgebracht worden, ist keine Zahlung zu entrichten. Die hierüber erlassene Urkunde ist v. J. 1255. l. c. p. 304 — 307. — Daß das Kapitel in den Besitz dieses dergestalt zugesprochenen Zolles gegen den Villicum et burgensem vici latinorum Strigoniensis (Stadtrichter von Gran und Richter der wälischen Vorstadt daselbst, wo die italienischen Kaufleute ansäßig waren) gesetzmäßig eingeführt worden, beweist die hierüber ausgestellte Urkunde des Tavernicus von demselben J. 1255. Kalend. Junii, ebendaselbst S. 343. — — In einer Urkunde v. J. 1255. 8. Kal. Aug. (l. c. p. 310 — 313.) verlieh Bela den Marktzoll von Neuofen, sowohl vom täglichen Verkauf, als von den Jahrmärkten (tributum fori seu solemnis seu quottidiani in Castro Pestensi, nec non extra districtum eiusdem Castri, quod nobis provenire solebat) dem von ihm neuerrichteten Nonnenkloster der heil. Jungfrau auf der Haseninsel (die heutige Margarethen-Insel auf der Donau unter Pesth). Die Zoll-Tariff für jede Gattung Waaren auf dem Lande sowohl als zu Wasser, ist einzeln genau ausgesetzt; benennt werden Tuch, Getreide, Salz, Eisen, Wein, Bley, Ochsenhäute, Honig, Leinwaaren, Wachs, Kupfer u. dgl. — In der hierüber an das Kloster selbst ausgestellten Urkunde, von dem nämlichen Datum, erwähnt der König die von ihm nach der Mongolen Verwüstung veranlaßte Errichtung der Burg von Ofen — inter alia Castra defensioni regni congrua, in monte Pesthiense castrum quoddam exstrui fecimus refertum multitudine numerosa. — Die Erbauung des Klosters und die Einsetzung seiner vorzüglich geliebten Tochter Margarethe, (welche nachher in die

Zahl der Heilgen versetzt wurde), in dasselbe und ertheilt demselben nicht nur jenen Zoll, sondern auch das Patronats=Recht der in der Ofner Burg zu errichtenden Kirche der heil. Jungfrau. Schlüßlich befiehlt er sogar, dem Kloster die ihm, seinen Söhnen und Enkeln gebührenden königlichen Ehren zu erzeugen. l. c. p. 320 — 323. — In einer spätern Urkunde, vom J. 1259, in welcher der König demselben Kloster einige Ortschaften schenkt, wird das benachbarte Pesth, schon **villa veteris Pesth** genannt. **Ib. p.** 486 — 489. — J. Jahre 1255 in **festo S. Georgii in Churgou**, bestimmte er in einer Urkunde die Tariffe — **formam exigendorum tributorum** — für die Zollstätten zu **Raab**, **Abda** und **Tiszeghy** von den aus Deutschland nach Ungarn eingeführten und von dort dahin ausgeführten Waaren, nach Wagen oder Schiffen, wie viel nämlich die königlichen Zöllner und wie viel der Raaber Obergespann von einem jeden zu fordern berechtiget ist. **Ibid. p.** 323. 324. — Stehan **V.** bestätigte diesen Tariff im J. 1270 für den Wiener Bürger Seyfried Leubul, vermuthlich Vorsteher des dortigen Handelsstandes — und Ladislaus der Cumaner im J. 1279. für den Hannsgrafen oder Vorstand des Handelsstandes zu Wien und in Oesterreich. — (Hormayr Geschichte Wiens); nur ist dort das Datum der wörtlich eingeschalteten Urkunde Belas, das Jahr 1260 und hin und wieder sind einige kleine Varianten im Texte. Letzteres erwähnt Probst **Fejer** im **Cod. Dipl. l. c.**, aber Ersteres entging seiner Aufmerksamkeit. Vom Jahre 1265 **XII. Kalend. Augusti** ist eine Urkunde Belas über die Freiheit der **Civitas seu libera villa Gybe** (?) sammt Abmarchung ihres Gebietes vorhanden in einer Bestätigung K. Stephans, welche abermals von **Andreas III.** be-

kräftiget worden. Sie wird ohne nähere Inhaltsanzeige erwähnt Cod. dipl. IV. vol. III. S. 312. — — Im J. 1258. III. Non. Julii verlieh Bela den Ansiedlern unter der Zipserburg oder von Szepes-várallya (hospitibus de Scepus) die Länderei Kaldbach, welche er von den damaligen Besitzern, weil selbe den Bürgern nützlich zu seyn befunden worden, abnahm und sie durch Ländereien der Burg Zemlün entschädigte. Urk. a. a. O. S. 449. 452. 465. — — Von demselben Jahre IV. Non. Sept. ist wieder eine merkwürdige Urkunde für die Neutraer (Cives Castri Nitriensis). Der König rühmt in selber die Treue und Tapferkeit der Neutraer, mit welcher sie die Burg gegen die Mongolen vertheidiget und dadurch vielen Menschen Leben und Habe erhalten, auch ihn selbst, auf der Flucht nach der Meeresküste, mit Bewaffneten unterstützt hatten. Dafür ertheilte er ihnen die Freiheiten der Stuhlweissenburger (Albensium Civium dedimus libertatem) nämlich eigenes, selbstgewähltes Gericht, bestehend aus einem Villicus und zwölf Geschwornen, welche alle Civil- und Criminal-Gegenstände aburtheilen sollen, und von deren Ausspruch die Appellation an den königlichen Tavernicus gestattet wird; einen Wochenmarkt mit zollfreier Zufuhr und freieigenes Gebiet (terras regales), indessen gesetzmäßige Abmarchungsurkunde eingeschaltet ist. — Dafür sollen sie, quotiescunque expedierit, — also auch wenn der König nicht persönlich in's Feld zieht — zwölf Bewaffnete unter des Königs Fahne stellen. S. a. a. O. p. 456 — 461. Daselbst wird in einer Note bemerkt, daß die Neutraer jene Freiheiten nicht lange genossen, da die Stadt schon 1288 vom Könige an den Bischof Paschasius vergabt worden ist. — 1259 bestätigte der König in einer Urkunde den Ur-

theilsspruch des Graner Erzbischofes Benedikt, als hiezu bestellten Schiedsrichters, in der Rechtssache der Großwardeiner (villicus et cives de novo Pech in Varadino) und des Wardeiner Abtes Brabus über die Vorstadt (villa) Olasz falva, welche beide Theile in Anspruch nahmen, laut welcher jene Vorstadt den Bürgern zugesprochen und abgemarkt wird. Im J. 1260 III. Non Aprilis verlieh er den Deutsch-Liptschern (hospitibus nostris de Liptow in villam Lipche congregatis) einen förmlichen Freiheitsbrief, welcher das Recht freier Richterwahl, Befreiung von aller Bewirthung der Liptauer Grafen und jedes Andern, Zollfreiheit und Dreißigstfreiheit von eigenen Waaren durchs ganze Land, die Befugniß, Gold- und Silberbergwerke gegen die gewöhnlichen Leistungen anzulegen, das Recht eines freien Wochenmarktes und Zehentfreiheit für ihren Pfarrer, so wie selbe die Karpfner und Schemnitzer genießen, endlich auch die Abmarchung des eigenen, städtischen Gebietes enthält, die Leistung der Bürger aber auf ein Pfund Gold von jedem Hause jährlich festgesetzt, — in festo S. Martini de mansione qualibet unum pondus auri ratione terragii nobis dare et solvere teneantur; — hier ist also der Martinszins und das terragium beisammen. — Urk. a. a. O. T. IV. Vol III. p. 9. ff. — Dieselbe Urkunde im J. 1263. gleichlautend noch einmal ausgefertigt kommt vor das. S. 124. — — 1261 schenkte Belas Erstgeborner, Stephan als Rex Junior und Dux Transylvaniae, den Kaschauern wegen treuer Dienste ihrer Mitbürger Samphleben und Obl, die Länderei Oberkaschau mit Befreiung von der Jurisdiction der Burg und Befugniß eines selbst zu wählenden eigenen Richters nach dem Gebrauch anderer Gäste — gegen Leistung eines Vierlings reinen Goldes jähr-

lich. — Dieß ist der Ursprung der heutigen freien Stadt Kaschau. Urk. a. a. O. p. 49. Derselbe König Stephan bestätigte im J. 1262 den Bürgern von Walko (hospites in suburbio Castri Walkow) das ihnen von seinem Vater 1240 verliehene Privilegium. Ebendas. p. 79. und gleichförmig 1263 nochmals ausgefertigt. S. 154. — Michael, (Micò) Graf von Sohl, hatte von dem Gebiet der Stadt Sohl einen Theil sich gewaltthätig zugeeignet und Graf Dietrich sein Sohn auf diesem Fleck für sich ein Dorf angesiedelt. — König Bela wollte nun lieber dem Grafen eine anderweitige Entschädigung geben, als die Bürger ihres Eigenthumes beraubt sehen. Er ließ diesen die Länderei abgemarkt zurückstellen und darüber zur künftigen Sicherheit der Stadt eine Urkunde von 1263 ausfertigen, die a. a. O. S. 142 steht. — Zufolge der frühern üblen Staatswirthschaft hatten Juden nicht nur die königlichen Einkünfte in Pacht, sondern auch königliche Burgen und Ländereien in Pfand. — So besaßen die Juden Volvelinus (Wölflein) Altman und Neclin, die Söhne des königlichen Kammergrafen Henel, die Komorner Burg, und nachdem derselbe in seiner Rechnung einen bedeutenden Rückstand schuldig geblieben war, fiel diese Burg an den König zurück, welcher sie an den Kammergrafen Walter in derselben Summe überließ. Auf dessen Begehren nun, welchem der König um so lieber willfahrte, da er die Burg aus eignen Mitteln bedeutend befestigt und verschönert hatte, verlieh er ihm auch den Burgflecken, welchen bis jetzt die königlichen Hofdiener (Udvarnici) bewohnt hatten, denen nun andere Wohnplätze angewiesen wurden; den neuen Einwohnern von Komorn aber gestattete er alle Freiheiten der neuen Stadt auf dem Pestherberge, d. h. des heutigen Ofens.

So ward Komorn, obwohl noch einem Grundherrn unterthänig, doch schon privilegirt und frei, da der neue Gebieter schwerlich etwas Anderes zu fordern berechtigt gewesen seyn mochte, als was die Stadt sonst dem Könige an Grundzins zu leisten verpflichtet gewesen wäre; denn so nur läßt sich ihre Abhängigkeit mit den Rechten der Stadt Ofen in Einklang bringen. Die betreffende Urkunde vom J. 1265 steht a. a. O. S. 283. — Eine goldene Bulle über denselben Besitz für Grafen Walter vom J. 1268, welche zugleich die Abmarkung enthält, kömmt S. 443 ebend. vor. Diese Urkunde beweist zugleich, daß damals die Einkünfte der Dreißigstämter der Königin gehörten. — Nachdem er die vor 24 Jahren gegründete Stadt auf dem Grecher Berge, Agram nicht nur eine feste Burg mit großen Kosten erbaut, sondern auch die umliegende Gegend von Räubern gänzlich gereinigt hatte und überhaupt eine wohlgebaute volkreiche Stadt geworden war, ertheilte ihr K. Bela ein neues Privilegium im J. 1266 XII. Kal. Decembr., in welchem er sie gänzlich von der Pflicht der Heeresfolge, so wie von allen Diensten, Steuern und Abgaben befreit, bis auf eine jährliche Zahlung von 40 Mark oder 200 Pensen. Unter die zahlreichen polizeilichen Anordnungen, welche in dieser merkwürdigen Urkunde vorkommen, entspricht dem damaligen Zeitgeiste vorzüglich die, daß, wenn ein Bürger, wo immer in Ungarn, Dalmatien, Croatien oder Sclavonien geplündert oder getödtet wird, der Grundherr, auf dessen Gebiet diese That geschah, gehalten sey, entweder den Missethäter herbeizuschaffen, oder den Ersatz des geraubten Gutes laut Schätzung redlicher Männer zu leisten und die Geldbuße des Todschlags zu erlegen. Die übrigen können bei Keßler im

Auszuge II. S. 817 nachgelesen werden, die Urkunde selbst aber steht bei Kerchelich p. 125 und im Cod. dipl. a. a. O. S. 330. ff. — Noch im nämlichen Jahr wurde das Recht der Agramer dadurch beeinträchtiget, daß ihnen im Namen des Königs der Graf oder Richter Achinus vorgesetzt worden war, — aber auf ihre hierüber geführte Klage erkannte der König alsbald denselben das Recht, ihren eigenen Richter (Potestatem seu Judicem) frei zu wählen, laut Inhalt der ursprünglichen goldenen Bulle vom J. 1242 zu und ließ hierüber eine eigene Urkunde ausfertigen, a. a. O. S. 337. — Im nächstfolgenden Jahre 1267 vermehrte er noch die, seinen besonders lieben Agramern ertheilten Freiheiten auch durch die Befreiung von allem Zoll und Dreißigst durch's ganze Reich, worüber eine eigene Urkunde mit der ungewöhnlichen Clausel: de consensu et bona voluntate Dominae Mariae Consortis nostrae et nostrorum omnium Baronum regni nostri, — ausgefertiget wurde, die a. a. O. S 396 vorkömmt. Eben damals bestätigte er auch die Freiheiten der Tyrnauer und vermehrte sie mit mehreren neuen Vorrechten, z. B. der freien Benützung der Wälder an der mährischen Gränze, — der Befugniß die Häuser der Verstorbenen, deren Erben auf dreimalige Vorladung nicht erschienen waren, an Andere zu vergeben, — der gänzlichen Befreiung von allen Steuern und der Vergabung der Länderei Girinch als Ersatz für dem König oftmals erwiesene Bewirthung und gelieferte Viktualien. Urk. vom J. 1267 S. 393. — — Beispeiel förmlicher Rechtssprüche und Erbverkäufe gehörig organisirter städtischer Magistrate aus dieser Epoche sind a. a. O. S. 479 der Urtheilsspruch des Ofner Burgrichters und seiner 12 Geschwornen (Nos Comes Valtho-

rus Rector Castri Budensis et duodecim Jurati, significamus etc.) in der Rechtssache des Altofner Probstes gegen die Schiffer von Pesth, theils wegen der gewöhnlichen Zahlung für das Recht der Ueberfuhr, theils wegen veruntreuten Zolls für übergeschifftes Salz, vom J. 1268; — vor Ablegung des gerichtlich zuerkannten Eides verglichen sich die Partheien dahin, daß die Schiffer den dritten Theil des Ueberfuhrlohnes dem Beamten des Probstes getreulich entrichten und keine unverzollten Salzsteine überschiffen sollen. — Ein Beispiel letzterer Art ist die Urkunde des Rodnaer Magistrats von demselben Jahre a. a. O. S. 480 über den Verkauf eines festen Thurmes, eines Wohnhauses, einer Mühle, mehrerer Grundstücke und Bergwerke, die Graf Rotho mit Einwilligung seines Verwandten Graf Henschmann für 150 Mark (fulminati argenti?) an Herrn Regh überlassen hatte, in welcher ausdrücklich gesagt wird: „nos igitur, qui Judices et Jurati auctoritate regia sumus constituti, ut quod ore coram nobis loquuti, vero et justo testimonio non infringantur;" also hatten die Rodnaer schon damals eine förmliche königliche Autorisation über ihre freie Gerichtsverfassung, deren Urkunde aber nicht auf uns gekommen ist. — Wie bedeutend und wohlhabend schon zu jener Zeit, das an Oesterreichs Gränze gelegene Oedenburg gewesen seyn mag, erhellt aus einer Urkunde Belas v. J. 1269. (a. a. O. S. 613) durch welche er den Oedenburgern (Civibus Supruniensibus) für gegen die Deutschen geleisteten Kriegsdienste und vorgestreckte Geldsummen, die ihnen benachbarte Länderei Vdvornik mit dem Rechte verlieh, daß jeder ihrer Mitbürger sich dort ohne Nachtheil seiner bürgerlichen Rechte frei niederlassen könne. — Im J.

1269 ertheilte König Bela den Käßmarkern einen Freiheitsbrief, welcher freie Richterwahl und Befugniß für denselben, alle bürgerlichen Rechtssachen, jedoch mit Ausnahme der Diebstähle und Criminalfälle, Zehnt- und Münzstreitigkeiten, zu entscheiden enthält. Zur Entscheidung dieser vorbehaltenen Rechtsfälle werden die Bürger an den eigens aufgestellten königlichen Richter gewiesen, welcher aber von den Strafgeldern ein Drittheil an den bürgerlichen Richter abtreten mußte, — ferner das Recht eines Wochenmarktes, eine freie Pfarre und ein eigenes abgemarktes Gebiet; — dafür haben sie dem Könige als Grundzins (pro censu seu terragio) jährlich 20 Mark zur Hälfte in feinem Silber, zur Hälfte in Pfenningen und zwar auf zweimal am Georgi- und Michaeli-Tage zu erlegen, die Zehenten aber nach dem Gebrauch der übrigen Sachsen, nämlich in Früchten auf dem Felde zu entrichten. Die Urk. v. 1269 steht am angeführten Orte S. 514 ff. Sie wurde von Stephan V. 1270 und von Sigmund 1399 und 1419 bestätiget. — Den Gästen zu Bergyn in der Szegediner Grafschaft Croatiens hatte K. Bela schon 1264 (a. a. O. S. 201) gegen jährliche Zahlung von drei Pfunden von jedem Wohnhause, einige Freiheiten verliehen und ihre Dienstleistungen und Naturalabgaben festgesetzt. Dieses Privilegium bestätigte sein Sohn, der Herzog von Slavonien Bela und verwandelte die Abgabe der drei Pfunde in 15 Banal-Denare. Urk. v. J. 1269 a. a. O. S. 529. — Derselbe Herzog verlieh in demselben Jahre den Einwohnern von St. Ambras die Freiheiten der Gäste von Verőcze, nämlich Unabhängigkeit von den Verőczer Grafen und eigenes, selbst zu wählendes Gericht — jedoch gegen die Erhöhung der bisherigen Zahlung ratione

mortnrinorum von 10 auf 34 Mark in Banal-Pfenningen, fünf Pensen für eine Mark gerechnet und dergestalt, daß wenn der Zahlungstermin am St. Stephanstage versäumt würde, nach acht Tagen das Doppelte als Strafe zu erlegen sey. — — Am Schluße der Regierungsepoche Belas, müssen wir noch der Kumanen erwähnen; denn obwohl bereits zweimal einzelne Haufen sich in Ungarn angesiedelt hatten, so datirt sich doch die eigentliche Einwanderung des ganzen Volks erst aus dieser Epoche und von jetzt an fangen sie auch erst an, historische Bedeutung — als vom Auslande unter dem Namen der „Falben" am meisten gefürchtete Partheigänger des ungarischen Heeres zu erlangen. — Es hatten nämlich die Kumanen, auch Uzen genannt, aus ihrem Reiche, der heutigen Moldau und der Nordküste des schwarzen und azowischen Meeres bis an den Fluß Jaich, — durch Batu Chan's Mongolen nach tapferem Widerstande vertrieben, sich sammt ihrem König Kuthen von Bela die Aufnahme in sein Reich gegen Annahme des Christenthums und treue Unterthänigkeit erbeten, und dieser gewährte gerne ihre Bitten. So kam der ganze, noch übrige Stamm, über 40,000 Familien im J. 1238 nach Ungarn; wo dem Volke in dem heutigen Groß-Kumanien Wohnplätze angewiesen, die Großen und Edeln durch das ganze Land vertheilt, der König Kuthen mit seiner Familie an den Hof gezogen wurde. Schon damals wurden die Meisten freilich nur in Eile und mehr zum Scheine getauft, — aber noch um's Jhr 1261 galten die Kumanen am päbstlichen Hofe für Heiden, obwohl König Bela diesem Gerüchte in einem Briefe an den Passauer Bischof Otto von Lonsdorf, als ganz falsch widersprach. (Hormayr Wien. Jahrb. (Cod. Dipl. T. IV. vol. III. S. 30. ff.) Zwar

war (im J. 1241.) beim Einfall der Mongolen durch eine unselige Verblendung König Kuthen mit seiner Familie ermordet worden und die schon zur treuen Vertheidigung des neuen Vaterlandes im Anzuge begriffenen Kumanen hierauf theils nach Bulgarien ausgewandert, theils in die Hochgebirge geflüchtet, aber nachdem der Sturm des Verderbens ausgewüthet hatte und man den Fehlgriff einsehend, alle zur sichern Rückkehr lud, nahmen sie wieder ihre frühern Wohnplätze ein, und so verblieb dieß Volk von nun an beständig im neuen Vaterlande, manche ihm gewordene Gunst der Könige durch treue Kriegsdienste vergeltend, — obwohl der eigentliche staatsbürgerliche Zustand desselben erst 36 Jahre später bestimmt festgesetzt worden ist.

Belas Sohn und Nachfolger, Stephan V. starb schon im dritten Jahr seiner Regierung, in der Blüthe des männlichen Alters. Aber auch durch diese kurze Zeit bewies er sich als weisen und kräftigen Freund des Munizipalwesens in zahlreichen Urkunden, wenn auch keine Landtagsakten von ihm auf uns gekommen sind. 1270. VIII. Kal. Junii ertheilte er den Bürgern von deutsch Lipsch (hospitibus nostris de Liptov in villam Lipcse congregatis et congregari volentibus), einen ausführlichen Freiheitsbrief, welcher die vorzüglichen Rechte königlicher Freistädte enthält, nämlich eigene, freie Gerichtsbarkeit, Befreiung von Bewirthung (descensus) des Liptauer Grafen und aller anderen Reichsbarone, freie Pfarrerswahl und übrige K. kirchliche Freiheit, so wie die Karpfner, und Baner (vermuthlich Neusohler) Maut- und Zollfreiheit durchs ganze Reich, freie Fischerei und ungehindertes Recht auf Metalle zu graben, endlich einen freien Wochenmarkt. — Als Abgabe an den König

wird der jährliche Martinizins ratione terragii auf ein Pfund Gold von jedem Hause festgesetzt. Cod. Dipl. T. V. Vol. I. p. 26. Im nämlichen Jahre bestätigte Stephan den Karpfnern das von seinem Vater K. Bela 1254 erhaltene Privilegium. In diesem Jahre soll er auch Kaschau zur königlichen Freistadt erhoben haben, aber die betreffende Urkunde konnte ich nirgends auffinden. — 1271. VIII. Kal. Decembr. verlieh er der Gesammtheit der Sachsen in der Zips (hospitium Saxonum de Scepus), welche auch unter dem Namen der Gesammtheit der 24 Zipser Städte (universitates 24 regalium scilicet oppidorum) vorkömmt, eine merkwürdige Urkunde, durch welche er ihre Freiheiten bestätigte und vermehrte. (Wagner Anal. Scep. I. 189. und Cod. Dipl. V. Vol. I. p. 132). Eigentlich kömmt in der Urkunde zwar keine Erwähnung der Vereinigung jener 24 Städte, noch die Namen derselben vor, nur wird erwähnt, daß Leutschau (Leucha) die Civitas provinciae Capitalis und der Sitz des selbstzuwählenden gemeinschaftlichen Grafen seyn soll; doch mögen die Namen derselben hier Platz finden, nämlich außer Leutschau, Käßmark, Donnersmark, Wallendorf, Iglo oder Neudorf, Laibitz, Rißdorf, Eisdorf, Mathsdorf, Felk, Michelsdorf, Mühlenbach, Deutschendorf, Durlsdorf, Bela, Mennhartsdorf, Georgenberg, Schlagendorf, Kabsdorf, Oberin, Kirchdorf, Sperndorf, St. Kirn und Eulenbach. Dieser Gesammtheit verlieh Stephan folgende Rechte: An den König haben sie ratione terragii nichts mehr als am Martini-Feste 300 Mark feines Silber nach dem Ofner Gewicht zu erlegen, worauf sie von allen andern Zahlungen gänzlich frei seyn sollen. Unter des Königs Panier haben sie 50 Lanzenknechte zu stellen und zieht der König durch ihren Bezirk, ihm ein reichliches Em-

pfangs= und Abschiedsmal zu reichen. (nobis introitum dare tenebuntur opulentum, et similiter in egressu decessum delicatum, nostrae Celsitudini competentem.) — Ihr selbst zu wählender Provinz=Graf entscheidet ihrem eigenen Gewohnheitsrechte nach, alle ihre Rechtsfälle, die wichtigeren einverständlich mit dem Obergespann, dem auch ein festgesetzter Antheil von den Geldbußen angewiesen ist, minder wichtige allein. Ihre mit freien Zehenden begabten Pfarrer wählen sie selbst; Niemand darf sie vor einen andern, als ihren eigenen Gerichtshof fordern, maxime quia homines sunt simplices et in jure Nobilium nequeunt conseruari, agriculturis et laboribus intenti, proprio jure et lege speciali perfruuntur. — Jährlich am Palmsonntage müssen sie die neue königliche Münze gegen den gewöhnlichen Kammernutzen annehmen und auswechseln. Sie sind befugt, unbeschadet des königlichen Rechtes, Erzgänge aufzusuchen, in den Wäldern Rottungen zu machen, zu jagen und zu fischen; dem Zipser Grafen oder Obergespann wird verboten, sie in allen diesen Freiheiten zu stören. — — Wichtig ist auch Stephans Urkunde für die Raaber vom J. 1271 Cod. Dipl. V. vol. I. p. 146 ff.). Nachdem nämlich Raab durch Ottokar zerstört worden war, hieß er künftiger Sicherheit wegen die Bürger selbst übersiedeln und ertheilte ihnen die Freiheiten von Stuhlweißenburg — placet hospites nostros de Jaurino ad castrum transferre Jaurinense, permansuros de certo in ipso Castro in illa eadem libertate, qua cives et hospites nostri Albenses gratulantur etc. Die vorzüglichsten und gewöhnlichsten Freiheiten der königlichen Städte werden aufgezählt, nebstbei auch die Befreiung von der Zahlung des Terragium's an den Burggrafen, wogegen ihm das

tributum fori des samstägigen Wochenmarktes allein überlassen wird; dann die Ausnahme von der Leistung der Heeresfolge und die Verleihung des freien Ueberfuhrrechtes über die Donau. Nebstbei wird die Zahl der Einwohner durch Einkörperung der in den Vorwerken ansäßigen Dienstleute (populi) vermehrt und der Stadt einige königliche Burgländereien verliehen. Endlich ertheilt der König ihnen auch die Stapelgerechtigkeit, daß nämlich alle Waaren, welche aus Ungarn nach Oesterreich, oder von Oesterreich nach Ungarn zum Handel gebracht werden, dort niedergelegt und vertauscht oder verhandelt werden müssen. — — Im nämlichen Jahre 1271 bestätigte er auch die von K. Bela IV. 1255 den Neusohlern verliehenen Freiheiten — und im folgenden 1272 das Privilegium des K. Emmerich für die **hospites de villa Olaszi prope Potok** vom J. 1201. Das in der letzteren Urkunde wörtlich enthaltene Privilegium Königs Emmerich, eines der allerältesten dieser Art, ist schon oben näher erwähnt worden. — Als Gegensatz der königl. Freistädte ist seine Urkunde für die unterthänige Gemeinde **Felzáz** in der **Vgocser** Gespannschaft (**hospites nostri de villa Felzáz apud domum nostram videlicet in Vgocha constituti**) vom Jahre 1272. a. a. O. S. 177. ff. merkwürdig. Da nämlich diese Gemeinde durch oftmalige Bewirthungen des Königs sehr gedrückt war, so hat sie sich dafür von ihm eine Gnade ausgebeten und er ihr folgende Freiheiten verliehen: Befreiung von allen öffentlichen Abgaben und von der Last der Heeresfolge. — Der Ugocher Graf darf nur des Jahres hindurch einmal eine Bewirthung (**descensum**) von ihnen fordern; ihre Kirche soll gleich einer königlichen Kapelle von jeder geistlichen Jurisdiction befreit seyn. Es wird ihnen ein

eigenthümlicher Wald mit der Jagdbarkeit und dem Recht, Ausrottungen zu Ackerfeldern zu machen, dann die freie Fischerey verliehen. Hinsichtlich ihrer Schuldigkeit haben sie blos die königlichen Wägen innerhalb ihres Territoriums zu befördern und Schnitter für den König zu liefern. Den Ugocher Grafen Bodendienste zu leisten oder Pferde zu geben, sind sie nicht gehalten. Uebrigens wird ihnen freie Richterswahl und diesem das Recht, alle Klagen, außer Kriminalfällen, welche den Ugocher Grafen vorbehalten sind, zu entscheiden zugestanden.

Während Ladislaus IV. — des Kumaners — 18jähriger Regierung, litten zwar viele Städte des Reichs durch Ottokars wiederholte Verwüstungen außerordentlichen Schaden. Doch waren solche Zerstörungen meist die Veranlassung erneuerter und erweiterter Freiheiten und überhaupt gewann das gesammte Municipalwesen Ungarns unter ihm an Festigkeit und Umfang. — 1273. **XIV. Kal. Januar.** bestätigte Ladislaw die alten Rechte des Städtchens **Olaszi (hospites de latina villa in Scepes)**, verlieh ihm alle Rechte der übrigen Sachsen nebst der freien Pfarrerswahl und unterwarf denselben geradezu nur dem Graner Erzbischof (**Cod. Dipl. T. V. vol. II.** S. 127) — 1274 bestätigte er den Altsohlern (**Zolyom**) eine Urkunde seines Großvaters Bela IV. vom J. 1263 über die Zurückgabe eines gewissen ihnen entrissenen verbrieften Grundes (**terram eorum privilegiatam**) a. a. O. S. 187. — In demselben Jahre erlangten auch die Karpfner die Bestätigung einer schon oben angeführten Urkunde Belas vom J. 1267. Ebendas. S. 199. 1276 in **Kalendis Julii** schrieb er den Bürgern von Gran die Art und Weise des dem Graner Kapitel zu leistenden Weinzehends vor. — 1277. Bei Gelegenheit des Friedens

mit Ottokar, wurde durch eine eigene Urkunde (Ebends. S. 587) den österreichischen Kaufleuten der durch Bela und Stephan verliehene freie Handel gegen gewöhnlichen Zoll und Dreißigst erneuert. Merkwürdig ist die Bestätigungsurkunde für die Oedenburger vom nämlichen Jahre daselbst (S. 401), da die Oedenburger sich im Kriege gegen Ottokar durch Erhaltung der königlichen Veste besonders ausgezeichnet und aus Treue gegen den König sogar ihre eigenen Kinder zurück ließen — so bestätiget ihnen Ladislav nicht nur die von Bela und Stephan urkundlich erhaltenen Freiheiten — welche übrigens nicht näher angegeben sind, sondern er verleiht ihnen die Rechte der Stuhlweissenburger und der übrigen Städte; auch zur Erhaltung der Befestigungswerke den 20sten Theil der dem Raber Bischof in der ganzen Oedenburger Gespannschaft abkommenden Zehenden und bestätiget die Verleihung des halben Ueberfuhrzolls am Neusiedlersee (tributum Ferthen); ferner verleiht er ihnen einen Wochenmarkt und befiehlt außer der Bestätigung der Schenkung seines Großvaters über eine gewisse Länderei (terra Vdvarnicorum) und der Einverleibung der Bogenschützen von Lövö (Luer), daß auch die andere Hälfte dieser Bogenschützen mit ihrem Grundeigenthum zur bessern Vertheidigung der Stadt in die Zahl der freien Bürger aufgenommen werde. Ueber die Rechte dieser Bogenschützen (Sagittarii) und ihre Aufnahme in die Zahl der Bürger besteht auch eine eigene Urkunde des Königs vom J. 1282. Ibid. Vol. III. S. 120. — 1278. verwahrte er nochmals die Rechte der Karpfnerbürger gegen die Eingriffe des Obergespanns, welcher sie seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte. (T. V. Vol. II. S. 442). — 1279 erhob er die Stadt Eisenburg (Castrum ferreum)

mit Aufzählung aller Gerechtsamen zu dem Rang einer förmlichen königl. Freystadt. — Nach Jahrhunderten ging diese Stadt im Gräuel der Türkenverwüstung gänzlich unter und kömmt nicht mehr in der Reihe königlicher Städte vor. Von demselben Jahre ist die schon oben erwähnte Bestätigung der Handelsfreiheit für den Wiener Hansgrafen. (Ebend. S. 549.) — 1280 befahl die ältere Königin Elisabeth mit Einverständniß des päbstlichen Legaten, daß hinfüro die Sachsen und Wälschen (Latini) in der Zips, die Zehenden nicht mehr nach Sachsengebrauch d. h. jede zwölfte Garbe auf dem Felde liegen lassend, sondern nach Sitte der Ungarn und Slaven zu leisten haben (Ibid Vol. III. S. 41.) Die Vorsteher derselben — **Elias Comes Saxonum et Latinorum, et Consules caeterique Saxones et Latini de provincia Scepusiensi** — machten sich im nämlichen Jahre durch eine eigene Urkunde (Ibid. S. 47) unter einem Eid verbindlich, diese Art der Zehentleistung unverrückt zu halten. Auf ähnliche Art verbanden sich in demselben Jahre die Bürger Grans — **Comes Elkinus Judex Strigoniensis** sammt den übrigen (Jurati), unter welchen mehrere mit dem Beinamen **Comes** — daß, nachdem sie schon zwei Jahre den Zehend **contumaciter** nicht geleistet und deßhalb zu 200 Mark und Erstattung von 15 Faß Wein unter Strafe des Bannes verurtheilt gewesen, das Kapitel aber ihnen hievon nachgelassen, sie in Zukunft immer den Zehend richtig und genau leisten wollen. — Im erwähnten Jahre 1280 verlieh König Ladislav der Stadt Preßburg, wegen besonderer Verdienste um die Besorgung der königlichen Botschaften (legationes) die Dörfer Weidritz und Schellendorf (oder Blumenau). Die Urkunde selbst ist nicht zur Oeffentlichkeit

gekommen. Beide Orte sind heutzutage Vorstädte Preßburgs. — Ein Beispiel der durch den königlichen Tavernikus — ausgeübten richterlichen Gewalt ist eine Urkunde des Tavernicus Peter v. J. 1281 (a. a. O. S. 107), durch welche er den Streit zwischen den Bürgern von Pesth und dem Nonnenkloster von der (Margarethen) Insel in Betreff eines Grundbesitzes beilegte. — 1282 bestätigte Ladislav den Gölnitzern (Gölniczbania) ihre früheren Freiheiten mit Zugabe der freien Gerichtsbarkeit auch in Criminalfällen und einiger anderer Begünstigungen, (das. S. 125). 1285 bekräftigte derselbe den richterlichen Spruch des Graner Erzbischofs Lodomerius in der Rechtssache der Schifferzunft von Pesth und Jenö gegen das Ofner Kapitel, laut welchem letzterem der dritte Theil alles Ueberfuhrzolles an beiden Orten für immer zugesprochen wird. (Ibid p. 285). Im Jahre 1287 erneuerte er die Freiheiten der Neusohler (hospites de nova villa Biztrice prope Lipeschem). — Im nämlichen Jahre, IX. Kal. Julii, verlieh er den Ofnern ein förmliches Jahrmarkts-Privilegium — das älteste in dieser Form vorhandene, in welchem er den Markt und alle dahin gehörigen Gegenstände und Rechtsstreite, von der Jurisdiction des Palatins, Tavernikus oder sonstigen Landrichters ausnimmt, und blos der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters unterwirft, auch die zollfreie Zufuhr festgesetzt hat. — Die Wichtigkeit des damaligen auswärtigen Handels auf der Donau beweist eine Urkunde des Erzbischofs Lodomerius, vom Jahr 1289, aus welcher erhellet, daß zahlreiche fremde Kaufleute von Regensburg, Wien und andern Städten Deutschlands auf der Donau mit Waarenschiffen herabkommend, Gran, die Stätte der Zahlung des der Kö-

nigin angehörigen Dreißigst- und des dem Kapitel gebührenden Zolles übergehen und von den Ofner Bürgern aufgenommen und beschützt werden. — Diesem schweren Unfug also wird durch einen mit besorgter Bürgschaft unter festgesetzter Strafe des Bannes eingegangenen Vergleich ein Ende gemacht. — In diesem Zeitraum wurde der staatsbürgerliche Zustand der Kumanen durch den König in einer feierlichen Versammlung festgesetzt und eidlich bestätiget. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist v. J. 1279 **Budae, IX. Kal. Julii** (a. a. O. S. 507 ff.) Sie besagt: Alle noch nicht getauften Kumanen sollen getauft und der römisch-katholischen Kirche einverleibt werden. Ihre Edlen genießen die Rechte des ungarischen Adels. Die von Bela IV. angewiesenen Wohnplätze zwischen der Donau und Theiß wurden bestätiget und die ganze Nation der obersten Gerichtsbarkeit der Palatine unterworfen. Wie gefährlich die zu große Gunst gegen dieß Volk geworden, wie selbe zuletzt dem unbeständigen, genußsüchtigen jungen König sogar das Leben geraubt, erzählt weitläufiger die Geschichte.

Andreas **III**, der Veneter zubenannt, Belas **IV.** Bruder, der die Reihe der Herrscher aus dem Arpadischen Mannesstamme, im ersten Jahre des **XIV** Jahrhunderts durch Gift hingeopfert beschloß, war nicht ohne vortreffliche Eigenschaften und als der Sohn einer edlen Venetianerinn, in Venedig erzogen, mit städtischer Industrie, Handel und feinerer Bildung vertraut, ein Freund und Beförderer des Municipalwesens. Zahlreiche und wichtige Urkunden beweisen dieß. Eine seiner ersten, aber auch eine der allerwichtigsten städtischen Urkunden überhaupt ist jene für Preßburg vom J. 1291. **IV. Nonas Decembris regni anno II°** welche noch im Origi-

nale wohlbehalten von Bel theilweise erwähnt, aus des trefflichen Gyurikovits Sammlung mitgetheilt, zuerst vollständig im ofterwähnten Codex Dip. T. VI. vol. I. S. 107. ff. gegeben ist. Es wird darin gesagt: daß Preßburgs Einwohner, — (noch immer hospites nostri genannt) — durch die Grausamkeit der Deutschen und Böhmen in den Kriegen Ladislavs mit Ottokar und Herzog Albrecht von Oesterreich, zu großen Schaden gebracht und zerstreut worden. Daher um sie wieder zu vereinen und gehörig zu sichern, ertheilt ihnen der König folgende Freiheiten: Sie können sich alljährlich am Georgitag ihren Richter (Villicum sen Judicem) selbst wählen, der alle Streitigkeiten mit seinen 12 geschwornen Beysitzern more hospitum aliorum entscheidet. Von den alten sowohl als neuangelegten Weingärten zahlen sie keine Steuer und geben kein Bergrecht (akones qui vulgariter chibriones — csöbör — dicuntur). Wegen ihrer Waldungen sind sie von allen Zahlungen an den königlichen Obristjägermeister (Comes venatorum) frey. Das Ueberfuhrsrecht mit dem Eigenthume beider Ufer des Flußes Challowo — ein Donauarm, der die Insel Schütt bildet, welche deßhalb ungarisch Csallóköz heißt — wird ihnen auf ewige Zeiten verliehen. (Doch besitzt die Stadt dieß Recht seit Jahrhunderten nicht mehr.) — Die Zollfreiheit ihrer Mitbürger durchs ganze Land wird festgesetzt, selbst Fremde, die sich dahin begeben, sind auf dem Heimwege frei. — In Streitsachen sind sie nicht gehalten, fremde Zeugen anzunehmen, wenn nicht auch einige ihrer Mitbürger darunter vorkommen. — Wer immer und woher er immer sich in der Stadt ansiedeln will, darf daran durch Niemanden verhindert werden. — Die Juden haben in der Stadt gleiche Rechte

mit den Bürgern, jedoch ungefährdet der Rechte des Erzbischofs von Gran, und des Preßburger Probstes. — Dem königlichen Münzwechsler soll ein städtischer Beamter vorangehen mit Ausschließung aller Gewalt des Preßburger Obergespanns. — Den Früchten-Zehend zahlen sie, so wie vorher nach deutscher Sitte. — Die Fischer müssen von den Hausen und andern Fischen den dritten Theil dem Preßburgergrafen entrichten. — Keine eigenmächtige Bewirthung wird erlaubt und die Bürger unterliegen in keinem Falle der Jurisdiction des Palatins u. s. w. — Im J. 1291. bestätigte Andreas den eisenerzeugenden österreichischen Einwohnern des Marktes Turuczko in Siebenbürgen ihre alten Rechte. — Im nemlichen Jahre erneuerte er auch die von Ladislav den Kumanen ertheilten Freiheiten der Oedenburger. — 1292. schaffte er alle dem Handel nachtheiligen neuen Zölle im ganzen Reiche ab. Urk. a. a. O. S. 199. — Wie weit der Uebermuth des Aristocratismus in jener Zeit gegangen sey, beweist der Umstand, daß man sich veranlaßt sah, die königlichen Verleihungen durch mächtige Magnaten nochmals bestätigen zu lassen!! So bestätigten Mathäus des Königs Obriststallmeister, — der nachherige gefürchtete Mathaeus Trenchiniensis — sammt des Königs Schwertträger Chak, den Preßburgern die königliche Schenkung über das Dorf Széplak und die Bernaldréver Ueberfuhr. ibid. p. 269. — Daß die Macht der Bürger auch oft in Willkühr ausartete, bezeugt des Erzbischofs Lodomerius Urkunde v. J. 1294, in welcher er die Pesther Fleischhauer wegen eigenmächtiger Versetzung ihrer Bänke mit dem Kirchbann belegt. — 1295 bestätigte K. Andreas die den Rabern durch Stephan V verliehenen Begünstigun-

gen. — Ibid. p. 349. Wegen der Donauzölle war abermals ein Rechtsstreit zwischen dem Altofner Kapitel und den Ofner Bürgern entbrannt. Der vom Könige als Schiedsrichter ernannte Erzbischof Lodomerius entschied in einer Urk. a. a. O. S. 358, daß die Ofner Bürger (cives novi montis Pestiensis de castro Budensi) dem Kapitel von allen aufwärts fahrenden Schiffen den Zoll zu zahlen unter Strafe des Bannes schuldig seyen. — Im J. 1297. empfahl der König das in Preßburg neugestiftete Frauenkloster der heil. Klara dem Schutze des städtischen Magistrates l. c. Vol. II. p. 65. und im nemlichen Jahre erneuerte er den Preßburger Schiffern, das ihnen von Ladislaus 1255. ertheilte Recht, alle Waaren der Deutschen, auf eigenen Schiffen, mit Ausschluß aller Anderen überzuführen. Daselbst S. 97. — 1298. tauschte der König die, den Oedenburgern bequem und nützlich gelegene Länderey Zuan, gegen ein anderes Gut ein und schenkte selbe der Stadt. Ibid. p. 125. — In einem Patente ohne Jahreszahl, — welche jedoch H. v. Gyurikovits auf 1291. festgesetzt, — befahl der König allerorten die Preßburger Bürger, gegen ihre alte Freiheit nicht mit Zolleinforderungen zu belästigen.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß sowohl das eigentliche Städtewesen als auch die Municipalverfassung der Zipser und Siebenbürger Sachsen, dann der Jazyger, Jasigier und Kumaner, durch den Zeitraum, während welchem der Arpadische Mannsstamm Ungarn kräftig und ruhmvoll beherrschte, zwar aus fremdartigen Stoffen gebildet, aber acclimatisirt und den Bedürfnissen des Reiches weise angepaßt, entstand, sich vervollkommnete und am Schluße dieser Periode als in der Hauptsache schon ausgebildet dastand. Den aus mancherlei Reichen

entsprossenen, mit mancherlei Erfahrungen bereicherten und den Fortschritten des Zeitgeistes mehr befreundeten Nachfolgern war es vorbehalten, das schön und weise Begonnene, klug und vorsichtig Ausgeführte der Vollkommenheit entgegenzuführen.

Der Arpaden Mannsstamm war mit dem Eintritte des XIV Jahrhunderts erloschen. — Mehr als ein volles Jahrzehend der gräulichsten Bürgerkriege (1301 — 1311.) unter den Scheinkönigen, Wenzel von Böhmen, und Otto von Bayern, (wovon Jeder ein gutes Stück Legitimität für sich zu haben glaubte,) hatte Unheil ohne Namen und ohne Zahl über Ungarn ausgebreitet. Keine Gesetze, keine Urkunden sind aus dieser Epoche der Verwirrung auf uns gekommen, darum ist auch keine Spur des Municipalwesens anzutreffen. — Endlich behauptete der von Päbsten aufgedrungene, von eigennützigen Partheigängern unterstützte Neapolitaner, Carl Robert, sich durch seine vierte Krönung, eigentlich aber erst durch den Sieg über den gefürchteten Gewaltsmann Mathäus von Trentschin, am Sajóflusse (15. Juni 1312) bei Rozgony im ruhigen Besitze des Thrones. — Von diesem Zeitpunkt an durch volle 30 Jahre, herrschte Karl über Ungarn mit Würde und Kraft und erhob nicht nur das gewaltig gesunkene Ansehen des Königthumes aus dem Gräuel des bis zur Oligarchie gesteigerten Aristokratismus, sondern erweiterte und steigerte es auch bis zur Willkühr des unumschränkten Herrschers, wie vor ihm keiner, nach ihm nur wenige. — — So wie Carl überhaupt sehr vieles Neue im Fache der Verwaltung und Justizpflege einführte, so mag wohl auch

die in der Epoche seiner Regierung zuerst erscheinende Eintheilung der königlichen Städte in Tavernical- und Personal-Städte, von ihm ihren Ursprung herleiten.*) — Es waren nemlich alle königlichen Städte als zinsbares Eigenthum der Monarchen, der königlichen Schatzmeister oder Tavernikus, welche damals alle Kron-Einkünfte zu verwalten hatten, nicht nur hinsichtlich der dem Könige, als eigentlichen Grund- und Schutz-Herrn zu leistenden Zahlungen, sondern auch in Betreff der Gerechtigkeitspflege, d. h. des weiteren Rechtszuges von ihren eigentlichen Gerichten an den Königshof, untergeordnet. Vermuthlich um dieser bei der wachsenden Zahl der königlichen Städte und seinen übrigen häufigen Geschäften, — welche damals auch den ganzen Wirkungskreis der erst viel später unter Ferdinand I. im J. 1531. errichteten ungarischen Hofkammer umfaßten, — eine Erleichterung zu verschaffen, wurde eine Anzahl Städte hinsichtlich des weiteren Rechtzuges der Gerichtsbarkeit eines Stellvertreters der königlichen Gegenwart in Gerichtssachen (personalis praesentiae regiae in judiciis locumtenens), untergeben, welche, eine bisher völlig unbekannte Magistratsperson, Karl einführte, eine Einrichtung, die noch jetzt besteht. — Aus Karls Periode stammen zahlreiche, wichtige Urkunden für das Städtewesen. Unter ihm sollen Sáros, Bacs, Bars und Tapolchán die Rechte königlicher Freistädte erlangt haben, welche diese jetzt unbedeutenden Orte nicht mehr geniessen; den fünf

---

*) Aus Karls Regierungsperiode wenigstens ist der erste in Urkunden vorkommende Magister Dousa, vice Regiae Majestatis personae auch deputatus Iudex specialis. 1317.

Marktflecken der Kronherrschaft **Huszt**, nemlich **Huszt**, **Visk**, **Szigeth**, **Técsó** und **Hoszszu-mezzó** ertheilte er besondere Vorrechte und eine eigene peinliche Gerichtsbarkeit. — Im Jahre 1336 befahl er den Günßern ihre Stadt mit Mauern und Gräben zu umgeben, wofür er sie auf 10 Jahre von allen Abgaben befreite, eine Verordnung, die sein Sohn und Nachfolger K. Ludwig unter denselben Bedingungen 1342. erneuerte. — Bartfeld erhob er zu einer Stadt mit eigener Freiheit im J. 1324. — Kremnitz hat von ihm ein Hauptprivilegium vom J. 1328. — Den eisenerzeugenden Marktflecken der Gömörer Gespannschaft, **Csetuch**, **Pelsócz**, **Koronó-Bánya**, **Berzcte** und **Bettler** verlieh er im J. 1326. gleiche Freiheiten, wie sie die Stadt Karpfen von K. Bela **IV.** erlangt hatte, **Csetuch** und **Pelsócz** auch den Blutbann. — Im J. 1332. ertheilte er der Bergstadt Schmölnitz ein eigenes abgemarktes Gebiet und im J. 1336. den Einwohnern von Donnersmark in Zipsen einen Bestätigungsbrief ihrer alten Freiheiten. Die Preßburger können sich mancher Gunst König Karls rühmen. — Im J. 1323 **II Kalend. Aprilis** verlieh er ihnen die damals wichtige Begünstigung, sich jeder Art Münze zu bedienen, und zur alljährlichen Annahme der königlichen nicht gezwungen zu seyn. Die betreffende Stelle: **licet in praescriptis eorum libertatibus expresse contineatur, ut monetarios nostros simul et monetam nostram, quoties in regno nostro fuisset renovata, in medio ipsorum acceptare debuissent, tamen nos de largiflua benignitate nostra concessimus, ut monetam nostram in medium ipsorum suscipere et acceptare contra ipsorum voluntatem non teneantur, sed quolibet denariorum genere, quocunque voluerint, li-**

beram habeant perfruendi facultatem. (Bel. I. S. 154.) — Auch bestättigte er ihnen 1328 festo B. Ulrici confess. in alto castro, die Befreiung von aller Maut und Zoll durch's ganze Reich. — 1333. schenkte er der Stadt das Landgut Scöllös — terram Szeulleus, alias Vdvarnicorum regiorum (Bel. Novit. Hung. T. I. S. 138) und 1336. Fer. III. p. p. Fest. B. Jacobi Apli, Posonii, die Ausdehnung der städtischen Gerichtsbarkeit über alle Vorstädte, namentlich auch über den Schloßgrund (Bel. I. S. 659.) — ein Recht, welches in letzterer Hinsicht schwerlich in Ausübung kam, wenigstens auf keinen Fall von längerer Dauer war. — — Der Stadt Neuofen verlieh er das Recht zweyer Jahrmärkte im J. 1331. — Seines großen Freiheitsbriefes für die Siebenbürgerdeutschen in den Jahren 1312 und 1328, ganz der damaligen Sitte zuwider, vermuthlich aus besonderer Gunst in deutscher Sprache erlassen, ist schon gedacht worden. Auch den Siebenbürger Sachsen verlieh er unter dem Namen der Gesammtheit der Sachsen von Hermannstadt, eine Bestätigungs-Urkunde der von K. Andreas II erhaltenen Freiheit, am 25. May 1317. — Hinsichtlich der Kumanen ist aus Karls Regierungs-Epoche zu bemerken, daß unter ihm dieses kriegerische Volk des zweckmäßigeren Waffendienstes wegen, zuerst in zwei Haufen getheilt wurde. Der eine bestand aus Pfeilschützen, der andere aus Steinschleuderern. Erste hießen (von dem ungarischen Ijj) Jjász, Jász, woraus Jaziger, Jászoner, Letztere Ballistarii, woraus Philistaeer entstand. Da diese Absonderung der damaligen Einrichtung des Kriegswesens gemäß, auch auf bürgerliche Verhältnisse und auf die Wohnsitze selbst ausgedehnt wurde, so entstanden hieraus zwei Völkerschaften,

die eigentlichen **Kumanen**, (auch **Philistäer** genannt) und die **Jazyger**, welch' Letzteren eigene Wohnsitze diesseits der Theis angewiesen und eigene Wojwoden vorgesetzt wurden. — Karls Münzverordnung vom Jahre 1342, nach welcher dem Meister **Hypolith** Castellan von Arva, die königliche Kammer zu Kremnitz mit dem ihr untergeordneten Distrikt zur Ausprägung der neuen Münze und Einwechslung derselben mit dem gewöhnlichen Kammergewinn (**Lucrum camerue**, Schlagschatz) gegen Zahlung von 800 Mark auf ein Jahr verpachtet wird, — das einzige Dekret dieses Königs, welches im **Corpus Juris Hung.** vorkömmt, — (bei Feßler **III.** S. 660 — 670. mit des berühmten ungarischen Numismatikers Schönwisner Erläuterungen im Auszuge mitgetheilt,) — ist in vielfacher Hinsicht höchst merkwürdig. In Rücksicht des Städtewesens bemerken wir blos, daß der §. 19. für eine Porte mit 18 Denaren oder 3 Groschen festgesetzten Münzgewinn, jenen Städten oder Privaten welche darüber königliche Befreiungen besitzen, im 21. §. unter der Bedingung erlassen wird, wenn sie die neue Münze gutwillig annehmen und einwechseln, widrigenfalls sie ihres Privilegiums verlustig erklärt werden — §. 51. sind jene im Kremnitzer Kameralbezirk gelegenen Städte bezeichnet, welche zu einer bestimmten Einwechslungssumme verpflichtet waren, nemlich **Trenchin, Bach, Karpfen, Bars, Tyrnau** und **Tapolcsán**. — Da es gewiß ist, daß in den zu jenen Distrikten gehörigen, namentlich angeführten Gespannschaften, außer den genannten noch viele andere Städte bestanden, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die hier nicht genannten Städte z. B. Preßburg in die Zahl derjenigen gehörte, die von der Last des Kammergewinns durch besondere königliche

Briefe befreit waren. — §. 32. werden die, in der Zahlung nachlässigen Städte mit Einlegung der Kammer-Beamten und 12 Mark Strafe bedroht. §. 34. wird in jeder Stadt ein königliches Einwechslungshaus bestimmt und heimliche Einschmelzung von Gold und Silber als Landesverrath bestraft. Gleicher Strafe unterliegt auch laut §. 35. wer die Goldprobe nachmacht. Sonderbar ist die Verfügung §. 36. daß kein Kaufmann oder Reisender bei Confiscationsstrafe mehr als zwei Mark Pfenninge zur Ausgabe in die Bergstädte mitnehmen dürfe. So genaue Bestimmungen über den Geldwerth, über stets hinlänglichen Vorrath baarer Münze und so strenger Verbot alles Unterschleifs, muß auf den Flor des Gewerbfleißes und Handels, somit auch auf das Städtewesen mächtig eingewirkt haben. — Was der erste Anjou, Karl Robert, kräftig begonnen, setzte sein Sohn, der große Ludwig, (auch über Pohlen herrschend, auch in Südfrankreich und Neapel gewaltig) in 40jähriger Regierung fort (1342 — 1382). Eine große Anzahl von Urkunden beweist seine Vorliebe für die Städte. Freiheitsbriefe haben von ihm: Günß 1342; Kaschau 1346 und 1361, Nagybánya 1347, Raab 1361, Bartfeld 1379, Eperies 1378, Briesen 1380, Liebethen, 1382. Königsberg, Tyrnau u. a. — Schemnitz beschenkte er mit mehreren Dörfern im J. 1345. Dem Städtchen Modern im Preßburger Comitat*) gestattete er 1361 freie Magistratswahl, Unabhängigkeit von dem Preßburger Grafen, Anlegung

*) 1158 schenkte Geysa II Modern an die Neutraerkirche zu St. Emmeran, Modern von den königlichen Mähren, Madern also genannt. donavi villam meam Modor conditionalem prope regnum Theotonicum, prope montem, ubi falcatores mei resident.

eines eigenen Weingebürges und Befreiung vom Niederlagsgelde. Zugleich ertheilte er ihm den Namen einer **Civitas regalis** (**Bel. II.** S. **103.**) **Skalitz** in der Neutraer Gespannschaft an Mährens Gränze erhob er zur königlichen Freistadt durch eine merkwürdige Urkunde, **dat. Tyrnaviae in Octavis festi B. Michaelis archang.** 1372, gegeben in Privilegialform unter dem neuen doppelten königlichen Insiegel im J. 1382. **quintodecimo kalendas Mensis Augusti, regni 41to (Tudom. Gyijt. 1829. V.** 32 bis 38.), aus welcher erhellet, daß bei Erhebung einer Stadt zum Range einer königlichen Freystadt, auch die Reichsbaronen zu Rathe gezogen wurden, ferner, daß die Rechte und Freiheiten der königlichen Freystädte schon mehr systematisch und gleichförmig festgesetzt seyn mußten, weil nicht wie bisher öfters die Rechte und Freiheiten einer einzelnen Stadt als Muster der Verleihung angeführt, sondern nur der Rechte der königlichen Freistädte im Allgemeinen erwähnt wird, **„more et instar aliarum Civitatum nostrarum Regalium muratarum,"** — und **„concedimus, ut iidem Cives nostri et eorum posteri, omnibus eisdem libertatibus, Immunitatibus, gratiis, legibus et praerogativis potiantur, perpetuo temporibus et utantur, quibus aliae Civitates nostrae regales gaudent potissime fruantur."** — — Bis zur gänzlichen Zustandbringung ihrer Mauern und Bastionen erklärte er sie frei von Zahlung des Kammernutzens und aller Abgaben. Er befreite sie für immer durchs ganze Reich von allem Zoll und verlieh ihnen einen Wochenmarkt mit freyer Zufuhr. — Vorzüglich aber bethätigte K. Ludwig seine Gunst den Preßburgern. Er hatte ihnen 1345 und 1364. Jahrmarktsbefugnisse ertheilt (**Bel. I.** S. 156.)

Im letzteren Jahre, Budae Fer. p. a. Fest. B. Nicol. Confess. verordnete er zu ihren Gunsten: „Statuimus et ordinavimus, ut universi homines, cuiuscunque status et conditionis existant, qui in civitate nostra Posoniensi et metis ejusdem civitatis domos habent, communiter et unanimiter factum operis vigilationis et custodiae ac alii ciuslibet ponderis ipsius Civitatis debeant et teneantur facere et exercere, ac omne onus ipsius Civitatis debeant et teneantur communiter supportare — tam viri ecclesiastici quam seculares et Judaei.“ Hieraus ergiebt sich, was sehr merkwürdig ist, daß nicht nur die Juden, sondern auch Edelleute, Magnaten und Clerus nach ihren in der Stadt habenden Häusern alle bürgerlichen Lasten zu tragen verpflichtet waren (Bel. I. S. 651.) Ferner ermächtigte er den Preßburger Magistrat, Räuber und Mörder aus Kirchen, Kirchhöfen und Klöstern, wenn sie sich dahin geflüchtet hatten, ungeachtet aller Einsprüche und Verbote der Geistlichkeit auch mit Gewalt herauszutreiben und gesetzlich zu verurtheilen — non obstante contradictoria inhibitione Sacerdotum et quorumlibet aliorum ecclesiasticam administrationem habentium constitutorum in supradicta civitate. Die betreffende Urkunde im Auszuge bei Bel. l. c. p. 659. — ist gegeben 1359 feria IV. p. p. Dominicam Laetare in Wissegrád und wurde von Sigmund 1405. und von Wladislaw II in einer goldenen Bulle bestätiget. — Im Jahre 1366. Sabb. prox. p. diem cinerum, Budae, ertheilte K. Ludwig den Preßburgern die Befreiung von allem Zoll und Dreißigst der Waaren aus Dalmatien — toties quoties cives nostri Posonienses seu eorum Mercatores aliquas res mercimoniales partis maritimae de Dalmatia et de

Jadra versus dictam nostram civitatem deferre vel importare voluerint, et dum cum iisdem ad loca tributorum et tricesimarum vestrarum, praesentium testimonio pervenerint, ab ipsis rebus et mercibus cuiuscunque generis vel speciei nullum tributum et tricesimariam exactionem exigere praesummatis etc. — Damals mag also Preßburgs Handel in viel größerem Flor gewesen seyn als heute. Diesen beförderte auch folgende Gunst des Königs, nemlich vom Jahre 1574. fer. III p. p. Fest. B. B. Petri et Pauli Apostolor, ein offener Brief an alle Inhaber von Mautgerechtigkeiten auf der Donau, namentlich in Vajka, Bodok, Király-szigeth, Comorn, Neszmél, Gran, Zub, Vissegrad, Altofen und Ofen, wie auch an die königlichen Dreyßiger und dessen Stellvertreter, über die Befreiung von aller Wassermaut und Dreißigst der auf der Donau nach Visegrád und Ofen verführten Getraidegattungen und Victualien, mit der Clausel, compatientes eoram (Posoniensium) paupertatibus et inopiis, quibus in crematione civitatis eorum perpessi sunt. Einen ähnlichen offenen Brief, — literas praeceptorias, de dato Budae fer. IV. p. p. Pentecostes 1578. — ertheilte er denselben als Bestätigung älterer Freiheiten, auch über die Befreiung von aller Wegmaut und Zoll der auf der Achse wo immerhin verführten Waaren, — ut cum iidem cives et hospites nostri cum suis mercibus, vel curribus, ubicunque in regno nostro causa mercandi voluerint proficisci, nec de mercibus, nec de equis vel personis eorum cum mercibus vel sine mercibus euntibus et redeuntibus nullum tributum nullamque tributariam exactionem, videlicet in portu Posoniensis versus Haimburgam, in portu Csallóköz, in Zewles, in

transitu fluvii Marwa (March) et in aliis locis quibuscunque — solvere teneantur. — Die in Preßburg stark überhandnehmenden Juden unterwarf König Ludwig der städtischen Steuerpflichtigkeit, in einer Urkunde vom J. 1371, welche spätere Könige bestätigten und sogar die Bürger von der Last der an die Juden schuldigen wucherischen Zinsen lossagten, wie weiter unten vorkommen wird. (Bel. l. c. p. 648.) — — Der sächsischen Nation in Siebenbürgen, deren Gesammtbestand an Grund-Eigenthum 1366 in die sieben Stühle Hermannstadt (Szeben), Müllenbach (Szasz-Sceben) Großschenk (Nagy-Sink) Reps (Köhalom) Leschkirch (Ujegyhóz) Reißmarkt (Szerdahely) und Broß (Szasz-város) eingetheilt, wurde durch den König ein eigener unmittelbarer Beschützer in der Person des Fünfkirchner Bischofs Wilhelm (Goblinus) unter dem Titel eines Generalstatthalters gesetzt, die alten Freiheiten der Kronstädter wurden im J. 1353 und 1364 bestätiget, so wie die der von Rösen 1366. und von Hermannstadt 1370. — Im Jahre 1371. verlieh Ludwig der sächsischen Gesammtheit das noch heute geführte Nationalsiegel mit der ruhmvollen Umschrift: „Sigillum Cibiniensis provinciae, ad retinendam Coronam." — Im Jahre 1376 aber entstand auf seinen Befehl die merkwürdige Zunftordnung für die Bürger von Hermannstadt, Schäßburg, Mühlenbach und Kronstadt, deren Auszug Feßler III. S. 750 — 52. gibt. — — Die Zipsersachsen, nun schon unter dem Namen der Gesammtheit der 24 königlichen Ortschaften des Zipserlandes erscheinend, hatten sich gleicher Begünstigungen zu erfreuen. Ludwig beschützte sie gegen jede Eingriffe in ihre alten Rechte durch offenen Brief vom Jahre 1365. und im Jahre 1370 erschien unter königlicher Genehmigung die

wichtige Sammlung ihrer alten Gebräuche und Satzungen unter dem Namen: „Willkühr der Sachsen in der Zips,“ auch „Leutschauer Rechtsbuch,“ welche Wagner in seinen Anal. Scep. I. S. 240. vollständig geliefert hat. — — Die Freyheiten sowohl der Kumaner als der Jassoner bestätigte K. Ludwig im J. 1543. — In dem einzigen Dekrete König Ludwigs im Corp. Jur. Hung. ist kaum etwas, was das Städtewesen näher beträfe, als Art. 8 die den Handel und Verkehr sehr befördernde Verfügungen, daß außer an den Brücken und Ueberfahrten alle andere Mautenzahlungen abgeschafft werden. — — Uebrigens erbaute Ludwig die glänzende Ofner Königsburg im J. 1355. und es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die Prachtliebe Karls und Ludwigs, so wie ihrer Großen, durch die nähere Berührung mit dem Auslande, besonders Italien, durch den begünstigten Handel mit den Breslauer, Nürnberger und Prager Kaufleuten, so wie in Siebenbürgen mit den Armeniern, endlich durch Einführung förmlicher Innungs- und Zunftgesetze, der Gewerbfleiß in dieser Epoche einen hohen Grad von Ausbildung und die städtische Industrie eine förmliche stabile Gestaltung annahm, welche die Wohlhabenheit des Bürgerstandes zur natürlichen Folge hatte. — Sehr interessante Bemerkungen über die Kunstfertigkeit damaliger ungarischer Gewerbsleute und Künstler, von dem berühmten Cornides aus Urkunden gesammelt, sind unter dem Titel: Bruchstücke zur Geschichte der städtischen Cultur, in Bredezkys topogr. Beitr. IV. S. 42. ff. erschienen. —

Aus der Epoche von Maria's, der unglücklichen Tochter des großen Ludwigs, kurzer und unruhevoller

Regierung, stammt eine Gebietserweiterung für Königsberg und ein Freiheitsbrief für Komorn vom J. 1388, dann Bestätigungen der Rechte und Freiheiten der Sachsengesammtheit in Siebenbürgen von den Jahren 1383 und 1387.

Aber der bei weitem wichtigste Zeitpunkt für den ungarischen Bürgerstand war des Königs, nachherigen Kaisers Sigmund Alleinregierung vom J. 1395 bis 1437. — Denn außer zahlreichen Freiheitsbriefen und Begünstigungen einzelner K. Freistädte, dankt dieser ganze Stand seine eigentliche staatsrechtliche Existenz durch die Berufung zur Standschaft und die Einführung des geschriebenen **Tavernical**-Rechtes, ganz vorzüglich diesem übrigens weder als Mensch noch als Herrscher großen Könige. Denn gerade das Schwankende seines Charakters, seine immerwährende Geldnoth, die äußersten Kränkungen, die er von dem, zu neuem Uebermuth wiedererwachten Aristokratismus erfahren mußte, brachten es dahin, daß er, der aus Böhmen und Deutschland den Werth des Bürgersstandes wohl kannte, sich diesem in die Arme warf und für mancherlei erhaltene Beweise der Treue ihm auch vielfache Begünstigungen ertheilte. — — Von diesem Könige sind sechs Reichsgesetze, sogenannte **Decreta**, in der Sammlung des **Corp. Jur. Hung.** vorhanden. — Im zweiten vom Jahre 1405, — dem sogenannten **Decretum minus**, — denn das erste betrifft ausschliessend die wegen Majestätsverbrechen eingezogenen Güter — wird §. 3. gesagt, daß die Machtboten der, königlicher Jurisdiction unterliegenden Städte, Märkte und freien Ortschaften, zusammenberufen, ihre Bitten, Meinungen und Beschwerden angehört und erwogen, sodann aber im Einverständnisse mit den Prä-

laten und Reichsbaronen, beschlossen worden, einige Städte mit Mauern zu umgeben, andere freie Ortschaften aber zum Range königlicher Freistädte zu erheben — **civitatis honore sublimandas.** — Als Beweggrund hiezu wird im darauffolgenden §. 4. die Ueberzeugung angegeben, daß die bisherige mehrmalige Verwüstung des Reiches vorzüglich dem Mangel fester Plätze und ummauerter Städte zuzuschreiben sey.*) Nach diesem Eingange folgen die gewöhnlichen Artikel der Ordnung nach, deren Meiste blos das Städtewesen angehen, ja es ist aus der Privilegialform und dem Styl des Ganzen z. B. **Art. XI.** §. 1; **Art. XV.** Eingang u. s. w. sehr wahrscheinlich, daß dieses **Decretum** blos allein für die städtischen Bürger verfaßt und in Privilegialform herausgegeben worden sey. — Doch nennt keiner dieser Artikel weder jene neuerhobenen, oder mit Mauern neubefestigten Städte, noch geschieht irgendwo im Allgemeinen oder Besondern von der, den Städten schon früher zugestandenen oder jetzt erst ertheilten Rechte der Reichsstandschaft Erwähnung. — — Darum ist die für die Geschichte des städtischen Gesammtwesens höchst wichtige Frage, ob den königl. Freistädten schon früher das Recht der Standschaft durch Gesetz oder gesetzlichen Gebrauch gebührt, oder ob König Sigmund durch dieses allgemein

*) Fast gleichlautend mit dem Eingange dieses Decretes ist das Privilegium der Stadt Zeben von demselben Jahre (1405) **XVII. Kalend. Mens. Maii**, welches diese Stadt zur königlichen Freistadt erhebt. Es wird darin gesagt, daß unter jene Städte, die aus den obenangeführten Ursachen mit Mauern zu versehen, für gut befunden worden, nach einhelliger Meinung der Prälaten, Barone, Adelichen und Abgesandten der Städten — **nuntiorum etiam et legatorum praedictorum** — auch Zeben gezählt worden sey. — **Kovach. Suppl. ad. Vest. Comit.** I. [illegible]. Stünden uns die Archive der königl. Freistädte zu Gebote, so würden höchstwahrscheinlich noch mehrere ähnliche Urkunden aufgefunden werden können.

und kurz ausgesprochene Gesetz ihnen dieß Recht zuerst verliehen habe? nicht leicht zu entscheiden. — Da bei der Mangelhaftigkeit unserer Gesetzsammlungen und der Unzugänglichkeit der Quellen, von einem früheren ähnlichen Recht weder in den vorhandenen früheren Gesetzen oder bis jetzt aufgefundenen Urkunden eine Spur vorkommt, noch auch in dem ebenerwähnten Gesetze eine Erwähnung geschieht, so ist wohl das Beßte, wenn man annimmt, daß K. Sigmund, wo nicht der Erste, der den Städten das Recht, den Reichstag durch Machtboten zu beschicken einräumte, wenigstens ganz gewiß derjenige war, der das Städtewesen der öffentlichen Aufmerksamkeit am meisten würdigte und die Städte zur Theilnahme an den landtäglichen Berathungen aufforderte,*) — und so mögen immerhin Ungarns Städte, Sigmunden als den Gründer ihrer staatsbürgerlichen Rechte dankbar verehren. — — Folgende Artikel des erwähnten Decrets betreffen insbesondere das Städtewesen: Alle Maaße und Gewichte sind unter Confiskationsstrafe den in Ofen gebräuchlichen gleich zu stellen. — Art. 1. — Fremde Kaufleute, welche mehr als sechs Stücke Tuch zum Verkauf brachten, dürfen dieß nicht ellenweise ausschneiden und im Ganzen nicht unter sechs Stücken verkaufen; Zuwiderhandelnde verlieren Geld und Waare. Art. 2. — Allen städtischen Bürgern wird die Appellation von ihren Gerichten entweder an den Tavernicus oder an eine andere, gleichen Rechtes

*) Die älteste Spur an die königl. Städte erlassener, sogenannter Regalien oder Einberufungsschreiben ist von Lichtmessen 1419, in Kovachich. Suppl. ad Vest. Comit. I. p. 326, laut welcher der Richter und drei Rathsmänner aller königl. Freistädte zu einer nahen, nicht angegebenen Berathschlagung nach Ofen entboten werden.

und gleicher Freiheit theilhafte Stadt gestattet. Art. 4. — Den Magistraten der Städte wird auch die Criminal-Gerichtsbarkeit eingeräumt, mit Vorbehalt des königl. Begnadigungsrechtes. Art. 5. §. 2. -- Sowohl den Bürgern als den Bauern wird vollkommene Freizügigkeit gestattet. Art. 6. — Niemand ohne Unterschied des Standes darf ohne vorhergegangenes gerichtliches Urtheil seiner gebührenden Behörde, gefänglich eingezogen werden, wegen Schulden oder Forderungen gegen einzelne Bürger darf Niemand dessen Mitbürger anhalten oder beschädigen. Art. 7. — Wer immer, Einheimischer oder Fremder, von einem Bürger beleidigt oder beschädiget wird, hat sein Recht vor dessen bürgerlicher Ortsobrigkeit zu suchen, von dieser ist der Rechtszug an den **Tavernicus** und von da an den Königshof zu nehmen. Der diesen Gerichtsgang nicht Beobachtende verfällt in die Strafe der Gewaltthätigkeit. Art. 8. §. 3 — 6. — Alle Bürger und Einwohner der Städte, unerachtet früherer Befreiungen müssen dem Könige contribuiren. Sollte in Zukunft der König Jemanden die Contribution erlassen, so muß dessen Gebühr von der Gesammtsumme der Contribution abgeschlagen werden. Art. 10. — Die der Stadt Ofen von früheren Königen ertheilte Stapelgerechtigkeit, laut welcher alle Waaren inländischer oder ausländischer Kaufleute, welche durchkamen, dort niedergelegt und verkauft werden mußten, wird zu Gunsten der inländischen Kaufleute aufgehoben und diesen die volle Freiheit, ihre Waaren durchs ganze Reich wo immerhin zu verführen und zu verkaufen eingeräumt, Auswärtige jedoch bleiben noch ferner an jene Verordnungen zum Vortheil der Ofner gebunden. Art. 11. — Die jetzt neuernannten

königlichen Freistädte erhalten die Freiheiten aller übrigen Städte und haben ihren Appellationsweg, entweder an den Tavernicus oder an eine andere ebenbürtige Stadt, von da an den König zu nehmen. Art. 12. — Alle Städte haben die jährlichen Geschenke an den König — dona seu munera praetextu strenarum — nach der mit ihnen neuerdings getroffenen Uebereinkunft und in ihren Freiheitsbriefen festgesetzten Artikel zu leisten. Außerdem haben sie dem königlichen Obristthürhüter jährlich 6 Gulden zu erlegen, den König und die Königin auf der Durchreise mit einem Mittagsmahl und Nachtmahl anständig zu bewirthen und bei dieser Gelegenheit haben die sämmtlichen Gewerbe und Künstler dem königlichen Stallmeister, jedes ein Stück ihres Erzeugnisses, z. B. alle Kürschner einen Pelz (pellicium) oder sämmtliche Riemer einen Zaum, jedoch nur einmal des Jahres zu geben. Den übrigen Begleitern und Hofdienern ist nichts zu verabreichen. Art. 13. — Gold, Silber, Kupfer uud andere Metalle aus dem Reiche auszuführen, ist verboten. In jeder Stadt sollen zwei beeidete Bürger durch den Rath erwählt werden, um bei allen Verpackungen von Waaren gegenwärtig zu seyn und jedem Ballen, jedem Faß u. s. w. ihr Siegel aufzudrücken. Will aber der Dreißiger oder seine Beamten, dennoch dergleichen Waaren untersuchen, so muß er zuerst, wenn der bepackte Wagen ein großer Lastwagen ist, eine Mark Goldes oder 60 fl., wenn er mittlerer Größe oder klein ist, eine halbe Mark oder einen Gulden auf die Stange des Wagens aufzählen (ad temonem currus apponendo); findet er dann kein Gold, Silber oder andere verbotene Waare, so verliert er jene Summe, im Gegentheile unterliegt Wagen und Waare der Confiska-

tion. Art. 15. — Jedermann wird unter Strafe der Confiskation verboten, Waaren auswärtiger Handelsleute zu übernehmen, für seine eigenen zu erklären und als solche zu verkaufen oder zu vertauschen, auch in dieser Absicht Handelsgesellschaften mit Ausländern zu schließen. — Art. 16. — Es wird aus wichtigen Gründen zum erstenmale festgesetzt, daß alle Kaufleute, welche Waaren ins Ausland verführen oder von dort in's Land einführen, den 30sten Theil davon erlegen sollen. — Ursprung des Dreißigsten. — Zu einiger Erleichterung und Ersatz dieser neu eingeführten Last, werden die Einheimischen durch's ganze Reich im Binnenhandel für ihre Personen, Pferde, Frachtwagen und Waaren von aller Maut und Zoll befreit. Art. 17. — Die königliche Münze muß durchs ganze Reich angenommen werden, Beschneidung oder Verfälschung derselben wird unter scharfer Strafe verboten. Art. 18. — In jeder Stadt wird ein königlicher Geldwechsler (Campsor) aufgestellt, der ausschließend das Recht hat, Goldgulden gegen kleine Münze auszuwechseln, wer selbst Gold verwechselt, verliert dasselbe. Art. 19. — Auswärtiges Salz einzuführen, wird allgemein scharf verboten. Art. 20. — Alles, wo immer zu Tage geförderte Gold und Silber muß für den festgesetzten Preis den königlichen Bergämtern abgeliefert werden. Im ganzen Reiche darf Niemand mit rohem Golde und Silber, selbst wenn es aus dem Auslande eingeführt wäre, sondern jeder Verkäufer muß es dem Münzkammergrafen übergeben, welcher es nicht nach der Bergschätzung, sondern nach den laufenden Localpreisen einzulösen verpflichtet ist. Dawiderhandelnde verlieren das Gold und Silber, die Käufer den Preis, dessen eine

Hälfte dem Fiskus, die andere dem Angeber zufällt. Kauf und Verkauf zu eigenem Verbrauch, zu Gefäßen, Schmuck, Gürteln und anderen Zierathen ist erlaubt. Der Besitz von Probiersteinen, Probiernadeln, Schmelztiegeln, überhaupt die Ausübung der Scheidekunst ist außer den Goldarbeitern und jenen, denen der König besondere Erlaubniß hiezu ertheilte, allen Andern verboten. Art. 21. — — Ein anderes, im Corp. Jur. vorfindiges Dekret von demselben Jahr 1405 enthält wenige, den Bürgerstand betreffende Verfügungen, auch geschieht keine Erwähnung, daß Machtboten der Städte diesen Berathungen beigewohnt hätten. Hieher gehört: Verfügungen wegen Excessen der Soldaten und Edelherrn, welche ins Feld ziehen. Art. 1. — Unter Violenzstrafen darf Niemand sich eigenmächtig pfandhaft machen. Art. 2. — Kein Gericht des Reichs darf die Strafe der Verstümmelung verhängen, außer mit besonderer Bewilligung des Königs. Art. 3. — Die Prälaten, Baronen, Gaugrafen, Edlen und Bürger, sollen sich aller Gewaltthaten, Beschädigungen und Blutvergießens enthalten. Art. 4. — Königliche Kastellane und Beamten, Freistädte, hoher und niederer Adel, dürfen nie die Habe ihrer Unterthanen in Beschlag nehmen, außer an fremden Orten oder öffentlichen Plätzen. (Etwas dunkle Stelle!) Dagegenhandelnde verfallen in Violenzstrafe. Art. 5. — Als allein gültige Rechnungsmünze wird der Goldgulden zu 100 Denaren festgesetzt. Art. 7. — Die übrigen Artikel enthalten Wiederholungen früherer Verfügungen. — — Das vierte Dekret vom Jahr 1411, eigentlich ein Patent an die königlichen Einnehmer und die bischöflichen Zehendner — enthält blos allgemeine Verfügungen über Einbringung der königlichen Contributionen, des Schlagscha-

tzes (lucrum camerae) und der Zehenden. — Das fünfte Dekret vom Jahre 1435 bestimmt die Art und Weise der Heeresfolge gegen die Hussiten. Im 1. Artikel macht sich der König verbindlich, die Burgen und Städte Preßburg, Tyrnau, Skalitz, Trentschin und andere an der Waag und der mährischen Gränze gelegene, auf eigene Kosten zu befestigen und mit Vertheidigern, Waffen und Victualien zu versehen, um die umliegende freie Gegend zu schützen. — Die Soldaten sollen Niemanden Schaden zufügen und haben außer Gras, Holz und Wasser, sonst Alles in durch das Comitat voraus zu bestimmenden Preisen zu bezahlen. Art. 8. — Art. 9. wird die Art, wie die von den Kriegern veranlaßten Schäden zu ersetzen sind, festgesetzt. — — Das sechste Dekret von demselben Jahre 1435, — sonst Sigismundi decretum majus genannt, — ist ein förmlicher Reichsabschied, in welchem zum erstenmale ausdrücklich erwähnt wird, daß der Adel durch einzelne, aus jedem Comitat berufene Machtboten repräsentirt wurde. Der Machtboten der Städte geschieht abermals keine Erwähnung. Dieß Gesetz enthält mehrere allgemeine Verfügungen im Fache der Gerechtigkeitspflege, besonders des adelichen Grundeigenthumes. Der allgemeine Amtseid aller öffentlichen Gerichtspersonen und ein ausführliches Taxen-Schema werden festgesetzt. Den Bürgerstand insbesondere betreffen nur folgende Artikel: 13, 14, 15 wegen unerlaubter Pfändung, aus deren Inhalt erhellet, daß der obenerwähnte Art. 5. Decreti III. so zu verstehen sey, daß kein Bürger wegen eigener Forderungen des andern Bürgers oder fremden Kaufmannes Gut oder Waare, vor seinem eigenen Gerichte mit Sequester belegen dürfe, sondern nur an einem fremden Orte nach dem

Urtheil eines unpartheiischen Richters. — Art. 22. u. 23. werden alle übermäßigen Mautzölle abgeschafft, die Herstellung der Brücken und Wege anbefohlen, aller Unfug verboten. — — Außer den ebenerwähnten Gesetzen erließ K. Sigmund zwei Dekrete zu Gunsten des Bergbaues, vom 5. Febr. 1405, in welchem allen freien ehrbaren Leuten unter unbedingter Freiheit, im ganzen Reiche Gold- und Silberminen aufzusuchen und zu bebauen und zwar fürs erste Jahr ohne aller Abgabe, ertheilt wird, und vom 21. Mai 1425 gegen die Mißbräuche der ausländischen Verleger und die Ausfuhr der rohen Erze. Beide stehen im **Catal. numm. hungar. Instituti Széchéni P. III. in sylloge p. 307 u. 309.** — Unter K. Sigmunds Auspicien kam ferner das erste geschriebene Tavernical-Recht zu Stande, welches die Verfassung, das eigentliche Privatrecht der königlichen Freistädte enthält. Verordnete der vorzüglicheren königl. Städte: Ofen, Pesth, Kaschau, Bartfeld, Tyrnau, Preßburg, Eperies und Oedenburg, hatten es schon in den ersten Regierungsjahren des Königs, zu Ofen ausgearbeitet und es enthält 175 Satzungen, welche Feßler **IV.** S. 987 bis 990 im Auszuge mittheilte und aus denen eigentlich die späteren Tavernical-Artikel entstanden. Dieß vorzüglich wichtige Dokument hat der vortreffliche **Mart. Georg Kovachich** unter dem Titel: **Codex authenticus Juris Tavernicalis Statutarii communis**, zu Ofen 1803 in 8. herausgegeben. — — Außer allen wichtigen Begünstigungen des Gesammtbürgerstandes sind auch zahlreiche Beweise seiner einzelnen Städte (und hierunter abermals vorzugsweise den Preßburgern) erwiesenen Gunst, in Urkunden vorhanden. — Der Stadt Preßburg verlieh K. Sigmund im J. 1392 einen Theil des Dorfes

Vercknye (Frattendorf) am Anfange der Insel Schütt, mit dem Ueberfuhrsrechte (portus Csallo.) — Bel. I. S. 149. — Im nämlichen Jahre befreite er die Preßburger Bürger von der drückenden Last aller an die Judenschaft schuldigen Wucherzinsen. B. I. c. p. 648.) — Im Jahre 1389 bestätigte er denselben den neuen Jahrmarkt, welchen ihnen seine Schwiegermutter, die Königin Elisabeth 1385, auf den Sonntag Laetare verliehen hatte, — 1391 gestattete er ihnen zwei Viehmärkte, 1418 einen Wochenmarkt endlich 1430 die Ausdehnung der Zeit eines jeden Jahrmarktes bis auf 14 Tage (Ibid. p. 156. 157.) — Wichtiger für Preßburg war seine Verleihung des Stapelrechtes. Die Urkunde vom Jahre 1402, am Festtage des heil. Vincenz zu Skaliz ausgefertiget, sagt: — omnes et singuli, tam nostri proprii quam aliorum quorumvis regni nostri Praelatorum, Baronum ac nobilium, ac forenses mercatores; qui mercantias ac res venales et bona commutabilia, cuiusvis speciei vel materiei fuerint, extra de regno nostro ad Alemaniam, Austriam, Bohemiam vel Moraviam, sive in Regnum nostrum de partibus praedictis portantes ac deducentes et vehentes, ad praedictam civitatem nostram per vias ac stratas comunes antiqua et licita consuetudine ad eandem tendentes importaverint, vel fuerint quomodocunque importare, illi universas easdem res et bona ibi deponere sive reponere, nec inde asportare, sed ibidem religare, ponderare et equabria mensurare aut vendere et commutare finalemque compositionem ibidem facere teneantur et debeant per omnia juxta ictus ac consuetudinem in aliis regni nostri locis et civitatibus circa depositionem rerum mercimonialium hactenus solitas observare. — Im nemlichen Jahr 1402 III. die

festi Convers. B. Pauli Apost. Olomucii, verlieh er denselben das Recht der Ueberfuhr über die Donau gegen anzufordernde Abgabe (Naulum) Bel. l. p. 690. §. X. — 1405 in festo B. Luciae Virg. Budae, bestätigte er den Preßburgern die Befreiung ihrer Bürger, von allen Mauten und Zöllen im ganzen Reich, namentlich in locis tributorum, videlicet Ovár, Eötevényes, Abodahydet, Jaurino, Neszmél, Kàlvan, Dorog, Paznan, Moor, Banhyda, Tatta, Hantha, Missolcz, et in Alba regali ac aliis ubique, ubi tributum exigi consuevit, nec de mercibus nec de equis vel personis etc. — Am Vorabend Johannis Geburt 1430 ertheilte er denselben die vorzügliche Gunst der Münzfreiheit mit dem halben Gewinnst. Das sogenannte alte Münzhaus erhält noch das Andenken dieser ungewöhnlichen königlichen Gnade, denn nur Kaschau hatte sich eines ähnlichen später von Mathias Corvin verliehenen Vorzuges zu rühmen. Die in Preßburg geprägten Münzen, welche die Buchstaben: — L. P. — Liga Posoniensis — zwischen den Reichswappen getheilt, kennbar machen, gehören unter die besonderen numismatischen Seltenheiten. — So verlieh Sigmund auch 1436 der Stadt Preßburg das noch heute geführte Wappensiegel sammt dem damals sehr geschätzten Vorzug mit demselben auf rothem Wachs zu siegeln. Auch vom königl. Dreißigst befreite er die Preßburger im J. 1418, eine Gunst, die mehrere folgende Könige bestätigten. (Bel. l. c. p. 155.) — — Ofen, Tyrnau, Zeben, (1405) Günß, (1407, 1409) Kaschau, Eperies, Pesth, Oedenburg und Komorn (1401, 1411) erhielten von Sigmund verschiedene neue, oder Bestätigungen älterer Freiheiten. — Pudlein (Podolin) erhob er zur königl. Freistadt, eine Gunst, die das Städtchen

durch die Verpfändung an Polen, gleich darauf wieder einbüßte. Auch Sátorallya — Ujhely und Sáros-Patak, beide im Zempliner Comitat, soll er erst 1390, letztere 1429 zu königlichen Freistädten erhoben haben? — Den Käßmarkern erließ er 1404 den königlichen Grundzins auf 12 Jahre zur Wiederherstellung der Stadtmauern und zur Beförderung des Wohlstandes der Bürgerschaft, auch befreite er sie von allem Dreißigstzoll und bestätigte ihre Gerechtsame gegen die Eingriffe der sächsischen Landgrafen 1411 und 1417. — Im Jahre 1433 den 25. Sept. zu Ferrara, hieß er ihre durch die Hussiten zerstörten Mauern schleunig wieder erbauen und 1435 den 11. Nov. zu Preßburg, bestätigte er abermal ihre Freiheiten, sie vermehrend mit Verleihung des Wagamtes, der Stapelgerechtigkeit und einiger freien Jahrmärkte von vierwöchentlicher Dauer. Aehnliche Freiheiten ertheilte er der Stadt Iglo. (Urk. b. Wagner in Annal. Scepus.) — — Den Jazigern bestätigte K. Sigmund ihre alten Rechte und Freiheiten, besonders ihre Zollfreiheit durchs ganze Reich 1407, 13. März zu Ofen. Den Kleinkumaniern aber ertheilte er einen kräftigen Schutzbrief 1423, 29. Sept. — Der Siebenbürger Sachsen erneuerte er die Handvesten älterer Könige 1407, 1435, insbesondere beschützt er sie in dem Gebrauche ihrer eigenen, freien Gerichtsbarkeit gegen die Anmaßungen der Woiwoden durch königl. Schirmbriefe 1409, 1435, 1436. — — Auch ihre alt hergebrachte Art des Waffendienstes unter eigenem Panier bestätigte er 1416. — Unter seiner Regierung kamen zur Gesammtheit der Siebenbürger Sachsen noch die zwei Stüble — Schäßburg (Segesvár) und Medwisch (Megyes) hiezu. Auch vereinigte er das Burzenland mit denselben im J. 1422. — — So viele

Wohlthat en auch das gasammte Municipalwesen Ungarns dem Könige Sigismund zu verdanken hat, so verursachte er demselben doch auch wieder manchen bedeutenden Nachtheil, theils durch die unter seiner Regierung in Schwung gekommene Verleihung des Briefadels, (Armales) an viele Bürger, — wodurch das Gleichgewicht und der Gemeingeist in mancher Stadt gestört wurde, theils aber und vorzüglich durch seine Verpfändungen königl. Städte, welche auch einige seiner Nachfolger nachahmten. — Weniger hatte zwar den Preßburgern die Verpfändung ihrer Stadt an des Königs Vettern, die Markgrafen Jodok und Prokop von Mähren im Jahre 1385 geschadet, da sie schon 1389 wieder aufhörte, aber die Verpfändung der Zipserstädte an Polen, hat eine bedeutende Zahl betriebsamer Städtchen ihres Wohlstandes beraubt und zum Theil in unterthänige Dörfer verwandelt. Von den 24 Zipser Städten verpfändete nämlich K. Sigmund im Jahr 1412 Zagrabiae 8. die omnium Sanctorum dreizehn, nemlich Bela, Leibiz, Menhartsdorf, Georgenberg, Teutschendorf, Michelsdorf, Wahlendorf, Neudorf, Rysdorf, Felka, Kirchdorf, Matzdorf, und Durelsdorf sammt den Schlößern Lublo und Podolin und dem Orte Gnesen (Kniesen) an den Polenkönig Wladislav Jagjel für 37,000 Schock böhmische Groschen.*) Die Urkunde steht unter andern in Szepeshazys Merkw.

---

*) In einer alten Berechnung vom Jahre 1631 fand ich, daß den latum grossum pragensem à 4 Denare ungarisch berechnet, diese Summe 88,800 fl. ausmachte. — Theils damals, theils später 1649 und noch öfter war die Wiedereinlösung in ernstlicher Sprache, denn auch private Familien z. B. Graf Stephan Csaky suchten das Recht, diese Ortschaften auszulösen und dafür die königliche Verleihung zn erhalten, aber zum Glück für die Verpfändeten kam dieß nie zu Stande, bis bei Polens erster Theilung die Abtretung ohne alle Vergütung an die Krone Ungarns erfolgte. (1773.)

v. Ungarn I. S. 204. — Dadurch wurden zwar diese Ortschaften vor der Herrschaft des Adels bewahrt und erhielten, als sie endlich nach 360 Jahren (1772, 5. Nov.) wieder an Ungarn zurückkamen, das Glück einer eigenen freien Jurisdiction. — Aber die übriggebliebenen, von dem Bunde getrennten 11 Städtchen, geriethen ebendadurch in Verfall und kamen endlich, in Bauerndörfer verwandelt, unter die Botmäßigkeit des Adels. — Merkwürdig ist aus Sigmunds Regierungsperiode sein **Regestum circa modum defensionis Regni** (**Kovachich Suppl.** I. 574 mit Anmerkungen begleitet) ein Entwurf über die Eintheilung der Militärmacht, als Grundlage weiterer Diätal-Verhandlungen an die Reichsstände von ihm aus Siena 1432 überschickt, eigentlich eine Nachahmung der deutschen Matricular-Kriegsverfassung. — Es wird in demselben die Verwendung der gesammten disponiblen Kriegsmacht und die Zahl der von Einzelnen zu stellenden Banderien oder kleineren Contingente genau angegeben. Nur die Jazyger, Kumaner, Sachsen und die königlichen Freistädte sammt den privilegirten Märkten kommen darin nicht vor, höchstwahrscheinlich d a r u m, weil diese Municipalkörper durch ihre Privilegien ohnehin regulirt und ihre schon festgesetzte Zahl von Kriegsvölkern der persönlichen Disposition des Königs unterlag. — Im Hussitenkriege wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der Gränzstädte verwendet und nachdem Skalitz und Tyrnau 1432 von den Taboriten erobert worden waren, beschränkte sich Sigmunds Sorgfalt vorzüglich auf der Erhaltung Preßburgs. Da zu dessen Schutze die in dem **Regestum** angewiesenen Kriegsvölker unzulänglich schienen, erließ der König aus **Senis II. die festi purificat B. M. V. 1435** eine eigene Verordnung (**l. c. p.**

449.) in der er zum Schutz der Stadt die 10 Sitze der adelichen Lanzenträger in der Zips, die Contingente von Ofen, Stuhlweißenburg, Gran, Oedenburg, Kaschau, Eperies, Bartfeld, die Banderien der Bischöfe von Wesprim und Raab, dann der Aebte von Martinsberg und Petschwarad verordnet, und da die Ofner laut ihrem Privilegium 10 Lanzenknechte ein Jahr lang zu halten schuldig waren, ließ er dieß Contingent durch sie mit 1680 Goldgulden ablösen, durch die Stuhlweißenburger aber statt 10 berittenen Bogenschützen, auf 1 Jahr 420 Gulden erlegen. -- — Im Jahre 1434 erließ er aus Basel an die Stände mit namentlicher Erwähnung der Städte eine Verordnung, kraft welcher, nach dem Beschluß des Baseler Conciliums als Beitrag zur Vertilgung der Hussiten durchs ganze Königreich die Geistlichen die halben Zehenden, die Layen den 50. Theil ihrer Einkünfte und den tausendsten des Schätzungswerthes ihrer beweglichen Habe, jede Person aber, welche kein bestimmtes Einkommen hat, 6 Denare beizutragen verpflichtet werden. (l. c. p. 452.) Zugleich versichert er in einer besonderen Urkunde d. d. Ulm 29. Juni desselben Jahres, daß dieß nur für dieses einzigemal zu gelten habe. (Ibid. p. 456.) Daß unter andern die Stadt Käßmark diesen Beitrag ihrerseits richtig abgetragen habe, bekennen die bestellten Einnehmer der Scharoscher Gespanschaft in einer Urkunde vom Jahre 1436. (ibid. p. 459.) — — Zum Schluße muß hier noch bemerkt werden, erstens, daß in der — zwar nie in Kraft getretenen — Urkunde, laut welcher Ungarns Stände die für den Fall seines erblosen Hintrittes von Sigmund an Erzherzog Albert von Oesterreich gemachte Abtretung des Reiches zu Preßburg am Feste Mathäi 1402 bestätigten,

gleich Anfangs gesagt wird: **Nos Praelati, Barones, Nobiles ac Civitatis Regni Hungariae,** so wie auch unter den anhängenden 112 Siegeln, die 2 letzten, jene der Städte Preßburg und Oedenburg sind. (**Kovachich Suppl. ad vestig. Comit. I. p. 295.**) — Folglich waren die Städte schon damals ein förmlicher Mitstand des Reiches, deren Zuziehung zu solchen Vertragsurkunden unerläßlich schien. — Zweitens, daß ein Original-Exemplar des **decretum minus** vom Jahre 1405 im Archiv der Stadt Bartfeld, (welches überhaupt eines der reichsten ist,) vorfindig ist, so wie im Archiv des Königreichs Sclavonien die Confirmationsurkunden der Andreanischen Bulle von K. Ludwig vom Jahre 1351 und der Königin Maria vom Jahre 1384; dann das **Decretum Sigismundi** vom Jahre 1435 ebenfalls im Original existirend und ein für das Zipser Comitat ausgefertigte Original des **decreti primi Ludovici Regis** vom Jahre 1351 im Privatarchiv der Görgeischen Familie vorhanden seyn soll, (**Kovachich Vestig. Comit. p. 206,**) woraus erhellet, daß schon viel früher und lange vor dem Art. 31, 1471 der noch heut übliche Gebrauch, alle öffentlichen Urkunden und Reichsbeschlüsse in Original-Expeditionen an alle Jurisdictionen — und auch an die k. Freistädte zu verschicken, im Gange war, was wiederum für das höhere Alter der städtischen Standschaft Zeugniß gibt, zum wenigsten aber die oben aufgestellte Meinung, daß das **Decretum** vom Jahre 1405 ausschliessend für die königlichen Freistädte bestimmt und ausgefertiget war, zur größten Wahrscheinlichkeit erhebt.

Der vortreffliche Albert, zugleich Oesterreichs Erzherzog und böhmisch-römischer König — regierte zu Ungarns größtem Unglück nur ein Jahr und nicht ganze

10 Monate und doch bethätigt er sich auch während dieser kurzen Frist als Beförderer des ungarischen Municipalwesens. Sein in der Gesetzsammlung vorfindiges Decret, **Budae fer. VI. p. a. Fest. S. Trinit.** 1439, bestehend aus 39 Artikeln deutet augenscheinlich an, wie redlicher Ernst es ihm gewesen sey, Ungarn blühend und glücklich zu machen. Doch ist weniges nur darin, was auf das Municipalwesen anwendbar wäre. — Art. I. wird festgesetzt, daß die Reichsgesetze und Gewohnheiten auf den löblichen alten Gebrauch zurückgeführt und Art. II., daß alle schädlichen Neuerungen abgeschafft werden sollen. Art. IX. verordnet, kein auswärtiger Kaufmann dürfe des Handels wegen bis in die Mitte des Reichs kommen, sondern müsse seine Handelsgeschäfte an jenen Orten abthun, welche zur Zeit König Ludwigs hiezu bestimmt waren (Lagerstätten, Stappelplätze z. B. Skaliz, Bartfeld, Preßburg, Ofen). Laut Art. XI. durfte fremde Münze und fremdes Salz ins Reich nicht eingeführt werden. Die übrigen Artikel enthalten meist Verfügungen in der Gerechtigkeitspflege. — — Den Preßburgern bestätigte Albert alle von seinem Schwiegervater König Sigmund erhaltene Begünstigungen und erlaubte ihnen noch außerdem eine Schiffbrücke über die Donau zu schlagen und Brückenzoll einzufordern. — Die Freiheiten und Rechte der Gesammtheit der Siebenbürger Sachsen bestätigte er 1439, auch begünstigte er ihren Handel durch besondere Gnadenbriefe. — Die von K. Ludwig aus Ungarn verjagten und unter K. Sigmund aus Polen, wohin sie sich geflüchtet hatten, allmälig wieder einwandernden Juden, setzte K. Albert durch eine Urkunde vom 26. Mai 1438 in ihre alten von K. Bela IV. erlangten

Rechte wieder ein: (Urkunde bei Kaprinay Hung. Dipl. I. p. 436.)

Durch Alberts unvermutheten plötzlichen Hintritt (27. Okt. 1439) war Ungarn dem Gräuel der Parteiung und des Bürgerkrieges Preis gegeben. Seine Wittwe Elisabeth, besonders nachdem sie (22. Febr. 1340) in Comorn, Ladislav den Nachgebornen zur Welt gebracht, — die Krönung des Säuglings bewerkstelliget und sich der heiligen Reichskrone bemächtiget hatte, benahm sich eine Zeitlang als Ungarns Königin. Dem Städtewesen entsproß wenig Gutes, aber desto mehr Böses aus dieser Regierung. — Die ihr besonders ergebenen Preßburger, in deren Mitte sie längere Zeit verweilte, befreite sie 1441 nicht nur von der Last der jüdischen Wucherzinse, sondern auch auf 10 Jahre von allen königlichen Abgaben (Bel. I. p. 648). Hingegen verpfändete sie 1441, 25. Febr. Oedenburg für 8000 Dukaten, und 1442 auch Eisenstadt an Kaiser Friedrich III., der ohnehin schon ihren Sohn sammt der Reichskrone in seiner Gewalt hatte. Noch mehr Uebles erlitten Käsmark, Kaschau, Rosenau, Eperies und ganz Oberungarn durch die von ihr herbeigerufenen böhmischen Söldlinge unter dem gefürchteten Giskra von Brandeis; auch Preßburg mußte von dem Gegenkönig Wladislav eine Belagerung aushalten. —

Dieser, als Polens König, von der Gegenparthei 1440, beinahe wider Willen zum König erwählt und nach Ungarn geführt, konnte in dem doppelten Gedränge des Partheienkrieges und des Kampfes mit den Osmanen, fast nichts thun für die Sache des friedlichen Bürgerstandes und schon am unglücklichen 10. November 1444 fiel bei Varna der eines bessern Schicksals würdige königliche Heldenjüngling. — Den Käsmarkern ertheilte

er 1440 6. Dez. unbedingte Maut- und Zollfreiheit durchs ganze Königreich Polen. Den sieben Sachsenstühlen in Siebenbürgen bestätigte er ihre Freiheiten und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes 1441. — In seiner zu Krakau, den 8. März 1440 ausgefertigten Wahlkapitulation (Kovachich. Suppl. ad Vest. Comit. I. p. 476) hatte Wladislav unter andern gelobt, die an Polen verpfändeten Zipser Städte sammt der Lubloer Burg gleich nach seiner Krönung unentgeltlich an Ungarn zurückzustellen, aber dieses Versprechen ging nie in Erfüllung. — Durch eine Urkunde vom 29. Dez. 1440 verfügte er die Wiedervereinigung des aufgelösten Bundes der Zipserstädte unter einen gemeinschaftlichen Landgrafen, dem Käsmark zum Wohnsitze angewiesen war, (Analect. Scepus I. p. 222) aber auch dieß mußte wegen Besitznahme der Zips durch den Joh. Giskra im Namen der Königin Elisabeth unterbleiben. —

Daß in dieser Periode die ungarischen Städte eine sehr wichtige Rolle spielten und von allen Partheien als willkommene Bundesgenossen gesucht wurden, beweist ein während des Interregnums und der Minderjährigkeit des Thronerbens Ladislav Posthumus, von seinem schlauen Vormunde König Friedrich IV. in nova Civitate ao. 1443 an die Käsmarker erlassenes Schreiben, in welchem er sie ersucht, bei dem nach Pesth ausgeschriebenen Reichstage die Rechte seines Mündels zu vertreten — pro manutenenda et promovenda praefati patruelis nostri justitia vestros oratores et cives ad eandem diaetam velitis transmittere. (Kovachich Suppl. II. p. 4.) Auf diesem Reichstag kam auch wirklich das im Corpus Juris nicht enthaltene, bei Kovachich l. c. p. 9 sq. aus dem Reichsarchiv gegebene Decret zu Stande, kraft wel-

chem die Reichsstände, **Praelati, Barones, Milites, Nobiles ac Civitatenses, Regnicolaeque Regni Hungariae** — für den Fall, als bis zum 8. Tage nach Ostern keine gewisse Nachricht von dem Leben des Königs Wladislav ankäme, König Alberts Sohn Ladislav zum Könige erwählen und erklären, jedoch unter der Bedingung, wenn Friedrich ihn sammt der Krone dem Lande überliefern würde. — Dieser, augenscheinlich durch eifrige Mitwirkung der treuen Städte, erwirkte Beschluß blieb aber dießmal noch ohne erwünschten Erfolg. — In demselben Decrete wurden Art. XVI., die nach Alberts Tode errichteten Mauten, Land- und Wasserzölle abgeschafft und Art. XVIII. allen, sowohl auswärtigen als inländischen Kaufleuten freier Handel durch's ganze Reich gegen den rechtmäßigen Dreißigst und die von Alters her bestandenen Zölle gestattet.

Im nächstfolgenden Jahre 1446, am 5. Juni wurde von den, auf dem Felde Rakosch bei Pesth versammelten Reichsständen Johann von Hunyad zum General-Statthalter des Königreiches im Namen des unmündigen Königs Ladislav erwählt. — Seine Machtfülle war beinahe der königlichen gleich. Als Held und als Mensch hatte er sich schon längst allgemeine Achtung erworben und überhaupt hat nicht bald die ungarische Nationalität sich in einem Individuum größer und edler dargestellt, als in ihm. — Das Decret dieser Reichsversammlung, welches Kovachich a. a. O. S. 53. ff. vollständiger gibt, als es in der Gesetzsammlung vorkömmt, erwähnt im Eingange zwar der königl. Städte nicht, bedient sich aber statt dessen der ungewöhnlichen Formel: — **cum universitate praelatorum — — ac aliorum singulorum possessionatorum hominum huius regni Hungariae**, worunter wahrschein-

licherweise auch die Städte verstanden wurden. In dem am selbem Orte p. 261 zuerst gegebenen Statutum J.J. Statuum et Ordinum de subsidio ad aemulos regni excludendos praestando, welches eigentlich in der Form eines Kreisschreibens an die Gespannschaften und Freistädte abgefaßt ist, werden außer den possessionatis hominibus auch die liberae Civitatis tam regales quam reginales in Comitate Zabolch constitutae genennt und festgesetzt, in jeder Gespannschaft, Stadt, Markt u. s. w. von jeden 5 Porten (Thorwegen) oder von 4 freien Leuten, ein Goldgulden zur Disposition des Staatbalters abgegeben werden soll. Auf demselben Rakoscher Landtag wurde auch der Rechtsstreit der Stadt Bartfeld gegen die von Eperies hinsichtlich der Leinwandbleiche verhandelt und als Schiedsrichter die Richter und Räthe der ebenbürtigen Städte Kaschau und Leutschau verordnet. Laut Ausspruch derselben mußten die Eperieser ihre Bleiche einstellen und die errichteten Gebäude abtragen. Dieß beweist unter andern, daß der oberungarische Leinwandhandel schon in jener Zeit sehr bedeutend war. — Auch erließen die Reichsstände ebendaselbst ein Mandat, kraft welchem die Bartfelder von allem Zoll befreiet wurden. (l. c. p. 47.) Endlich datirt sich auch von daher Fer. VI. p. p. Fest Pentec. eine Urkunde der Landesstände über die Bestätigung der, den Philistäern (Cumanen und Jazygiern) durch K. Sigmund ertheilten Freiheiten, nemlich der eigenen Gerichtsbarkeit und allgemeinen Zollfreiheit. — — Das älteste förmliche Einberufungsschreiben für eine Stadt zum Reichstage ist bis jetzt, jenes vom Jahre 1447 Budae II. a die Festi B. Mathaei Apli, in welchem die Prälaten, Barone und Stände der Stadt Bartfeld die Beschleunigung des für dieß Jahr angesag-

ten Reichstages anzeigen. — — Vosque non mediocrius unum membrum existatis, ob hoc quaesumus, ne diaetam notram quoquo (modo) negligatis, sed medio Vestri prudentiam et consilio praepotentes in medium nostri cum pleno mandato Vestro dirigatis etc. etc. (Ib. Suppl. II. p. 51.) Diese Ausdrücke sind um so bemerkenswerther, da gerade die Stände, welche später die Mitstandschaft der Städte oft und sehr hart anfochten, die Städte nicht nur förmlich einberufen, sondern sogar anerkennen, daß sie ein „non mediocrius membrum" des Reiches seyen. — Im nemlichen Jahre Secundo die Festi Annunciat. B. M. V. bestätigten die Preceres regni Hungar die Wochenmarktsbefugniß des Dorfes Almagyan, einer dem Capitel unterthänige Vorstadt von Erlau, und verheißen den Verkäufern ihren besonderen Schutz. — Vom Jahre 1449 Budae in Festo S. Trinitatis kommen die Regales der Reichsstände an die Städte Kaschau, Leutschau, Bartfeld und Eperies, auf ungewöhnliche Art in concreto ausgefertiget bei Kovachich. Supl. II. p. 110 vor. — So wie es befremden muß, daß derlei Magistratsacte, besonders aber die Regales oder Einberufungsschreiben zu Reichstagen, die Stände allein und nicht der Gubernator erließ, da doch letztere selbst, der ihm im Range nachstehende Palatin in ähnlichen Fällen auszufertigen berechtigt war, so ist wiederum als ein besonderes Zeichen der von dem bescheidenen Helden gegen die Städte gehegten Gunst anzusehen, daß er die oberungarischen Städte zu einer, zwar hinsichtlich des Zweckes nicht näher bekannten, aber doch, wie es scheint, wichtigen Berathschlagung unter eigenem Namen zusammen berief. Sein dießfälliger Befehl vom Jahre 1451 Festo B. Laurentii Mart. — —

quatenus statim visis praesentibus unam diaetam et locum Conventionis vestrae et dictarum aliarum liberarum Civitatum, in brevi fiendae deputare velitis, — steht in Vest. Comit. p. 279. — Auch einzelne Städte würdigte er seiner Aufmerksamkeit und besonderen Schutzes. — Im Jahre 1447 Festo B. Mathiae Apost. Budae, ersuchte er in einem offenen Briefe den Liptauer Grafen Pankratius von Brauch, — vermuthlich einen der Reichskapitäne, — sehr angelegentlich, daß er sich der Stadt Preßburg — quae semper omni fidelitate regni Hungariae reperta est, — besonders annehmen und sie gegen jeden Feind kräftig beschützen möge. — Im Jahre 1452 Fest. B. Sophiae, Temesvarini, ertheilte er den Preßburgern die Befugniß, alle Arten von Uebelthätern, sie mochten adeliche oder unadeliche seyn, wie selbe auf der That ertappt würden, zu richten und nach Gebühr zu bestrafen. Beide Urkunden sind abschriftlich in meiner Sammlung vorhanden. — Den Preßburgern bestätigte er auch in einer Urkunde vom Jahre 1450 die Befreiung von den jüdischen Wucherzinsen. (Bel. I. p. 648.) — Zum Erbgrafen von Bißtricz in Siebenbürgen erhoben, bethätigte er seine Sorgfalt auch den Siebenbürger Sachsen. Der Stadt Nösen ertheilte er 1453, 22. Juli ein Privilegium, welches außer der Bestätigung der vom König Sigmund erhaltenen Freiheiten und des von König Ludwig verliehenen Siegels, die Verleihung des Patronatsrechtes, die Festsetzung des Grundzinses und die Ehre des Waffendienstes unter eigener Fahne in sich begreift. — Auf dem zufolge der oben erwähnten Einberufungsschreiben im Jahre 1447 zu Ofen gehaltenen Reichstag wurden mehrere Beschlüsse erlassen, welche Kovachich im Suppl. III. p. 52 zuerst bekannt gemacht hat.

Das Städtewesen betrifft darunter die Verfügung, daß die Häuser des Adels in der Stadt Ofen, jedoch mit Ausnahme der darin wohnenden Gäste, von aller Besteurung befreit seyn sollen. — Während dieses Zeitraums mußten die oberungarischen Städte noch immer vieles durch den raubsüchtigen Giskra leiden, die Fehden zwischen dem Gubernator und ihm, waren ihnen ebenfalls mehr schädlich als nützlich. Der zu Anfang des Jahres 1450 zu Ofen gehaltene Landtag bestätigte Johann Giskra im ungestörten Besitz der Städte Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies, Kremnitz, Schemnitz und Neusohl; doch stellte dieß bei weitem noch nicht die Ruhe her, denn gleich im folgenden Jahre mußte Erlau von Giskra eine Belagerung aushalten, Altsohls untere Stadt mußte die vom Gubernator verfügte gänzliche Einäscherung dulden, Rosenau wurde vom Letztern mit Gewalt erobert, bis wieder neuer Friede geschlossen wurde. Solche Ereignisse konnten auf den Flor des Städtewesens nicht anders als nachtheilig wirken. Endlich aber überbot das allgemeine Interesse an der Befreiung des jungen Königs Ladislav und der geheiligten Reichskrone aus der Gewalt seines eigennützigen, schlauen Vormundes, die kleinlichen Privatinteressen. Man machte ernstliche Anstalten zum Kriege. Ein eigener Bund mit den unzufriedenen Oesterreichern, Böhmen und Mährern wurde am 5. März 1452 in Wien geschlossen. Bei diesem waren ungarischer Seits unter andern die Abgeordneten der Städte Ofen, Stuhlweißenburg, Preßburg, Kaschau, Leutschau, Bartfeld und Pesth gegenwärtig. (Kovachich Suppl. II. p. 114.) Die Folge der endlich ergriffenen energischen Maaßregel war die am 4. Sept. desselben Jahres erfolgte Uebergabe Ladislavs an seinen

Oheim Ulrich Grafen von Cilley (Kollars Analecta, Hormayrs Gesch. Wiens.)

Der 13jährige Ladislav trat seine Regierung an, indem er den zu Preßburg versammelten Ständen den 6. Febr. 1453 ihre Rechte und Freiheiten eidlich bestätigte und von ihnen den Eid der Treue annahm. Aus dieser Reichsversammlung datirt sich sein im Corpus Juris enthaltenes erstes Dekret, welches wenige die allgemeine Wohlfahrt betreffende und gar keine, das Städtewesen näher angehende Verfügungen enthält. — Ein zweites, eben daselbst vorkommendes Dekret von ihm, vom Jahre 1454, enthält ebenfalls wenig Merkwürdiges, hinsichtlich des Städtewesens gar nichts und ist eigentlich laut Eingang und §. 6. nur eine Abschrift der an die Comitate erlassenen Circularschreiben zur Mittheilung seiner Beschlüsse. In den Jahren 1455 und 1457 an die Bartfelder, Kaschauer und Oedenburger erlassene königliche Einberufungsschreiben (Vest. Com. p. 288 und Supl. II. p. 123, 131) beweisen, daß noch mehrere Reichstäge gehalten und die Städte zu denselben förmlich eingeladen worden sind, aber ihre Beschlüsse sind nicht auf uns gekommen. Daß aber auch die Siebenbürger Sachsen zu ungarischen Reichstagen — jedoch vermuthlich nur, wie dieß hier der Fall war, bei außerordentlichen Gelegenheiten — einberufen wurden, zeigen die Regales der Prälaten, Magnaten und Stände vom Jahre 1455 Fer. V. p. a. Fest. B. Thomae Apost. in Varadino Petri, an die Gesammtheit der sieben Stühle der Sachsen in Siebenbürgen, in welchen es heißt: hortamur, requirimus et quantum possumus rogamus, quatenus quatuor ex vobis, vel quod volueritis, bonos viros — cum pleno mandato mittere velitis (Supl. II. p. 124.) — In

einzelnen Urkunden hat Ladislav manches für das Municipalwesen gethan. Den Preßburgern bestätigte er 1453 **Fer. IV. p. p. Fest. Nativ. B. M. V.** das von Andreas III. erhaltene Recht, daß alle Güterfuhren für Kaufleute von Oesterreich herab oder von Ungarn dahin, auf der Donau, ausschließend durch die städtische Schifferzunft verrichtet werden mußten. (**Bel. I. p.** 134.) Denselben erneuerte er auch die Befreiung von den, den Juden schuldigen wucherischen Zinsen, im Jahre 1453 und 1454 unterwarf er die Juden der städtischen Steuerpflichtigkeit (**Bel. I. p.** 648.) Im letzteren Jahre unterordnete er durch eine Urkunde, gegeben die **purificat B. M. V.** Preßburg der Jurisdiction des königlichen Tavernicus (**Ibid. p.** 759.) Im nemlichen Jahre bestätigte er denselben das von Albert II. dem Gründer der großen Wiener Donaubrücke verliehene Recht der Haltung einer Schiffbrücke über die Donau und Einforderung des Brückengeldes. — Den Fleiß der Kremnitzer Bergbauer, bei der, in jener Zeit besonders reichen Ausbeute zulohnen, setzte er durch Verordnung vom 12. Aug. 1456 die königlichen Bergfälle, sowohl für sie, als für die anderen Bergstädte, auf das Achtel der Ausbeute herab. — — Den Komornern ertheilte er mehrere Freiheiten in den Jahren 1453, 1456 und 1457. — Den Kumanen gestattete er 1456, die Wahl zweier Capitäne. — In Siebenbürgen gab er den sieben ältern sowohl, als den zwei neueren Stühlen der Sachsen, sammt Klausenburg und dem Burzenlande, eine königliche Versicherungsurkunde im Jahre 1453 über ihre Rechte und ihre Territorial-Integrität und vereinigte auch mit derselben Gesammtheit den Talmatscher Stuhl sammt dem Rothenthurmer Paß. — Im Jahre 1456 erließ er an den

Siebenbürger Woiwoden **Dominik Bethlen von Jktár** strengen Befehl, die Sachsen in ihren Rechten und Eigenthume auf alle Art zu beschützen. — Im J. 1455, 11. Mai verlieh er der Siebenbürger Sachsen-Gesammtheit das damals noch seltene und hochgeachtete Recht, ihre Urkunden in rothen Wachs zu siegeln und das Siegel entweder beizudrücken oder anzuhängen.

Nachdem Ladislav höchst unvermuthet zu Prag verstorben war, luden die zu Ofen versammelten Prälaten und Barone, die Stände des Reiches am 1. Dec. 1457 zu einem Wahlreichstag **ad Fest. Circumcisionis Domini** des folgenden Jahrs nach Pesth ein. Das an die Kaschauer Stadt gerichtete Exemplar **(Kovachich Vest. Comit. p. 290)** sagt, **in medium nostri certos ex vobis idoneos cum pleno mandato vestri transmittere velitis.** — Merkwürdig ist die Zuschrift des Gubernators Mich. Szylagyi an eben die Kaschauer, durch welche er ihnen seines Neffen Mathias Hunyady auf jenem Landtage geschehene Wahl zum Könige von Ungarn mittelst eines eigenen Botens **(Blasius Literatus, Castellanus de Solimos** eigentlich **Blasius Deák** von **Dyakfalva**, Szilagyis Burgvogt auf seiner Solymoscher Burg, der damals noch wenig bedeutende Großvater des berühmten Stephan Werböczi und Urgroßvater des nachherigen Königs Johann Zapolya) aus Pesth **(Fer. III. p. a. Fest. Convers. B. Pauli. Ap. 1458)** kund macht. Er mag mit den Kaschauern in besonderen freundschaftlichen Verhältnissen und diese in nicht geringem Ansehen und Einfluß gestanden seyn, denn das bei **Kovach. in Vestig. Comit. p. 294** aufbewahrte Sendschreiben sagt unter anderem: — **quatenus sicut semper commodum et augmentum domus ipsius Domini Mathiae et nostrum di-**

lexistis, sic et praesentibus gaudiis et laetitiis ipsius Domini Mathiae et nostris velitis fieri et esse participes. Er empfiehlt ihnen auch, den Ueberbringer würdig zu beschenken, in praefati Domini Regis et nostri complacentiam et honorem singularem. Nach Szirmay (Novit. Cott. Ugocs. p. 166) bestand dieß Geschenk in 20 Dukaten. — Gleich nach vollzogener Wahl wurde des Königs Oheim Michael Szilagyi zum Reichsverweser ernannt und fertigte in dieser Eigenschaft und im Namen des Königes eine Art von Wahlkapitulation aus, welche im Corpus Juris zu lesen ist. Merkwürdig ist in selber der 2te Artikel, welcher verspricht, daß der König, so lange als nicht des Feindes Uebermacht ein allgemeines Aufgebot nöthig macht, das Reich auf eigene Kosten vertheidigen soll. Dann sollen erst die Prälaten und Barone ihre Banderien ins Feld führen, dann die Adelichen und übrigen Grundeigenthümer jeder Art, nach der alten Gewohnheit des Reichs, Heeresfolge leisten. — — Die Eidesformel für alle Städte des Reichs zur Huldigung an König Mathias und dessen Gubernator Michael Szilagyi vom Jahre 1458 war in deutscher Sprache abgefaßt; sie steht aus den Wagnerischen Manuscripten entlehnt, bei Kovachich. Supl. II. p. 137. — Sonderbar klingen Königs Mathias erste Regales an die Kaschauer vom Jahre 1458, in denen er ihnen eigentlich eine Rüstung mit allen ihren Kräften und Kriegsmaschinen (totis vestris viribus et omnibus ingeniis vestris bellicis) zur Verstärkung des königlichen Feldherrn Sebastian von Rozgony gegen die Oberungarn beunruhigenden, böhmischen Freibeuter anbefiehlt. Dann sagt er ganz kurz und trocken: praeterea mittere poteritis certos ex vobis cum pleno mandato ad conventionem ge-

neralem in civitate Pesthiensi VIII. die feste Pentecostes nunc venturi tenendam, ut tandem accipere possitis ab iisdem ea, quae in eadem concludentur omni voto. — (Vest. Comit. p. 297.) Das erste Dekret dieses Königes, welches in jenem Landtage zu Stande kam und im Corpus Juris nicht enthalten ist, hat Kovachich in vest. Comit. S. 298—330 zuerst ans Licht gebracht. Es enthält nichts, was auf das Städtewesen Bezug hat, als Art. IX. die Verfügung, daß die ausländischen Kaufleute mit ihren Handelsgütern nicht weiter, als an die unter König Ludwig hiezu bestimmten Gränzorte kommen dürfen. Im nemlichen Jahre 1458, ward noch ein anderer Reichstag nach Szegedin ausgeschrieben. Der König befiehlt in zwei Einberufungsschreiben an die Bartfelder, (l. c. p. 331) daß sie unter Verlust ihres Siegels eine hinlängliche Anzahl der Ihrigen mit dem städtischen Siegel zum Reichstag abschicken sollen, weil dort Dinge verhandelt werden, — quae sine vobis et sigillo Civitatis vestrae ac certis aliis civitatibus cum sigillis suis consummari nequeunt und zwar, cum tot et tantis e vobis, ad quos scilicet huiusmodi sigillum vestrae civitatis honeste credi potest. Dieser Styl der Regales ist ungewöhnlich und bezieht sich auf die uralte ungarische Gewohnheit, nach welcher den oft des Schreibens unkundigen Machtboten zum Beweise ihrer gültigen Sendung die Siegel anvertraut zu werden pflegten. Die Artikel jenes Reichstages, welche bloß die Anordnung des Feldzuges gegen die Türken enthalten, sind abermals in der Gesetzsammlung nicht vorfindig und von Kovachich a. a. O. S. 335. ff. gegeben. Im Eingange wird erwähnt, daß dabei aus jeder Gespannschaft quatuor electi cum plena facultate missi gegenwärtig wa=

ren. Im 1. Art. werden jene Städte, welche mit ihren Kriegsmaschinen (ingeniis bellicis) den Feldzug mitmachen, von der Stellung der festgesetzten Anzahl Kriegsvolkes, nach dem Maaßstabe von 1 Reiter auf 20 Unterthanen freigesprochen. Uebrigens ist zu bemerken, daß schon in diesem Landtage König Mathias die erste Probe von seiner hohen Geistesüberlegenheit und seiner unumschränkten Macht ablegte, mit welcher er von nun an bis zu seinem letzten Athemzuge Ungarn beherrschte. — Der Gubernator saß schon damals auf der Vilagosvarer Burg als Gefangener, der König dankte den mächtigen Palatin Ladislav Gara ab, ernannte hiezu seinen Liebling Michael Orszag von Guth und zu Woywoden die Brüder Sebastian und Johann von Roszgony, auch ließ er sich das Recht, die gesammte Kriegsmacht des Reiches aufzubieten, zuerkennen. Von hier an beginnt eigentlich seine ruhmvolle Laufbahn als König, durch welche Ungarn noch einmal zu dem Rang eines der ersten Staaten Europens emporgehoben wurde. — — Als bald darauf die Feindseligkeiten mit König Friedrich begannen, erließ Mathias eine Urkunde an die Preßburger, in welcher er sie ermahnt, ihm in Folge des oben erwähnten Huldigungseides, ihre Treue gegen des Kaisers Angriffe zu bewahren; sie ist **Budae Festo. B. Gregorii Papae,** 1459 gegeben und der König ertheilt in selber den Preßburgern folgendes denkwürdige Lob: **cum vos nunquam a vestra fidelitate Regni nostri declinasse quipiam hominum commemorare possint, quin imo etiam alios nonnullos Regni nostri subditis saepius a vobis sincerae fidelitatis exempla sumsisse operte sciamus etc. — (Kovach. Suppl. II. p. 138.)** — Vom Jahre 1460 **sabatho p. a. F. ascens. Domini,** in Barkon ist wieder ein

königliches Einberufungsschreiben zum Reichstag nach Erlau an die Bartfelder vorhanden. (l. c. p. 152.) — Unterdessen dauerte der kleine Krieg mit Giskra und dessen Genossen, die sich bald zu Friedrichs, bald zu des Polenkönigs Casimir Parthei hielten und Oberungarn verwüsteten, fort. Erst nachdem außer den zahlreichen von ihnen errichteten Raubschlössern auch Saros, Eperies, Zeben, Ujvar, Zips und Käßmark von den Ungarn erobert waren, kam endlich nach 22jährigem Raubkrieg 1462 förmlicher Friede zu Stande. Giskra, Komorovszky u. a. durch den König abgefunden, traten in dessen Waffendienste und bildeten das erste stehende Fußvolk Ungarns. — Das Landtagsdekret vom Jahre 1462, welches, als Mathias erstes Reichsgesetz im **Corpus Juris** irrig angegeben ist, enthält nur 2 Artikel und nichts, was das Municipalwesen beträfe. — Während dieses ganzen Zeitraumes wurde fortwährend mit König Friedrich wegen Herausgabe der Reichskrone unterhandelt. Er forderte 60,000 Goldgulden. — Zur Zustandebringung dieser Summe wurden die königlichen Freistädte und Beiträge in Anspruch genommen. Durch ein Schreiben, **Szegedini Festo B. Laurentii** 1462 forderte der König von den Bartfeldern zu diesem Zwecke 2000 Goldgulden (l. c. p. 155.) Endlich erfolgte am 19. Juli 1463 der Friede mit Friedrich und die geheiligte ungarische Reichskrone wurde ausgeliefert. Durch diesen Frieden gab Friedrich die Stadt Oedenburg zurück, blieb aber in lebenslänglichem Besitz von Eisenstadt, Güns, Rechnitz, Forchtenstein und Kobelsdorf, welche jedoch nach dessen Tode um 40,000 Goldgulden einlösbar waren. Mathias eroberte sie 1482 und reincorporirte sie unentgeltlich zu Ungarn. — Nachdem dergestalt der Krönung kein Hin-

derniß im Wege stand, wurde der Krönungslandtag nach Stuhlweißenburg auf den Palmsonntag 1464 festgesetzt. Das königliche Einberufungsschreiben an die Preßburger, gegeben in oppido Dombro Regni Slavoniae, Sabat. p. a. F. Purificat. B. M. V. steht l. c. p. 163. — Bei seiner Krönung bestätigte der König, Andreas des II. goldne Bulle, sammt den von Ludwig und Sigmund ertheilten Bestätigungsurkunden. Das Diplom steht im Corpus Juris vor dem Dekrete vom Jahre 1464. Dieß, irrig Mathiae decretum secundum benannt, enthält nichts auf das Municipalwesen Bezug habendes. — Um den vielen Befreiungen, welche die königlichen Dreißigsteinkünfte und das lucrum Camerae so sehr verringerten, auszuweichen, wurden in einem zu Ofen gehaltenen Landtag beide Arten der Zahlung für immer abgeschafft und statt ersterer das vectigal coronae, statt Letzterer das Tributum Fisci Regalis eingeführt, so daß ohneachtet aller bisherigen Freiheiten von ersterer Zahlung Niemand als der Adel, von Letzterer aber gar Niemand ausgenommen seyn sollte. Die Akten dieses Landtages sind zwar ganz verschwunden, aber zwei Circularbefehle an die Stadt Eperies, wegen des Vectigal Coronae, d. d. Budae in Festo Annuntiat. B. M. V. 1467 und hinsichtlich des Tributum Fisci Regalis an das Preßburger Comitat, Budae Fer. IV. p. p. P. Resurect. Dom. 1466 erlassen stehen l. c. p. 373 und 375. — In dem Landtagsdekret v. J. 1470, welches abermals im Corpus Juris nicht vorkommt und durch Kovachichs Fleiß ans Licht gebracht wurde, (l. c. p. 383. sq.) nennt der Eingang keine königlichen Freistädte, sondern blos die Praelatos, Barones et electos de unoquoque comitatu nobiles, als beim Landtag gegenwärtig. Hieher gehörige Artikel sind: dem auf 1

floren. et 100 denare von jeder Porte festgesetzten subsidium secundum modum tributi fisci regalis, welches für dieses Jahr erlassen wird, sind alle königlichen Freistädte und auch die königlichen Güter gleichförmig unterworfen. — — Art. 4. wird festgesetzt, daß alle Freistädte, welche bisher von Zahlung der Mauten — Tributa — frei waren, solche hinfüro ohne allen Unterschied überall zahlen müssen, bis nicht jene, welche hierüber hinlängliche Freiheiten zu besitzen glauben, diese auf dem förmlichen Rechtsweg ausgewiesen haben werden; jene aber, welche nach des Königs Krönung gerichtliche Befreiungen erhalten zu haben, ausweisen können, sollen auch hiefür frei seyn. Uebrigens müssen die Unterthanen jener, welche Mautgerechtigkeit besitzen, wieder ihrerseits den königlichen Einnehmern auch Maut zahlen. Zugleich standen mehrere Große des Reiches für den König gut, daß er dem Lande keine neue Contribution auferlegen wird, was zwar schon früher einigemal geschah, aber doch immer wieder durch die Noth entschuldigt wurde.— — Nach Beendigung des Böhmenkrieges schrieb der König zu Brünn einen Landtag nach Ofen aus, auf Georgi 1475. (Kovach. Vest. Comit. p. 394.) In dem Einberufungsschreiben an die Bartfelder befiehlt er zugleich die Abhaltung eines Tavernikalstuhles — quia etiam intelleximus in multis locis non esse jura Civium observata. — Die im Corpus Juris vorkommenden Dekrete, nämlich das der Stände in Abwesenheit des Königs zu Ofen 1474 erlassen, dann die des Königs von den Jahren 1478 und 1481, die sogenannten Articuli de officio Palatinatus bei Gelegenheit der Wahl Emrichs von Zapolya im Jahre 1485, endlich das letzte Dekret des Königs, das sechste oder Mathiae R. Decretum majus be-

nannt, vom Jahre 1486 enthalten nichts auf das Municipalwesen Bezug habendes. — Im Jahre 1481 wurde zu Agram durch den König eine Zollordnung tariffa Teloniorum herausgegeben, welche l. c. p. 401 vorkömmt. — — — Die Städte und privilegirten Gesammtheiten, erhielt König Mathias in ihrem staatsrechtlichen Stande. Seinen Schutz und seine besondere Gunst bewies er ihnen bei allen Gelegenheiten. Viele und wichtige Urkunden besitzen von ihm vor allen die königlichen Freistädte. — Die Stadt Szathmar-Nemethi befreite er von allen Mautabgaben im Jahre 1461. — Den Komornern bestätigte er ihre früheren Freiheiten 1482, den Günßern 1483 und 1484. Auch Tyrnau hat von ihm ein Privilegium, dessen Datum und Inhalt mir unbekannt ist. 1475 befahl er den Preßburgern von den, den Juden schuldigen Zinsen die Hälfte zu bezahlen, die andere Hälfte erließ er den Bürgern, welchen zugleich verboten wurde, liegende Gründe an sie zu verpfänden. (Bel. I. p. 648.) Im nämlichen Jahr durch eine Urkunde, gegeben Fer. VI. p. a. Fest. B. Petri bestätigte er den Preßburgern das Recht einer Schiffbrücke und des auf derselben abzufordernden Brückenzolles, und dehnte dieß sogar so weit aus, daß von allen, nur der König mit seinem Hofstaat, die Prälaten und Reichsbarone und den Preßburger Domprobst ausgenommen, also auch von den Adelichen jener Zoll, nöthigenfalls auch durch Gewalt eingefordert werden durfte, — et etiam extorquere, auctoritate nostra — mit dem Beisatz, qui huiusmodi nostrae gratiosae annuentiae et concessionis contemptor exstiterit, nostram gravissimam indignatiouem noverit incurrisse. (Bel. I. p. 693.) Früher schon, nämlich 1464 VI. Kalend. Juni, regni anno VII, coronationis vero I., hatte er den

Preßburgern eine goldene Bulle als Bestätigung älterer Freiheiten und Rechte verliehen. Diese merkwürdige Urkunde ist abschriftlich in meiner Sammlung vorhanden und betrifft eigentlich das Recht der Zoll- und Mautfreiheit sämmtlicher Preßburger Bürger, sowohl von ihren Personen, als Waaren, Wägen und Pferden durchs ganze Reich. Die in selber auszugsweise angeführten früheren Verleihungen, sind von folgenden Königen Ungarns, König Andreas ohne Datum, König Andreas **III**, **Posonii in Festo B. Nicolai Confess.** 1291 — wo ausdrücklich erwähnt wird, daß die Preßburger jene Freiheit **a sanctis progenitoribus**, — also aus den ersten Zeiten des Reiches haben, — ein Privilegium König Carls in **alto Castro (Vissegrád) Festo B. Ulrici confess.** 1328. — König Ludwigs **I. Budae Sabath. p. p. diem cinerum.** 1366 — ein anderes desselben **Fer. III. p. p. Fest. B. B. Petri et Pauli Apost.** 1371; — ein drittes desselben, **Budae, Fer. IV. p. p. Festo Pentecost.** 1378 und König Sigmunds, **Budae, Fest. B. Luciae Virg.** 1403. — Im J. 1459 **Festo Purific. B. M. V.** bestätigte Mathias den Preßburgern das von König Sigmund verliehene Stadtwappen und das Recht mit rothem Wachse zu siegeln **(Bel. I. p. 154.)** Die Auszeichnung sich des rothen Wachses zum Siegeln zu bedienen, verlieh er auch den Käßmarkern 1463 und den Oedenburgern 1465. Eben so bestätigte er den Preßburgern andere Freiheiten und darunter in einer besondern Urkunde (l. c. p. 155) die Befreiung vom königlichen Dreißigst, welche ihnen Ladislav der Nachgeborne zu Prag **in octavo festi Paschatos** 1454 verliehen hatte, dergestalt, daß die Stadt den ihren Bürgern erlassenen Dreißigst zur allgemeinen Nothdurft einzunehmen, ihre eigenen Dreißiger zu halten, auf die

Dreißigststationen anzustellen und den Ertrag zum Bau der Stadt zu verwenden befugt seyn soll. — Im nämlichen Jahre, in welchem den Preßburgern ihre goldene Bulle verliehen ward, verlieh König Mathias auch den Oedenburgern eine ähnliche, über ihre sämmtlichen Freiheiten, nämlich 1464 **pridie Idus Aprilis.** Sie stehen in Schwandners **Introd. in rem diplomaticam,** in **Diplomatorio Nro. XXIII. p.** 368. — Folgende frühere Urkunden werden dort bestätiget: König Carls vom Jahre 1315 **XIII. Kalend. Novemb.,** welche ein Privilegium des König Ladislav **IV.** vom Jahre 1277 in sich enthält, das den Oedenburgern die vorzüglicheren Rechte einer königl. Freistadt, nämlich eigenes, selbstgewähltes Gericht, Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Oedenburger Obergespanns und die übrigen Freiheiten der Bürger von Stuhlweißenburg verleiht, ihnen zugleich auch die von König Stephan **V.** erhaltene Ueberlassung des halben Ueberfuhrszolles über den Fertö (Neusiedlersee) zur Erhaltung der städtischen Befestigungswerke erneuert; — ein zweites desselben Königs vom Jahre 1317. **XIII. Kal. Novemb.** durch welches ein Privilegium des Königs Andreas **II.** vom Jahre 1297 **XV. Kal. Novemb.** über die gleich den Bürgern von Ofen und Stuhlweißenburg zu genießende Zoll- und Mautfreiheit zu Wasser und zu Land, durch's ganze Reich bestätiget wird; — ein Privilegium König Sigmunds vom Jahre 1436 **VI. Idus Martii** bestätigend ein früheres des König Ludwig vom J. 1365. **VIII. Kal. Augusti** und ein anderes des König Carl vom Jahre 1346. **XVI. Kal. Febr.,** laut welchen den Oedenburgern alle früheren Rechte und Freiheiten erneuert und die Privilegien und Prärogativen den von Stuhlweißenburg und Ofen ertheilt werden. — Ferner sein eigenes,

früheres Privilegium v. J. 1463 in **Nándor-Alba festo decollationis B. Joannis Baptistae**, herausgegeben und die Verleihung des Stappelrechtes, oder des Rechtes, alle Waaren, welche über die Gränze herein oder hinausgehen, niederlegen und verkaufen oder vertauschen zu können enthaltend; — endlich ein anderes von demselben Jahr und Tag, welches die allgemeine Erneuerung und Bestätigung aller früheren Freiheiten und Verleihungen in sich begreift. Alle diese auszugsweise angeführten Urkunden werden wörtlich bestätiget und somit enthält jene merkwürdige goldene Bulle ein vollkommenes Ganzes der vorzüglichsten Rechte und Freiheiten einer königlichen Freistadt. — — Der Stadt Ofen schenkte er das sonst zur Vissegrader Burg gehörige Landgut Sassad und verlieh den neuen Ansiedlern, welche sich ungehindert dahin verfügen durften, den vollen Genuß der städtischen Freiheit. — — Die sächsische Gesammtheit in Siebenbürgen hatte sich unter Mathias Regierung den 25. Nov. 1459 zu Medwisch mit den Ungarn und Szeklern zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen Feinde und zur gegenseitigen Beschirmung ihrer Rechte und Freiheiten förmlich verbunden. Ihre Rechte im Einzelnen beschützte er auf alle mögliche Art. So bestätigte er 1461, 20. Juli dem Nösner- oder Bistrizer Lande alle alten Freiheiten. Durch eine andere Urkunde vom Jahre 1464 setzte er den von ihnen zu entrichtenden Zins für ewige Zeiten auf 100 Goldgulden fest und im nämlichen Jahre bekräftigte diese Freiheiten der Stuhlweißenburger Landtag. — 1468 annullirte Mathias alle den Vorrechten der sächsischen Gesammtheit zuwiderlaufende Verordnungen und ermächtigte sie 1469 alle Königsrichter aus ihrem Gebiete wegzuweisen, außer jenem von Hermannstadt. — 1474 er-

theilte Mathias der Bistrizer Gemeinde die Befugniß, gegen Jedermann, ohne Verschuldung des Hochverrathes, sich zu widersetzen, der mit einer königlichen Vergabung des Nösner Landes aufträte. Im nämlichen Jahre versetzte er auch eine Colonie von Siebenbürger Sachsen nach Vissegrad mit besondern Begünstigungen und der Zoll- und Mautfreiheit durchs ganze Reich. Außer andern Begünstigungen, insonderheit der Herstellung ihrer alten Steuerfreiheit, verlieh er auch der Gesammtheit kräftige Bestätigung der ihren staatsbürgerlichen Zustand begründenden Handfesten der Könige Andreas und Geisa, zu Ofen am 6. Febr. 1486. — In dieser Periode wanderten aber abermals mehrere von den Tataren vertriebene Horden Kumaner nach Ungarn ein. König Mathias wies ihnen 1470 Wohnsitze an. Die alten Rechte und Freiheiten der Jaßoner und Jazygier hatte er durch Erneuerung des, von Sigmund verliehenen Briefes, schon 1458, am 2. März bestätiget. Einzelne Gnadenbriefe von ihm erhielten verschiedene Gemeinden unter ihnen, 1469, 17. Sept., 1473 29. Juni und 15. August. Dem Hauptstuhl der Großkumaner, Kolbász-Szék ertheilte er 1461, 2. Juli das Recht, ihre eigenen Hauptleute, Richter und Beamte zu wählen und bestätigte dieß 1467, mit Gestattung der unmittelbaren Appellation von dem Ausspruch der Hauptleute an das königliche Hofgericht. — Unter den Kleinkumanern begünstigte er die Einwohner des Mißzner Stuhles durch die Freiheit von Bezahlung des Kammergewinnes und aller andern Steuern, gegen einen jährlichen Grundzins, welchen er auf 40 Goldgulden herabgesetzt hatte. Im nämlichen Jahre bestätigte er die, von ihren Grafen entworfene Verfassung der Kumaner Gesammtheit in Privilegialform und durch ein

Reichsgesetz Art. XI. vom Jahre 1485 wurde zu ihrem obersten Richter für immer der **Reichspalatin** bestellt. — Uebrigens ist als Beweis der hohen Autorität, welche die Magistrate der königlichen Städte in jener Epoche genoßen oder wenigstens in ihren Ausfertigungen sich anmaßten, eine Urkunde des Ofner Magistrates vom Jahre 1489 bemerkenswerth, welche Schwardner im Diplomatarium als Anhang seiner Diplomatik S. 575 Nr. XXV. giebt. Sie enthält nicht nur im Eingange die von den königlichen Schreiben entlehnte Formel: „**Commissio Dominorum in Consilio,**" sondern auch die, sonst gewöhnlich nur in königl. Urkunden vorkommende Schlußformel: „**promittentes privilegialibus literis nostris confirmare, dum nobis eaedem in specie fuerint reportatae.**"

Als Mathias herrlich glänzendes Gestirn plötzlich untergegangen war, — erließ die Königin Beatrix auf eine bisher ungewöhnliche Art in ihrem Namen und unter der allgemeinen Unterschrift: „**Praelati et Barones Regni eiusdem apud eandem constituti**" die Regales zum Wahllandtage. In jenen an die Bartfelder **dat. Comaroni Sabath. p. a. Dominic. Quasimodo.** 1490 (**Kovach. Vest. Comit. p. 407**) wird ausdrücklich gesagt: **cum vos pars et membra eiusdem Regni sitis, magni interest, ut et vos in ea ipsa electione per medium certorum ex vobis adsitis et ad id vota quoque vestra concurrant, proinde vos rogamus, hortamur et requirimus, ut ad huiusmodi electionem — tres aut quatuor de medio vestri cum plena vestra facultate et auctoritate mittatis etc.** — Daß die königlichen Freistädte damals weder unwichtige noch unthätige Glieder des Reichstages waren, erhellet daraus, daß die Kroncompetenten es nicht unter ihrer Würde erachteten, die Gunst der Städte in eigenen

Schreiben in Anspruch zu nehmen. So wandte sich der römische König Max — gestützt auf das vorgebliche Recht seines Vaters — an die Bürger von Bartfeld, und bediente sich in seinem Schreiben, Linczii, 1. Juni 1490, folgender Ausdrücke: — **idcirco vos hortamus enixe, ut vestros nobis favores pro adipiscendo ipso regno Hungariae impertiri velitis.** — Als zweiter Competent der Königswürde wendete sich an dieselben, des verstorbenen Königs unehelicher, aber nach allgemeinem Zeugniß der Schriftsteller, dem Vater ähnlicher Sohn Johann Corvin, der in der Versammlung auf dem Felde Bakos zum Generalstatthalter des Reiches ausgerufen worden war. Sein Schreiben, **dat. in Campo juxta villam Zenth András Fer. IV. a. Fest. Maria Magd.** 1490 steht **l. c. p.** 409 und bei Wagner. S. 135. — Er mag seiner Sache im Voraus gewiß gewesen und schon durch seine Parthei öffentlich als König begrüßt worden seyn., denn er bedient sich des Majestäts-Titels und ermahnt die Bürger, ihre Reise zu ihm zu beschleunigen und seine Wahl öffentlich zu befördern, auch ihm ihre Absicht und Meinung durch besondere Schreiben vorläufig zu wissen zu machen. Doch war er bei plötzlich veränderten Umständen klug und patriotisch genug, von allen seinen Ansprüchen gegen eine ansehnliche Verschreibung von Gütern, welche der neu zu erwählende König gleich beim Eintritt in's Reich bestätigen sollte, abzustehen. So wurde durch oligarchische Faktionen der schwächste aller Mitwerber zum Könige erwählt — der König von Böhmen Wladislav.

Nachdem Wladislav II. die im **Corpus Juris** befindliche **Confirmatio Jurium, Consuetudinum et Libertatum Regni ac conditiones suscepti Regiminis** in deren §. 2.

auch die Rechte der Städte ausdrücklich bestätiget werden, — noch im Lager bei **Farkashida, Sabat. a. F. ad vincula S. Petri** (31. Juli) 1490 ausgefertiget und Joh. Corvins Convention durch ein eigenes Diplom vom nemlichen Datum (**Kovach. Suppl. II.** S. 270. ff.) bestätiget hatte, wurde er nach Ofen begleitet. Von hier erließen die **Praelati et Barones cum eadem Regia Majestate constituti Fer. V. p. p. F. B. Laurent.** 1490. — Aufforderungsschreiben um Beistand für den neuerwählten König gegen seinen ins Feld rückenden Bruder, den polnischen Prinzen Johann Albert, unter denen wieder das an die Bartfelder erlassene (**l. c. p.** 411) das einzige vorhanden ist. Die Regales zum Krönungslandtag fertigten nicht nur die Prälaten und Reichsbarone, sondern auch der König insbesondere aus. Letzterer bedient sich in seinen Einladungsschreiben, von welchen das an die Bartfelder (**Kovachich. l. c, p. 412.**) **in Castro Budensi Fer. VI. a. Fest. Assumpt. B. M. V.** das an die Kaschauer (in Wagners **Dipl. Saross. p.** 136) und jenes an die Preßburger (in Albrechts Sammlung) aber um einen Tag früher datirt sind, — gleichförmig folgender schmeichelhaften Ausdrücke, die zugleich das Ansehen beweisen, in welchem um diese Zeit die S t ä d t e standen: — **et quia vos in hoc regno nostro non parvae conditionis et aestimationis homines esse et alioquin rebus nostris non mediocriter favisse et favere intelligimus, eam ob rem fidelitates vestras rogamus et requirimus quatenus ad terminum et locum praefixos aliquot notabiles de vestri medio eligere et meliori qui fieri poterit apparatu pro regni huius decore nostro item honore et splendore transmittere velitis.** — — Da Johann Albert noch immer nicht nachließ, seine Waffen geltend zu

machen, so versprach der König den von ihm bedrohten Bartfeldern gleich nach vollbrachter Krönung zu Hülfe eilen zu wollen. Der Brief steht bei Wagner und **Kovachich. ll. cc. pp.** 137 und 413. — Nachdem er endlich sowohl mit jenem, als mit dem Kaiser und dem römischen Könige Frieden geschlossen hatte, berief er die Stände zu einem Landtag, um die Friedensbedingnisse zu vernehmen und über mehrere andere Gegenstände zu berathschlagen. Die Regales an die Bartfelder, welche die Erwähnung enthalten, daß an die anderen Städte ähnliche Einberufungsschreiben ergangen sind, **de dato Budae Fest. B. Andreae Apost.** 1491 stehen **ll. cc. pp.** 144 und 415. Auf diesem Landtage erschien das im **Corp. Jur.** vorfindige **Decretum I.** oder **majus** dieses Königs. — Dieß Dekret enthält in 107 Artikeln, welcher noch andere 11 für das Königreich Slavonien angehängt sind, viele nützliche Verordnungen, vorzüglich im Fache der Gerechtigkeitspflege. Die Städte und den Bürgerstand betreffen nur folgende: Art. 1. nochmalige ausdrückliche Bestätigung der Rechte der Städte sammt Abschaffung aller unter König Mathias eingerissener Neuerungen. — Art. 27. Der Dreißigst soll nach der alten Gewohnheit wie zu den Zeiten der Könige Ludwig, Sigmund und Albert gezahlt, von Dingen, unter dem Werth eines Gulden aber gar nichts gefordert werden. — Art. 30. Die Bearbeitung der Bergwerke ist Jedermann gegen die gewöhnliche königliche Urburalgebühren gestattet. — Art. 31. Fremde Münze darf außer den Gränzorten nicht gebraucht, — Art. 32. ungeprägtes Gold und Silber nicht ausgeführt werden. — Art. 84. Fremde Kaufleute können an den hiezu von Alters her bestimmten Plätzen ihre Handelsgeschäfte schließen. — Art. 87. Nur rechtmäßige und

durch königliche Verleihungen erlaubte Zölle und Mauten sollen gefordert werden. Die Comitate haben hierüber zu wachen, ungebührende Zölle und falsche Fuhrten und Zollwege abzuschaffen. — Art. 89 und 91. werden die alten Gesetze wegen der Art der Verbotlegungen (Arrestationes) bestätigt und erläutert. — Art. 102. Die der Stadt Vissegrad durch König Mathias verliehene Begünstigung, (damnabilis libertas) daß keiner ihrer Bürger wegen Excessen oder Schulden vor fremden Richter Rede stehen dürfe, (so glaube wenigstens ich die Worte: „cuipiam jure stare“ mit der Gerechtigkeitsliebe König Mathias in Einklang bringen zu müssen,) wird für null und nichtig erklärt. — Art. 105. In Ofen sind die Häuser der Magnaten und Adelichen, mit Ausnahme der übrigen Inwohner von den bürgerlichen Zahlungen frei. — Das zweite Landtagsdekret vom Jahre 1495, eigentlich bloß Zusatzartikel zu Ersterem enthaltend, ist für das Städtewesen von keinem Belange. Dagegen enthält das dritte vom Jahre 1498, Decretum minus genannt, einige wichtige hieher gehörige Verfügungen, nämlich außer den Art. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 über Dreißigst, Zoll und Mauten, wird Art. 38. bestimmt, daß wenn königliche Städte oder deren Bürger, welche adeliches Grundeigenthum besitzen, sich gegen adeliche Gewaltthätigkeiten (minor potentia) erlauben, die deßhalb zu führende Gewaltsklage vor dem betreffenden Comitate, im Gegentheile, wenn die Stadt oder jener Bürger kein Grundeigenthum besitzen, vor dem königlichen Personal einzuleiten sey. Sollte ferner der Fall einer Schlägerei, Verwundung, Gefangennehmung, eines Todtschlages oder eines gewaltthätigen Einbruches eines Adelichen (major potentia) statt finden, so hat nach alten

Gesetzen Todesstrafe und Verlust alles beweglichen und unbeweglichen Eigenthumes einzutreten. Endlich, wenn ein Bürger unter fremder adelicher Grundherrschaft, Weingärten oder andere Grundstücke besitzt, ist er hinsichtlich dieser oder in jenem Terrain verübten Gewaltthaten dem herrschaftlichen Gerichte unterworfen. — Art. 39. Die Freiheit der Stadt Vissegrad und ihrer Angehörigen wird, als den Freiheiten des Reichs nachtheilig — **ex quo libertati Regni praejudicat** — gänzlich abgeschafft, (**simpliciter aboleatur.**) Art. 40. — Die Stände bitten den König, die Freiheiten der königlichen Städte — so wie aller andern verdienstvollen Personen — zu erhalten. — Art. 41. Alle Bürger, welche auf unterthänigen Territorien Weingärten und Grundstücke besitzen, sind gehalten, dem Gutsherrn den Neuntel zu entrichten. — Im Jahre 1499 in einer Urkunde an die Bartfelder, gegeben **Budae Fer. Transfigur Domini (Kovachich Suppl. II. p.** 298) erklärt der König einen nicht mehr vorhandenen Gesetzartikel desselben Jahres dergestalt, daß sämmtliche Städte von jenen Gütern, welche Gesammteigenthum der Stadt sind, zu den betreffenden Gespannschaften weder eine Zahlung zu leisten, noch zu insurgiren schuldig seyen, im Gegentheile aber haben sie diese Lasten von jenen Gütern, welche entweder die ganze Gemeinde im Pfande hat, oder die einzelnen Bürger für sich besitzen, zu den betreffenden Comitaten allerdings zu tragen. — Das vierte Dekret König Wladislavs im **Corpus Juris** enthält fast nichts auf das Städtewesen Bezug habendes, außer Art. 24, daß die Freiheiten, so wie die Niederlagsrechte sämmtlicher Städte nach der bisherigen Gewohnheit, ferners aufrecht erhalten werden sollen, und Art. 41, wo festgesetzt wird, daß mit Aus-

nahme der Städte Ofen, Kaschau, Preßburg, Tirnau, Oedenburg, Bartfeld, Eperies und Pesth, deren Freiheit von allem Zoll allgemein bekannt ist, alle anderen Städte und Märkte ihre Privilegien über Zollbefreiungen zur Untersuchung den hiezu abgeordneten Richtern, unterbreiten müssen. Hinsichtlich der Bergstädte aber wird verfügt, daß sie zwar auch ihre Befreiungsprivilegien vorzuzeigen gehalten seyen, übrigens aber bei ihren bisherigen Freiheiten belassen werden sollen. — Als der König wegen Sollizitirung einer Beihülfe zum Türkenkriege, sich nach Böhmen begab, bestellte er für die Zeit seiner Abwesenheit den Palatin Peter Gereb zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter und machte dieß auch den Preßburgern durch eine Urkunde **Budae in vigil. Fest. nativ. Domini** 1501, — (welche sich in Albrechts Sammlung befindet,) zu wissen, ein Beweis, daß die königlichen Städte schon damals, gleich den Comitaten, von allen öffentlichen Acten durch königliche Briefe in Kenntniß gesetzt wurden. Dasselbe wiederholte er 1511, indem er denselben Preßburgern aus Breslau am Blasiusfeste anzeigte, daß er für die Dauer seines Aufenthaltes in Schlesien den Palalin Emerich von **Perén** zum königlichen Stellvertreter ernannt habe, welche Urkunde ebenfalls in Albrechts Sammlung abschriftlich vorhanden ist. So lud der König zur Krönung seiner neuverlobten Gemahlin und zur Feier der Hochzeit auch die Städte, namentlich die Kaschauer ein. Die Urkunde, **Budae feria III. p. a. F. B. B. Viti et Modesti, M. M.** 1502 steht bei **Kovach. Vestig. Comit. p.** 441. — — Das Landtags-Dekret vom Jahre 1504, in der Gesetzsammlung, enthält zwei hieher gehörige Verfügungen, Art. 19. den Kaschauern und Oedenburgern wird untersagt, die Adelichen

hinsichtlich der Weineinfuhr zu belästigen — und Art. 22, der König soll die an Auswärtige (?) verpfändeten Städte Oedenburg und Bartfeld einlösen. — Im Jahre 1505 war abermals Landtag zu Oedenburg. Das Einberufungsschreiben zu demselben für die Oedenburger steht bei Kovach. Suppl. II p. 331. Es ist merkwürdig, daß die daselbst erlassene, berüchtigte Reichsconstitution, kraft welcher nie mehr ein Fremdling auf Ungarns Thron erhoben werden sollte, keine der königlichen Städte mit unterfertiget hat. — Das Landtagsdekret vom Jahre 1507 im Corpus Juris enthält nichts hieher Gehöriges. Daß auch im Jahre 1508 Landtag zur Krönung des jungen Königs zu Ofen gehalten wurde, erhellet aus dem Einberufungsschreiben an die Oedenburger l. c. p. 344. Eben so wenig als die Artikeln dieses, sind die Verfügungen jenes Reichstages auf uns gekommen, welcher im Jahre 1510 gehalten und zu welchem laut einer bei Kovachich l. c. p. 351 vorfindigen Spur, auch die Siebenbürger Sachsen einberufen wurden. Das siebente und letzte Dekret dieses Königs in Corpus Juris vom Jahre 1514 enthält weiter nichts hieher Gehöriges, als Art. 1. die Verfügung, daß die sämmtlichen königlichen Kroneinkünfte, so wie die königlichen Städte, welche an Privatpersonen verpfändet worden waren, dem Könige alsogleich zurückgestellt werden sollen, und Art. 3. die Aufzählung aller der Krone angehörigen Einkünfte, unter welchen vorzugsweise zuerst die acht königlichen Freistädte Ofen, Pesth, Kaschau, Preßburg, Tirnau, Bartfeld, Eperies und Oedenburg, dann Altofen, Gran, Stuhlweißenburg, Leutschau, Zobor, Segedin, hernach die Kumanen und Philistäer (Jasigier) ferner Kremnitz, Bistritz, Sohl, Neusohl und die Bergstädte, endlich die

königlichen Sachsen in Siebenbürgen, neben andern Krongütern erwähnt werden. —— Aus dem bisher Gesagten geht deutlich hervor, daß unter des schwachen Wladislavs Regierung der durch Mathias hohe Geistesüberlegenheit und ächt monarchische Maximen gewaltsam niederdrückte Aristokratismus, sich mit neuer Kraft emporhebend, zum erstenmal an die bereits staatsrechtlich ausgebildeten, mitunter wohl auch ihre Gränzen überschreitenden Municipalkörper wagte und, obwohl der König ihre Rechte förmlich in Schutz nahm, ihnen manche Wunde schlug, unter welchen die öffentliche Aufstellung des zu mehreren folgenden Gehässigkeiten Anlaß gebenden Princips, als seyen die Vorrechte der Städte dem allgemeinen Landrechte nachtheilig, so wie das durch die Abschaffung der, den Vissegradern rechtmäßig verliehenen königlichen Privilegien zuerst gegebene Beispiel, die allergefährlichsten waren. — Auch kann als eine merkwürdige Probe der traurigen Geldverlegenheiten gelten, in welcher sich Wladislav sich immerwährend befand, daß er 1509 für 4000 Goldgulden die Obergespannswürde des Comitats und das Capitaneat der Stadt Oedenburg, ferner eine jährliche Rente von 164 fl. beim dortigen Dreißigstamte, endlich den Grundzins von Oedenburg mit jährlichen 436 fl. an Georg Plathy von Nagy Palugya (de Magna Paludia) verpfändete. Schwartner Statistik II. S. 181 Not. A.

Uebrigens ist das Merkwürdigste, was uns aus Wladislaus Regierung erübrigt das sogenannte Tripartitum oder das dreytheilige Gewohnheitsrecht Ungarns, welches auf mehrmaliges dringendes Begehren der Stände durch den berüchtigten Stephan von Werböcz, damals Protonotar, i. J. 1514. verfertigt, vom Könige bestä-

tigt, aber nie als förmliches Reichsgesetz in Kraft getreten ist, obwohl es übrigens im Corp. Jur. aufgenommen worden und noch heute bei allen Gerichten gültig allegirt wird. Das Municipalwesen betreffen im III Theile, die Titel 8. bis 20. einschlüßig, in welchen das Gewohnheitsrecht der K. freyen Städte, de liberis Civitatibus et earum conditionibus in generali — abgehandelt wird. Aber so wie das ganze Werk, ist vorzüglich dieser Theil desselben mangelhaft und verworren.

Ludwig II. des schwachen Wadislav schwacher, unzeitiger Sohn, ein Jüngling ohne Herrschertalent, ohne Selbstständigkeit, obwohl nicht ohne Sinn für Rechtlichkeit und Wahrheit, konnte unter den höchstungünstigen Umständen, welche seine kurze Regierung begleiteten, nichts wirken. Nach immerwährenden Mißgriffen, starb er als Opfer der Folgsamkeit gegen seine Rathgeber im unseligen Sumpfe bei Mohats und Ungarns glänzende Tage waren auf Jahrhunderte verschwunden. — Der Aristokratismus war gewaltiger als je, Johann Zopolya bereitete schon jetzt seine gewagten Plane auf die Krone des Reiches, die Türken zogen gleich einer drohenden Wetterwolke immer näher heran, zahlreiche Landtäge faßten zum Theil tumultuarische Entschlüße, aber Alles blieb schwach und kraftlos und so ging Ungarns Glorie unter. — Im Corp. Jur. sind Ludwigs Landtagsdekrete durchaus mangelhaft. Kovachich hat sie ergänzt. 1518 art. 7. wurde die Rückgabe aller arendirten oder sonst vergabten königlichen Gefälle angeordnet. Art. 11. die Freiheiten der Bergstädte bestätiget und Art. 14 die Einkünfte gewißer Schlößer, Städte und Distrikte zur Erhaltung der königlichen Küche angewiesen, darunter sind Komorn, Vissegrad, Altofen, dann die Kumanen

und Jasigier. In Folge ersteren Beschlusses befahl der König aus **Bach Feria V. p. p. F. B. Lucae 1518.** Den Preßburgern, den zur Uebernahme des k. Dreyßigstamtes von Ambros v. Sarkán und Hieronymus Soltzen an die Hand die Hand zu geben. **(Kovach. Suppl. II. 424.)** Aus einem daselbst angeführten Verzeichnisse erhellet, daß damals verpfändet war: das Trentschiner Dreyßigst sammt Tirnau und Skaliz, an den Siebenbürger Woywoden (Johann von Zapolya), die Stadt Oedenburg an einen gewissen Gywrychko, (vermuthlich den oben erwähnten Georg Plathy,) die Stadt Gran an den Erzbischof, die Stadt Essegg an den Palatin (Emerich von Perén) der Preßburger Dreißigst, an Ambros Sárkán und seine Compagnons, das Ofner Dreißigst an demselben und Stephan Kesserew, das Kaschauer Dreißigst an die dortige Stadt, jenes von ganz Sclavonien an Thomas Széchy und Joh. Gyulay, die Siebenbürger Vigesima an die Florentiner Kaufleute Michel und Felix, die Kremnitzer Kammer an Georg Thurzó und Altofen an Stephan und Barbér. In einem andern Verzeichniß vom J. 1519 (a. a. O. S. 462) sind die königlichen Einkünfte von den Städten folgendermassen angegeben: das Ofner= und Stuhlweißenburger Dreyßigst 16,000 fl. das **Cementum Cibiniense** (?) 5000 fl. der Martinszins der Siebenbürger Sachsen 6700 fl., die Siebenbürger **Quinquagesima** 4000 fl. die Städte Ofen und Pesth 4000 fl. Szegedin 2000 fl., Stuhlweißenburg 400 fl., Klausenburg 312, Gran 200, Oedenburg 400, Leutschau, Bartfa, Eperies und Zeben zusammen 1000 fl. — 1523 wurden durch ein königliches Einberufungsschreiben auch die Siebenbürger Sachsen zum Landtag nach Ofen beschieden, um über die Vertheidigung des Reiches zu beräthschla=

gen. Die Urkunde Universitati Saxonum septem et duarum Sedium, nec non Bisztricziensis, Brassoviensis et Terrae Barcza, dat. Pragae Festo B. Sylvestri P. 1522, steht in Kovach. Supl. II. S. 511. Unter den Beschlüssen dieses Landtages ist Art. 39. die allgemeine Freyheit des Bergbaues mit der Bestimmung, neue ausländische Colonien zum Betrieb des Bergbaues einzuberufen; Art. 47. die Anordnung einer förmlichen Zählung und Beschreibung sämmtlicher Siebenbürger Sachsen und Art. 54 das älteste einheimische Blutgesetz gegen die Lutheraner, merkwürdig. Letzteres beweist, daß die Reformation sehr frühe schon in Ungarn und höchst wahrscheinlich zuerst in den, mit dem Auslande befreundeten Handels- und Berg-Städten Eingang gefunden. — Wie gering das königliche Ansehen dazumal gewesen, und wie lau die Landtagsbeschlüsse in Ausübung gebracht wurden, erhellet unter anderm aus einer (in Albrechts Sammlung befindlichen) Urkunde an die Preßburger, Posonii in die cinerum A. D. 1524, in welcher befohlen wird, den Beitrag zur Beyschaffung der Kriegsbedürfnisse abzugeben. Obwohl die Gefahr als nahe und unvermeidlich beschrieben wird, bedient sich der König dennoch des Ausdruckes: — ut instar aliorum aliquid, si non plus, sex saltem marcas argenti ad huiusmodi res bellicas praeparandas, pro vestra conditione contribuere debestis. — denenselben gebietet ein königlicher Brief, Budae, Dominica p. p. Festum S. Barthol. Ap. 1525., die Landtagsbeschlüsse, wegen der neuen Münze, Limitation der Victualien und freien Geleites der Kaufleute zu publiciren und genau zu beobachten. Das Nemliche befiehlt eine andere Urkunde, Budae F. B. Vincent.

1526. in verschärften Ausdrücken den Zebnern (Kiss. Scoben) a. a. O. III. 51. 52.

Die Niederlage bei Mohács war geschehen. Solyman kam unaufgehalten bis Ofen, die verwittwete Königin Maria flüchtete nach Preßburg. Ferdinand zögerte, um sich vorerst Böhmens Krone zu sichern, und der Siebenbürger Woywode Johann von Zápolya berief schon am Dorotheenfeste 1526. von Gran aus die Stände zum Wahllandtage. Die an die Stadt Bartfeld erlassenen Regales stehen Kovach. Supl. III. S. 104. — Am 12ten November war König Johann zu Stuhlweißenburg bereits gekrönt und erließ am Katharinenfeste ein Umlaufschreiben an alle Gespannschaften und Städte, welches in Pray's Epist. Procer. I. S. 284. steht. Am nemlichen Tage ward auf dem zu Preßburg veranstalteten Landtage der König von Böhmen Ferdinand erwählt und durch den Palatin Stephan Báthory zu Ungarns König ausgerufen. Die Urkunde Ferdinands, in welcher er seine Wahl genehmigt und die Rechte und Freiheiten der Stände, mit ausdrücklicher Erwähnung der königlichen Freystädte, pünktlich zu beobachten gelobt, gegeben Wien, 30. November 1526, hat des verdienstvollen Kovach. Sohn, Joseph Nicolaus aufgefunden und in Monum. vet. Legisl. Hung. p. 38. herausgegeben. Somit hatte Ungarn zwei Könige und die Gräuel des Bürgerkrieges begannen.

Während sich Johann durch Geld und Geschenke der Leutschauer, Eperieser, Bartfelder, Zebner und Kaschauer bereicherte, erließ Ferdinand aus Prag unterm 7ten März 1527 ein Circular an alle Stände mit Ein-

schluß der Städte, in welchen er sie von Zapolyas Parthei abmahnt und ihnen eine Urkunde Karls V., vom 26. November 1526 ausgestellt mittheilt, mittelst welcher dieser sein Successions-Recht anerkennt und die Hülfe des römischen Reiches zusagt. (l. c. p. 105.) Die sehr herzhafte Antwort, welche die Johann Zapolya ergebenen Stände aus ihrer Reichstag-Sitzung zu Ofen unterm 24. März d. J. erließen, steht ebendort, S. 115. Ob und welche Städte daran Antheil nahmen? ist unbekannt. Nachdem Ferdinand mit einem Heere erschienen war, huldigten ihm Preßburg, Tyrnau, Raab, Komorn, Gran und Ofen. Der Krönungs-Landtag wurde einberufen. Peter Prényi lieferte die Reichskrone, welche er früher an Johann Zápolya überlassen hatte, nunmehr an Ferdinand aus. Die für Ferdinands Sache wichtigen Städte waren noch nicht in erwünschter Anzahl erschienen. Aus dem schon im Gange begriffenen Landtag Feria V. p. p. F. Dyonys. 1527. forderte der König die Bartfelder und Kaschauer zum Erscheinen auf und der Landes-Schatzmeister Alexius Thurzo fügte ein Ermahnungsschreiben an die Kaschauer mit dem Auftrag der Besorgung der königlichen Erlasse an die benachbarten Städte hinzu. (l. c. p. 120. 121.) An die Oedenburger wurden sogar eigene königliche Commissaire zur Annahme des Huldigungseides abgeschickt. Am 3ten November 1527 wurde zu Stuhlweißenburg die Krönung vollzogen. Die Namen der huldigenden Stände sammt der in ungarischer Sprache verfaßten Eidesformel stehen am a. O. S. 123. ff. Die Namen der Städte sind darin nicht enthalten. — Zwanzig Landtäge hielt Ferdinand während seiner 37jährigen Regierung. Zu allen wurden die Städte, welche schon damals allgemein unter dem Na-

men der Stände (Status et Ordines Regni) mitverstanden wurden, durch königliche Briefe eingeladen. Viele derselben stehen bei Kovachich. a. a. O. — Von nun an schien, obwohl noch manchmal der alte Haß gegen das Städtewesen sich bei den Aristokraten äußerte, wenigstens von Seite der durchaus an deutsche Formen gewöhnten Regierung, die Standschaft der Städte gar keinem Zweifel zu unterliegen, wenn gleich übrigens der König selbst mit Gunstbezeugungen gegen dieselben im Einzelnen eben nicht sehr freigebig war. Die hiehergehörigen Gesetze sind folgende. **Decret. III.** v. J. 1536. **Art.** 34. Da die königlichen Freystädte seit den Zeiten des K. Ludwigs keinen Zins zahlten, obwohl mehrere derselben für ihre Treue manchen bedeutenden Schaden erleiden mußten, so sollen künftig sowohl die Berg= als andere k. Freystädte, nach Maßgabe ihrer Kräfte contribuiren. — **Art.** 55. Die Freyheit der K. Freystädte, besonders ihre Befreyung von Maut und Zoll werden bestätigt und der König soll sie durch öffentliche Edikte schützen. — **Decret. IV.** 1537. **Art.** 21. Die liegenden Güter der königlichen Freystädte sollen gleich jedem andern Grundeigenthum dem betreffenden Obergespann untergeordnet bleiben und die Städte dürfen sich denen auf dieselben fallenden öffentlichen Lasten unter Strafe von 6 Mark Silber in keinem Falle entziehen. **Decr. V.** 1542. **Art.** 30. Die Bewohner der k. freyen und Bergstädte, sollen zu dem bevorstehenden Feldzug, welchem sie ohnehin persönlich nicht beiwohnen, selbst wenn der König in Person das Heer anführen würde, (dieß war nemlich, wie wir im Vorhergehenden mehrmals bemerkten, nach Inhalt der Privilegien ihre Schuldigkeit), den 60sten Theil ihrer Habe beitragen. **Art.** 37. Zu diesem Behuf

sollen die Waarenniederlagen fremder Kaufleute unter Eid angezeigt werden; für jeden Unterschleif haben die Bürger den Ersatz zu leisten. Art. 39. Außer dieser Last sollen die Bürger durchaus zu nichts Weiterem verhalten und etwa unumgänglich nothwendige, anderweitige Leistungen in den Betrag vorerwähnten 60stels eingerechnet werden. — Decr. VI. 1542. Art. 33. Da manche Freystädte beschuldigt wurden, dem adelichen Grundeigenthum auf unerlaubten Wegen nachgestrebt und sogar adeliche Grund-Besitzer schmählich ermordet, dann aber ihre Güter unter Vorwänden sich zugeeignet zu haben, dadurch aber nicht nur die Zahl der adelichen Streiter vermindert würde, sondern auch, weil solche Güter in unsterbliche Hände geriethen, dem Rückfall der Krone Eintrag geschähe, so soll künftighin keine königliche Freystadt geeignet seyn, adeliches Grundeigenthum durch königliche Schenkungen zu erwerben, jene Güter aber, welche sie seit K. Ludwigs Tod sich zugeeignet haben, sind sie gehalten, den wahren Eigenthümern zurückzustellen. — Art. 34. Jene Güter, welche die Städte durch frühere, rechtmäßige königliche Verleihungen an sich gebracht haben, sollen sie für immerwährende Zeiten behalten. — Art. 35. Solche Besitzthümer der Städte sollen nie zerstückelt oder veräußert werden, sondern den betreffenden Comitaten einverleibt bleiben und die Städte müssen von denselben alle allgemeinen adelichen Lasten, insbesondere den Kammer-Gewinn (lucrum camerae) und die Kriegsbeiträge, unerachtet aller früheren Befreyungen, tragen. — Hiemit waren also die königlichen Freystädte, als adeliche Grund-Besitzer, als Mitstände des Comitats, folglich auch der

Reichsversammlung gesetzlich anerkannt. — Decret. VII. 1543. Art. 18. Da die königlichen und freyen Bergstädte dermalen zur öffentlichen Sicherheit Garnisonen in ihrem Mittel erhalten und auch dem Könige Subsidien leisten, sollen sie mit keinen weitern Lasten belegt werden. — Decret. VIII. 1545. Art. 49. Die königlichen Freystädte sind bei ihren Freyheiten aufrecht zu erhalten. — Decret. IX. Art. 41. Adeliche, welche wegen Verlust ihres Grundeigenthumes und größerer Sicherheit ihre Zuflucht in Städten suchen, oder sich dort ansässig machen, sind von allen Zahlungen auch vom Zehend frey und der städtischen Gerichtsbarkeit in keinem Falle unterworfen. Art. 50. Alle Freiheiten und Rechte der königlichen freyen Bergstädte — auch des Mons Graecensis (d. h. der freyen Stadt Agram) — sollen überall aufrecht erhalten werden. — In diesem Sinne werden hier das erstemal die Städte mit dem Adel vereinigt. — Decret. XII. 1550. Art. 78. Da die königlichen freyen und Bergstädte gegen ihre Freiheiten und Privilegien oftmals bedrückt und verkürzt werden, wird beschlossen, daß ihre Rechte und Freiheiten von allen Ständen unter schwerer Strafe beobachtet werden sollen. — Decret XV. 1554. Art. 23. abermals eine Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Städte. — Decret. XX. 1563 Art. 62. Die sich in die Städte zurückziehenden Edelleute können daselbst Häuser ankaufen, jedoch gegen Tragung der gemeinschaftlichen bürgerlichen Lasten und mit Beobachtung der städtischen Rechte. Sie dürfen in ihre Häuser für sich und ihre Angehörigen Wein frey einführen, doch selben nie ausschenken. Dieß soll vorzüglich für die Stadt Skalitz gelten. Zufolge des 30sten Artikels desselben

Landtages wurde eine königliche Deputation zur Redaction und Verbesserung der Landesgesetze auf den 1. Aug. 1564. nach Preßburg einberufen und dazu auch aus jeder königlichen Freystadt ein Individuum gefordert. Der dießfällige Befehl an die Oedenburger ist zu lesen a. a. O. S. 252. Nachdem aber mittlerweile wegen Ausfuhr des Neusohler Kupfers in's Ausland, namentlich in die türkischen Provinzen, welche laut letzterer Landtagsverfügung zum Nachtheil der königlichen Arendatoren verboten wurde, von Seite des königlichen Fiskus Anstände erfolgten, ermahnte der König dieselben Oedenburger durch Befehl aus Wien vom 6ten July 1565, daß sie ihren zu obenerwähnter Deputation abzuschickenden Machtboten auch hinsichtlich dieses Gegenstandes die nöthigen Instruktionen ertheilen sollen. — Ebendas. — Privilegien und Bestätigungsbriefe älterer Freiheiten haben von ihm Stuhlweißenburg 1541, Leutschau 1550, Komorn 1538, 1548, 1560, Günß 1527, 1532, Zeben 1535 und Tyrnau. — Aus der Epoche des Gegenkönigs Johann Zapolya ist mir kein anderes städtisches Privilegium vorgekommen, als jenes für Szathmár-Némethy v. J. 1530. über den Salzhandel, sammt Verleihung eines Siegels, etwa jenen abentheuerlichen Adelsbrief für sämmtliche Bürger Ofens und alle ihre Nachfolger vom 26. März 1533 ausgenommen, der bei Katona XX. p. 873. zu lesen ist, aber nie in Kraft kam. — Derselbe verlieh den Kumanern und Jasigiern Gnadenbriefe 1527, 1535, 1536, 1539. Ferdinand bestätigte sie 1553, 18. May zu Oedenburg und 1563; 4. December zu Wien. —

Unter Maximilians Regierung geschah Weniges von Bedeutung in Bezug auf das gesammte Municipal-

wesen, welches durchaus in seinem bisherigen Stande verblieb. Die Städte wurden zu den Landtägen fortwährend einberufen, wie dieß die, durch des wackern Kovachich Fleiß aufgefundenen, zahlreichen Regales beweisen. In den sieben Landtags-Dekreten dieses Königs ist wenig hieher Gehöriges. — **Decret. III.** v. J. 1569. **Art.** 18, wird den Städten Kaschau, Eperies, Leutschau, Bartfeld, Käßmark, Preßburg, Oedenburg, Tirnau, Agram und Warasdin das uralte Niederlagsrecht fremder Waaren erneuert; — **Art.** 26. den Freistädten im Allgemeinen die Verbindlichkeit der Verführung des schweren Geschützes und der Kriegsbagage auferlegt; **Art.** 57. sämmtliche Freiheiten derselben, insbesondere hinsichtlich der Zoll- und Mautfreiheit durchs ganze Reich, in so weit selbe im wirklichen Besitz und Gebrauch jener Freiheit sind, bestätiget, jene aber, welche außer Gebrauch gekommen sind und sich bloß auf Privilegien berufen, zur Darlegung ihrer Rechte verwiesen, und **Decret VII.** 1575. **Art.** 38. der noch immer theilweise bestandene, barbarische Unfug, die ersten besten Einwohner einer Stadt für die Schulden ihrer Mitbürger zu arretiren oder zu pfänden, abgeschafft und die hierinfalls bestehenden aber nicht gehörig beobachteten, alten Gesetze erneuert. Uebrigens hat Maximilian die älteren Privilegien einiger Städte durch erneuerte Diplome bestätiget, z. B. Zeben 1575, **Bela-Bánya** oder **Dilln** 1572, Komorn 1576, Modern 1569.

Während der, leider 35jährigen Regierung Rudolphs war das wichtigste Ereigniß für das Municipalwesen, die königliche Bestätigung sämmtlicher Rechte und der

eigentlichen Verfassung der Städtegesammtheit in Ungarn oder des sogenannten codex Juris Tavernicalis, welche die Abgesandten von Preßburg, Oedenburg und Bartfeld im Namen aller königlichen Freystädte i. J. 1602 den 15. August in Prag, erwirkten, und die durch offene königliche Befehle an alle Reichsrichter und Gerichtsbarkeiten, so wie an die Gesammtheit der Reichsstände, Gespanschaften und königliche Landeshauptmannschaften bekannt gemacht und zur genauen Befolgung festgesetzt wurde. Die betreffenden Urkunden stehen in Kovachich Cod. Jur. Tavernicalis p. 25. ff. und obwohl dieselben nicht in die Gesetzsammlung förmlich aufgenommen worden sind, so ist doch ihr Inhalt als Gewohnheitsrecht heutzutage in voller Kraft, daher auch diese Epoche als die der eigentlichen, öffentlichen Begründung der städtischen Rechte angesehen werden muß. — Zu den 15 Reichstagen, die Rudolph halten ließ, wurden die Städte immer regelmäßig einberufen nnd überhaupt in Allem als der der vierte Stand des Reichs behandelt. Da diese Reichstage sich beinahe ausschliessend mit den augenblicklichen Bedürfnissen des Türkenkrieges beschäftigten, so kömmt unter ihren Beschlüssen Weniges vor, was hinsichtlich des Municipalwesens von Wichtigkeit wäre und dieß Wenige ist wiederum durchaus nichts, als Wiederholung früherer Bestätigungen städtischer Freiheiten und Niederlagsrechte, die Verfügung, daß die Städte — nach altem Gebrauch — die Artillerie-Bespannungen leisten sollen und der Art und Weise, wie dieselben zu insurgiren und Kriegsbeiträge zu liefern haben. — Neu, oder wenigstens bestimmter als früher ausgesprochen, sind Decret. IV. v. J. 1558. Art. 45, daß die Freystädte

blos mit dem Comitatsadel zu insurgiren schuldig sind und **Decr. VI.** v. J. 1559. **Art.** 58, daß die Taxen der Städte zum Unterhalt des Militairs verwendet und in die Comitatskassen eingezahlt werden sollen. — Ursprung der heutigen Kriegskontribution. — Uebrigens stammen aus Rudolphs Regierungsepoche zahlreiche Bestätigungsurkunden der Rechte und Freiheiten einzelner Municipalkörper, denn selbst alte, anerkannte Freystädte hielten es noch immer für nothwendig, ihre früheren Privilegien von jedem Nachfolger in der Regierung bestätigen zu lassen.

Mit Mathias II Regierungs Antritte, nähern wir uns dem Endziele, welches sich gegenwärtiger Versuch vorgesteckt hat. — Der Krönungslandtag vom Jahre 1608 stellt die Standschaft der königlichen Freystädte gesetzmäßig und für immer fest und somit ist die Geschichte des Städtewesens, als eigentlichen Hauptkörpers der sämmtlichen Municipalverfassung Ungarns, in der Hauptsache geschlossen. Die übrigen Municipalkörper erhielten zwar viel später, zum Theil erst in neuerer Zeit, ihre gesetzmäßigen Formen. Dieß zu verfolgen würde die Gränzen des gegenwärtigen Aufsatzes übersteigen und mag daher weiteren Forschungen vorbehalten bleiben, um so mehr, da jene Epochen uns viel näher liegen und sowohl die Geschichte derselben bei leichter Zugänglichkeit hinlänglicher Quellen, nicht mehr in jenes Dunkel gehüllt erscheint, welches ihre früheren Ursprungs- und Ausbildungsepochen zu einer verdienstlichen Aufgabe für den Historiker macht.

Nachdem nemlich Mathias vorzüglich durch Mitwirkung der Stände Ungarns, die Kronen Rudolphs

erworben und durch den Wienerfriedensschluß die gährenden Gemüther besänftigt hatte, wünschten die, den freudigsten Hoffnungen hingegebenen Ungarn ihre Rechte und Freiheiten von dem dankbaren König so klar und fest als möglich bestätigt und neubegründet zu sehen, daher kamen die wichtigsten Interessen jedes einzelnen Standes zur Sprache. — Was die zu einem solchen Grad von Bedeutenheit emporgestiegenen Städte betraf, war das vorzüglichste ihrer Kleinode, das Recht der Einberufung zu den gesetzgebenden Reichsversammlungen, ihre Stimme bei denselben, mit einem Worte, die Standschaft, obwohl schon längst der That nach bestehend, noch immer nicht gesetzmäßig ausgesprochen und festgestellt und dieser Uebelstand war es, der laut 1. Artikel v. J. 1608. post Coronat. nicht selten zu störenden Ungleichheiten Anlaß gegeben hatte. — Daher wurde durch dasselbe Gesetz für immer festgesetzt, daß die an der Gesetzgebung theilnehmenden durch königliche Einberufungsschreiben oder Regales zu jeder Reichsversammlung einzuladenden Stände des Königreichs — Status et Ordines regni — aus vier Klassen, nemlich aus dem Stande der Prälaten, der Reichsbaronen und Magnaten, dem Adel und den königlichen freyen Städten zu bestehen habe, außer welchen Niemand an den Reichstagen Antheil nehmen könne. — Dasselbe Gesetz gibt genau an, wer insbesondere zu jedem dieser Stände gehöre? und sagt im §. 10, über die königlichen freyen Städte, daß in die Klasse derselben nur die oben an seinem Orte ausführlich angegebenen Art. 3. des VII Dekrets K. Wladislavs II namentlich angeführten Städte gehören, deren Machtboten Sitz und Stimme an der Ständetafel anzuweisen ist. — Hinsichtlich der übrigen, dort nicht genannten Freystädte ver-

fügt §. 11, daß selbe bis zur Verbesserung der Reichsgesetze — **rejicitur ad emendationem Decretorum** — in ihrem bisherigen Zustande zu verbleiben haben. Schon früher hatte das Reichsgesetz desselben Jahres **Art. 13. antecoronat.** festgesetzt, daß in allen königlichen freyen und Bergstädten, die Richter und Rathsherrn ohne allen Unterschied der Nation und Religion zu erwählen und sowohl Deutsche als Ungarn und Slaven, hinsichtlich der bürgerlichen Rechte, vollkommen frey seyn sollen.

XIV.

Oeconomia Bohemorum

Das ist

Haußhaltung

Deren Böhmen,

so sich noch zur zeit rebellisch erzeigen, jhrer Obrigkeit vnd König, den sie doch ordentlich gekrönt, nicht gehorchen noch vnterthenig sein, sondern lieber einen Hollendischen Selbherren haben wolten, vnd **rempublicam** anzustellen sich gelüsten lassen, in **Rythmos** verfaßt vnd Gsangweiß gestelt

Im Thon
Wie man den alten Hildebrandt singt.

Gedruckt im Jahr 1619.

Wo auß mit so vill Waffen,
Ihr Böhmen allzumall?
Waß geh'n eüch an die Pfaffen,
Sie jrren eüch vberall,
Ihr wolt sie gern vertringen,
Ihr Gütlein nehmen her,
Es soll eüch nit gelingen,
Wird eüch verdriessen sehr,

Bodeg hrom zabil hrome,
Wird hierzu helffen nicht,
Im Niederlandt vnd Rome,
Man noch vill Kriegsvolck richt,

Galanes mit herkommen,
Ewrem frawzimmer zukauff,
Wie ich wol hab vernommen
Drum schawt nur eben auff,

Sonst wird man eüch außlachen,
Treiben auß eüch den Spott,
Cornuti auß eüch machen,
Wird bringen eüch den Todt,
Wann ihr müsset erziehen,
Kinder die nicht sein ewr,
Dem mögt jhr nicht entfliehen,
Habt selbst anzündt dis fewr.

Ihr seyt aber verblendet,
Seht nicht ewr eygne Schandt,
Ewr Chronicam jhr schendet,
Ewr spotten alle Landt,
Ihr thut weiß Federn tragen,
Zu zeigen ewr reinigkeit,
Laßt andere darvon sagen,
Ihr pflantzt maineydigkeit.

Colatschen thut feil haben,
Und bawt groß Arbeiß an,
Mit Biwo thuet eüch laben,
Gebt eüch vom Krieg hindan,
Ihr kündt doch nichts außrichten,
Ihr kumbt umb Ehr vnd Guet,
Gedenckt doch ewrer Pflichten,
Verschont auch ewres Bluet.

Graff Thurn, der wolt sich rechen,
Von wegen Carlstein,
Hett er gehabt zuesprechen,
Sols haben gethon allein,
Ewr Haab, Weib, Kindt vnd Ehre,
Hat er darein gemischt,
Was eüch wird rewen sehre,
Wann er darvon gewisht,

Bod wobogi beed Gestaldte,
Die haben eúch gesterckt,
Daß weder Jung noch Alte,
Den betrug nicht gemerckt,
Sondern glaubt seinen Wordten,
Alß seis ein Gmeine bschwär,
Seht jetzt an allen orthen,
Wie er eúch gsetzt in Gfähr.

Man hat eúch nie genommen,
Was man eúch gewilligt hat,
Ewrn König habt ihr vernommen,
Mit Wortten vnd in der that,
Der Majestätts Brieff klare,
Ist eúch bestettiget gahr,
Es fehlt nicht vmb ein Hare,
Wie er vorgstellt war.

Vnter ewren schein vnd dichten,
Ligt gwisse Rebellión,
Ihr wolt zu boden richten,
Catholisch Religion,
Dahin geh'n ewre Waffen,
Vnd ewer gantz intent,
Waß ihr nicht selbst kündt schaffen,
Sols thun der Panckart gnendt.

Man solle glauben lassen,
Jeglichen waß er will,
Daß singt ihr auf der Gassen,
Vnd thuet das widerspill,
Nunnen thuet ihr vertreiben,
Sie verheyrathen dann sich,
Heist das frey lassen bleiben,
Glaubs wer da wil, nit ich.

Bastardt ist weitter gangen,
Zaigt ewres Glaubens frucht
Ein Nunne hat er gefangen,
Erweist ihr schlechte Zucht,

Vnd riembt sich noch darneben,
Christi Schwager zu sein,
Gott kürtz doch ab sein leben,
Er g'hört in die Höll hinein.

Ewern Kindern ists ein schande,
Daß ihr dem Graff Thurn glaubt
Bündtnuß macht in mehr Lande,
Wer hat Euch das erlaubt?
Die Jesuiter alle,
Habt Ihr gejaget auß,
Gott geb, wenn es gefalle,
Eingnommen stracks Ihr Hauß.

Warum warfft Ihr zum Fenster auß,
Ewers König Deputirte,
Es geht bey euch nach der Pauß,
Seid selbst nur Intrudierte,
Wolt Ihrs machen nach altem Brauch,
Sagt es sey vor auch beschehen,
So last euch mit hinrichten auch,
Der alt Brauch wirdt gantz gsehen.

Wer hat Euch doch den Gwalt erthailt,
Directores zu nennen,
Welche die Hohen Dienst außgfailt,
Kan man ewr Trew dran kennen?
Destructores seint sie woll recht,
Billich den Nahmmen bhalten,
Der Herr gilt nichts, als gilt der Knecht,
Wo geschah es bey Vnsern Alten?

Calvinisch gmüt habt Ihr ohn Zill,
Daß starck nach Blut thut streben,
Diesses Zeigen Prister vill,
Den Ihr gnommen das Leben,
Vnd noch beraubt auch darzu,
Wie kündt Ihr daß versprechen,
Wann Ihr vermaint zu sein in ruh,
Wirds Gott an Euch hart rechen.

Daß Ihr seit rebellierte Leuth,
Kündt Ihr gar nit vernainen,
Drumb seit Ihr frembter Völcker Beüth,
Biß Ihr vmb Gnad thut wainen,
Vill Volck habt Ihr ins Land gebracht,
Wird Euch den garauß machen,
Het ihr die sach besser bedacht,
Dörft man Euch nit außlachen.

Ehe Ewer König daran gedacht,
Habt Ihr Kriegsvolck angenommen,
Mit Krieg habt Ihr den Anfang gemacht,
Seit vor ad arma kommen,
Ewer Apologia schützet daß,
Dem Herrn zuwider stehen,
Der Knecht soll geben dem Herren maß,
Wer hat mehr Vnfueg gsehen?

Wölt Ihr dann noch nit witzig wern,
Mehr Länder an Euch hangen,
Welche nur freyheit hetten gern,
Vnd starck darnach verlangen,
So bringt Ihr sie zu gleichem Laid,
Gotts Vrtl kan nit fehlen,
Sie werden haben gleichen bschaid,
Wehe ihren armen Geselleu.

Sonsten die Euch anhangen rundt
Sollen mehr nicht ertappen,
Als beym Aesopo beschah der Hundt,
Da er nach dem Schein thätt schnappen,
Ließ fallen das fleisch auß dem Mund,
Hoffte mehrers zu erlangen,
Das fleisch fiel hinab auff den Grundt,
Den schatten thet er fangen.

Drumb bittet nur bald vmb gnad,
Schafft ab die Destructores,
Gericht ist sonst ein haisses Pad,
Darinnen lehrnt man mores,

Last nit mehr narren Euch den Thurn,
Wert Ihn nit lang mehr sehen,
Er wird an euch zu einer Hurn,
Das wirdt gar bald geschehen.

Danckt ab dem Kriegvolck schafft euch rueh,
Ihr müst sonst all verderben,
Euch bleibt zu letzt im Stall die Kue,
Beim Krieg werden noch vill sterben.
Die Obrigkeit ist gsetzt von Gott,
Wer sich der opponiret,
Der stirtzt sich selbst in grosse noth,
Wirdt ewig ruinieret.

XV.

Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder. *)

133.

Das nächtliche Gericht.

Das Mitternachtsglöcklein läutete durch die dunkle, wetterschwüle Sommernacht, von der St. Martins- und

---

*) Die in den frühern Jahrgängen des historischen Taschenbuches enthaltenen Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder sind folgende: Das Kloster Stambs, der Bruder Johann von Kempten und der Schatten Ludwigs des Bayern. — Des Oswald Milsers Hochmuth, Fall und Reue. — Die Martinswand. — Chalon und das Puxerloch. — Der Rosenbühel bei Unzmarkt. — Das Schloß am Munde. — Das Kind im Grundstein. — Die feindlichen Brüder. — Der steinerne Mönch vor der Geisterburg Hrisco. — Der Wundersturz zu Lietawa. — Der ungarische Ritter Toggenburg. — Der Brunn der Liebenden. — Die Andraßy. — Die halbe Lippe und der halbe Ring. — Die sieben Thürme. — Der Fuhrmannsstein. — Die Frau Hitt. — Des Teufels Pflug. — Der Stämmichmann. — Die Sagen des Admontthales. — Der Lindwurm. — Der Löwe. — Die Elfen der Plöschalpe. — Die heilige Hemma und ihr Hofmeister. — Der Klosterbau. — Das Teufelsgemälde zu Preßburg. — Der eiserne Hahn zu Raab. — Der Markgräfin Schleyer. — Des Vaters Fluch. — Das Gastmahl zu Winna. — Der Teufelsthurm und der schwarze Mönch. — Die Burgfrau von Nowihrad und ihr Edelknecht. — Die feindlichen Brüder. — Der Löwenkampf und das Siegeskloster. — Czetanka. — Sankt Georgs Felsensprung. — Die Ritter des Berges Blanik in Böhmen. — Der Abt zu Seitenstetten. — Das Gnadenbild zu Wranau. — Das steinerne Geld. — Sigmundsherberg. — Des Tempels Fall. — Die feindlichen Brüder. — Die gläserne Kugel. — Die Felskapelle an der Waag. — Das Haus Gisulfs (ein Kranz Longobardischer Ueberlie-

Erhardskapelle herab. Der Sturm heulte und brauste dazwischen, als heftig an die Hausthüre des Bürgermei=

---

ferungen.) — Die Büffelhaut. — Die Herzogin Romilda und ihre Töchter. — Der Heldenknabe Grimoald. — Die Bartschur. — Agnes von Zesyma. — Die Kreuzspinne. — Der Ring der Treue. — Die Mutter Konradins. — Longobardische Ueberlieferungen. — Das Haus Gisulfs. — Grinwald und Illa. — König Etzel und die Störche Aquileja's. — Die Mauerblende zu Budethin. — Die Bluthalle zu Lockenhaus. — Die Silberschnalle im Schild der Schmidburge. — Die Mährischen Lindwürmer. — Die Unversehrten. — Der Markgraf Gerstenkorn. — Der Margittafelsen in der Waag. — Der Mädchenbrunnen an der Pöstjener Tempelkirche. — Der Thurm des Dalibor. — Das Windschloß. — Der Berggeist des weißen Gebirges. — Das Wunderkreuz im Baum. — Die Teufelskirche. — Die Glasscheibe zu Sedletz. — Der Teufel als Küchenjunge. — Die Weitminer. — Das Jungfernschloß zu Schemnitz. — Die Gründung von St. Peter und Paul auf dem Zderatz. — Der Fall der Wrssowece. — Die Trommel der Hussiten. — Die Bergwunder. — Die Gründung von Zeben. — Der Wunderbär. — Die gefährliche Wette. — Die Rache. — Die Vergeltung. — Das Zaubermesser. — Die Sagen vom Rübezahl. — Die Geister vor Saatz. — Die goldene Feder. — Die Nonnen zu Zawihost. — Der Schaffgott'sche Wappenschild. — Der Ritt um den Kühnast. — Das blutige Gastmahl. — Der Hirtenstein. — Die Nixe. — Der ewige Jude. — Die Mausfalle. — Der Schatzgräber. — Der Bauernfürst. — Der Böhmische Brutus. — Der Strohmann zu Neu=Bidschow. — Zito und Maugill. — Der schöne Etibor. — Die Goldgrube. — Der Blinde und sein Führer. — Der Wehrwolf. — St. Simeons Finger. — Die feindlichen Brüder. — Der Helfenstein. — Der Teufelsbrunnen. — Die feindlichen Brüder. — Der Räuberhauptmann. — Die Hütte im Thale. — Der steinerne Esel. — Der Blutstrauch. — Der Zmok. — Der Jude. — Die Hexenmühle. — Der Templer auf Rabenstein. — Der Herrin von Braunsberg. — Verschmähte Liebe. — Das Salvatorbild zu Chrudim. — Zeichen und Wunder am Grabe St. Johannes von Nepomuk. — Die Erscheinung in der Domkirche zu St. Veit in Prag. — Die Bittschrift. — Das Städtchen Nepomuk frei von der Pest. — Ehrenrettung eines Dieners. — Die Kleiderwechslung. — Der Bildhauer aus Buße. — Guttenbergs Entdeckung. — Der Schleyerhauptzug. — Die weiße Frau. — Die Wolfsgrube. — Wie Carl der Große geboren ward auf der Reismühle am Würmsee. — Der Salzburger Untersberg. — Zizka vor Raby. — Cosmas von Prag und Bischof Jaromir. — Eine Prophetin des XVII. Jahrhunderts. — Dionys Borzek von Miletin, Feldhauptmann der Hussiten. — Das Wappen der Herrn von Pardubitz und Stara. — Tista von Werschowetz der Raubritter.

sters von Eger gepocht wurde. Eine Handlaterne warf ihr schwaches Licht auf die nächsten Gegenstände, ohne solche deutlich zu machen, und in den Zwischenräumen des Klopfens wurde nur das Klingen eiserner Handschellen hörbar, bis sich endlich die Thorflügel aufthaten und der Bürgermeister seine Leute aussandte, auch die Rathsherrn zu wecken, denn er wollte noch in dieser Nacht schnelles Gericht halten über sieben Zigeuner, welche die Lanzknechte eben eingebracht hatten.

Kaum war eine halbe Stunde verflossen, so hatten sich die Herren der Stadt im Rathssaale versammelt und berathschlagten, wie man die Gefangenen bestrafen sollte, bei welchen sich kostbare Kirchengeräthe vorgefunden. Sechs der Zigeuner warfen sich auf die Kniee und winselten und flehten um ihre Freiheit, ein reisender Jude hätte ihnen den goldenen Kelch und die reich mit Edelsteinen ausgelegte Monstranze vertraut; doch vergebens war all' ihr Bitten. Die Rathsverwandten verurtheilten sie als Kirchenräuber zum Feuertode, und brachen ihnen den Stab. Da lächelte der siebente, ein alter Mann von schier riesenhaftem Wuchse und königlichem Ansehen, und warnte: „Hütet euch, ihr Herren! ihr sollt kein Härlein von unserem Haupte versengen, und so ihr uns nicht alsogleich lossprecht, und auf freien Fuß setzt, so möget ihr viel lieber eure eigene Stadt in Acht nehmen.“ — Und als der Rath seine Reden nicht achtete, hob er mit den Worten: „Nun so habet denn den Scheiterhaufen, uns lebendig zu Asche zu verbrennen!“ beide Hände in die Höhe, verschiedene Zeichen in die Luft machend, und es kam Allen vor, als flattere, fürchterlich krachend, ein rother Hahn aus dem weiten Ermel seines Gewandes hervor — zum verschlossenen Fenster hinaus — aber

in demselben Augenblick brachen an sieben Stellen der Stadt Flammen hervor und drohten, von dem gewaltsamen Sturm vorwärts gepeitscht, alle Straßen zu verschlingen, worauf der Alte hohnlachte: „Hört ihr den Hahn krähen, so laut wie jener, der Petrum erweckt hat? — Erwacht aus eurem Sündenschlafe und löset schnell unsre Bande, wenn ihr den heimischen Herd retten wollt.“ — Da schmeichelten die entsetzten Rathsverwandten mit süßen Worten dem Egyptier, ihn flehentlich bittend, er möge die Wuth des Elementes besprechen, daß die Flamme ihre Häuser verschone, welche sich einem Waldstrom gleich, durch die engen Straßen ergoß, und als sie versprochen hatten, ihm und seinen Genossen das Leben zu schenken, sie sollten frank und frei aus der Stadt ziehen, da entriß er dem Stadtschreiber den Todesstab, schlug die Herrn damit, daß sie die Geißeln des Gerichtes zu fühlen vermeinten, und donnerte ihnen zu: „Wollt ihr die höllischen Gluthen löschen, indem ihr schuldloses Blut hineingießt? —— Gern zieht das stählerne Kindlein die Funken an, und im Steine wohnt das verborgene Feuer; darum nehmt euch künftig wohl in Acht, mit gefahrvollen Dingen ein ungeschicktes Spiel zu treiben.“ — Dann schritt er an das hochgewölbte Fenster, rieß die Flügel weit auf und seine Riesenstimme erschallte durch das tiefe Schweigen der Nacht: „Du feuriger Gast! sey mir gegrüßt; doch greife nicht weiter, und lasse, was du nicht schon in Besitz genommen hast. Das sage ich dir, Feuer! im Namen Christi, dessen Blut hier geflossen ist zum Heil der Gläubigen. Ich ermahne dich, o Feuer, bei der Kraft Gottes, die Alles erschaffen und Alles vermag, Du sollst inne halten, so wie Christus im Jordan stand, und ich erinnere dich, Feuer! du sollst deine

Flamme zurückhalten, wie Maria, die Königin der Himmel, ihre Jungfrauschaft rein erhalten und bewahret hat." — Und auf des Egyptiers Worte schwanden die Flammen von den Häusern und flogen durch die Luft zusammen, daß sie oberhalb des Marktplatzes schwebten, gleich einem feurigrothen Hahn, der seine Riesenflügel weit hin streckte über die Stadt, sich allmählig höher und höher gegen den Himmel schwingend, bis er den Blicken der erstaunten Rathsherrn als ein rothgoldner Punkt in dem dunkeln Luftmeer verschwand. Der Sturm stillte sich alsbald, die verbrannten Häuser stürzten still in sich zusammen, und der Wundermann mit seinen Gefährten ging frank und frei über die Kohlenhaufen zum Thore hinaus.

134.

Der Fleischhauer von Jungbunzlau.

Die Todesstunde jenes herrlichen alten Böhmen hatte auf dem weißen Berge vor Prag geschlagen. — In wenigen Stunden war das Heer der, für ihre Glaubens- und Wahlfreiheit, wie für ihre, seit dem „blutigen Landtag" 1547 fort und fort gefährdete Verfassung streitenden Böhmen wie Spreu auseinander geweht; eben der Böhmen, die in der Hussitenfehde vom Main bis an die March, von der Unstrut bis an den Hernad und Sajo, Alles in Furcht gesetzt hatten, vor deren Dreschflegeln und Morgensternen die kampfgeübtesten Heere in panischem Schrecken auseinander stäubten. (Wer hätte gedacht, daß Böhmen selber, mit Sang und Klang zum Kirchlein Maria de victoria wallend, die eigne Schmach und Vertilgung feyern würden! — Den edlen Joseph II. widerte diese Nationalentwürdigung.)

— Max von Bayern mit seinem Tilly schaute vom hohen Hradschin drohend auf die Altstadt und Neustadt herab und sah mit Freuden die Staubwirbel der schmählichen Flucht, als sein Vetter, der schöne Jüngling Friedrich von der Pfalz mit seiner Gemahlin, Elisabeth Stuart, der stolzen Königstochter Englands, mit seinen Hofschranzen und nicht gar vielen Getreuen, bei Nacht und Nebel nach Breslau entfloh. Am folgenden Tage sollte die Oberhofmeisterin, Frau von Reitzenstein, der gefallenen Königin folgen. Spät Abends erreichte sie Jungbunzlau. Dort aber war Alles so voll Flüchtlinge und Kriegsvolk, daß die reisende Dame durchaus keine Unterkunft finden konnte. Endlich verkündete ihr der Wirth, es stehe wohl das ganze Haus eines Fleischbauers leer, und wenn sie sich getraue, eine Nacht darin zu wohnen, wolle er sie daselbst mit allen nöthigen Bedürfnissen versehen. Doch müsse er, um von ihr keines Betruges beschuldigt zu werden, im Voraus sagen, daß es darin seit einiger Zeit nicht geheuer sey. — Frau von Reitzenstein, eine kluge und fromme Frau, hoffte, durch geistliche Uebungen jeder Anfechtung der Geisterwelt zu entgehen. Sie nahm den Antrag an, und begab sich mit ihren Leuten in das Fleischershaus. Der Wirth und ihre Bedienten trugen das Abendessen nach. Nach der Mahlzeit ließ die Dame viele Lichter in ihrem Schlafzimmer anzünden, sang mit ihrer Kammerfrau mehrere erbauliche Lieder, und wollte so die Mitternachtsstunde abwarten. Aber kaum hatte es 11 Uhr geschlagen, als sie ein gewaltiges Getöse auf dem Vorhause hörte. Die festverschlossene Stubenthür ging weit auf, und eine Weibsperson mit verbundenem Haupte

nahte der Dame, während die Kammerfrau sprachlos vor Entsetzen auf ihrem Stuhle angezaubert schien und selbst jene, so entschlossen sie war, bedurfte der Fassung. Endlich stand sie mit gefalteten Händen auf, waffnete sich mit dem Kreuzeszeichen und fragte mit zitternder Stimme: „Wer bist du? und was ist dein Begehren?"

Die Gestalt entgegnete: „Ich bin die Frau dieses Hauses. Meine Jugend, meine Gestalt, der Reichthum, den ich ihm zugebracht, konnten das Herz meines Mannes nicht rühren. Er wendete es einer andern zu. Um ihr seine Hand zu reichen, erschlug er mich im Schlafe meuchlings mit seinem Fleischerbeile. In der jetzigen Verwirrung glaubte man es ihm, ein Sturz aus dem Fenster sey mein Tod gewesen. Schnell, ohne weitere Untersuchung, ließ er mich zur geweihten Erde bestatten. Aber es ist für mich keine Ruhe im Grabe, bis das gräuliche Verbrechen am Licht des Tages ist. So bitte ich euch, edle Frau, flehentlich, meldet es unserer Obrigkeit. Damit nahm der bleiche Schatten die Binde vom Haupt und streckte die Hand nach dem Goldring der Oberhofmeisterin, legte ihn in ihre klaffende Wunde. — „Lasset mein Grab öffnen, dort werdet ihr ihn wieder finden", sprach sie, verschwand und es blieb Ruhe die ganze Nacht.

Die Frau von Reitzenstein ließ des frühen Morgens den Rath um geheimes Gehör bitten. Der Primator und die Aeltesten erstaunten und schüttelten ungläubig die Häupter. Den reichen Fleischhauer, einen der ersten und angesehensten Bürger, auf solche Mährchen hin verhaften zu lassen, dünkte ihnen zu toll. Die Frau von Reitzenstein begehrte nun, man solle wenigstens das Grab öffnen. Es geschah, und zu Aller Entsetzen fand sich nicht nur die Wunde der allzuschnell Begrabenen, son-

dern auch in der Wunde der Fingerring der Frau von Reitzenstein. — Durch und durch erschüttert, befahl der Rath die Leiche auszugraben und auf's Rathhaus zu bringen, den Fleischhauer aber gefänglich anzuhalten und ebenfalls vor die Schranken zu bringen. — Er war nur noch wenige Schritte von der Kirche entfernt, in der er eben mit seiner verführerischen Geliebten getraut werden sollte, als die Brautmusik in schneidenden Mißtönen plötzlich endigte und Gäste, Verwandte und Spielleute erschrocken auseinander fuhren, als die Häscher im Namen des Gerichts den Bräutigam wegrißen und auf das Rathhaus führten. Er begann mit keckem Läugnen. Der Bürgermeister winkte. Ein Sarg ward hereingetragen, der Deckel abgestoßen und mit einem brüllenden Schrei sank der Fleischhauer ohnmächtig zu Boden. — Wiedererwachend gestand er Alles und verlangte mit seinem Blute zu sühnen des gemeuchelmordeten Weibes unschuldig vergossenes Blut. — So geschah es auch. Er wurde nach Prag gesendet, und das Gesetz waltete schnell über seiner grauenvollen Schuld.

135.

Die Fußeisen auf der Repserburg.

Köhalom, ein Flecken der Siebenbürger Sachsen, hat wohl von dem hoch und schroff emporstrebenden steinigten Hügel, der neben ihm steht, seinen magyarischen und den lateinischen Namen rupes erhalten? Der deutsche: Reps ist nur eine verdorbene Zusammenziehung. Die gewerbsamen Deutschen hausten noch nicht lange in dem fremden Land, als sie den Scheitel des Felsen mit einer stattlichen Burg krönten, von welcher noch einige Riesentrümmer dem Zahne der Zeit Trotz bieten. — Unter

dem Gewölbe einer nun gänzlich verfallenen Bastei dieses Felsenschlosses hingen noch vor wenig Jahren ein Paar Fußeisen von ganz ungewöhnlicher Größe. Zwar ertönten die unterirdischen Hallen dieses Felshügels öfters von den Verwünschungen und Seufzern erlauchter Gefangenen in der Bathoryschen und in der Rakoczischen Zeit. Die Chroniken nennen einen Bakats, Kismariay, Bethlen, Apor und Andreas Banffy. — Doch schon in den Tagen ihres Unglücks, hingen diese Fesseln hier, und die Sage weiset die traurige Last einem Andern zu, der ihrer nur durch übernatürliche Kräfte los und ledig ward.

In den Tagen, als weder des großen Gubernators, Johannes Hunniady Corvinus Heldenmuth, noch seines Freundes Kemeny altrömische Aufopferung zu hindern vermochte, daß die Türken das romantische „Land über dem Walde," Siebenbürgen, mit Feuer und Schwert verheerten und Tausende mit sich in die Sklaverei fortschleppten, stand Herr Helwig der Burg und dem Flecken Reps als Königsrichter vor. — Wegen seiner athletischen Gestalt, dem krausen, röthlichen Haar, dem flammenden Gesicht und Blick, nannte man ihn nur unter Furcht und Zittern: „den rothen Königsrichter." — Man hieß ihn aber auch den „Gerechten." — Nur das Laster scheute ihn, — die Heuchelei durchbohrte sein strenger Blick, und die in den harten Zeiten verwilderten und sich das Aergste erlaubenden Gemüther zitterten und bebten vor der Härte seiner Strafen, vor denen die Einbildungskraft zurückschaud.rt.

An Scharfsinn, an Kühnheit, wohl auch an furchtbarem Geschick in Erforschung heimlicher Verbrechen seinem hohen Herrn gleich, war des Amtes Diener, der

Gerichtsfrohne Dionys Ehenenges, zugleich aber ein fröhlicher und muthwilliger Tausendkünstler, bekannt mit vielen unbekannten Kräften der Natur, durch selbe, wie es ihm eben gefiel, schreckend oder ermuthigend oder belustigend. — Die Beschränktheit und Zaghaftigkeit der Spießbürger war ihm der köstlichste Scherz. — So hatte er oft Feuer aus dem Munde gespieen und auf Andere geregnet, — Wein in Wasser und Wasser in Wein verwandelt, die Hitze des glühenden Ofens ausgehalten, und tausend Dinge gethan, die heutzutage kein armes Seelchen mehr in Verwunderung setzen, damals aber den geraden Pfad zum Scheiterhaufen führten.

Eines Tages traten mehrere angesehene Repserbürger vor den rothen Königsrichter, klagend über den Amtsdiener Ehenenges, über seine verborgenen Zauberkünste und über vielerlei Spuck und Schmach, die ihnen inmitten ihres häuslichen, inmitten ihres unbefangensten und fröhlichsten Treibens durch den Spötter und Zaubervogel Ehenenges widerfahren.

Zwar erschien der Beklagte voll Zitterns und Zagens, denn trotz der Gönnerschaft des rothen Königsrichters, kannte er gleichwohl seine wilde Strenge, und zitterte schon vor dem Scheiterhaufen. — Doch gelang es ihm, der Gegner Anschuldigung auf den allzureichlich genossenen Geist des Weines zu schieben, der ihnen in seinem, wundersam vergrößernden Hohlspiegel, Alles doppelt und dreifach und in riesenhaften Geschwulsten gezeigt habe.

Damit entließ auch der rothe Königsrichter den erprobten Diener Ehenenges und ermahnte die Bürger mürrisch zu mehrerer Schüchternheit und Besonnenheit, — aber auch den Ehenenges der ernsten Rolle eines Dieners des strengen Gerichtes eingedenk zu seyn, und sich

fürder solcher lustigen Streiche zu enthalten. — Ebenenges, gar froh, dem Scheiterhaufen entronnen zu seyn, war seit der Zeit viel weniger lustig, aber das vertraute Verhältniß zwischen ihm und seinem Herrn, war dasselbe geblieben, ja es war noch gestählt, wie in allen festen Seelen, die Verläumdung und Anfeindung alte Freundschaftsbande nur noch fester schmiedet.

Bald nach dieser Begütigung des Zauberprozesses, schwärmten wieder die Türken von allen Seiten heran. Die Repserburg war ausser Stand zu widerstehen. Der Aga drohte, nicht einen Stein auf dem andern zu lassen und die gespießten Bürger gleich eben so vielen widerwärtigen Braten auf den rauchenden Trümmern des Fleckens zu schmoren und zu rösten, wenn das (freilich ungeheure) Lösegeld nicht bezahlt sey. — Der rothe Königsrichter war nicht nur entschlossen und kräftig, wo er trotzen und befehlen konnte, und wo eigentlich jeder Narr und jeder Schwächling es ist. Er war es auch in der Stunde der Gefahr. — Gottes Schutz sich empfehlend, trat er vor den türkischen Wütherich: „Herr dein Begehren ist viel zu hoch. Hier ist die Hälfte des Verlangten, binnen drei Monaten erfolgt der Rest nach Konstantinopel; nimm mich dafür als Geisel, und wird deine Forderung nicht zur rechten Frist erfüllt, so schalte mit mir, wie's dir gefällt.“ Dem wilden Türken gefiel gleichwohl des rothen Königsrichters Liebe und Treue für die Seinen. Doch versicherte er sich der Person Helwigs und des Trabanten Ebenenges, und schleppte beide in Fesseln mit sich nach Stambul.

Den Tag versenkten diese beiden Unglücksgefährten unter schwerer Arbeit, die Nächte in dunklem Kerker auf nassem Stroh. Immer näher kam der allerletzte Tag

der anberaumten Frist, und aus der Heimath kam kein Bote und noch weniger das Geld der Lösung. Weib und Kinder und die Heimath stiegen immer mächtiger vor seiner Seele auf und zerrissen sein Innerstes. — Chenenges! rief er, wo bist Du? — Hier Herr! — Ist hier noch Jemand ausser uns? — Nein Herr! — Kann uns Jemand behorchen? — Nein Herr! — Chenenges! mich faßt die Verzweiflung. Bist Du wirklich ein Schwarzkünstler, wie jene Bürger Dich einst beharrlich anklagten, so hilf Dir und mir aus dem tiefen Elend. — Wohl Herr! mein sind einige geheime Kräfte und Kenntnisse. Für wen sollte ich sie lieber gebrauchen, als für euch, der ihr mir stets ein milder Herr gewesen und mich einst vor der Anklage jener Wichte beschirmt habt? Harrt bis morgen, und drängt euch an mich während der kurzen Ruhestunde von unserer harten Arbeit. Wir sehen die Unsrigen wieder.

Ungläubig lächelnd fiel Helwig in einen dumpfen Schlaf. Bald aber weckte ihn das Rasseln der Kerkerschlüssel und das Zeichen zur Arbeit. — Chenenges klagte über Frost, und hing den weiten Mantel über die Schulter, der ihm mit seinem wenigen Stroh zum Pfühl diente. Ermattung und Krankheit heuchelnd breitete er den Mantel auf die Erde, setzte sich darauf und sprach: Herr, setzt euch hinter mich, schlingt eure Arme fest um meinen Hals, fürchtet nichts, aber hütet euch ja, zu reden oder aufzublicken, bis ich es euch heiße. — Der Königsrichter that, wie der dankbare Diener ihm geheißen, und fühlte sich in Blitzesschnelle durch einen ungeheuern Luftstrom hingeweht. Endlich senkte sich ihr Luftschiff, und halb ohnmächtig fühlte Helwig wiederum Boden unter sich. Sanft und freundlich weckte ihn Chenenges

und hieß ihn die Augen öffnen. Mit sprachlosem Entzücken sah er sich auf einem sanften Hügel zwischen Stein und Reps, die Steinerhöhe genannt. — Mit noch leichterer Mühe, als er die Fahrt vollbracht, streifte der Zauberkünstler die Ketten von Helwigs Füssen und unter dem Jubel der Repserbürger und zu namenloser Freude seiner Angehörigen zog der Königsrichter wieder in sein Haus.

Vor dem Volke schrieb Helwig seine Erlösung gutthätigen venetianischen Kaufleuten zu — und nach ihnen der Treue und Wachsamkeit des wackern Trabanten, der bis an seinen Tod im Hause des Herrn gehalten wurde, wie ein geehrter Bruder.

Die Fesseln wurden zum ewigen Andenken in der Burg aufgehangen und blieben es bis in unsere Zeit. — Ehenenges überlebte seine Luftfahrt nicht lange und nach seinem Tode machte der Königsrichter kein Geheimniß mehr aus der wunderbaren Rettung. So wurde sie denn auch durch die Sage auf die spätern Enkel fortgepflanzt.

136.

Die Uglerni.

Ohnfern eben dieser Steinerhöhe, auf der des Königsrichters Helwig und seines treuen Ehenenges zauberische Luftfahrt geendiget, ohnferne des gewerbfleißigen Weißkirch, erhebt sich ein spitzer, die sanften Abhänge ringsum beherrschender Bergkegel, der Uglerberg genannt. Vor den frühesten Türkeneinfällen trug er das kleine Schlößchen eines genügsamen, wackern und in der ganzen Umgegend beliebten Rittergeschlechtes. Die Letzte

desselben hatte den Großvater, Vater und Ohm und viele Geschwister zu Grabe geleitet. In einsamer Trauer lebte die alte Jungfrau in Gesellschaft einer noch älteren Zofe. — Die Bauern von Stein und von Weißkirch hatten die Felder und Grundstücke in billigen Pacht und Jung und Alt weitteiferte, der harmlosen, wohlthätigen, tieftrauernden Enkelin der biederen Grundherrn, kleine Gefälligkeiten zu erweisen. Das erkannte die gute Einsiedlerin auch aus tiefgerührtem Herzen und ließ ihren letzten Willen laut verkünden, all ihr Hab und Gut solle nach ihrem Ableben, ihren lieben Unterthanen heimfallen ungetheilt. — Da aber die beiden Gemeinden Stein und Weißkirchen doch nicht zugleich erben könnten, so sollte diejenige den Vorzug haben, die zuerst herbeieile, ihren Leichnam zur geweihten Erde zu bestatten.

An einem sonnigen Herbsttage arbeiteten zufällig zwei fleißige und sich auch fleißig neckende Nachbarn auf den Schloßgründen und zuletzt im Garten. Da hörten sie Jammergeschrey in den Gemächern. Sie stürzten hinauf zu helfen, fanden schon im Vorzimmer die händeringende Dienerin und wie sie in's Gemach eintraten, sahen sie die Enkelin ihrer guten Herren, kalt und starr, im Armstuhle liegen. Sie hatte ausgelebt.

Ohne sich umzusehen stürzte der junge Weißkirchner Bauer zu seinem Pfluge, schwang sich auf eines der Ackerpferde und sprengte nach seinem Dorf, um einen Wagen und ein anständiges Geleite zur Abholung des Leichnames zu holen. Der alte pfiffige Steiner aber heulte und weinte und that, als hätte er über den plötzlichen Unfall völlig den Kopf verloren. Wie er aber auch den Staub des davonjagenden Nebenbuhlers aus dem Gesichte verloren, lud er die Leiche rasch auf seine Schul-

tern, dann auf den unten stehenden Pflug und jagte spornstreichs damit nach Stein.

Der Weißkirchner kam mit ansehnlichem Gefolge, der Burgfrau die letzte Ehre zu erweisen, fand aber das leere Nest.

Als sie nun ihre Wohlthäterin mit gebührenden Ehren bestattet, nahmen die Steiner Besitz von dem ihnen hiedurch zugefallenen, nicht unbeträchtlichem Erbe. Manches davon überließen die glücklichen Steiner den Weißkirchnern zur Benutzung, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der Zehenden für die Steiner Pfarrkirche.

Noch heutzutage sendet Weißkirch alljährlich am Tage des Steiner Kirchenpatrons St. Nikolaus dahin einen schönen Haushahn und vier ungarische Gulden zu Anerkennung des Obereigenthums.

137.

Die neun Kreuze.

In den bösen Tagen des blutigen Landtags in Prag, wo der milde und rechtliche Ferdinand that, was anderwärts die unmilden und unrechtlichen Zwingherrn, zog ein reicher und junger ungarischer Handelsmann gen Iglau. Nahe bei dem, der mährischen Benediktinerabtey Raygern angehörigen Dorfe Domaschow, überfiel ihn schweres Siechthum. Ohnmächtig, seiner selbst unbewußt, sank er vom Roße. Ein eben des Weges ziehender Insaße von Domaschow fand ihn, nahm ihn in sein Haus. Die sorgfältigste Pflege weihte ihm seine blühende bildschöne Tochter. Als der Kranke genas, ergriff ihn brennende Liebe zu dem holden Geschöpf. Er bot ihr seine Hand. Schei-

dend ließ er ihr eine bedeutende Geldsumme zurück. Die Aussicht war ziemlich glänzend, aber das Mädchen hatte seit Jahren einen fleißigen jungen Bauern aus der Gegend lieb gewonnen. — Seit der Fremde fort war, ließ er durch anderthalb Jahre gar nichts von sich hören. Man glaubte ihn gestorben und verschollen. Das zurückgelassene Geld hatte er selbst als Eigenthum seiner Pflegerin erklärt, falls er nicht binnen sechs Monden, wiederkäme. — Er kam nicht und so war denn auch eine ansehnliche Morgengabe gefunden und der Hochzeitstag festgesetzt.

Aber durch ein böses Verhängniß kehrte der ungarische Kaufherr in demselben Augenblicke wieder. Er fand das Haus leer, in welchem er, von Krankheit und Liebe so viele Schmerzen gelitten. Wahnsinnige Rache erfüllte seine ganze Seele. — Gräßlich lachend, begab er sich mit seinem Diener in den Wald auf den Weg, von wo der Hochzeitszug gegen Hluboky heimkehren mußte. — Sein Begleiter war ein verzweifelter Waghals und beide mit Wehr und Waffen trefflich versehen. — Wie der Zug nahte, streckten zwei Traubenschüsse drei Mannspersonen nieder, ein Vierter ward verwundet und entfloh, man fand ihn todt im Walde. Der Bräutigam krümmte sich am Boden, der Braut stieß der Verschmähte selber hohnjauchzend den Dolch in's Herz. — Als die sieben nimmer athmeten, ergriff ihn die Wuth gegen den Helfer seiner Unthat. Er schoß ihn rücklings nieder. Darauf schnitt er sich selber die Kehle entzwei. — Diese neun Todten bedeuten die neun Kreuze bei Domaschow an der Heerstrasse von Brünn nach Iglau und weiter nach dem unübertroffenen Prag.

138.

Die Teufelsrast.

Studena, Studein in Mähren, in der Fehde Iglaus mit dem Herrn von Rostein vielgenannt, hat seitwärts einige, in freyem Felde stehende Felsblöcke. In einem derselben ist die rückwärtige Gestalt eines riesengleichen Mannskörpers eingedrückt. — Die Sage will: ein Raubritter aus der Gegend, manchmal so wohlthätig als grausam, habe in der Sterbestunde verzweifeln wollen über seine Zukunft und bereits den Bösen mit entsetzlichem Grinsen unten an seinem Bette stehen sehen. — Die heilige Jungfrau, zu der er im tiefsten Schmerz und in der bittersten Reue gerufen, habe sich der armen Seele erbarmt und sie im schnellen Fluge weit über Seen und Dörfer und Städte gegen die Pforte der himmlischen Heimath getragen. — In voller Wuth flog der Meister Urian nach. Wo sein höllischer Odem wehte, starben die Blumen, welkte das Gras und wurde alles Land kahl und öde.

Endlich nahe bei Studein erreichte Satan sehr nahe die zitternde Seele. Aber der rauhe, schneidende Wind auf dem kalten, gebürgigen Landstrich, preßte ihm ängstigend die tückische Brust. Matt, athemlos, durchaus gezwungen, ein Weilchen zu rasten, fuhr er erdwärts und warf sich auf den obengedachten Felsen und als wäre der harte Stein weiches Wachs, drückten sich ihm zischend die Formen ein des krallenbewehrten Fußes, der Schenkel, des angelehnten Rückens, der angestemmten Hand.

Indessen war die reuevolle Seele gerettet und Sa-

tan, über seine Verspätung rasend, stürzte sich unter tausend Flüchen in den Höllenpfuhl.

Aber die ganze Gegend, über die er flog und wo er saß, ist noch kahl und öde bis auf den heutigen Tag. Die Blüthen sprossen nicht und im späten May, doch hier und da aus dem Boden hervorgelockt, hängen sie die Kelche und duften nicht und wachsen nicht. Beständig heulen rauhe Stürme. Die Singvögel halten sich nicht auf, sondern ziehen rasch hinweg über die Gegend. Auch die Fische in den großen Teichen rauschen und springen nicht auf, wie an andern Orten und wollen, wie es scheint, nichts wissen von der Oberwelt.

139.

Der alte Johannes.

Carl der Große, Pipin's Sohn, und Carl Martells Enkel, auf der Reismühle bei dem alten Heidenort Gauting am Würmsee geboren und nebst dem Barbarossa und nebst den Rittern seiner Tafelrunde im Salzburger Untersberg fortlebend, hatte eben das Reich der Longobarden gestürzt. Eben hatte er begonnen, alle Welt mit seinem Ruhme zu erfüllen, als in Frankreich, nahe bei Paris an der Seine, eine gar edle Frau einen wunderschönen Knaben gebar (778). Man nannte ihn in der Taufe Johannes vom Täufer und Vorläufer des Herrn und Heilands. — Der Knabe war bestimmt, Methusalem's Jahre, (wie lange vor und nach ihm kein Sterblicher) zu erreichen. — Er erblühte herrlich unter Waffen- und Kriegesspielen. Manche wunderholde Dame begehrte den jungen Reiter zu ihrem Edelknaben, er aber begehrte Höheres, als nur der Lust und der Liebe zu pflegen.

Er nahm seine Waffen, er stieg auf sein gutes Roß und ritt an des großen Carl Hoflager nach Paris, neigte vor ihm gar bescheidentlich das Knie und sagte: — ich bin, o hoher Herr, ein Kind edler Eltern. Johannes ist mein Name und ich begehre von ganzem Sinn und Herzen in eurem Dienst zu seyn, um Ehre und um Gold.

Der große Carol lächelte und sagte, dem jungen Recken die Hand zum küssen reichend: Du bist ein wackerer Kämpe, so viel ich sehe und gerne zähl' ich dich unter meine Diener, du sollst mein Waffenträger seyn."

Da geschah es, daß der Kaiser einen Feldzug gegen das große marahanische Reich unternahm. „Die Ursache war diese. Carl hatte im Sinne, die Polen zu bekriegen und begehrte von dem marahanischen Könige Samoslav freyen Durchzug durch sein Land und dieser schlug ihm sein Ansuchen ab. Darob erglühte der Kaiser vor Rachedurst und fiel mit seinen Kriegsschaaren sofort in Mähren ein. Dazumal aber saß Hormidor auf dem königlichen Stuhle zu Wellehrad. Als der Kaiser mit seinen Mannen an das Flüßchen Iglawa gelangte, so fand er daselbst viele hundert Abkömmlinge der alten deutschen Bewohner Mährens, die da ein Städtchen für sich zu erbauen anfingen. Der Kaiser unterstützte das Brudervölkchen in seinem Werke und vor Allen bewies sein Waffenträger Johannes sich überaus thätig und trug mit seinen starken Händen sogar Bäume und ungeheure Steine zum Baue herbei.

Der Kaiser sah dieß, lächelte und sagte zu seinem Waffenträger: Ey Johannes, du baust dir ja gar eine Hütte. Dir behagt es baß in Mähren!

Herr, versetzte Johannes, wohl dünket mich Mähren ein schönes Land und wollte gerne darin leben und sterben, wenn das Heidenthum ausgerottet wäre.

Was geschah? — Der große Kaiser verließ Mähren und zog nach Paris zurück, bald hörte er auf zu Felde zu ziehen und legte sogar die goldene Krone aus den Haaren. Wie sich Carl nun auf's Sterbebett streckte, da begann sofort in seinem Hause unsägliches Elend und auf den großen Vater folgten lauter kleine Söhne und Enkel. Wie Lichtlein erloschen die Nachkommen Carls! — Das konnte der treue Waffenträger Johannes nicht ohne Thränen seh'n und er überfuhr die Seine, er überfuhr den Rhein und zog nach Mähren, um nicht den kläglichen Fall der Carlowinger vor Augen zu haben.

Johannes zog in dem Städtchen ein, das er hatte erbauen helfen und siehe! es war eine große Stadt geworden, Namens I g l a u.

Uebrigens hatte Mähren seine ganze Gestalt geändert. Die marahanischen Heidenkönige zu Wellehrad waren nicht mehr, die Götzenbilder des Perun, des Rhadagast, der Krasna Pana waren durch Cyrill und Methud umgestürzt, die christlichen böhmischen Herzoge hatten das Land von den deutschen Kaisern zu Lehen erhalten: aber kein Wunder, es waren ja bereits a n d e r t h a l b h u n d e r t Jahre vergangen. — Der fast zweihundertjährige Johannes lebte in Iglau noch mehr als anderthalbhundert Jahre! Wenn einer die Thränen sammeln möchte, die der Treue weinte, als nun in Deutschland auf den letzten Carlowingen, Ludwig das Kind, der Franken Conrad und nach diesem das sächsische Haus auf dem

Throne saß und in Frankreich Hugo Capet mit seinem Geschlecht die französische Krone trug, wenn einer also die Thränen sammeln möchte, die Johannes darüber weinte, es würde ein großer See entstehen! Und wenn man Alles erzählen wollte, was Johannes Alles erlebt und gesehen oder doch erfahren konnte, man würde ein Buch von vielen tausend Blättern zu Stande bringen.

Im Jahre eilf hundert neun und dreißig gab ihm der Engel der letzten Stunde erst den sanften Friedenskuß, nachdem er gerade 361 Jahre alt geworden war.

Des alten Johannes Freund und Waffenbruder war der Ritter Ainhör (Einherr), wie die Chronik sagt, aus dem Thurgau gebürtig, ging über khain stög oder prugkhen, sondern durchs Wasser, erwürgt die Hunnen und Winden, als ainer das gras mit ainer sensen abmäht, henkht etliche an ain Spieß, trug sie über die Axl, wie ein Weidmann die Haasen. — In ihren Tagen treten auch die tirolischen Riesenbrüder Haymo und Thyrsus hervor (histor. Taschenb. 1821 Sage 24) wovon der Erstere den Letzteren nach langer Feindschaft erschlagen und zur Sühne, auf Veldidena's Römerschutt ein Klösterlein erbaute Wiltein, Wilten genannt und den Drachen getödtet, der ihm des Nachts immer wieder zerstört, was er am Tag erbauet, — der marhanische Kampfheld Saul Odrzifaus oder der Bartausraufer, Ahnherr der mährischen, schlesischen und polnischen Häuser mit dem Pfeil auf dem Helm, mit der halben Lippe und dem halben Ring auf dem Schild, — der Lamberg, der den slavischen Riesen Pegam fällte und Hanns Dollinger aus dem Nord-

gau, der zu Regensburg vor Heinrich dem Vogler den unüberwindlichen Ungarn Craco überwand, endlich die Vordermänner des bayrischen Reitervolkes in Kaiser Otto des Großen Augsburger Lechfeldsschlacht, — der Niklas, der Balthauser und der Keferloher, welche die bayrische Pferdezucht und Bayerns berühmte Pferdemärkte als ihre Gründer verehren.

140.

Des Rußworm Schmähwort wider St. Wenzel, und seine Strafe.

Viel edles Blut protestantischen Glaubens aus Ungarn, Böhmen und Oesterreich war für das regierende Haus wider die Türken hingeströmt, und bald darauf strömte es im Bürgerkriege und auf dem Schaffott. — Im Kampfe wider die Ungläubigen fanden sich aus allen Enden Europa's die widerstreitendsten Elemente zusammen, — Philipp Emanuel Herzog von Mercoeur, vom Hause Lothringen, dessen Zweig Guise ein Jahrhundert voll Unglück über Frankreich brachte, war der Einzige, der sich nicht beugte, auch nachdem der große und gute Heinrich IV. bei Arques und Ivry gesiegt, auch nachdem er in dem durch Hunger und Milde bezwungenen, Paris seinen Einzug gehalten, die ungereimten Hoffnungen der spanisch-liguistischen Ultras zu Schanden gemacht, auch da Carl von Mayenne der Generallieutenant des Königreichs sich unterworfen hatte und die Schattenspielfigur Carls X. (des Cardinals von Bourbon) verschwunden war. — Mercoeur mied sein Vaterland. Er war so seltsam katholisch und so monarchisch, daß er Frankreichs Einheit

und Sieg nicht ertragen konnte, nachdem es ihm mißlungen war, die Bretagne abzureissen und als souveraines Herzogthum für sich zu behalten, den Großen aber jene Macht zu sichern, „wie (angeblich) unter Chlodowig!!“ — Der tolle Mann war heldenkühn, wie Richard Löwenherz, aber er sprach selbst sehr viel von seiner Unwissenheit und von seiner wilden Hitze, und daß ihm ein gelehrter Soldat und ein kaltblütiger Mann an der Seite noth thue. — Im Heer Alexander Farnese's, das der Bürgerkrieg bis vor Paris geführt, fand er zwei Offiziere, die ihm unendlich gefielen, einen hispanisirten Niederländer, feurig und kalt, gütig und streng zugleich, scharfsinnig, rastlos, Johann Tserclas Tilly und einen wilden, wohllüstigen, schlemmenden, ungestümen Deutschen, dennoch in der Schlacht kaltblütig und löwenwüthig, unwiderstehlich, Alles begeisternd durch Siegeszuversicht, Alles bezaubernd durch königliche Freigebigkeit, durch dichterische Liederlichkeit und feenhafte Verschwendung, durch Wunder der Kriegslist, der Ueberraschung, der Tapferkeit: — das größte Wunder, daß der hispanisirte Niederländer und jesuitische Spartaner Tilly und der fränkische Brausekopf, Hermann Adolf Rußworm von Hellingen, zärtliche Freunde waren. Sie siegten miteinander vor Canischa urd Stuhlweißenburg und vor allen war nach so manchem Unglück und nach so mancher Schmach, der Sieg von Ofen ein herrlicher Sieg. Aber er weckte Rußworm eben deßhalb eine Unzahl von Feinden. Sein aufbrausender Ungestüm, sein wildes und wüstes Thun und Treiben gab seinen zahlreichen und mächtigen Feinden, Blößen ohne Ende. Im eigenen Heere waren Verräther. Durch ihre absichtliche Nachläßigkeit glückte es den Türken, durch einen schwachen

Punkt in der österreichischen Circumvallationslinie Succurs in den geängstigten Platz zu bringen. Rußworms Neider schrien ihn als von den Türken bestochen aus. Der heftige, satyrische Mann lachte und höhnte bloß, hatte einen Duell nach dem andern und erlegte immer seinen Gegner, darunter mehrere Freunde und zuletzt einen vielgeliebten Neffen seiner Todfeinde, Basta und Belgiojoso, deren Unduldsamkeit und Grausamkeit den Bürgerkrieg entzündet hatte, und deren Namen im Ungarn und Siebenbürgen bis auf diese Stunde, Fluch und Verwünschung und Spottnamen böser Hunde sind. — Doch am Hofe des halbverrückten Kaisers Rudolf galt Rußworms Sieg wenig, seine Fehler sehr viel, und die Thränen aus den schönen Augen schmiegsamer Schwestern und Baasen der erstochenen oder verwundeten oder gedemüthigten Verläumder und Intriguanten überaus viel. — Daß man es auch bei dem Größten und Beßten eben nicht gar genau nehme mit Ungnaden ohne Grund, mit Urtheilen ohne Untersuchung, mit Strafen vor dem Urtheil, mit ewigem Gefängniß und mit heimlicher Hinrichtung, das bewies nicht nur das räthselhafte Verschwinden vieler volksthümlicher akatholischen Lehrer, sondern auch das tragische Schicksal solcher Männer, wie Lobkowitz und Illyeshazy. — Kammerdiener, Stallmeister, Taschenkünstler und Stallknechte; aber auch schöne und bereitwillige Exemplare des schwächern Geschlechtes lenkten damals allmächtig die verwickelten Geschicke so herrlicher Länder. — Der tolle Rußworm schonte nicht nur diese schändliche Camarilla keineswegs, sondern provocirte sie noch auf jede Weise durch Hohn und Spott und Durchkreuzung selbst ihrer geringsten Wünsche. — Einmal trieb er es zu stark. — Ueber die herrliche Pra=

gerbrücke herübergehend, in der das Schwert des starken Ritters Brunswik eingemauert ist, das nur in Böhmens höchster Noth wieder zum Vorschein kömmt, Böhmens Gegner auf's Haupt schlägt und nach allen Winden zerstreut, ergoß sich, von Wein und Trotz, von Haß und Liebe glühend, und durch heftigen Widerspruch gereizt, der Marschall Rußworm in die unbesonnensten Aeußerungen. — Beim Mahl in Freundeshaus, auf dem Altstädter Ring, zur Feier des Landespatrons St. Wenzeslav, kehrte er sich spottend gegen den großen Röhrbrunnen mit den zwölf Himmelszeichen, der einen böhmischen Groschen mehr gekostet haben soll, als die ganze Brücke, den Wunsch ausbringend: es möge seiner Feinde Blut noch ferner und so reichlich wie dies Wasser in die hölzerne Kufe strömen! — Die Freunde mahnten ihn ab, er solle vielmehr des heutigen, heiligen Tages gedenken. — Frech spottete Rußworm St. Wenzels. Er sey ein Betbruder und eine Memme gewesen. Der kühnere Bruder Boleslav habe recht gethan, sich des ungebetenen Vordermannes zu entledigen!! Das war zuviel! — Rußworm hieß von nun an, in des Volkes Mund, ein Türkenfreund, ein Hochverräther, ein mit allen Gräueln und Verbrechen befleckter Mann, ein Lästerer Gottes und seiner Heiligen, ein Feind des Landes, unwerth so hoher Ehren, ja unwerth, daß er lebe! — Rudolf unterzeichnete die Verhaftung und den Halsproceß gegen seinen glücklichsten Vertheidiger. — Die wunderbarsten Anschuldigungen kamen dabei zum Vorschein. — Es wurden ein Dutzend französische Fräulein genannt, die Rußworm entehrt habe? Aber keines von diesen Fräulein erschien und klagte. — Nicht weniger als 32 Personen sollte Rußworm im Duell aus dem Wege geräumt ha-

ben, aber auch hier hätte man denken sollen, wo kein Kläger, da sey auch kein Richter. — Aber es begab sich ganz anders: — kein öffentliches, ein geheimes Gericht, von dem argwöhnischen und aberwitzigen Rudolf niedergesetzt, urtheilte über Rußworm. Der Starke war schwach gegen die Qualen der Folter. Die Richter, Creaturen seiner bittersten Gegner, verurtheilten ihn zur Entsetzung von allen seinen Würden, zur Einziehung seines Vermögens und zur Enthauptung. — Ihn, der früher immer nur gelacht und gehöhnt, erschütterte über alle Maßen der Spruch, den er für ungereimt und für unmöglich gehalten. Aber die schwarzen Mönche, die ihn mit ihrem Zuspruche umsummten und der blutrothe Scharfrichter, der seinen Hals mit lüsterner Neugierde in Augenschein nahm, überführten ihn allzubald, es sey düstrer Ernst, seine Feinde hätten gesiegt, — er sey verloren. — Da wollte der kühne Mann sein armes Leben retten, durch Uebertritt zum katholischen Bekenntnisse. Schrecklich, daß dies gar nichts half und eine reine Erniedrigung blieb, ein Triumph seiner Feinde! — Auf dem letzten Gange fand er wieder die angeborne Fassung, die ihn in der wildesten Mannsschlacht nie verließ. Wie ein Befehlshaber bestieg er die Blutbühne und sah sich nach allen Seiten um auf die versammelte Menge. — „Wie heißest Du?" fragte er den Scharfrichter, der auf sein breites Schwert gestützt, ihn ansah. — „Ich heiße Wenzel, Herr!" — Was ist heute für ein Tag, daß Alles so festlich aussieht und Häuser und Kirchen geschmückt sind, nicht anders, als freute sich Alles, daß ich sterbe?" — „Heut ist mein Namenstag, Herr! (grinste der Scharfrichter) St. Wenzels Tag!" — Rußworm war erschüttert. „Nun (sprach er) das ist Gottes Finger!

Mein Ankläger, mein Richter, und derjenige, der mir nun den Tod gibt, heißt Wenzeslav und gerade heute ist der Jahrestag meines Frevels am freundlichen Festmahle." — In reuiger Zerknirschung fiel er auf die Knie, bat St. Wenzel um Verzeihung und Fürsprache vor dem Ewigen, — stand auf, ließ sich von seinen Dienern die Augen verbinden und sprach: Jetzt thue dein Amt — und fast im gleichen Augenblicke fiel das schwarzgelockte Haupt des allzukühnen Mannes.

141.

Die Zwey und dreyßig.

In den Tagen, als das französische Königshaus seinen Scepter von der Provence über Neapel, Ungarn und Polen und deren Nebenreiche breitete, besaß es das Größte alle des Großen, das die Vorsehung nur immer geben kann, an einem großen Mann und dieser große Mann herrschte vierzig Jahre! — Die Sitten Frankreichs und die Cultur Italiens vereinigten sich unter ihm, der mit Stephan und mit Mathias Corvin das Kleeblatt der größten Könige Ungarns erfüllt, unter Ludwig dem Großen von Anjou, in einen herrlichen Kranz mit der alten magyarischen Heldenkraft, die Rothreussen erwarb, die Wallachen bezwang, die Bulgarey und Bosnien und Dlamatien behauptete, die Moldau neuerdings unterwarf, Venedig mehr noch durch den Bund mit Genua, als durch die Waffen schreckte und ihres Volkes Ruhm vom Ausfluß der Weichsel bis zum Golf von Triest, von der Nordsee bis zur adriatischen und bis an die Westküste des schwarzen Meeres trug. — In seinen Feldzügen bildete sich

eine Schaar schöner und kühner Jünglinge, die nichts scheute, als die Schmach, die mit der Noth spielte und mit der Gefahr scherzte. Wie einer starb, erkor das Urtheil Aller aus den Reihen des Heeres seinen Nachfolger. Als sie zum erstenmal in einen Ring zusammentraten, war ihre Zahl zwei und dreißig. Sie erhielten selbe immerdar vollzählig. Das Heer und das Volk nannte sie bloß: „die Zweiunddreißig.“ Der große Ludwig liebte die kleine, auserlesene Schaar und wo es galt und nicht gehen wollte, sah er sich immer um, ob ihm nicht drey weiße Federn auf der einfachen Pickelhaube nah zur Seite wallten? Das war ein Zeichen der Zweiunddreißig. Sie liebten den großen Ludwig und er sie. — Als er einst den Franz Szereday in die Wellen des angeschwollenen Volturno gejagt, eine Fuhrt zu erkunden und diesen des Wassers Gewalt vom Pferde riß und Alles ihn verloren gab, stürzte der König sich selbst in die Wogen, kam auch vom Roß, doch rettete er den Jüngling. — Als der junge Denys Laczk auf den Schultern seines deutschen Knappen, des Gebinger, stehend, einen Mauerbalken in dem belagerten Summa erstieg und gegen eine Unzahl Feinde vertheidigte, bis die Seinen nachkamen und die Stadt gewannen, legte Ludwig den eigenen Mantel unter des Verwundeten Haupt und hing ihm seine goldene Kette um den Hals. — So lange der große König lebte, blieb auch die Schaar der Zweiunddreißig rein und fleckenlos, wie die wallenden Federn auf ihrem Helm. Auch der Forgats und die Gara's waren einst unter ihnen gewesen. Sie rächten den meineidigen Undank des eingedrungenen Königs Karl des Kleinen Durazzo an Maria, des großen Ludwigs Tochter und erschlugen ihn. — Als der Ban

Horwathi die junge Königin und ihre Mutter Elisabeth bei Diakowar fing, den Forgats und den Palatin Gara tödtete; die alte Fürstin in der Bossut ertränkte, Marien in enger Haft zu Novigrad hielt und das ganze Reich in Bewegung kam, zu ihrer Befreyung, waren die Zweiunddreißig nicht die Letzten in dem heiligen Kampf.

Aber wie sie Ludwigen geliebt und ihn noch in seiner Tochter Maria geehrt, so haßten sie ihren Gemahl, den Jüngling Sigmund von Böhmen-Luxemburg. Seine zügellose Lust hatte mehrere der zweiunddreißig in ihren Frauen, Schwestern und Geliebten empörend verletzt, seine jähzornige Willkür mehrere aus ihnen beleidigt, an Hab und Gut geschmälert. — Sie erkannten Sigmund nicht als ihren Herrn. — In freysamer Verbrüderung zogen sie im Lande umher, Stephan Konth als ihr Heeresfürst. Sein Schwert hatten die Venetianer und Mähren, es hatten es die Bulgaren und Wallachen genugsam empfunden. — Sigmund schwur sie zu vertilgen vom Angesichte der Lebendigen. — Er mußte das Beßte wider sie senden, was er hatte. Er sendete den Georg Waidafi mit vielem Volk, der sie in einen immer engern Kreis drängen und die Verhaßten, dem Könige, wo möglich, lebendig liefern sollte.

Lange wollte es nicht glücken. Sie kamen und schwanden wie Gespenster. Wenn Waidafi sie zu haben glaubte, waren sie Luftgebilde zerronnen. Oft glaubte man sie in enger Waldschlucht, in Felshöhlen, in Burgruinen unentrinnbar eingeschlossen. Weg waren sie, wie plötzlich unter die Erde versunken, oder vom Bösen durch die Luft davongeführt. — Der rachedürstende König zürnte. Waidafi's Feinde höhnten ihn, jubelnd über seinen nahen Fall in der schlüpfrigen Gunst seines wankel-

müthigen, launenvollen Herrn. — Seine Verfolgung wurde absichtlich matter und unscheinbarer, die Gehetzten und Verfolgten sicherer. Leider schlug ihnen die düstere Stunde. — In einem Thalgrund an der Save schliefen die Zweiunddreißig, Wehr und Waffen neben sich. — Nur einer schlief nicht, Johann Korpad, von dem das Volk sagte, er mache nie die Augen zu und es lebe Keiner, der ihn je schlafen oder jemals lachen gesehen. — Waidaff umzingelte sie rasch von allen Seiten mit solcher Uebermacht, daß Widerstand eitle Thorheit schien. Dennoch dachten sie an nichts als an Widerstand und ihre Haut nicht anders abzulassen, als um gar hohen Preis. — Das wußte Waidaff. Der Schlaue legte also Schwert und Speer von sich und nahte sich den Zweiunddreißigen als Freund, beredete sie, Wehr und Waffen von sich zu legen und sich ohne Bedingung zu ergeben, — so Vielen aus ihnen sey er ja ein alter Bekannter, ein Waffenbruder und Freund, — der König schätze und liebe tapfere Männer und wünsche sie zu brauchen und wenn er es auch nicht wünsche, sey doch die Zeit von der Art, daß er sie werde brauchen müssen.

Die Zweiunddreißig trauten und ergaben sich. — Freundlich fuhr Waidaff mit ihnen von dannen. Von Viertelstunde zu Viertelstunde wurden seine Züge lauernder, seine Vorsichtsmaßregeln geschärfter, seine Blicke finsterer gegen manchen alten Nebenbuhler seines Glückes und seines Ruhmes. Im nächsten Dorfe stieg er vom Wagen, winkte den Seinen, sprach mit seinen Hauptleuten, hieß dann mit rauher Stimme und Wuth im Blick, die Zweiunddreißig von den Wägen steigen, hieß sie in schwere Ketten schmieden und nach Ofen führen vor

den König Sigmund. — Die verabredeten sich, von Stunde an kein Wort mehr zu sprechen und dem König zu trotzen bis zum letzten Augenblick. — Sigmund, der noch nichts für den Ruhm, nichts für das Wohl seiner Völker gethan und der unwillig fühlte, der Geringste aus den Zweiunddreißig sey ein größerer Mann als er, setzte sich auf den glänzenden Thron, umgab sich mit den Zeichen seiner Würde, mit allen Großen seines Reiches, dann ließ er die Zweiunddreißig vor sich führen, die selbst nimmer wußten, in wie vielen Schlachten des großen Ludwig sie der Gefahr das Weiße im Auge gezeigt, den Tod in allen Gestalten gehöhnt und den widerstrebenden Sieg bei den Haaren an sich gerissen hatten. — Alle starrten den eitlen König an. Keiner sprach ein Wort, Keiner beugte das Knie, Keiner auch nur das Haupt zum Gruße. — Darob ward Sigmund wie wüthend. Er befahl, sie auf den Georgenplatz zu führen und dort stracks zu enthaupten. Als an den weit berühmten Helden Stephan Konth die Reihe kam, sagte er: „Ich sah dem Tode stets furchtlos entgegen, ich will es auch jetzt.“ Damit legte er sich auf den Block, aber mit dem Rücken, daß er den Himmel sehen konnte und seitwärts den König und seine Schranzen und den Henker vor ihm mit dem kalten, blitzenden Beil. — Er zuckte nicht, als es niederfiel.

Die Zeichen der Ritterwürde hatte noch sein Schildknappe Denys Chok a in Händen, ein wunderschöner, vierzehnjähriger, hochaufgeschossener Knabe. Er schrie laut auf, als das Haupt des geliebten und bewunderten Herrn fiel, hob es vom Boden auf, drückte es an die Lippen und an's Herz und schien trostlos. — Der letzte der Zweiunddreißiger war gefallen. Damit schien sich der König

zu beruhigen. Ihn milderte des Knaben muthvolle Schönheit. Er hieß ihn vor sich führen, sprach freundlich zu ihm, daß er ihm dienen solle, er wolle ihn zeitlebens versorgen. Der Knabe rief: „Was? Dir dienen, du böhmische Krätze? — Nein! Niemals! (Scropha bohemicalis, ego tibi serviturus nunquam!)“ Sigmund, erbost, befahl auch den Knaben augenblicklich zu enthaupten. Der ging zum Tode wie zum Maifest. — „Du wirst mich wiedersehen, blutlechzender Mörder!“ rief er zu Sigmund und folgte freudig dem geliebten Herrn.

Vor Nikopolis erlitt Sigmund durch den donnernden Bajazeth eine gänzliche Niederlage. — Die berühmtesten Helden Frankreichs, viele tapfere Bayern und Steyermärker fielen nutzlos. Kaum wurde Sigmund der Gefangenschaft entrissen und entfloh mit Wenigen auf einem armseligen Nachen auf der Donau gen Gallipolis und Constantinopel. — Wie ihn der Graf von Cylli, der Burggraf von Nürnberg, der Johannitermeister und der Palatin Gara in den elenden Nachen hineinrissen, während bereits die Spahis das Ufer umschwärmten, starrte er einen Augenblick wie sinnenberaubt in die Luft und schrie: „Ha, der Knabe!“ that einen Fehltritt, wäre bald im Strome versunken. Die Niederlage bei Nikopolis, die schwere Gefahr und der große Verlust, des Woiwoden Stephan Laczk Ermordung, so mancherlei Schmach und Schaden, regten die Großen auf, die Meisten waren den Zweiunddreißig verwandt oder befreundet. Sie überfielen den König in der Versammlung, setzten ihn gefangen, übergaben ihn den Garas. — Als Sigmund in das dunkle Verlies der Burg Siklos trat, starrte er wieder nach oben, rief wieder: „Der Knabe!

ach der Knabe!“ als das Kerkerthor hinter ihm ins Schloß fiel.

Fast ein halbes Jahrhundert war vergangen und der alte Sigmund nahte seinem Ende. — Viel hatte er geliebt und gelebt, viel gelitten und verloren, die ganze Hussitenfehde war an ihm vorübergebrauset, klüger war er nicht geworden, aber schön, lebhaft, von hoher Bildung, überaus liebenswürdig und grundfalsch war er geblieben, zumal seit sein wildes Feuer sich verloren hatte. Er sorgte für seine einzige Tochter Elisabeth, die Erbin der Kronen Ungarns und Böhmens und Albrecht von Oesterreich, ihren wehrhaften, strengen, grundbiedern Gemahl. — Sein Silberhaar, sein langer, schöner Bart mußten gekräuselt, auf sein anstandvolles Haupt mußte der Lorbeer gesetzt, er mußte in dem Kaiserschmuck gekleidet und in einer Sänfte aus Prag über Znaym nach Preßburg getragen werden. Als er hinaus zog durch die langen stolzen Gassen des herrlichen Prag, Bürger und edle Frauen, Kinder und Arme freundlich grüßend, schaute er auf einmal mit letzter Kraft scharf in die Höhe, lächelte, ließ das matte Haupt sinken: „Also morgen sterbe ich.“ Der treue Schlick, der neben der Sänfte ging, suchte es ihm auszureden, auch der Arzt und manche Edle. Da lächelte der kaiserliche Greis noch einmal mild und freudig und sprach dann: „Ja gewiß morgen und dann kein anderes Morgen mehr! — Der Knabe, der Knabe und die Zweiunddreißig.“ — In Znaym angekommen empfahl er mit letzter Kraft den Großen Ungarns, Böhmens und Mährens Sohn und Tochter und die Ruhe seiner Reiche, weinte gar dazu mildiglich, neigte mit einem leichten Seufzer das müde Haupt auf die Brust und entschlief.

Die schmutzige Nemesis.

In den Dichtungen des klassischen Alterthums waltet durchgehends eine großartige, tief erschütternde Nemesis. In den Ueberlieferungen des Mittelalters ist mit wenigen Ausnahmen derselbe Fall. — Wie dort, geht der Hochmuth vor dem eigenen Falle, poltert und rollt die regellose Kraft in sich selber zusammen, warnt der Alte der Tage vor Mißbrauch der Gewalt in der rauhen Zeit, wo die Gewalt Alles war und jedes friedliche Glück in Blut und Graus und Flammen zu ersäufen drohte.*) — Aber die christliche Mythe zeigt nicht den ewigen Untergang und die unerbitliche Rache, sondern auch die Möglichkeit himmlischer Versöhnung und einer, selbst dem sündigsten Herzen, wenn es nur der Reue und der Liebe noch offen steht, zu erreichenden Gnade. — Dieses Taschenbuches Sagen und Legenden, Zeichen und Wunder lieferten binnen eines Jahrzehends und unter bald zweihundert Traditionen dieser Art gar viele solche Beispiele in des Oswald Milser Hochmuth, Fall und Reue, in dem steinernen Mönch, in der Frau Hitt und dem Georg Tunkl von Hohenstadt und Zaborzitz, in so vielen feindlichen Brüdern, in der, dem Letzten des Hauses Sonneck verhängnißvollen Kreuzspinne, im Ring der Treue, im Thurm des Dalibor, im Jungfernschloß zu Schemnitz, in der gefährlichen Wette, im Ritt um den Kynast, im böhmischen Brutus, im blutigen Gastmahl, in der Goldgrube, im Blinden und seinem Führer, im Bildhauer

---

*) Vis consilii expers, mole ruit sua, vim temperatam dii quoque provehunt in majus: iidem odere vires, omne nefas animo moventes.

aus Buße. — Ueber manche verstockte Frevler erging ein schweres Gericht. Es erfolgte nicht selten ihres ganzen Hauses Untergang. — Oft begnügte sich das Geschick mit milde spottender Züchtigung. — Gegen Andere war die Nemesis eben nicht hochtragisch, sondern züchtigte durch undichterischen Eckel. Wie der ungarischen Königin Elisabeth Raub von S. Simeons Finger bestraft worden, erzählte das neunte dieser Taschenbücher. — Das unästhetischeste Gericht erging über eines der ältesten Geschlechter des Ungarlandes, über die Korogis. — Der das Christenthum, das seine Zunge bekannte, durch seine Thaten entehrende, in der Schule des Unglücks keineswegs gebesserte König Peter, war durch seine Neffen Andreas und Leventa noch einmal verjagt. Er war durch ihre Anhänger hart verfolgt, bei Oedenburg in ungleichem Gefechte besiegt, gefangen, geblendet und in ewige Haft geworfen. Die Sieger erklärten Andreas nur zu erkennen, wenn er das Heidenthum wieder einführe und das Christenthum auf ewig verbanne. — Andreas, nach der Herrschaft lüstern, gab nach, obgleich wider Willen. — Da ward wieder Pferdefleisch gegessen, und in Pferdeblut einander zugetrunken, der Kopf nach alter Weise geschoren, die Vorderhaare in drei Zöpfen wild über die Augen und Lippen- und Knebelbart bis über die Brust herunterhängend, — mit brüllender Freude wurden die alten Götzenbilder wieder verehrt in Waldesnacht, am brausenden Wassersturz, in Klippeneinsamkeit und auf weitausschauenden Felsengipfeln. Kein mühsamer Ackerbau mehr, kein Lichten der Wälder oder Trocknen der Sümpfe, sondern der alte Müssiggang oder das alte wildumherstreifende Jäger- und Hirtenleben, die neuen Helden zertrümmerten die Kirchen und schrien durch's ganze

Land: „es sey Andreas und Leventa's Wille: alle Bischöfe, alle Priester, Mönche, überhaupt alle Christen zu erschlagen, daß ihr Gedächtniß erlösche auf ewig und daß für immer der alte Glaube wiederkehre und die alten Sitten.“ — Die Bischöfe Gerhard, Bastardus, Baldus und der Graf Zonuk wollten nach Ofen, des Landes neuem Herrn zu huldigen. Mit blutlechzender Freude sah sie der erboste Haufen herankommen. Gerhard war alt und schwach und fuhr deshalb auf einem mit Ochsen bespannten Wagen. — Ein Hagel von Steinen flog auf ihn. Wie von einer unsichtbaren Gewalt aufgehalten, trafen sie ihn nicht. Er sprach den Segen über die Rasenden. Das machte sie noch toller. Sie warfen sich auf den Wagen, stürzten ihn um, rissen den Bischof auf den nächsten Berg, ließen ihn unter Höllengelächter auf einem Schinderkarren in den Abgrund hinunter rollen und da er unten noch athmete, schlug ihn der Korogi mit dem Streithammer und stieß ihm die Lanze durch die Brust. — Ihm verzeihend, für ihn betend, starb der heilige Mann. Auf der Bergesspitze, von der er heruntergestürzt ward, erhob sich bald eine Kapelle und der Berg hieß von ihm der Gerhardsberg. — Als nach anderthalbhundertjährigem Türkenjoche das zehnmal fruchtlos belagerte Ofen durch Max Emanuel von Bayern und Karl von Lothringen zum letztenmal fruchtlos umstellt war, stand auf dieser Höhe ein Blockhaus, darin die Edelsten der von Lissabon bis Smolensk und London zusammengeströmten Kreuzritter sich sammelten. Der Gerhardsberg hieß von dem an der Blocksberg. — Aber kein Korogi durfte an die Kapelle treten, ohne die widerwärtigsten Empfindungen davonzutragen, als wären alle seine Gedärme geborsten, und allen die Nasen

und Ohren hatten, zu hinterlassen. Das Geschlecht erlosch mit Peter Korogi, einem Freunde des armen, unreifen, jagellonischen Königsjungen Ludwig. — Alle Korogis hatten, wenn sie nach Ofen mußten und in die Gegend des Gerhardsberges kamen, einen wildwüthenden Hunger. Von dem Letzten, von Peter Korogi ist aufgezeichnet und erglaubiget, daß eben der junge König Ludwig sich einen hohen Scherz daraus machte, ihn sehr oft und in Beiseyn vieler Zeugen zur Gerhardskapelle gebracht zu haben, wo er plötzlich wie ein wildes Thier alle unreinen Abfälle, abgehauene Katzenschweife, lebendige Mäuse und Ratten und umherliegende Hundeleichen heißhungerig auffraß und wie er in die Kapelle trat, unleidliche Ausleerungen von sich gab, — ein Schauspiel, das dem jungen König und den geist- und geschmackvollen Hofschranzen, viele Belustigung gewährte. — Peter Korogi wußte wenigstens (was nicht alle Hofschranzen wissen), als ein rechter Ungar kühn und stolz zu sterben und zu verderben, mit seinem spaßhaften König an einem Tage finsteren Ernstes, am Tage des großen Verderbens von Mohats.

* * *

Der Sohn des Helden Luitpold, Arnulf, Herzog in Bayern, hatte kaum des Vaters zürnendem Schatten auf dem Oettinger Mordfelde am Inn ein Todtenopfer gebracht, daß aus dem unzählbaren Schwarm der Ungarn nur dreißig in die Heimath entkamen, als der neue König Konrad, Bayerns Selbstständigkeit zu vernichten, bald die List, bald die Waffen gebrauchte. — Für Glauben und Sitte, für Anbau des spröden Bodens und der rauhen Herzen, hatten die Agilolfinger in den alten, römischen Stromstädten Regensburg, Passau,

Neuburg, Freising, Salzburg und Eichstädt Bisthümer errichtet und mit ihrem beßten Gute beschenkt. Aber die edlen geistlichen Stiftungen erwuchsen gar bald zu weltlichen Staaten im Staate. Sie wurden Bayern fremd und feind und hielten sich wider den allzunahen Herzog lieber an den fernen Kaiser. Dadurch wurden sie die gefährlichsten Widersacher der nationalen Selbstständigkeit und des mit dem altbayrischen Wahlrecht gar wohl vereinbarlichen Erbrechtes des regierenden Herzoggeschlechtes. — Der Bischof der Hauptstadt Regensburg, Tuto, gieng mit schlimmem Beispiele voran. Er und S. Emmeran empfingen von Conraden reiche Schenknisse, so sah man denn auch das beklagenswerthe Schauspiel, daß die Hauptstadt mit ihrem Bischof auf des Königs Seite trat, daß sie ihm die Thore öffnete und huldigte, nachdem Arnulf der Uebermacht heldenmüthig widerstanden hatte, nachdem die Neustadt oder S. Emmerans Vorstadt endlich erstürmt, geplündert und den Flammen übergeben war. — Arnulf flüchtete mit den Seinen in das carenanische Gebirge, wo er bis zu des Königs Tode blieb. — Nach alter Sitte zog Conrad nach S. Emmeran, um zu beten an den Gräbern seiner Vorfahren im Reiche der beiden letzten Carlowingen, Arnulf und Ludwig. Er legte den zehenten Theil des Regensburger Zolles als Seelgeräth auf den heiligen Altar. — Gleichwohl führte er, von einem gelehrten Hofkaplan angeregt, im Schilde, dem Kloster seine schönste Zierde zu rauben, das kostbare Evangeliumbuch, das Karl der Kahle nach S. Denys geschenkt hatte und das darauf nach S. Emmeran gediehen war. — Die Mönche, fürchtend die mächtige Bitte, fragten Tuto, den Bischof. Der befahl ihnen, das Buch auf den Altar zu legen und sprach zum Könige: „Der,

so dies Buch dem Kloster entzieht, den wird der Heilige zu Rede stellen am großen Tage des jüngsten Gerichtes, wenn ihn nicht früher noch des Himmels Strafruthe züchtiget.“ Der König, der unsanften Mahnung zürnend, befahl das Buch gleich vom Altar zu n e h m e n, verließ das Gotteshaus und stieg zu Pferde. Die Trabanten reichten ihm das Kleinod. Aber er fühlte plötzlich einen so nagenden Schmerz in den Eingeweiden, daß er augenblicklich vom Pferde mußte, mächtig gerührt in sich ging und das Buch wieder zurücktragen ließ. — Doch blieb ihm ein beständiges Nachgefühl dieses Wehes bis an seinen, nur zwei Jahre darauf, zwei Tage vor der Weihnachtsfeyer erfolgten Tod. — Dem Bischof Tuto aber ging das Wunder, so er gewirkt und seines Fluches rasche Erfüllung nicht minder zu Herzen. Er ließ S. Emmeran einen Altar von Goldblech machen und durch einen berühmten Meister aus Griechenland mit Perlen und Edelsteinen gar herrlich verzieren. — Das Buch aber ziert jetzo König Ludwigs Bücherschatz in München.

XVI.

Nachträge

zu

den Burgen Theben, Plossenstein und Scharfenstein.
(Jahrg. IX. 1828, S. 352. ff. X. 1829. S. 362 und
neue Folge I. S. 396 ff.)

Theben. Noch im 14ten Jahrhunderte war Theben, (Diwina, die Mädchenburg, Leányvar: der ungarischen Mädchenburg gegenüber, einst des großen Swatopluk Hauptsitz und von Ludwig dem Deutschen belagert,) ein Eigenthum der Könige Ungarns, und schon damals blühte der Weinbau seiner Umgebung. In einer Urkunde Wyenne feria quarta quatuor temporum, post diem beate Lucie virginis (15. Dezemb.) 1345, welche einen Vertrag König Carls mit Herzog Albert von Oesterreich enthält, (Bel. I. S. 141) wird hinsichtlich der Weingärten, welche Oesterreicher auf dem damals dem Könige Ungarns gehörigen Gebiete Thebens besaßen, festgesetzt, daß ein ganzer Weingarten nicht mehr als ½ Pfund Wiener Pfennig, dann das Bergrecht und Zehend, nach altem Gebrauch, zu leisten schuldig sey. Also war dieß Weingebirge damals schon von lange her bekannt und berühmt, weil auch Fremde und sogar Ausländer, dort Weingärten besaßen, und man es der Mühe werth fand, davon in öffentlichen Verträgen zwischen den beiderseitigen Lan-

desfürsten Erwähnung zu machen. — Noch im 16ten und 17ten Jahrhundert waren die höchst angenehm gelegenen Thebner Gfanger Weingärten ihres gesunden und schmackhaften Erträgnisses wegen sehr berühmt, und viele ansehnliche Edelleute und vermögliche Bürger des benachbarten Preßburgs besaßen daselbst freie Weingärten. Eben so war es einst mit dem zu derselben Herrschaft gehörigen Gebiet des östlich von Preßburg gelegenen Marktes Ratzersdorf, dessen großes Weingebirge fast durchgehends im Besitze des Adels, mehrerer geistlicher Orden und anderer Honoratioren war. Jetzt sind beide Gebirge beinahe ausschließend in den Händen der Bauern und Weingärtner, welche meist die Menge der Güte vorziehen, und darum genießt ersteres fast gar keiner, letzteres nur mehr eines Schattens seiner einstigen Celebrität.

Die erste Spur, wie Theben aus dem Besitz der Könige Ungarns an Privaten übergieng, gibt eine Urkunde vom Jahre 1420, gegeben zu Prag am Magdalenenfeste. In ihr befiehlt König Sigmund dem Preßburger Kapitel, den Palatin Nicolaus Gara, Sohn des Nicolaus, ebenfalls gewesten Palatins, sammt seinen mit seiner Gattin Anne, des Grafen Hermann von Zilly und Sagorien Tochter, erzeugten Erben, in den Besitz der ihm verliehenen königlichen Burg Theben — **castrum regale Deven** — mit der Stadt Theben und dem Dorfe Ratzersdorf, gesetzlich einzuführen.

Von der Garaischen Familie, deren Stammwappen, eine aufrechtstehende gekrönte Schlange, noch vor einiger Zeit über einem der Schloßthore sichtbar war, — war Theben durch Verträge an die Familie der Grafen von Sanct Georgen und Boesing übergegangen. Vom Jahre

1468 kömmt König Mathias Schirmbrief für die Grafen Johann und Sigmund von Boesing und St. Georgen, die dem Könige ihre eigene Burg Berencs zum Behufe des Krieges gegen die Böhmen und Mährer überlassen hatten, über Schloß Theben sammt Zugehörungen, welches Graf Ladislav Gara Palatin, denenselben vertragsmäßig übergeben, gegen des Letzteren Wittwe und Sohn Johann; — in Folge dessen wurden die Grafen von St. Georgen durch das Preßburger Capitel in Besitz gesetzt. Laut jener Urkunde war Thebens Gebiet damals viel bedeutender, denn es erstreckte sich außer den dermaligen auch über mehrere Ortschaften des Wieselburger und Raaber Comitates, welche von verschiedenen späteren Besitzern für immer davon getrennt wurden.

Plossenstein. Ueber den früheren Besitz dieser Burg durch das berühmte Geschlecht der Grafen von Boesing und St. Georgen — gibt der 20. Artikel des Dekretes König Ludwigs vom Jahre 1519 Aufschluß, welches im **Corpus Juris** fehlt und von **Kovachich** in **Suppl. Vestig. Comit. II.** S. 465 vollständig gegeben wird; es wird nemlich daselbst verordnet, daß die einst maligen Besitzungen des Grafen Peter von Boesing und St. Georgen, Altenburg, Theben und Plossenstein, welche die Grafen Franz und Wolfgang von Boesing sich zugeeignet hatten, der Wittwe desselben zurückgegeben werden sollen. — Im Jahre 1546 übergab Gräfin Barbara von St. Georgen und Boesing — eine gelehrte, der lateinischen Sprache vollkommen kundige Frau, früher an Grafen von Lichtenstein verehelicht, damals Wittwe des polnischen Freiherrn Caspar Jeroczky — vertragsmäßig und mit königlicher Zustimmuug Burg und Herrschaft Plossenstein an Caspar Seredy den Aelteren, königl.

Capitain in Oberungarn, der damals auch St. Georgen, Boesing und Paillenstein pfandweise besaß. Sie war nemlich die Letzte ihres berühmten Stammes, welcher männlicherseits mit ihrem Neffen Christoph II. bereits 1543 zu Grabe gegangen war. —

Scharffenstein. Der bis jetzt bekannt gewordene früheste Besitzer dieser Veste, zu Zeiten des großen Mathias Corvinus, war der deutsche Ritter Nabuchodonosor Nankelrejther, ein gefürchteter Freibeuter, der vom Könige als eine Geißel gegen Kaiser Friedrich, seinen Erzfeind angewendet wurde. Eine Urkunde Budae fer. 3. p. p. Fest. S. Emerici Duci 1459 — bei Kovachich in Vestig. Comitior I. S. 556 enthält ein förmliches Bündniß zwischen König Mathias, dann dem Siebenbürger Wojwoden Sebastian von Roßgon, Johann Pongraz von St. Nikolaus, Nabuchodonosor Nankelrejther, Herrn auf Elesko, Caspar Literatu de Szlopnya, Johann Karaczky, Ladislav Erdichary und Martin Korbel, de Szenicze, alias de Jhuwgh, kraft welchem diese sich anheischig machen, dem Könige gegen Kaiser Friedrich in kleinem Kriege auf eigene Faust zu dienen und dem Feinde allen möglichen Abbruch zu thun, der König aber gelobet ihnen vierteljährig 4000 Goldgulden zu erlegen, und sie in den etwa mit dem Kaiser einzugehenden Friedensvertrag mit einzuschließen. Solche Partheigänger und Freibeuter, welche zahlreiche kampfgeübte Söldner unterhielten, und mit ihnen oft die gewagtesten Streiche ausführten, waren die eigentliche Geißel Oesterreichs, denn der durch sie geführte kleine Krieg war es, der das von seinen unkriegerischen Fürsten sich selbst überlassene Land, vollends zu Grunde richtete. Ein Beispiel hievon gibt eben jener Nankelreither, (Nabuchodonosor Ankelreiter,)

welcher Wien mehr als einmal ängstigte, beim Kahlenberg eine feste Erdschanze (Tabor) inne hatte, Klosterneuburg sich unterwarf, und dem Herzog Albrecht gegen Kaiser Friedrich mit einer Schaar von 700 Reitern beistand. Der vorjährige Jahrgang dieses Taschenbuches enthält über diesen gefürchteten Partheigänger mehrere Bruchstücke, aus einer gleichzeitigen Chronik. — Wie jener berüchtigte Fremdling in den Besitz Scharfensteins kam, ob seine Vorfahrer schon früher diese Burg besaßen? ist eben so wenig bekannt, als seine ferneren Schicksale, und die Zeit seines Todes. Da schon im Jahre 1500 Scharfenstein als Eigen des Königes an die Gebrüder Zobor vergabt wurde, so ist es wahrscheinlich, daß Nankelreither in jener unruhevollen Zeit spurlos untergegangen, und durch seinen unbeerbten Hintritt die Burg dem Könige anheim gefallen ist. —

XVII.

Sitten und Gebräuche, Charakterzüge, Luxus und Wandel der Vorzeit.

1.

Die französischen Mordbrenner zu Prag*) im Jahre 1689.

Von dem Jammer und Schreck, welcher die Bewohner dieser großen und schönen Stadt in den Juny-

*) Die Methode: einander durch große Horden von Mordbrennern den Krieg zu machen, war nicht neu. Venedig hatte sie schon vor dem Kriege der Ligue von Cambray planmäßig und im großen Style geübt. Meist kürte es dazu herrenlose Kriegsknechte, Schotten, Engländer, Schweitzer, Ueberreste der Brüder und Heuchler, der bösen Buben, der schwarzen Banden. An der Sitze waren meist abgedankte Offiziere, aber auch Mönche und Priester. — Einer der geschichtlichen Codices der Münchner Bibliothek enthält mehrere höchst merkwürdige, mit solchen Bösewichtern aufgenommene Verhöre. Wir führen Einiges an, aus der Urgicht Christians von Nothhausen, der am Ende des Krieges der rothen und weißen Rose und in den Schweitzer- und mayländischen Fehden gedient und in der gütlichen und peinlichen Frage im Thurm des Kärnthnerthores zu Wien Folgendes ausgesagt hat: „Item von erst hat er bekannt, wie er am Samstag nach dem Affertag gegangen ist in ain öde kirchen, gelegen bey Schorndorff, ist ain knecht Im kommen, der hat eine falbe Russin geritten, Er soll zu Im die kirchen geen, da sind er seinen herren, Item mer hat er bekennt, daß die Venediger

und Julytagen des besagten Jahres ängstigte, entwirft ein Augenzeuge ein erschütterndes Bild. — Todtenblässe

---

dem brueder hansen das gelt schicken, das sy das land abprennen solten. — Item Er sagt, wie man hier in der Stat Wien hab gelegt XLII fewr. — Item Er sagt auch der Edelmann wel gen pehem ziehen vnd da Rauben, vnd sich da auffenthalten bey einem herren genannt der guetensteiner. — Item Er sagt das Im ain Schott das gellt zuetrag, der trag ain Kramel. — Item Er sagt, der Edelmann hab sannd pöllten außprennt. — Item Er sagt die Schotten haben herzogburg außprennt, vnd sey ain ander Gesellschaft, vnd sy sein auch yetz XVIII In das Landt geschickt worden. — Item sagt er die Eysenstat hab ain Jud vnd zwen mit Im die villeicht gefangen seyn außprennt. — Item die Schotten haben sand Florian ausgeprennt vnd zu passau 24 fewr gelegt. — Item Er sagt zu Venedig sey ain Zentulon bey sannd marx, der schick den Prennern das gelt. — Item Er sagt, das die Schotten in der Newenstat VII fewr haben gelegt. — Item Er sagt die willig armuet sey von Meran aus dem Etschlandt. — Item Er sagt, das mand Im beuolchen hab, dassy Im Etschlandt kain fewr legen sullen. — Item Er sagt sy legen fewr in holen Rörn mit puluer ausgefüllt, vnd an dem ain ort machen sy ain schwamel, das Zinnten sy an, das glost, vnd wann es an das puluer kumt, so zundt es sich an. — Item Er sagt die vierdt Seckst sein Engedeyner, so auf das Marchveld mit fewr bestellt sey. — Item Er sagt wie pruder Hanns vnd der Edelmann zu Venedig zu Im kommen sein, das prennen fürgehalten, darauf haben Im die Venediger geben **LXX** Ducati, daß er prenne. — Item Er sagt die Willig armuet zu Medling das feur gelegt hab, auch sonst den meisten schaden mit fewrlegen gethan. — Item Er sagt das vier selbst sein, die allenthalben prennen sullen. — Item Er sagt wie ain priester Ennhalb der Thuenaw sey, von Kur pürttig, der leg auch fewr. — Item Er sagt das die Venediger den prennern ausgeschickt haben **IIII** M, Ducati — Item Er sagt es sey ain Munich prediger ordens unter In, der sey ain Hawbtmann In ainer stat ennhalb der Thunaw vmb die Freynstat. — Item Er sagt prueder Hanns hab all die Ingeschrifft, die prennen sullen, auch der Stet, so außgeprennt seyn, vnd so noch ausgeprennt sullen werden. — Item Er sagt der Zentulon hab sein gewerb mit venedischen pfennberten vnd soll auf Bartholemy yetz gen lintz kommen. — Item er sagt daß die Venediger in alle land, so der kais. Majestät zugehören zu prennen geschickt, allain in das Etschland nicht, da müssen sy sich auß speysen. — Item Er sagt wie **II** M. Ducaten,

zeigte sich auf allen Gesichtern. Man war der Meinung, eine eben so verwegene als listige Rotte von Mordbrennern habe sich heimlich in die Stadt eingenistet; in der genannten Zeit war fast täglich in verschiedenen Theilen der Stadt Feuer aufgegangen. An einem Sonntage strömten die armen gequälten Bürger unter verzweifelndem Weheruf in Haufen zusammen, um mit vereinter Macht einem Brande Einhalt zu thun, welcher der höchsten Anstrengung ungeachtet, drei Häuser gänzlich in Schutt legte. In dieser unheilsvollen Zeit wollten die Leute Alles, was nur französisch redete oder aussah, niedermetzeln. Ein armer Savoyard, welcher für einen Perückenmacher auf die Wacht gezogen war und lö-

---

die man yetzund geben wird, Schickt die venedisch potschaft, So yetz zu Ofen ligt, vnd heißt Messer piro. — Item der von Rosenberg hat verhuett, daß man kain Ochsen von Ungerngen Venedig soll treyben, Darauf die Venediger auf In bestellt, daß man das Behaimerland auch ausprennen soli, vnd nämlich seine gueter. — Item Er sagt die hyesigen Walhen vnnd da hin vmb wonnen sein, sollen ain auffsehen haben auf die prunst, vnd was sy hören vnd sehen, schreyben gen Venedig zue, das man darnach wisse zu lonen davon. — Item Er sagt das sy die Stat Prukh gern hieten außgeprennt, dergleichen haimburg vnd hie in den Vorsteten, aber nicht bekommen mugen, dann sy zu vast verhuett seyn, Man soll auch noch auf sehen, das sollichs nicht beschech rc. Anno 1512.

Diese mordbrennerischen Versuche Venedigs können um so weniger befremden, wenn man in den allergeheimsten Berathschlagungen des Zehnerrathes eine Sitzung vom 4 Jänner 1513 findet, in welcher der Minorite, Bruder Johann von Ragusa, sich erbietet, Jeden zu vergiften, den man nur wolle, (se facturum mirabilia ad interitum cuiuscunquo voluerint certis arficiis). Der fromme Mönch verlangte, um den Großsultan umzubringen 500 Dukaten in Allem, 150 Dukaten für Ferdinand den Katholischen, für den Pabst 100 Dukaten, 60 für den Herzog von Mailand, 50 für den Markgrafen von Mantua. Der hohe Rath war erfreut und trug ihm auf, sein Kunststück am Kaiser Maximilian zu bewähren: (ut vadat ad faciendam experientiam in personam imperatoris.)

schen helfen wollte, aber die Patrontasche abzulegen vergessen hatte, legte sich mit größtem Eifer an die Arbeit, da er nun nach irgend einem Werkzeug oder vielleicht auch nach Wasser rief und andere Mithelfer vernahmen, daß er schlecht deutsch rede, hielten sie ihn für einen Brenner, der unter dem Vorwande zu löschen, mit Pulver und Lunte andere Häuser auch anzünden wolle. Sie warfen sich wuthentbrannt über den guten Menschen her und schlugen mit Hacken und Knitteln so mörderisch auf ihn los, daß er, woferne nicht die herbeieilende Wache ihn dem rasenden Pöbel entrissen hätte, unfehlbar um's Leben gekommen wäre. Man konnte ihn nur mit äußerster Mühe vom Platze durch mehr als 300 Personen, welche alle mit bloßen Säbeln und Degen ihm den Garaus machen wollten, auf die Hauptwache schleppen. „Künftige Woche, (schreibt der Erzähler,) wird man ein Dutzend von diesen gottesvermessenen Schelmen — welche die Bauern häufig jauchzend und mit großem Freudengeschrei mit Ketten beladen hereinbringen — lebendig, bei langsamem Feuer braten und verbrennen." — Seit dem ersten Brande wagte Niemand mehr die ganze Nacht hindurch zu schlafen, Alles zagte und jammerte, nirgends war man sicher, alle Augenblicke schrie man, es brenne hier oder da. Wo sich nur etwas Verdächtiges zeigte, lief man in die Häuser, brach Thür und Thor auf und stieß den vermeinten Frevler hinaus. Man sah in den Häusern nur mehr leere Wände und Mauern; die armen Abgebrannten, Christen und Juden, lagen auf den Straßen durcheinander, das Elend war auf's Höchste gestiegen.

Nach einem andern Schreiben von 29 Juny (9 Juli) desselben Jahrs wurde einer dieser gefangenen Mord-

brenner auf die Folter gelegt, und ihm nach überstandener unsäglicher Marter das Bekenntniß abgenöthigt: daß sie, vierhundert Köpfe stark und in vier Compagnien getheilt, vom König von Frankreich ausgeschickt seyen, um Böhmen, Schlesien, Sachsen und Franken gänzlich in Asche zu legen. — Dörfer sollen sie verschonen und nur in Städte und Marktflecken brennen, auch von Prag nicht eher weichen, bis sie diese Stadt ganz und gar durch Feuer verwüstet hätten. Eine dieser Compagnien sey als Bettler, die andere wie gefangene Ungarn gekleidet, die dritte als Cavaliers, die vierte wieder anders, ihr Obrister erscheine in Prag bald zu Pferde, bald fahre er in einer Kutsche, habe rothe Livree, und an der linken Hand den Daumen zu wenig. — Ein anderer wurde um dieselbe Zeit zu Naumburg verhaftet; man fand bei ihm unter anderm ein messingenes Zeichen mit einer Lilie und der Numer 4, das er für das Schildchen auf sein Felleisen ausgab. Man steckte ihn vor der Hand in ein zehn Ellen tiefes Loch unter die Erde und ließ ihn dort verhungern.

2.

Bevölkerungsrecepte nach langen Kriegsdrangsalen.

Deutschlands, insbesondere Bayerns Elend, Entvölkerung und Verwüstung nach dem 30jährigen Kriege sind nicht durch Worte zu schildern. — Die Wunden bluten zum Theil noch bis auf den heutigen Tag. — Vorzüglich darum ist noch jetzt in Altbayern, noch ein Bayern zu erobern, wenn man nur will! — Höchstmerkwürdig sind die (auch dem bayrischen Kreise mitgetheilten) Be-

schlüsse der damaligen Versammlungen des fränkischen Kreises, (und darunter auch der Fürstbischöfe,) vom 14. Febr. 1650 zu Nürnberg.

„Die durch den Krieg ganz abgenommene Mannschaft zu ersetzen, besonders aber dem Erbfeinde des christlichen Namens, den Türken stattlicher gewachsen zu seyn," erachtete der Kreis folgende drei Mittel für die bequemsten und beiträglichsten: „1) Sollen hinfüro innerhalb der nächsten zehen Jahre von junger Mannschaft oder Mannspersonen, so noch unter sechzig Jahren seyn, in die Klöster aufzunehmen verbothen; vor das 2) denen jenigen Priestern, Pfarrherrn, so nicht Ordensleut, oder auf den Stifter, Canonicaten rc. sich gleich zu verheyrathen; 3) Jedem Mannspersonen zwey Weiber zu heurathen erlaubt seyn: Dabei doch alle und jede Mannsperson ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öfters ermahnt werden sollen, sich dergestalt hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich nöthig und gebürender Discretion vnd Vorsorg befleisse, damit Er als ein ehelicher Mann, der ihm zwei Weiber zu nehmen getraut, beede Ehefrauen nicht allein nothwendig Versorge, sondern auch vnder Ihnen allen Unwillen verhüte. Salvo jure etc.

Auch der ältere und neuere Codex austriacus enthält manche ähnliche Verordnung nach der ersten und zweyten türkischen Belagerung 1529 und 1683. Man darf die, jene beiden Male und 1532 aus Oesterreich weggeschleppten Gefangenen, weit über eine halbe Million rechnen, darunter ein paar tausend von Adel, vorzüglich Frauen, Jünglinge und Mädchen. — Es wäre sehr interessant, die einzelnen Geschichten und Abentheuer solcher edlen Gefangenen aus Oesterreich, Böhmen und Ungarn zu sammeln. Von den Auersbergen und

Herbersteinen, wäre allein ein ganzer Balladen-Cyklus zusammenzubringen, so wie von den Batthianys und Szaparys, vom abgehauenen Fuße des Andreas Budiats, (des treuen Sassen des Ritters vom Löwensteine,) von der Rettung des Helden von Szolnok, Lorenz Nyary durch den nothgedrungenen Renegaten Stephan Huszar, von den Berchtoldsdorfer-, Schönauer- und Badner-Mädchen, die ihre Befreyung bejammerten und viel lieber bei den Türken geblieben wären ꝛc.

Wiederholte Verordnungen, nicht so nachgiebig gegen den Drang der Umstände, tadeln es als einen allgemeinen Hergang, daß das Volk, zumal auf dem flachen Lande in abgelegenen Thälern und Einödhöfen ganz so lebe, „wie nach der Sündfluth," daß die Vielweiberei das tägliche Brod geworden sey, daß Männer und Weiber, deren Gatten von den Türken in die Sklaverey mitfortgeschleppt worden, ohne sich um die Verlornen weiter zu bekümmern, ja ohne auch nur das Trauerjahr auszuharren, znr andern Ehe geschritten seyen, daß hieraus die wunderlichste Verwirrung der Stammbäume, der Erbschaftsstollen und Vermögensvertheilung hervorgehen müße. — Jeder Sieg des bayrischen Churfürsten, Max Emanuel, des Herzogs Carl von Lothringen, des Prinzen Louis von Baden, so wie jedes Vordringen des jungen Piccolomini habe eine Menge Christensclaven und Sclavinnen ihrem Vaterlande wiedergeschenkt, es habe aber seltsame Gesichter gegeben, wenn sie fremde Weiber und Kinder bei ihren Männern — die Männer ihre Frauen in fremden Häusern, als Mütter vieler fremden Kinder wiedergefunden hätten. Diese Scenen fielen nicht blos hundert und hundertmal

in den Hütten, sondern auch in Schlössern und Edelsitzen häufig vor. — Oft kehrten solche Unglückliche erst nach zwanzig und dreißig Jahren aus den Qualen der Gefangenschaft wieder. — Eine der romantischesten Geschichten dieser Art ist die des Abten Cölestin Bemb. Ein starhembergischer Unterthan von Efferding kam er frühe in das Haus des berühmten Vertheidigers von Wien wider Kara Mustapha, Ernst Rüdigers Starhemberg und mit ihm in diese berühmte Belagerung, in die Schlacht von Barkan und vor Ofen. — Als Max Emanuel (1688) Belgrad ersiegt hatte, wurde Bemb die Ehre, der erste Platzlieutenant in dieser Vormauer der Christenheit zu werden. Aber die Freude war von kurzer Dauer. Der Großvezier nahte 1690 mit aller Macht. Der Marschall Herzog von Croy warf sich mit einem ganzen Armeekorps in die Festung, aber eine Bombe, die ins Pulvermagazin gefallen, rieß eine Bresche in den Wall und die Courtine, durch die man 12 Mann hoch einmarschiren konnte. Die Türken drangen wie rasend in hellen Haufen ein und schonten kein Alter noch Geschlecht. Der Platzlieutenant Bemb sah Weib und Kinder in Feindeshand und allzuoft für seinen wilden Schmerz wiederholten es hundert Augenzeugen, wie unter dem unerbittlichen Sieger-Schwert Alles schonungslos hingewürgt worden! Bemb verließ nun das Kriegshandwerk und wollte geradeswegs in die große Carthause. Auf dem Wege durch Tirol sah er ein, mitten aus der tiefsten Wildniß, durch einen gar kleinen Raum, wie verstohlen in die Welt hineinschauendes, mächtiges Gebäude, am schwindelnden Felsenabhang, die Abtey Georgenberg. Der Ruf schilderte ihm den Abt Alphons als einen Heiligen und Seher. Er erhielt von ihm die Aufnahme in den Orden, gewann

die Liebe seiner Brüder und die Aufmerksamkeit Aller, mußte ein Amt nach dem Andern übernehmen, wurde zuletzt Abt des Stiftes. Auch an dieser Stelle blieben ihm schwere Prüfungen nicht aus. Schon dreimal, 1273, 1448 und 1636 war die Abtey Georgenberg in ihrer, allen Menschenwohnungen fernen Einöde in Flammen aufgegangen, einmal durch Wetterschlag, zweimal durch Waldbrand, zum viertenmale unter dem Abt Cölestin Bemb, im Nov. 1705. Er allein zagte nicht über das große Unglück und über die geringen Mittel. Er verlegte das Kloster herab aus der Wildniß, wo nur eine vielbesuchte Wallfahrtskirche blieb, in die Ebene am linken Innufer, Schwatz gegenüber, nach Viecht. 1709 wurde sie bereits bewohnt. — Im May 1710 saß er eben an der Tafel; als aus dem nahen Schwatz herüber ihm ein dringender Brief kam. In derselben Nacht verschwand er. — Nach 20jähriger Sclaverey waren Weib und Kinder des ehemaligen Platzlieutenants Bemb aus Constantinopel entkommen, hatten ihn mühselig durch ganz Ungarn und Oesterreich aufgesucht und als Benediktinerprälaten wieder erfragt. Diese kaum glaubliche und dennoch nicht zu bezweifelnde Fügung traf ihn so furchtbar, daß der vortreffliche Mann, der 23jährig die Welt verlassen, 36jährig Abt geworden und jetzt 43jährig seine Familie wiederfand, wie ein schwarzer Verbrecher der Menschen Antlitz mied, in's salzburgische Gebirge floh, alle ihm von seinem Stift angebotene Unterstützung beharrlich abwies und als Schulmeister in Oberkärnthen und zuletzt in Anraß, im tyrolischen Pusterthale, kümmerlich sein Leben fristete. Er starb am 14. Dez. 1731 im 63. Jahre, nachdem er seit mehr als 20 Jahren, seine Prälatur auf so seltsame Weise verlassen hatte. Der

Stiftsnekrolog sagt von ihm: „**Plenus virtutum obiit. Sub eo quartum incendium passum est monasterium in monte St. Georgii. Novum excitavit Coelestinus ad pedem montis in Viecht 1709 primum inhabitari coeptum, 1710 abbatiam deseruit.**

3.

Georg Popp von Amberg, ein ungebetener geistlicher Supplent in weltlichen Dingen.

Auf Pfinztag vor Exaudi Anno ꝛc. 1523 versammelte Herzog Fridrich in Bayern, Pfalzgraf, seine Räthe: Herrn Jorgen von Heideckh, Albrechte von Wildenstein zu Breiteneck, Hanns von Schlammersdorf, Landrichter zu Amberg, Doktor Paul Modler, Wolfen von Mülheim und Friedrich Waidhas, Secretarij, und ließ dem Amberger Bürgermeister Erhart Plech, drei Beisitzer des Innern Raths und den Stadtschreiber Linhart Heckel, welche wegen rechtswidrigen Vorgreifen in Ausübung der richterlichen Gewalt vorgeladen worden waren, und sich deßhalb verantworten sollten, durch gedachten von Heydeck anzeigen, es sey ihm angebracht worden: „wie die von Amberg einen briester alhie, Jorgen Poppen fengklich annemen lassen, auff einen karren geschmidt vnd weg geschickt.“ Auf des Pfalzgrafen begehren, über dieses Verfahren Bescheid zu geben, zeigten Jene an, es sey an Einen Erbern Rath gelangt, wie Herr Jorg Popp sich mit etlichen groben unzüchtigen Worten, „die sich dermaß nicht zymen wollten zu sagen,“ gegen ihren Burger, einen Buchführer, hören lassen, „die Burger wollten Jren Weibern das Jhenige nit

thon, darumb so müßten es Jnen die briester thon, vnd wo es derselb puchfürer seinem Weib nit thon (wurd'), so wolt es Herr Jorg seiner Haussfrauen selbs auch thon.“ — Darauf habe der Rath Herrn Jorgen vorgefordert, der auch erschienen und „der ding in laugnen gestanden,“ (die vorgehaltene Rede abgeläugnet) nachdem sie aber deßhalb eidliches Zeugniß etlicher Biederleut', des Raths und anderer gläublicher Personen abgehört, habe sich die Rede nicht allein als wahr, sondern noch viel gröber befunden, als es Einem Rath hinterbracht worden, sie hätten dann Herrn Jorgen wieder gefordert und ihm die Sache vorgehalten, die er aber, eben wie zuvor, geläugnet. Nunmehr habe ihm der Rath „das Comendt“ der Messe, die er von ihnen für dieses Jahr gehabt, aufgesagt und guter Meinung entdeckt, ihr Gutbedunken wäre, daß er sich der Stadt eine Zeit lang enthalte und sich anderswohin begebe, „damit das gemaine Volk aus disen Reden nit etwas gegen Jme bewegt und fürnemen möcht aus hitzigem gemüete.“ — Dagegen kollerte der neue Eiferer für eheliche Pflicht: er sey dieser Rede nicht geständig und die das von ihm sagten und anbracht hätten, „die lugen alß päßwicht und schelckh,“ er wollte seine Ehre gegen die von Amberg auch verwahrt haben. Das sollten sie wissen, wofern er etwas (gegen sie) vornehme. Weil dann Herr Jorg sich also drohlich vernehmen lassen, hätten sie nicht unbillig Ursache gehabt, ihn seinem ordentlichen Richter zuzuschicken und hofften, der Herzog werde sich ihnen darum nicht ungnädig zeigen.

Der Herzog ließ nun den Rathsmännern durch Herrn Jorgen von Heideckh eröffnen, daß er „ob solchen ungeschickten Worten,“ die der beschuldigte Cleriker von sich

gegeben, ganz kein Gefallen habe, wäre auch nicht dagegen, daß er darum gestraft werde solle, — zugleich ihnen aber die Ungebühr, daß sie den Fall nicht ihm oder seinen Räthen angezeigt, mit ernstlichen Worten verweisen und ihnen sein Mißfallen über ihr unzeitiges und ungemessenes Verfahren zu erkennen geben."

4.

Johann Georg Freiherr von Puech, Domdechant zu Freising.

Johann Georg Freiherr von Puech zu Walkersaich, Thann und Haindlfing wurde im Jahre 1592 geboren. Seine Eltern waren Johann Christoph Puecher von Puech zu Walkersaich und Than, Churkölnischer Kämmerer und Maria Westacherin von Armstorf; beide Geschlechter gehören zum altbayrischen Adel. — Nachdem er den 16. Nov. 1610 als Domizellar zu Freising aufgeschworen, im Jahre 1615 Domkapitular geworden, inzwischen Kustos gewesen, wurde er am 26. Hornung 1625 zum Domdechant erwählt; auch war er Probst zu St. Petersberg, genannt Madron. — Mit dem vollesten Vertrauen seines fürstlichen Freundes, des Bischofs Veit Adam von Geebeck beehrt, stand er der geistlichen Regierung, dem Hofrathe und der Hofkammer als Präsident, und während mehrmal wiederholter Flucht des Fürstbischofs dem ganzen Hochstifte als Statthalter vor. Freisings Jahrbücher schildern ihn als einen biedern, ehrwürdigen, vortrefflich gelehrten und in Geschäften, vorzüglich in Reichssachen, wohlerfahrenen Mann, und ertheilen ihm das Zeugniß, ihm allein sey die mehrmalige Rettung der Stadt Freising in dem 30jährigen Kriege

zu verdanken gewesen, welche er durch sein freundliches und doch standhaftes Benehmen mit den schwedischen Generalen bewirkt habe. Zugleich war er kaiserlicher Rath und wurde durch Diplom Kaisers Ferdinand III. ddato Regensburg 3. Okt. 1641 mit seinen sechs Brüdern*) in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Als Abgeordneter zu den Reichstägen vermehrte er seine Verdienste um das Hochstift und als kaiserlicher von dem Fürstbischofe subdelegirter Kommissär hat er, gemeinschaftlich mit dem Brandenburg-Culmbachischen Subdelegaten Georg Rittershausen, die Execution der die Reichsstadt Regensburg betreffenden Punkte des westphälischen Friedens im Jahre 1650 erschöpfend und mühvoll vollstreckt, worüber ein wahrhaft erschrecklicher Faszikel Akten, in eine Pferdhaut gebunden, in dem Freisingischen Archive aufbewahrt wurde. — Für Veit Adams Nachfolger, den bayrischen Herzog Albrecht Sigmund empfing er den 13. im Mai 1652 von Kaiser Ferdinand III. zu Wien die Reichsleben. Einige Jahre später, 1658 am 19. August starb er. Er liegt in der Mitte der Domkirche unter den Stühlen begraben. An der Mauer des Seitenganges rechter Hand vom Eintritte über die große Treppe ist

*) Aus ihnen ist der jüngste der merkwürdigste. Ferdinand Freiherr von Puech zu Walkersaich, Than, Haindlfing und Taufkirchen, geboren zwischen 1610 und 1612, war General über ein churbayerisches Regiment zu Fuß, Kämmerer und Statthalter zu Donauwörth, wo er im Jahre 1687 starb. Von ihm ist aufgezeichnet worden, daß er ein nahmhafter Soldat gewesen sey und in den Feldzügen, insonderheit in dem ungarischen Kriege und bei der Schlacht von St. Gotthard 1633 sich stattliche Mittel erobert habe. Seine erste Gemahlin war eine von Stein aus Schwaben, die zweite Eleonora Fuggerin, Gräfin zu Kirchberg und Taufkirchen. Von ihrer Familie hat er das Schloß Taufkirchen an der Vils käuflich an sich gebracht. Ein älterer Bruder Johann Joachim blieb als Hauptmann vor Magdeburg unter Tilly und Pappenheim.

ihm ein Monument von rothem Marmor errichtet, welches mit dem von Puecherischen Wappen und dem Brustbilde des Domdekans, mit der Umschrift in der Rundung „Non est mortale, quod opto“ geziert ist und folgende Inschrift enthält: „Joannes Georgius de Puech etc. prudentia et rerum gerendarum peritia per totam Germaniam celebris, Ecclesiae huic ut Decanus, consiliis et tribunalibus ut Praeses, negotiis difficillimis ut legatus ad Caesarem, Comitia, Principes, etiam hostiles exercitus per XXX. et amplius annos feliciter ac fortiter praefuit, urbem, templa, cives in summis angustiis servavit. Hic posito, quod mortale fuit, ad optatam immortalitatem abiit die XX. Augusti Anno MDCLVIII.

Carl Gustav Wrangel, Herr zu Schog-Kloster und Roßdorf, der k. Majestät und Reiche Schweden Rath, General und Feldmarschall in Deutschland erließ an unsern Dombechant das folgende Schreiben:

„Wohlwürdiger und wohlgebohrner Herr Dombechant, hochgelehrter Herr! Ich habe durch meines hochgeehrten Herrn Willfährigkeit, indeme er bemühet zue sein belieben, vndt mich nebst seinem angenehmen Schreiben mit einigen Gembß-Kugeln versehen wollen, billig Ursach genommen, mich dafür gegen meinen hochgeehrten Herrn mit dienstbarlichem Gemüthe einzufinden. Versichere denselben, daß ich dadurch sehr hoch um ihn obligirt bin und alleine mehreres nicht wünschen wollte, dann die Gelegenheit zu überkommen, meinem hochgeehrten Herrn dasjenige einigergestalt im Werke zu demonstriren, wozu seine gute affection mich allemahl vnd noch stringirt hat, unterdessen soll mir dieses von mei-

nem hochgeehrten Herrn ein Gedenksmahl mit verbleiben, vndt derselbe für seinen Diener und Freund stetigs mich zu erkennen haben. Nehme übrigens mit dienstlichem Danke auf, waß mein hochgeehrter Herr mir wegen des christallinen Glases, so an einem Orte zu überkommen, zu eröffnen beliebt hat. Wiewohl nun nicht zu zweifeln, daß selbes ein rares und köstliches stückh seyn werde, so hat man aber jetziger zeit deren endes kein mittel zue handen, mit getreydt, wein, viech oder pferden, alß dergleichen in bezahl und gern angenommen würde, solches an sich zu bringen, das gelt auch sonsten jtziger zeit benöthigt sein thuet. Inzwischen thue mich für meines hochgeehrten Herrn diesesfalls gehabte bemühung vnd gegebene Nachricht dienstlich bedanken vnd verbleibe nebst empfehlung zu der göttlichen Obhut

dat. Nürnberg, den 6. Sept. 1649.

Euer Wohlwürden

dienstwilliger diener

C. G. Wrangel."

Am 11. im Oktober 1655 schrieb der Domdechant als Gesandter am Reichstag zu Regensburg an den fürstlich freisingischen Rath Georg Philipp Finkh, den rühmlich bekannten Verfasser einer Karte von Bayern:

„ꝛc. — alhie gehet es also zue, daß ich wünschen wollte, niemals alhie geweßt zu seyn, giebt viel **Collusiones**, nicht weniger Kaufmannschaft **Votorum** vnd in Summa nicht viel guets, wie solches wir selbst noch oder vnnsere nachkommen empfinden werden, wirdt die erfahrenheit lehren, vnnd vielleicht mit schaden des ganzen Reichß, es laßt sich die sach wie sye an ihr selbst ist, nicht schreiben. — — Wünsche allain ainisten von diesen Reichstag mit Ehren abzukommen,

vnd soll mich zu dergleichen khain Mensch auf dieser Welt nimmermehr vermögen. — — ꝛc.“

5.

Allerlei Luxus und Zunftsachen.

Der Rath zu Nürnberg erließ 1425 ein Verbot, welches großes Mißvergnügen verursachte, nemlich die Leichen nicht mehr in kostbare Stoffe von Sammet und Seide, noch in Gold und Silber zu kleiden. — 1460 erhielten die Nürnberger Schuster ein eignes Gesetz, wie lange sie die Spitzen an den Schuhen machen, die Schneider, an welches Gewand sie Schellen und Glöcklein machen dürfen? — 1482 trugen die Nürnbergerfrauen der alten Geschlechter große, dicke Schleyer, die man Stürze nannte, die aber bald mißfielen und die angelegensten, anfangs vom Rathe mit Unwillen zurückgewiesenen Bitten veranlaßten, die orientalischen Turbans der Augsburgerinnen nachzuahmen oder doch schamlottene Schauben zu tragen. Kaiser Max und alle deutschen Fürsten legten Fürbitten beim Nürnberger Rathe ein, Männern und Frauen das Tragen gewisser Stoffe und Trachten zu erlauben, womit aber die hohen Herren mehrmals abgewiesen wurden, so wie 1553 gegen die in der Belagerung Magdeburgs aufgekommenen Pluderhosen ein scharfes Edikt erging und noch im Jahr des westphälischen Friedens den Frauen scharf verboten werden mußte, bei schönem Wetter ihre kostbaren Regentücher zu tragen. — Ueber die Freudenmädchen ist die Gesetzgebung beider Städte gleichfalls merkwürdig. Das berühmte Augsburger Stadtrecht Rudolphs von Habsburg von 1276 setzt die fahrenden Fräulein, einer löblichen

Stadt arme gemeine Töchter oder Hübschlerinnen unter die Obhut des Scharfrichters, dem sie jeden Samstags Abends zwei Pfenninge Grundzins bezahlen mußten, und die die Nase verloren, wenn sie in heiligen Zeiten länger als bis zur Complet in der Stadt blieben oder auch Samstags Nacht, außer es waren fremde Gäste in Augsburg. — In Nürnberg war man artiger gegen sie, besonders K. Sigmund — und so oft Max I zu dem in gefährlicher Nachbarschaft wohnenden Hanns Burgmayr fuhr, das Fortschreiten seines Triumphzuges anzuschauen, schrie das Volk: „Der Kaiser steckt schon wieder in dem Frowengäßlinn." — Erst 1496 wurde den gemeinen Töchtern im Frauenhaus verboten, zu den Bällen der Geschlechter auf dem Rathhaus oder bei dem Derrer zu kommen, — aber von diesem Verbote kam es bald wieder ab, — 1508 haben die gemeinen Frauen, mit schriftlicher Bewilligung des Raths, ein unprivilegirtes Bordell im Kolbenhaus unter der Burg mit Sturm erobert und geplündert. — 1546 verloren die Frauenhäuserinnen ihr altes Recht, den Tänzen auf dem Rathhause beizuwohnen, wo ihnen ein eigner Sitz unter dem Musikchor („unter dem Pfeiferstuhl") angewiesen war. — Die Rosenbuschjungfrauen in München, heutzutage blos zum Beten bestimmt, waren ursprünglich als Freudenmädchen gestiftet. Die noch vorhandene merkwürdige Urkunde sichert ihnen, nebst dem freyen Unterhalt auch die Erlaubniß, mit ihrer Person so viel zu gewinnen, als sie können.

Heinrich der Reiche von Landshut verlieh 1448 den Goldschmieden seiner Schlößer und Lande, daß sie in allen, an sie gestellten Forderungen vor Christoffen Häcken und Hannsen Haunreuter, seinen Thürhü-

tern und deren Nachfolgern zu Recht stehen sollen, und keiner seiner Amtleute mit ihnen zu schaffen habe, mit Ausnahme der drei Sachen, die an den Tod gehen, als: Diebstahl, Mord und Nothzucht, erläßt ihnen auch alle Steuerpflicht, unter der Bedingung: daß sie ihm und seinem Sohne, Herzog Ludwig (zu Burghausen) gewisse Stücke von Küchen- und Tafelgeschirr, nämlich Kessel, Pfannen, Pfefferbüchsen, „Langpfannen unter das Gebratene“ und Kühlkessel zu dem Wein liefern, und die benannten Geräthe wenigsten Einmal des Jahres erneuern. — Die treffenden Anordnungen, sowohl in Bestellung neuer, als auch zum Umschmelzen schon gebrauchter Geschirre geschehen durch des Herzogs Kuchenmeister und Schenken, nach ihrem Gutbefinden. — Im Falle, daß die Goldschmiede in Leistung des Geforderten zurückständen, sollen des Herzogs Amtleute die genannten Thürhüter darum angehen. Diese haben statt der Säumigen, das Begehrte hinzuschaffen, und in Ausgabe zu bringen, des Herzogs Pfleger und Richter aber sollen jene Auslagen von den Goldschmieden im Executivwege beitreiben, und die Ungehorsamen überdies von den Thürhütern darum gestraft werden.

6.

Das Pflastern in Deutschland.

Otto, Abt des Klosters zu Ebrach, ließ im Jahre 1375 von seinem und seines Klosters Gelde in der Muntat zu Bamberg vor seinem Hofe und darneben, so weit und so lang der Hof war, den Weg pflastern, und bewog auch die Nachbarn, den Weg oberseits den Kaulberg hinauf, zum Nutzen des Stiftes (Bisthums)

der Stadt und des Landes, im Besondern der armen Leute, welche da ein- und ausfahren mußten und früher vielen Unfällen ausgesetzt waren, auch pflastern zu lassen. Da dieser Weg in dem Gerichtsbezirke des Domkapitels sich befand, so legte dieses Verwahrung deshalb ein, daß die Beisteuer der Nachbarn lediglich durch Gott und der armen Leute Nothdurft wegen und nicht aus Gewohnheit und Recht begehrt werden sollte. Um das Pflastern selbst hat es sich nicht bekümmert.*)

Man hat keine Nachricht, daß andere Theile der Stadt Bamberg, im Jahre 1375 gepflastert worden seyen, kann es jedoch für die Hauptstraßen annehmen. Der Abt von Ebrach wird nicht der erste Einführer gewesen seyn, was in der Urkunde auch nicht bemerket

*) Die sogenannte Muntat war die Vorstadt Kaulberg, welche Anfangs Kugelberg — mons globorum — hieß und auf der Straße nach Würzburg sich befindet. Diese Vorstadt war von der Gerichtsbarkeit des Fürstbischofes befreit und dem Domkapitel untergeben. Daher kam der Name Muntat oder Immuntat, von dem lateinischen Worte: Immunitas. Die drei Klöster Ebrach, Langheim und Heilsbronn, bekamen von dem Fürstbischofe Eberhard, im Jahre 1154 einen Hof in der Domburg, wo die Ordensgeistliche dieser Klöster einkehren sollten, wenn sie Geschäfte zu Bamberg hätten. Heilsbronn scheint nicht viel oder lang Gebrauch davon gemacht zu haben. Es ist keine weitere Nachricht darüber vorhanden. Ebrach wird sich auch bald von dieser gemeinsamen Wohnung getrennt haben, denn schon eine Urkunde von 1339 meldet seinen Hof der Pfarre gegenüber, d. i. auf dem Kaulberge. Es kaufte in der Folge Häuser in dem sogenannten Bache, einer Straße zwischen dem Kaulberge und der Domburg, um ein neues Gebäude unter und im Zusammenhange mit dem Ersteren zu errichten. Dieses wurde in den neueren Zeiten zu einem kleinen Pallaste umgewandelt, welchen das k. Landgericht Bamberg jetzt inne hat. Langheim blieb in dem Alleinbesitze des ursprünglichen Hofes, welcher dreien Domchorherren zur Wohnung angewiesen ist.

wurde. Zur damaligen Zeit war der Handel zu Bamberg schon im Schwunge. Es mußte also für gute Wege Sorge getragen werden, wenigstens auf dem Hauptstraßenzuge. Im 14ten Jahrhunderte war das Pflastern in den größern Städten Deutschlands schon üblich. Die Gassen in den Kleinern blieben noch lange ungepflastert.

Die Nürnberger Chronik bemerkt die Pflasterung der Stadt auf 1368 (in zwei Jahren erst war sie vollendet) auf dasselbe Jahr, wo Peter Stromer viel tausend Morgen Waldes hinter dem Lichtenhof ansäete, während an St. Sebaldskirche gebaut wurde und der vor sechs Jahren vollendete schöne Brunnen auf dem Markte vergittert ward.

7.

Des Marschalks von Oberndorf und des Hächsenackers Kampf zu Augsburg.

Es war das Jahr Christi 1409, da traten auf dem Weinmarkt zwei Edelleute gegeneinander zu einem ernstlichen Kampf, ungewappnet, blos in grauen Röcken. Der Eine war Goßwein Marschalk von Oberndorf,*) ein Schwab, der Andere war ein Bayer, hieß Dietrich von Hächsenacker, „vnd der bair lag ob (siegte) vnd stach In des ersten stichs getod, das er nie kain wortt me sprach.“ Dietrich hatte ihm das Schwert

---

*) Die Marschalken von Dornsperg, von Biberbach, von Oberndorf, die Truchsessen von Küllental, die von Mazensiez (h. z. T. Mattsies) und die von Rechberg sind alle Eines Stammes.

über den Schild hineingestossen. Der Marschalk wurde bei dem Carmelitern begraben. Die Ursache dieser tödtlichen Feindschaft ist nicht zu unserer Kenntniß gekommen.

„— — Die Hächsenackher
feind je vnd je gewesen wacker."

reimt der alte bayerische Ehrenhold und Persevant Johann Holland aus Eggenfelden (im J. 1424). — Dieser Adel hat seinen Namen und Ursprung von dem Schloß Hächsenacker im Landgericht Rietenburg. — Der heutige Besitzer ist der königliche Kämmerer Freiherr von Kaiserstein. — Petersen (Petrissa) von Hächsenacker war Hofjungfrau der Gemahlin Markgraf Ludwigs von Brandenburg, Margarethens der Maultasche von Tyrol, welche sie im Jahre 1353, als sie Heinrich Forster von Wildenforst zur Ehe nahm, mit 300 Pfund Bernern, d. h. Veroneser Münze, aussteuerte. — Obgenannter Dietrich von Hächsenacker lag in Fehde wider Herzog Ludwigen von Ingolstadt und that ihm so großen Schaden an Land und Leuten, daß diesem zur Versicherung der eingeklagten Entschädigunssumme von dem Landgericht Hirschberg das Pfandrecht auf alle seine Hab' und Güter zugesprochen wurde. — Er hatte zwei Töchter und drei Söhne. Der jüngste von diesen, Ulrich, starb gegen das Ende des XV. Jahrhunderts und war der Letzte seines Geschlechtes. Dieser verkaufte im J. 1484 dem, durch seinen Haß gegen Herzog Christoph und sein blutiges Ende auf den Angern von Freising bekannten Herrn Nicla's von Abensberg seinen halben Theil an dem Schloß Hächsenacker mit Zugehörungen. Hanns, Ulrichs Bruder, war 1460 Pfleger zu Mittersill im Pinzgau; er starb 1477. Seine Wittwe, Cecilia, des Ritters

Wilhelm von Truchtlaching*) Tochter, ehelichte Graf Jörgen von Helfenstein, welcher Pfleger zu Rietenburg, hernach Landrichter der Grafschaft Hirschberg und bei Herzog Albrechten sehr in Gnaden war. Dieser schenkte ihm nach des Herrn von Abensberg Tode von dessen Allodialnachlasse, den er größtentheils an sich gezogen hatte, das Schloß Hächsenacker im Jahre 1497, des Grafen Wittwe hingegen verkaufte solches im Jahre 1529 an Herzog Wilhelmen von Bayern, als ihr eigen Gut. Der Herzog aber übergab diesen Kauf Erharten und Wernhern von Muckental, ihrer getreuen Dienste halber. Jetztgenannter Wernher von Muckental war Pfleger zu Vohburg. Sein Conterfei ist dort auf dem Freithofe zu sehen, wie er in ganzem Harnisch vor dem Bilde des Gekreuzigten kniet.

8.

Hundesrechte.

Im Jahre 1560 verordnete der Rath von Nürnberg: Wer eines andern Hund muthwillig oder absichtlich todt schlägt, der soll denselben beim Schwanz aufheben, und ihn dann so hoch hangen, daß das Maul des erschlagenen Hundes die Erde berühre. Alsdann muß der Todtschläger nach und nach so viel guten Weizen über den hangenden Hund schütten, bis der Hund sammt dem Schwanz bedeckt, und verschüttet sey. Dieser Weizen gehörte dann dem Eigenthümer des erschlagenen Hundes.

---

*) Er liegt in der Pfarrkirche zu Truchtlaching, Landgerichts Trostberg, begraben.

9.

Verschiedne Donaufische.

Am Lichtmeßtag 1400 gieng ein junger reicher Bürger, ein Drechsler, der mit seiner Werkstätte zur Herberge saß, mit einem gemeinen Weibe, obwohl er selbst ein feines junges Weib hatte, zum Wein, führte es mit sich in die vorbenannte Werkstätte, allda mit demselben seinen lieblichen und leiblichen Willen zu haben, weshalb sie gar in den Keller hinabschlichen. Weil es aber da sehr kalt war, setzte er einen kleinen Haufen Kohlen in Glut, was veranlaßte, daß man sie beide den andern Morgen todt in dem Keller fand. Darauf warf man sie in die Donau.

10.

Im Juny 1411 wurde ein Missethäter zu Regensburg gehangen. Andern Tages gieng ein armer alter und kranker Mann an Frühmorgen an dem Hochgericht vorüber, hub die große schwere Leiter, welche sonst nur von 4 Männern gehandhabt werden konnte, an den Galgen, nahm den Strang, und hing sich neben den andern so meisterlich auf, als ob es der Henker mit dem besten Fleiß gethan. Man schlug ihn ab, und warf ihn auch in die Donau.

11.

Die Hussitenmaurerei.

Im Jahre 1466 saß Hanns Wirsberger aus Würzburg als Canonikus zu Regensburg. Es beliebte ihm, als ein förmlicher Hussit angesehen zu werden, er dachte

ganz nach dem Schlag dieser Aufrührer, und wollte nichts anders, als daß man ihn gleich Huß verbrenne, wenn seine Artikel anstößig wären, welche er öffentlich auf der Kanzel predigte. — Ohngeachtet ihn der Bischof Heinrich sehr freundlich und väterlich warnte, bestand er auf seinem Entschluß, wornach man ihn zwar nicht verbrannte, aber nach Hochburg führte, und lebendig einmauerte.

12.

Die Bratwürste.

Den 20. Dezember 1592 ist Hans Strommer, Stadtrichter zu Nürnberg gestorben. Im Kriege gegen die Markgräfler diente er mit mehreren Reisigen. Bald hernach kam er bei dem Rath wegen mancher freventlichen Rede in Verdacht, der Stadt nicht mehr treu und ergeben zu seyn. Man ließ ihn fangen und in einen Thurm lebenslänglich sperren. Während dieser Gefangenschaft bedingte er sich besonders, alle seine Mahlzeiten mit ein paar Bratwürsten zu versehen. Das Stadtbuch meldet: Strommer sey 38 Jahre lang in dem Thurm gehalten worden, da er starb, und verzehrt habe er diese Zeit über 28000 Bratwürste, ohne welche ihm das Gefängniß unleidentlich gewesen wäre.

13.

Schwindel und Nicht-Schwindel.

Während desselben Reichstages zu Regensburg stieg ein Edelmann aus der Straubinger Gegend, wie es heißt, auf einen Thurm des Regensburgerdomes, maß ganz verwegen, mit beiden Füßen wechselnd in die Luft hinaus, bekam den Schwindel und brach den Hals. Zu-

gleich war ein Bauer aus seiner Gegend in der Stadt, der stieg hinten an dem Dom auf den Chor, schwang sich bis an den Thürmleinknopf, konnte ihn aber nicht übergreifen, stund aber ohne andere Hilfe ganz frei auf dem Knopf, worüber alle Leute in Schrecken geriethen.

14.

Das Abacher-Bad.

Den 11. Juni 1532 gieng Kaiser Karl V von Regensburg aus in das Bad nach Abach. Haben ihm die von Nürnberg 1000 Stück Dukaten mit einem neuen Gepräge in einer schön vergoldeten Schale im Bad verehrt. Diese schenkte der Kaiser, wie er sie empfing, dem Arzt Hopsinger, dem damals das Wildbad von Abach gehörte, was der Stadt Nürnberg ziemlich verdroß.

15.

Doppelfrüchte.

Im Jahre 1540 war ein äußerst heißer und trockener Sommer, so daß alle Früchte der Felder schon um Margareth in den Stadeln waren. Auch die Weinlese mußte schon um Emerani vollendet seyn. Die Donau war so klein, daß kein Mensch ähnliches gedenken konnte. Die Fruchtbarkeit schien in diesem Jahre einem ganz andern Himmelsstrich anzugehören. Auf den Markt zu Regensburg brachten einige Bauern ganze Körbe mit zum zweitenmal in dem Jahre gewachsener Kirschen und Amarellen. Die Rosen blühten wieder während des ganzen Herbstes und selbst noch nach Allerheiligen waren die Hecken an den Feldern mit neuen Rosen geschmückt, in welchen Tagen auch noch wieder gereifte Erdbeeren, Schwarzbeeren und derlei zu Markt gebracht wurden.

Die Eicheln geriethen in solcher Fülle, daß mans nie in der Art wußte.

16.

Das dreiköpfige Probestück.

Als im April 1601 der Scharfrichter in Regensburg starb, warben drei Henker aus der Nachbarschaft um diesen Dienst. Darauf zeigte man ihnen an, daß bereits drei zum Tod Verurtheilte im Gefängniß lägen, an diesen sollten sie ihr Meisterstück, jedweder an einem, versuchen. Welcher unter ihnen am besten das Scharfschwert schwinge, sey angestellt. Der erste hat dem einen Verurtheilten einen Ring mit Röthel um den bloßen Hals gestrichen, und bei der Enthauptung diesen Ring genau durchhauen. Der andere hat seinem armen Sünder zwei Faden um den Hals gelegt, und den Hieb meisterhaft dazwischen durchgeschlagen, sogar keinen Faden verlezt. Nun ist es an dem dritten Henker, einem riesenartigen Kerl gewesen; da hat das Volk gemeint, er könne unmöglich mehr gewinnen. — Der brüllte vom Hochgericht: Wie muß denn ich es zu meinem Besten mit diesem dritten Sünder machen? — Als nun jedermann zugelaufen, und sehen wollen, wie er ihm thun werde, ob er auch einen Kreis oder Ring um den Hals mache, und die andern zwei Henker zunächst dem armen Sünder stehend, gar sehr Acht geben wollten und ungeschickt und fürwitzig die Köpfe hinhielten, haute der Henker in Eile zu, und mit einem Hieb dem Sünder und den zwei Henkern die Köpfe ab, und also hat er sein Meisterstück am besten bewiesen, daß er Scharfrichter wurde.

17.

Zur Geschichte der Hofnarren.

(Aus Nürnbergischen Chroniken.)

Julius Wilhelm Zinkgref erzählt in seinem Buche: Teutscher Nation kluge ausgesprochene Weisheit. (Amsterdam 1653.) Th. 1. S. 191., daß D. Gregorius Lamprechter, Würtenbergischer Kanzler, und nachmals Karls V Rath, hat pflegen zu sagen: Ein jeder Fürst müsse zween Narren haben, einen den er vexire, den andern, der ihn vexire!! Wie nun diese zwei Arten von Narren sich meistens in einer Person vereinigten, wird sich in folgenden kleinen Erzählungen, welche aus alten Nürnbergischen Chroniken genommen sind, zeigen.

Wie Markgraf Casimir noch ein Kind war, und in der Wiege lag, hatte sein Vater Markgraf Friedrich einen Narren am Hofe, welcher viel um das Kind war, und vielmals mit Halsen und Küßen über das Kind fiel, und es oft so grob mit ihm machte, daß man besorgte, der Narr würde dermal einst das Kind erdrücken, derhalben wurde man zu Rath, wie man thäte, damit der Narr des Kindes hinfüro müßig ginge. Da hatte der alte Fürst einen alten Affen am Hofe, den legte man in die Wiege, an des Kindes Statt und berief den Narren zur Wiege er sollte dem jungen Herrlein schön thun. Der Narr fällt über die Wiege, vermeint das Kind sey darinn und hebt an zu küßen und zu drücken, also, daß er's dem Affen zu grob macht, daß ihm der Aff unter die Augen fällt, und ihm das Angesicht zerkrellt. Der Narr, im Zorn bewegt, sagt zum Affen, vermeint aber den jungen Herren: Pfui dich du Schelm, daß dich die Noth schände, es ist sein Lebelang kein Markgraf nie

gut gewesen, es wird aus dir auch nichts Guts werden! Der Chronist, der dies erzählt, setzt hinzu: Solchs hab ich nicht umgehen mögen anzuzeigen, daß Narren und Kinder doch die Wahrheit sagen. Was Guts aus dem worden ist, weiß man wohl.

Im Jahre 1611 wurde zu Nürnberg ein Churfürstentag gehalten. Zur Kurzweil und Lust hatten der Churfürst von Sachsen, Johann Georg und der Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Alschhausen ihre Hofnarren mitgebracht, um wie es damals Sitte war, sich an ihren Späßen zu erlustigen. Beide Hofnarren mußten, zur Kurzweil der Fürsten und Herren zusammentreten und einen Kampf mit einander beginnen. Da aber des Bischofs Narr, als ein starker Trümel, wie der Chronist sich ausdrückt, des Churfürsten Narren überwand, daß er zu Boden gefallen, allda er gelegen, und sich gestellet, als wenn er eben todt wäre, welches dem andern Narren leid gewesen, so daß er gestanden, und den also liegend stracks und stark angesehen, darauf sein Herr, der Bischof, gesagt: Hänslein, weil du den Narren erschlagen, so mußt du wieder sterben, ich werde nach dem Meister Auweh schicken, der muß dir den Kopf abhauen. Darüber der Narr erschrocken, seinem Bischof zu Füßen gefallen, gezittert, um Gnade gebeten, und gesagt, er habe es nicht gerne gethan. Darauf der Bischof gesagt: nein Hänslein, es kann nicht anders seyn, sterben mußt du, oder mache diesen Narren wieder lebendig. Der Narr sprach: Je Herrlein, wenn ich die Kunst könnte, so wollte ich ihn gerne wieder lebendig machen. Lieber! wenn du die Kunst kannst, so lerne mir dieselbe auch. Der Bischof sprach: nimm ein Becken voll kaltes Wasser und geuß es auf den Narren, und über

ihn her, das wird er bald empfinden, und sich wieder regen. Darauf der Narr eilend hingelauffen, und einen Eimer kalt Wasser gebracht, und den über den Narren in die Erde gegossen, daß es in der Stuben geflossen, und der Narr davon erschreckt ganz naß wieder aufgestanden, und wie jener vermeinte, wieder lebendig worden, darüber des Bischofs Narr erfreuet züm Bischof gesagt: Herrlein, du magst mir wohl ein Schelm seyn, hast du die Kunst gewußt, einen Todten lebendig zu machen, und hast mir's nicht gesagt, ich wollte das ander Herrlein, Bischof Johann Philipp, wieder lebendig gemacht haben, so wärest du nicht Bischof worden, ich und Jedermann haben ihn lieber gehabt, denn dich, er ist nicht so bös gewesen wie du.

Der Chronist sagt: Diese des Narren Rede hat der Bischof hören und gedulden müssen, wiewohl, ohne Zweifel, es ihn sehr verdroßen mag haben; denn derselbige Bischof war ein heftiger Feind der evangelischen Lehr und Lutherischen Ketzerei, verfolgte und vertrieb aus seinem Bisthum alle von ihrer Hab und Gut, die nicht katholisch seyn und werden wollten, derwegen seine eigenen Unterthanen und andere Evangelische ihm sehr feind waren, und ihm alles Arge wünschten.

Als 1612 Kaiser Matthias in Nürnberg war, hatte er gleichfalls seinen Hofnarren, Nella genannt, bei sich. Dieser hatte große Lust, und seine beste Freude und Kurzweil, mit und zu goldenen Ketten und Schlüßeln. Wenn dieselben gleich messinge waren, hielt er sie doch für goldene, darum Ein ehrbarer Rath ein hölzern Truchlein machen, dasselbe, als wenn es eisern wäre, malen, auch etliche Schlüssel übersilbern und vergolden, und zusammen in das Trüchlein thun, auch ein halb-

eimriges Fäßlein auswendig schön grün malen, dasselbe mit gutem Rheinischen Wein füllen, und also Beides, Truhen und Faß dem Narren verehren lassen, der solche Geschenke, als einen großen Schatz mit Freuden angenommen, von dem Kaiser gerühmet und gesagt: Matthes! die Herrn von Nürnberg beweisen dir große Ehre, und schenken dir mehr als die Herren von Frankfurth. Höre Matthes, du mußt ihnen wieder etwas schenken. Der Kaiser fragte ihn: was meinst du denn Nella, daß ich ihnen wieder schenken solle? der Narr antwortete: ich wollt' dir's wohl sagen, wenn du mich nicht wollest streichen lassen. Der Kaiser antwortete: sage mir's, ich will dir nichts thun lassen. Darauf der Narr gesagt: Nein Matthes ich sage dir's nicht, gib mir deine Hand darauf, daß du mir nichts thun willst. — Und als der Kaiser dem Nella die Hand gegeben, hat er gesagt: Matthes, lieber schenke doch den Herrn von Nürnberg deinen geliebten Bischof Clesel, daß sie ihn henken, er richtet doch nichts Guts an, du wirst es innen werden. — Dies verdroß den Kaiser, er drohte dem Narren mit dem Finger, und ließ ihm einen guten Schilling abstreichen; denn Ihro Majestät vermeint, dem Narren sey solche Unbescheidenheit von Jemand Andern angelernt worden, aber er hat es von ihm selbst erdacht und geredet, war auch kein Wunder!

Der Chronist, der dies erzählet, setzt hinzu: Derselbe Melchior Clesel aber war dieser Zeit, Bischof zu Wien, ein geschwinder, verschmitzter Sophist, ein großer Feind der evangelisch-Lutherischen Bekenner, welcher mit dem Erzherzog Leopold, bei Leben Kaiser Rudolphs des Andern in Oestreich und Böhmen viel Unruhe, Verfolgung und Schaden angerichtet, deswegen denn Jeder-

mann ihm feind, er aber bei kaiserl. Majestät und Ihre Majestät Gemahlin in sondern Gnaden war, auch ihr geheimer Rath und gleichsam Director. — Er reiste mit Ihro Majestät im Lande um, und hatte vor seinem Wagen 6 schöne Weißschimmel gehen. Es war ein langer dürrer Mann, sah gelb aus, wie ein Jude. Jedermann wünschte, daß ihn der Teufel holen und in den Abgrund der Hölle führen sollte.

XVIII.

Ahnentafel.

35.

Die Stadion. *)

Im wilden Hochgebirg, in den finstern Thalschluchten, am ewigen Eis und auf den saftgrünen, sonnigen Allmenden Rhätiens, ohnferne der Quellen des Rheins und des Inns, der Adda und Mayra, wohnte in trutzigen Thürmen, finstern Zwingburgen und wenig bequemen Herrenhäusern ein uralter Adel, der sich zum Theil etruskischer, zum Theile römischer Abkunft rühmte. — Tuskisch sind die Herzwurzeln der Bevölkerung vieler dieser Bergthäler. Unstreitig sind, als die ewige Roma den lange mißbrauchten Scepter der Welt, aus des Knaben Augustulus zitternder Hand, ohne Schlacht, ohne Gegenwehr, fallen ließ und der Barbar Odoaker es nicht

*) Die frühern Jahrgänge dieses historischen Taschenbuches weihten sich den Häusern: Lichtenstein, Dietrichstein, Lobkowitz, Bathyany, Trautmannsdorf, Sternberg, Kaunitz, Metternich, Schlick, Wurmbrand, Herberstein, Puchheim (nun Schönborn-Puchheim), Purgstall, Kolowrat, Choteck, Müllinen, Czaky, Illyeshazy, Nyari, Banffy, Apor, Balassa, Draßkovits, Zierotin, Sedlnitzky, Szirmay, Wrbna, Czernin, Nadasdy, Forgats, Sztaray, Berczeviczy, Maithenyi, Saurau ꝛc. ꝛc.

einmal der Mühe werth fand ihn aufzuheben, viele edle Geschlechter aus jenem anmuthvollen Wundergarten in diese wilden Berge geflohen, — viele aus Furcht vor den Longobarden, die jüngsten in den blutigen Partheiungen der italienischen Städte. — Manche deutsche Ritter, vorzüglich Schwaben, sind im Hin- und Herzug ihrer Romfahrten hier sitzen geblieben. Es haben die Hohenstaufen, treue Anhänger des normannischen Königshauses in Sizilien hieher in's Elend geschickt und mitten dazwischen sind auch wieder deutsche Gemeinden angesiedelt. — Zu jenen uralten Häusern wurden die Tomiliasca, Prevost, die Salis, die Planta, Mont, Travers, Traspe, Cabalzar, Castelmur, Aspermunt, Matsch, Hohensax, Belfort, Wangen-Belromunt, Juvalta und Andere gezählt. Die Ramschwag, die **Stadion**, die Höwen, die Freiberge kamen gar früh in's allemannische Land, zwischen Bodensee und Donau, die Brandis, wie die Matsch und die Wangen, tiefer an die Etsch hinab, in den Vintschgau, in das Land, das viel später vom Schloß der churrhätischen Gaugrafen in Vintschgau und Engadein, **Tyrol** genannt wurde. — Das Gemisch der Sprachen hat auch dem Stadion'schen Namen seltsam mitgespielt. — Man lieset **Stadegun**, **Stadgon**, **Statgun**, im Schwabenlande, **Stadeggen**, **Stayin**, endlich **Stadion**. — Die ältesten Wappenschilder haben auf schwarzem Grunde die drei querliegenden, mit den Spitzen, wie ein halber Mond unter sich gekehrten, **goldenen Wolfsaugen** (Wolfsangeln). — Kreuzfahrten und Ritterorden (man meint, ein tapferer Tempelherr aus stadegunschem Blute?) haben das **rothe Kreuz** hineingebracht. Die grünen **Tannzapfen** im schwarzen Felde kamen erst mit Tannhausen. — Auf den

Turnieren liest man die Stadion sehr früh mit den Welfen und Hohenstaufen. Aber wer weiß nicht, daß eitel Fabelwerk ist, was Rürner und seine Genossen uns in ihren Turnierbüchern glauben machen wollen? — Die Stammburg Stadion liegt im Prätigau ob Küblis auf dem schönen Hügel Luzein, im nachmaligen Zehngerichtenbunde. Nicht fern rinnt die Lanquart. — In Schwaben dem zweiten Vaterlande, ward (wie so oft) ein neues Schlößlein mit dem alten Namen aufgerichtet, zwei Stunden von Munderkingen und den Herzogen von Schwaben zu Lehen aufgetragen. Schloß und Dorf Stadion und das Dorf Bühel war ein zur Landvogtei gehöriges Schwabenleben. Nach den ältesten habsburgischen Pfandschaftsrodeln besaßen die Stadegun oder Stadione auch Burglehen von Bussen, dem uralten Sitz der alemannischen Herzoge aus der Merowingenzeit. — Walther und Ludwig von Stadegun erscheinen in Salmansweiler Urkunden zur Zeit des blutigen Endes Conradins, des letzten Staufen, bevor das große Zwischenreich durch den Grafen von Habsburg geendiget war. — Das neue Kaiserhaus war den Stadeguns nicht minder hold, als den Landenbergen, Walsee, Wolfenschießen und Geßler von Bruneck. Sie und Andere desselben Adels sollten das mächtige, wolkennahe Gebirg, das den Schirm und die Vogtei der neuen Fürsten von Oesterreich zwar nicht verschmähte, unter ihre Herrschaft beugen, die noch kurz ehevor auf der Kyburg und auf dem alten Thurm von Habsburg wie ihres Gleichen gehauset. Das Glarnerland reizte der Verbindung wegen nicht minder als die Waldstädte. Die alemannischen Edelherrn Urso und Landulf hatten, in Chlodowigs Tagen, Glaris verschenkt an St. Fridolins Kloster zu Sek-

kingen am Rhein. Die Meierei des Klosters zu Glaris hatten seit Jahrhunderten, die Tschudi, deren Ahne, wahrscheinlich einem fremden Kriegsgefangenen hohen Ranges, der letzte Carlowinge, Ludwig, Arnulfs Sohn, den Pfenning aus der Hand schlug und ihm hiedurch die Freiheit ertheilte. — Besorgt wurden die Landleute, als nach langer Bewerbung, die Sekkinger Abtissin, ihres Gotteshauses Vogtei und mit ihr den Vorwand endloser Ausbreitung lange gesuchter Rechte endlich vollständig an das Haus König Rudolfs gab. — Schlau verbanden die Herzoge ihre Herrschaft Gaster mit der Vogtei Glaris. Allmählig kühner, weigerten sie den Sold für den Zug gen Colmar und (was viel ärger) weigerten die Erneuerung der alten, durch Unfall verbrannten Briefe, hoben die Landammanschaft auf und statt eines in ihrem Thal, in seinem hölzernen Hause wohnenden Landammannes, setzten sie fremde Ritter, voll Ueberpracht, als Landvögte über die riesigen Hirten und Ackersleute mit den schweren, schönen Hallbarden. Die Vögte sassen auf der Burg zu Näfels, umgeben von Kriegsknechten. — Ludwig von Stadion war der erste, auf ihn kam Herrmann von Landenberg und nach diesem Ludwigs Sohn, Walther von Stadion, dieses Namens der Dritte, ein gerechter aber strenger, finsterer Mann. — Herzog Albrecht der Weise ließ durch Herrn Walther die Glarner mahnen zum Aufgebot. Sie erwiederten: ihre Pflicht sey keineswegs, Oesterreichs Fehden mitzufechten. Sie führten blos die Kriege ihrer gnädigen Frau, der Fürstin von Sekkingen unter dem Herzog, weil er des Klosters Vogt sey. — Albrecht gedachte die Glarner abzuhalten vom hilfreichen Zuzug für die alte Zürich, wider die er erzürnt waffnete. Er sen-

dete Kriegsvolk, um alsdann von Glaris aus, zugleich in Schwytz und Uri zu dringen und die Waldstädte zur Vertheidigung des eigenen Heerdes zurückzuhalten. Aber die Banner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zürich, vollbrachten mitten im Winter, blitzesschnell die Einnahme des Glarislandes. — Walther von Stadion hatte weder genugsames Kriegsvolk um Näfels, (das neue, fremde war noch fern,) noch weniger Anhang im Volk. Ihm blieb nichts übrig, als eilige Flucht nach Weesen im Gaster. Aber noch mitten in diesem Winter versuchte der tapfere Kriegsmann, der in Gaster, in der Mark, um Rapperswyl und aus der rhätischen Heimath Bundesfreunde und Reisigen in ansehnlicher Zahl geworben, Glaris durch Ueberfall zu gewinnen. — Wälder und Berge starrten von Eis. Hoher Schnee lag auf allen Feldern und Wegen. Die langen Nächte verhüllten den Marsch. Der strenge Ritter meinte die Bauern tief in ihren warmen Hütten, bei Weib und Kind, Kuh und Schaaf, — aber wie staunte er, auf dem Rütifeld, zwischen Oberurannen und Näfels die Hallbarden aller wehrhaften Männer von Glaris und mancher treuen Eidgenossen sich entgegenblitzen zu sehen?! Voll Muthes begann er sogleich das Gefecht, seines Namens, seines Adels und seiner herzoglichen Herren würdig, die Glarner aber hatten hinter sich, was allen Menschen das Liebste und Theuerste ist — und sie stritten für die Freiheit. — Der Kampf währte nicht gar lange. — Walther von Stadion ließ hier den Sieg und das Leben, fast alle seine Edeln mit ihm. Aus dem Städtchen Weesen allein wurden 22 erschlagen. Das Kriegsvolk, ohne Herrn, floh nach allen Seiten. Des Stadion

Zwingburg zu Näfels wurde gebrochen und Glaris und Zug traten in den eidgenössischen Bund (1352).

Vierunddreißig Jahre darauf (9. Juli 1386) starben zwei Junkherren von Stadion bei Sempach mit dem Herzog Leopold von Oesterreich, mit den Grafen von Fürstenberg, Sulz, Mümpelgard, Hochberg, mit Aarberg, Thierstein, Truchseß von Waldburg, Ochsenstein, Montfort und Ems, mit den Edlen Müllinen, Bonstetten, Hallwyl, Brandis, Wähingen, Lichtenstein, Harras, Geßler, Erlach, Rechberg, Rheinach, Flachslanden, Stockar, Imthurm und gar vieler Anderen, deren Namen weder die Königsfelder-Gruft, noch das Sempacher-Lied, noch die Chronik nennt. — Das große Unglück warnte „die Herren von der Pfauenfeder" nicht einmal auf drei Jahre. Die Weesener Mordnacht zeigte, daß die Edlen kein unedles Mittel verschmähten. Der Haß wider sie stieg so, daß in der ganzen Schweiz kein Pfau seyn durfte, und als einst einem in der Schenke ruhig zechenden Eidgenossen das Spiel der Sonnenstrahlen, die Farben des Pfauenschweifes in sein Weinglas gebildet, er es ergrimmt in tausend Stücke zerschlug. — Am 9. April 1389 geschah bei eben dem Näfels die Schlacht, welche Glaris wieder unter das Joch beugen sollte. Sein Bitten um billigen Frieden fand nur Spott. — „Ihrem natürlichen Erbherrn (so nannte der Herr von Thorberg den Herzog von Oesterreich) sollten die Glarner leibeigen seyn, ihm die Bundesbriefe ausliefern, ihren Ungehorsam abbüßen, so hoch der Herzog vorschreibt und so lang bis seine Gnade ein Ziel setzt. Alles dessen sollten sie Geißeln stellen und es beschwören." Die Glarner fühlten, daß es Lagen gäbe, viel härter als der Tod auf dem Bette der Ehre. — Ueber sechstau-

send Mann brachen ein, plünderten, brannten, hielten sich des Sieges gewiß, als der tapfre Mathias am Buel von der Landmark zurückweichen müssen. Aber schnell wendete sich das Blatt. Wie geschreckt von dem Geist des in eben dem Paß vor 37 Jahren umgekommenen Walters von Stadion, sanken zwei seines Blutes mit den Wolfs-Augen im Schild, Wolfgang und Friederich. — Es fiel der trutzige Graf von Thierstein. Die Landenberg, der Klingenberg, Bonstetten, Sax, Schönlöwe, Waldkirch ließen das Leben. Die prahlerischen Herrn von Thorberg, Toggenburg, Montfort rannten, was sie konnten, auch ohne Banner. Die Glarner verfolgten sie mit brausendem Siegesgeschrei bis an die Brücke von Weesen, welche brach, daß eine unbekannte große Zahl in den Fluthen verging. Eilf Banner und 1800 Harnische Edler erbeuteten die Glariser Hirten. Weesen steckten die Herren selber in Brand. Die nachdringenden Glarner halfen dazu, plünderten, rächten also die treulose Mordnacht. — Zwanzig Monate lagen die Erschlagenen in großen Gruben auf den Weiden vor der Schanze. Die Verwandten baten um sie. Die Glarner gestatteten dem Abt von Rüti, Bilgeri von Wagenberg, dessen Bruder einer der Todten war, gegen 600, die man noch zu erkennen glaubte, wieder auszugraben und bei seinem Gotteshaus in geweihter Erde zu bestatten. — Ein Jahr nachdem die vom Uri, die Kapelle auf der Tells-Platte aufzurichten verfügt, befahlen die Glarner die Näfelserfahrt: je am ersten Donnerstag im April solle aus jedem Haus der vornehmste gesunde Mann nach Näfels gehen und auf alle die Pfade und Steige, auf denen ihre Voraltern am gleichen Tag soviele Noth und Arbeit erlitten. Alles Volk zieht auf die Stellen der eilf Angriffe. Es wird

laut abgelesen, was bei Sempach, was im Gaster, was bei Näfels begegnet, die Namen der Helden des Tages und der Gebliebenen. — Die Weesner mußten dazu eine Gesandtschaft schicken.

Großer Gunst erfreuten sich die Stadions am Hofe der Tiroler Herzoge bei dem vielgeprüften Friederich mit der leeren Tasche. Von ihm redet noch das goldene Dächlein in Innsbruck, das von vielen Thränen benetzte Gitter seiner geheimen Zuflucht beim Pfarrer Heinrich in Flaurlingen, die Freiheit des Rosnerhofes am Ende des Oezthales und (wie man glauben möchte) der Welt, am Fuße des ewigen Eises, zwischen den Thälern des Inns und der Etsch, im Vintschgau die Hendl-Mühle, zu Landeck, das Reimspiel, durch das der geächtete, gebannte, vertriebene, von aller Welt verlassene Fürst, die Herzen seines Volkes unerkannt erforscht und zu Stams, das offene Grab. — Es fiel ein Stadion in der Schlacht am Stoß wider die Appenzeller, neben den Bürgern von Feldkirch und Winterthur, neben Georgen von Embs, der vor zwei Jahren die Appenzeller freventlich gehöhnt, neben Sigmunden von Schlandersberg, in dessen Hand das Banner Tyrols blutüberströmt unterging und neben vielen tapferen Edlen. — Walther und Johann von Stadion waren mit dem Herzog auf dem ihm so verhängnißvollen Concilium zu Constanz. Ihr Bruder Eitel Stadion war vermählt an Klara die Schwester des herzoglichen Lieblings, des Truchsessen Hanns von Diessenhofen. — Bei Friedrichs Sohne Sigmund, welcher der münzreiche hieß und doch der beständig geldarme war, für dessen verschwenderische Unordnung der Schooß der Erde vergebens sich öffnete und Tonnen Goldes und Silbers, Eisen und Kupfer dem Lichte preisgab, freuten sich Lud-

wig und Walther von Stadion solcher Gunst, daß eifersüchtige Augen vom Land und von den Räthen auf sie geworfen wurden und man die Zeiten der beiden Gradner wieder befürchtete, die den Thurgauerkrieg herbeiführten, als es mit ihrem übermüthigen Regiment ein Ende war. — Doch weiß man weder von dem Einen noch von dem Andern, daß er seiner Gewalt über den schwachen, allzuleicht mißbrauchbaren Fürsten jemals für Eigennutz oder für Unrecht an Andern sich überhoben hätte. — Der beßte Beweis ist, daß der Stadion auch in der Gunst Maximilians blieb, als ihm (1490) der vor der Zeit wieder zum Kinde gewordene Sigmund, (ein Spielball niedriger Betrüger, die aus Oefen und Dachstübchen, Geister- und Orakelstimmen hören liessen,) Land und Leute überlassen mußte. — Max wendete dem Hause, Lehen und Gut ansehnlichen Betrages in der Markgrafschaft Burgau und in der Landvogtei Schwaben zu. — Mit den Freyberg, Andlau, Knöringen, Pfürt ꝛc. stritten auch die Stadion (10. Aug. 1487) bei Stein am Callian unter Friedrich Kappler, wo der Venediger Löwe vor dem Tyroler Adler floh und der Feldherr selber, der berühmte Robert Sanseverino in der angeschwollenen Etsch seinen Tod fand.

Seit dem Plappart- und Thurgauerkrieg waren die Stadions aus der hohenrhätischen Heimath wie völlig verschwunden. Nicht im Engadeiner Hennenkrieg, nicht als Erzherzog Sigmund von den Montfort reiches Gut aus dem toggenburgischen Nachlaß im Prätigau kaufte, als er rings um die alte Stammburg Stadion übermächtig wurde und hiegegen der Gotteshausbund enger zusammentrat unter Ortlieb Bischof zu Chur und Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, werden die Stadion mehr genannt neben ihren Vettern und alten Freunden den

Planta's, Castlmur, Marmels, Fontana, Mohr und Prevost ꝛc. — Sie waren bereits völlige Schwaben und darum auch unter den Ersten im schwäbischen Bund, diesem geraden Gegentheil des schweitzerischen.

Früher waren die Stadions in andern ritterlichen Gesellschaften und Trinkstuben. Sie waren unter den thätigsten Rittersleuten im Krieg der Fürsten wider die Städte, (wovon S. 24 — 30 dieses geschichtliche Taschenbuch umständlicher spricht.) — Auch dem, unter dem ritterlichen Max, rasch emporstrebenden Würtemberg blieben sie nicht fremd. Wilhelm von Stadion geleitete den Grafen Eberhard von Würtemberg in's gelobte Land und baute nach seiner Heimkehr 1468 ein neues Stadion auf den Grund eines älteren, beim Dorf Stadion. — Burkhard fiel mit Karl dem Kühnen von Burgund bei Granson, Hanns, einer Marschallin von Pappenheim vermählt, war Obristhofmeister der Kaiserin Blanka und bei Kaiser Max bis an seinen Tod wohlgelitten, Wolf Dietrichs Name ward in den ungarischen Feldzügen unter Schwendi und Teufel rühmlich genannt. — Aber wie die Stadions Max dem I. einen guten Theil ihres neueren Flores verdanken, gaben sie ihm auch einen Mann, der mit Dalberg und Freundsberg, mit Peutinger und Pirkheimer, Celtes und Agrikola, Cuspinian und Reuchlin unter seine nächsten und liebsten Freunde gehörte.

Christoph von Stadion wurde zu Schelklingen am 14. März 1478, in eben den Tagen geboren, als Kaiser Friedrich durch Wiens standhafte Gegenwehr doch einen, wenn auch schmählichen Frieden von seinem großen Feinde Mathias Corvin erhielt, in den Tagen, als aller Glanz von Burgund bei Nancy in Karl dem Küh=

nen untergieng und durch seine Tochter Maria an Habsburg gedieh und ebenso im Südwest, Arragonien und Castilien, sich durch Ferdinand und Isabelle vereinigten: fürwahr eine reiche und große Zeit! — Sein Vater Niklas von Stadion hatte mit Agatha von Gültlingen sieben Kinder erzeugt, aus denen Christoph das älteste war. An seiner Ausbildung wurde mit solchem Eifer gearbeitet, daß er schon im zwölften Jahre die Tübinger Hochschule beziehen konnte, wo er mit einem Landsmanne zusammentraf, der allzubald einer seiner Gegner wurde, mit Mathäus Lang von Wellenburg, Max des I Liebling und Geheimschreiber, nachmals Cardinal von Gurk und Erzbischof von Salzburg. — 1494, sechzehnjährig, verließ er Tübingen, „das hochgepriesene Italien mit heißem Wunsche suchend." Sechs Jahre blieb Christoph von Stadion in Bologna, vorzüglich im canonischen Rechte ausgebildet und darum durch den berühmten oder vielmehr berüchtigten Dr. Johann Eck, den ausgezeichnetsten Adelichen jener Tage zur Seite gestellt. Als solche nennt Eck: Uriel von Gemmingen Kurerzkanzler von Mainz, Christoph von Schrofenstein, Bischof in Brixen, Johann Pfalzgraf bei Rhein und in Bayern Herzog, Christoph von Utenheim, Bischof in Basel, Heinrich von Lichtenau, Bischof in Augsburg, Ehrhart Truchseß von Wetzhausen, Domdechant in Eichstädt, Marquard von Stein, Domprobst in Bamberg. — Neben dem geistlichen Recht ragte Christoph Stadion auch in der Geschichte hervor. Wenige Monate nach seiner Wiederkehr an den heimatlichen Heerd wurde er geistlicher Rath des Bischofs und fast eben so bald Domherr in Augsburg. Das Capitel schickte ihn nach Rom, alte Irrungen zwischen Regensburg und Augsburg zur Ent-

scheidung zu bringen, was er auch glücklich bewirkte. Rasch darauf wurde er Dombechant, dann Coadjutor des alten Bischofs Heinrich, der beinahe 80jährig am 12ten April 1517 starb — und doch, obgleich Stadion Coadjutor, — noch eine Wahl — und Christoph hätte trotz seiner Verdienste nicht durchgesetzt, hätten nicht die Fugger, Leo's X unersättliche Habsucht durch Tonnen Goldes befriedigt. — Die Erzählung ist nur zu wahr, daß „ein Bischof zu Brixen und Cardinal (Niklas von Cusa) einmal gestorben, sehr reich, doch hatte man bei ihm, als er todt war, gar kein Geld gefunden, denn allein ein Zeddelein eines Fingers lang, in seinen Aermel gesteckt. Als nun Pabst Julius denselben Zeddel bekommen, hat er bald gedacht, es würde ein Geldzeddel seyn, schickte bald nach der Fugger Faktor in Rom und fragte ihn, ob er die Schrift nicht kenne? Derselbe spricht: ja, es sey die Schuld, so der Fugger und seine Gesellschaft dem Kardinal schuldig wären und machte dreimalhunderttausend Gulden. Der Pabst fragt: wann er ihm solch Geld erlegen könne? des Fuggers Diener sprach: Alle Stunden. Da forderte der Pabst zu sich die Cardinäle aus Frankreich und England und fragte: ob ihr König auch vermöchte, drei Tonnen Goldes in einer Stunde zu erlegen? Sie sagten: Nein. Da sprach er: das vermag ein Burger von Augsburg zu thun."

Schon im Jahre 1517 hielt der eifrige Bischof Christoph eine Synode in seinem Sprengel, von allen wahren Freunden der Gottesfurcht und der Kirchenzucht gepriesen, als **inclitus atque apud germanos rarissimus actus ecclesiasticus.** Demosthenische Erhebung und ächter apostolischer Eifer wehet und brauset in der Syno-

dalrede Christophs an seinen Clerus. Der gelehrte Otto=
beurer Abt Leonard Wiedemann, legte sie in Druck,
zwar gegen des Bischofs Willen. — Jenes unvergeßliche
Stadionische Brüderpaar, dem diese Ahnentafeln sich vor=
zugsweise weihen, Friedrich Lothar und Johann Philipp
hat sie 1776 unter der Leitung ihres Erziehers, des nach=
maligen Aschaffenburger Weihbischofs Kolborn übersetzt
und der Mutter, Johanna Louise Gräfin von Stadion,
gebornen Freyin Zobel von Giebelstadt zugeeignet. — Feu=
riger, begeisterter haben nicht Dante noch Petrarca, nicht
Clemangis und Gerson, nicht Gregor von Heimburg und
Erasmus gegen die Gräuel des Aergernisses, der Unzucht,
der Unwissenheit, der Völlerey und der Simonie in der
Kirche gedonnert. — Lauter und gründlicher sprachen auch
sie nicht, für die von allen edlen Männern und wahrhaft
Gläubigen ehrfurchtsvoll gewünschte und laut begehrte
Reformation der Kirche in Haupt und Glie=
dern. — Wie war auch ihre unbestimmte Vertagung oder
heuchlerische Verwerfung, wie war die Auflösung des
mit heiligen Ungestümm dafür eifernden Basler Kirchen=
rathes durchgesetzt worden?? Pabst Eugen und ein Aus=
schuß gleichgesinnter Cardinäle haben sie Friedrich **IV**
abgekauft um die damals ungeheure Summe von 221000
Dukaten, wovon er die Hälfte wirklich erhielt, und nach
jeder neuen Pabstwahl, neuerdings wieder kleinere Sum=
men bezahlt werden sollten. Das that freilich nur der
nächste Nachfolger Niklas V, (einer der damals mit un=
terhandelnden Cardinäle,) zur Schmach des heiligen
Stuhles, zum Schaden der katholischen Welt. Schon
Calix **III** weigerte das Unwürdige, obgleich sonst Fried=
richen in Allem dienstlich und freundlich und seinem ge=
liebten Aeneas Sylvius den Weg zur Tiare bahnend. —

Gelehrt, erfindungsreich, witzig, muthig, nie verlegen, war Aeneas, — es durfte Christoph von Stadion ihn in Vielem als Muster preisen. Wie herrlich war er als Generalsecretair des Basler Conciliums und als dessen kühnster Vertheidiger? wie gebunden hingegen, wie gesunken, zerrissen und sich selbst widersprechend bei Friederichen in der Neustadt? wie verabscheuungswürdig (möchten wir sagen) als Pius II, da er seinem unversöhnlichen Hasse wider den großen Podiebrad, Alles hinopfert, Böhmens und der Nachbarlande Frieden, die Befreiung der Christenheit vom Türkenjoch, das ewige Recht und die erkannte Wahrheit.

Das erste Beispiel strenger Gerechtigkeit übte Christoph von Stadion an dem Abte zum H. Kreutz in Donauwörth Franz Reauer, den er wegen unsinniger Verschwendung und sodomitischen Unwesens seines Amtes entsetzte und zur ewigen Haft nach Dillingen abführen ließ. —

Kaiser Max hielt seinen letzten Reichstag in Augsburg (1578). Auf demselben erschien Luther, die berühmten Wittenberger Lehrsätze vor dem päbstlichen Legaten Cajetan zu vertheidigen. Der Legat bestand aber blos auf unbedingtem Widerruf und Luther stand in der größten Gefahr, durch sein freies Geleit eben so wenig Schutz zu finden, als einst Huß. Er verließ heimlich die Carmeliten zu St. Anna, die ihn so freundlich aufgenommen. Der Rathsherr Langemantel half ihm aus der Stadt und auf die Burg seines Freundes, des Hrn. von Freyberg. — In liebevollem Irrthum hatte Christoph von Stadion von jenem Begegnen Gutes gehofft. Um so heftiger erschrack er über die rasche Auflösung und den feindseligen Riß. Dem Kaiser hatte davon nie Gu-

tes geahnt. Er verließ Augsburg vor Luthers Ankunft und segnete noch einmal die vielliebe Stadt, bei der Rennsäule auf dem Lechfelde stillhaltend. Mehr als vorher in drei Jahrzehenden, hatte der Bischof in den drei ersten Jahren seiner Verwaltung gethan, die ausgezeichnetsten Köpfe für den öffentlichen Unterricht, die Predigt und Seelsorge zu gewinnen, so den berühmten Oekolompadius und Urban Regius, die aber beide vielmehr wichtige Stützen der neuen Lehre wurden und ihre Entlassung nahmen. — Während die Pest in Augsburg wüthete (1521), bot auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Carln V erschien, der Bischof Stadion Alles auf, ihn wenigstens zum theilweisen Widerrufe zu bewegen an eine Vereinigung zn bewirken. — Rom aber war es kein Ernst, der Appellation von dem übel unterrichteten, an den besser zu unterrichtenden Pabst Raum zu geben und jene allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, die mit Ungestüm von allen Seiten verlangt wurde. — Der edle Bischof, dessen tiefster Charakterzug besonnene Mäßigung war, befand sich von nun an in einem beständigen innern und äußern Widerstreit zwischen der That und dem Recht, zwischen der Politik der römischen Curie und den gerechten Begehren der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes, zwischen starrsinnigem Festhalten des Veralteten mit seinen Nachtheilen und Aergernissen und zwischen jenen gräuelvollen Auftritten, welche gar bald die Wiedertäufer und der große Bauernkrieg über das schöne Schwaben ergoßen. — Augsburg, Ulm, Memmingen zeichneten sich im Eifer für die neue Lehre aus. In Augsburg wurde das Abendmal unter beiden Gestalten ohne vorhergegangene Ohrenbeicht ausgespendet, die Nonnen und

Mönche traten aus ihren Zellen, mehrere vermählten sich. Der gelehrte Carmeliterprior Dr. Urban Frosch und der noch berühmtere Urban Regius, ein Chorherr aus Bertholdsgaden hielten feierliche Hochzeit, die Priesterehe griff allgemein um sich. Des Augsburger Hochstiftes Unterthanen im Algäu wurden mit in den Bauernkrieg gezogen, den Georg Truchseß von Waldburg nur durch Metzeleien und Grausamkeiten stillte, vor denen die Einbildungskraft schaudert. Die Schlößer zu Nesselwang, Pfaffenhausen, Helmshofen, Stetten, Fluchenstein und Oberndorf wurden ausgebrannt, zerstört oder geplündert. Die Schüler des Thomas Münzer setzten Augsburg selbst in Gefahr, bis der Magistrat Schärfe gegen sie gebrauchte und sogar einen Geschlechter, den Eitel Haans Langenmantel zum Tode verurtheilte. Aber nie wäre der Bischof Christoph zu bewegen gewesen, wider die neue Lehre, wenn sich ihr keine anderen Verbrechen zugesellten, mit Feuer und Schwert zu wüthen, wie sein Nachbar, der Fürstprobst von Ellwangen, Heinrich Pfalzgraf bei Rhein. — Auf dem Speyrer Reichstag (1529) hörte Christoph Stadion zum erstenmale als Bischof und als Deutscher, mit Schmerz den Namen der Protestanten, das Jahr darauf am 25. Juny in seiner bischöflichen Pfalz, die augsburgische Confession ablesen. — Christoph war darüber in beständigem Briefwechsel mit Erasmus, in schriftlichem und mündlichem Verkehr mit Melanchton. — Gegen den die Religion betreffenden Artikel des Reichsabschiedes trat allgemeiner Widerspruch ein, insonderheit bat Augsburg den Kaiser: es bis zu einem allgemeinen Concilium beim Speyrer Abschiede bewenden zu lassen, wogegen den Predigern keinerlei Schmähungen zugelassen, die Wiedertäufer vertrieben,

die Geistlichen bei ihren Rechten erhalten und Niemand an der Messe, Beicht und andern althergebrachten Kirchengebräuchen gehindert werden sollen. — Allzubald für Deutschlands Ruhe that der schmalkaldische Bund sich zusammen. Rasch beriefen die Augsburger ihre Prediger zurück, Clemens des VII Legat, der über das längst versprochene Concilium Auskunft geben sollte, fand nur mehr taube Ohren und an Christoph Stadion wurde begehrt, das lautere Wort Gottes predigen, das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen zu lassen, die Klöster zu öffnen, die Priesterehe zu gestatten, die päbstische Messe, Bildnisse, Opfer, Kerzen, Rauch, Ampeln, Kreuzgang, Procession, Wallfahrten, falsche Gebet und Gesang in lateinischer Sprache, fürohin abzuthun. Des Bischofs Antwort war so gemäßigt und versöhnend, daß ihm heutzutage gewiß eingreifende Vorwürfe blinder Eiferer dawider gemacht würden. — Die Bürgermeister Rehlinger und Welser thaten die entschiedensten Schritte, das evangelische Bekenntniß zum alleinherrschenden zu machen. Der katholische Klerus verließ demnach im Anfange des Jahres 1537 die Stadt und begab sich mit den Ursuliner Nonnen und mit den Chorherrn vom heil. Kreuz in die Bischofsstadt Dillingen, die Chorherrn von St. Georgen gingen auf den Guggenberg, jene von St. Moritz nach Landsberg, die Stiftsdamen von St. Stephan nach Höchstädt, die Benediktiner von St. Ulrich und Afra nach Wittelsbach. In allen Kirchen, selbst im Dom wurde nun lutherisch gepredigt und erhitzt von den Lehren des berühmten Bucer, verübte der Pöbel Bilderstürmereien, denen manche herrliche Denkmale der Kunst und des Alterthumes zum Opfer fielen. — Des Königs Ferdinand Ungnade gegen die Stadt machte

den Senat in seinen kühnen Verfügungen nicht irre. Auf dem Colloquium zu Worms, auf dem Regensburger Reichstage, auf den Concordientagen that Christoph Alles für den Zweck der Versöhnung, ohne von seinen Bemühungen Gedeihliches und Genügendes zu erwarten. Er wendete sein Vermögen an neue Stiftungen für den öffentlichen Unterricht, für die Seelsorge, für Pracht und Würde des katholischen Gottesdienstes. Zu Worms, zu Augsburg, zu Nördlingen, auf den Tagen zur Erneuerung des schwäbischen Bundes, zur Rückgabe des von den Oesterreichern besetzten Würtemberg, beim Abschluße des neunjährigen Bundes, war Christoph ein sachkundiger und glücklicher Vermittler. Carl V. bestätigte ihm alle Freiheiten seines Hochstiftes und die des Kapitels, darunter aber auch das in jenen Tagen doppelt beklagenswerthe Vorrecht, die Gelehrten oder Bürgerlichen von jeder Domherrnstelle auszuschließen. Die gelehrtesten Männer des Jahrhunderts ehrten ihn durch Zueignungen, suchten seinen Rath, priesen ihn bei jedem Anlasse. — Wie er gelebt, — für Andere, nicht für sich, — rastlos eifrig und doch milde, mit Furcht und Zweifeln gleich unbekannt, starb er auf dem Reichstage zu Nürnberg (15. April 1543) im Egidienkloster, eben heimgekehrt von einer langen Conferenz mit dem römischen Könige Ferdinand. Sein Nachfolger war Otto, Truchseß von Waldburg. Die Leiche wurde nach Dillingen geführt. Die Eingeweide bei St. Egid am Todesorte beigesetzt, dort lieset man: **D. M. Christophoro a Stadion episcopo Augustano, in Caesarea functione Caroli V. Rom. Imp. diem suum obeunti, principi pio, docto, egenorum patri, religionis sincerae ac pacis amantissimo, virtutumque plane omnium alumno, incredibilem magna-**

tum et infimatum moerorem, et sui desiderium, maxime vero nomen bonum posteris relinquenti, Capitulum Augustense pietatis et perennis memoriae ergo, tanquam filii parenti desideratissimo, ob ipsius intestina hic condita. M. H. F. C. Obiit an. Christ. M. D. XLIII. Mens. April. Die. XV. Vixit annos LXV. Dies XXX. in quibus ecclesiae suae praefuit annos XXVI. Dies III.

Der Zweig, welchem Christoph entsprossen, hieß der elsaßische, weil er von der, in den Vorlanden in Elsaß, im Sundgau und in den schweizerischen Bergen waltenden Linie Habsburgs von jeher unzertrennlich gewesen. Der bloß in der Landvogtei, in Burgau, bei den Donaustädten, wiewohl mit dem andern Zweige siedelnde, wurde der schwäbische genannt. Er erlosch 1693. Aus ihm war ein Stadion, der in den furchtbaren Tagen des 30jährigen Krieges nicht geringer als Christoph in jenen der Reformation gewesen, Johann Caspar, Sohn Hanns Ulrichs von Stadion und Apoloniens Nankenreuter, Ritter des deutschen Ordens, Commenthur der Balley Elsaß und 1627 Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim, österreichischer Feldzeugmeister, Commandant von Wien und Hofkriegsraths-Präsident. — Den Ränken, welche Wallensteins Sturz und Ermordung herbeigeführt, ferne und fremd, war gleichwohl der Umschwung des Krieges, war jener merkwürdige Tag, der für die Schweden und für die protestantische Parthei gewesen, was für die Kaiserlichen Leipzig; der Tag von Nördlingen, meist des Hoch- und Deutschmeisters Stadion Werk.

Wallensteins Fall hatte den Kaltsinn der Bundesfreunde Ferdinands, der Höfe von Madrit und München plötzlich in glühenden Eifer verwandelt. Unmittelbare

Verbindung beider Linien Habsburgs der spanischen und der deutschen, war in jenem Augenblicke von unzuberechnender Wichtigkeit. Nicht umsonst begegneten sich deßhalb die Intriguen und Gewaltstreiche Frankreichs, Spaniens, der Höfe von Wien und Innsbruck, der eidgenössischen Katholiken und Protestanten auf dem kleinen Fleck des Veltlin, das Oesterreich im Wiener Congresse bei der Wiederherstellung des alten Rechtes und der alten Ordnung, mühelos an sich gebracht. — Tyrol, der Schlüssel Italiens, Süddeutschlands und der Schweiz erhielt die höchste Wichtigkeit. Es herrschte dort von kräftigen Räthen umgeben, eine schöne, kluge und feurige Frau, die Mediciäerin Claudia, Erzherzog Leopolds Wittwe, im Namen ihres sechsjährigen Prinzen Ferdinand Carl. — Stadion war ihr in jenen Tagen von dem Obervormund und Haupt des Geschlechtes Ferdinand II, mit seinem Vetter dem Grafen Hanns Jakob Fugger als Beistand zugeordnet. — Mit Muth erhob sich das Land und zog eine undurchdringliche Grenzhut von den welschen Seen bis an den Bodensee. Die Hochstifter Trient und Brixen machten bedenkliche Miene, als Stadion nach Mailand flog, des Cardinal Infanten auserlesenes Armeecorps herbei und auf die deutschen Schlachtfelder zu führen. Kleinlichen Interessen im großen Moment hingegeben, zögerten sie mit der Steuer, lähmten die Landwehre. Claudia's gelehrter und kraftvoller, aber auch gewaltthätiger Günstling, der Reichshofrath und Kanzler Wilhelm Büener, rieth Trient und Brixen mit den durchziehenden Spaniern zu besetzen und mit Tyrol ganz zu vereinigen, die beiden Fürstbischöfe als Feinde des gemeinen Wesens, gefangen nach Innsbruck zu führen, die Steuerbewilligung aber von

nun an, mit Ausschluß des Adels und Clerus, ganz in die Hände der Gemeinen, der Bürger und Bauern zu legen. — Stadion verwarf den Antrag als reichsverfassungswidrig, aber was davon verlautet, war genug, die Hochstifter zu schleunigem Anschliessen zu vermögen. (Ueber Büener's Haupt hing von dem Augenblicke das Racheschwert erbitterter Feinde an einem Haar. Dies Haar riß 17 Jahre später und Büener endete durch heimlichen Proceß und heimliche Hinrichtung.) — Tyrol wurde erhalten. Die Spanier zogen durch Tyrol an die Donau. Der junge König Ferdinand war statt Wallensteins im Oberbefehl, neben ihm der Hoch- und Deutschmeister Stadion, Gallas und Ottavio Piccolomini. Altringer war bei Landshut gefallen. Der Kurfürst Max hatte nun die bayrisch ligistischen Völker seinem Schwager, dem Herzoge Carl von Lothringen anvertraut, unter ihm führte die Reiterei Jean de Werth. — Die Niederlage der Schweden und ihrer Verbündeten bei Nördlingen war vollkommen: vergebens war ihre standhafte Gegenwehr, in der das gelbe Regiment allein siebzehn Angriffe nacheinander that. Der Feldmarschall Horn selber mit mehreren Generalen war unter den Gefangenen. Geschütz und Gepäck, an 300 Fahnen, 4000 Gefangene, 12000 Todte waren hin, kaum 1500 hatten dagegen die Kaiserlichen und Ligisten eingebüßt. Die Pacification des Reichs und der Pragerfrieden waren die nächste Folge des herrlichen Sieges. Des Deutschmeisters Stadion Leben war von nun an im Felde. Er starb auch im Lager bei Mühlhausen (21. Nov. 1641.) — Auch Georg Friedrich Stadion gehörte zu den tapfern Streitern des 30jährigen Krieges und stritt auch in den spanischen Kriegen in Italien, und wider Holland. Des Deutschmeisters beste

Grabschrift war, was Ferdinand II, der das Meisterthum für seinen Bruder gesucht, Hanns Caspern eigenhändig über seine Wahl geschrieben: „daß mich diese Wahl nicht weniger frewet, als wenn sie auf einen meines geblüeths gefallen wäre, dann ich mich in allen fridens- und khriegsvorfallenheiten eben dieser Treue und Affektion als von einem meines geblüeths versichert weiß.“

Mit dem westphälischen Frieden wenden sich die Stadions ganz aus dem kaiserlichen in den Dienst des Reichserzkanzlers zu Mainz und des Hochstiftes Würzburg. — Aus Johann Christophs Stadion und Agnesens von Ostein zahlreichen Kindern war Franz Caspar Fürstbischof von Lavant, Christoph Rudolf, Domprobst in Mainz, Probst zu S. Alban und zu S. Bartholmä in Frankfurt, Statthalter in Erfurt, mainzischer Hofrathspräsident, Georg Heinrich und Leopold Wilhelm, würzburgische geheime Räthe und Domkapitularen. — Der eigentliche Erneuerer des Geschlechtes, war der sechste Sohn Johann Philipp, Würzburger Gesandter in Paris, darauf mainzischer Kammerpräsident, zuletzt Oberhofmeister und Staatsminister, die Seele der Reichs-Geschäfte, überaus thätig, bei den vielen Türkenhülfen, in allen Kriegen wider Ludwig XIV., beim Augsburger Bund und im Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, noch im hohen Alter, Bothschafter bei der Wahl Carls VI und Gesandter des Rheinkreises am Utrechter und Badner Friedenscongreß. — Leopold I erhob ihn, sein uraltes Herkommen und sein Verdienst erwägend, 21. April 1686 in den Freyherrnstand und am 1. December 1705 zum Reichsgrafen. Am 8. Mai 1708 erhielt er die Einführung in's schwäbische Grafencollegium wegen Tannhausen, das er vom Hause Sinzendorf er-

kauft und das ein altes, (1274 an Markgrafen Heinrich von Burgau verpfändetes) Gut des Hochstiftes Augsburg war, dessen Erbtruchsessen die Stadione gewesen. Vor den Siegendorfen war ein Böhme Herr Tannhausens, Graf Fridrich von Mitterwiz. — Graf Johann Philipp erwarb auch in Böhmen, ansehnlichen Besitz, Trümmer des Reichthumes der Dynasten Swihowsky von Riesenburg, von der Heerstrasse aus der Oberpfalz in den Böhmerwald, Kauth, Neumark, Chodenschloß und Sahorzan.. — Tannhausen und Siegertshofen waren im burgauischen Insassenverbande, dieses Allod, jenes ein Reichskunkellehen. — Der XXVI Art. der Rheinbundsakte unterwarf sie 1806 der Krone Bayern, Warthausen kam unter Würtemberg. Die Stadions sind von dem, Standesherrn. Der Warthauser Zweig hat seine Güter in Würtemberg, dem Könige verkauft. — Emerkingen hat Römerreste. In der Karolingenzeit geschehen Schenkungen von Antemarchinga's, Amarkingas. — Das alte Dynastengeschlecht von Emerkingen führte zur Vogtey von Zwyfalten mehrmals auch den Grafentitel und mag wohl dem Munderkingergaue vorgestanden seyn? Walther von Emerkingen der Letzte lebte noch 1382. An ihrer Stelle kamen die von Stein, von welchen Emerkingen an Oesterreich, von diesem, erst pfandweise, dann lehenbar an das stadionische Haus gedieh.

Der verdienstvolle Staatsmann, dessen Ebenbild dieses Taschenbuch ziert, Johann Philipp Graf von Stadion, war der Urenkel jenes Johann Philipp, der aus drei Gemahlinnen (einer Fust von Stromberg, einer Schönborn und einer Wambold) fünfundzwanzig Kinder hinterließ und im 90sten Lebensjahre verblich. Dieses Nestors Söhne, Hugo Joseph Philipp und Friedrich, main=

zischer Staatsminister und Oberhofmeister waren die Ahnen der beiden jetzt blühenden Zweige. Friedrichs Sohn Franz Conrad (starb 25. Nov. 1787.) vermählte sich am 1. Mai 1759 mit Louise Johanne Freyin von Zobel, die ihm am 6. April 1761 einen Sohn Friedrich Lothar, am 18. Juny 1763 den zweiten Sohn Johann Philipp gebar.

Die Gebrüder Stadion, in ihrem rastlosen Zusammenwirken, in ihren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten und eben hiedurch in ihrem wechselseitigen Ergänzen, — diese Brüder in Angelegenheiten betrachtet, die wie die Tageshitze den Morgenthau ihr ganzes Wesen aufsaugten, (wie 1802 — 1806 die gänzliche Umstaltung Deutschlands, oder 1808—1809 die Befreiung Europas) mußten Jeden durch jene seltene, herzinnige Bruderliebe rühren, die auch in Zweien der alten Habsburger, in Friederich dem Schönen und in Leopolden der Blume der Ritterschaft in finsterer Wetternacht noch herrlicher geleuchtet hatte als in der Mittagshitze des Sieges und die ewig fortlebt in Sage, Lied und Bild.— Friederich Stadion verzichtet der Erstgeburt unbedingt zu Gunsten des um zwei Jahre jüngeren Bruders Philipp. — Erziehung, Bildung, Erheiterung, Reisen, Alles war unter ihnen gemeinsam. Kein Wort der großen Lehrer Göttingens fiel bei ihnen auf Stein oder unter die Dörner. — Philipp ergab sich früh der Geschichte und der Staatskunst, den Staatshandlungen und Unterhandlungen der drei letzten Jahrhunderte und der französischen Memoirenwelt. — Friederich dagegen, zuerst den alten Sprachen und dem hellenischen und römischen Alterthum, — bald aber ausschliessend der deutschen Vorzeit, Verfassung und Sitte und den schönen Wissenschaften. —

Friederich brachte in des Bruders Studien das Schöne und den Aufschwung, Philipp dagegen die Ordnung und das sondernde Urtheil. — In ihm war der Verstand vorherrschend, in Friedrich das Gemüth. — Zu rein zur Zweideutigkeit, zu stolz zur Lüge, zu hochsinnig und zartfühlend für die Luftansteckung ihrer Zeit, „groß im Kleinen, dagegen aber klein in allem Großen zu seyn," — bei hoher sinnlicher Reitzbarkeit, nachhaltiger Begeisterung fähig, fähig der Selbstverläugnung bis zur Rauhheit, wenn es noth that und dieselbe Verläugnung für das bedrohte Gemeinwohl, für die einmal angeregte Idee auch von Andern begehrend, so waren Beide und so sind sie geblieben. — Friederich, schwärmerischer als Philipp, wendete den Blick nach den ersten deutschen Hochstiftern, um dem geliebten Bruder noch mehr zu seyn, weil er dadurch ganz unabhängig, volle Muße hatte, sich zu unterrichten und gar keine Abhaltung, Hindernisse und Gefahren bloß als Ehrenpunkte zu betrachten. — Mächtigen Reitz hatten für ihn die Bilder großer Kirchenfürsten aus Deutschlands edelstem Blute, des Wormserbischofs Hanns Dalberg, Wiederbegründers deutscher Art, deutscher Wissenschaft und Kunst, des eigenen Namensvettern Christoph Stadion, (dessen feuriger Hirtenbrief und commercium epistolicum der ehredürstenden Knaben Schulübung gewesen,) des Trierer Kurfürsten Lothar Metternich, mit Bayerns Max der Seele der katholischen Liga, des vorurtheilsfreyen Paris Lodron, der von Liga und Jesuiten abgewendet, seinem Land inmitten des 30jährigen Gräuels der Zerstörung, die Segnungen des Friedens bewahrte, des Erzkanzlers Johann Philipp von Schönborn, des deutschen Cato

und gewissermassen des Entdeckers von Leibnitzens unvergleichlichem Genius. — In unaufhörlicher, enger Verbindung des politischen und des gelehrten Lebens, mit wahrem Instinkte des Großen, dem Großen nachstrebend, glich Friederich Stadion in Vielem, Ulrichen von Hutten. Nur war er weit milder, weit unbestechlicher gegen Lob, gegen Nutzen und Schein und auch an einen scharfen Wendepunkt deutscher Nationalität hingestellt, kochte in den Stadions und in mehreren, (obschon nicht vielen) gleichgesinnten Edelleuten dasselbe Blut zu guter Letzt noch einmal auf, das im Leben und Sterben Franzens von Sickingen geglüht.

Fridrich Stadion empfingen die Dome von Mainz und von Würzburg, (aus denen man alle Prinzen regierender Häuser so ziemlich verscheucht hatte.) Er wurde auch Domcapitular zu Bleydenstadt, trachtete aber sogleich in die wirkliche Verwaltung zu kommen und in ihr von der Picke auf zu dienen, wohl wissend, welch ein ernster und kräftiger Theiler optimistischer Träume, welch eine wohlthätige Schranke, daß das Bessere nicht der Vernichter des Guten werde, dem glaubenden, dem gemüthvollen, dem gelehrten Manne, die practische Geschäftswelt sey! — Er wurde mainzischer und würzburgischer Regierungsrath, Vicepräsident und Präsident, durch einige Zeit auch Verweser der Erfurter Statthalterei, Curator der Würzburger Hochschule und des Receptorates, 1798 aber würzburgischer Gesandter auf dem Rastädter Congresse, diesem Vorabend des Umsturzes alles dessen, was ihm lieb und theuer war.

Darf und soll in einer Festung der militairische, darf in einem Seehafen der merkantilische, darf in einer Universitätsstadt der wissenschaftliche, ja der Studentengeist

vorschlagen, so muß man auch begreifen, daß die edlen Brüder Stadions, Aristokraten gewesen, aber nicht mit der Losung: nos poma natamus, nos numerus sumus et fruges consumere nati. — Beide Zeitlebens edle Vorkämpfer wider die Revolution, waren eifrig für freiwillige, successive, gemäßigte Reform. — Wie Friedrich Stadion im deutschen Reich, das zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen hin und her schwankende Zünglein der Wage des Gleichgewichts sah, so hielt auch er (durchaus kein Ultramontaner) die deutsche Hierarchie nicht für ein Werkzeug der Knechtschaft und der Verfinsterung, sondern für eine nach Umständen heilsame Opposition, im Sinne des schweitzerischen Tacitus.*) — Von Jugend an waren beide Stadions enthusiastische Beförderer der eben erwähnten Versuche zur Erfrischung und Erneuerung, die vorzüglich von Mainz ausgingen, aber in Wien den lebendigsten Unwillen weckten und in Berlin sich getäuscht fanden. — Beide Brüder sahen in Sanssouci noch in seiner letzten Zeit den großen König. Ihr

*) „Ein Joch konnte der Kaiser geben; eine Seele sollte die Christenheit haben. — Kriegsgewalt unterdrückt Völker, Gesetze und Gefühle. Ausrotten kann sie und ersticken, erheben, begeistern kann sie nie. — Würde war nothwendig und Glanz war gut; aber Gold erwecket Neid; es ist besser in den Herzen derer herrschen, die das Gold haben! Als der Imperator auch der erste Pontifex war, fiel die ganze Welt in Barbarei, Ruin und Tod, weil bezaubert von Cäsars Tugenden, die Römer einem einzigen Menschen in göttlichen und menschlichen Dingen, unumschränkte Obergewalt gelassen, ohne zu bedenken, daß ein Tiberius folgen könnte“ — und Montesquieu: „Autant que le pouvoir du clergé est dangereux dans une république, autant est il convenable dans une monarchie, surtout dans celles qui vont au despotisme: car, comme le despotisme cause à la nature humaine des maux effroyables, le mal même, qui le limite, est un bien.“

ältester Freund Dahlberg, von dem sie sich zwanzig Jahre später mit schmerzlicher Entrüstung abwendeten, ging damals denselben Weg. Man beurtheilt sein Andenken schonender, wenn man Gelegenheit hatte, sich zu überzeugen, durch wie lange Jahre er nicht nur für Deutschlands Erhaltung, sondern selbst dafür rastlos thätig gewesen, daß Deutschland eine Vormauer Oesterreichs bleibe, daß das unerschöpfliche Oesterreich hingegen es in diesem Kampfe treu und redlich unterstütze, nicht es verbluten lasse, (nur dahin trachtend, daß auch der Feind seine beßte Kraft an dieser Vormauer breche,) daß Deutschland nicht blos das Werkzeug, das Schlachtfeld, das Opfer und die Dupe sey — und mit welchem Argwohn, mit welcher Morgue, mit welcher Unschlüssigkeit und dann wieder (wenn das Wasser bis an die Kehle drang,) mit welcher allzuspäten Uebereilung wurden die Vorschläge Dahlbergs und anderer Patrioten unter Thugut aufgenommen?! — In jener unglücklichen Hinneigung zu kleinlichen Interessen, in jener unglücklichen, endlosen Wählerei zwischen größeren und kleineren Uebeln, in jener Ungenügsamkeit mit jeder Hingebung, die nicht unbedingte Unterwerfung, die nicht Selbstvernichtung war, in absolutem Haß gegen all und jedes Fortschreiten und stets bereit, in Oberitalien oder Deutschland die polnische Tragödie zu erneuern, sah jenes Ministerium nicht ungerne den Senat zu Regensburg und die deutschen Höfe selber, ähnlich „jenen Großen des alten Roms, die beim Einbruche der Gallier in aller Dignität auf ihren Staatsstühlen saßen, unangetastet, so lange bis Einer sich nicht wollte den Bart raufen lassen, da dann sofort Alle, hilflos und ungerächt fielen." — Wie und was der auserlesene Kranz deutscher

Biedermänner damals empfunden, davon haben wir den treuesten Wiederhall in Johannes Müllers, ihres Freundes, damals Mainzer Referendairs, Fürstenbund und in den Erwartungen vom Fürstenbunde, in seinem Deutschland, in den Reisen der Päbste und in dem Ursprung der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles, endlich in den Briefen zweier Domherrn, mit deren jüngerem eben Fritz Stadion gemeint war. — Aus Friedrichs feuriger Seele und aus seinem Munde stammten die Worte: „die deutsche Verfassung sey trefflich in ihren Grundsätzen, da sie die Mächtigen zwinge, schwache Mitstände zu ehren, da sie den Fürsten Gewalt genug lasse, alles Gute zu thun und den Unterthan mit mehr als einem Mittel wider den Despotismus bewaffne, eine Verfassung, die das Glück der Nation machen würde, wenn man sie nur fühlte, wenn nur diejenigen, die ihr Alles zu danken haben, es besser unterstützten, dieses Denkmal des Verstandes der alten Germanen, durch lange Vernachlässigung halb im Schutt begraben, durch Moos und Staub halb unlesbar!" — Keineswegs blind gegen die vielen Mängel, dachten jene Männer, „der Umsturz dieser Verfassung könnte zuletzt andere, noch verderblichere Uebel erzeugen? Wider die Freistaaten des alten Griechenlands sey gar viel einzuwenden, doch möge man fragen, ob Griechenland unter den Kaisern und Königen glücklicher geworden sey?" —

„Jede Herrschaft wird nur in demselben Geiste fortan behauptet, der sie gegründet hat," sprach einer der ewigen Alten. — Die ursprüngliche Kunst des Adels waren die Waffen. Mit dem Adel und den Soldtruppen allein, wären die alten Dynastien Bonaparte unterlegen. Er aber unterlag erst, als die Völker sich

wehrhaft machten, und leidenschaftlich Parthei nahmen für die Dynastien. — Seit der Clerus das Geheimniß seiner ursprünglichen Stärke das Monopol der Wissenschaften und der öffentlichen Meinung nicht allein aufgegeben, sondern ihnen noch obendrein oftmals erbitterte Fehde geschworen hat, hat er seine Simsonslocke selber verschleudert und die öffentliche Meinung hat sich oft gegen ihn gewendet. Die alte oder doch eine ältere Zeit blos durch ein Machtwort zurückzudrehen, ist eben so unmöglich, als etwa den Frauen eine umgekehrte venia aetatis zu ertheilen, die nämlich, wieder jung zu werden oder stets jung zu bleiben.

Nicht das Recht, die Gewalt hat meistens gesiegt, nicht die Weisheit und Billigkeit, auch die List und der Trug sind mit im Rathe gesessen und die Leidenschaften haben darin am öftesten und lautesten gesprochen. Man darf eben mit den jetzo viel gerühmten Stützen des Thrones und Altars, höher nicht hinaufsteigen, als da beide es bequem fanden, sich vor dem mächtig aufstrebenden dritten Stande und der Geldmacht, vor der Wasserhose des großen Bauernkrieges und vor dem eindringenden Landregen der Reformation, unter den Baldachin des Thrones zu flüchten. — Wie oft sahen z. B. in Bayern die Erbfürsten in den bons vieux tems sich und ihr Land aus den kleinlichsten egoistischen Anläßen, im Interdikt, alle ihnen geleisteten Eide als nichtig erklärt, sich selbst gleich Missethätern das Grab in geweihter Erde bestritten, den Landadel in Bündniß auf Bündniß wider sie, meist mit den Kaisern, oft mit auswärtigen Feinden, während Bürger und Bauern den letzten Blutstropfen für die angebornen Fürsten verspritzten! — Nach gebrochener alter Adelsgröße trat allzufrüh jenes von den Stadions

so derb gescholtene Selbstaufgeben und Selbstvergessen hervor und eine schwärmerische Sehnsucht nach der geräumigsten und lohnendsten aller Antichambern, nach der kaiserlichen in Wien, wo der Waitzen derjenigen am längsten blühte, welche glaubten, zu Allem geboren zu seyn, ohne Etwas zu verdienen! — Von einem Adel, der am Throne nur das Holz liebt, um länger darauf fortzuschwimmen, hatten die Stadions keine Vorstellung.

Wie der Knabe Tells wünschten sie, „frei zu stehn auf ihrem eignen Erbe," wahrhaftig ein Wunsch im Ritter wenigstens ebenso billig als im Bauern oder im Bürger? — Seit einem Jahrhundert im südwestlichen Böhmen begütert, sahen sie diesen Besitz etwa so an, wie ein Lord oder Duc seine Güter in den Colonien. — Der österreichische Landadel und der Reichsadel betrachteten sich seit langer Zeit als ungleich: jener diesen, weil ihm manche Namen so ungewohnt klangen, daß er sie nicht für recht alt halten konnte und weil er die Kur- und Fürstenthümer des Reichs beiläufig doch ansah, wie die regierenden Cantone die Landvogteyen. — Schwabe hieß damals in Wien jedes Reichsglied, wie in Constantinopel jeder Abendländer ein Franke. Dagegen hatte der Adel am Rhein, am Kocher, im Hegäu, an der Rhön (und wo nicht frühe geschlossenes Gebiet) das Kleinod der Unmittelbarkeit und Freiheit. — Das Gräulichste für die Stadions war eine" an den Blicken ihrer Herrn alternde," in Vorzimmern und Vestibulen nistende Camarilla oder Privados, nach dem Verluste der dinglichen Rechte, sich an den persönlichen um so fester klammernd, als an den Fleck des Archimedes außer der jetzigen Welt, Revange nehmend aufwärts gegen den

Hof, abwärts gegen das Volk! — Ein ehemaliger Lermaischer Laquai als Marchese Siete des Iglesias und unumschränkter Beherrscher Spaniens, ein Ensenada (von sich Nichts) oder ein nordischer Leibkutscher, als Graf und Oberst, ein Leibbarbier als Fürst, hätte den Stadions Zuckungen gekostet: edle Herzen, aller Willkür feind, am meisten den Günstlingslaunen und dem Ministerdespotism. — Doch war die, an sich schöne und in ihrer Zeit sehr begreifliche Richtung nicht ohne Schattenseite. — Friederich, von Natur heftiger, wie schon sein stechender Blick, sein hüpfender Gang und alle seine Bewegungen zeigten, war in alle zeitgemässen Ideen rascher eingegangen. Seine Stellung in der Regierung brachte ihn unter alle Klassen. Als Geistlichem lagen ihm jene Gleichheitsideen näher, durch die das Christenthum die Barbarei zuerst gemildert hat. — Daß ein Domgraf von Cöln oder Straßburg, ein Deutschordens-Commenthur, ein Ritterhauptmann und ein Bürger von Nürnberg oder Ulm, ein schwäbischer oder fränkischer Bauer, Einer ein Mensch wie der Andere sey, das ist Philipp Stadion wahrscheinlich nie ganz klar geworden?? Hätte er sich auf Naturgeschichte geworfen, gewiß würde er viele Zeit zugebracht haben, diesen Sprung in der Linneischen Classifikation auszufüllen. — Die österreichische und die spanische Etiquette haben vom Geburtsrang große Ausnahmen gemacht. Unter dem Absolutism ist jeder nur das, was der Fürst will und nur so lang er's will, heute von Allen umkrochen, morgen von Allen geflohen. — Das wußte Philipp Stadion nicht zu vereinbaren mit Vaterland und Ehre! — Die beiden Worte tönten ihm gar hell und rein, wie die freye Bergluft des Mettenglöckleins Klang hoch über den Qualm der Städte, über Triften und Seen trägt. — Er war

eben das Gegentheil eines Servilen, ein wahrer und ganzer Aristocrate, der Annäherung und Ausgleichung keineswegs unzugänglich und im geschichtlichen, staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Zusammenhang seiner Ideen, selbst in seinen angebornen Vorurtheilen ehrwürdig. — Die Stadions sind immer Deutsche geblieben. Wäre eine Vermittelung zwischen der alten und neuen Zeit möglich gewesen, (aber eine solche ließ die Geschichte gar selten zu,) sie waren unstreitig treffliche Werkzeuge. — Wie in einer ähnlichen Uebergangsepoche, Max der I und seine Freunde, könnten auch die beiden Stadions mit Fug und Recht „die letzten Ritter" heißen.

Als die schönen, vielseitig gebildeten, liebenswürdigen Jünglinge zum erstenmal in Wien auftraten, — (Philipp erinnerte in früheren Jahren auffallend an Joseph II) erregte ihr Enthusiasm ein wohlwollendes Lächeln in dem ausgetrockneten Herbarium der damaligen Geschäftswelt. — Die Begeisterung galt dort immer für eine Art von Gift. Aber im Nothfalle werden auch Gifte in größeren und geringeren Dosen mit Erfolg ordinirt. Im inneren Afrika ist ein Volk, das den Götzen, von dem es rettenden Sieg oder befruchtenden Regen erwartet, ungemein fürchtet, nur in der Noth ihn hervorzieht und mit Grauen anbetet oder auch prügelt, wenn er nicht auf der Stelle hilft, wie aber die Gefahr vorüber ist, ihn gleich wieder in seinen Winkel schleudert. — So war zwar dort nicht das biedre, gemüthreiche Volk, aber die Machthaber waren so, seit spanisches Blut, seit jesuitische Directorien regierten. — Auf den ersten Blick wollte man in den Stadions die Erthalisch-Dahlbergische Schule erkannt haben. — Eine celebre Apostasie aus derselben schien interessant. Selbst

dem immer mehr versteinernden Kaunitz gefielen die jungen Leute. Herr von Leykam in der Reichskanzlei hielt Nichts für unbestechlich, Herr von Spielmann in der Staatskanzlei dachte Alles über seinen Leisten zu schlagen. Dem idealisirenden Fritz, der aus allen Tugenden, von Geduld den geringsten Vorrath hatte, graute auf diesem Boden. Er riß bald aus. Der versöhnlichere Philipp blieb, hoffend, noch viel Gutes zu stiften. Seine Ansichten der deutschen Geschäfte verhehlte er damals eben so wenig, als später in einer vielbesprochenen Unterredung mit dem Reichshofraths-Vicepräsidenten Baron Bartenstein, bei Leopolds II Wahl und Krönung. Nach dieser zogen auch zwei Mainzerfreunde nach Wien, den Stadions auch auf der späteren Bahn oft begegnend: Johannes Müller und Peter Frank, nachmals Freyherr und Reichsreferendar. — Philipp Stadion wurde Gesandter in Stockholm.

Die Vertreibung der Osmanen aus Europa, die Befreyung der Griechen, die Gründung eines neuen, morgenländisch-griechischen Kaiserreichs hatte Katharina offen angekündigt. — Joseph II nahm hieran den oftgetadelten, eifrigen Antheil. Vergeblich suchte Spanien, vergebens Frankreich Frieden zu mitteln. Preußen und England hatten den Divan zu sehr aufgeschreckt. Sie stachelten die edlen Polen: jetzt sey der Augenblick der Heilung des schmählichen Risses, den die Theilung von 1773 in die große Verstandes, und Gemüthssache der europäischen Staatenfamilie gemacht habe. — Ohne Unterlaß bearbeiteten die Höfe von S. James und Berlin den, von alten Erinnerungen, wie von der eigenen inneren Unruhe umhergetriebenen Gustav den III. — Der Augenblick war günstig, denn Rußland war wehrlos an

der schwedischen Gränze. Gar bald konnte Katharina's Pallast dem aus Finnland herüberbrüllenden Donner des schwedischen Geschützes erzittern. Selbst die Garde, selbst die Dragoner des Senats mußten aufbrechen, doch hätten sie die Gefahr nicht gewendet ohne die, vom russischen Botschafter Rasumowsky im schwedischen Landheer angeblasene Meuterey. Die Faktion schloß eigenmächtig Waffenruhe mit den Russen und des Königs Bruder, der Herzog von Südermanland mußte sie genehmigen. So wenig war auf diesem Punkte der russische Coloß in Verfassung, daß General Platen, Gustavs persönlicher Freund, es wagen durfte, der schmählichen Uebereinkunft den Gehorsam zu weigern und mit seiner Brigade auf russischem Boden stehen zu bleiben. Stadion war zu eifriger Mitwirkung für die russischen Interessen angewiesen. — Zu Lande hatten die schwedischen Waffen den alten Ruhm behauptet. Die ersteren Seetreffen waren unentscheidend gewesen. Endlich hatte Tschitschakof die schwedische Flotte in den Suenskasund eingeschlossen. Sie brach aus und der Wind gab ihr über den abentheuerlichen Prinzen von Nassau = Siegen den vollständigsten Sieg. — Auf die Nachricht des, den status quo zwischen Oesterreich und der Pforte wiederherstellenden Reichenbachervertrages (27. July 1790.) folgte der unbedeutende Friede, zu Werelä, gezeichnet durch Gustavs Liebling Armfeld und den vier Jahre darauf in Warschau hartgezüchtigten Igelström. — Mit der Kunde dieses Ereignisses ging Stadion von Stockholm nach Frankfurt. Eben hatte der Marschall Bender die übermüthigen Belgier an der Maas auseinandergestäubt. Um so thätiger wurden im Haag die Minister der vermittelnden Mächte, Graf Keller von Preußen, Lord Aukland von Großbritannien, van der

Spiegel von Seite der Generalstaaten. — Stadion erhielt den Auftrag, seinen neuen Gesandtschaftsposten in London unverzüglich anzutreten. — Der auf diesem hingebrachten viertbalb Jahre gedachte Stadion noch in später Zeit mit Freuden und mit Erhebung. Ihnen dankte er die Kenntniß der außereuropäischen Verhältnisse, der großen Interessen des Handels und der Schiffahrt. Begeistert sprach er von den Helden der Seemacht, von Geist und Zucht der Marine, von dem altrömischen Pitt, von Fox's und Burke's alter Freundschaft und plötzlicher Entzweiung, von den großen Rednern des Parlaments. Doch brach ein unangenehmer Vorfall im Dienste seine diplomatische Laufbahn in England unvermuthet ab, obgleich sie durch den langersehnten Beitritt desselben zum Bunde wider das königsmörderische Frankreich bezeichnet war. — Der neue Minister des Aeußern, Baron Thugut, fand eben so wenig Geschmack an Stadion, als Stadion an ihm. Der Botschafter in Paris, Graf Mercy d' Argenteau, hatte, als die französische Revolution immer heftiger brandete und die Kriegsflamme lichterloh aufprasselte, die Europa an allen Enden ergriff, den bereits zur Heimath gewordenen, vielgeliebten Aufenthalt in Paris mit jenem von London verwechselt. Die wichtigsten Unterhandlungen gingen nun durch ihn. „Der Mann für den Dienst, nicht der Dienst für den Mann," war Stadions Sprichwort. An sich selbst brachte er es am schärfsten in Anwendung. Er wollte da gar nicht mehr seyn, wo er nicht mehr der Mann des Vertrauens war. Er forderte von Thugut seine Zurückberufung und erhielt sie. — Er verlebte nun beinahe sieben verhängnißvolle Jahre theils in Regensburg, theils auf seinen Gütern und kurze Zeit

auch in Wien. Wo und wie sie nur konnten, waren die liebenden Brüder beisammen. Am 22. Jänner 1794 vermählte sich Graf Philipp mit seiner Muhme, der Gräfin Marianne Stadion von der Tannhäuser Linie.

Sieben Jahre verlebte Stadion in dieser Zurückgezogenheit, doch nicht ohne Antheil an den Berathungen seiner Mitstände des schwäbischen und fränkischen Kreises, wie des Grafenkollegiums. Immer und überall war seine Sprache die des deutschen Ritters. Welche ungeheure Begebenheiten in dem engen Raum dieser sieben Jahre! An Kaunitzens Todestage, Belgien für Oesterreich auf immer verloren, einen Monat darauf Robespierre und der Terrorism gestürzt, im fünften Monate Kosciusko durch Suwarow geschlagen und gefangen, Praga erstürmt, Polen vernichtet (1794), Holland erobert, der Convent mit Toskana, mit Spanien, mit Preußen versöhnt (1795), die Vendée beruhigt, Bonaparte, cui laurus aeternos honores italico peperit triumpho, Gründer der cisalpinischen und cispadanischen Republik, — vier Heere Oesterreichs unter Beaulieu, Wurmser und Alvinzy fruchtlos zur Rettung Italiens entsendet, Moreau an der Isar, Jourdan an Böhmens Gränze, Beide durch eine Reihe von Siegen des Erzherzogs Carl wieder über den Rhein getrieben (1796), Mantua genommen, Italien gesichert, der Pabst zum Frieden genöthigt, Bonaparte in Steyermark, wenige Posten von Wien, — Venedig insurgirt und nach den fast gleichzeitigen Leobner Präliminarien, aus der Reihe der Mächte gestrichen, Genua demokratisirt, das Bündtnerische Veltlin zu Cisalpinien geschlagen, — Friede zu Campoformio, — das linke Rheinufer französisch, Venedig österreichisch, Bayern in geheimen Artikeln zerstückelt und militärisch vernichtet

(1797), Rastadtercongreß, — Rom und die Schweitz revolutionirt, — Tumult in Wien gegen Bernadottes dreifärbige Fahne, — Bonaparte auf Malta und in Aegypten, — Nelsons Sieg bei Abukir das Signal zur zweiten Coalition, die am Ende des Jahres durch Mack in Neapel losschlägt, — Piemont besetzt, Neapel revolutionirt (1798), — in Deutschland und Italien Siege auf Siege der Russen und Oesterreicher unter Suwarow und dem Erzherzog Carl, — unerwarteter Umschwung durch Massena's Sieg über Korsakow bei Zürch und durch das Mißlingen der englischen Expedition auf Holland, — Bonaparte aus Aegypten zurück, Consulat (1799), — Schlacht bei Marengo, fast zugleich Moreau an der Isar, — die Friedenspräliminarien zwischen Talleyrand und St. Julien, von Thugut verworfen, — Schlacht bei Hohenlinden und Moreau fast im Angesichte Wiens. — Jetzt darf Ludwig Cobenzl in Luneville mit Joseph Bonaparte, unabhängig von England unterhandeln und wird Thuguts Nachfolger im Ministerium (1800). — Doch es lohnt wohl der Mühe, den Mann näher zu beschauen, der in dieser verhängnißvollen Sieben die Geschicke Oesterreichs lenkte, um deßwillen Stadion die diplomatische Laufbahn verließ und erst nach seiner Entfernung sie wieder betrat.

Franz Thugut war im Jahre des schmählichen Belgraderfriedens (den wieder wettzumachen mehr als einmal seine Aufgabe war,) und nur eilf Monate vor dem Erlöschen des Hauses Habsburg geboren. Er entstammte einer aus der Straubingergegend in jene von Linz hinabgezogenen Schiffersfamilie. Wie in derlei Zünften nicht selten, trug sie ihren Spitznamen Thuniggût allmählig als Geschlechtsnamen. Er war schon schon Freyherr und Gesandter, als einst Joseph II, von

Budweis kommend, oder Linz über die angeschwollene Donau setzend, von seinem Fuhrmann unter andern Anekdoten über Thugut auch vernahm, wie ein schlechter Spaß der Mitschüler, den Vater Schiffmeister vermocht habe, um des Sohnes willen, den Namen in Thugut zu verändern. — Schon der Knabe zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, auch der praktischesten Schätzmeister, der Jesuiten. Der einflußreiche Pater Franz, erster Director der 1752 gestifteten orientalischen Akademie und sein biederer Gehülfe, Ignatz Menak, interessirten sich ungemein für den Jüngling. Kein Plebejer machte vor ihm in Oesterreich so schnelles Glück. Kaum zählte er 30 Jahre und er war schon Minister Resident an der ottomanischen Pforte und noch nicht vierzig, war er in der wichtigsten Epoche, während des großen russischen Krieges und der ersten Theilung Polens, Internuntius in Constantinopel, 1774 designirter Gesandter auf dem (nicht zu Stande gekommenen) Congreß, hatte den Türken die, zur Verbindung des neuerrungenen Gallizien und Siebenbürgen höchst wichtige Bukowina abgeschwäzt, die Freiherrn- die Geheimrathswürde, das Commandeurkreutz des Stephansordens erhalten, — hinter Joseph's Rücken, auf Theresia's Befehl, Friedensanwürfe zur Beilegung des bayrischen Erbfolgekrieges an Friedrich II gemacht und den Weg zum Teschnercongreß durch die Braunauerconferenzen geebnet. — Reisen nach Neapel und nach Paris gethan und dort die vielvermögenden königlichen Schwestern, Caroline und Antonie mit den Ansichten der hohen Mutter und des Bruders vertraut gemacht. Er hatte sofort den Gesandtschaftsposten in Warschau angetreten, den ihm Stackelberg und Lucchesini so arg verbitterten (1780),

diesen Posten kurz vor dem Ausbruche des Türkenkrieges mit Neapel vertauscht, 1789 aber beim Coburg-Suwarow'schen Heere in der Moldau und Wallachey, so wie bei der Einleitung der, von dem hinwelkenden Joseph zu ungeduldig herbeigewünschten Friedensanwürfe, große Dienste geleistet. — In der letzten Waffenthat des Türkenkrieges, in der Belagerung von Giurgewo, erlitten die österreichischen Waffen einen Affront, wie zwei Jahre früher bei Lugos und Karansebes. Prinz Coburg recognoscirte in einiger Entfernung. Die Türken thaten einen rasenden Ausfall. Der Commandant der Trencheen, General Auffeß wurde schwer verwundet, der Commandant der Artillerie, General Graf Thurn zusammengehauen, die Verwirrung allgemein, die Belagerung aufgehoben. — Die Einzigen, die den Kopf nicht verloren, waren der einzige Civilist und die einzige Frau im Lager, eine Frau, zu deren Erhöhung Thugut nachmals nicht weniger beitrug, als sie zu seiner Befestigung. — Er zog in allem Ernst seinen Galanteriedegen auf die Türken und machte die zweckmässigsten Anordnungen. — Bald darauf mußte er in den kochenden Kratee der Tuillerien, der unglücklichen Marie Antonie guten Rath zu geben, der aber zugleich zu früh und zu spät kam. Er führte schlau und gewandt die Unterhandlungen mit Mirabeau, die ohne dessen unvermutheten Tod nicht erfolglos geblieben wären. — In Paris von mehreren Machthabern persönlich beleidiget, voll Verachtung des französischen Heeres, angesteckt von den sanguinischen Hoffnungen, von den lügenhaften Verheißungen der Emigranten, stieß er, (obgleich unvermögend, dem nunmehr versöhnten Preußen auch nur zum Schein ein freundliches Gesicht zu machen,) leiden-

schaftlich in die Kriegstrompete, Kaunitz und Lascy, und fast alle alten Diener ohne Ausnahme des Kleinmuthes und der Kurzsichtigkeit anklagend, weil sie den Vulkan im eigenen Innern austoben lassen wollten! Im zweiten Feldzuge (1793) mit Mack zu Coburgs Heer berufen, das in vier Wochen Belgien glorreich über Dumouriez erstritt, zauderte und zögerte er in Wien, wohl wissend warum? Als sein alter Freund, der Staatsrefrendär Spielmann, und der Vicekanzler, Graf Philipp Cobenzl, von der Gründonnerstags-Communion bei Höfe nach Hause kamen, fanden sie dort ihre Entlassung, und Thugut vorerst als Generaldirektor der auswärtigen Angelegenheiten. Streng und fest griff der Schiffmeisterssohn nach dem Ruder, und handhabte es nach Innen und nach Außen mit möglichst wenigem Plätschern, aber desto stärkerem Schlag.

Thugut war von kaum mittlerer Größe, im vorgerückten Alter (er erreichte beinahe das achtzigste Jahr) sehr gebückt, — seine Züge die eines faunischen Mephistopheles, -- selbst seine Artigkeit nicht ohne Anstrich versteckten Hohnes und eines gewissen Cynism. — Von heiterer Annehmlichkeit, von Grazie oder selbstbewußter Vornehmheit war nichts in seinem Wesen. Dennoch war er viel zu geistreich, um jemals gemein zu seyn. Er war ungeheuer einseitig und sah doch aus, wie hundert Seiten aus dem principe. In einem Wachskabinet hätte kein Oesterreicher in dieser Figur einen Landsmann vermuthet, weit eher einen Geheimschreiber Ludwigs XI., des Lodovico Moro Sforza, des Cäsar Borgia oder einen der vertrautesten Emissäre Louvois, oder der chambre ardente.

Selbst überlegenen Talenten fiel es nie ein, ihn gering zu schätzen. Um so viel gebietender wirkt ein fester Charakter, als selbst das üppigste Genie bei einem Staatsmann.— Doch Bonaparte's Sprichwort: „die Hartnäckigen gewinnen die Schlachten," machte dieser selbst an Thugut zu Schanden, vor Mantua, bei Arcole, bei Rivoli und in den Engpässen Kärnthens. — Der Repräsentation mußte Thugut, zumal in Warschau, viel einräumen, aber wie Pracht und Geschmack, war sie ein fremder Tropfen in seinem Blute. In ihm (dem Todfeind aller Volksrechte) herrschte gleichwohl die eiskalte Demagogenhoffart eines Cooke und Jefferies. — Die Stimme war sehr bestimmt, aber nicht unangenehm, der mündliche, wie der schriftliche Vortrag akademisch korrect, folgerecht, klar, präcis, — seine Verbesserungen in fremden Concepten, z. B. in jenen Johannes Müllers, überraschend lehrreich, nie frivol, nie kleinlich oder von blosser Besserwisserei inspirirt; eine reine und wohlgeführte Dialektik, so besonnen, als nachdrücklich, ohne Schmuck, — das Gespräch aber reich an faustischem Witz und nicht ohne Coquetterie. — Des Französischen war er mächtiger, als des Deutschen, denn in seiner Jugend lag die Muttersprache noch in der Barbarei. — Griechisch lernte man nicht bei den Jesuiten, aber die römischen Klassiker kannte Thugut sehr gut, und recitirte, schon ein Siebziger, viele schlagende Stellen auswendig. Bei seinem Freunde Saurau konnte man übrigens eine Taschenbibliothek der großen Lateiner völlig entbehren, denn er hatte sie alle im Kopf. — Morgenländische Sprachen und Philologie lernte Thugut emsig in der Schule, übte sie glücklich als Sprachknabe und als Dolmetsch, und blieb jeder neuen, erheblichen Erschei-

nung mit Liebhaberei ergeben, zumal als (vorzüglich durch ihn) in Joseph von Hammer ein neues Gestirn aufging. — Von Kindheit an hatte er seltene Beherrschung seiner selbst, um sich selbst desto besser zu dienen. Kein Spartaner kann mäßiger seyn. Die Tafel hatte für ihn keinen Reiz, die Bequemlichkeit wenig Werth, die Lust keine Macht. — Er sprach nur, wenn er wollte, und was er eben wollte. Wie Wilhelm von Oranien hätte er seine Perücke verbrannt, hätte eines seiner Geheimniße in sie transspirirt. — Ohne Kaunitzens andoctrinirte, stereotype Physiognomie, entlockte ihm nicht einmal der leichtbewegliche Zorn eine unmotivirte Sylbe. Diesen verriethen höchstens das schnellere Abbrechen und das Zusammenziehen der buschichten, weißen Augenbraunen. — „Was Arzneien nimmer heilen, heilt das Eisen, und wo kein Eisen mehr hilft, heilt das Feuer," war so ziemlich das Consommé seiner innern Politik. — Die Gewalt war ihm das einzige Unfehlbare, Ewige, Göttliche, darum ertrug er auch das Unglück so standhaft, denn es war auch nur die Gewalt, die ihn geschlagen — und lächelte sie ihm wieder, so war gar nichts verloren. — Unerbittlich und unversöhnlich besaß er ganz die Geduld des Hasses. — Sein Endziel lag immer so offen da, als seine Wege und Werkzeuge versteckt und verwickelt waren. — Die von den meisten Staats- und Kriegsmännern so hochgeschätzte Zeit galt ihm verhältnißmäßig wenig. — Unwandelbarkeit des Ziels und der Maximen achtete der hartmäulige Mann für ein annehmbares Surrogat der Zeit. — Seine Politik kannte weder Tugend, noch Laster, sondern nur Mittel. Er verlangte weder zu überzeugen, noch zu verführen, sondern war begnügt, wenn er

zwingen konnte. — In ihm war eine souveraine Menschenverachtung. Sie brach in jeder vertraulichen Aeusserung hervor. — Was man von den vielen Millionen gesagt, die er zusammengescharrt, und von dem englischen Gelde, das er erhalten haben soll, verdient keine Widerlegung. Aber immer sehr ordnungsliebend und sparsam, hatte er durch ein halbes Jahrhundert fast unaufhörliche Gelegenheiten, im Wege des Rechtes Vermögen zu sammeln. Er hatte damals eine eigene Art, eigennützige Leute von Gewicht zu angeln, daß sie ihn immer höher hoben. Während seines Aufenthaltes an der Pforte, in Polen, in Neapel, deponirte er bei ihnen, ohne Schein, Obligationen, Baarschaft, Prätiosen, Service, und läugnete es ihnen ab, oder verlor, auf Urlaub in Wien, ansehnlich an sie im Spiel. — Selbstständige Charaktere, freisinnige Ansichten, reine Tugend, waren ihm so widrig, wie manchen Nerven der Moschus. Er witterte sie auch ungesehen, wie rothhaarige Leute die Katzen. — Bei guter Laune sprach er selbst darüber: „ihm ein willkommenes Werkzeug zu seyn, müsse man entweder einen Flecken auf sich haben, bei dem er im geringsten Ungehorsam seinen Mann, wie den Schröter am Faden zurückreißen und vernichten könne, oder man müsse so beschränkt seyn, um ihn selbst mechanisch nur zur Nothdurft zu verstehen, aber auf keinen Fall zu errathen oder zu durchschauen. — Leute von eigenen Ansichten und von eigenem Willen echauffirten ihn zu sehr und raubten ihm zu viele Zeit." Er war duldsam gegen schlimme Streiche seiner Untergebenen, hatten sie nur keine politische Verzweigung oder traten sie nicht seinen Ansichten und Absichten in den Weg. Ihm war Alles recht, was die Entwür-

digung und die Abhängigkeit der Menschen vermehrte. — Sichtbare Verfolgung, Ruin der Existenzen liebte er nicht. Er erschlug oder schlug gar nicht aus. Das lange nach ihm so beliebt gewordene: „Tödten mit Nadelstichen," hätte ihn zu oft gezwungen, an Nebendinge zu denken. — Aber er war der Erfinder des jahrelangen gänzlichen Ignorirens und Vergessens der edelsten Männer.

Seine schönsten Jahre hatte er in der Türkei verlebt. Dieser Serailsduft zog durch sein ganzes Leben. Andächtig war er, wie der Verfasser des Buches: „de tribus impostoribus." Immer voltairisirend, liebte er den Clerus (den er nicht einmal mehr als kräftiges Werkzeug des leidenden Gehorsams und des Nichtdenkens gelten ließ) und die Oligarchie im Sinne von Diderots bekanntem Sprüchlein. — Polen gab ihm die Wasserscheue gegen die Aristokraten. Paris hielt ihm das Medusenhaupt der Demokratie entgegen. Es ist auch für einen bloßen Gewaltmenschen Nichts schrecklicher, als eine (gleich empörten Elementen) unwiderstehliche Gewalt!? Thugut liebte den Umgang mit Gelehrten, weil er lieber fragte, als las. Uebrigens war seine geschichtliche, seine staatsrechtliche und seine politische Bildung eine französische. Sieben Jahre lang war er unumschränkter Premierminister.

Der 34jährige kraft- und talentvolle, in jedem Verwaltungszweig einheimische, in literarischer, devoter und absolutistischer Richtung mit ihm übereinstimmende Graf Franz von Saurau schloß sich bald an ihn, und schlug zugleich eine, freilich nur lückenhafte, Laufbrücke zwischen dem despotischen Emporkömmling, und zwischen der durch die Emigranten so sehr gesteigerten haute volée. Thugut

brachte den Grafen Saurau an die Spitze der Polizei und der Finanzen. Im Hofkriegsrathe duldete er nur blindgehorchende Schreiber.

Seit einem Vierteljahrhundert hatten in Oestreich die zeitgemäßen Ideen und fast allenthalben in Gang gesetzten Staatsexperimente (großen Theils durch die Regierung selbst) langsamen, aber um so nachhaltigeren Anklang gefunden. — In jedem Staate tauchten damals Irrlichter und Irrwische auf, mehr noch in den geistlichen und republikanischen, als in den weltlichen und monarchischen. In ganz Oesterreich fanden die wenigen und wenig bedeutenden Emissäre kein Gehör, fanden revolutionäre Plane so wenig Wurzeln im treuen, langmüthigen Volk, als in den höhern Ständen. Wenige Menschen von sehr mittelmäßigen Gaben, von unbedeutenden Verbindungen und lächerlich geringen Hülfsmitteln, waren zu derlei unsinnigen Anschlägen oder vielmehr tollen Gesprächen zusammengeblasen durch nordamerikanisch-französischen Luftzug, durch Ueberschätzung ihrer selbst, durch Emporkömmlingswuth und durch Rache, wohl auch durch absichtliche Verlockung. — Thugut, für sich selbst furchtlos, bedurfte der Furcht, der Einschüchterung, der Verdächtigung, als des trockensten Holzes zu seinem, wie es schien, unauslöschlichem Kriegesbrand. — An ihm lag es nicht, wenn keine Blutgerüste auftauchten, wie auf dem Altstädterringe Prags, wie in der Neustadt und in Eperies, keine Specialkommissionen, wie die unter Hocher in Wien und unter Ungnad in Presburg. In der neuen Gesetzgebung mußte eine eigene Satzung die, durch hundertfache Polizeikünste zum täglichen Brod gewordene Steigerung der Vergehen und das Verleiten zum Verbrechen verbieten. Der allgemeine Unwille hatte sich er-

hoben, und selbst der Fremde bemerkte die beklagenswerthe Rückwirkung solcher Ränke auf den offenen, biedern Nationalcharakter und selbst auf das gesellige Leben in dem herrlichen Wien. Die hohe Polizei begang allmählig als ein inneres Lebensprinzip zu gelten, das die Gebrechen anderer Verwaltungszweige aufwiegen oder heilen müsse! Es begann die Vergeudung großer, in der Nationalbildung und in der Armee oft und schwer und lange vermißter Geldmittel für dieses Arsenal zweischneidiger und giftiger Waffen, zu denen häufig genug diejenigen selbst kontribuirten, deren ganzes Lebensglück dadurch verflüchtiget ward!

Ein fühlendes Herz muß es beugen, von einem so guten Volke so bitter gehaßt zu seyn, die Ersten und Edelsten offen wider sich auftreten, und sich „weltverheerender, unsinniger Hartnäckigkeit" beschuldigt zu sehen. Im März 1797, im Herbste 1800 fehlte es nicht an verwegenen, durch faux frères immer entdeckten und ohne viel Federlesens unterdrückten Anschläge gegen Thugut. Im letzteren Monat wurde auch einmal des Nachts sein Wagen, vom Bureau nach seiner Gartenwohnung in die Währingergasse heimkehrend, mit Steinwürfen empfangen. Dennoch beredete man ihn nur mit der größten Mühe, die folgenden zwei Nächte in der Staatskanzlei zuzubringen. Er selbst wäre kaum über ein Erdbeben erschrocken (wieder ein Jugendrest von türkischem Fatalism) und wie Fabricius hätte er nur ganz langsam nach dem versteckten und plötzlich über seinen Kopf herbrüllenden Elephanten des Pyrrhus sich umgesehen. Doch machte dieser Mann (auch hierin wieder byzantinisch) der Camarilla auf's eifrigste den Hof. Er schmeichelte selbst geringeren Günstlingen, sich bei ihnen manchmal, wie

der Mohr im Fiesko, „mit fremder Leute Gurgeln bedankend,“ wovon die berüchtigte Juwelengeschichte des Grafen Montalban ein famöses Beispiel gab. Seine längste und festeste Stütze war der fromme und redliche, aber sehr beschränkte Kabinetsminister, Graf Franz Colloredo. In den langen Unterredungen mit ihm erreichte Thugut manchmal den Scheitelpunkt shakespearischer Ironie.— Nach seiner Abdankung, lange Jahre in Preßburg, späterhin in Wien, sah er nur gar wenig Freunde, meist Literatoren, und darunter diejenigen mit der ausgezeichnetsten Freundlichkeit, die er früher verdächtigte oder fallen ließ. Manchmal sprach er mit solchem Freimuth über die großen Geschicke, wie Georg III. in dem plötzlichen lichten Augenblick vor seinem Tode. Doch beredete er dann lieber die Gegenwart, als seine eigene Laufbahn; ein ihn aushorchender Memoirenschmid hätte nur eine „fable convenue“ zusammengeleimt. — Seine après diners versinnlichten, wie der ewig kriegslustige Mann, gleichwohl ein Saint Pierre von eigener Art, sich einen bleibenden Frieden in der gelehrten und in der politischen Welt gedacht? Bei dem kurzen, aber niedlichen Mahl war die Unterhaltung lebhaft, artig, unbefangen. Beim Caffee kamen wohl auch wissenschaftliche Discussionen zum Vorschein, erst sehr lebhaft, dann immer lauer und leiser. Bald schlummerte die Gesellschaft vernehmlich. Der Herr vom Hause blieb, Anstands halber, am längsten wach, unterlag aber auch zuletzt der narkotischen Versteinerung. Gegen die Stunde des Leopoldstädter Volkstheaters ließ der Kammerdiener die Thüre unsanft in's Schloß fallen — und plötzlich erstanden die Siebenschläfer zu den Spässen des Casperle.

Strengere Einheit ist nirgends begehrt, als in dem unaufhörlich fortrollenden Staats- und Kriegesdrama. Ein empfängliches Gemüth, Lieben und Leben vorzugsweise biographischen Studien widmend, entgeht kaum der Versuchung, zum ganzen Thun und Lassen eines großes und edeln Geistes, stets den Schlüssel in irgend einem einzigen, vorherrschenden Gedanken, Grundsatz oder Neigung zu erfassen. — „Der Geist der Gesetze" meinte, es gebe gewisse Einheitsideen, die, von wahrhaft großen Seelen gehandhabt, Großes hervorbringen, für kleine Geister aber zu verderblichen Selbstschüssen werden. — Thugut's dramaturgische Einheit in dem großen Trauerspiele seiner Tage war Einseitigkeit nach Aussen und Einförmigkeit im Innern. — Er hatte Geschichte gelernt, aber gewohnt, immer auf Hintertreppen zu klimmen, die majestätische scala de giganti vom Gedächtniße zum allüberblickenden Urtheil verfehlt! — Jeder Ring ist wichtig in der unendlichen Kette, und wie in jedem guten Lexikon auch das kleinste Wörtlein seine Stelle haben muß, so hängt jedes große Interesse an hundert und hundert kleinen und an einer Unzahl von Mitteln, jedes durchzufechten. — Thugut aber umfaßte weder seine Zeit, noch was an ihr vorüberbrausend, was dagegen das Unvermeidliche und das Bleibende sey? Noch weniger begriff er die in solchem Gewühle dem, aus so heterogenen Grundstoffen zusammengediehenen Oesterreich zusagende Rolle. — Er betrachtete die Geburtswehen eines neuen Europa, eben nur wie einen gefährlichen und weitverzweigten Tumult, fest überzeugt, daß, wie man selben durch eigene Kraft oder durch Bündnisse zu erdrücken vermöge, Alles wieder für ein Paar Jahr-

hunderte im alten Rinnsale des Gehorsams bleibe? — Das langmüthige Innland behandelte er durchgehends, wo es auf ihn ankam, wie das Bett des Procrustes. — Nach Aussen war eben sein Höchstes, jene, schon in Kaunitzen's Leben geschilderte, an dem einem Ende versteinerte, während am andern in Fäulniß übergehende Gleichgewichts-Politik. Diese wollte bei jeder (auch in Wegen des Friedens und Rechtes erfolgten) Vergrößerung des Einen, immer auch die Andern im gleicher Masse vergrößern. Die wahre Macht wurde nur auf dem arithmetischen und geometrischen Wege gesucht, Völker und Länder beschnitten, zerstückelt, veräussert, vertauscht, dadurch aber das heilige Familienband zwischen den Nationen und ihren angebornen Dynastien kurzsichtig gelockert. Der Wahn stieß den mächtigen Degen der Nationalität nicht selten in den eignen Leib. — Thugut, der noch ungeheurere Unterlassungs- als Begehungs-Sünden verschuldet hat, und nicht immer wie der Willensträger einer ehrfurchtgebietenden Großmacht, sondern allzuoft wie ein verschmitzter Taschenspieler handelte, erinnerte unwillkürlich an jene Wilden, die es für Pflicht und Seligkeit achteten, sich in die Räder des daherrollenden Götzenwagens zu werfen, und sich von ihnen zermalmen zu lassen!! — Zersplitterung der Kräfte ist unverzeihlich. Aber der concentrischeste Staatsmann braucht deshalb nicht, wie Thugut, nur die zunächst vom Kriegsschauplatze und von den vier Hauptmissionen herkommenden Depeschen zu lesen, alles Uebrige aber bei Seite zu werfen, und selbst der Kenntniß der Referendare zu entziehen!? Bei Thugut's Austritt fanden sich über 170 unerbrochene Estaffetten und über 2000 uneröffnete Briefe. Durch ähnliches Versäumniß

ging der Moment vorüber zu der, von einer edeln und starken Parthei eifrig gewünschten Vermählung des Erzherzogs Carl mit der Prinzessin von Sachsen und zu seiner Erhebung auf den polnischen Thron. — Graf Westphalen berichtete unaufhörlich über eine viel frühere (als die 1801 durch Preussen und Frankreich vernichtete) Wahl des Erzherzogs Anton in Cöln und Münster. Seine Depeschen fanden sich auch uneröffnet. — Befand sich ein Untergeordneter Thugut's in einer zweifelvoll gefährlichen Lage; so blieb er nicht selten durch viele Monate ohne Antwort auf alle Anfragen, Estaffetten und Kouriere, „denn (sagte einst Thugut), indessen hat er entweder den Nagel auf den Kopf getroffen, oder er hat ihn gänzlich verfehlt? Im erstern Falle bleibt nichts mehr zu wünschen übrig; im letztern aber kann ich ihn ganz offen desavouiren und auf die Festung schicken, — immer besser, als wenn er durch Berufung auf eine Instruktion den Hof compromittiren könnte." —

Was immer gegen den Druck des Augenblicks ankämpfte — ob mit dem heiligsten Recht, ob mit unläugbarem Frevel? warf er Alles in einen Topf, die französischen Schreckensmänner, die deutschen Clubbisten, die um das Heiligste fechtenden Pohlen, die Griechen oder Serben. — Es kostete ihm kein Viertelstündchen seiner Sieste, den muthigen Rigas und andere Gleichgesinnte den Türken auszuliefern, daß sie selbe in glühende Backöfen warfen, oder, in Fässer gespündet, in die Donau rollten — oder Pohlens erste Patrioten (heimlich von ihm selbst aufgefordert und unterstützt) als einmal durch Suwarow die eisernen Würfel gefallen waren, von Festung zu Festung herumschleppen, französische Diplomaten auf neutralem Gebiete aufheben zu lassen, und

auf die gewaltthätigste und doch fruchtlose Weise in den Papieren der französischen Gesandten in Rastadt ergründen zu wollen, wie weit der Berliner Hof sich mit dem Direktorium eingelassen habe? — Thugut's Haß gegen das republikanische Frankreich war der Haß eines Hannibal, wie denn überhaupt mancher punische Schlagschatten in ihm war. — Doch nicht geringer war seine Abneigung wider Preußen.

In Wahrheit nannte Johannes Müller das gesammte Walten des großen Friedrichs „das Streben, einen Staat zu bilden, der eine ausserordentliche Vaterlandsliebe und selbst unter fremden Völkern den besten Menschen zutrauensvolle Theilnahme einflöße, weniger zählend auf erschöpfbare Schätze, weniger auf sterbliche Heere, als auf die allgemeine Ueberzeugung, daß seine Erhaltung, daß sein Bündniß die Sache eines Jeden sey, der etwas fühlt, für Freiheit und Licht."

Eine lange düstere Zeit (1790 — 1806) weckte darüber die bängsten Zweifel. — In der That: Preußens edle und großartige Stellung seit der strengen Läuterung, Sühnung und Weihe von der Auerstädter bis zur Leipziger und bis zur Waterloer Schlacht erwägend, scheint jene nur auf Ausründung und Vergrößerung, wo möglich blos auf Anderer Unkosten ohne eigene Thätigkeit hinzielende, einer kriegerischen Monarchie vollends unwürdige Staatskunst, — ein langer und schwerer Fiebertraum, — die naiven Bekenntniße in Reichenbach, das Herauspressen des ersehnten Handelsvertrages nebst Danzig und Thorn von Polen, das Ermuntern und Preisen der Regeneration in Grodno und dann das hinwerfende Preisgeben dem Grimme Catharina's und das heißhungrige Zugreifen bei den letzten Theilungen,

die Demarcations- und die geheimen Entschädigungs-Verträge, die Umgriffe in Franken und die beklagenswerthe Unthätigkeit 1799, trotz Repnins energischer Aufforderungen erklären hinlänglich Thuguts Gesinnung und insonderheit seinen Triumph über die in Campoformio bewirkte Rückgabe des preußischen Besitzthumes am linken Rheinufer, hiemit aber Preußens Ausschließung von allem Aktivantheil am deutschen Indemnisationswerke. — Fielen übrigens Thuguts eigne Blicke auf Deutschland, so hatten sie unaussprechliche Aehnlichkeit mit jenen des ungeschlachten Tieck'schen Leidegast in den Korb, in den sich des armen Wahrmund Kinder versteckt haben, und der mit sich nur darüber rathschlagt, welche er zuerst auffressen will? Unter ihm standen Reichskanzlei und Staatskanzlei einander höchst unfreundlich gegenüber. Der ersteren schien er Pierrot's Rolle zugedacht zu haben in der grausen Pantomime vom unabwendbar nahen letzten Schicksal des deutschen Reiches.

Wer vom Frieden sprach, war wie geächtet, und wer auf große National-Anstrengung für den Krieg drang, weckte in Thugut auch nur Argwohn und böses Gewissen. — In diesen Jahren konnten und wollten die Stadions in Wien nichts wirken. Aber sie thaten es mit Kraft und mit Freimuth in Schwaben, in Regensburg, in Aschaffenburg, in Würzburg und Bamberg. Männer von den erlauchtesten Namen bivouaquirten beinahe in Thuguts Vorzimmer, oder schrieben sich die Finger lahm an memoires über die Deckung der vorderen Reichskreise — umsonst. — Welcher Popularität genoß (1796 —1800) der Erzherzog Karl, und wie ward er im herrlichsten Siegeslaufe gehemmt? wie ward er im Wendepunkte der zweiten Coalition, an den Mittelrhein, dagegen die

des Gebirgs- und Posten-Krieges ungewohnten Russen in die Schweiz gewiesen, damit sie sich dort die Hörner abstießen, und Kaiser Paul in vielen Dingen, zumal über die unverzügliche Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien, eine weniger peremptorische Sprache führe?! Welches unaufhörliche Lauern auf Bayerns Zerstückelung, besprochen in den Conferenzen von Luxemburg, und vier Jahre darauf in jenen von Bassano, hinter dem Rücken unterschrieben in Campo formio, wieder angeregt in Selz, — wenige Monden darnach abermals mit dem Kaiser Paul, und neuerlich in den Vorspielen der großen Indemnisationssache.

Oesterreich bis an den Inn und bis an die Naab vorgerückt, — Wasserbürg, Passau und Regensburg, feste Brückenköpfe, und das mittlere und Süddeutschland und die Schweiz waren für immer in der völligsten Abhängigkeit, und Bayerns Ueberrest nur mehr ein leichtes Gabelfrühstück für den kommenden Morgen?! Bald nach Polens lezter Theilung ward auch Venedig, noch bei lebendigem Leib, in Bassano als Entschädigungsobjekt auf die Bahn gebracht, — Ende März 1797 aber, durch übertriebene Gerüchte: die Franzosen seyen in Tyrol und in Steyermark unter dem Caudinischen Joch, und es habe die Stunde des alten Glanzes der durchlauchtigsten Republik geschlagen, die kräftigsten Patrioten unter dem Proveditore Battaglia zu jenem Ausbruch angefeuert, der über den tausendjährigen Freistaat den Stab brach — wie bitter schmerzvoll jeder deutschen Brust jener heimliche Rastädter Vertrag zwischen Bonaparte und Kobenzl, die Reichsfestungen dem Reichsfeind öffnend! — und welcher Werkzeuge bediente sich Thugut bei den deutschen Fürsten und Landen? Insonder-

heit für Bayern unheilsschwanger, stand bei Carl Theodors Eintritt in dieß Land, und bei seinem unbeweinten Tode, das Kleeblatt der Lehrbache, der Commenthur und der überall friedenstörende Friedensgesandte und Armeeminister und als Zwischenträger der in seinen Ränken und Sinnlichkeiten jesuitische Freysinger Domherr. — Die wichtigsten Geschäfte in der Hand des schwarzgalligten Ludwig Lehrbach, eines Mannes, von wenigen und pedantischen, von dem wackern Borie in Regensburg hängen gebliebenen Kenntnissen, kriechend und übermüthig, feig, aber um so kecker trotzend, je mehr er innerlich zagte, mit Demjenigen herauspolternd, was ein anderer im tiefsten Busen verborgen hätte, eckigt und stachlicht in den Formen, und selbst in erkünstelter Freundlichkeit unangenehm, ein durch die fühlloseste Compromittirung sich selbst der trefflichsten Werkzeuge beraubender Egoist, ohne Moral, ohne einen einzigen eigenthümlichen Gedanken. — Anfangs April 1797 in Tyrol den Helden improvisirend, wie Falstaff wider den Heißsporn bei Shrewsbury. — So kam es denn, daß die öffentliche Stimme ihm Manches anschuldigte, was er vielleicht nie begangen hatte? — Aber da er selber prahlte, den Sturz und die Haft Obermayr's, Andrä's und Lori's, das Ersticken jedes Schmerzenslautes und jeder patriotischen Aufwallung, das Verbot aller bayrischen Nationaldramen, bei Carl Theodor eingeleitet zu haben, beschuldigte der Volkswahn ihn auch ziemlich offen des schnellen Ablebens des jungen Zweybrücker Prinzen Carl August, gerade im Augenblicke des Tauschprojektes und bezeichnete den (auch aus der Schlacht von Fleurus denkwürdigen) Prinzen von Waldek als sein Werkzeug. Dieselbe Stimme legte ihm die unbesonnensten Hoffnungen auf Carl Theodors zweite Vermählung,

und auf eine baldige österreichische Bevormundung Bayerns in den Mund. Eben so ward ihm jene, zum Ueberfluß auch noch ungeschickt und umsonst vollbrachte, die deutsche Sinnesart empörende Unthat wider Frankreichs Friedensgesandte bei Rastadt zugeschrieben. Aber keine vage Beschuldigung sind Lehrbachs bis zum Aberwitze gehenden, im Feldzuge von 1799 so schädlichen, und jenem von 1800 grundverderblichen Lästerungen wider den edeln, dem Heer und dem Volke vielgeliebten Erzherzog Carl, in dem er bald einen Philipp Egalité bald einen Wallenstein sehen wollte, — und dieser Mann war im Dezember 1800 einen Augenblick auf dem Punkte, Thuguts Nachfolger zu seyn! — Doch — aus der Hand des Erzherzogs Carl empfingen Oesterreichs treue Völker die Segnungen des Friedens. — Der Sieger von Amberg, Würzburg, Engen, Ostrach, Stockach, Zürich und Mannheim aber empfieng aus der Hand seines kaiserlichen Bruders den Stab des Befehls über das von ihm und für ihn begeisterte Heer. — Graf Ludwig Cobenzl, damals in Luneville mit Joseph Bonaparte vom Frieden handelnd, wurde Staatsvicekanzler. — Bis zu seiner erst im September 1801 erfolgten Ankunft in Wien führte das Portefeuille interimistisch der ehemalige Kanzler Belgiens, Graf Ferdinand Trautmannsdorf, als Minister in Brüssel, das System der Concessionen wider Richard d'Altons hart bestrafte militärische Rodomontaden vertheidigend und hiedurch in Ruf gelangt. — Im nämlichen Sommer kehrte Philipp Stadion wieder in den österreichischen Dienst. Er ward nach Berlin gesendet, der junge Graf Clemens Metternich nach Dresden.

Aus dem ersten Jahrzehend des französischen Revolutionskrieges schied Oesterreich nach einem beispiellosen

Wechsel wenig oder nur auf Monate entscheidender Siege (wie bei Neerwinden, Catillon, Tournay, an den Mainzerlinien, bei Mannheim, Amberg, Würzburg, Stockach, Zürich, Magnano, Cassano, an der Trebia und bei Savigliano,) nach unentscheidenden Schlachten wie bei Wattigny und Fleurus, und nach verhängnißvollen Niederlagen, (wie die von Gemappes, Dego, Castiglione, Rivoli, Ponteba, Zürich, Beverwyk, Marengo und Hohenlinden,) trotz aller Fehler Thuguts, seiner Alliirten und Werkzeuge in der unglaublichen Weise, daß die Monarchie, nie größer, nie arrondirter und consolidirter war, als durch den Frieden von Campo Formio, (Okt. 1797). Sie besaß damals zu Venedig auch Westgalizien und die wichtigen schwäbischen Vorlande, — Salzburg mit Berchtoldsgaden und der Innwinkel mit Wasserburg war ihr zugesichert, der Rest von Bayern konnte solcher Anziehungskraft nicht lange widerstehen. — Schwerer, wenn auch nicht nach Meilen und Zahlen auszumessen, waren unter dem Ministerium Thugut die intellektuellen Rückschritte. — Das Ministerium Stadion (Dez. 1805 — Okt. 1809) ist vorzüglich in drei Rücksichten zu betrachten, — in seinem mittelbaren Einfluß auf Oesterreichs Nationalbildung einerseits — andererseits in seiner Anschauung des Verhältnisses der Dynastie zu den verschiedenen Nationen, — endlich in Oesterreichs Wechselwirkung mit Deutschland, inmitten der ungünstigsten Verhältnisse und der Zerstörung aller alten Talismane.

Vergleicht man jenes goldene Alter der Nationalbildung Oesterreichs vor dem Aufdämmern der Reformation, den gelehrten Zirkel Mathias Corvins, Max des I. sodalitas danubiana, die Wiener, die die Buchdruckerkunst nach Rom brachten, und in Vicenza die Classiker gaben, die Tage

der Celtes und Cuspinian, Treitzsauerweins, Manlius, Stabius, Balbus, Stübers, Schlechta's, Bonomos, Vitezs, Sundheims, Rosinus, Gutraths, Gutglücks, Sturlins, Neudecks, Käsebrods, Pierius Gräcus, Stöberls und so vieler andern Zierden der Wiener Hochschule, jener in Prag, Ofen, Fünfkirchen, Olmütz, Brünn, Breslau zu geschweigen, vergleicht man sie mit dem Zustande beim Abschlusse des Lüneviller Friedens, so glaubt man in Wahrheit, inmitten der herrlichen, unerschöpflichen Länder, inmitten der anlagenreichen Völker, nicht drei Jahrhunderte vorwärts, sondern drei Jahrhunderte zurück zu seyn. — Allerdings war die (von den edelsten Männern so lange begehrte, von den schlechtesten immer vereitelte) Reformation in Haupt und Gliedern zuletzt unter solchen Wehen und Zuckungen eingetreten, die selbst die Beßten mißtrauisch machten, und denen der Kühnste erbebte. — Aber aus dem vitiosen Zirkel wird man sich schwerlich zurecht finden, ob diese Convulsionen es waren, die den Widerstand und die Verfolgung abnöthigten? — oder ob sie so riesengroß anwuchsen, weil man durch Jahrhunderte die Ansprüche des Jahrhunderts unklug und ungerecht vertagt und mit Füßen getreten hatte?? Binnen unglaublich kurzer Zeit verfielen die glänzendsten Unterrichtsanstalten. Niemand schrieb mehr in der Muttersprache.

Die Mittelmäßigkeit, die Gemeinheit nahmen sich keck den Platz des Guten und des Beßten. Trägheit und Gleichgültigkeit hinderten um so erboster, Andere zu thun, was sie nicht selber thaten. — Erfindungsreiches Selbstdenken, unabhängiges Forschen, waren gefährlich. An ihre Stelle trat breites Gedächtnißwerk und phantasielose Nachahmung. — Jede Entdeckung, jede

Verbesserung hieß eine Neuerung, und man zitterte vor jeder Neuerung im Rückblick auf die Blut- und Trauerscenen des XVI. und XVII. Jahrhunderts. — Eines war in Oesterreich bewundernswerth: die unerschütterliche Beharrlichkeit bei der einfachen Maxime, die hervorragenden Mohnköpfe wegzuhauen, der niedrigen aber, (oder die sich selbst erniedrigten) zu schonen, und der jesuitische Nachklang, die Nationalbildung allenfalls in den **sciences exactes** (und bis auf einen gewissen Grad auch überhaupt) ungehindert fortgehen zu lassen, dann aber mit Ruhe und Sicherheit bloß den Hahn zu drehen, daß auch nicht ein Tröpflein weiter rinne!? In der Philosophie, Theologie, Historie und gesammten Staatswissenschaft war dieses vorzugsweise der Fall. — Aber in wie verkümmerter Gestalt traten selbst die Naturgeschichte, die Erdbeschreibung, die Staatenkunde auf? — Unter Carl VI. geschahen die ersten Schritte zum Bessern. Er war in der Schule des Unglücks gewesen, und hatte dort „Manches vergessen und Viel gelernt.“ Der Umgang mit Britten und Holländern, die ihn auf den spanischen Thron gesetzt, hatte den Kreis seiner Begriffe erweitert und die angeborne Unduldsamkeit gemildert. Alle Zweige der Geschichtsforschung brauchte er für seine „pragmatische Sanktion“ — und was wäre wohl bei so trefflichem Stoff ihm unerreichbar gewesen, dem vielseitigsten Geiste seiner Zeit, dem Wiederhersteller Oesterreichs, Eugen, dem Freunde Leibnitzens und Boerhaves, mit deren Ersterem er die Bedürfnisse der Nationalbildung, eine Akademie der Wissenschaften für Wien, und (gelegenheitlich des Uebertrittes der Kaiserin Elisabeth zur römischen Kirche), die Vereinigung beider Bekenntnisse

so scharfsinnig, als wohlwollend, berieth. — Es fehlte jedoch im Innern fortan am Beßten, — an Freiheit des Eigenthums, des Gewerbfleißes und des Geistes.

Unter der großen Theresia ging die Nationalbildung unstreitig vorwärts. In ihr lag ein tiefer Natursinn dafür, ihre deutschen Lande dadurch zu heben, Ungarn aber, dem sie Alles schuldig war, und das ihr Gedächtniß fortan verehrt, vollends zu zähmen. — Böhmen galt ihr so ziemlich nur als Sache. Daß Carl VII. (der Enkel der ältesten Tochter des ersten Erwerbers Ferdinands I.) zweimal in Prag als angestammter Erbkönig von Böhmen ausgerufen worden, vergaß sie nie ganz. Aber seit den Ferdinanden war dort keine Nation mehr, Leopold I. hatte vollends jeden Schatten des alten, historischen Zustandes verwischt. — Wo nicht der Glaube, wo nicht ihr Haus, wo nicht Anstand und Sitte gefährdet waren, wo es heilsamen Verbesserungen galt, duldete Theresia freieren Ideentausch, ja sie löschte mehrmals durch höchst naive, stets eigenhändige Kabinetsbeschlüsse, das zischende Strohfeuer der Censursanatheme *).

*) Sonnenfels, der sich vom Nikolsburger Juden und Gemeinen im Regiment Deutschmeister bis zum Präsidenten und Ordensritter schwang, und bei aller französireuden Nachbeterei, bei aller Armuth an schöpferischen Ideen und erklecklicher Eitelkeit, dennoch ein Manko Kapak des in so Vielem zurückgebliebenen Wiens geworden war, ließ sich, als die Censur ihm wieder einmal ganze Seiten eines werthvollen Aufsatzes gestrichen hatte, bei der am gewöhnlichen Abend-Spieltische sitzenden Kaiserin dringend melden. — Nach wenigen Minuten stürzte sie, rasch, wie sie noch im Alter war, heraus, mit den fünf Fingern Haube und Haare aus dem Gesichte streichend, hastig die Karten drehend: „Was ist's, sekkiren sie ihn schon wieder? Was wollen sie ihm denn? Hat er Etwas gegen Uns geschrieben? Das ist ihm vom Herzen verziehen. Ein rechter Patriot muß wohl manchmal ungeduldig werden. Ich weiß aber schon, wie er's meint? — Oder gegen die Religion? Er ist ja kein Narr? Oder gegen die guten Sitten? Das glaube ich nicht. Er

— Der österreichische und der bayrische Erbfolgekrieg, der Anspruch an die Zipserstädte, an Halicz und Wladimir, Oswiecin und Zator, die Irrungen Böhmens mit Sachsen, und wegen der Pfandschaften, Thron- und Privatleben in der Oberpfalz, wegen der Burgauer Insassen, wegen der Landvogtey Schwaben, gegen Trient, Chur und Brixen, Ungarns apostolischer Königstitel und die damit verbundenen, folgenreichen Rechte eines gebornen und beständigen Legaten des heiligen Stuhles, beschäftigten viele ausgezeichnete Forscher und brachten wichtige Quellen ans Licht. — Wie Ferdinanden II. in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leopolden I. in Ungarn die Religion, so gaben Theresien und Joseph II. die menschenfreundlichen Ideen des Jahrhunderts **), den durchgreifendsten Anlaß zur Vollendung

---

ist ja kein Saumagen? Aber wenn er Etwas gegen die Minister geschrieben hat? ja, mein lieber Sonnenfels, da muß er sich selbst heraushauen, da kann ich ihm nicht helfen. Ich habe ihn oft genug gewarnt," — und damit eilte die unvergleichliche Fürstin wieder an ihren Spieltisch zurück.

*) Von der alten Leibeigenschaft war seit Theresias Verordnung fast nichts mehr übrig, als Joseph sie den 1. November 1781 auch dem Namen nach aufhob. Ein weit verbreiteter Irrwahn läßt Böhmen seit Przemysl und Libussa gleichsam das Vaterland und die Wiege der drückendsten Leibeigenschaft seyn? Servi sive slavi heißt es oft in Urkunden, und doch ist die Leibeigenschaft, wohl erst nach den Hussitenhändeln, nach dem großen Podiebrad, unter der elenden 45jährigen Regierung Wladislavs II. allgemein geworden?? Erst seit ihm finden sich die zahllosen Laßbriefe (weyhosty), — 1516 und 1517 weigerten die Bauern den ihnen von einigen Grundherrn abgedrungenen Erbeid und um dieselbe Zeit drohen die königlichen Städte, dem Adel künftig die flüchtigen Bauern nicht mehr auszuliefern, sondern das gesetzliche Verhältniß vor und nach Carl IV. wieder herzustellen. — Schon Sobieslav, „der Bauernfürst," dachte ihnen conservare antiqua jura terræ. Die majestas Carolina enthält übereinstimmende Satzungen. — Streitschriften in den alten heimischen codicibus sagen ganz offen: die böhmischen Bauern seyen keine bloßen Nutznießer, keine Sklaven oder Leibeigenen, — sie seyen der Obrigkeit gegenüber nur Grundholden: omnes homines nascuntur liberi, sed tamen

schrankenloser Machtvollkommenheit auf den Trümmern des längst veralteten Feudalwesens. Die Kreisämter, das Urbarium, die Einführung der gemäßigten Unterthänigkeit statt der alten Hörigkeit und Leibeigenschaft, gaben der Aristokratie den letzten und stärksten Stoß. Theresia liebte den Adel in ihrem Wien, in ihrer Antichambre eben so sehr, als er ihr in seiner Provinz, auf seinen Schlössern und Herrschaften widerwärtig war. — Dem Absolutism strebte Theresia nicht minder nach, als Joseph, — die große Mutter, Alles erwartend, der feurige, langgehemmte Sohn, Nichts erwartend, — Theresia, Schritt für Schritt,

homines jurisdictionem habent super alios, non super servos, sed ad laudem bonorum et ad vindictam malorum, dann wieder: rustici et censuales in Pragensi provincia sunt liberi et non servi, ipsorum liberi et consanguinei jure succedunt usque in septimam lineam, masculi et feminæ, consuetudo contraria est contra jus. — Unter demselben Wladislav wurde auch der Zustand der ungarischen Bauern immer schlimmer, bis endlich nach dem unseligen Aufstande der Kuruzen unter dem Szekler Georg Dosa, (1514) alle Bauern wegen Empörung gegen ihre natürliche Herren (!!) insgesammt des Hochverrathes und des Todes schuldig erkannt, da aber dies Urtheil unmöglich zu vollziehen, auf ewige Zeiten, Leibeigene ihrer Grundherrn wurden, ihnen viel höhern Zins und außer dem Blut- und übrigen Zehend, auch noch den neunten Theil der Erndte geben und jede Woche noch einen Robottag leisten mußten. — Die Freysassen im deutschen Oesterreich, wie in Böhmen, waren wohl Bauern, die ihre ursprüngliche Freiheit durch jenen argen Sturm in den letzten Jahrzehenden des XV. Jahrhunderts herübergerettet hatten. Am frühesten und vollständigsten läßt sich diese Freiheit in Tyrol nachweisen. (Die Gotteshausleute von Trient, Brixen und Chur ausgenommen). — Nach einer alten Sage war es Friedrich mit der leeren Tasche, den, von Sigmunden geächtet, vom Costnitzer Concil gebannt, die Bürger und Bauern wider den aufrührerischen Adel und die Prälaten bei Land und Hoheit erhielten, der den tirolischen Bauern ganz frei gemacht haben soll? Spuren ihrer Standschaft enthält schon der Bundesbrief von 1323. Auf dem Landtage zu Meran, nach dem Tode Ludwigs des Brandenburgers 1361, erschienen neben dem Adel auch die Städte und die Bauern. (Thäler und Gerichte.) Die Geistlichkeit blieb aus, weil das Land im Interdicte lag.

gegen jeden Einzelnen wahrhaft mütterlich, in verdünnter und versüßter, ferdinandeischer Weise, — fast möchte man sagen: idyllisch=machiavellistisch, — der Sohn, doktrinirend=markaurelisch.

Die Seuche der ungläubigen Tage Josephs war ein Dominikanerglauben an die Allmacht der Ziffern und Massen, eine manchmal eckelhafte, alle Dichtung mit Erdichtung verwechselnde Aufklärung, ein fabrikartiges Raffiniren der Mechanik und Technik aller finanziellen und militärischen Staatskräfte, Heißhunger nach möglichster Gleichförmigkeit im Innern, wie nach Vergrößerung, Ausründung und Absonderung nach Außen, vornehme Geringschätzung aller moralischen Triebfedern, — völlige Gesunkenheit der Kunst, und mühsames eklektisches Aufhaschen der Form, — seit der Aufhebung der Jesuiten keine alten Sprachen mehr, und nur langsames Erwachen der deutschen, die gleichwohl den Ungarn und den Böhmen gewaltsam aufgedrungen *) wurde, —

*) Josephs Machtspruch zur Germanisirung Ungarns ist bekannt. Wer binnen drei Jahren nicht vollkommen deutsch könne, sey seiner Stelle ohneweiters verlustig. Ein gleiches nahm in Böhmen seinen Gang, seit der Einführung deutscher Normalschulen 1774 und vorzüglich seit dem Dezember 1780, wo nur mehr der deutschen Sprache kundige Schüler in die lateinischen Schulen vorrücken durften. Das Böhmische ist nur in den untersten Trivialklassen und in der Hebammenschule, — Vehikel des Unterrichts. Die Haupt= und Normal=Schulen sind selbst in rein böhmischen Städten, und die Schüler verstehen ihren Lehrer meist nur nach seiner Gebehrdensprache. Freilich nehmen etwa in ein paar Städten, die Lehrer auch das Böhmische zu Hilfe, um das Deutsche damit verständlich zu machen!! Aber zum förmlichen Gebrauch der böhmischen Sprache beim Unterricht, sind sie keineswegs befugt. Von der alten Hochschule, von allen Gymnasien, Akademien und sämmtlichen Lehrinstituten ist das Böhmische fortan verbannt. Seit dem günstigen Hofdekrete vom 23. Sept. 1816, fingen einige Gymnasialprofessoren an, in freien Stunden im Böhmischen zu unterrichten, wohl möglich und auch lobenswerth, daß hiebei Einer oder der Andere seiner langgehemmten Vorliebe für die Mutter=Sprache freien Lauf ließ? Neid und

die Tonkunst, wohl ein erster Schritt aus der Rohheit und Vernachlässigung, aber bei der Menge allzuoft nur ein Surrogat und ein Abfinden geistiger Bildung.

Eifersucht blieben nicht aus, und die Freunde der böhmischen Sprache sahen sich gar bald gehezt und ermüdet. Die Angebereien des Jahres 1820 über Häresie, über Studentenumtriebe, über Slavismus und Rußniakismus, wobei sogar das i und das y ein Schibolet des Hochverrathes wurden, traten hinzu. Das Decret vom 16. Febr. 1821 brachte die Sache auf den status quo vor dem 23. Sept. 1816 zurück, d. h., das Böhmische ist wieder so gut wie verbannt, außer etwa im Budweiser Seminar. — Die Folgen liegen nahe. Der ganze, über die Kinder- und Gesinde-Stube hinausreichende Kreis der Begriffe, Wissenschaft und Kunst, selbst die veredelnden höheren Gewerbe werden dem Stockböhmen hiedurch grossentheils unzugänglich. — Das in der Normalschule seines Ortes gelernte Deutsch, ist bald wieder vergessen und böhmisch nichts erlernt, der Verstand in der Schule mehr abgestumpft als geweckt worden, den Leidenschaften aber durch den eingebüffelten, deutschen Katechismus nur ein schlechter Zaum angelegt. Da ist die geringere Betriebsamkeit und Aufklärung zu suchen, so wie die von der Uebereilung und Unkenntniß der Reisenden den Stockböhmen aufgebürdete, steigende Demoralisation.

Ist es nun dem slavischen Patrioten so sehr zu verargen, wenn er (einer so schmerzlichen Gewalt der Umstände gegenüber) in tiefgekränkter Liebe zur Muttersprache, manchmal das rechte Maaß und Ziel überschreitet? Mann kann es ihm ja doch nicht nehmen, daß er hier zu Hause sey, der Deutsche aber ein Gast, der seinen Wirth erwürgt?? Noch ärger ist die durch solche Anstalten in's höhere bürgerliche Leben gebrachte Verwirrung. Wenn man unter einigen Tausenden der Angestellten, vom Minister bis zum letzten Magistratual-Accessisten herab, zwei von Hundert findet, die der Nationalsprache im Schreiben und Sprechen vollkommen mächtig sind, so ist es ein Wunder!! Das Böhmisch aus der Kinderstube, selbst mit einiger Kenntniß von Deklinationen und Conjugationen aus Negedlys Gramatik übertüncht, berechtigt nicht zu jener Zahl.

Die Hofdekrete vom 23. Sept. und 20. Dezembr. 1816, so wie vom 13. Febr. 1818, verlangen freilich von den neu Anzustellenden auch Ausweise über die Kenntniß der böhmischen Sprache, allein da ein schriftliches Zeugniß hierüber nicht schwer zu erhalten ist, wenn man nur einige Phrasen und gramatikalische Regeln auswendig gelernt hat, so ist der Erfolg dieser Decrete fast wie Null. — In der politischen Verwaltung des Landes, sind die Wirkungen dieser Anstalt wohl zu beklagen, aber in der indiciellen noch weit mehr. — Hier ist der Böhme nirgends gegen die Gefahr gesichert, daß seine Aussage vor Gericht falsch zu Protokoll gebracht, oder von seinem Anwalt selbst, endlich

Daß Joseph die Geistesfesseln sprengte, daß er die mönchische wie die büreaukratische Censur aufhob, daß er Preßfreiheit gab, und die gegen ihn gerichteten Pasquille tiefer hängen ließ, auf daß man sie bequemer lese, hatte allerdings sein Großes. Aber nach zwei Jahrhunderten vielseitigen Druckes genügt das bloße Oeffnen von Schloß und Riegel bei weitem nicht, um gleich in allen Fächern mit reichhaltiger Produktivität aufzutreten. — Das eben ist der schwerste Fluch der Verfinsterung — der Staat, die Familie, die nicht stirbt, hat ein ganz anderes Zeitmaaß als der Einzelne: eine große Warnung, eben so gegen rasches Neuern und

---

vom Referenten und seinem Gremium mißverstanden, oder gar nicht verstanden werde. — Daß es beim Religionsunterrichte in dieser Hinsicht am traurigsten aussieht, da die böhmischen Prediger auf dem Lande in Allem mehr als in der böhmischen Sprache von Kindheit an geübt wurden, versteht sich von selbst.

Diese Anstalten Josephs II., der an jeder Urstände des seit 1620 (wie keine andere Nationalität) zertretenen Slaventhumes verzweifelte, haben (so gut Er's auch für Volksbildung und Volksglück meinte) bisher nur Unheil gebracht, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben. Denn seit den 50 Jahren ihrer vollen Wirksamkeit ist noch keine Stadt, kein Dorf, das vorher böhmisch war, deutsch geworden, die jetzigen Deutschen Böhmens sind (mit Ausnahme der Ottokarischen Gränzeinfassung vom Egerlande, längs den Sudeten und Karpathen, im Kühländchen, in der mährischen Enklavure und unter dem Ollmützer Krummstab,) fast alle, Colonisten aus dem XVII. Jahrhundert, nach dem 30jährigen Kriege und später noch eingewandert.

Es ist gar kurze Zeit, daß ein von apostolischem Eifer ergriffener junger Seelsorger mit Bescheidenheit, ja mit Demuth, über die moralischen und religiösen Nachtheile dieses stockdeutschen Unterrichtes stockböhmischer Kinder schrieb. Aber seine Schrift wurde nicht allein verboten, sondern die ganze Richtung als revolutionär bezeichnet, und ihm, und Jedem, der darüber auch nur in Freundeszirkel den Mund zu öffnen wagte, dem wiesen die pedantischen und stupiden Denuntiationen eines N*** und die viel gefährlichern, geheimen, politisch-hierarchischen Bannstrahlen eines P** und eines P** einen Vorderplatz im „schwarzen Buche" an, aus welchem keine Erlösung ist.

Experimentiren, wie gegen Rückschreiten und Verbieten, diese einzige Weisheit derjenigen, denen ein launenhafter Zufall die Gewalt in die Hände gab, aber ohne den Geist und ohne den Muth, sie Andern zum Heil, sich selber zum unverwelklichen Nachruhm, mit weißer Mäßigung zu brauchen.

Unter der bedenklichsten inneren Gährung, unter den furchtbarsten Anzeichen äusserer Stürme hatte Joseph den letzten Seufzer ausgehaucht.

Und einen Baalstanz sah man auf dem Grabe
Des edelsten der Könige begehen;
Sah hier in unverschämt bacchant'scher Freude
Der Finsterlinge feilen Chor sich drehen;
Sah dort die Müze an der Freiheit Stabe,
Und, statt der Göttin mit dem Priesterkleide,
Zu schnöder Augenweide
Gemeiner Frechheit ekle Blöße prangen; —
Er aber, der nach reinem Licht getrachtet,
Er, der, ein Mensch, den Menschen hat geachtet,
Und nicht was blind das Glück um ihn gehangen,
Mußt' er nicht sehn, so königlichem Streben
Der Zeiten Gräul, verläumdend, schuld gegeben?

(Fr. v. Zedlitz Todtenkränze.)

Es war in der That ein arges Jahrzehend für die Nationalbildung von Josephs Hintritte bis zum Lüneviller Frieden, — in allen höheren Zweigen des Wissens nicht eine einzige, ruhmwürdig vollendete literarische Erscheinung, — die Journalistik in dem weiten, herrlichen Reich, wie Null, — die guten Köpfe entmuthigt, verdächtigt, häufig auch durch verläumderische Angebereien, den hartnäckigsten Verfolgungen ausgesetzt, deren rechtsbegründeter Anlaß eben so wenig zu ergrübeln, als ihr Ende abzusehen war!! — Die materiellen Genüsse waren zwar wenig verkümmert, und in dieser

Hinsicht freute man sich eines (freilich mehr asiatischen als europäischen) Daseyns und Wirkens.

Wie sonnig wohl, — (fast möchten wir mit Fausts Zechgesellen im Leipziger Keller sagen): so wohl, „als wie fünfhundert Säuen," mußte es nicht den Ignoranten werden, die steif und fest glaubten: was sie nicht wüßten, sey auch der ganzen übrigen Welt ein tiefes Geheimniß, und es hänge nur von ihnen ab, es auf ewig in dunkle Vergessenheit zu stürzen? — Das Begehren wäre ungereimt, der ein Werk censurirt oder recensirt, solle immer auch im Stande seyn, was er tadelt, besser zu machen. — Man kann ein scharfsinniger und gründlicher Kritiker seyn, ohne deßhalb ein hervorragendes, produktives Talent zu besitzen, — aber Schriftsteller, Censor und Recensent sollten wenigstens auf der gleichen Stufe allgemeiner Bildung stehen!? — Wer möchte wohl davon ein Heil erwarten, wenn Censoren, die gestern noch Rosinen und Mandeln verkauften, buchstabiren lehrten, den Polizeymatadors kuppelten, oder die Röcke ausklopften, den Morgen darauf über die wackersten Schriftsteller absprechen und in ihren Werken nach Willkühr streichen, sie, die noch lange nicht gut genug wären, Abschreiber der Verfasser zu seyn!?

Ein Mann und Held, im hohen Herrscheramt ergraut, pflegte zu sagen: „nachdem die Zeiten sind, mag ein Staat manchmal Fehler begehen, nur darf er nie zeigen, daß er sich fürchte!" — Wie aber, wenn — nach allen Richtungen der Windrose und in allen Schattirungen, sich zu fürchten, allmählig das einzige Verdienst wird? — wenn es als die vorzüglichste Probe erhaltender Staatsklugheit gilt, jene mystische Inschrift Friedrichs IV.

A. E. I. O. V. (Austria Erit In Orbe Vltima) dahin zu deuten: Oesterreich müsse in jenen unblutigen und darum herrlichsten Eroberungen im unermeßlichen Gebiete des Wissens und der Kunst ewig und ewig das Letzte seyn! — Nicht allein jedes neue Buch und Büchlein — unterlag der strengsten Censur meist unfähiger Köpfe, (Männer wie Swieten, Birkenstock, Zippe, Sonnenfels, wendeten sich bald hinweg von allem Antheil an dem traurigen Geschäfte). Alle seit Josephs II. Regierungsantritt erlaubten Werke wurden ohne Ausnahme einer Recensurirung unterworfen und meist auch verworfen. Was durch ein Jahrzehend in Aller Händen gewesen war, war jetzt urplötzlich gefährliche Waare. Von mühsamen und kostspieligen Arbeiten mußten Duplikate eingereicht werden. — Von den herrlichsten Werken, z. B. Gibbon, Robertson, Hume, waren einzelne Theile verboten — und nicht einer aus Deutschlands großen Geistern (Göthe, Schiller, Johannes Müller, Herder, Wieland rc.) der nicht ganz oder theilweise verpönt gewesen wäre!! Mancher (was noch empörender ist) wurde in eigens fabrizirten, erbärmlichen Verstümmelungen ausgeboten! — Und während die Erfindung der Buchdruckerkunst als die furchtbarste Pest beklagt, während der fromme Wunsch oft wiederholt wurde, daß doch alle Literatoren einen einzigen Kopf haben möchten, um auf einen einzigen Streich mit allen fertig zu seyn, konnte um Geld Jeder gar leicht haben, was das deutsche, vorzüglich aber das englische und französische Bücherwesen politisch Verlockendes oder Sittenverderbendes aufzuweisen hatte!! — Die Schärfe dieser verkehrten Contumaz traf eigentlich nur jene gelehrten und vaterländisch gesinnten Oesterreicher, die durch ihre Schriften dem

Vaterland Ehre bringen und manches ungerechte Vorurtheil des Auslandes gegen dasselbe zerstören konnten. Originalität, Wahrhaftigkeit, ja selbst die höhere Kritik mußte erlahmen, da ein österreichischer Schriftsteller in solchen Fesseln für das, was er nicht sagt, eben so wenig verantwortlich gemacht werden konnte, als für das, was er sagt!? Jede ehrenwerthe Leistung gereichte dem Oesterreicher billig zum zehnfachen Verdienste, weil sie ihm zehnfach erschwert und verbittert ward. — In den Provinzen war es noch schlimmer. Die vom Treiben der Hauptstadt entfernten Censoren mußten noch ängstlicher seyn; keinen andern Gesetzkoder kennend, als allenfalls die Sammlung der auf sie post festum herabgedonnerten Verweise, wenn sie durch die Zulassung dieser oder jener Schrift die Launen des einen oder andern servilen Mückenstechers unwissend verletzt hatten. — Wer seine Ruhe und seine Ehre liebte, dem blieb zuletzt nichts übrig, als Alles zu verbieten. Das Verbieten kostet nämlich weder Mühe noch Zeit. Es legt gar keine Verantwortlichkeit auf, und erwirkt sehr wohlfeil die Palme kluger Umsicht, scharfsinnigen Taktes und einer durchaus „correkten" Gesinnung. — Auch aus den sciences exactes, auch von Koch- und Gebet-, Garten- und Rechen-Büchern, wären Beispiele des Verbotes anzuführen, auch von Abbildungen alterthümlicher Kunstwerke und geschichtlicher Ueberreste?! Der eine Censor verbot, was der andere erlaubt hatte. Selbst die Druckbewilligung schützte weder den Verfasser vor langjährigen Neckereyen, noch den Verleger gegen Beschlag, Confiskation oder Umdruck ohne alle Entschädigung! — Die bescheidensten Urtheile über einzelne Zweige der öffentlichen Verwaltung wurden aus

keinem andern Beweggrund unterdrückt, als: es sey unschicklich, daß der Monarch solche Dinge auf einem andern Wege erfahre, als auf jenem der Polizei! — Der edlere Theil der Nation seufzte schwer unter diesem Censurs-Joche (1791 — 1805). — Wer hätte denken sollen, daß nach so schweren Prüfungen und nach so großherzigen Opfern aller Stände und aller Klassen, diese Landplage — noch viel drückender wiederkehren sollte? (1820 — 1831).

Die Bühne war unter Joseph in der That die Amme der so sehr und so lange verwahrlosten Sprache geworden. Die beständige und innige Vermählung der Geschichte mit der redenden und bildenden Kunst und die hieraus hervorgehende vorzugsweise Verherrlichung vaterländischer Gegenstände durch dieselbe, war den größten und glanzvollsten Regierungen immerdar ein wesentliches Augenmerk ihrer Staatskunst. Nebst den sprechenden, in die Geschichte und in's Leben einwurzelnden Denkmalen ist die Bühne der rascheste Conduktor aller wahrhaft nationalen Gefühle. Darum unterlag sie auch dem schmählichsten Joche. Alle geschichtlichen, alle in's öffentliche Leben eingreifenden tragischen Geschicke, waren „von den Brettern, die die Welt bedeuten," verbannt. Eine läppische Sucht der Beziehungen und Anspielungen, die Vermengung einer der Vergangenheit ganz und gar unähnlichen Gegenwart mit derselben, der Irrsaal, überall nur sich und seine Zeit zu erblicken, war auch auf dem Punkt, alle wahre Kunst und selbst die Kunstfähigkeit zu untergraben. Auch das war ein Symptom der gesunkenen Nationalbildung; denn Alles neu,

Alles zu kühn, Alles erstaunlich und das Meiste anstößig zu finden, ist das eigenste Eigenthum der Unwissenheit und der Beschränktheit!! Die unendlichen Verschiedenheiten alle, übersiebt der Idiot und starrt nur in den Bodensatz des krassesten, materiellsten Parallelism. — Hat die Seuche einmal eingerissen, so werden selbst erfahrne und geistreiche Männer nicht selten davon fortgezogen, oder verwechseln wenigstens die gemeine Thorheit mit der allgemeinen Meinung. — Auch Stadion war von dieser Befangenheit nicht frei. Doch verdankt man seinem Ministerium die ersten Schritte zu dem erfreulichen Ziel, den göttergleichen Shakespeare, Calderon, Schiller und Göthe auf die Bühne zurückzuführen. — Weit wichtiger war die Aufhebung der Recensurirung aller, seit Josephs Regierungsantritt erschienenen Werke, das wichtigste aber, eine stille und stufenweise, aber durchgängige Milderung des bisherigen Prohibitivsystemes und hiemit von selbst ein allmähliges Verbergen und Verschwinden der Obscuranten und der Angeber. — Zwar blieb die Censur, die ihrer Natur nach der politischen Hofstelle und der Studienhofkommission angehört (einem Zweige, dem es an gelehrten und freisinnigen Männern niemals gebrach,) leider in den Händen der Polizey!! Aber diese selbst verfuhr durch andere Menschen, nach andern Ansichten, bereits nach denselben, die der trefflichen Censurs-Instruktion von 1811 zum Grunde lagen, deren unverrücktes Festhalten bei dem herrlichen Stoff dieser Länder und Völker noch ganz andere Früchte hervorgebracht haben würde, wäre sie jemals ganz und treu in Uebung gekommen, hätte sie nicht allzubald wieder der schnödesten Willkühr Platz machen müssen.

Stadion war, als er späterhin ins Ministerium trat, troz seines öfteren Aufenthaltes in Wien, troz seiner Einbürgerung in Böhmen mit den publicistischen und statistischen Verhältnissen der Monarchie und der Wechselwirkung ihrer verschiedenartigen Reiche zu einander, nur nach äusseren Umrissen bekannt. Aber er weihte sich denselben mit Emsigkeit. So wenig er die Gefahren der Zeit leichtsinnig gering schäzte, so wenig er geneigt war, Unmündigen Gift als Zuckerwerk in die Hände zu geben, so entschieden war ihm ein Gräuel die seit Jahren übliche Verballhornung alles inländischen Talentes und Freysinnes, das Verbot und die Verstümmlung der Classiker. Er äusserte sich darüber in dem Regenerationsfrühling und Sommer von 1801 so unumwunden, eben weil er nach Berlin gehen, weil er mit dem intelligentesten und tolerantesten deutschen Staate, die durch langes Mißtrauen zerstörten Verhältnisse wiederherstellen sollte. — Er wollte damals schon, fest und klar, was er fünf Jahre später (im Febr. 1806) in einer mit Jubel aufgenommenen Kundmachung aussprechen ließ, die „einen neuen Geist" in Oesterreich verkündete, und ihm die alte Zuneigung vieler deutscher Herzen neuerweckte. — Schon damals rieth er dringend, was er nachmals that, den einheimischen Genius zu wecken, nicht möglichst lange zu ignoriren, zu bezweifeln, zu verkleinern, oder nach einem Herbstessonnenblick heuchlerischen Lobes mit Achselzucken und Fußtritten zu verscheuchen. Er nahm offen das Wort für die Nationalsprachen Ungarns und Böhmens. Wie er selbst an's Ruder kam, öffnete er für die Geschichte die Quellen. Das Staatsarchiv wurde durchaus reorganisirt und zugänglich. Dem Centralisiren, das

den Provinzen so viele Mittel der Bildung nahm um sie in der Hauptstadt aufzuspeichern, wurde ein Ziel gesetzt und Vereine für wissenschaftliche, wie für wohlthätige Zwecke, überall begünstiget, der schlummernde Gemeingeist geweckt, die Saat der späterhin so wirksamen Provincialmusäen ausgestreut, in den Abteyen ein schöner Geist für wissenschaftliche Forschung (insonderheit für geschichtliche) entzündet und wer das Jahr 1808 mit 1798 verglich, konnte einen äusserst schnellen und hoffnungsreichen Aufschwung unmöglich verkennen.

(Die Vollendung dieser Skizze im nächsten Jahrgange des historischen Taschenbuches.)

XIX.

Sankt Ludgerus.

Legende.

Zum heiligen Ludgero
Schickt Carolus, der Kaiser
Der Kämmerlinge Einen,
Den Bischof zu sich rufen;
Doch der erscheinet nicht.

Und mit demselben Auftrag
Schickt drauf er einen Zweiten,
Und mit den Räthen harrt er
Im Saale auf den Bischof;
Doch der erscheinet nicht.

Und kraus zieht nun der Kaiser
Vom Aerger seine Stirne,
Und einen dritten Diener
Schickt er mit strenger Drohung
Zum säumenden Ludgerus —
Doch der erscheinet nicht.

Und all die hohen Herren,
Die um den Kaiser standen,
Sie schüttelten die Köpfe
Und meinten himmelschreiend
Sey solcher Ungehorsam;
Und legten ihn zum Hohne,
Zur Schmach des Kaisers aus.

Und endlich kam der Bischof
In seinem Amtsornate,
Und neigte vor dem Kaiser
Das weiße Haupt in Demuth;
Doch dieser, mit vom Zorne
Geröthetem Gesichte,
Frug ihn, warum er seinem
Befehle nicht gehorcht?

Demüthig aber ließ sich
Der Bischof so vernehmen:
„Herr Kaiser! die Befehle
„Von Euch, sie sind mir heilig;
„Doch noch was Heil'gres kenn' ich:
„Befehle des Allmächt'gen,
„Vor welchen wir uns Beide
„Im Staube beugen müssen.
„Mit meinen Priestern hatt' ich
„Die täglich anbeföhl'nen
„Gebete fromm verrichtet,
„Als Ihr mich rufen ließet, —
„Dieß Göttliche vollenden
„Mußt' ich, bevor ich konnte
„Dem Weltlichen mich leihen; —
„Drum wollet mir vergeben
„Und denken, daß Ihr selber,
„Als Ihr das Amt des Hirten
„Auf meine Schultern legtet,
„Mir dringend anbefahlet,
„Mit allem Ernst die Dienste
„Des Herrn zu überwachen."

Und als er so gesprochen,
Küßt' er mit frommer Inbrunst
Das Kreuz, das er am Busen
An güld'ner Kette trug.

Und aus der Hand des Bischofs
Nahm dann das Kreuz der Kaiser —
Und küßt' es auch und sprach dann:
„Dem Herrn die Ehr' vor Allem!"

J. F. Castelli.

XXI.

Gerechtigkeit.

Ballade.

Der König hatte Schätze gehäuft in seinem Schrein,
Da schien ihm schlecht sein Garten und sein Pallast zu klein,
Und Künstler ließ er rufen aus jedem Theil der Welt,
Die sollen Plän' ihm machen, wie er sie neu bestellt.

Sie kamen und entwarfen den Plan so hehr und groß,
Daß Ländern glich der Garten und einer Stadt das Schloß;
Drob freute sich der König und gab Befehl zum Bau,
Und abgemessen wurde der Platz dazu genau.

Man kaufte viele Morgen von Feld und Wiesen ein,
Selbst viele Häuser mußten durch Gold erworben seyn,
Weil sie der Plan umfaßte; — der König zahlte viel,
Drum mit den Eigenthümern war's auch ein leichtes Spiel.

Ein einz'ges kleines Hüttchen, das im Bereiche lag,
Das Weib, das es besitzet, für Gold nicht geben mag,
Und was man ihr geboten für's räucherige Ding,
Sie blieb bei ihrer Weig'rung und hielt den Preis zu ring.

Dieß meldet man dem König, der selber geht zur Frau,
(Wo selber sieht ein König, da sieht er auch genau:)
„Warum willst Du nicht geben die schlechte Hütte mir?
„Du siehst, sie ist mir nöthig zu meines Schlosses Zier;

„Ich laß Dir ja bezahlen, so viel Du forderst gern,
„Bau Dir ein schönes Häuschen von diesem Orte fern,
„Den Ueberrest!, den brauche für manches Ungemach,
„Das Dich noch treffen könnte; denn Du bist alt und schwach.“

„„Herr! eben weil ich alt bin und schwach, so kann's nicht seyn,
„„Drum häng' ich auch am Alten, behalte das, was mein.
„„Gemalte Wände wären für mich ja kein Genuß,
„„Gewohnt bin ich nun einmal an diesen alten Ruß;

„„Ich wurde hier geboren, und hab gelebt hier still,
„„Darum ich in der Hütte auch ruhig sterben will,
„„Und müßt' ich sie verlassen, es wäre mit mir aus,
„„Ich weiß mein Herr und König, er treibt mich nicht hinaus!““

„Da soll mich Gott behüten! — sprach drauf der König mild, —
„Ein Jeder mag dort bleiben, wo er sich glücklich fühlt,
„Das Eigenthum muß heilig und unverletzlich seyn,
„Ein König kann's wohl geben, — doch nehmen — Gott allein.“

Und weiter ging der König und ließ Befehl ergehn:
Man möge weiter bauen, die Hütte bleibe steh'n,
Und Alles ward verschönert, und Alles ward erneut,
Nur mitten stand die Hütte in alter Aermlichkeit.

Sein Schlafgemach ließ aber der König also bau'n,
Daß er gerade konnte auf diese Hütte schau'n. — —
Man sagt er habe öfters mit heitrem frohen Muth
Dieß garst'ge Haus betrachtet, und dann recht süß geruht.

Und als des Herren Milde dem Volke ward bekannt,
Da pries den guten König ein Jeder in dem Land,
Man zeigte jedem Fremden dieß Haus — und von der Zeit
Erhielt es auch den Namen vom Volk: — Gerechtigkeit.

J. F. Castelli.

XXII.

Mönchsurtheil über den grossen Arnulf, Luitpolds Sohn.

(Aus einem Codex des XV. Jahrhunderts, vormals in dem Archive der Franziskaner zu München, verglichen mit einem Tegernseer Codex des XVII. Jahrhunderts. Fol. 2. respec. pag. 171.)

„Von dem nordkau, Herzog Arnold,
Der nie wardt kainer Eren holltt,
Was ain sterer diser Land,
Gen Gott ain echter vnnd Tirann,
Darnach sich gott an im rach
Der Teyfell im den halls abbrach."

Der Tegernseer Codex hat den Beisatz:

„Der noch liegt im See zu Scheiern."

(Aus einem Codex des XVI. Jahrhunderts, vormals in der Franziskaner Bibliothek zu Freisingen, verglichen mit einem Wessobrunner Codex des XVII. Jahrhunderts. Fol. 103 respec. 31.)

„Dis Ist Herzog Arnolf von Bairen
Der noch ligt In dem See zue Scheiren,
Dem der Teufel den hals abprach
Durch sein Ibelthat das geschach."

In dem Freisinger Codex folgt unmittelbar nach den vorstehenden Reimen, von etwas späterer Hand:

„Ist gar ein löblicher Fürst gewesen, zue Regensburg bei St Haymeran begraben."

(Sämmtliche Codices enthalten gemalte Ebenbilder Bayerischer Regenten.)

XXIII.

Der Maxelrainer und Schön Ameley.

I.

„Peitscht den Seestrand, wilde Wogen!
Geißle Blitz! die falsche Fluth;
Denn die Sünd' am heil'gen Blut
Kömmt im Grimm herabgeflogen
Von des Fluches schwarzem Bogen,
Der die Erde hält umzogen,
Der im tödtend=eis'gen Ring
Jeden Segenskeim umfing.“

„Unversöhnte Elemente!
Drum ist holde Mayenzeit,
Daß ihr euch der Zwietracht freut,
Die den holden Bund zertrennte,
Die vom blassen Firmamente
Niedersandte rüst'ge Brände
In der Tochter lüstern Herz,
Uebertäubend Vaterschmerz!“

„Als auf flügelschnellem Rosse,
Stäubend wie im Sturmesflug,
Mich der Gatt' von hinnen trug
Aus des Vaters stillem Schlosse,
Aus des Friedens heil'gem Schooße,
Sah ich nicht des Fluchs Geschoße,
Die mein Vater, arg bethört,
Nach mir sandt' vom öden Heerd.“

„Doch das Maaß muß sich erfüllen,
Die Verheißung gleicht sich aus,
Ewig wankt der Sünde Haus. —
Meiner Sehnsucht heißen Willen
Wollte nie das Schicksal stillen,
Und kein Friede kann mir quillen,
Denn kein Abend bringt das Glück,
Bringt den Gatten mir zurück.“

„Wie den Vater ich verlassen,
Den der Gram hat aufgezehrt,
Läßt mich nun, der mich bethört,
Einsam, freudelos verblassen. —
Erd' und Himmel muß ich hassen,
Können sie mein Leid erfassen? —
Diesen glüh'nden Liebesdrang,
Der den Treulosen umschlang?!“

„Peitscht den Seestrand, wilde Wogen,
Geißle Blitz, die falsche Fluth,
Denn es wird mein heißes Blut
Stürmisch zu euch hingezogen.
Seht! die Sünde ist betrogen,
Alle Freud' ist ihr entflogen.
Zu dir reißt sie mich hinab,
Nimm mich auf, du finst'res Grab.“

Und sie sprach's mit bleichem Munde,
Ameley im wilden Schmerz,
Gluthverzehrt Gehirn und Herz,
Schwang im Sprung zum offnen Schlunde
Tief hinab sich. — Noch zur Stunde
Aus des Schliersee's dunklem Grunde
Tos't es von der Wogen Schwall
Nach, des Weibes tiefem Fall.

II.

Herbstlich wühlt mit wüstem Brausen,
Tief im Schilf des Sturmes Faust
Und die Fluth, die stiller braust,
Streckt sich flach im dunkeln Grausen. —
Molche schlüpfen, Schlangen hausen
Tiefer in den feuchten Klausen,
Als der Wulf von Maxelrain
Spornt den Rappen, — ernst, — allein.

„Ameley, du süße Treue!“
Ruft er aus im wilden Schmerz,
„Weh! dein Tod bricht mir das Herz.
Drei der Jahre, daß in Reue
Ich den neuen Tag, das neue
Licht der Sonne trauernd scheue,
Weil ich Dich, die ich erkor,
Schönes Weib, im Tod verlor.“

„Ohne Weilen, ohne Raste,
Treibt es tobend mich umher,
Wie auf sturmgepeitschtem Meer; —
Und als ob die Welt drauf laste,
Keucht die Brust, die gramerfaßte,
Und, das Leben, das verhaßte,
Acht' ich es auch zu gering,
Hält mich doch mit ehr'nem Ring.

Prasselnd nieder strömt der Regen,
Doch der Ritter sprengt im Flug
Wie des wilden Jägers Zug,
Wirft die Brust dem Sturm entgegen,
Der den Gaul mit mächt'gen Schlägen
Treibt auf ungebahnten Wegen
Fort, durch tausend Ungemach,
Bis zu eines Fischers Dach.

Und das Roß scharrt an der Schwelle, —
Aus dem scheugeborgnen Haus
Tritt der Fischer schnell heraus. —
„Seyd gegrüßt an dieser Stelle,“
(Klingt sein Wort gar mild und helle, —
Dumpf dazwischen braust die Welle,)
„Nehmt die Herberg freundlich an,
Euren Rappen gürt' ich an.“

Als der Graf in's Haus getreten,
Deckt der Wirth den kleinen Tisch,
Setzt ihm Wein auf, Brod und Fisch.
Läßt sein zartes Söhnlein beten
Und mit zaubrischem Erröthen
Kommt sein Weib zum Tisch getreten,
Ueppig schön im schlichten Kleid. — —
Wulf wird — Herz — und Auge — weit!

„Sagt, ist dieses eure Fraue?“
(Fragt er heimlich seinen Wirth,
Den er rasch zur Seite führt,)
„Dieß ihr Sohn, den ich erschaue?“ —

(„Ob ich meinen Augen traue!?
Sorgend, daß mein Herz mir graue,
Schließ ich meine Ahnung ein,
In der Falschheit engsten Schrein.“)

Dumpf und starr hat er gesprochen,
Tief drückt er die Mütz' in's Haupt,
Alles ist ihm jetzt geraubt,
Und sein Herz, das fast gebrochen,
Fühlt er ungestümer pochen,
Als in jener holden Wochen,
Da er hoch in Ehren, laut,
Dieses Weib — hieß — seine Braut!! —

„Seltsam ist des Schicksals Walten,
(Spricht der Fischer) und Gewinn
Muß uns aus dem Tode blüh'n.
Dieß mein Weib hab' ich erhalten,
Als des Grames Graungestalten,
In den See, den trostlos kalten,
Schleuderten sie tief hinein;
Die Gerettete ward — mein!“

Als der Wulf die Kund' vernommen,
Hebt er zitternd seinen Wein,
Netzt die bleichen Lippen drein,
Rufend: „Ha! willkomm! willkommen!
Glücklich wer dem Leid entschwommen,
Wem des Grames Leucht' verglommen!“ —
Und in wüthend lust'gem Sinn
Schleudert er den Becher hin.

Auf sein Bett mit bitterm Lachen,
Wirft sich der betrogne Graf,
Den der Pfeil der Untreu' traf.
Alle Seelenfoltern wachen
Und sie schüren und sie fachen,
Bis die letzten Stützen brachen — —.
Wulfens Kissen ist die Pein
Und die Rache wiegt ihn ein.

III.

Freundlich schmückt man Thor und Zinnen
Auf des Marelrainers Schloß.
Freud' und Jubel stürmen los;
Denn der Graf, der längst von hinnen

Schied, kam in des Mai's Beginnen,
Wenn von Alpen Brünnlein rinnen,
Aus dem heil'gen Land zurück,
Wo ihn kränzten Ruhm und Glück.

Ueppig lockt der Tafel Freude
Und der Tisch ist blank gedeckt,
Daß der Anblick Lust erweckt;
Und in seinem schönsten Kleide,
Sitzt der Graf, (der lang im Leide
Tief erbleicht',) im Festgeschmeide,
Jetzt mit einem Blick am Mahl,
Wie in Nacht des Wetters Strahl.

Zu dem Vogt, dem altergrauen,
Ruft er: „Füll' den Becher an!
Einsam bin ich, alter Mann!
Und will nette Gäste schauen,
Tapf're Männer, schöne Frauen; —
Doch in allen deutschen Gauen
Blüht kein Weib, die mir gefällt,
So wie, die ich jetzt bestellt.

„Knechte, bringt mir doch die Gäste!"
Rasend flammt des Auges Gluth,
Als er näßt in goldner Fluth
Seinen Bart beim Maienfeste.
„Immer mangelt noch das Beste,
Denn ein Band, das stärkste, größte
Möcht' ich schlingen mir zur Lust
Wie's das Herz will in der Brust!"

Durch des Saales Pforte dringen,
Knechte jetzt mit edlem Wild. —
Dreifach scheint das Jammerbild,
Denn die blut'gen Jäger bringen
Ameley in Eisenringen
Und, an dem die Blicke hingen,
Auch das Söhnlein, auch den Mann
Zu dem finstern Mahl heran.

„Ei willkommen, seltne Gäste!
(Ruft der Graf mit tollem Hohn,)
„Euer harrt' ich lange schon.
„Warum kommt ihr nur zum Reste?
„Drum zu einem andern Feste
„Lad' ich euch. — Es ist das Beste.
„Euer Wirth sey Gottes Luft,
„Sättigend mit würz'gem Duft."

„Seht ihr die drei Klippen ragen,
Auf der Alpe höchstem Stein? —
Dort nehmt eure Mahlzeit ein!
Sturm soll euch die Speise tragen,
Sturm nach euren Lüsten fragen!
Gäste! ihr müßt nicht verzagen!
Seht, die Rache sättigt treu
Und den Durst stillt sie dabei!

Fesseln soll man euch und schmieden
An die Klippen ja recht eng,
Daß kein Sturm die Bande spreng'.
Gehet ein zum ew'gen Frieden!
Solches ist der Dank hienieden,
Der der Untreu wird beschieden!
Nun Glück auf zum luft'gen Mahl!
Knechte, nehmt vom stärksten Stahl."

IV.

Auf dem üppigweichen Bette
Liegt der Graf und kann nicht ruh'n,
Denn ihn peint sein arges Thun.
Immer weckt's wie Klang der Kette,
Wie ein Rufen: „Rette, rette!
Von des Felsens hartem Bette." —
Einen Knappen schickt er aus
Nach dem wüsten Bergeshaus.

Sieben Tage sind verronnen,
Seit des Grafen strengem Spruch
Und ihn faßt der Reue Fluch.
Siebenmal vom Licht der Sonnen
Ward sein Frevel hell umsponnen,
Seit die Rach' ihr Werk begonnen,
Jetzo ihn die Qual erfaßt,
Läßt ihm keine Ruh noch Rast.

Wieder kömmt der bleiche Bote,
Meldend von der Alpe Thron:
„Weh! der Spruch erfüllt sich schon.
Herr! in Ketten ruh'n zwei Todte,
Droben nach dem Machtgebote,
Nur gefärbt vom Abendrothe —
Und es heult des Berges Wind
Um den Vater und das Kind.

„Nur die Frau, die Frau alleine,
Athmet noch im schweren Ring,
Der den zarten Leib umfing.
Herr! ich sah nicht, daß sie weine,

Doch erbarmen möcht' es Steine;
Denn so büßte wahrlich keine,
Die auf Erden je gefehlt,
So die Rache je gequält!"

Und dem Grafen kömmt ein Grauen
In des Herzens tiefsten Grund.
„Sattelt mir mein Roß zur Stund,"
(Ruft er,) „denn ich möchte schauen
Selbst das Jammerbild der Frauen,
Nicht der Angst mag ich vertrauen,
Die mir heiß das Herz erfüllt
Und der Rache Durst gestillt.

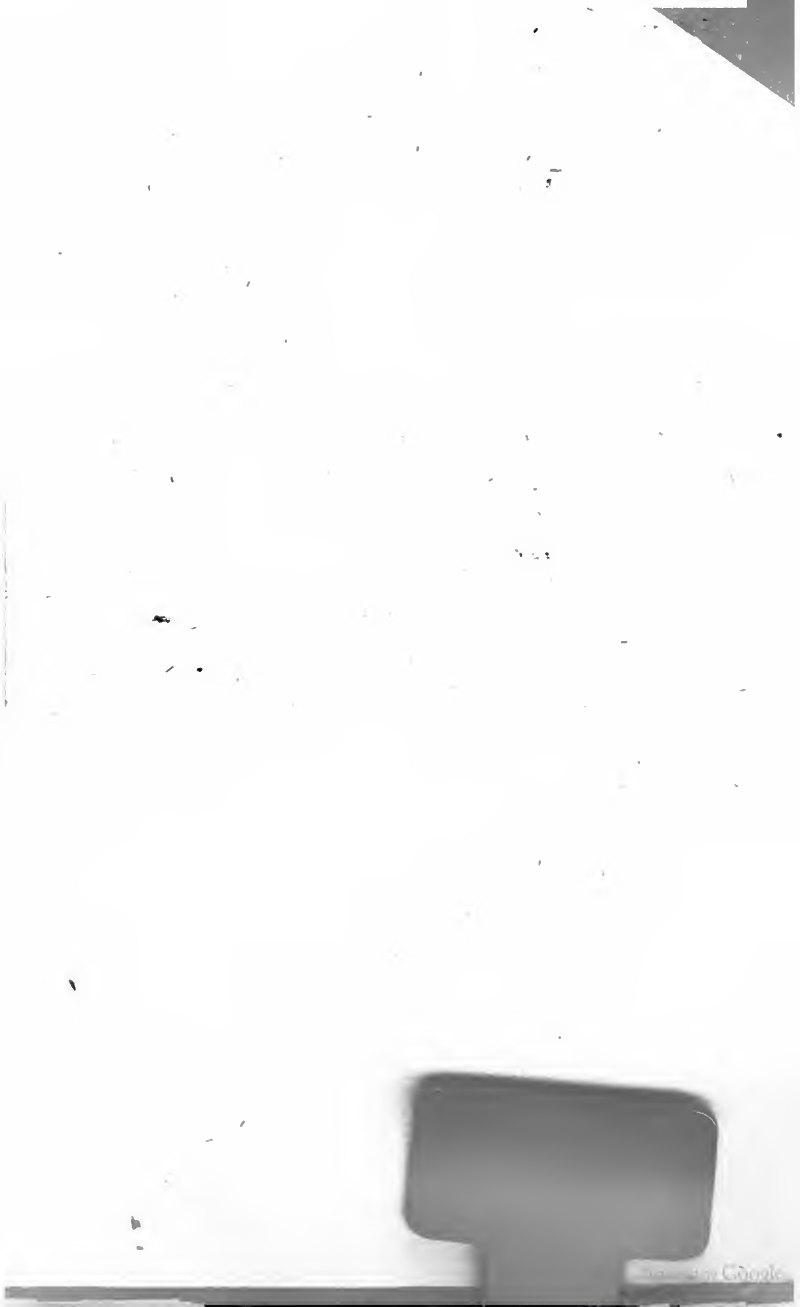
„Spitze Eisen nehmt zu Handen,
Sputet euch und folgt mir nach;
Auf des Felsens höchstes Dach
Geht mein Ziel. Wenn wir sie fanden
Lös't die Frau mir schnell von Banden,
Viel gebüßt hat sie für Schanden.
Dieß mein Herz ist ja nicht Stein; —
Schurken! spornt euch nicht die Pein?"

Die drei Klippen sind erklommen,
Ha! da schaut der Graf sein Weib,
Abgehärmt den üpp'gen Leib,
Und es schallt ihm kein Willkommen.
Zwar ihr Blick ist nicht verglommen,
Doch die letzte Kraft genommen,
Daß der Mund spräch' einen Laut, — —
Alles still. — — Dem Grafen graut.

Und die Bande lös't man schnelle,
Die Gefesselte wird frei,
Büßte ja den Bruch der Treu', —
Um sie sinkt von kalter Stelle,
Vor des Himmels luft'ger Schwelle,
Doch es starrt des Blutes Welle. —
Wie die Kette fällt vom Leib,
Stirbt das unglücksel'ge Weib.

Als der Maxelrain gesehen,
Solche Qual und solchen Schmerz, —
Brennt in Wahnsinn ihm das Herz.
Nicht zu Gott kann er mehr flehen
Reuig — und in gleichen Wehen,
Stürzt er sich von luft'gen Höhen
In den Abgrund tief hinab. —
Keine Seele sah sein Grab!

Eduard Duller.




ROMANZE